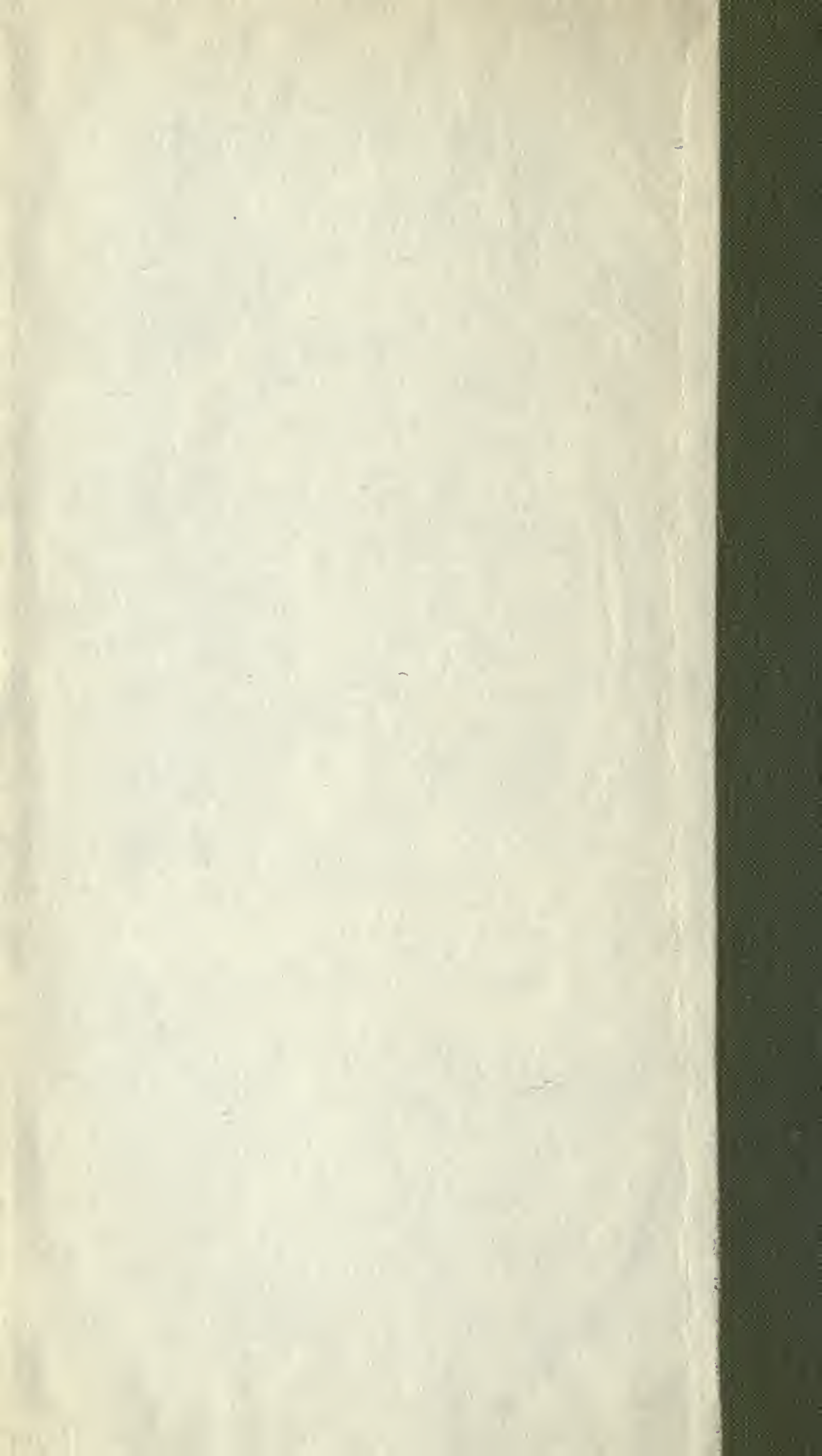
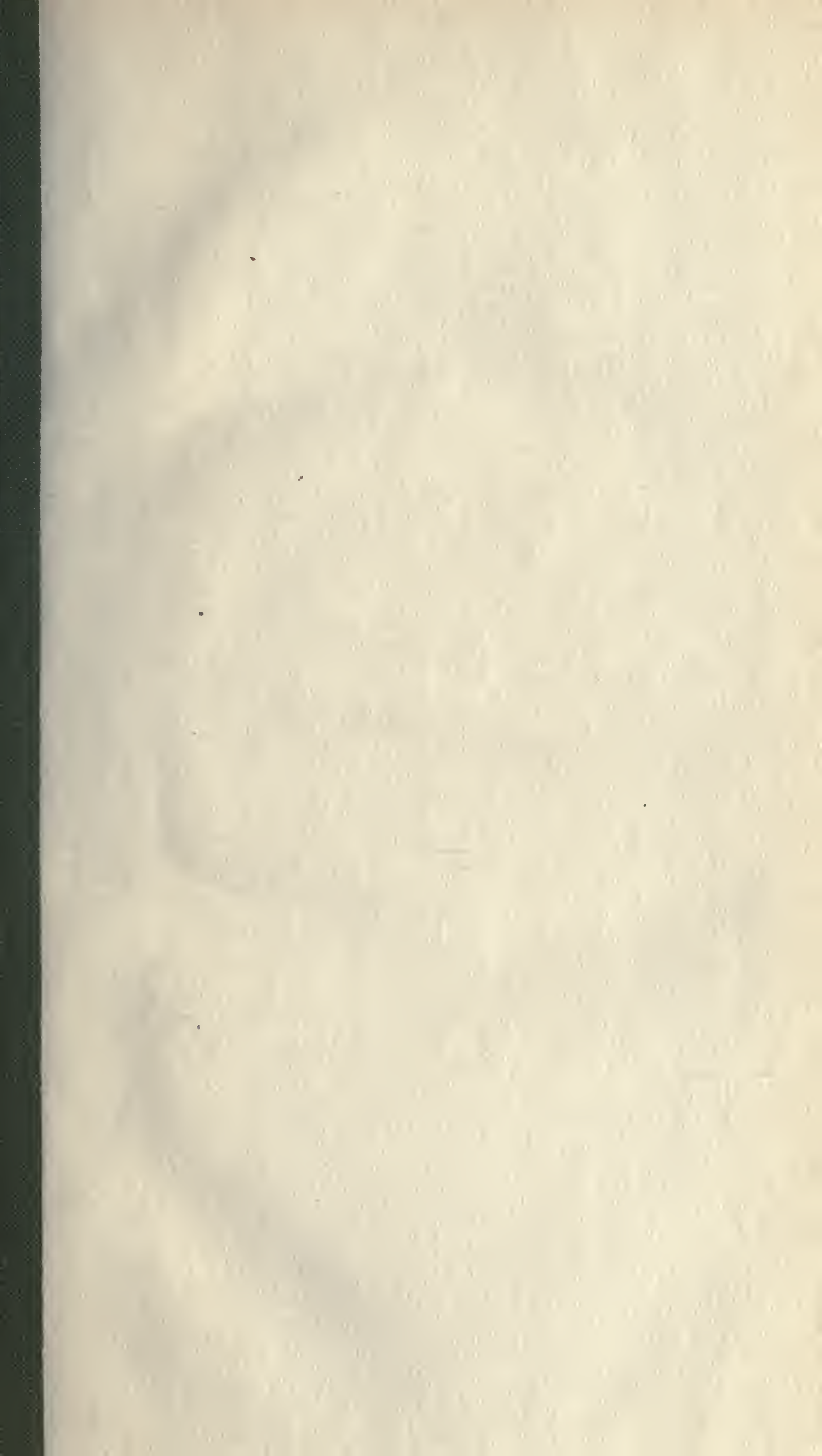












# Jahrbücher

der

# Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.




HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1875.

# Jahrbücher

des

# Deutschen Reichs

unter

## Heinrich II.

von

**Siegfried Hirsch.**

---

Dritter Band.

Herausgegeben und vollendet von

**Harry Breßlau.**

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SEINER MAJESTAET DES KÖNIGS VON BAYERN MAXIMILIAN II.




HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGL. ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



---

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1875.

# Vorrede.

Der außergewöhnlich lange Zeitraum von dreizehn Jahren ist zwischen dem Erscheinen des ersten Bandes dieser Jahrbücher und der Vollendung derselben verstrichen, und von denen, die an dem Werke gearbeitet haben, ist heute außer dem Unterzeichneten keiner mehr am Leben. Wird die Geschichte der deutschen Historiographie den Namen Siegfried Hirschs, Rudolf Usingers und Hermann Pabsts jederzeit ein ehrenvolles Andenken bewahren, so geziemt es mir besonders der Erinnerung des Letzteren ein Wort der Dankbarkeit zu widmen. Ich war ihm gänzlich unbekannt, als ich 1869 die Herausgabe des dritten Bandes übernahm; trotzdem überwies er mir mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit seine Vorarbeiten zu demselben zur beliebigen Benutzung. Ich fand so bereits eine lesbare Abschrift des schwer entzifferbaren Manuscripts von Hirsch vor, die sich bei nochmaliger Collationirung als im wesentlichen correkt erwies und mir den unangenehmsten Theil meiner Aufgabe sehr erleichterte. Auch einige kritischen Noten hatte Pabst bereits seiner Abschrift hinzugefügt; er wünschte ausdrücklich, daß ich sie benutzte, soweit ich mit seinen Ansichten einverstanden sei und knüpfte nur die eine Bedingung daran, daß sie nicht als von ihm herrührend bezeichnet werden dürften. Ich verdanke denselben manchen schätzbaren Wink und habe eine oder die andere auch wohl unverändert beibehalten können [1]).

Bis S. 116 incl. reichte das von Hirsch hinterlassene und von Pabst copirte Manuscript; von den Excursen fand sich nur der zweite darin vor. Für diesen Theil des Textes hat Herr

[1]) Ich glaube hier bemerken zu sollen, daß auf S. 107 und 109, wo eine Lücke in Hirschs Manuscript war, auch ein Theil des Textes von Pabst ergänzt und von mir beibehalten worden ist. Den ausdrücklichen Willen des Verstorbenen zu ehren, habe ich denselben dort nicht als Arbeit Pabsts bezeichnet.

Prof. Waitz die Güte gehabt nach dem Manuscript Hirschs eine Correktur zu lesen; ich verdanke ihm die Berichtigung manches Lesefehlers, und ich benutze diese Gelegenheit dem verehrten Manne auch öffentlich meinen Dank dafür zu sagen.

Alles weitere, also der Text von S. 141 – 306 und die sämmtlichen Excurse mit Ausnahme des zweiten rühren von mir allein her. Ich habe mich bei ihrer Ausarbeitung von dem Wunsche leiten lassen, das Werk möglichst so zu gestalten, wie ich mir dachte, daß Hirsch selbst es gestaltet haben würde; den sich in den früheren Bänden vorfindenden Andeutungen über zukünftig zu behandelnde Dinge habe ich wohl meist entsprochen; wie weit es mir aber gelungen ist, mich in die Art von Hirschs Arbeit hineinzuleben, mögen Andere beurtheilen. Dieser Rücksicht habe ich alle anderen unterzuordnen mich verpflichtet gefühlt; ich darf aber wohl bemerken, daß ich in Bezug auf die Anordnung des Stoffes und auf die Hineinziehung einzelner mehr special- als reichsgeschichtlicher Partieen anders verfahren sein würde, wenn ich freie Hand gehabt hätte. Hinsichtlich der Orthographie bestanden zwischen den beiden ersten Bänden einige Differenzen, und Hirsch selbst hat in den ersten Bogen von Bd. I. Einzelnes anders drucken lassen, als er zu schreiben pflegte. Ich habe mich der von Pabst befolgten Schreibung angeschlossen: manches wich darin von der mir sonst geläufigen Orthographie ab, und so mag es gekommen sein, daß die eine oder die andere Ungleichheit stehen geblieben ist; ich bitte das mit Rücksicht auf die Schwierigkeit zu entschuldigen, die es hat, sich einer festgewurzelten Orthographie für eine bestimmte Arbeit zu entwöhnen.

In einer besonders schwierigen Lage war ich hinsichtlich der Urkunden. Ich habe für dieselben einige Studien in deutschen und italienischen Archiven gemacht, die aber — bei der beschränkten Zeit, welche mir für archivalische Reisen zu Gebote stand — in keiner Weise erschöpfend waren und nicht mit denjenigen verglichen werden können, welche gleichzeitig unter der kundigsten Leitung und mit ungleich reicheren Mitteln, als die meinigen waren, von anderer Seite unternommen sind. Gern hätte ich das Erscheinen des in Aussicht gestellten Werkes über das Urkundenwesen Heinrichs II. abgewartet, um von seinen Resultaten Nutzen zu ziehen; da indeß die Verhältnisse das nicht gestatteten, habe ich mich nur soweit auf diplomatische Untersuchungen eingelassen, als unerläßlich erschien. Manche wichtigen Fragen —

wie die über die mir zweifelhafte Echtheit einiger Urkunden von Monte Cassino und über das Verhältniß der bei Beyer doch nur mangelhaft gedruckten wichtigen Urkunden für St. Maximin von 1023 — mußte ich ganz unentschieden lassen, da mir eine Einsicht der Originale nicht möglich war; und auch wo ich bestimmte Ansichten ausgesprochen habe, muß ich darauf gefaßt sein, dieselben aus einem weit vollständigeren Material, als mir zur Verfügung stand, berichtigt zu sehen. Ist die geschilderte Situation eine für mich nicht angenehme, so darf ich wohl eben darum auf eine nachsichtige Beurtheilung dieses Theils meiner Arbeit rechnen.

Während es mich freute, im Großen und Ganzen zu derselben Auffassung von Heinrichs II. Regierung gelangt zu sein, wie sie in Giesebrechts über kleinliche Verdächtigungen und Angriffe erhabenem Werke niedergelegt ist, hoffe ich im Einzelnen doch zu einigen neuen und nicht ganz unwichtigen Resultaten gekommen zu sein. Besonderes Gewicht lege ich auf meine Ansicht von der Bildung zweier sich scharf gegenüberstehenden kirchlichen Parteien in Heinrichs letzten Jahren. Dieser Gegensatz macht sich auch in der Regierungszeit Conrads II. weit entschiedener geltend, als mir das bisher beachtet zu sein scheint, wie in den Jahrbüchern dieses Kaisers weiter auszuführen sein wird.

Willkommen wird es sein, wie ich hoffe, daß ich mich der Anfertigung eines Registers auch für Bd. I. und II. unterzogen habe. Um dasselbe nicht allzusehr anschwellen zu lassen, mußte ich mich entschließen, einzelne unwichtigere Erwähnungen nicht aufzunehmen; sollte es mir dabei geschehen sein, auch ein oder das andere wichtigere Schlagwort fortzulassen, so möge man das im Hinblick auf das Ermüdende dieser freiwillig übernommenen Arbeit entschuldigen.

Berlin, im April 1875.

H. B.

# Inhalt.

---

## Excurse.

# 1014.

Das einzige [1]) deutsche Geschäft, davon wir aus den Monaten des Römerzuges Kunde haben, ruft uns gleich in den bekannten Gedankenkreis zurück. Es ist die Unterwerfung von Kloster Schwarzach in der Ortenau unter das Bisthum Straßburg. Nicht der Erfolg der Maßregel macht diesmal ihre Bedeutung; denn obwohl der König den treuen Dienst des alten Freundes, Bischofs Werner [2]), durch den, wie er sagt, auf ewige Zeiten seiner Kathedrale verliehenen Besitz der Abtei belohnen will, so hat doch diese Stipulation über das Leben des Gebers und des Empfängers hinaus keine Geltung behalten: schon im Jahr 1032 wird Schwarzach aus Rücksichten, die ganz der neuen Dynastie angehören, dem Bischof von Speier übertragen [3]). Was dieser Schenkung Heinrichs Bedeutung giebt, ist vielmehr das Wort, mit dem sie eingeleitet wird. Was der Kaiser in so vielen Fällen gethan, worin er sich durch den Haß, den es ihm eintrug, nicht irren ließ, spricht er hier einmal als Theorie aus: „da nach des allmächtigen Gottes weiser Ordnung der menschliche Leib also versehen ist, daß jederlei kleinere Glieder dem Haupt unterthan sind und von diesem als einem Herrn regiert werden, so haben auch wir kein Bedenken getragen, in unserem Reich einige kleinere Kirchen den größeren zu unterwerfen" [4]).

---

[1]) (Das einzige doch nicht, denn in die Zeit des Römerzuges fallen ja auch die Urkunden Stumpf 1598 und 1622: erstere die schon Bd. II, 140 und N. 3 besprochene Schenkung für Bamberg vom 15. [nicht 10.] Febr. 1014; letztere eine Privilegienbestätigung für Paderborn. B.)

[2]) Der, wie wir annehmen, in diesem Augenblick auch der Genosse seines Zuges war, s. oben Bd. II, 415 N. 3. — (Vgl. die folgende Note 4. B.)

[3]) Stumpf 2030, Breßlau, Kanzlei Konrads II. R. 174.

[4]) Stumpf 1590, vgl. Gfrörer Kirchengesch. IV, 142. Am 9. Mai 1017 erhielt der Bischof Werner von Heinrich noch einen bedeutenden Forst- und Wildbann am linken Rheinufer, der Weißweil gegenüber am Strome begann, bis Scherweiler nahe bei Schlettstadt hinaufging und dann in langer Linie über Dachstein an der Breusch an die Zorn, von dieser an die Moder und die letztere hinab sich an den Rhein erstreckte. (Ich halte diese ganze Urk. Stumpf

Gleich was wir von einer bald nach der Rückkehr des Kaisers erfolgten Vereinigung einiger sächsischer Frauenabteien in einer Hand erfahren, könnte wie eine Anwendung dieses Satzes gelten, obwohl es nach der anderen Seite sichtlich eine persönliche Gunst für ein Mitglied des Hauses, die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg, war und die Durchführung der Maßregel auch, so viel wir wissen, ohne Verletzung einer Standesgenossin der bevorzugten Dame geschah.

Gewiß nemlich war man Adelheid einen ähnlichen Zuwachs an Macht schuldig, wie ihn die mehr begehrliche und vordringliche Schwester Sophie schon 1011 mit der Abtei Essen erhalten hatte. Dazu war nunmehr mit dem am 4. Juli 1014 [1]) erfolgten Heimgang der Hathui, der Schwiegertochter des großen Gero, der ersten und bisher einzigen Vorsteherin seines geliebten Gernrode, die Möglichkeit gegeben. Am Ende ihrer langen Waltung hatte Hathui noch den Schmerz erfahren, ihre treue Helferin, die sie auch für die Nachfolge erkoren, Mathilde, die Tochter Herzog Bernhards I., vor sich scheiden zu sehen: einen einflußreichen Anspruch auf das erledigte Amt gab es somit nicht, und Heinrich kann es nicht schwer geworden sein, es auf Adelheid zu

---

1590, die bei Würdtwein Nov. Subs. dipl. VI, 168 ex autographo tabularii abbatiae Schwartzacensis abgedruckt ist, und deren angebliches Original sich jetzt in Carlsruhe befindet, für eine Fälschung. Schon die im Text besprochene Arenga, die in ihrer eigenthümlich individuellen Fassung ganz von dem gewöhnlichen Urkundenstil abweicht [vgl. meine Kanzlei Kaiser Konrads II, § 9], machte mir das Diplom verdächtig. Bestärkt wurde ich in meiner Ansicht durch das Fehlen der Publikationsformel, das ebenfalls unregelmäßig ist [a. a. O. S. 31, Note 1] und mehr noch durch die ganz unerhörte Datumzeile. Dieselbe lautet im Orig. „Data XVI Kl. Februarii. Feria III. luna IIII. anno ab incarnatione dominica millesimo XIIII. indict II. anno vero domni heinrici regis XII. actum papiae.“ Die Hinzufügung von feria kommt bekanntlich in Kaiserurkunden des 11. Jahrhunderts sonst höchst selten, die von luna nie vor, [a. a. O. S. 66] und hier kommt noch hinzu, daß die Angaben nicht zusammen passen, da der 17. Jan. 1014 kein Dienstag, sondern ein Sonntag (feria I) war [vgl. Grotefend, Hist. Chronologie S. 188]. Es ist weiter zu bedenken, daß die gänzliche Ignorirung dieser Schenkung in der oben besprochenen Urk. Conrads II. von 1032 doch ebenfalls recht seltsam ist. Endlich kommt hinzu, daß auch das angebliche Original, das ich in Carlsruhe untersuchen konnte, den Eindruck einer Fälschung macht. Dasselbe entbehrt des Chrismons und ist nie besiegelt gewesen: weder ein Kreuzschnitt im Pergament für ein Wachssiegel, noch Löcher am unteren Rande desselben zur Befestigung einer Metallbulle lassen sich entdecken. Die Schrift gleicht mehr der in Büchern, als der in Urkunden üblichen, scheint übrigens noch aus dem 11. Jahrhundert zu stammen; das Pergament ist italienischen Ursprungs. In der Recognitionszeile sind in für diese Zeit fast einzig dastehender Weise nur die beiden ersten Worte Guncelinus cancellarius in verlängerter, alle übrigen in unverlängerter Schrift geschrieben. Endlich ist bemerkenswerth, daß Heribert von Cöln, der in unserer Urkunde als Intervenient genannt wird, den Römerzug gar nicht mitgemacht hat, da er am 3. Febr. 1014 zu Soest weilte, vgl. Seibertz, Urkundenbuch I, 25. Nach alle dem stehe ich nicht an, die ganze Urkunde für gefälscht zu halten. B.)

[1]) Annal. Quedlinburg. 1014; Thietm. VII, 4. (vgl. Kalend. Merseb. ed. Dümmler in Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins XI, 144. B.)

übertragen[1]). Die Verleihung geschah am 1. Nov. 1014, als das Hoflager in der Ruhe zu Merseburg war. Schon am nächsten Tage folgte ihr ein zweites Geschenk derselben Art, das Frauenstift Vreden im Münsterschen. Von den Antrieben, die es hierfür gab, sind wir ebenso wenig unterrichtet als davon, ob und wie lange über Adelheids Leben hinaus diese Verbindung gedauert hat; von der mit Gernrode steht es fest, daß sie sich selbst auf das Kaiserkind, das wiederum auf Adelheid im Regiment von Quedlinburg folgte, nicht übertrug[2]).

Mehr zu bedenken giebt ein drittes Ereigniß dieser Art, das, obwohl den ersten Monaten des Jahres 1015 angehörig, von uns gleich hier besprochen wird — die Vernichtung der Abtei Memleben.

Diese Stiftung hatte in der merkwürdigen Fügung, daß die beiden großen Gründer der sächsischen Kaisermacht, Heinrich I. und Otto I., an diesem Orte von ihrer Todesstunde ereilt worden waren, ihre Wurzel: namentlich hatten sich Kaiserin Adelheid und ihr Sohn Otto in dem Gedanken vereinigt, an die Kirche, wo auch das Herz des großen Gemahls und Vaters beigesetzt worden, ein Kloster anzuschließen[3]). Nicht ohne vielfache Bemühungen, die erst kurz vor Otto's II. Zuge nach Italien ihren Abschluß gefunden zu haben scheinen, war dies gelungen. Selbst die Memleber Mark hatte erst Kloster Corvey abgetauscht werden müssen[4]). An der Ausstattung der neuen Abtei hat vornemlich zweierlei ein besonderes Interesse: einmal daß Otto II. gegen den Entgelt einiger in der Nähe von Merseburg und weiter abwärts an der Saale gelegenen Güter und des Königshofes Moffendorf am linken Rheinufer im Bonnergau von Hersfeld den Rest jenes berufenen, uns schon in anderer Hinsicht wichtig

---

[1]) S. oben. Adelheid als Aebtissin in dem Beckmann'schen Text (Historie des Fürstenthums Anhalt I, 171), in der Urkunde vom 23. Aug. 1028 (Stumpf 1980, Breßlau K. Konrad II. 123); in den bei Hoppenrode (Annal. Gernrod. bei Meibom II, 428) fehlt der Name wohl nur zufällig. Hoppenrode macht übrigens den Irrthum, seine Aebtissin Adelheid für eine Tochter des Markgrafen Thietmar von der Ostmark, also eine Schwester des 1015 gefallenen Markgrafen Gero zu halten; bei Neueren (Raumer, Tafel I; Scheltz, Gesch. der Ober- und Niederlausitz I, 33) wird sie mit der gleichnamigen Witwe dieses Gero (Thietm. VII, 14; Annalista Saxo 1029) verwechselt.

[2]) Als im Jahre 1039 Sophie stirbt, geht nemlich auch Gandersheim auf Adelheid über, während Essen an die Nichte beider, die Theophanu, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo und der Mathilde kommt (s. oben zu 1011, Bd. II, 308 N. 2; Annal. Hildesheim. 1039); als dann Adelheid selbst mit Tode abging, folgte in Quedlinburg Beatrix, die Tochter Kaiser Heinrichs III. (vgl. Koeler, Geneal. Famil. Franc. Tafel III bei Schrötter I, 267), ob dieselbe oder ihre gleichnamige Vaterschwester (von der Annal. Quedlinburg. 1025) auch in Gandersheim, bleibt unentschieden. In Gernrode begegnen wir in unverdächtigen Urkunden vom 22. Febr. 1044 und vom 19. Febr. 1046 (Stumpf 2258. 2288) der Aebtissin Halacha, und später (Urk. Leo's IX., Jaffé 3281 und Heinrichs IV. von 1064, Stumpf 2646) der Aebtissin Hadewig.

[3]) Thietm. II, 27. III, 1.

[4]) Urkunde vom 15. Sept. 980, Stumpf 773.

gewordenen Zehntrechtes über den Hassegau und das Friesenfeld an sich brachte und es auf Memleben übertrug[1]), und sodann, daß sie so reichlich mit Besitz in den slavischen Gauen bedacht ward, die freilich damals noch in weltlichem und geistlichem Sinn die reichste Ernte zu versprechen schienen. So wurden der Abtei durch eine Urkunde Otto's II. Ortschaften im Hevellergau, die wir in dem Bereich von Brandenburg in Pritzerbe bei Nauen und Bötzow wiederzuerkennen glauben, zu Theil[2]); durch eine zweite erhielt sie wahrscheinlich Wurzen und Döbeln im Dalaminciergau, und an beiden Elbufern Pretzsch, Otterwitz und Klöden[3]); den Besitz, der ihr hart am linken Ufer des Stroms mit Punkten wie Elsnig, Dommitzsch und Zwethau zufiel[4]), hat sie 992 dem Erzstift Magdeburg gegen die Zahl von 21 Dörfern drüben in den Burgwarden Bideriz und Möckern im Morezinigau vertauscht[5]). Nicht daß sie nur ausschließlich auf dieser zwiefachen Dotation beruht hätte: ihr Stifter gab ihr auch das im fernen Niedersachsen an der Hunte gelegene St. Alexanderkloster in Wildeshausen mit ansehnlichem Zubehör[6]); sie erhielt dann durch die Kaiserin Adelheid und durch Otto III. noch einigen wohlgelegenen thüringischen Besitz; ihr wurden durch den letzteren Kaiser Markt-, Münz- und Zollrecht zu Theil, die für

---

[1]) Stumpf 740, vgl. Bd. I, 281 N. 2; 283 N. 1. Die geographischen Erläuterungen am besten in Wilhelm's Gesch. des Klosters Memleben, Mittheil. aus d. Geb. histor.-antiquar. Forschgn., herausgegeben von dem thüring.-sächs. Verein V, (1827) 55. 56. Moffendorf, das weder Wenck (Urkdbch. II, 33, N.) noch Wilhelm zu finden wußten, ist durch die jetzt bei Lacomblet I, 96 gedruckte Urk. vom 24. Juli 1020 aufgeklärt worden; hier wird es mit dem Zusatz: quam (scil. curtem) de monasterio Herolvesfeldensi sancti Wichberti speciali nostri juris proprietate ad regnum non pertinente communi milicie atque familie libitu atque consensu commutavimus . . . dem Dom zu Aachen geschenkt.

[2]) Die verworrenen Daten dieser und der N. 3 und 4 citirten Urkunden (vgl. Böhmer zu N. 569; Wilhelm, Beilage H) lassen sich aus der Unordnung, die in diesem Punkt in Otto's II. Kanzlei herrschte, hinlänglich erklären (s. Giesebrecht, Jahrb. II, 1, 111. ff.). Die N. 4 bewährt sich ohnehin durch den Tausch von 992. — „Nienburg“ soll nach Wilhelm a. a. O. Neuendorf bei Brandenburg, nach Aelteren und wieder nach Wersebe (Vertheilung S. 92) Nauen; „Dubie“ nach Allen Döberitz zwischen Pritzerbe und Rathenow; „Briechowa“ entweder Brielow zwischen Brandenburg und Pritzerbe oder Bötzow sein. Riedel I, 360 will sich zur Deutung dieser Namen überhaupt nicht entschließen.

[3]) Wilhelm, Beilage G. Die Deutungen der Namen daselbst und bei Wenck (Urkdbch. II, 35). Raumer (Erläuterungen zu den Charten S. 6) deutet Prettokina auf Prettin, was dann auf das rechte Elbufer fiele; aber mit Rücksicht auf Thietm. VI, 43 ist wohl Pretzsch vorzuziehen. Der pagus Nicici, zu dem alle drei Orte in der Urkunde gerechnet werden, umfaßt auch einen Landstreifen am linken Elbufer, Belgern und Torgau gehörten dazu.

[4]) Wilhelm, Beilage F, nach Wenck (Urkdbch. III. 33). Die Urkunde von 992 (s. folgende Note) beweist, daß die Lesart Wenck's „occidentalem“ (Westufer der Elbe) richtig ist, sie widerlegt aber auch die Wenck-Wilhelm'sche Deutung von „Olsnic“ auf Oelsnitz bei Großenhain, da der Ort hier ganz sicher als in pago Scitici in Gero's Grafschaft bezeichnet wird.

[5]) Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 62. Stumpf 976 und wieder berücksichtigt Stumpf 1052.

[6]) Stumpf 774.

einen Punkt, der an der großen, von Frankfurt und Erfurt her an die Saale und Elbe führenden Straße lag, wohl nicht ohne Bedeutung waren [1]). In der Summe aller dieser Beziehungen muß sie die Mittel gefunden haben, den Kirchbau zu beginnen, dessen dem byzantinischen Stil in seiner sächsischen Ausprägung angehörige Trümmer dem Kenner noch heute jenen Moment des ersten Einzugs der Kunst auf den deutschen Boden vergegenwärtigen [2]).

Aber wie bedenklich für die Abtei, wenn jene ihre beiden Hauptstützen versagten! Und daß die eine, jener überelbische Besitz, in Heinrichs II. Tagen nicht mehr recht zählen konnte, leuchtet wohl ein. Jene Ortschaften im Havellande muß man um 1014 wohl schon als völlig verloren rechnen: wir erinnern uns daran, wie in denselben Jahren Leitzkau, eine der weiland bestgepflegten Stätten des Morezinigaues, in völlige Wildniß zurückgesunken war; dies berechtigt zu dem Schluß, daß jene 21 Dörfer, von denen wir die meisten erkennbaren Namen, wie Karith, Ziepel, Tryppehne, Hohenziatz u. s. w. in der unmittelbaren Nähe jenes Punktes finden [3]), auch schon zu einem unergiebigen Besitz geworden waren; was Grundeigenthum im Dalamincigau in derselben Zeit bedeutete, darüber konnte uns die Meißnische Urkunde von 1013 belehren [4]); und endlich gehörten die am Elbufer gelegenen Güter von Memleben Gero's Ostmark, dem Landstrich an, von dem aus sich immer die Feldzüge gegen die Polen erhoben, und mit dessen methodischer Verwüstung das deutsche Heer mehr als einmal begonnen hatte [5]).

Es fehlte also in der That zu Memlebens völligem Verderben nur, daß es an seiner zweiten Brustwehr, dem Zehntrecht in den beiden Gauen, angegriffen wurde. Und diesen Schlag führte Heinrich im Januar 1015.

Nach siebenjähriger Waltung im Jahre 1012 hatte Godehard sein Geschäft zu Hersfeld beendet geglaubt. Der bedeutende Antheil, der ihm, wie wir uns erinnern, an der mit dem Jahre 1009 erneuten kirchlichen Thätigkeit Heinrichs in Baiern zufiel, und die Liebe zu dem Stammlande, die in diesem großen priesterlichen Charakter einen der hervorragenden Züge bildet, riefen ihn zu seinem geliebten Altaich zurück. Er bestimmte den

---

[1]) Von Adelheid Lüdersdorf (in der Urk. Levolvesdorf) unweit Sangerhausen gegen die ihr aus dem Hassegau-Zehnten bewilligte Leibrente. Urk. vom 4. Oct. 991 mit richtigen Signis, Stumpf 948. Von Otto III. Wiehe (Stumpf 1170), die oben bezeichneten Rechte Stumpf 1013, jetzt auch gedruckt Bresslau, Diplomata centum N. 16.

[2]) Vgl. Stieglitz, Ueber die Ruinen einer alten Kirche zu Memleben a. d. Unstrut, in Weiße's Museum für die sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde I, 1, 86 ff. Dazu Fiorillo Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden I, 450.

[3]) Bd. II, 294 N. 3 und die Erläuterungen bei Wilhelm a. a. O. S. 68.

[4]) Bd. II, 397 N. 4 und 398.

[5]) Bd. II, 292 und N. 1.

König, den Arnold — wohl einen der Landesgenossen, die er mitgebracht, und deren Ausbildung er hier vollendet hatte [1]) — in Hersfeld an seine Stelle zu erheben. Sei es nun, daß, nachdem unter der Leitung dieses Abts wieder einige friedliche Jahre für Hersfeld verflossen waren, und damit also die Reform dort zu sicheren Früchten gediehen schien, Heinrich den Moment gekommen erachtet, wo man die im Jahr 1005 der Abtei geschlagenen Wunden durch neue Wohlthaten zu heilen verpflichtet war; sei es, daß ihn, wie die Urkunde vom 26. Januar 1015 [2]) ausspricht, Arnold wirklich davon überzeugt hatte, daß der einst von Otto II. durchgesetzte Tausch für Hersfeld schwere Einbuße herbeigeführt habe; sei es endlich, daß er Hersfelds guten Willen für das eben im Interesse von Kloster Michelsberg vorbereitete Tauschgeschäft brauchte — er hob den Vertrag vom 20. Mai 979 auf, nahm die damals Hersfeld überlassenen Güter zurück und setzte die Abtei ohne weiteres in die Zehntrechte ein, in deren rechtmäßigem Besitz doch Memleben seit beinahe 36 Jahren war. Unbequemen Veränderungen, die der Tausch in seinem Gefolge haben konnte, zu begegnen, kamen noch einige ergänzende Stipulationen hinzu. Von den Besitzungen im Hassegau, die Hersfeld wieder zufallen sollten, behielt der Kaiser ein Gut an sich [3]) und entschädigte die Abtei mit einem ihr gewiß paßlicher gelegenen Geschenk von sechs Hufen zu Altenbaum bei Cassel. Dafür, daß sie gleichzeitig ihren fränkischen Besitz für die bambergischen Zwecke abtrat, erhielt sie sofort Globigau bei Merseburg zurück, das einen Theil des von Otto II. für die Zehnten bewilligten Kaufpreises gebildet hatte, und das sie also mit dem Vertrage des 26. Januar 1015 hätte herausgeben sollen [4]).

Nur Memleben ward das sichere Opfer des ganzen Handels. In der Urkunde vom 5. Februar 1015 [5]) erklärt der Kaiser, daß

---

[1]) Daß er einen oder den anderen Mönch aus Altaich mitgebracht, sieht man aus Miracula cap. 2, SS. XI, 219. Vita prior cap. 14 werden uns Arnold und Burchard — der Letztere Godehards Nachfolger in Tegernsee — als solche bezeichnet, quos ipse nutriverat, quos etiam antea in Herveldensi cenobio post semet primates ordinaverat (Arnold in der Stelle des Propstes, Vita poster. c. 10). In der Urkunde Heinrichs bei Kindlinger, Münsterische Beiträge III, 5 (s. unten zu 1016), erscheint er denn auch bloß als Abt von Altaich, aber in norddeutschen Beziehungen, als Intervenient für das Kloster U. L. Frauen in Nordhausen.

[2]) Stumpf 1642.

[3]) Unter dem, was Hersfeld 979 abgetreten hat, ist die Kapelle zu Riedstett bei Sangerhausen, was jetzt Heinrich (Stumpf 1641) von ihr abtauscht „predium situm in villa Rizzestat". Doch gehört es sicher zu dem Hauptgeschäft. — „In villa Bunon in pago Hessigowe" ist wohl besser wie im Text, als auf Kirchbaum gedeutet. Wenck (Urkdbch. II, 43) schlägt beides vor.

[4]) Vgl. Bd. I, 281 N. 3. — Die Deutungen der Namen bei Wersebe, Vertheilung S. 139, führen irre.

[5]) Stumpf 1643. Ueber Hersfelds Wildbann an der Werra s. oben. Was aber Wenck, Urkdbch. II, 43 N. von einer Schenkung Heinrichs für Hersfeld aus dem Jahre 1013 sagt, ist reiner Irrthum: die von ihm citirte Notiz der

die Abtei verarmt ist und die Brüder Mangel leiden. Daß er zu einem Theile wenigstens diesen Zustand verschuldet hat, davon freilich schweigt er; er begründet mit der Thatsache nur seinen Entschluß, sie sammt allen ihren Besitzungen und Gerechtsamen der Abtei Hersfeld für ewige Zeiten zu vollem Eigenthum und freier Disposition zu übergeben, auf daß der Reichthum der einen dem Mangel der anderen zu Hülfe komme. Wie man aus Thietmar erfährt [1]), ward Abt Reginold, den wir seit 992 an der Spitze des Klosters kennen, entsetzt; ein großer Theil der Mönche zerstreute sich, und Memleben lebte nach so kurzer Blüthe von da an als Propstei unter Hersfelds Vormundschaft noch Jahrhunderte ein geringes Dasein.

So gestaltete sich sein Schicksal unter einem König, der einst — in seinem ersten Regierungsjahr — der Abtei alles, was sie von Otto II. als Geschenk, durch Tausch oder in sonstiger urkundlicher Form erhalten, und was ihr von Anderen geworden war, bestätigt und sie aller Freiheiten der Reichsabteien des ersten Ranges versichert, sie Fulda, Corvey und Reichenau gleichgestellt hatte. Sehen wir die Urkunde vom 16. Nov. 1002 [2]), durch die das geschehen, auf ihren politischen Gehalt an, so kann freilich kein Zweifel darüber sein, daß sie die Epoche des erst sich gründenden Regiments wiederspiegelt: von Heinrichs Regierungsmaximen ist so wenig darin zu bemerken, daß selbst die Abtswahl ohne alle Schranke den Mönchen zuerkannt wird. Dennoch bleibt es uns unfaßbar, wie sich der Kaiser jetzt ganz scheulos von der Rechtsgewähr, die er darin niedergelegt, lossagen zu können glaubte. Hatte das große persönliche und dynastische Andenken, dem die Abtei ihren Ursprung verdankte, für ihn keinen Sinn? Oder erinnerte es ihn vielmehr an den Vorzug der älteren Linie und an die Demüthigungen der eigenen Ahnen? Und wenn ihm die Klugheit geboten, es im Moment der Besitzergreifung zu schonen: sah er einen aus der Befestigung und längeren Dauer seiner Herrschaft fließenden Gewinn darin, es, soviel an ihm war, auszulöschen? — Unseren Grundgedanken, daß das sächsische Haus freilich noch da, daß aber seine wesentliche Epoche vorüber ist, finden wir auch in diesem Vorgange wieder.

Auch die Abtei Corvey hatte wichtige bis zu den ersten Tagen beider hinaufreichende Beziehungen zu dem sächsischen Hause. Aber das hinderte Heinrich durchaus nicht, gegen dieselbe einen jener Schläge zu führen, wie sie gerade den reichsten und ehedem meistverehrten klösterlichen Sitzen des Reichs von ihm zugedacht waren. Die Umwälzung hat hier zwei Acte. Der König erschien

---

Tradd. Fuld. gehört in das Jahr 1128. Ebenso muß seine Notiz von einer Hersfeld schon 1003 gewordenen königlichen Confirmation der Kapellen Altstädt, Riedstett und Osterhausen (Urkdbch. II, 42 N.) auf Irrthum beruhen.

[1]) Thietm. VII, 22. Der Abt schon in der Urkunde Stumpf 976.

[2]) Stumpf 1334.

zuerst im Jahre 1014, wahrscheinlich zwischen dem Anfang des August und der Mitte des September[1]), zu Corvey, seinen Tadel über das entartete Leben der Mönche auszusprechen und Abhülfe zu fordern. Der Einspruch derselben nahm bald den Charakter offener Widersetzlichkeit an, und der Kaiser sah sich bewogen, ihrer eine ansehnliche Zahl — wir hören von siebzehn — ins Gefängniß zu werfen und den Abt seiner Amtsthätigkeit zu entheben[2]).

Der Kriegsstand, in den Heinrich dadurch mit dem Kloster gerathen war, forderte aber, wie auf der Hand liegt, eine definitive Entscheidung. Diese erfolgte in der Pfingstwoche 1015. Nachdem der Kaiser das Fest mit Bischof Meinwerk in Immedishausen — wahrscheinlich in Ostengern, am rechten Ufer der Leine[3]) — zugebracht hatte, wiederholte er seinen Besuch im Kloster. Nun ward Abt Walho, von dessen Werth oder Unwerth uns sonst kein Zeugniß überblieben[4]), entsetzt und aus jenem

---

[1]) Denn er ist, von Bamberg hergekommen, am 29. Juli (Stumpf 1631) zu Mersfelde, Marisfeld, dem späteren Maasfeld im Hennebergischen, von wo der Weg Werra abwärts auf Corvey hinweist, und am 17. September zu Halberstadt, Stumpf 1635. (Einzufügen sind diesem Itinerar noch die früher besprochenen Urkunden aus Dortmund und Solingen, Stumpf 1632—34, welche ebenfalls den Aufenthalt in Westfalen bezeugen. „Mersfeld" ist aber wohl besser mit Stumpf auf Mörfelden, nördlich von Darmstadt, als wie hier nach dem Vorgange von Wersebe, Vertheilung I, 142, geschehen, zu deuten; für den Starkenburgischen Ort sprechen besonders zwei Urkk. von 1016, Stumpf 1670. 1671. Dann ist der Kaiser von Bamberg an den Rhein und an dessen rechtem Ufer hinab gen Solingen gezogen. B.)

[2]) Annal. Quedlinburg. 1014. Das „prius ab cura suspensus" bei Thietm. VII, 9 ist also wohl hieher zu ziehen.

[3]) Für dies (im Morungegau, heute Imbshausen) entscheide ich mich, weil es im Mittelpunkt so vieler Immedingischer, zum Theil in Meinwerks Besitz befindlichen Güter, z. B. von Schloß Plesse, den Unwanschen Erbgütern u. s. w. liegt. Sonst ist der Name auf eine sehr bezeichnende Weise über Ost- und Westengern verbreitet (im Suilberggau, im sächsischen Hessengau, $1^1/_2$ Meilen westlich von Münden, im Ittergau, im Nithegau das heutige Himmyshausen, was Corvey am nächsten läge, aber hier doch weniger für sich hat, endlich der sogenannte comitatus Immedishusun am linken Ufer der Diemel), mit dem Imsen, südwärts Alfeld im Hildesheimischen betritt es auch den Boden von Ostfalen. In Westfalen, wohin es Giesebrecht, Kaiserzeit II, 132 setzt, darf man es nicht suchen.

[4]) Falke's Chronicon mscriptum, danach Walho der Sohn eines Grafen Otto (Tradit. S. 696), seine Annales recentiores, die den Druthmar zum Hause der Kroppenstedt zählen (ebendas. S. 707), sowie endlich seine eigene Combination, danach Walho ein Bruder des Erzbischofs Unwan und also ein Verwandter Meinwerks wäre (a. a. O. S. 681. 697), ruhen in gleichem Grabe, s. Jahrb. III, 1. 67. 117. — Bei den Stellen der Annal. Corbejens. 1012 bis 1015 bei Leibn. SS. II, 302, z. B. bei dem letzten Jahre: (Walho) apologiam scripsit eamque summo pontifici et praelatis ordinis nostri misit, empfindet man recht mit Wigand (Corveyische Geschichtsquellen S. 48), daß nur Paullini der Verfasser von dergleichen sein kann. Auch die Trennung des Ereignisses in die Jahre 1014 und 1015, die in einer vor den Quedlinburger Annalen bekannt gewordenen Quelle frappiren könnte, geht hier aus der Anlage des Trugwerks, nicht aus irgendwelcher authentischen Notiz, die der Verfasser etwa gehabt, hervor.

Lorsch, daher auch für Fulda der Helfer gekommen, ein Mönch des Namens Druthmar an seine Stelle berufen. Heinrich hatte gleichsam auf ein derartiges Einschreiten vorbereitet, da er die Wahlfreiheit, die in den von seinen vier Vorgängern Corvey verliehenen Freibriefen immer mit denselben Worten bestätigt wird, schon in der Confirmationsurkunde von 1002 unerwähnt ließ [1]). Dennoch ward — und gewiß mit allem Fug — sein Thun von den Zeitgenossen als der tiefste Eingriff in Recht und Herkommen der beinahe zwei Jahrhunderte in hohen Ehren bestehenden Stiftung bezeichnet [2]).

Zuerst schien auch hier die Verödung des Klosters die unvermeidliche Folge. Bei dem üblichen Auszug blieben, wie Thietmar uns berichtet, nur neun drinnen, und seine Zahl verdient Vertrauen; denn augenscheinlich diente einer seiner Brüder, Bruno, nachmals Abt von München-Nienburg und Kloster Bergen und endlich Bischof von Verden, damals noch an St. Veits Altare [3]). Doch auch die mehrfach beobachtete Regel, daß man sich bald besann und ebenso hellen Haufens, wie man gegangen, wieder heimkehrte, bewährte sich dies Mal. Schon daß wir den Kaiser von einer Zusammenkunft mit Meinwerk kommen sehen, sein Strafamt an der Abtei zu üben, kann uns darauf führen, daß dieser Bischof an der Sache nicht unbetheiligt war: der dem Bisthum überall so natürliche Verdruß an diesen mächtigen, auf ihre Exemtionen pochenden Klöstern mußte hier, wo Paderborn seine Diöcesanrechte niemals hatte durchsetzen können, ein besonders wichtiger Antrieb werden. Erzählt nun Meinwerks Bio-

---

[1]) Vgl. St. 1318 mit St. 4. 58. 576. 1041. (Auch schon mit der Urk. Konrads I. vom 3. Febr. 913, Jaffé, diplom. quadraginta N. 1, die ganz dieselbe Formel zeigt wie die vier anderen. B.) Daß in Heinrichs Urkunde das „potestatem habeant inter se, cum necessitas venerit, abbatem eligendi“ wegbleibt, daß der Anerkennung ihrer Zehntrechte den Ansprüchen der Diöcesanen gegenüber — hier ein besonders dorniger Punkt — die Klausel hinzugefügt wird: „episcopis vero, quibus servitium et mansionatica debent, tempore circuitus sui secundum scripta sua singulis annis persolvant“, und daß umgekehrt die Immunität über die „homines ipsius monasterii tam ingenuos quam et servos vel latos“ erstreckt wird, daß eben der König ein 80 Jahre im Gebrauch gewesenes Formular beseitigt, um den Ausdruck seiner Principien an die Stelle zu setzen — das macht die Wichtigkeit seines Regiments. (Doch ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die von Heinrich gebrauchte Immunitätsformel nur theilweise neu ist, zum Theil dagegen sich eng an die in Ludwigs d. Frommen Urk. für Corvey [vom 27. Juli 823, Erhard I, 6] gebrauchte Formel anschließt. Vgl. Sickel Acta Karolinor. L. 202. B.)

[2]) Annal. Quedlinburg. 1015. Die auch in den Text der Monumenta l. l. übergegangene widersinnige Zahl 239 ist in 193 zu ändern.

[3]) Vgl. Thietmar IV, 47. — Daß sich Thietmar (VII, 9) auf eine Weissagung des Abtes Ludolf bezieht, erinnert um so mehr an diesen Zusammenhang: wie man Ludolf die Gabe des zweiten Gesichts zugeschrieben Thietm. II, 12. III, 2. 7. Bruno muß 1017 an Ekkehards Stelle Abt von München-Nienburg geworden sein: bemerkenswerth, daß Thietmar davon wie von dem Verhalten des Bruders bei der Umwälzung schweigt.

graph, daß sein Held einmal bei dem Umgang durch den Sprengel auch in Corvey eingesprochen habe, hier seines Hirtenamts zu pflegen, aber auf die roheste Weise hinausgewiesen, bei Kaiser Heinrich die Entsetzung des Walh und mit ihr die gesammte Umwälzung veranlaßt habe, so können wir diese Scene freilich mit Sicherheit weder vor den ersten, noch vor den zweiten Besuch des Kaisers setzen, aber einen guten Sinn hat sie. Jene berufene Stelle in dem Privilegium Papst Johannes XV. [1]), danach ein Bischof von Paderborn nicht ungerufen das Kloster betreten sollte, bildete damit eigentlich das Schlachtfeld. Wenn wir dann aus derselben Quelle erfahren, daß, als Meinwerk bei einem späteren Erscheinen in der Abtei [2]) das Hochamt hat halten wollen, der Custos der Kirche die schon bereiten heiligen Gefäße vom Altar herabgeworfen, und jede Meßfeier, zu der nicht seine Zustimmung eingeholt worden, untersagt habe, — so sind wir auch hier wieder auf dem Boden der Privilegien. Denn die Bulle Benedicts VII. vom 2. April 981 bestimmt ausdrücklich, daß in der Abtei kein Cleriker, gleich viel welchen Ranges, ohne Genehmigung des Abtes das Sacrament verwalten dürfe [3]); und leicht konnte in einem Augenblick, wo ein dem Kloster obtrudirter Abt diese Prärogative etwa nicht mit voller Entschiedenheit wahrnahm, der mit der äußeren Ordnung des Gotteshauses betraute Conventuale sich verpflichtet glauben, für das verbriefte Recht desselben einzutreten. Auch die Rede, die der Biograph hier im Convent den Bischof halten läßt — von den Befugnissen des Diöcesans und doch zugleich von der Möglichkeit, daß er sein Amt mißbrauchen könne — hat etwas der Stellung, danach ein Bischof von Paderborn von diesen auf päpstlichen Gnaden beruhenden Exemtionen von Corvey Einiges anerkennen mußte, um Anderes mit desto mehr Erfolg zu bestreiten, durchaus Analoges. Hat sich dann, wie es hier weiter heißt, der Abt mit den Brüdern wirklich nach Paderborn aufgemacht, dem Meinwerk Abbitte zu thun, so wäre dies ein bedeutsames Zeichen für die Heinrich gewiß erwünschte Bescheidung, mit der Druthmar sein Verhältniß zum Bisthum auffaßte. So hätte dieser ganze Bericht vielfache Bedeutung, auch wenn die Thatsache, in der er sichtlich sein Ziel findet, völlig der Tradition anheimzugeben ist. Meinwerk nämlich verkündet sofort, daß dem Custos Boso, der sich hartnäckig jeder Buße geweigert, die Sünde bis zum jüngsten Tage behalten sei, und dies schwere Wort bekommt seine Be-

---

[1]) Vom 1. Juli 989. Zugleich für die Frauenabtei Herford. Jaffé 2934.

[2]) Denn daß Vita Meinwerci cap. 145 mit dem „durante odii et invidiae livore“ der Uebergang auf ein späteres Ereigniß gemacht, somit unter dem abbas, von dem nachmals die Rede ist, Druthmar verstanden wird, leuchtet ein. Daß der ganze Bericht zu 1017 gestellt ist, will nichts bedeuten; denn wir kennen schon die chronologische Verwirrung, in die der Biograph gerade über einem Streben, etwas Bedeutendes zu leisten, gerieth.

[3]) Jaffé 2913.

glaubigung, als nachmals gerade zu derselben Stunde, da der Bischof heimgeht, fern von ihm sein Verächter plötzlichen und unbußfertigen Todes verendet [1]).

Die Reform zu Corvey ist endlich noch durch ein bedeutendes, auch unsern Jahrbüchern schon in anderem Zusammenhange wichtig gewordenes Document bezeichnet — die berufenen Traditiones Corbejenses. Gegenwärtig nämlich, da feststeht, daß Falke dies Schenkungsregister mit Nichten einem angeblichen, immer von gleichzeitigen Händen von Ludwig dem Frommen bis Conrad II. fortgeführten Original entnommen hat; da ferner sicher ist, daß die einzige in der Reihe von 486 Schenkungen mit einer Jahreszahl bezeichnete gerade der Regierung des Abts Druthmar angehört, kann man kaum zweifeln, daß — wie wir oben bei Prüm gesehen — der Kaiser auch hier die Aufnahme des Güterbestandes und der Rechtstitel, auf die sich derselbe gründete, zu den wesentlichen Geschäften zählte, denen sich der neue Abt zu widmen habe, und daß wir in dem merkwürdigen Buche, das uns freilich nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts [2]) zugänglich ist, die Frucht dieser Fürsorge und Thätigkeit anzuerkennen haben.

Wie nun diese die Klöster und ihr Verhältniß zum Bisthum betreffenden Angelegenheiten sich unmittelbar an die ähnlichen Vorgänge des Jahres 1013 anschließen und den Römerzug nur wie eine Episode erscheinen lassen, so setzen sich die Beziehungen zu Boleslav auch unmittelbar an den Motiven jenes Merseburger Abkommens von 1013 fort.

Wir sahen den Polen damals für sein russisches Unternehmen auch von einer deutschen Schaar begleitet. Viel von seinen Erfolgen wird sie daheim nicht zu berichten gehabt haben: das Gebiet des Großfürsten, das man betreten, ward freilich weit und breit von ihm verwüstet, doch augenscheinlich erreichte er im Jahr 1013 das Ziel seines Feldzuges nicht: sein Schwiegersohn Swatopluk war noch nachmals in dem Moment, da Wladimir starb (Juli 1015), in dessen Kerker [3]). Aber der Eindruck von Boleslavs gewaltthätiger, grausamer Art wird für die Deutschen um so stärker geworden sein. Hatten sie doch gesehen, wie er eine Schaar Bundesgenossen von jenen Petschenegen, die der natürliche Gegensatz gegen die Russen unter seine Fahnen geführt hatte, nur in Folge eines leichten Zerwürfnisses zwischen ihnen und seinen Polen Mann bei Mann niederhauen lassen [4]).

---

[1]) Vita Meinwerci cap. 219.

[2]) Aus dieser hat Wigand 1843 die Traditiones Corbejenses edirt und damit auch unsere Forderung und Frage (Jahrbücher III, 1, 104 ff.) erledigt. Falke war nur im Besitz einer fehlerhaften Abschrift aus dem jüngeren, erst im 17. Jahrhundert angelegten Copialbuch, s. ebendas. S. 5. Die Schenkung aus dem Jahre 1037 a. a. O. S. 43. § 224. Vgl. auch Erhard. Reg. 861. 1004.

[3]) Thietm. VII, 52.

[4]) Thietm. VI, 55.

Beides zusammen wird seine Wirkung auf Heinrich nicht verfehlt haben. An eine neue Begegnung mit den polnischen Waffen zu denken, gab es in seinem Rathe ohnehin Anlaß genug. Boleslav hatte die Hülfe zum Römerzuge, in der doch wesentlich seine Leistung gegenüber den ihm durch den Pact von 1013 zuerkannten Vortheilen bestehen sollte, nicht gestellt; vielmehr war in dem Augenblick, wo Heinrich mit dem Erwerb der Kaiserkrone zugleich den Anspruch der Oberhoheit über dies ganze Missionsgebiet der deutschen Kirche aufs neue zu verstärken gedachte, der bei dem Polen einmal angeregte Ehrgeiz einer selbständigen, unmittelbar auf den römischen Mittelpunkt bezogenen Stellung in der abendländischen Christenheit wieder lebendig geworden: er hatte vor das Ohr des Papstes zu bringen gewußt, daß allein die Ueberwachung aller Wege durch Heinrich ihn bis jetzt verhindert habe, den angelobten Peterszins auch wirklich zu zahlen; man wußte von seinen Spähern, die auch auf italischem Boden nicht von des Königs Spur gewichen waren, und deren Geschäft es gewesen, Unfrieden zu säen oder, wenn man einen Unfall erlitten, davon sogleich nach Hause zu berichten [1]).

Diese Unternehmungen schlichen im Dunkeln. Er hatte aber auch Schritte zur Verwirklichung seines Hauptplans gethan, dabei sein Herz offenbar geworden, und damit er sich in dem eigenen Garne gefangen hatte. Entweder nemlich, daß er seine Gedanken auf ein aufrichtiges Bündniß mit Böhmen gerichtet hatte, um mittels desselben die Losreißung aller dieser slavischen Gebiete von dem deutschen Scepter zu bewirken, oder daß — was wohl wahrscheinlicher — jene große Combination der Einverleibung Böhmens in sein Reich ihn jetzt, da er sich in sicherem Besitz der Lausitzen sah, wiederum ergriff und seiner List als der beste Anfang dafür galt, den Böhmenherzog in Untreue gegen Heinrich zu verwickeln — genug er hatte den eigenen Sohn Miecyslav für eine Botschaft an Udalrich gewählt, die diesen der Blutbande mit dem polnischen Fürstenhause eingedenk zu sein hieß und ihn zu engem Bunde gegen beider Feinde, namentlich gegen den Kaiser aufforderte [2]).

Verstehen wir den Böhmenherzog, so muß er eingesehen haben, daß Gelingen und Mißlingen dieser Plane zu gleichem Verderben für ihn ausschlagen werde. Er begnügte sich nicht das Ansinnen abzulehnen, sondern — wie diese slavischen Häupter einmal mit einander verkehrten — er hielt den Miecyslav fest, die vornehmsten seiner Begleiter, wahrscheinlich zugleich die, welche dieser verrätherischen That Widerstand entgegensetzen wollten, ließ er niederhauen [3]), die anderen warf er ins Gefängniß. Der Vor-

---

[1]) Thietm. VI, 56.

[2]) Thietm. VII, 7.

[3]) (Cohn, Forschungen z. d. Gesch. VII, 416 hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß nach Thietmars Ausdruck Udalrich die Polen nicht

gang hatte wahrscheinlich noch während Heinrichs Verweilen in Italien statt: zurückgekommen verbot dieser dem Udalrich auf das strengste, Hand an den gefangenen Fürsten zu legen, und forderte zugleich dessen Auslieferung von ihm. Dem Herzog war das mit Nichten bequem: er hoffte das kostbare Pfand, das ihm zugefallen, noch hoch zu verwerthen und sah sich andererseits bei der Preisgabe desselben von der Rache des Boleslav bedroht. Erst nach einer zweiten unbedingt gebietenden und ihn zugleich für den Fall der Antastung deutscher Hülfe versichernden Botschaft fügte er sich.

Damit kam Heinrich in die günstige Lage, die allgemeine Frage von Boleslavs Verhalten zum Reich mit der Entscheidung über das Geschick seines Sohnes verknüpfen zu können. Es ist kein Zweifel, daß schon bei jener Anwesenheit des Königs zu Merseburg um den Anfang des November 1014 die Angelegenheit in diesem Zusammenhang erwogen worden ist [1]. In Bezug auf den ersten Punkt war man wohl in Heinrichs Rath einmüthig, den Polen vorzuladen und von ihm wegen der verletzten Vassallenpflicht genügende Rechfertigung oder Buße zu verlangen; was den anderen betraf, so scheint es nicht an Stimmen gefehlt

---

eigentlich festgehalten, sondern zunächst hat fortziehen lassen. Er scheint sie dann verfolgt und jenseit der böhmischen Grenze wieder eingeholt zu haben. Hier erfolgte dann die Niedermetzelung der sich zur Wehre setzenden, während die anderen zurückgeführt wurden. B.)

[1]) Thietm. VII, 5 beginnt zwar: Imperator autem, transcensis Alpibus caeterisque adjacentibus provinciis regendo decursis, natale domini celebravit in Palithi. Et post haec ad Merseburg veniens etc., knüpft aber an diesen Merseburger Aufenthalt des Kaisers die Katastrophe des Markgrafen Werner, die doch sicher und nach seinen eigenen Datis in den November 1014 gehört. Danach ist das „post haec“ als eine jener unzähligen Wendungen, mit denen er auf etwas vorher Vergessenes zurückkommt, zu verstehen und wie vor dem „natale Domini“ gesagt zu denken: die Erzählung ist dann erst cap. 6 wieder bei denselben Weihnachten zu Pölde. Dann gehört also der hier von ihm mitgetheilte Rathschluß betreffs des Boleslav in den Merseburger Novemberaufenthalt, auf den uns auch die Urk. Stumpf 1636 verweist. Thietmars Stelle kann mir in Folge deß kein Beweis für einen Merseburger Aufenthalt des Kaisers in den ersten Tagen des Jahres 1015 sein: nach dem sonstigen Itinerar Heinrichs (s. unten) halte ich einen solchen für sehr unwahrscheinlich. Von einem Verweilen desselben in den bezeichneten Tagen zu Magdeburg, davon bei Giesebrecht (3. Auflage) II, 131. 606, spricht nur Dr. Laurent, nicht Thietmar. Auf ganz unverantwortliche Weise benutzt E. L. Wedekind in seiner Darstellung der Kriege zwischen Boleslav und Heinrich, Neues Lausitz. Magazin XXXII, 215 ff. diese Uebersetzung statt des Textes. (Diese und andere mit dem Polenkriege von 1015 zusammenhängende Fragen sind, seitdem der vorstehende Text geschrieben ist, noch zweimal von Zeißberg [von dem Usinger, Forsch. zur deutsch. Gesch. IX, 346, nur in der Begründung, nicht in den Resultaten abweicht] in den Berichten der Wiener Akademie, Hist.-phil. Classe LVII, 265 ff. und von A. Cohn in den Forschungen z. deutsch. Gesch. VII, 413 ff. erörtert worden. Da ich weder mit einem dieser beiden Gelehrten, noch mit dem Hirsch'schen Texte ganz übereinzustimmen vermag, habe ich meine Ansichten über diese durch Thietmars ungenaue Chronologie äußerst verwickelten Verhältnisse im ersten Excurse niedergelegt, und will hier ein für allemal darauf hingewiesen haben. B.)

zu haben, die die königliche Großmuth, so lange von ihr noch Gewinn zu erwarten sei, eintreten lassen wollten, mithin die sofortige Freigebung des Miechslav als das Mittel anriethen, dadurch man Boleslav zu Vertrauen und Unterordnung zurückführen könne. Allein zunächst überwog die Meinung, daß man nichts von dem guten Willen des Gegners abhängen lassen dürfe, vielmehr der eigenen Entschlüsse vollkommen mächtig bleiben müsse: Miechslav ward nicht freigegeben.

Wir sind dem König schon in der zweiten Hälfte des November auf dem Rechtstage zu Allstedt begegnet[1]), und es bleibt nur noch mitzutheilen, daß er das Weihnachtsfest wieder zu Pöhlde begangen hat[2]).

---

[1]) S. Bd. II, 401.

[2]) Mit Thietmar stimmen Annal. Hildesh. 1015 und die Urkunde vom 29. Dec. 1014. Stumpf 1638. Vgl. auch Bd. II, 412 N. 4. (Der a. a. O. vorgeschlagenen Emendation von Fuldae in Peolidae stimmt Stumpf zu, vgl. bei ihm Nr. 1639. B.)

# 1015.

Sehen wir recht, so erhob sich der König von dieser Festrast zunächst nach Westen. Unsere Vermuthung suchte ihn gegen die Mitte des Januar in Fulda [1]), nach den sichersten Zeugnissen fanden wir ihn gegen Ende dieses Monats zu Frankfurt [2]), eine Urkunde aus der zweiten Hälfte des Februar zeigt ihn zu Bonn [3]), und eine andere ohne Datum, die aber diesem Jahre angehört und zu Nimwegen ausgestellt ist, wird sich am füglichsten in diese Wochen einreihen lassen [4]).

Bei diesem Besuch des linken Rheinufers muß es gewesen sein, daß Heinrich die ersten gültigen Beweise von einer Sinnesänderung der Verwandten seiner Gemahlin empfing, daß sich der Schluß der langen lotharingischen Fehde zum ersten Male ankündigte. Thietmar weiß, daß bei einem Aufenthalt Heinrichs an der Westgrenze [5]), der seiner Darstellung nach den Ostern von 1015 unmittelbar vorherging, Schwäger desselben vor ihm barfuß, in der Haltung von Friede und Vergebung Suchenden erschienen sind; der älteste Triersche Geschichtsschreiber berichtet uns, daß der Eindringling Adalbero gegen das Ende von Megingauds Waltung, von schwerer Krankheit heimgesucht, in sich gegangen sei und dem rechtmäßigen Erzbischof alles bisher ihm Vorenthaltene abgetreten habe, mit alleiniger Ausnahme der Pfalz von

---

[1]) Vgl. Bd. II, 412 N. 4. (Diese Vermuthung ist nach dem von Pabst a. a. O. Bemerkten und nach der vorigen Note irrig. B.)

[2]) S. Bd. II, 84, N. 1. Stumpf 1641—44.

[3]) Stumpf 1647: Geschenk des „predium quale nobis Willihelmus comes et Poppo frater ejus in villa Wintere dederunt“ an Kloster Dietkirch.

[4]) Stumpf 1659 (bei Böhmer 1138 ist St. Vitonus statt St. Veit zu lesen). Das eine der Signa, a. regni 14, würde zwar auf die Zeit nach dem 7. Juni hinweisen, von da bis zum Jahresschluß fällt aber kein Aufenthalt des Kaisers an diesen Grenzen. (Vorzuziehen ist, mit Stumpf 1659, unsere Urk. zu einer anderen aus dem Ende des Jahres [St. 1658] zu setzen. B.)

[5]) Denn „in occidentali parte“ spielt die Scene, und mit dem „remittitur“ von Stoignew's zweitem gleich auf das Osterfest folgendem Gang zu Heinrich (Thietm. VI, 6) wird auch die Zeit seiner ersten Sendung und damit des Ereignisses hinlänglich bestimmt.

Trier [1]) — ein Vorgang, den wir mit Rücksicht darauf, daß Megingaud im December 1015 gestorben ist, wohl in den Anfang dieses Jahres setzen können, und der nur den Sinn haben kann, daß Adalbero die Prätensionen auf den Platz des Erzbischofs aufgab, aber in einer Haltung verbleiben wollte, die ihm Selbstvertheidigung und, wenn nöthig, auch den Uebergang zu neuem Angriff gestattete. Bemerken wir nun dazu, daß nicht allzu lange nachher die authentischen Zeugnisse von Bischof Theoderichs Verweilen am Hofe beginnen [2]), so dürfen wir vielleicht annehmen, daß damals eine Aussöhnung in engerem Sinn, die Wiederannahme der Personen zu Gnaden erfolgt ist — ohne daß doch zugleich die streitigen Fragen zum Austrag gelangt wären.

Aber auch hiervon wollte Heinrich schon dem Feinde an der Ostgrenze gegenüber seinen Gewinn machen.

Boleslav war natürlich in der Sache seines Sohnes nicht müssig gewesen. Es entspricht ihm durchaus, daß er zunächst die Miene annahm, den Uebergang desselben aus den Händen des Böhmen in die des Kaisers als ein freudiges Ereigniß zu begrüßen, und daß er mit seiner dringenden Bitten um Losgebung des Miecyslav die Versicherungen unverbrüchlicher Ergebenheit und Dankbarkeit für die Zukunft verband. Sich von Heinrich auf den Fürstenrath, der sich Ostern zu Merseburg versammeln werde [3]), verwiesen zu sehen, war ihm zwar keineswegs genehm, hielt ihn aber nicht ab, in wiederholten Unterhandlungen sein Heil zu versuchen. Ein Gesandter von ihm, des Namens Stoignew, war eben dort am linken Rheinufer angelangt, als man gerade das wichtige Geschäft der Ausgleichung mit Kunigunde's Brüdern betrieb. Heinrich ließ ihn nicht eher vor sich kommen, als bis er ihm zugleich jenes Schauspiel der Demüthigung dieser mächtigen Feinde vor die Augen bringen konnte: davon sollte der Diener dann seinem Herrn Bericht erstatten. Den Bescheid auf dessen Botschaft gab ihm der Kaiser laut und öffentlich. Wir erfahren nicht was er enthalten [4]), wohl aber, daß Stoignew seinem Fürsten entstellte, lügenhafte Mittheilung davon gemacht hat, und daß

---

[1]) Gesta Trevirorum cap. 30, SS. VIII, 172.

[2]) Also z. B. im Januar 1016. Siehe Bd. II, 394. N. 1 (wo übrigens die Bemerkung Papst's zu beachten. B.).

[3]) Denn das „longa ... retentio et custodia“ aus dem Munde des Erzbischofs Gero, das „sero remittitur“ bei Thietm. VII, 8 beweist, daß die Rückgabe nicht schon im Herbst 1014 erfolgt sein kann, daß also der Rathsakt von Merseburg, der zu Miecyslavs Freilassung führt, auf Ostern 1015 zu setzen ist. Ohnehin wird dann die Sendung des Stoignew in den fernen Westen viel erklärbarer. Annal. Quedlinburg. 1014 können dagegen nichts beweisen; denn sie setzen auch die Merseburger Ostern unrichtig in dies Jahr, vgl. Haacke, Neues Lausitz. Magazin XXX, 39 (und meinen Excurs. B.).

[4]) (Ueberhaupt wird nirgendwo berichtet, was der Zweck von Stoignews Sendung gewesen; daß er die Freilassung Miecyslavs hat durchsetzen sollen, ist nur eine Vermuthung. Vgl. den Excurs. B.)

also das Mißverständniß zwischen Kaiser und Herzog sich für den Augenblick noch steigerte.

Der Kaiser begab sich nunmehr zu der angekündigten Osterversammlung. Er hielt Palmsonntag in Walbeck und war am Mittwoch in der Charwoche zu Merseburg angelangt [1]). Udalrich, für die Aufklärung des Sachverhalts eine wichtige Person, war vorgeladen und erschienen. Daß Boleslav ausblieb, wird uns nicht Wunder nehmen. Um so mehr aber dürfen wir nach allem Vorangegangenen überrascht sein, daß man sich hier so leicht dafür entschied, den Miecyslav — und zwar ohne alle Garantie — freizugeben. Umsonst suchte Erzbischof Gero seinem energischen Widerspruch gegen diese Maßregel durch die Erinnerung, daß er es gewesen, der ihr seiner Zeit das Wort geredet, besseren Nachdruck zu geben; auch die Anhänger des Beschlusses gestanden zu, daß sich jetzt keine sonderliche Ehre mehr damit einlegen lasse. Dennoch vollzog man ihn in den für den Gegner ehrenvollsten Formen: Miecyslav ward seinem Vater zugeführt, und hier — auf Boleslavs Boden — begnügte man sich damit, beiden Fürsten die üblichen Ermahnungen zur Treue für den Kaiser auszusprechen und in ihrer Zusage den üblichen Widerhall davon zu vernehmen.

Unser Thietmar weiß sich diesen Umschwung der Politik nur damit zu erklären, daß Boleslav auch diesmal die Stimmen im Rathe des Kaisers gekauft habe. Wir können ihm nicht widersprechen: blieb doch der Mann, dessen besonderer Hut der Kaiser den Gefangenen anvertraut hatte, der Ritter Hodo — vielleicht ein Seitenverwandter des weiland berühmten Markgrafen dieses Namens [2]) — nicht von dem Verdacht eines unlauteren Interesses an der Sache frei! Aber selbst ohne diesen Argwohn wird uns der Vorgang erklärlich sein: er wiederholt den Wechsel von Behaupten und Nachgeben, in dem wir Heinrichs Regiment immerdar begriffen sehen.

Sollte aber die Lösung der allgemeinen Frage nicht wirklich leichter geworden sein? —

Es gab noch einen Vermittler, dem an der Aufrechthaltung des Friedens viel gelegen sein mußte — Markgraf Hermann von Meißen. Er hatte das Osterfest bei seinem Schwiegervater zugebracht und kam nun mit neuen Vorschlägen zum Kaiser. Daß Stoignew wieder mit ihm war, hatte den Vortheil, daß man diesen arglistigen Zwischenträger jetzt seiner Untreue sicher überführen konnte. Aber man hatte weit gefehlt, wenn man von der

[1]) Annal. Quedlinb. 1015. Thietm. VII, 6. Annal. Hildesheim. 1015.

[2]) Dafür spricht der Name; dann, daß er mit Siegfried, dem Sohn des Markgrafen Hodo, hier zusammen genannt wird (Thietm. VII, 12), und daß nur ein Mann von angesehener Stellung dies Hüteramt bekommen haben kann. Ihn aber für einen Sohn des Markgrafen zu halten, wie vielfach bei den Neueren, auch bei G. W. v. Raumer, Tafel I, geschieht, wird nach der Stelle des Thietmar unmöglich.

Beseitigung so bedeutender Mißverständnisse nun einen Erfolg für die Hauptforderung des Kaisers erwartete. Diese ging noch immer dahin, daß Boleslav sich stellen und Rechtfertigung oder Genugthuung leisten solle. Aber der Pole, nun durch keine Rücksicht mehr gebunden, verlangte die Entscheidung in aller Form durch ein Fürstengericht; daß man den Sohn erst so spät und nach so langen Schwankungen freigegeben, mache auch ihn für seine Sicherheit besorgt und verhindere ihn, vor dem Kaiser zu erscheinen. Vergebens, daß er nun noch den Schein eines friedlichen Verhältnisses festhalten wollte und dem Kaiser die üblichen Geschenke überreichen ließ [1]): Heinrich hatte die nun wirklich unleidliche Lage mit den Waffen zu verbessern beschlossen. In alten und neuen Tagen hat man es unter solchen Umständen geliebt, Grund und Zweck des unvermeidlich gewordenen Krieges in einer unzweideutigen Formel zusammenzufassen. Nichts Anderes that wohl der Kaiser, als er an Boleslav nunmehr die Aufforderung ergehen ließ, die Reichslehen, die Lausitzen, herauszugeben [2]). Dem setzte der Pole mit der trotzigen Antwort, „was sein sei, werde er behalten, was ihm bisher nicht gehöre, gedenke er als Beute davonzutragen", das leider nur zu bald erfüllte Programm seines Feldzugs entgegen.

Nachdem der Kaiser einen kurzen Aufenthalt zu Kaufungen gemacht und die Reform von Corvey durchgesetzt hatte, ließ sich mit der zweiten Hälfte des Juni alles zur Eröffnung der Feindseligkeiten an. Schon Johannistag ist er zu Goslar, also den östlichen Grenzen wieder näher; er besucht dann Magdeburg, um sich der Fürbitte des heiligen Mauricius für sein großes Unternehmen zu versichern.

Denn in einem Stil, wie niemals vorher, dachte er den Gegner diesmal anzugreifen. Drei Heereszüge sollten sich gleichzeitig gegen seine Grenzen in Bewegung setzen: die Armee des Centrums, daß wir so sagen, war vom Kaiser selbst geführt und aus dem Heerbann des mittleren und südlichen Sachsens, Thüringens und der dazu gehörigen Marken gebildet; als Sammelplatz war ihr wohl das heutige Kunzewerda [3]), eine Meile südlich von Torgau, als Tag ihres Zusammentritts der 8. Juli bestimmt; den nördlichen Flügel bildete die von Herzog Bernhard geführte, aus den Schaaren seines Herzogthums, den Grafen und Bischöfen seines Bereichs und den nun einmal nöthig gewordenen Bundesgenossen, den freien Liutizen, zusammengestellte Abtheilung; das dritte von Süden her andringende Heer sollte sich aus den von Markgraf Heinrich von der Ostmark geführten Baiern

---

[1]) Annal. Quedlinb. 1014.

[2]) Pro restituendis regionibus, quas abstulerat. Annal. Quedlinb. 1015.

[3]) Diese Deutung des „Sclancisvordi" des Thietmar VII, 11 bei Scheltz, Geschichte der Lausitzen I, 55; Schlackenwerda hätte das Wort noch mehr, aber nicht die Localität für sich.

und der böhmischen Hülfe unter Udalrich zusammensetzen: am rechten Oderufer hoffte man die Vereinigung zu vollbringen.

Von diesen drei Heersäulen löste aber allein die des Kaisers ihre Aufgabe. Ihr Aufbruch war zwar wieder mit dem alten Unwesen, der Verheerung auch des befreundeten Bodens, bezeichnet; aber einer Anfechtung, mit der gleich bei ihrem Eintritt in das Lausitzer Land die polnische Besatzung von Zinnitz sich an ihr versuchte, ward sie bald Herr und gelangte unversehrt bei Crossen an die Oder. Die hier das andere Ufer [1]) hütenden Polen waren unter Miechslavs Commando. Es war wie eine Fortsetzung der Politik der letzten Osterversammlung, daß der Kaiser hier wieder dessen Sache von der des Vaters zu unterscheiden beflissen war, ihn für sich zu gewinnen trachtete. Nicht ohne Plan wählte er aus denen, die in seinem Rathe für die Freigebung des nun in Waffen ihm gegenüberstehenden Fürstensohnes gestimmt hatten, die Boten an denselben [2]): sie sollten ihm von den Gefahren reden, die ihnen selber jetzt im Gefolge der kaiserlichen Ungnade drohten, wenn nicht eben er seine Verheißungen von damals wahr mache. Allein ihre Worte waren ohne Wirkung: Miechslav berief sich, wie er mußte, auf die Pflichten, die er sowohl gegen seinen Herrn den Vater, als gegen die ihm untergebenen Schaaren habe. So schritt man denn dazu, den Uebergang über die Oder mit den Waffen zu erzwingen. Leicht gelang das: Miechslav ward mit großem Verlust geworfen, und der Kaiser sah sich in Folge dieses glücklichen Tages, — es war der 3. August — Herr des nächsten Landstrichs am rechten Ufer. Daß man unter anderen, doch nicht sehr zahlreichen, Opfern des Kampfes auch den Tod jenes Hodo, der eben heut sich von dem ihm anhaftenden Verdacht reinigen und im Kampfe gegen den treulosen Gastfreund das Beste thun gewollt, zu beklagen hatte [3]),

---

[1]) Denn daß Miechslav nicht am linken Ufer gedacht werden kann, ist klar und demnach das incorrecte „ibi turmatim sedentem“ des Thietmar (VII, 11) zu deuten.

[2]) Denn nur an solche gerichtet hat der kaiserliche Auftrag bei Thietmar (VII, 11) einen Sinn: ut eum de promissa sibi fide ammonerent et ne per eum ab imperatore sua perderent bona, cum dedicione sua preoccupare voluisset, unanimiter rogarent.

[3]) Necrol. Luneburg. bei Wedekind, Noten III, 56; Kalend. Merseburg. ed. Dümmler p. 238. (Thietmar VII, 11 sagt: nemo ex nostris nisi Hodo inclitus juvenis cum Ekkrico et alio Guncelini comitis satellite cecidit. Doch wird das dahin zu beschränken sein, daß von vornehmen, bedeutenden Leuten nicht mehr als die genannten fielen. Denn daß gegenüber einem Verluste auf polnischer Seite von 600 Mann, wie Thietmar, oder gar von 900 Mann, wie der Quedlinburger Annalist berichtet, [wenn anders dessen Worte „alibi nongentos gladio succumbere“ überhaupt hierher gehören, vgl. Zeißberg a. a. O. 406 N. 3] nur 3 Mann vom deutschen Heere gefallen, wäre schon an sich unwahrscheinlich, auch wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse, wie Kalend. Merseburg.: Hodo et Ekkricus cum multis interfecti sunt; Necrolog. Weissenburg. bei Böhmer, Fontes IV, 312: Udo comes cum aliis occisi sunt, vorhanden wären. Richtig sagen wohl Ann. Quedl.: Hodone — qui cum paucis, fortibus tamen, occubuit. Zeißberg a. a. O. 404 sagt, daß Graf Guncelin gefallen wäre, indem er die citirte Stelle Thietmars offenbar mißversteht. B.)

bedeutete mehr als böses Omen, denn daß der Verlust wirklich so empfindlich gewesen wäre.

Nun aber ward offenbar, daß an ein Herbeikommen der beiden Flügelarmeen nicht zu denken war. Die Combination der Baiern nnd Böhmen, eine werthvolle Folge von des Kaisers unmittelbarer Herrschaft über sein angestammtes Herzogthum, scheiterte gleich daran, daß polnische Streifzüge das Gebiet des Dukats selbst — wir müssen also denken an den mährischen Grenzen — heimsuchten, und damit den Markgrafen Heinrich zur Vertheidigung des eigenen Herdes abriefen. Hier räumte der Babenberger unter den Feinden mit starker Hand auf und jagte ihnen die Beute, die sie in dem augenblicks wehrlosen Lande gemacht hatten, wieder ab — doch begreiflich, ohne damit auf die Hauptentscheidung einzuwirken. Die Böhmen, allein gelassen, hielten sich bei der Belagerung von Bautzen auf [1]). Auch hier war das Resultat glänzend: die Stadt ging in Flammen auf, die Besatzung ward kriegsgefangen —, aber ebenso ohne Einfluß auf die Summe des Feldzugs.

In die Begebnisse des Nordheeres führt uns Thietmar mit einem seltsamen Kriegsbilde ein, für das der breite Oderspiegel bei unserm Küstrin etwa die Scene hergeben mag [2]). Auf Segelbooten nemlich versuchte hier Herzog Bernhard den Traject, den ihm aber Boleslav, hier in eigener Person commandirend, mit seiner blitzesschnellen Reiterschaar immer zur rechten Zeit an dem gefährdeten Punkt erscheinend, streitig zu machen wußte, bis die Deutschen mit der Fahrt eines ganzen langen Sommertages doch den Gegner überholten und ihre Landung am rechten Ufer vollbrachten. Aber bald muß ihnen klar geworden sein, daß Boleslav ihnen doch die Vereinigung mit dem Kaiser unmöglich machen werde [3]): sie begnügten sich mit der Verheerung des nächsten Gebietes und kehrten — fruchtlose Anstrengung — über die Oder zurück.

Damit war auch Heinrich die Umkehr geboten, und er hatte nun erst von Boleslav zu fürchten; denn viel weniger die Fähigkeit zu ursprünglicher eigener Action, als das Talent, das Mißgeschick des Gegners zu benutzen, wohnte diesem bei. Schon an der Oder wäre er gern dem Kaiser zuvorgekommen. Da dies

---

[1]) Weder an Beuthen an der Oder, noch an Schwiebus (noch an Bunzlau am Bober, vgl. Lelewel nach Zeißberg a. a. O. 406 Anm. 2. B.) ist bei dem „Businc urbs magna“ des Thietmar (VII, 12) zu denken; das „sua vicinitate“ zeigt, daß die Böhmen auf einem ihren Grenzen benachbarten und von dem allgemeinen Kriegsschauplatz weit entfernten Terrain sich bewegen.

[2]) Vgl. E. L. Wedekind, Neues Lausitz. Magazin XXXII, 219.

[3]) Aus dem, daß Bernhard durch „pedites clam missi“ dem Kaiser anzeigen muß, daß er nicht kommen kann (necessitatem inobedientiae), geht ja wohl hervor, daß Boleslav zwischen den beiden Heeren steht, und so braucht man die Grübeleien Ludens (Gesch. der Teutschen VII, 421. 623) und Anderer hier nicht.

nicht gelang, so dachte er ihm in einem sumpfigen Waldrevier — die Hütte des Bienenzüchters war die einzige menschliche Wohnung, die man hier sah — vielleicht noch diesseit des Bober [1]), einen Varnstag zu bereiten. Das Maß des Verderbens für das deutsche Heer vollzumachen, hatte er einen schlauen Unterhändler, einen Geistlichen, an den Kaiser gesandt, diesen in dem schwierigen Terrain mit Friedensvorschlägen so lange festzuhalten, bis der Gürtel rings umher geschlossen sein würde. Dieser List war man im deutschen Lager glücklicher Weise gewachsen. Der Gesandte ward vielmehr nicht eher entlassen, als bis auf Brücken, die man eiligst über die Sümpfe geschlagen, Heinrich mit dem größten Theil des Heeres sicheren Abzug gefunden hatte. Die Nachhut war dem Erzbischof von Magdeburg, dem Markgrafen Gero und dem Pfalzgrafen Burchard übergeben und diesen Führern vom Kaiser die äußerste Vorsicht empfohlen. Vielleicht, daß diese Weisung doch nicht genug beachtet wurde, und daß jener deutsche Kampfesmuth, der sich viel weniger von der Erwägung des Zweckmäßigen und Vortheilhaften, als von den Antrieben der Ehre und Treue bestimmen ließ [2]), an der Katastrophe mehr Antheil hat, als etwa die Ueberlegenheit der polnischen Conception. Zuerst war nur eine kleine Abtheilung des Gepäckes in wirklicher Gefahr: das zieht den Führer, zu dessen Zug sie gehört, herbei, und sein Fall ruft wiederum den Markgrafen Gero, der den Freund nicht ungerächt lassen will, an die bedenklichste Stelle. Inzwischen haben die Polen die Einschließung vollbracht: an einigen Punkten wehren sie dem Ausgang mit dem Schwert, an anderen beherrschen sie ihn mit Pfeil und Wurfgeschoß aus dem Waldversteck. Auch in so ungünstiger Lage halten die Umzingelten noch zweimaligen Angriff auf ihre Reihen aus — man rühmte namentlich die Tapferkeit der Magdeburger Schaar — erst bei dem dritten Ansturm löst sich alles in wilder Flucht auf. Von den Mannen ritterlichen Standes blieben allein zweihundert auf dem Platze, an ihrer Spitze Markgraf Gero und Graf Folkmar [3]); auch einen oder den anderen angesehenen Gefangenen führte Boleslav heim; der Pfalzgraf entkam verwundet mit dem Erzbischof, dem Kaiser

---

[1]) Im Gau „Diadesisi“, von dem Bd. II, 293 N. 1. Scheltz S. 57 räth auf die Gegend um Primkenau, Reuthau und Ottendorf oder auf die um Klein-Kotzenau und Kriechheide. Der Kaiser geht nach Thietmar auf einem anderen und — (wie man aus seinem Zielpunkt Strehla sieht) — auf einem südlicheren Wege zurück, als den er gekommen.

[2]) Dies vielleicht der Kern der Deklamationen des Quedlinburger Annalisten, wie der nachfolgende, von ihm allein überlieferte Zug viel innere Wahrheit hat. Daß der „Fridericus“, der hier genannt wird, mit dem „Widredus“ bei Thietm. VII, 14 identisch sein mag, haben mehrere Neuere wohl richtig vermuthet.

[3]) Thietm. VII, 13: Gero ac Folcmarus comites. Annal. Saxo 1015 gibt beiden den Titel „marchio“; ein Markgraf aber war Folkmar sicherlich nicht, und sein Sitz ist uns gleichfalls unbekannt. Annal. Quedlinburg. 1015 haben Folkmar als den letzten einer Reihe von Namen.

die furchtbare Zeitung des 1. September — denn dies war der Tag des Ueberfalls [1]) — zu bringen.

Auf die erste Kunde wollte Heinrich selber umkehren, sich wenigstens die Leichen seiner Getreuen zu erobern; dann aber ließ er es bei einer Sendung des Bischofs von Meißen bewenden, der von Boleslav die Erlaubniß zur Bestattung der Todten und die Auslieferung der Leiche des Gero erwirken sollte. Der Bischof fand den Polen siegestrunken, aber doch willfährig für das, was er zu fordern gekommen war [2]). Doch sollte mit dem Trauerzuge, der nun die Hülle des Markgrafen nach München-Nienburg, in das Kloster seines Hauses brachte, das Kriegsdrama des Jahres noch nicht schließen. Ein bedeutsames Nachspiel stand noch bevor.

Während nemlich Heinrich bei Strehla über die Elbe ging, ward der Strom — schon am 13. September — weiter oberhalb in der Nähe von Meißen, von Miecyslav überschritten. Ein Theil der polnischen Schaaren ergoß sich zur Plünderung über das Land; der Fürst selbst unternahm die Belagerung dieser in dem ganzen sächsischen Markenbereich vielleicht wichtigsten Veste. Glücklich genug, daß der Kaiser nicht ohne Vorgefühl dieser Gefahr gewesen und noch zur rechten Zeit dem Markgrafen Hermann die Weisung gegeben hatte, sich eilends an seinen Platz zu begeben und die Vertheidigung zu leiten. Hier erreichte nun die Noth den höchsten Punkt. Die Unterstadt mußte gleich anfangs aufgegeben werden: völlig ausgeplündert ward sie ein Raub der Flammen. Auch die hochgelegene Burg war schon an zwei Stellen vom Feuer erfaßt. Um so entschlossener hielt man sich drinnen. Auf des Markgrafen Ruf sind auch die Frauen zur Stelle, an der heißen Arbeit, so viel an ihnen, Antheil zu nehmen: man sieht sie den Männern Steine zureichen oder, da es an Wasser gebricht, mit ihren Methkrügen herbeikommen, die Flammen zu dämpfen. Einen Augenblick macht dieser Widerstand Eindruck auf den Feind. Dennoch würde man sich schwerlich behauptet haben, wenn Miecyslav, der die Schwäche der Belagerten wohl

---

[1]) Kalend. Merseburg. bei Dümmler S. 240. — Daß im Necrol. Luneburg. (bei Wedekind Noten III, 57) Gero's und Folkmars Tod zum 6. August verzeichnet ist, kann nur auf Irrthum des Schreibers beruhen. (Auch dem Necrol. Weissenburgense, bei Böhmer Fontes IV, 312, gegenüber, das zum 11. August die Namen Bernhart comes. Folmar comes. Gero angibt, wird das Kalend. Merseburg. wohl größere Autorität beanspruchen dürfen. B.)

[2]) Bedeutung freilich hat das „a Polenia saltem cum muneribus magnis reversus“ von Eido bei Thietm. VII, 18: es beweist, daß Boleslav auf das gute Einvernehmen mit dieser sächsischen Aristokratie des weltlichen und geistlichen Reichsamts auch im Moment seines größten Glücks Werth legte. Aber man kann daraus weder auf eine erst im December erfolgte Rückkehr des Bischofs, noch auf eine zweite Reise desselben zu Boleslav, noch endlich, wie Haacke, Neues Lausitz. Magazin XXX, 46, will, auf Unterhandlungen zwischen diesem und dem Kaiser schließen. Das Verhältniß blieb doch so gespannt, daß man erst im Okt. 1017 an die Auswechselung der Gefangenen dachte. (Vgl. Thietm. VII, 13. 48.).

kannte, mit seiner ganzen Macht zum Sturm geschritten wäre. Aber in der Nacht, nachdem er jene Abtheilung, die ihren Verheerungszug bis an die Jahne ausgedehnt hatte, wieder an sich gezogen, bemerkte man das plötzliche Steigen der Elbe und entschied sich, ohne auch nur den eben Herangekommenen eine kurze Rast zu gönnen, zu völligem Rückzug über den Strom. An dem Morgen, da sie den Angriff auf Tod und Leben erwartete, sah sich die geängstete Veste befreit: dieselbe Naturerscheinung, die im Jahr 1012 den Deutschen so zum Schaden gewesen, gereichte, schon in ihren Vorboten, ihnen diesmal zum Heil.

Die nun noch herbeikommenden Ersatztruppen konnten auf des Kaisers Geheiß beim Wiederaufbau der Unterstadt verwendet werden. Auch der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt und Merseburg mußten mit ihren Mannschaften wieder am Platze sein, theils an diesem Werke mitzuhelfen, theils es vor neuem Ueberfall zu sichern. Gesammter Hand und eifrig bei der Arbeit, hatte man binnen 14 Tagen die Stadt wieder aufgerichtet. Freilich schien es in diesen Holzhütten und auch oben im Burgraum, wo das Bisthum von Anfang an seinen Sitz gehabt, so wenig geheuer, daß Bischof Eido, der im December zu Leipzig starb[1]), sich wiederholt und bis in die Todesstunde die Beisetzung zu Meißen verbat: er fürchtete hier seinen Leichnam der Schändung durch die Barbaren preisgegeben; und nur auf den dringenden Wunsch des Markgrafen Hermann, der gerade von den Gebeinen des frommen Hirten Schutz für die Veste erwartete, ward ihm in seiner Cathedrale die Ruhestätte bereitet. Ueber das Bisthum kam es nicht zu dem sonst gewöhnlichen Conflict: dazu mochte es wohl nicht Anziehungskraft genug haben. Der König verlieh es dem Eilward, einem Capellan des Markgrafen Thietmar[2]), der so eben selber ohne Geräusch und Widerrede an die Stelle seines Vaters Gero in der Markgrafschaft und den ihr angeschlossenen Comitaten[3]) getreten war.

Auch in anderen Theilen des Reichs führte das Jahr einige bedeutende Wechsel herbei. Am 31. Mai[4]) verlor Ernst, Herzog von Ostfranken und Alemannien, noch in jungen Jahren durch einen unglücklichen Zufall sein Leben: er ward auf der Jagd von einem seiner Vassallen, des Namens Adalbero — einem Mann,

---

[1]) (Am 20. December, vgl. Thietm. VII, 18 und Kalend. Merseburg. bei Dümmler S. 246. Die Hildesheimer Annalen setzen seiuen Tod, wie den des Erzbischofs Megingaud von Trier erst ins Jahr 1017. B.)

[2]) Thietm. VII, 18. 19.

[3]) Thietmar als Graf im Suevogau, wo wir oben (Stumpf 1534) den Vater gesehen haben, in den Urkunden bei v. Raumer, Reg. 463. 464; im Nordthüringengau ebendas. zu 1021 und 1022, N. 467. 468. (In dem letzteren natürlich nur mit der Beschränkung, die von Papst Bd. II, 289 N. 1 für die Waltung seines Vaters geltend gemacht ist. B.)

[4]) 2. Kalend. Jun. im Kalend. Merseburg. bei Dümmler S. 235 und bei Thietm. VII, 10 und, was eben auf nunmehr gute Beziehungen zum Kaiser schließen läßt, auch im Necrol. von Niedermünster bei Böhmer, Fontes III, 484.

der vielleicht sein Blutsverwandter, gewiß ihm mit makelloser Treue ergeben war[1]) — durch einen Pfeilschuß, der für eine Hirschkuh bestimmt war, tödtlich verwundet. Es war der dritte Pfingsttag, an dem das verhängnißvolle Ereigniß sich zutrug. Unser Thietmar, der es nicht an einer leisen Rüge über die Entheiligung des Festes durch die Waidlust fehlen läßt, hat doch andererseits Sinn für wahre Religion genug, uns den großen Eindruck der letzten Augenblicke des Herzogs zu gönnen. Wahrlich! das bedeutende, dem deutschen Andenken für alle Zeit einverleibte Bild Ernst's, des Sohnes, könnte keinen würdigeren Hintergrund haben, als dies Sterben des Vaters. Das Erste nemlich, so wie er sich tödtlich getroffen fühlte, war, daß er für den unschuldigen Thäter Verzeihung forderte. Dann da kein Priester zur Stelle war, schien er zunächst einen seiner Ritter in seinen Beichtvater verwandeln zu wollen; aber als hätte er sich eines Besseren besonnen, ließ er die Anwesenden insgesammt um sich her treten; alle sollten sie das Zeugniß seiner Sünden und seiner Buße mit dem Ohr des Herzens vernehmen: er hatte noch Kraft, jeglichen Fehl seines ganzen Lebens, dessen Gedächtniß in diesem Moment vor seine Seele treten wollte, vor ihnen zu bekennen. Hierauf ging er sie und durch ihren Mund auch alle abwesenden Gläubigen um ihre Fürbitte an. Endlich ließ er sein Gemahl ermahnen, des Weibes Ehre zu wahren und seiner eingedenk zu bleiben. Darnach verschied er.

Noch Palmsonntag hatte man ihn wohlauf an des Kaisers Hoflager gesehen[2]): jetzt erhielt hier bereits am Johannistag die Witwe Gisela für den ältesten Knaben, eben den nachmals so berufenen Ernst, der damals höchstens sieben bis acht Jahre zählen mochte[3]), das Herzogthum Alemannien und für sich die vormundschaftliche Verwaltung. Nachmals aber, noch im Moment von Conrad's II. Thronbesteigung, finden wir Dukat und Mündel unter der Leitung Poppo's, des Vaterbruders, den wir schon als Dompropst von Bamberg kennen und gleich zum Erzstift Trier gelangen sehen werden[4]). Es entspricht Heinrichs Regiment vollkommen, daß während das eine der von Ernst verwalteten Herzogthümer — das ostfränkische — in Folge seines Todes dauernd

---

[1]) Den Namen haben Annal. Hildesheim. 1015. Annal. Sangall. maj. SS. I, 82:

„Sponte tua quamquam facinus haud feceris unquam,
Sanguis amice ducis, fide comes lateris“.

Fickler, Quellen u. Forschungen zur Gesch. Schwabens u. d. Ostschweiz S. CIII, denkt an den Adalbero, der in Urkunden der Jahre 1005 bis 1008 als Graf im Breisgau genannt wird, und den er für einen auf Kosten der Zähringer erhobenen Eindringling hält. Alles ohne wirklichen Grund.

[2]) Annal. Quedlinburg. 1015.

[3]) S. den Excurs über das Haus Werla, Bd. I, 464 ff. (Zu der dort gemachten Berechnung paßt, daß Annal. Einsidlens. a. 1015, SS. III, 144, den jungen Ernst „filius ejus parvulus“ nennen. B.)

[4]) Wipo c. 1, SS. XI, 256.

der Kirche zufiel [1]), das andere wenigstens zeitweise in geistliche Hand gelegt ward. Die Vermuthung liegt nahe, daß der Kaiser diese Veränderung mit der Verwaltung von Alemannien vornahm, als Gisela sich aufs neue und zwar in ein Haus, dem er durchaus nicht hold war, verheirathete.

Die Ehe Gisela's mit Conrad aus dem salisch-fränkischen Haus mag spätestens gegen Ende des Jahres 1016 geschlossen sein: Thietmar erwähnt ihrer bei Gelegenheit eines Ereignisses aus dem August 1017 als bestehend [2]), der Sohn daraus, der nachmalige Kaiser Heinrich III. ist am 28. Oktober 1017 geboren worden [3]). Wir haben mehr als einmal gesehen, wie das Einverständniß zwischen dem Ritter und seiner Dame in jenen Tagen die Form der Entführung annahm. Die Mittheilung des Gottfried von Viterbo, daß dem auch hier so gewesen [4]), ist deshalb, obwohl sie bei ihm an der Spitze der seltsamsten Sagen über Conrad und sein Haus erscheint, an und für sich nicht so unwahrscheinlich. Auch ein Wort des Annalista Saxo deutet auf Aehnliches [5]). Diese Ehe ist die dritte, die Gisela einging; sie fällt innerhalb der verbotenen Verwandtschaftsgrade: so führt sie das salische Haus gleich in ein feindseliges Verhältniß zu den kirchlichen Ideen und Forderungen ein und eröffnet somit eine weite weltgeschichtliche Aussicht. Ihr nächster Erfolg war sicherlich, daß Conrad damit seine Anwartschaft auf die Krone verstärkte: als Vertreter des Anrechts seiner Gemahlin auf die schwäbische Allodialherrschaft führte er sich nun erst in das wichtigste Interesse des südlichen Deutschlands ein; er gelangte zu einer Stellung, darin er der Verbündete und zugleich der Rival seines Vetters, des Herzogs von Rheinfranken, und wenn

---

[1]) (Vgl. Bd. II, 172 ff. Inzwischen können die Acten über die angebliche Schenkung des Herzogthums Ostfranken an Würzburg durch Heinrich noch nicht als geschlossen angesehen werden, zumal seit paläographische Untersuchungen, und diesen gebührt doch in solchen Fragen die entscheidende Stimme, die späte Fälschung der Bd. II. a. a. O. noch für echt gehaltenen ältesten Urkunden, die für die Verleihung sprechen, Stumpf 1708. 2032. 2379, als zweifellos erwiesen haben. Vgl. meine Ausführungen Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XIII, S. 87 ff. und die Schrift von Dr. Jenner, Die Herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg 1874. B.)

[2]) Thietm. VII, 45 und unten.

[3]) Am 5. Okt. 1056, seinem Todestag, stand er nach Berthold SS. V, 270 (der hier die Jahre des König- und Kaiserthums ebenso richtig zählt), noch im neununddreißigsten Jahre, sein Geburtstag ist nach Lambert 1056, SS. V, 158 Simonis und Judä. Danach ist Wipo c. 23, der ihn bei seiner Krönung, Ostern 1028, schon elf Jahre alt sein läßt, zu berichtigen.

[4]) SS. XXII, 242:

Henrici cognata fuit, quem jam memoravi,
Ipsaque pulchra ducem clandestina tunc adamavit,
Cujus et a gremio germina clara trahit.
Hanc rapuit: sponsam tenuit dux pluribus annis.

[5]) Annal. Saxo 1026: duxit eam violenter Conradus, suus cognatus. (Es ist deshalb nicht richtig, wenn Giesebrecht II, 609 bemerkt, die Nachricht Gottfrieds sei sonst nirgends bezeugt. B.)

es nöthig war, auch ein wirksamer Feind des Kaisers und seiner Partei im Reiche sein konnte [1]).

Die uns immer so wichtige lothringische Bühne wird in diesem Jahr durch das Verschwinden zweier der vorwaltenden Persönlichkeiten bestimmt.

Die fortgehende Fehde nemlich zwischen dem Herzog Gottfried und dem Grafen Lantbert von Löwen brachte es zu einem neuen Zusammentreffen — am 13. Sepember [2]) — zu Florennes, einem uns schon durch Klosterstiftungen bekannt gewordenen Ort zwischen Maas und Sambre. An des Herzogs Seite kämpfte wieder sein Bruder Graf Hermann; mit Lantbert seines inzwischen — wohl im Jahr 1013 — verstorbenen Bruders Reginar gleichnamiger Sohn, der nunmehrige Graf des Hennegaus. Die Verluste waren auf beiden Seiten groß; doch schrieben sich die Kaiserlichen den Sieg zu, und ohne Frage war es für sie ein großer Gewinn, daß der alte Störenfried Graf Lantbert hier endlich mit dem Leben bezahlte [3]). Sein Fall führte zwar noch nicht den Frieden herbei; denn sein ältester Sohn Heinrich, der Erbe seiner Macht [4]), setzte im Bunde mit dem hennegauischen Vetter den Kampf gegen die legitime Gewalt von Lothringen zunächst in der alten Weise fort; aber doch war man damit, daß

---

[1]) Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 162. 219. Nur sehe ich nicht, mit welcher Sicherheit er die Ehe gerade in den Sommer 1016 setzt.

[2]) Das Datum Annal. Laubiens. u. Leodiens. 1015, SS. IV, 18; eine ähnliche Notiz eines Calendariums der Cathedrale von Trier fügt noch das Andenken eines Gefallenen, des Namens Wichart, hinzu; Brower S. 509. Der Hergang nach Thietm. VII, 32; Gesta episcop. Cameracens. III, 9. 12; Gesta abbat. Gemblacens. cap. 32, SS. VIII, 537. — „Florinae“, den Ort, halten Lappenberg und Giesebrecht für Fleurus, und dies liegt Nivelle, wo nach dem Gesta III, 12 erzählten Mirakel Lantbert die Nacht vorher zugebracht haben soll, noch näher; aber mit Rücksicht darauf, daß die Gesta doch sichtlich von demselben Orte reden, den sie aus Anlaß der Stiftung Bischof Gerards nennen, (s. Bd. II, 320 N. 1), entscheide ich mich mit Le Glay zu den Gesta S. 574. Traut man Sigebert, so hatte der Kampf mit einer Ueberziehung des Hennegau durch Gottfried begonnen, und wie in Abwehr und Verfolgung der Feinde kam das Treffen herbei. Die Zahl der Todten giebt er auf 400 an; die speciellere Kenntniß, die er hier verräth, und die nicht minder sachkundige Weise, in der er Alpert II, 10 zum Jahre 1012 benutzt, (s. Bd. II, 335 N. 3), verhindern uns, die Notiz des Letzteren von dem Zuge Herzog Gottfrieds, des Bischofs Adalbold und des Grafen Wichmann „in fines Bratuspancium“ mit voller Sicherheit auf den Feldzug von 1015 zu beziehen. (Vgl. dagegen Giesebrecht, Kaiserzeit II, 608. Daselbst ist auch richtig bemerkt, daß in Annal. Mosomagens. 1015, SS. III, 161: „Bellum apud Florinas inter Godefridum et Heinricum“ das letzte Wort in Lantbertum zu ändern ist. Der Codex hat übrigens nur . . um, und Heinricum ist nur Ergänzung von Pertz. Ueber die kurz zuvor erfolgte Aussöhnung Lantberts mit Balderich von Lüttich s. Vita Balderici cap. 23. 24. B.)

[3]) Zu dem Angeführten s. auch Annal. Hildesh. 1015: Lantbertus praeliator occubuit.

[4]) Er hinterließ auch einen zweiten Lambert-Balderich. Vgl. Sigebert 1038, die Verse des Abts Guillermus von S. Trond, Bd. I, 329 N. 2. Den Fehler der Geneal. comit. Bulon. verbessert Bethmann, SS. IX, 301 N. 5; richtig wieder in der Genealogie von 1261 bei Butkens, Trophées de Brabant. Preuves S. 4.

der kühnste Frevler unter Heinrichs Gegnern vom Schauplatz abgetreten war, der Ausgleichung bedeutend näher gerückt.

Von mehr unmittelbarer Wirkung war der Tod eines der treuesten Anhänger des Kaisers in diesem Westgebiet des Reichs, des Erzbischofs Megingaud. Zu Coblenz, wo er im Exil als Heinrichs Gast sein ganzes Regiment hindurch gelebt, verschied er auch am 24. December [1]). Der Kaiser begriff die ganze Wichtigkeit des Ereignisses. Flugs war er von Paderborn, wo er seine Weihnachten gefeiert hatte [2]), auf; wenige Tage später muß er in Coblenz eingetroffen sein; dann von da eilends nach Trier, sah er hier schon am 1. Januar 1016 sein Werk vollbracht, die Erhebung eben des Babenbergers Poppo zum erzbischöflichen Stuhl durchgesetzt. Die diesmal besonders wichtige Form der Zustimmung von Clerus und Vassallen des Erzstifts war dabei gewahrt worden. Wir wissen, daß der Neugewählte von Kindesbeinen an zu dem Kreise zählte, auf den Heinrich seine vornehmsten Hoffnungen gesetzt hatte, daß er dann dem Vertrauen seines königlichen Gönners die erste Stelle in Bambergs Capitel verdankte [3]). Nach Geburtsrang und innerem Beruf schien er geeignet, dem Eindringling, den der Vorgänger nie ganz hatte bewältigen können, endlich Schach zu bieten und das Erzstift zur Einheit des Gehorsams zurückzuführen. „So muß der Mann beschaffen sein, der Euren Frevelmuth zu Paaren treiben soll", hörte man Heinrich sagen.

---

[1]) Sicher setzt Thietmar (VII, 19) den Tod des Megingaud in das Jahr 1015, und seine 8 Jahr 7 Monat sind danach dreist in 7 Jahr 8 Monat zu corrigiren. Dasselbe Jahr haben auch die Annalen von Quedlinburg und beide Verfasser der Gesta Trevirorum, der ältere der sogar Poppo schon 1015, der jüngere, der ihn richtiger am 1. Januar 1016 ordiniren läßt, a. a. O. cap. 31, cap. 1, SS. VIII, 173. 175. Ebenso Necrolog. Fuldens. u. Herimann. Aug. 1015; in einer Urkunde bei Beyer I, 260 nennt Poppo bei sonst sehr genauen Signis (ind. 4. Conr. regn. 12. imp. 10) das Jahr 1036 sein einundzwanzigstes. Dem Allen gegenüber haben die Angaben der Hildesheimer Annalen, des Lambert, oder gar der Vita Meinwerci cap. 142, die den Wechsel erst 1017 setzen, oder spätere Trierische Aufzeichnungen, die in gleicher Weise irren (Wyttenbach u. Müller, Gesta Trevirorum I, 122 N. a.), keinen Anspruch auf Berücksichtigung. (Wie Thietmar auch Kalend. Merseburg. bei Dümmler S. 246. B.)

[2]) Den 4. Oct. war er noch in Merseburg (Stumpf 1655. 1656, vgl. auch Stumpf 1657). Nach einer früher schon im Excerpt ohne Datum aus Joh. Iperius c. 35 bei Martene et Durand, Thesaur. III, col. 571, bekannten, dann in Guérards Ausgabe des Chartulars von St. Bertin (Collection des cartulaires de France III. S. 99) vollständig publicirten Urkunde ist er am 28. November zu Nimwegen (Stumpf 1658). Die Urkunde bestätigt auf Intervention des Erzbischofs Heribert den Klöstern St. Bertin und St. Omer ihre im Reiche gelegenen mit Namen genannten Besitzungen und ferner „quocumque terrarum regni nostri homines illorum pro necessitate sua fuerint transmissi, nusquam teloneo constringantur nec illud persolvere a quoquam cogantur" — also ähnlich, wie schon unter Otto II. St. Bavo bei Gent geschehen. Die Eigennamen lauten in Guérard's Text etwas verständlicher als bei Joh. Iperius, so hier Davandra statt Dalandra, aber auch hier haben sie noch manches Bedenkliche und stammen auch nur aus einer Abschrift des 16. Jahrh., denn das dem 12. Jahrh. angehörige Manuscript des Chartulars ist gerade an dieser Stelle defect.

[3]) Vgl. oben Bd. II, 72.

Und er hat sich nicht getäuscht: wie schwierig auch der Anfang: gleich bei dem eben auf den ersten Tag des neuen Jahres fallenden Akt der Consecration zeigten sich die alten Widerwärtigkeiten. Als das Geschäft unter der Leitung des Erzbischofs Erkanbald vorgenommen werden sollte, was war natürlicher, als daß der jetzt älteste unter den Suffraganen von Trier, Bischof Heimo von Verdun, dabei die erste Stelle bekam? Allein Theoderich von Metz hatte den seinem Wesen so analogen Ehrgeiz, die Ordination zu vollziehen: er bat und protestirte; er führte sein vermeintliches Recht in Schriftstücken aus und drohte es mit dem Banne geltend zu machen. Vergeblich: der Kaiser blieb fest, Poppo ward auf die herkömmliche Weise ordinirt [1]), und die Abweichung von der Regel, die doch wieder als Concession an die Gegenpartei gegolten und zugleich die legale Stellung des neuen Metropoliten gefährdet hätte, somit glücklich vermieden.

Hierauf gelang es Poppo, den Adalbero wirklich zum Verzicht auf die Pfalz von Trier und auf die Plätze, die er sonst noch inne haben mochte, zu bewegen. Die eigentliche Gegenleistung bei diesem wichtigen Pakt bestand wohl darin, daß der Erzbischof sich für den Entschluß des Kaisers, den Herzog Heinrich wieder in Baiern einsetzen zu wollen, verbürgte [2]). Für den ganzen Gang dieser Regierung und für die Ansicht vom deutschen Königthum, wie sie sich seit Otto d. Gr. festgestellt, kann nichts charakteristischer sein, als daß der Kaiser auf die hohe Gunst, sein angestammtes Herzogthum unmittelbar bei seiner Krone zu behaupten, verzichtete, wenn er nur ein Erzbisthum des Reichs mit dem Mann seines Sinnes und seines Vertrauens besetzen konnte; und immer bezeichnet es bei aller Unbill, die Heinrich sich von seinen Schwägern die Jahre daher gefallen lassen müssen, den Träger der höchsten Gewalt, daß jene mit ihrer Leistung beginnen mußten, er einstweilen den Entgelt nur verhieß und für die Gewährung desselben noch einen weiteren, besser geeigneten Moment abwartete [3]).

Denn wir können nicht zweifeln, daß Poppo schon in den ersten Monaten des Jahres 1016 der alleinige und unbedingte Herr seines Erzstifts war. Das sichere Opfer des Abkommens war zunächst Adalbero; er zog sich in sein Kloster St. Paulin zurück, und wir erfahren erst volle zwanzig Jahre nach diesen Vorgängen wieder von ihm, da er im Vorgefühl seines baldigen Todes und mit reumüthigem Bekenntniß des Unheils, das er über das Erzstift und

---

[1]) Thietm. VII, 19.

[2]) Das „sicut ei firmatum est a Poppone Trevirensi archiepiscopo“ bei Thietm. VII, 48 gehört sicher hierher. (Aehnlich combinirt Giesebrecht, Kaiserzeit II, 161. Daß Poppo doch anfangs noch energisch gegen Adalbero auftreten mußte, zeigt des letzteren Urk. von 1037 bei Beyer I, 367: curtem meam Bermeroth, quam venerabiles archiepiscopi Treverenses Meyngaudus et Poppo destruxerunt. B.)

[3]) S. unten zu 1017.

seine geistlichen Sitze gebracht, die Trierschen Klöster von St. Mathias und St. Maximin, von St. Martin, zu der heiligen Jungfrau ad martyres, endlich auch die Abtei zu Prüm aus seinem Erbe mit reichem Vermächtniß bedachte [1]).

Für Poppo's rasche und glückliche Besitzergreifung zeugt es, daß er schon im Frühling 1016 nach Rom aufbrach [2]), sich den Segen für seine weiteren Unternehmungen von Papst Benedict VIII. zu holen. Der zeichnet seinen Gast am Altar und an der Tafel aus, er verleiht ihm in der Ausdehnung, wie es der Erzbischof von Trier erwarten konnte, das Recht das Pallium anzulegen und das Kreuz vor sich hertragen zu lassen; er giebt ihm wohl den Rath auf den Weg, bei der Wiederherstellung der zerrütteten Diöcese nicht mit zu großer Strenge zu verfahren. Poppo aber folgt, so viel wir sehen, in den weltlichen und geistlichen Dingen des Erzstifts den Normen, die für einen Bischof in Heinrichs II. Reich nun schon eine Art Kanon bilden.

Zunächst müssen die noch widerstrebenden Kräfte gebändigt werden. Bernkastel hatte man nicht unmittelbar aus Adalbero's Hand empfangen können; räuberisches Volk, — wir müssen denken, von den Bewaffneten, die auf dem kriegerfüllten Boden so lange einander begegnet waren — hatte sich der Veste bemächtigt: dem ward sie nunmehr abgewonnen und dann zerstört. Von den Fehdehäuptern, die von ihren Burgen aus das Land schädigten, war der gefährlichste ein gewisser Adalbert: einen seiner Sitze, das oberhalb an der Saar gelegene Skiva [3]) — später Monclair genannt — hatte Poppo bereits in seine Hand gebracht; um so glücklicher widerstand ein anderes, das einst nach dem heiligen Kreuz genannte, dicht vor den Thoren von Trier, am Südende der Stadt belegene Castell: seinem Namen machte es jetzt geringe Ehre: nichts, was zu des Erzbischofs Hofe seinen Weg zu

---

[1]) Urkunden für St. Mathias von 1036 und 1037 bei Beyer I, 360. 362, die für die anderen genannten Klöster (von 1037) ebenda I, 361.

[2]) Diebus non multis interpositis. Gesta Trevir. Additam. cap. 1, SS. VIII, 175. Die Urkunde über das Pallium, eine Folge der Reise ist nach der korrekten Ausgabe ebenda vom 8. April 1016 (Jaffé 3062), nicht von 1017, wie bei Hontheim. (In der Urkunde selbst wird übrigens einer persönlichen Anwesenheit des Erzbischofs in Rom nicht gedacht; vielmehr könnte der Ausdruck „transmittimus" eher auf einen Abwesenden deuten, wenn derselbe nicht, was nach seinem Vorkommen schon in den beiden Formeln de usu pallii N. XLV und XLVI des Liber diurnus (ed. de Rozière p. 76. 83) doch wohl wahrscheinlicher sein dürfte, ohne Beziehung auf die besonderen Umstände des vorliegenden Falles einfach einer Kanzleiformel entnommen ist. Ueberhaupt aber ist die ganze Reise nicht besonders gut beglaubigt. Die Gesta selbst erwähnen sie nicht, und das Additamentum erzählt auch andere offenbar erst später entstandene Sagen: so die Geschichte von der unkeuschen Nonne in Pfalzel [c. 2], von Poppo's Reise nach Babylon und seiner Gefangenschaft daselbst [c. 5], von dem heiligen Nagel, der den reliquiensüchtigen Bischof von Metz verwundet [c. 5], von der Hungersnoth, bei der Poppo sein Roß zu schlachten gibt [c. 6] u. dgl. m. Das ganze Stück hat einen offenbar legendarischen Charakter. B.)

[3]) Brower, Annales Trevirenses, S. 506.

nehmen hatte, war vor dem dort oben thronenden Räuber sicher. In seiner Noth rief Poppo endlich die Getreuen des Erzstiftes zu Rath und Hülfe zusammen. Einer von ihnen, der zu den tapfersten und mächtigsten zählte, ließ sich kurz vernehmen: er werde versuchen, dem schlimmen Wesen ein Ende zu machen. Hören wir nun von seinem Plan. Er stieg zu Adalberts Burg hinauf und bat um einen Labetrunk. Als ihm der Becher kredenzt worden, ließ er dem Burgherrn mit seinem Dank eine baldige Gegengabe ankündigen. Darauf nahm er dreißig Stückfässer [1]) und ließ in jedes einen vollständig mit Harnisch, Helm und Schwert gerüsteten Reisigen steigen. Diese Fässer wurden dann zu größerer Vorsicht noch in linnene Hüllen geschlagen und jedes zweien Trägern auf die Schulter gelegt; auch die Waffen für diese waren im Fasse verborgen. Neunzig Mann, nach dem Maße jener Tage einen wahren Gewalthaufen, aus Schwer- und Leichtbewaffneten, aus Rittern und Gemeinen paßlich gemischt, bringt unser Sicko so mit dem verrätherischen Ehrengeschenk in das Haus des Feindes. Ein Wort von ihm, und die Hüllen fallen, jedes Faß giebt sein Geheimniß von sich, Adalbert wird niedergemacht, alle seine Genossen frißt das Schwert, und das Castell sinkt in Trümmer. Der glückliche Sieger, wenn man ihn so nennen darf, empfängt in reicher Ausstattung mit Lehen von Poppo den Preis seiner That. — Der Vorgang ist desselben Typus mit jenem, dadurch wir Bischof Notker eines solchen ihm verhaßten Raubnestes Herr werden sehen und doch wieder darin grundverschieden, daß bei jener Lütticher Tradition der scheulose Mißbrauch des geistlichen Amtes den Mittelpunkt bildet, während der Erzbischof hier den Erfolg freilich sich aneignet, mit dem Blutigen und Treulosen der That aber — und gewiß geflissentlich [2]) — nicht bemengt wird. Und dann hat unser Geschichtlein den Vorzug des individuellen, seiner Bühne gemäßen Gepräges: wir glauben dabei unter den Weingeländen des Moselthals einherzugehen.

So rein Tisch gemacht [3]), ging nun Poppo an eine Reform der Klöster. In St. Maria ad martyres fand er statt der Mönche der ursprünglichen Stiftung Kanoniker: sie waren wahrscheinlich in den Tagen Theoderichs, seines vierten Vorgängers, hier eingeführt worden [4]). Kaum auf seinem eigenen

---

[1]) Auch Wyttenbach a. a. O. I, 123 N. f. ist schon entschlossen, „hama“ hier nicht mit Ohm zu übersetzen.

[2]) Erst Vita Meinwerci fügt ein „sic Dei misericordia episcopus a tirannide Athelberti mirifice est liberatus“ hinzu, der Trier'sche Autor enthält sich jeder Reflexion.

[3]) Des zweiten Bearbeiters der Gesta Zusatz zu cap. 31 hat noch: simili modo per alios principes suos multa castella partim vi partim dolo cepit, tyrannorumque insaniam diu impune bachantem ex maxima parte refrenavit.

[4]) So Brower I, 478. 506, man sieht nicht, aus welcher Quelle; doch scheint ihn die Bemerkung über das Verhalten dieses Erzbischofs zu den Klöstern

Stuhle fest, bedachte er sich nicht auszusprechen, daß diese Veränderung wider göttliches und menschliches Recht erfolgt sei, und schon mit dem Ende des Jahres 1017 hatte das Kloster Insassen seines alten Rechtes wieder. Ein besonders strenges Gericht erging über das Frauenkloster Pfalzel, das in der alten Aula Palatii, eine halbe Stunde von Trier, seinen Sitz hatte. Vor der Anmuthung ihr Leben zu bessern stoben die Bewohnerinnen auseinander; einige, wohl die gehorsamsten, brachte man bei Genossinnen ihres Ordens in einem auch innerhalb des Weichbildes von Trier gelegenen Kloster, dem sogenannten Horreum[1]), unter; ihr eigenes Haus verödete. Auf diesem Trierschen Boden, wo die Legende allezeit in wuchernder Fülle lebt, wußte man schon wenig über ein Jahrhundert später, daß der Erzbischof einer Nonne von Pfalzel die Saumstreifen seines Palliums gegeben habe, ihm daraus die Schuhe anzufertigen, die er bei der Feier des Hochamts anthun wolle; die aber habe in ihrer Hände Arbeit den bösen Zauber gelegt, daß jeder, der sie gebrauche, sogleich von einer unwiderstehlichen Fleischeslust ergriffen wurde. Gleich bewährt sich das satanische Werk an dem Erzbischof, hierauf an allen Klerikern, die er die Schuhe anziehen läßt, endlich auch an einem Laien, dem Burggrafen. Da muß natürlich der Baum abgehauen werden, der solche Früchte trägt.

Diesen Reformen fehlt die Seite nicht, um deren Willen ihre Vorbilder, die des Kaisers, ein so gehässiges Andenken hinterlassen haben. Poppo bedarf für die Leistungen, die er in des Reiches Dienst zu machen hat, großer Mittel: er bedenkt sich daher nicht die Güter von Pfalzel, von denen bisher sechszig Religiosen gelebt, als Kriegslehen auszuthun; daß er auch St. Paulin einiges zu diesem Zwecke hergeben ließ, hat noch den Vortheil, den überwundenen Gegner um so unschädlicher zu machen.

Doch wie man von ihm rühmt, daß er andere Klöster mit seinen Gaben bedacht oder die Rückerstattung der ihnen ent-

---

in der Transl. S. Celsi cap. 3, SS. VIII, 205, zu bestätigen. Die Urk. Poppo's vom 17. December 1017, mit der die Reform vollzogen wird, bei Beyer I, 343; der Erzbischof selbst schenkt die Capelle Bevern mit fünf Mansen, um sich damit in die Brüderschaft einzukaufen. Dazu dann die interessante Urk. Poppo's von 1030 bei Beyer I, 353. (Vgl. aus der letzteren besonders die für die Reformbestrebungen des Bischofs überhaupt charakteristischen Worte: ego Poppo — considerans omnem Treverice diocesis ecclesiarum curam providentie mee specialiter creditam, pro posse meo impetus illis adversantium reprimere et collapsa tum per vastatores extrinsecus, tum per nefarios prelatorum consiliarios intrinsecus reformare studui. B.)

[1]) Zu diesem Kloster s. Gesta Treviror. cap. 24, die Legende beim Cont. cap. 2, und Brower und Masen, Metropolis Treverica ed. Stramberg I, 556; in späterer Zeit, da die Tradition von der Bestimmung seiner Baulichkeiten in römischen Tagen vergessen war, nannte man es dort Oeren. Zur Reform sollte gehören, daß die Nonnen statt weißer Gewänder schwarze anlegten. — Mit dem Interesse Poppo's an Frauenklöstern geht es zusammen, daß eine Schwester von ihm, des Namens Christine, als „reclusa" zu Trier lebte; vgl. den Necrolog zu 1047, Brower I, 523.

fremdeten Güter betrieben habe, so kommt der verbesserte Haushalt des Erzstiftes auch geistlichen Zwecken zu Gute. Wie nur ein erster Akt neuer Besitzergreifung war es gewesen, daß man Megingauds Leiche in der Cathedrale bestattet hatte. Aber in welchem Zustande war das Gebäude! Von vier Säulen, die einst den römischen Bau getragen hatten, oder die von den Stützen desselben noch in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten waren, hatte sich eine gesenkt und drohte völligen Umsturz[1]): aus Furcht unter den Trümmern begraben zu werden, wagte Niemand in der Kirche zu verweilen oder nur behufs der nöthigen Ausbesserung das Dach zu besteigen. So bot der Dom den Anblick einer Ruine, dahin die Hirten ihr Vieh trieben. Poppo gab sich an das den Umständen nach wohlgedachte und bald wohlgelungene Werk, jene Säulen in Pfeiler einzumauern, die alten Bogen des Gewölbes zu unterfangen und durch neue zu verstärken. Sodann beschloß er die Erweiterung des Gebäudes. Die Angabe seines Geschichtsschreibers, daß der Dom durch seine Bauten um ein Drittel an Umfang gewachsen sei, wird durch das Resultat neuerer Forschungen, die sowohl in dem westlichen, dem Vordertheil, als in dem östlichen runden Choranbau den Stil von Poppo's Zeit, den Plan und Umfang seiner Schöpfung erkannt haben, durchaus bestätigt. Mit der Ausführung der unter ihm begonnenen Arbeiten mag man bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts beschäftigt gewesen sein: die Conception des Bauwerks, wie es wesentlich noch heut vor unseren Augen steht, rührt von Poppo her[2]).

Des Kaisers freigebige Hand fehlte nun diesen Unternehmungen nicht. Er beschenkt den Hochaltar mit einer kostbaren, ganz aus Gold und Silber hergestellten, mit Edelsteinen reich geschmückten Tafel. Durch eine Urkunde Heinrichs vom Jahr 1018[3]) werden dem Erzstift zwei werthvolle Gaben, der Königshof Coblenz und die eben daselbst befindliche, kurz vorher — im Jahr 1016 — mit dem Geschenk des Markt-, Münz- und Zollrechts zu Gillenfeld im Meinfeldgau[4]) bedachte St. Florins-Abtei[5]). Die zweite wiederholt auch hier Heinrichs Gedanken, die Abteien den Bisthümern zu unterwerfen. Noch von weiterer Aussicht ist die erstere. Wer wüßte nicht, welche Bedeutung Coblenz, im Besitz und als

---

[1]) Nach Steiningers (Bemerkungen zur Geschichte des Domes zu Trier S. 1) sinnvoller, auch durch die Lesart des Codex Eberhardo-Clusanus unterstützter Interpretation der Stelle Additam. et contin. prima cap. 7.

[2]) (Für Poppo's ganze Wirksamkeit ist auch noch zu vergleichen das Gedicht aus der Cambridger Liederhandschrift, ed. Jaffé in Haupts Zeitschr. f. deutsch. Alterth. XIV, 464. B.)

[3]) Stumpf 1714, ohne Tag, in der zweiten Hälfte des Jahres (regni 17) und zu Paderborn, also wahrscheinlich in der Weihnachtszeit.

[4]) An der Alf, eine Meile westlich von Cochem. Die Urkunde Stumpf 1672; ihre übereinstimmenden signa: anno dom. inc. 1016, ind. 14, regn. 14, imp. 3, weisen auf die erste Hälfte des Jahres 1016, wohin sie gut paßt.

[5]) Darüber, daß mit der „abbatia sita in pago Trichire" nichts Anderes gemeint ist, vgl. Hontheim, Hist. Trever. dipl. I, 54 N. 6.

Residenz von Kurtrier noch in dem letzten Decennium für das Reich gehabt hat, und wer wird hier nicht wiederum versucht, Anfang und Ende des geistlichen Territoriums mit einander zu verknüpfen!

Endlich giebt es aus Poppo's Diöcese [1]) noch einige Zeugnisse von des Kaisers positiver Theilnahme an der Entwickelung der Klöster: sie gehören Prüm an, der Abtei, mit der Heinrich seine Reformen einst begonnen hatte, die er aber, wie es scheint, vorzüglich bewährt gefunden hatte. Eine Urkunde vom 17. Okt. 1016 [2]) bestätigt die dort von dem Abt Virold gemachte Stiftung einer Collegiatkirche und nimmt die für den Unterhalt der Kanoniker bestimmten Ortschaften in der Voraussetzung, daß mit ihrer Bewidmung für diesen Zweck der Mönchscongregation kein Abbruch geschehe, unter die kaiserliche Immunität und Protection. Die neue Gründung findet in den drei rheinischen Erzbischöfen und in vielen anderen geistlichen und weltlichen Würdenträgern des Reichs ihre Fürsprecher: an der Spitze dieser glänzenden Namenreihe erscheint Poppo, der wohl das größte Interesse dabei hatte. Eine andere Urkunde vom 27. Sept. 1020 verleiht dann dem Kloster selber, das inzwischen schon den Abt gewechselt hat, ein im Zülpichgau belegenes Gut [3]).

---

[1]) Hontheim (a. a. O. I, 351) giebt einen Immunitätsbrief für das Erzstift, der aber auf Poppo's Bitte und doch mit dem „d. f. cl. rex" ohne Signa, also mehrfach verdächtig ist. Böhmer hat ihn nicht aufgenommen. (Die Urkunde ist zwar ganz echt, gehört aber, wie schon das „signum domini Henrici III. regis invictissimi" zeigt, das Hontheim ohne Grund in Henrici II. bessert, Heinrich III. an. Sie ist identisch mit der Urkunde dieses Königs vom 13. Aug. 1045, Stumpf 2281, von der Hontheim selbst a. a. O. I, 382 einen besseren Abdruck bringt. B.) Die Verleihung des zwischen der Quint, der Kyll und dem Egelbach gelegenen Wildbannes von 1023 ohne Datum und Ort (bei Beyer I, 347, Stumpf 1812, verstümmeltes Orig. in Coblenz), die bei Böhmer gleichfalls keinen Eingang gefunden, ist wohl unzweifelhaft echt und wird durch die Urk. bei Beyer I, 348 (der die ganze Grenzbestimmung wörtlich entnommen ist, B.) aufs Beste bestätigt und erläutert.

[2]) Stumpf 1679.

[3]) Stumpf 1754: predium nomine Butenhart, in pago Zulpike, in comitatu Hezelini comitis situm, quod post obitum Epponis viri ex legis jure et lege ad nostras regales et imperiales manus devenit. Für Abt Hilderad; Abt Virold ist 1018 gestorben. Bei Brower u. Masen ed. Stramberg I, 469 ist eine gleichzeitige Grabschrift mitgetheilt, worin ihm 108 Regierungsmonate gegeben werden und er „Duna progenitus" heißt. Die Herausgeber machen ihn danach zu einem Grafen von Daun.

# 1016.

Nachdem das Jahr in so günstiger Weise für den Kaiser begonnen hatte, blieb er die nächste Zeit im Westen des Reiches. Wir denken nicht daran, zu bezweifeln, daß er um die Mitte des Monats Januar in glänzender Versammlung zu Dortmund zu finden gewesen [1]), wir wundern uns nicht, unter den geistlichen Würdenträgern, die ihn umgaben, hier auch seinen Schwager Theoderich von Metz zu sehen; aber wir haben keinen Glauben für die Vorgänge, die Meinwerks Biograph an diesen Tag von Dortmund angeknüpft hat. Ueber zwei Monate fehlt uns dann jede Spur von Heinrich [2]), bis wir ihm am Palmsonntag, das ist in diesem Jahr der 25. März, als Gast bei dem Bischof von Würzburg begegnen; am Mittwoch der Charwoche trifft er in Bamberg ein, hier die hohen Festtage zu begehen [3]).

Hier bereitet sich nun das wichtigste Ereigniß des Jahres, der burgundische Feldzug Heinrichs, vor.

In dem Jahrzehend, seitdem wir von dem Reiche Rudolfs III. nichts gehört, war sein Zustand mit Nichten besser geworden.

---

[1]) S. Bd. II, 394, N. 1 und im Excurs über Vita Meinwerci.

[2]) Allenfalls könnte die in einem von Meinwerks Geschäften an einem 21. März vollzogene Urkunde, die SS. XI, 129 N. 39 aus einem Trierer Codex, bei Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein II, 5 aus einem Abdinghofer Copialbuch (vgl. Erhard 869) mitgetheilt ist und den Schenken Gezo, die Aebtissin Sophie als Zeugen nennt, auf eine Anwesenheit des Königs gedeutet, und eine von Kindlinger (Münsterische Beiträge III, 5) mitgetheilte Urkunde Heinrichs ohne Datum und mit brüchigen Signis (Ind. 12, ann. inc. 1016 regn. 16, imp. 4. Actum Mulehusen: der Kaiser bestätigt der Frauenabtei Nordhausen — Aebtissin Bia — den ihr einst von Mathilde geschenkten Hof Gamen im Westfalengau, vgl. Erhard 870) angereiht werden. Auf dem Wege von Westfalen nach Franken gäbe es dann diesen Haltepunkt: doch könnte die Kaiserurkunde auch im April 1017 auf dem Wege von Goslar nach Mainz ausgestellt sein; s. unten. (Stumpf 1694 setzt sie in den Dec. 1017, und das ist den Regierungsjahren nach wohl rathsamer. B.)

[3]) Thietm. VII, 20. Danach muß man die Angabe der Annal. Quedlinburg. 1016, daß der König Ostern in Paderborn gewesen, auf eine Verwechselung mit Weihnachten 1015 zurückführen.

Schon im Jahr 1009 erwähnt der König einer hochverrätherischen Unternehmung, die gegen seinen Thron und sein Leben gerichtet gewesen: er hatte den Urheber mit der Einziehung aller seiner Güter büßen lassen [1]). Daß er dann in der Zeit zwischen 1009 und 1011 nach dem Tode der Königin Agiltrud zu einer zweiten Ehe geschritten war [2]), daß seine Gemahlin, eine Wittwe des Namens Irmingarde, zwei Söhne aus einer früheren Ehe in den Palast gebracht hatte, und diese nun hier von dem Stiefvater, der ohne legitime Erben war, glänzende Ausstattung erwarteten, mußte begreiflich neue Reibungen mit den Großen erzeugen.

Eben jetzt hatte sich die Stellung des wichtigsten unter ihnen, des Grafen Otto Wilhelm, nach der französischen Seite hin entschieden. Der Chronist von St. Benignus bezeichnet den Tod des Bischof Bruno von Langres als den Wendepunkt für das Verhältniß König Roberts zu Burgund: dieser ist zu Anfang des Jahres 1016 [3]) erfolgt; nach den besten Combinationen dürfen wir die Einführung von Roberts Sohn in das Herzogthum in dieselbe Zeit setzen [4]): eine, wie man leicht erkennt, für die Befestigung dieses capetingischen Königthums und für die Entwickelung der französischen Monarchie höchst bedeutsame Thatsache. Otto Wilhelms Pläne, wie wir sie verstehen, waren damit zum guten Theil gescheitert; wie sein Krieg mit dem König geendet, wissen wir nicht, und lediglich Vermuthung der Neueren ist es, daß ihm diese oder jene Abtretungen an der Ostgrenze des Herzogthums von Robert gemacht worden. Seiner vielen Beziehungen dort, wie z. B. der einflußreichen Vogtei von St. Benignus, ward er, wie sich von selbst versteht, nicht verlustig. Seine danach noch immer unverächtliche Macht mußte nun um so entschiedener ihre Richtung auf das burgundische Reich nehmen: für die deutschen Interessen war er also ein noch in höherem Grade bedenklicher Mann geworden.

Nun war König Rudolf durch die Unbill seiner feindlichen Vassallen sowohl als durch seine eigene der Schuld gleichkommende Schwäche [5]) in eine Lage gerathen, die ihn Vertreibung aus seinem Lande fürchten ließ. Ihm blieb nichts übrig, als Heinrichs Hülfe anzurufen. Wollte dieser sie gewähren, ohne sich vorher des

---

[1]) Urkunde Rudolfs (bei Zapf, Monum. anecdota I, 72), Böhmer, Regest. Karolor. 1521: sicut Tuto quidam quamquam injuste visus est possidere, quousque vite regnique nostri insidiator et praejudicatus impugnator, quicquid in regno nostro habere visus est, legibus amisit.

[2]) In der eben genannten Urkunde, Böhmer RK. 1521, erscheinen noch die „petitiones Agaltrudis regine conjugis nostre“, bei Böhmer RK. 1522 schon die der „Hirmingardis (Sinner, Voyage dans la Suisse occidentale II, 161).

[3]) Annal. S. Benigni Divionensis 1016, SS. V, 41. Chron. S. Benigni bei d'Achery II, 389.

[4]) Chron. Alberici 1015 hier aus den älteren Dijoner Quellen, s. Bd. I, 383 N. 1.

[5]) „ignavus“ Herim. Aug. 994; „mollis et effeminatus“ Thietm. VII, 21; bei dem milden Alpert „propter mansuetudinem et innocentiam vitae a quibusdam principibus suis contemptus“.

Preises zu versichern? Wir glauben mit Nichten. Eben deshalb lud er den Oheim nach Bamberg zu sich ein, und da Rudolf sich soweit von den Grenzen seines Reiches nicht entfernen konnte oder mochte, kam ihm Heinrich auf seine Bitte wie halbwegs entgegen, und Straßburg ward als Ort der Zusammenkunft erwählt. Eine uns schon oben [1]) bekannt gewordene, mit untadelhaften Signis versehene Urkunde zwingt uns, in den Mai 1016 noch eine nordwärts gerichtete Reise des Kaisers zu setzen, die ihn eben am 17. zu dem nachmals Hennebergischen Maaßfeld — dem damaligen Königshofe Mersevelt — führte [2]): danach wird er nicht vor dem Ende des Monats in Straßburg eingetroffen sein, wo sich von der anderen Seite her das burgundische Königspaar mit den Söhnen der Irmingard und einem Gefolge aus den Großen seines Anhangs bei ihm einfand.

Hier nun übertrug Rudolf die Bürde der Regierung, der seine Schultern nicht mehr gewachsen waren, dem Kaiser. Es verdient eine besondere Würdigung, daß dieser das Königreich in der Gestalt des Lehens empfing [3]). Indem er die Belehnung als der Neffe vom Oheim nahm, machte er sein Erbrecht nochmals in der sichersten, dem Jahrhundert gemäßesten Weise kund und ließ es von dem Erblasser selbst bekräftigen: indem sie ihm auf seinem eigenen Boden von dem Hülfe suchenden Gast dargebracht wurde, ward die natürliche Suprematie der deutschen und kaiserlichen Krone damit aufs neue anerkannt. Hat nun die Einverleibung Burgunds in das Reich auf dem Zusammenwirken der beiden Momente beruht: der Blutsverwandtschaft des in Deutschland regierenden Hauses mit dem ausgehenden Stamme [4]) und jenem Schwergewichte der deutschen Macht, die den herrenlos gewordenen Körper von selber anzog, so ist ihr durch den Act

---

[1]) S. oben Bd. II, 412. 413 N. 4 (und III, S. 8, N. 1. B.).

[2]) (Die Annahme einer derartigen Reise wird vermieden, wenn wir mit Stumpf Mersevelt nicht für Maaßfeld, sondern für Mörfelden nördlich von Darmstadt deuten. — Ebenda ist noch eine zweite Urkunde, Stumpf 1671, am 18. Mai ausgestellt, s. oben Bd. II, 139 N. 3. B.)

[3]) In dem „per manus ... accepit“ bei Thietm. VII, 20 kann, wie man weiß, der Lehnseid mit verstanden sein. Ob man aus dem „reiteratur sacramenti confermicio“ bei Thietm. VIII, 5 (zu 1018) schließen darf, daß Heinrich ihn wirklich geleistet, oder ob doch das Darreichen der Hände oder der Handschlag hier hingereicht hat? (Die wahre Bedeutung der Stelle hat Waitz, Forschungen z. d. Gesch. XIII, 492 ff., nachgewiesen. Thietmar sagt nicht, daß der Kaiser Huldigung leistete, sondern vielmehr, daß er die Huldigung des primatus, d. h. der Gesammtheit der Großen des Landes, entgegennahm. Dieselbe wird dann VIII, 5 erneuert. B.)

[4]) Denn auch Conrad II. hatte nachmals kein Gelingen, als bis er auch diese Basis Heinrichs für sich in Anspruch nahm (Glaber Rodulf. III, 9, SS. VII, 64: Chuonradus ... habens in conjugio neptam praefati Rodulfi ob hoc maxime valenter resistens contradicebat Ottoni), daher kam auf Giselas Vermittelung so viel an (Wipo cap. 8. 21) und Otto v. Freising (Chron. VI, 30) kann geradezu sagen: Rudolfus Burgundiae rex moriens Henrico filio regis, nepoti suo, regnum ... sub testamento reliquit.

von Straßburg der wichtigste symbolische Ausdruck und die beste Vorbereitung geworden.

Es ist wahrscheinlich auch der Wechsel der höchsten Gewalt in Burgund in der mildesten Form verstanden, daß die Absicht gewesen, den König Rudolf in Besitz und Ausübung der Macht zu belassen und nur seine vorzugsweise wichtigen Regierungsacte an die Zustimmung Heinrichs zu binden [1]). Das hinderte aber den Letzteren nicht, sofort selbst mit wichtigen Maßregeln in das Regiment von Burgund einzugreifen. Mit einer, von der wir hören, befriedigte er das Interesse, das bei seiner Herbeirufung gewiß vorzugsweise thätig gewesen: er sprach nemlich dem Otto Wilhelm die diesem von der burgundischen Krone aufgetragenen Lehen ab, um sie den Stiefsöhnen des Königs zu reichen. Alsdann ernannte er — gleichwie wenn es gälte, den Grundgedanken seiner Herrschaft auch hier sofort wirksam zu machen — einen Bischof [2]). Seiner Stellung als glücklicher Erwerber entsprach es, daß er König und Königin sammt ihrem Gefolge mit reichen Geschenken bedachte.

Doch konnten diese Gaben weder den Kaufpreis des burgundischen Reichs bilden [3]), noch genügte zu dessen Behauptung das bloße Befehlswort, das noch dazu von jenseits seiner Grenzen her erging. Des Kaisers Bischof trieb Otto Wilhelm auf die gewaltsamste Weise von dannen, seine Lehen behauptete er bei seinem Schwert. Heinrich wird sich von Anfang an nicht darüber getäuscht haben, daß auch er die Waffen zeigen müsse: schon war eine Heerversammlung bereit, dem von Straßburg heimkehrenden Königspaar auf dem Fuße zu folgen. Am 21. Juni finden wir den Kaiser zu Kembs an der Südgrenze des Sundgaus, wenige Meilen nordwärts von Basel, wo er die Privilegien jener Abtei Lüders (Lure), deren jetzt doppelt bedeutsames Verhältniß zur

---

[1]) So ist Thietmar, wenn er von dem Erwerb des „primatus Burgundiae regionis“ durch Heinrich und daneben von der „securitas firma, de maximis rebus sine ejus consilio non fiendis“ redet, mit sich selber und auf einen gewissen Punkt auch mit Alpert in Uebereinstimmung. (Dieser sagt freilich geradezu II, 14: „Ruodoldus regnum imperatori tradidit“, fügt aber gleich hinzu, daß er diese Geschichten „plurimorum relatu“ vernommen habe, aus einer Quelle also, die für staatsrechtliche Begriffe nicht gerade als die vorzüglichste gelten kann. Aehnlich wie hier ist auch die Auffassung bei Blümcke, Burgund unter Rudolf III., Greifswald 1869, S. 39. B.) Die in keinem der beiden Codices begründete Lesart „securitatem firmavit“ rief bei Bochat, Mémoires critiques pour servir à l'histoire ancienne de la Suisse II, 247, die seltsame Erklärung hervor, daß Rudolf als der abdankende König sich von Heinrich die Zusicherung erwirkt habe, bei den wichtigsten Angelegenheiten noch gefragt zu werden. Irrig, zeigt sie doch mehr Nachdenken, als die gewöhnliche Weise der Neueren, Heinrich die Regierung übernehmen und sich zugleich das Versprechen von Rudolf geben zu lassen. Denn geschah das Eine, so war das Zweite nicht nöthig.

[2]) (Die Phantasieen Gfrörers über diesen Bischof sind zurückgewiesen von Blümcke a. a. O. 39. 40. B.)

[3]) Daß der große Aufwand Heinrichs für das Unternehmen im Gedächtniß der Deutschen geblieben, sieht man aus Wipo cap. 8. (Vgl. auch Alpert a. a. O.: Ruodoldus amplissimis donis acceptis in patriam regressus est. B.)

deutschen Krone wir schon kennen [1]), bestätigt; am 25. ist er zu oder vor Basel [2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich hier auf dem burgundischen Boden von den Fürsten und Vassallen dieses Reichs noch mancher zu ihm schlug, daß er einzelne Landestheile auf Versammlungstagen sah und hier von seinen Anhängern den Huldigungseid empfing [3]). Aber sein Feldzug hatte ziemlich denselben Charakter wie der König Roberts zehn Jahre vorher gegen denselben Gegner: Otto Wilhelm widerstand hinter seinen Burgen, Heinrich verwüstete ohne Erfolg das Land. Sein Unternehmen hier wird die Zeit von zwei Monaten umfaßt haben; am 29. August finden wir ihn zu Damerkirch (Dannemarie) [4]), also wiederum an den Grenzen von Burgund und Elsaß.

Und während er nun die Nutzlosigkeit seiner Anstrengungen zu beklagen hatte, geschah es, daß auch sein schwacher Schützling anderen Sinnes ward. Es spiegelt die Lage ganz gut wieder, wenn uns Alpert erzählt, daß die abtrünnigen Großen, die ja um alles diesen deutschen Mit- oder Oberkönig los werden wollten, den Rudolf angingen, er möchte doch, des alten Burgunderrechts, das sie eines heimischen Herrschers, eines Königs ihrer Wahl versichere, eingedenk, den Pact mit Heinrich wieder lösen: dann wollten sie wieder seine getreuen Vassallen sein. Und auch zu Heinrich paßt es, daß er nun bedacht haben soll, wie ihn der Oheim doch nur in der schwersten Noth gerufen, wie er nur mit dessen Willen, nicht wider ihn, sein Schirmherr geworden. Danach wird er beschlossen haben, nicht den Vertrag von Straßburg wieder aufzuheben, sondern nur dasjenige davon, was sich auf das Verhalten während Rudolfs Leben bezog, einstweilen unausgeführt zu lassen [5]). Wir erkennen wohl heut, daß Heinrichs

---

[1]) Vgl. Bd. I, 389 N. 3. Die jetzige Urkunde bei Grandidier I, 208, (Stumpf 1673). Der Kaiser stimmt der Bitte des Abts Milo um die Confirmation bei: eo quod et nos praefatum monasterium ab Eberhardo comite injuste sibi usurpatum juste et legaliter consecuti sumus. (Die Urkunde ist in der italienischen Kanzlei recognoscirt, vgl. meine Kanzlei K. Konrads II. S. 16. B.)

[2]) Böhmer 1153. (Die angezogene Urkunde bei Santelli Stato di Livorno II, 194 gehört offenbar Heinrich V. an, dem sie Böhmer selbst Nr. 2057 und Stumpf 3138 zuschreiben. Ihr Ausstellort ist übrigens nicht Basel, sondern Pasiliano [bei Casale am Po]. Ein Aufenthalt Heinrichs II. zu Basel, wie wahrscheinlich auch immer er ist [Thietm. VII, 20], ist doch urkundlich für diese Zeit nicht zu erweisen. B.)

[3]) Alpert II, 14: imperator in Burgundiam profectus conventus quos constituit peregit, obsides accepit, wozu Wipo cap. 8: principes regni jurare sibi fecit.

[4]) Stumpf 1674.

[5]) So sind wohl Alpert II, 14 und Thietm. VII, 21 zu deuten. (Blümcke a. a. O. S. 41 zweifelt hier die Glaubwürdigkeit Alperts überhaupt an, wie mir scheint, ohne genügende Gründe. In diese Zeit oder in die nächstfolgende dürften dann auch die Intriguen Rudolfs mit den Ungetreuen in Italien fallen, von denen wir jetzt durch den von Studemund entdeckten Brief Leos

Erscheinen mit Waffen schon durch den bevorstehenden Erbfall geboten war, und daß also sein Feldzug auch bei so beschränktem Erfolg die darauf gewandten Anstrengungen belohnte. Die ihn der Anklage der Zeitgenossen gegenüber vertheidigen wollten, führten an, daß er doch immer Umkehr der burgundischen Vassallen zur Treue für ihren König bewirkt habe[1]).

Sofort riefen den Kaiser wieder andere Sorgen an den Niederrhein. Er war auf seinem Heimwege bis Frankfurt gelangt[2]), als ihm die Kunde von dem entsetzlichen Ereigniß zukam,

---

von Vercelli wissen; Forsch. zur deutsch. Gesch. VIII, 387 ff. Näheres s. unten bei den Geschichten Italiens. B.)

[1]) Alpert II, 14. Obgleich ganz ins Sagenhafte verloren, muß der Bericht des Adalbert (Vita Heinrici cap. 31) in einer ähnlichen Anschauung seine Wurzel haben. Eine spätere Hand (Cod. Lips. N. 844, s. SS. IV, 810 N. i) und ebenso Chron. Reicherspergense, bei Ludewig, SS. rerum Bambergens. II, 221, bringen dann den Erwerb der heiligen Lanze an diese Stelle und geben demselben auch die Bd. I, 375 N. 1 besprochene Deutung.

[2]) Alpert II, 13: qui tunc cum exercitu in Burgundia morabatur, ist meines Erachtens nicht buchstäblich, sondern allgemein von der burgundischen Expedition zu verstehen. Das Datum der Urkk. bei Stumpf 1676—79 kann also damit nicht widerlegt werden. Der den vier Diplomen, die sich auf die verschiedensten Gegenden des Reichs beziehen, bei richtiger Indiction, Königs- und Kaiserjahr gemeinsame Fehler in der Jahreszahl (1017 statt 1016) kommt lediglich auf Rechnung des Schreibers; Giesebrechts Bemerkung (Kaiserzeit II, 607) wurzelt in seiner Ansicht von der Entstehung der Michelsberger Diplome, denen doch hier nur 1677 angehört, und über deren Signa wir Bd. II, 97 ff. gehandelt haben. Die Fürsorge für Niedermünster bei Hohenburg (Stumpf 1676, vgl. Bd. II, 52 N.) deutet auf einen eben dort gemachten Besuch hin und stellt diese Urkunde um so sicherer in das Jahr 1016. (Von den vier Urkk. ist 1678 im angeblichen Original nach Stumpf im 12. Jahrhundert fabricirt. Doch ist die Urkunde inhaltlich wohl richtig. Was Stumpf 1676 betrifft, so ist diese Urk. von Grandidier [Hist. d'Alsace I, 212 und in Würdtwein, Nova Subsidia VI, 179] nach einem Transsumpt Rudolfs von Habsburg von 1284 herausgegeben. Sowohl dies Transsumpt, als auch ein noch erhaltenes Fragment des Originals habe ich im Bezirksarchive in Straßburg einsehen können. Der Grandidier'sche Druck zeigt sich als im ganzen correkt; nur muß statt Hezelini uuirceburgensis ecclesiae episcopi, — H. ejusdem [scil. argentoratensis] ecclesiae filii, statt ipsa ei constituatur et non alia, ipsa et consecretur et non alia, statt precipuam electionem, propriam electionem u. dgl. gelesen werden. Die Daten des Originals fehlen bis auf ... III. actum Erenstein, im Transsumpt stehen: Data 3. kal. Oct. ind. 15. a. inc. 1017. a. regn. 15. imp. 3 [ganz wie Stumpf 1677. 1679] Actum Erenstein. Grandidiers falsches Actum Franchoneford beruht auf einem Schreibfehler und ist zweifellos aus der bei ihm unmittelbar vorher abgedruckten Urk. Stumpf 1685 in die unsrige herübergekommen. Endlich ist Stumpf 1835 mit unserer Urk. identisch und dort zu streichen. Heinrichs Itinerar war also

Aug. 29. Damerkirch,
Sept. 29. Erstein,
Oct. 11. Frankfurt.

Uebrigens scheint damals zu Frankfurt ein großer Reichsconvent abgehalten zu sein. Die Urk. für Prüm nennt als Intervenienten die Erzbischöfe von Trier, Cöln und Mainz, die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Würzburg und Worms, ferner die Grafen Gerlach, Eberhard, Bebehard und Bruning, endlich die Aebte Poppo von Fulda, Winrich von St. Maximin, Liuthard von Weißenburg und Richard von Amorbach. Dazu kommt noch nach der Urk. für Niedermünster der Bischof von Straßburg. B.)

in dem die lange Fehde zwischen Balderich und Wichmann ihren Ausgang gefunden hatte. Die Katastrophe war um so erschütternder, als man dort schon aller Sorge ledig in dem besten Frieden zu leben schien. Mit ihrem Hergang hatte es folgende Bewandtniß.

Es war wie ein Zwischenspiel des großen lothringischen Kampfes — vielleicht insbesondere des Feldzugs von 1015 [1]) —, daß Graf Gerhard sich bemühte, endlich die Burg Heimbach, über die er nach dem letzten Willen Godizos doch das Verfügungsrecht zu haben glaubte, in seine Hand zu bringen. Wir begreifen, daß Balderich sowohl nach der allgemeinen Combination als nach seinem Verhältniß zu dem abtrünnigen Vassallen, der die Veste usurpirt hatte, für das Unternehmen des Grafen Bundesgenosse war. In der That mußte sich die Veste ihrer vereinten Macht ergeben. Man kann sich die verzweifelte Stimmung des Ritters Gebehard denken: den Gewinn der Burg Aspel, den er einst von seinem Abfall gehofft, hatte er nicht gemacht; der Platz, den er doch schon in den Tagen seiner Treue innegehabt, war nun auch für ihn verloren. Er entschloß sich zu dem der Fehde so gebräuchlichen Mittel, den Balderich durch Hinterhalt — auf offener Landstraße — in seine Hand zu bringen, um dann mit diesem kostbaren Pfande wuchern zu können. Ganz nach Wunsch gelang es ihm: des Gegners Weg war so gut erkundet, die Anstalten so gut getroffen, daß Balderich, ehe er noch auf sein Pferd kommen konnte, sich schon als Gefangenen sah. Und gar übel ward ihm mitgespielt. Sein Stand schützte ihn nicht vor körperlicher Mißhandlung, er mußte sein Leben mit der Herausgabe von Aspel, seine Freiheit mit einer Lösung von zweitausend Pfund Silbers erkaufen, Geißeln sollten Gebehard dafür haften, daß diese schwere Schuld wirklich abgetragen würde.

Doch verlief es damit noch leidlich. Wichmann nemlich war bei dem Unternehmen eigentlich nicht betheiligt gewesen — er stand eben in des Kaisers Dienst in Brabant —; doch da man den Gefangenen nach Munna gebracht, war auch er darin verflochten worden. Gerade dies gereichte Balderich zum Vortheil. Denn als nun Wichmann mit dem Bischof Adalbold aus dem Felde heimkehrte, bewirkten sie, daß Gebehard das Lösegeld auf vierhundert Pfund herabsetzte, und hielten andererseits den Grafen an, wegen des ganzen Vorfalls die Urphede zu leisten. Adela, die alle Töne anzuschlagen verstand, soll sie zum Mitleiden bewogen haben.

Nun mochten die beiden Kämpen selbst wie ihr Anhang mit Recht empfinden, daß man einander genug kennen gelernt habe und endlich auf einen mehr dauernden Frieden denken müsse. Nicht allzulange nach diesen Vorgängen traten Wichmann und

---

[1]) Alperts Chronologie würde darauf führen, sein Capitel II, 10 zu diesem Jahre zu stellen: was dagegen spricht s. oben S. 26 N. 2.

Balderich vor einander hin und gelobten sich eidlich, jeder mit elf Genossen, Frieden und Freundschaft. Dieser Schwur muß gegen Ende des Jahres 1015 oder zu Anfang von 1016 geleistet worden sein[1]). Ist nun auch keine Frage, daß wiederum alles, wovon wir hier gehört, die Gefangennehmung Balderichs und seine Freilassung, die Erhebung jenes Anspruchs an seinen Seckel und die Ermäßigung desselben, auf den persönlichen Gegensätzen, den Gewohnheiten und Interessen der lokalen Fehde beruhte, Kaiser und Reich dabei kaum in Anschlag kamen: so wäre doch die Vermuthung nicht unerlaubt, daß in diesem Friedenseid der alten Feinde eine erste Rückwirkung des großen Umschwungs wahrzunehmen ist, der sich mit dem Trierschen Bischofswechsel für die lothringischen Dinge angekündigt hatte.

Die mehr als ein Jahrhundert spätere Vita des Meinwerk[2]) weiß freilich diesen Moment mit ganz anderen Ereignissen aus der Geschichte des verrufenen Ehepaares zu erfüllen. Sie berichtet, daß Adela den Zeitpunkt abgewartet habe, da ihr Sohn, der Bischof, mit dem Kaiser auf dem Römerzug gewesen, um die gräulichste ihrer Unthaten, die Ermordung ihres ältesten Sohnes aus der ersten Ehe, Dietrichs, des nunmehrigen Stammhalters des Immedingischen Hauses, vollbringen zu lassen: Balderich, der Stiefvater, habe dazu angetrieben, sie selbst, die unnatürliche Mutter, die Mörder entsendet. Als dann von dem Kaiser, eben auf den Januar 1016, der Tag zu Dortmund anberaumt worden, um den unerhörten Frevel untersuchen und bestrafen zu lassen, sei hier wirklich das Todesurtheil ergangen, gerade Meinwerk habe vor allen anderen die Vollziehung des Rechtsspruchs, das Blut der Mutter, gefordert und sich nur ungern dazu verstanden, die Sache freier Entscheidung des Kaisers anheim zu geben. Diese sei dann so erfolgt, daß Adela eine Anzahl auf sächsischem Boden gelegener Güter, die ihr aus dem Nachlaß ihres ersten Gemahls zur Leibzucht überwiesen waren, sofort dem Kaiser herausgeben mußte, der, wie begreiflich, diesen Reichthum nur empfängt, um Meinwerk und dessen geliebte Cathedrale damit zu bedenken.

So paradox es klingen mag: wir glauben an diese Erzählungen nicht. Unser Recht dazu bedarf freilich einer besonderen Ausführung[3]): bemerken wir nur, daß es in unserer Ansicht von jener Quellenschrift überhaupt und insbesondere von ihrer Darstellung des Verhältnisses von Mutter und Sohn wurzelt, in der wir nur eine, überdies sehr übel gerathene, in sich selber widerspruchsvolle Verknüpfung legendarischer Tradition mit dem in irrthümlicher, ja hie und da in wahrhaft unerlaubter Weise be-

---

[1]) Weil dann die Mordscene mit dem „scilicet nondum peracto anno“ (Alpert II, 12) eingeleitet wird.

[2]) Cap. 132. Der Mord wird auf den 7. April 1014 gesetzt, auf diesen Tag setzt das Necrologium von Abdinghofen seinen Tod, Schaten I, 386.

[3]) Diese ist im Excurs II. gegeben.

nutzten Urkundenmaterial zu erkennen vermögen. Die Zeitgenossen Alpert und Thietmar wissen nicht allein nichts von der unnatürlichen That der Mutter: in ihren Berichten würde dieselbe kaum Platz finden können. Wenn Adela und ihr Gemahl damals so hochnothpeinlich verstrickt gewesen, wie ließe sich jene Theilnahme Bischof Adalbolds für sie verstehen [1]? Könnte man sich jenen Friedensschwur vor dem angeblichen Dortmunder Tage denken? Wie ließe sich begreifen, daß Wichmann mit einem Hause, das soeben vor Kaiser und Reich des furchtbarsten Verbrechens überführt worden, neue gastfreundliche Beziehungen gesucht hätte? Und gerade diese waren es, welche ihn verdarben.

Er hatte, so berichten uns Alpert und Thietmar, mit Einladung und glänzender Bewirthung des Balderich begonnen: der Aufforderung zum Gegenbesuch wich er erst aus; als er dann doch nach Burg Upplade zu kommen versprach, geschah es nicht ohne böse Ahnung. Seine Getreuen hätten gewünscht, ihn zurückhalten zu können: doch als er — noch bei seinem Eintritt in das Schloß — dem Balderich von jenen Warnungen sprach, schlug dieser durch seine Betheuerungen den Verdacht nieder. In der That aber säumte Adela keinen Augenblick, die Schlingen nach dem edlen Wilde auszuwerfen, das ihr so ins Gehege gegangen. Zuerst versuchte sie es mit dem Giftmord, von dessen Kunst sie einst an ihrer Schwester, der frommen Aebtissin Liutgarde, eine Probe abgelegt hatte. Der höllische Trank ließ zwar von seiner Wirkung verspüren, doch blieb er ohne Erfolg. Darauf entschied sie sich für meuchlerischen Ueberfall, der Wichmann auf der Heimkehr treffen sollte. Zwei in Verbrechen hergekommene Menschen, Herr und Diener, der erstere ihr Vassall, wurden von ihr selbst dazu ausgesucht und in Pflicht genommen: es ist ganz glaublich, daß Balderich, der seinem Gast das Geleit geben wollte und also zum Zeugen des Mordes bestimmt war, nicht in das Geheimniß gezogen ward. Adela's Treiben erinnert lebhaft an jene weltberufenen merovingischen Weiber — nur daß die entsetzlichen Dinge von damals sich in dem Bereich der höchsten Obrigkeit zutrugen: diese lebt nunmehr in reinerer Luft, zu der sie namentlich durch den unvergleichlichen, aller Nachwelt zum Segen gereichenden Gedanken Karls des Großen vom heiligen Reich erhoben worden; die Greuel hatten jetzt in einer jüngeren Schicht ihren Sitz, dem territorialen Fürstenthum, das erst nach langer chaotischer Gährung seinen Niederschlag zu festen Gebilden machen sollt.

---

[1] Auch daß Balderich und Adela mit Zustimmung des Bischofs von Utrecht in derselben Zeit eine Schenkung für die Abtei Deutz machen (Urk. vom 17. Juli 1015, Lacomblet I, N. 148) spricht für ein friedliches Verhältniß zu Adalbold. Die Einweihung von Kloster Zyfflich durch Erzbischof Heribert, die nach der Urk. bei Lacomblet I, N. 159 nur nach 1014 fallen kann, wird doch auch vor dem Okt. 1016 erfolgt sein, später wäre dazu kaum Zeit gewesen. In unserer Frage läßt sich weder für noch wider daraus schließen.

In unserm Fall gelang das Entsetzliche nur zu wohl: eben eine Meile von Upplade ward der tödtliche Streich auf Wichmann, wohl von der Hand des Knechtes, geführt [1]). Nach Thietmar hätte man die Genossen des unglücklichen Opfers mit List hinterwärts zurückgehalten, nach Alpert sind sie in völlig unbesorgter Haltung ihrem Herrn schon weit voraus. Doch ging es nicht ganz ohne Handgemenge ab: der einzige Getreue, der Wichmann zur Seite war, streckte den verruchten Mörder nieder und zahlte für seine That mit dem eigenen Leben. Mochte nun auch Balderich bei dem fürchterlichen Anblick erheuchelten oder selbst in seiner Weise aufrichtigen Schmerz zeigen — der germanischen Anschauung nach haftete an ihm schon deshalb ein Flecken, weil er nicht den Arm erhoben hatte, den Gastfreund zu rächen [2]). Sofort klagte man ihn laut der Mitschuld an, und diese Bewegung ward so bedenklich, daß er eilte, ihr durch Flucht in sein Schloß zu entkommen, und sein böses Gewissen damit nur um so sicherer kundzugeben schien. Auch ward ihm drinnen nicht wohl zu Muthe: er hatte ein Gefühl davon, daß seine Stunde geschlagen habe, und ihm fehlte das Herz, nur ernstlich auf Abwehr des drohenden Sturmes zu denken. Adela dagegen ist ganz in ihrem Elemente; daß ihre Unthat die Vergeltung herbeiziehe, kommt ihr nicht in

---

[1]) Den 6. Oktober, den die Annal. Hildesheim. 1016 geben, muß man immer für den Todestag halten: den Wigmannus comes zu 3. Non. Octob. des Kalend. Merseburg. bei Dümmler S. 242 und das 7. Idus Octobr. Wichmannus comes des Necrol. Luneburg. bei Wedekind III, 75 kann man denn darauf beziehen.

[2]) (Die Divergenzen zwischen den Berichten Thietmars [VII, 33] und Alperts sind doch größer, als es nach der im Text gegebenen Darstellung scheinen könnte. Ueber die Hauptfrage, die Mitschuld Balderichs, widersprechen sich Beide entschieden: Alpert weiß von der Gegenwart desselben beim Morde nichts [Baldericus vero ut audivit comitem esse occisum, animo consternebatur], er betheuert ausdrücklich seine Unschuld [et quamquam innocens hujus consilii esset]; Thietmar dagegen läßt Balderich der Greuelthat ruhig zuschauen, ohne dem Mörder zu wehren, oder ihn zu strafen, und fügt hinzu: fugiente Balderico et conscientiam in hoc manifestante. — Auch in Nebenumständen stimmen Beide nicht überein. Bei Alpert sind Wichmanns Begleiter vorauf, bei Thietmar werden sie zurückgehalten; bei Alpert morden Zwei, bei Thietmar nur Ein servus; bei Thietmar wird der Thäter sofort niedergehauen, bei Alpert entkommen die Mörder, und der den tödtlichen Streich geführt hat (ille a quo Wichmannus caesus erat), erscheint noch um 1021 wieder, um den Gebehard zu erschlagen (II, 18). Giesebrecht in seiner Erzählung ist mehr dem Alpert gefolgt, ob mit Recht, mag dahingestellt sein. Was jene Details betrifft, so mag man ihm, der dem Ort der That näher steht und ausführlicher berichtet, vielleicht mehr Glauben schenken dürfen, als Thietmar: was dagegen die Frage der Schuld oder Unschuld Balderichs angeht, so wird man an Ort und Stelle darüber kaum Sichereres haben in Erfahrung bringen können, als in Thietmars Kreisen, d. h. in denen der hohen Reichsaristokratie. Dazu kommt, daß Thietmar sich auf den Bericht seines Verwandten, des Bischofs von Münster, zu stützen scheint, der in der Nähe war, zuerst herbeikam [juxta qui expectabat, primus advenit] und den Leichnam nach Vreden schaffen ließ. Auch ist nicht recht ersichtlich, wie Alpert Balderichs Unschuld behaupten darf, wenn er selbst berichtet, daß die Mitwisser des Mordplanes schon vor seiner Ausführung nicht mißzuverstehende Andeutungen darauf gemacht hätten. B.)

den Sinn; gerade von der Erkenntniß, daß ihr Frevel in den Augen der Menschen unerhört und unsühnbar erscheine, erweckt sie in dem Gemahl die Ueberzeugung, daß nichts nöthiger sei, als sich bis an die Zähne zu waffnen und dem Geschick trotzig ins Auge zu sehen.

Nun lassen natürlich die Gegner nicht lange auf sich warten. Vom Kaiser hatte man wenigstens hohe Worte vernommen: für die Ausführung seiner Gebote, die auf Ueberziehung des Frevlers und Beschlagnahme seiner Güter lauteten, bedurfte es der lokalen Kräfte. Auf diese war aber diesmal mehr als sonst zu rechnen. Mit einer Art Wetteifer fanden sich an dem bestimmten Tage Sachsen und Lothringer vor Upplade zusammen: unser Thietmar rühmt dabei vorzüglich die Thätigkeit seines Verwandten, des Bischofs Thiedrich von Münster. Alpert weiß am meisten von Adalbolds Festigkeit gegenüber den Versicherungen des verbrecherischen Paares und von seinen Anstrengungen für das gemeinsame Unternehmen zu sagen; auch Herzog Bernhard, den so bedeutende verwandtschaftliche Interessen mit dem Getödteten und also nunmehr mit dessen unmündigem Sohn verbanden, nahm an der Belagerung der Veste Theil.

Gleich anfangs zeigte sich, daß es doch Adela unmöglich gewesen, auch nur ihren Gemahl zu dem alten Selbstvertrauen zu erheben: er hatte es für das Beste gehalten, mit dem Anbruch des Tages, da die Verbündeten das Netz um die Veste zu schließen gedachten, sich davonzumachen. Eine Weile vertheidigte man sich hartnäckig: recht im Sinne der Führerin ist es, daß man auch die Weiber mit Helmen bedeckt auf die Mauer stellte, um den Feind über die Zahl der Vertheidiger zu täuschen. Als aber die Kunde von dem Heranzuge des Kaisers erging, und schon die Vorbereitungen für sein Lager begannen, mußte man auf Ergebung denken. Unter den Bedingungen war, daß Adela mit allem, was ihr drinnen gehörte, freien Abzug erhielt. Uns verletzt das: wir sehen darin wieder nur das Walten lokaler Interessen, die sich mit einander abfinden, und wir vermissen die Obrigkeit, die das Schwert der Gerechtigkeit um Gottes Willen handhabt. Aber dieser Zustand, einmal unvermeidlich, hatte hier doch auch eine günstige Folge. Denn während Heinrich, als er nun wirklich gegen die Mitte des November[1]) rheinabwärts — zu Schiffe — daherkam, entweder von der Schwäche oder noch immer von der bedingten Stellung auf diesem Boden war, daß er den Bitten des Erzbischofs Heribert nachgab und diesem Prälaten, der noch nach der Ermordung des Wichmann dem Balderich seine Hülfe zugesagt hatte, als dem Lehnsherrn des gedemüthigten Frevlers Upp-

---

[1]) Am 8. November, da Gebhard, der Sohn Heriberts aus dem Conradingischen Haus (des mütterlichen Großoheims von Thietmar, s. Bd. II, 25 N. 1) starb, war man auf der Reise, wie es scheint, jenseits Cöln, s. Thietm. VII, 34. Kalend. Merseburg. bei Dümmler S. 244.

lade zu übergeben versprach, eilten die Anderen der Ausführung, dieses Entschlusses, mit dem doch recht eigentlich die Untreue belohnt worden wäre, durch Zerstörung der Burg zuvorzukommen. Der Kaiser hatte zunächst hier nichts zu thun, als den Herzog Bernhard in die Vormundschaft über den jungen Wichmann einzuweisen [1]). Das konnte er nicht hindern, daß der Erzbischof dem Balderich in Cöln Wohnsitz und Lebensunterhalt anwies, daß ihm sodann Graf Gerhard die Burg Heimbach eingab [2]), und er also noch immer in einer Lage blieb, die ihm gestattete, sich bei günstiger Gelegenheit seinen Feinden und diesem linksrheinischen Gebiete aufs neue furchtbar zu machen.

Am 6. December finden wir den Kaiser noch in der Nähe des Schauplatzes dieser Dinge — zu Duisburg [3]). Weihnachten hält er wiederum zu Pöhlde [4]).

---

[1]) Den Namen nach Wedekinds leidlicher Vermuthung (Noten II, 175).
[2]) Alpert II, 16.
[3]) Stumpf 1680, s. unten.
[4]) Thietm. VII, 35; Annal. Hildesheim. 1017.

# 1017.

Mit einem auf Epiphaniä nach Pfalz Allstedt ausgeschriebenen Fürstenconvent beginnt Heinrich das neue Jahr. Genug freilich gab es in dem gesammten Sachsenland zu entscheiden und zu schlichten.

Gleich in dem Gebiet zwischen Rhein und Weser war das mächtige und dem Kaiser blutsverwandte Haus der Grafen von Werla mit seinen beiden geistlichen Nachbarn, dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof von Münster, in Streit. Die erste Fehde führte dahin, daß die Mutter des Hauses Gerberga — wie wir annehmen dürfen, die Tante Heinrichs — für lange Zeit Heriberts Gefangene ward. Die andere, die dem Lande schädlich genug, doch nicht von so tiefgreifenden Motiven war, erwartete eher die Dazwischenkunft und den Schiedsspruch des Kaisers [1]); hier zu Allstedt gelang es, ihr wenigstens eine Zeit lang Stillstand zu gebieten.

Schlimmer noch sah es an der sächsischen Ostgrenze aus. Man sollte nicht glauben, unter der Herrschaft des im Jahr 1012 beschworenen Landfriedens zu sein, wenn man bei Thietmar liest, wie im Hassegau die Männer eines Hauses, vier Brüder, eine Schaar zusammenbringen, einen Rittersmann, mit dem sie alte Händel hatten, auf offener Straße anzutasten: der Gegner, dem hundert Reisige zu Diensten stehen, wehrt sich seiner Haut, muß aber doch sein Leben auf dem Wahlplatz lassen [2]). Im Grunde gehört dieser Vorgang unter namenlosen Leuten, der zufällig in den nächsten Gesichtskreis unseres Geschichtschreibers fiel, in die Reihe von Erscheinungen, die in den Kämpfen zwischen den obersten Würdenträgern des Landes gipfelt. Im Jahr 1016

---

[1]) Thietm. VII, 34. 35; VIII, 12. Daß in der letzteren Stelle unter dem „matrem suam" die Mutter des Herimann, nicht die seines Sohnes Heinrich verstanden ist, darin stimme ich mit Seibertz, Diplom. Familiengesch. der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg S. 51 N. 2, überein.

[2]) Thietm. VII, 30. Der Tag des Ereignisses ist nach dem Kalend. Merseburg. bei Dümmler S. 238 der 26. Juli 1016.

hatte der Markgraf Bernhard nächtlicher Weile einen Ueberfall auf Magdeburg gemacht: einer von den Vassallen des Erzbischofs war dabei verwundet, ein anderer als Gefangener weggeführt worden. Heinrich mußte diesen Frevel ahnden, aber doch, wie wir seine Maßnahmen verstehen, den Markgrafen, den Mann seiner besonderen Gunst, nicht ganz fallen lassen. Er gebot ihm, barfuß vor der Thür der Magdeburger Cathedrale zu erscheinen, zugleich aber dem Erzbischof, ihn auf diese seine Buße und Demüthigung hin in aller Form in die Gnade der Kirche wieder aufzunehmen. Dieser Action des geistlichen Rechts, die schon am Neujahrstage 1017 vollzogen worden, folgte hier zu Allstedt noch der Spruch des Kaisers, der Bernhard zur Zahlung von fünfhundert Pfund Silber an Gero verpflichtete. Doch müßte man nicht glauben, daß damit ein gutes Einvernehmen zwischen dem geistlichen und weltlichen Hort dieser Grenzen hergestellt worden: kaum vier Wochen nach diesem Allstedter Tage, daß man zu Magdeburg selber, im Angesicht des Kaisers, ihre Clienten wieder an einander gerathen sah [1]). Um so dankenswerther sind in einer also bestellten Welt Heinrichs Bemühungen. Hier auf dem Convent gelang ihm noch die Aussöhnung Bernhards mit dem Walbecker Haus: der Markgraf erhielt Entschädigung und leistete die Urphede.

Ein anderes sehr bedenkliches Element an diesen Grenzen war das Haus des einst durch seine glückliche Waltung so berufenen Hodo von der Ostmark. Otto III. hatte bei des Markgrafen Tode die Mark an ein anderes Geschlecht gebracht; aber die aus älterem Rechtstitel herrührende oder im Amt erworbene allodiale Macht war Hodo's Familie damit nicht genommen. Lange nachdem der wegen des Elbüberganges so wichtige Gau Nicici in den Händen der nunmehrigen Markgrafen erscheint, finden wir Siegfried, den Sohn Hodo's, dort noch angesessen [2]). Zum Mönchsstande bestimmt, hatte er sich nach des Vaters Tod gewaltsam losgerissen, um, das Schwert in der Hand, die Rechte seiner Familie zu vertreten: Conspiration mit Boleslav gehört zu den auch ihm dabei geläufigen Mitteln [3]). Seine Wichtigkeit zu begreifen, muß man sich erinnern, daß er im Jahr 1030, als der Tod des Markgrafen Thietmar von der Ostmark den günstigen Moment für seine Sache zu bieten schien, kein Bedenken trug, die Waffen Miechslavs II. in das Reich zu führen [4]); daß

[1]) Thietm. VII, 30. 35. 37.

[2]) Hodo als im Comitat der Ostmark bei Raumer Reg. 203. 250, sodann in der Urk. vom 13. Nov. 1004, Stumpf 1396: De Sclavorum provintia Nizizi nominata, tunc temporis in comitatu Hodonis nunc vero Geronis. Daher mit Rücksicht auf die unten N. 3 citirten Stellen unter dem Sifridus comes in Nicici (Thietm. VIII, 10) kein anderer als der Sohn des Hodo verstanden sein kann.

[3]) Vgl. Thietm. IV, 38; VII, 12.

[4]) Annal. Saxo 1030 aus den verlorenen Quedlinburger Annalen, wo er als „satelles diaboli, sceleratus" erscheint.

die Vererbung seiner Ansprüche auf das Haus Ballenstädt, in das seine Schwester verheirathet ward, den Grund zu der wichtigsten territorialen Bildung in diesem Bereich gelegt hat. In diesem Augenblick sehen wir ihn und seine Brüder im Kampf mit Ekkehard, dem jüngeren Bruder Hermanns von Meißen[1]); und es schien schon genug, daß es dem Kaiser gelang, für die nächsten Sommermonate bis St. Michaelstag Stillstand zu gebieten.

Für den thüringischen Bereich war es gewiß von hoher Wichtigkeit, daß der Kaiser der Fehde zwischen Graf Wilhelm von Weimar und Graf Gebhard von Querfurt Einhalt that. So verbreitete sich im Gefolge der Majestät wieder ein Gefühl von Frieden und Sicherheit. Ja, selbst mit dem peinlichen Gericht über die gemeinen Verbrecher schien man bis zur Ankunft des Kaisers gewartet zu haben: um so zahlreicher wurden nun die Todesurtheile, die sie in den Formen des gerichtlichen Zweikampfs sich gleichsam selber gesprochen, an ihnen vollstreckt[2]).

Von den großen Fragen aber trat sogleich wieder die polnische in den Vordergrund. Noch war die Schlappe, die man mit dem Feldzug von 1015 erlitten, in keinem Punkte wieder gut gemacht. Unser Thietmar, der nur in dem sächsisch-slavischen Gesichtspunkte dieser deutschen Macht schreibt, und deshalb für die linksrheinischen und nun gar die burgundischen Sorgen des Königs kein rechtes Gefühl hat, beklagt dies tief. Wie bei solcher Sinnesweise leicht geschieht, beredet er sich, daß Boleslav gerade während des Sommers 1016 in einer Lage gewesen, wo er den deutschen Angriff über alles hätte scheuen müssen, wo er, wenn man ihm ernstlich zu Leibe ging, binnen Kurzem unterlegen wäre[3]), bezieht er das Bedenkliche von Boleslavs Lage auf den Stand der russischen Angelegenheiten! Diese hatten sich in der That schlimm genug für ihn gewandt.

In Rußland waren mit dem Tode Wladimirs, der dort die christliche Ordnung nunmehr für alle Zeit aufgerichtet, sogleich auch die großen Gegensätze zum Leben gekommen, die dort für Jahrhunderte die Entwickelung bestimmen sollten: das Recht des Seniors vom Hause des Rurik gegenüber dem natürlichen Anspruch des ältesten Sohnes des letztregierenden Großfürsten, und die Eifersucht Nowgorods als des ersten Mittelpunktes der Waräger-Herrschaft auf das jüngere Glück Kiews, dadurch diese Stadt zur geistlichen und weltlichen Metropole des Reiches geworden

---

[1]) Denn die „confratres, Udonis filii senioris“ bei Thietm. VII, 35 können keine anderen sein. Glieder der Aristokratie einer anderen Provinz pflegt er nicht so mit dem bloßen Namen abzufinden, sondern den Leser vorher über sie zu orientiren. Dazu denn VIII, 10.

[2]) Zu Merseburg und Magdeburg, Thietm. VII, 36. 37. Auf Aehnliches deuten wohl Annal. Quedlinburg. 1019 bei des Kaisers Osterfeier zu Merseburg: quo multorum nequitia manifestata digna est poena mulctata.

[3]) Thietm. VII, 21.

war. Denn seine Stellung als Senior der Familie [1]) war es, was Swätopolk aus dem Kerker, in dem wir ihn zuletzt verlassen, auf den Thron erhob, den er dann mit dem Morde dreier Vettern oder, wenn man will, Brüder, Söhne des Wladimir, zu befestigen gedachte. Und es war der ursprüngliche, durch bedeutende Gewährungen seitens der Fürsten überdies noch angespannte Eifer der Nowgoroder, Kiew ihre Macht fühlen zu lassen, wodurch Jaroslavs, des Erstgeborenen Wladimirs, Auftreten allein möglich und mit jenem heißen Tage von Ljubetsch am Dniepr auch siegreich ward [2]). Diese Kraft hatte sich demnach für den Augenblick als die stärkere erwiesen, Swätopolk war, von seinem blutbedeckten Thron gestürzt, als Flüchtling bei seinem Schwiegervater erschienen, die Gemahlin hatte er in der Hand des Siegers zurücklassen müssen [3]). Es lag nahe, daß Jaroslav, der neue Oberherr von Rußland, durch die Feindschaft wider Boleslav in nähere Beziehungen zu Heinrich geführt wurde. Ein Bündniß der Art muß im Januar 1017 schon im Gange gewesen sein [4]).

Sollte Boleslav von der Gefahr, die ihn mit einem gleichzeitigen Angriff von beiden Seiten bedrohte, keine Kunde oder Ahnung gehabt haben? Wenigstens that er einen Augenblick so, als wäre ihm an Frieden mit der deutschen Krone gelegen. In Allstedt erschien eine Botschaft von ihm, deren Eröffnungen den Kaiser doch begierig machten ihn weiter zu hören: Heinrich wählte darauf die rücksichtsvollsten Formen für die Unterhandlung. Er selbst begab sich nach Merseburg, um dem Gegner

---

[1]) Der Sohn Jaropolks, des ältesten Sohnes von Swätoslav. Es steigert allerdings noch die Verwicklung, daß Wladimir nach der Ermordung des Jaropolk dessen Weib oder, wie Nestor will, die ihrem Gelübde entrissene griechische Nonne, die zuletzt seiner Lust gedient, in das eigene Bett aufnimmt und der von ihr geborene Swätopolk auch als Wladimirs Sohn gelten kann. Schlözer, Nestor V, 208, übersetzt: „Wladimir beschlief die Frau seines Bruders, und sie ward schwanger", während Karamsin, Geschichte des Russ. Reichs I, 164. 355, und Strahl, Geschichte des Russ. Staats I, 105, die Stelle so verstehen, daß sie schon gesegneten Leibes in Wladimirs Haus kommt. Was Nestor hinzusetzt: „Er war also im Ehebruch geboren, daher liebte ihn auch sein Vater nicht, weil er von zwei Vätern, Jaropolken und Wladimirn war" (so Schlözer a. a. O.; bei Scherer, Des heiligen Nestor älteste Jahrbücher der Russ. Geschichte S. 96 fehlen die entscheidenden Worte ganz, und Louis Paris in seiner französischen Uebersetzung I, 116: car il pouvait être le fils de Jaropolk ou de Wladimir" bricht die Spitze ab), soll ohne Frage den Sinn haben, daß Swätopolk doch rechtlich des Jaropolk Sohn blieb, wenn er auch von Wladimir erzeugt sein mochte. Dies Verhältniß erklärt dann, daß Swätopolk hier zu 980 und zu 988 unter des Letzteren Söhne gerechnet wird, Boris und die Anderen, die er ermorden läßt, seine Brüder heißen (1015). Ist diese Bezeichnung bei den Einheimischen im Gang; wie soll es sich Thietmar (VII, 52) nicht ebenso vorstellen? Daß Swätopolk ein Adoptivsohn des Wladimir, wie die Neueren haben, ist durch kein Zeugniß zu begründen und scheint mir zuerst von dem an Erfindungen so reichen Leclerc aufgebracht zu sein. (Bd. II, 392 ist der Name weniger richtig Swatopluk geschrieben.)

[2]) Strahl, I, 151—155.

[3]) Thietm. VII, 52 läßt ihn aus dem Kerker zu Boleslav fliehen, weiß von seiner kurzen Herrschaft gar nichts.

[4]) Thietm. VII, 48.

näher zu sein; seine Gesandten, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und mehrere weltliche Große[1]) gingen bis an die Mulde in der gerechten Erwartung, Boleslav werde ihr Entgegenkommen wenigstens mit einigem Vertrauen belohnen und hier auf sie treffen. Da er sich so weit auf deutsches Gebiet nicht wagen mochte, erboten sie sich, mit ihm gleichsam an den Grenzpfählen des Reichs, hart am linken Ufer der schwarzen Elster zusammenkommen zu wollen. Er war ganz in der Nähe auf seiner Warte zu Zinnitz[2]): er erklärte, daß er ihnen auch nicht über die Elsterbrücke entgegenkommen werde. Vierzehn Tage hatten sie mit diesem demüthigenden Geschäft verloren: meist Männer des sächsischen Reichsamts, also aus einer Schicht, in der man der Regel nach den Frieden mit dem Polen selbst auf Kosten des allgemeinen Interesses liebte, kamen sie doch ganz ergrimmt zum Kaiser zurück; ihr Eifer war es diesmal, der den Kriegsbeschluß hervorrief. Sofort ward jeder Verkehr mit dem Feinde verboten und — wie es zu geschehen pflegte, wohl wieder zu spät — wegen der geheimen Verbindungen, die in jüngster Zeit von diesen Grenzen her mit ihm gepflogen worden, ernstliche Untersuchung angeordnet.

Die nächsten Wochen[3]) verwendet der Kaiser auf den Besuch von Magdeburg und Quedlinburg. Kirchliche Begehungen bestimmen seinen winterlichen Weg: dorthin die Einweihung einer Capelle des Doms, hierhin die der St. Marienkirche. Das Kaiserpaar erfreut sich an beiden Orten und nicht minder bei Bischof Arnulf, in dessen Stadt man eine kurze Rast macht, der Ehren ausgesuchter Gastfreundschaft: der blutsverwandten Aebtissin lohnte Heinrich mit reicher Gegengabe. Doch ging die Zeit nicht ganz in Festesfreude auf: wir glauben Thietmar gern,

---

[1]) Man kann doch nicht, wie die Neueren meist thun, die Namen der Grafen Siegfried und Bernhard dem Thietmar nachschreiben, ohne zu wissen, wo sie hingehören. Und das ist nicht ganz sicher zu sagen. War Bernhard der Markgraf? War Siegfried der hernach zu Goslar an Stelle seines Bruders Heinrich mit der Grafschaft Stade (Thietm. VII, 39) belehnte Mutterbruder Thietmars? Kaum. Noch weniger aber der der Gemeinschaft mit Boleslav verdächtige Sohn Hodo's (s. S. 17 N. 2)? Oder der in einer Urkunde vom 5. Oktober 1021 (Stumpf 1769) genannte Graf im Hassegau? (Schrader, Die älteren Dynastenstämme, S. 27, hält sie für die Grafen von Nordheim, denen wir oben bei der Ermordung Ekkehards von Meißen begegnet sind, Bd. I, 203. In der Urk. Stumpf 1769 liest Höfer I, 166 allerdings Sigisfridi comitis, in dem von mir eingesehenen Original sind aber von dem Grafennamen nur einzelne Buchstaben erkennbar, welche die Lesung Höfers zweifelhaft machen. B.)

[2]) Thietm. VII, 36, vgl. dazu oben S. 19.

[3]) Mariä Reinigung, den 2. Februar, ist er noch in Merseburg, kommt den 9. nach Magdeburg. Die Weihe der Capelle den 11.; den 22., wo die Entscheidung zwischen ihm und Meißen fiel, wird Thietmar gut gemerkt haben, er bezeichnet richtig den 24., an dem der Kaiser nach Halberstadt kam, als einen Sonntag: deshalb wird seine Angabe, daß die Kirchweih in Quedlinburg am 27. Februar stattgefunden habe, mehr Glauben verdienen, als das „8 Kal. Martii“ unserer Handschrift der Quedlinburger Annalen, auch wenn sich diese Lesart in den Annal. Magdeburg. 1017 wiederfindet.

daß namentlich in Magdeburg viel wichtige Geschäfte abgemacht wurden. Erinnern wir uns doch aus den Merseburger Geschichten, daß es hier zu jenem, ihm unerwarteten und unerwünschten, aber den großen Interessen wohl anpassenden Gebietstausch zwischen seinem und dem Meißner Sprengel kam.

Mit den ersten Tagen des März war man in Goslar. Diesem Punkt begann der Kaiser, ohne Frage durch den steigenden Betrieb und Ertrag der Werke des Rammelsberges bestimmt, erst jetzt, in den letzten zehn Jahren seiner Regierung, ernstere Aufmerksamkeit zu schenken, ihn durch glänzende Bauten von dem bescheidenen Dasein eines ländlichen Hofes zu der Gestalt einer wirklichen Pfalz zu erheben und damit seinen Nachfolgern aus dem Salischen Haus ihre weltberufene sächsische Residenz zu schaffen [1]). Diesmal war der Fürstenconvent dahin beschieden, mit dem der Feldzug des Jahres gegen Boleslav besprochen werden sollte.

---

[1]) Goslar wird, soviel ich sehe, zum ersten Male in der Welt im Jahre 979 genannt, da Otto II. hier eine Urkunde ausstellt (Stumpf 753). Daß Otto III. Reliquien dorthin widmet (Vita Bernw. cap. 27, SS. IV, 770), beweist seine wachsende Bedeutung in dieser Zeit, obwohl das „in celebri loco“ des Thangmar durch die Anschauungen der Jahre, in denen er schrieb, bestimmt sein mag, denn bei Thietm. VII, 38 ist es doch noch „villa ... quam (Heinricus) tunc multum excoluit“. Auf den eben sich mehrenden Segen des Bergbaues mag Heinrichs Schenkung der „decima“ von den „reditus in omni re, que regalibus nunc usque subjacebat usibus“ an St. Adalbert zu Aachen (Stumpf 1407. 1411. Urkk. vom 7. Juli und 13. Aug. 1005, s. Bd. I, 361 N. 4; 366 N. 2) hinweisen, vielleicht auch die ansehnlichen Leistungen in edlen Metallen, die Meinwerk bei dem Erwerb von Gütern oder Hörigen gerade von Goslar aus macht. (Vita cap. 56. 128).

Es muß auffallen, daß, nachdem wir Heinrich in dem ersten Jahrzehend seiner Regierung nur einmal, Fasten 1009 (s. Bd. II, 210), dort gefunden, er Johanni 1015, (S. 18), 1017, 1019, 1023 in den Fasten, 1024 Pfingsten dort zu treffen ist. Thietmars Zeugniß und die Blüthe der Pfalz gleich unter Conrad II. angesehen, muß der Umschwung eben in dieser Zeit eingetreten sein.

Nun steht fest, daß der Bergbau des Harzes unter Otto I. begonnen hat und wohl auch, daß der Rammelsberg seine erste Stätte gewesen ist (Waitz, Jahrb. Heinrichs I. S. 235. Giesebrecht, Kaiserzeit I, 567). An der ersteren Stelle ist schon die Erzählung, die Engelhusius aus einer Amelungsborner Chronik giebt, mitgetheilt von dem Franken Gundelkarl, der den König Heinrich, wenn er zur Jagd hierherkam, in seiner Hütte zu bewirthen pflegte, und als er sein Vermögen dabei erschöpft hat, seinen Gastfreund um das Geschenk des Rammelsberges bittet. Waitz hat auch in der Stelle des Annalista Saxo 1009 (SS. VI, 660 N. 64) die Parallele dazu erkannt; nur läßt er unentschieden, ob die Amelungsborner Chronik aus dem Annalisten, oder dieser aus ihr geschöpft habe. Aber einmal ist es sehr wenig wahrscheinlich, daß ein um 1120 gegründetes Cistercienserkloster schon in der Mitte des Jahrhunderts eine eigene Chronik mit derlei ausgeführten Erzählungen besessen habe (beiläufig hat sich die Amel. Chronik bis jetzt nicht wieder finden lassen wollen; ein jetzt im Braunschweiger Archiv befindliches Chartular des Klosters verzeichnet Archiv VI, 223); dann ist von Engelhusius, wie wir ihn kennen, durchaus anzunehmen, daß er mit der Stelle keine Veränderungen vorgenommen, sondern sie wörtlich ausgeschrieben hat. Unter dieser Voraussetzung aber ist klar, daß der Annalist entweder direct oder durch ein Mittelglied die Quelle des wahrscheinlich beträchtlich jüngeren Amelungborners war. Dem Letzteren fehlt die breite, gerade

Das Nöthigste gethan, eilte der Kaiser, der schon zu Anfang des Februar eine Reise in den Westen nur wegen der bösen Straßen aufgegeben hatte, inzwischen noch einmal das Rheinland zu sehen.

In der That hatte sich hier der Horizont schon wieder verdunkelt. Herzog Bernhard glaubte, das seiner Obsorge übergebene Munna den besten Händen anvertraut zu haben. Auch war an der Besatzung im Ganzen und an ihren Häuptern kein

---

der Sage wohl anstehende Ausführung, die Charakteristik des Uebermuths der reich gewordenen fränkischen Ansiedler, das Wort: „Nam et reges in tali negotio servitia servulorum vel rusticorum non repudiant", was allerdings einem späteren Norddeutschen unverständlich geworden sein mußte, endlich auch am Schlusse das „rem taliter esse gestam ab his qui tunc fuere cognovimus". Obwohl nun auch der Annalista Saxo von der dem Sagenhaften natürlichen Unsicherheit hier nicht frei ist — „verum utrum constet an contra sit, minus compertum habemus", fügt er 1009 hinzu und 922 bringt er die Gründung des vicus Goslarie auf Heinrich I. — so ist doch nach seinem Bericht nicht zu bezweifeln, daß die nächsten Geschlechter den Moment, wo die Bergwerke bedeutende Erträge zu liefern begannen, und in Folge dessen Goslar zu bewegtem, bald städtischem Leben gedieh (Annal. 1009: civitas Goslaria hoc modo fertur fundata fuisse), unter Heinrich II. setzten. Wie jung ihnen der Anfang von Goslars Größe erschien, beweist, daß schon Adam v. Bremen die Bauten von Kirche und Palast, die in Conrads II. und Heinrichs III. Tagen dort gemacht wurden (vgl. Vita Godeh. post. cap. 26, SS. XI, 210; Vita Altmanni cap. 2, SS. XII, 230), mit dem Bau der Stadt selbst verwechseln, diesen dem letzteren Kaiser zuschreiben konnte. Sein „de parvo ut ajunt molendino vel tugurio formans venatoris in tam magnam, sicut nunc videri potest, civitatem bono auspicio et celeriter perduxit" zeigt überdieß ein der Tradition des Annalisten verwandtes Substrat. (Ist er die „chronica Saxonum", nach der Hermann Corner 1006 bei Eccard II, 560 erzählt: Goslariensis civitas fundatur per Heinricum II. regem Romanorum in loco, ubi prius parvum stetit molendinum et tugurium exile venationi deserviens? Aber wie kommt Corner dazu, seine Quelle zu berichtigen? Gab es etwa eine ältere Aufzeichnung, die schon Adam benutzte, aber am unrichtigen Orte verwerthete? B.)

Hatte die Sage wohl irgendwo größeres Recht als an dieser Stelle, die man bis dahin kaum genannt hatte, und die sich auf dem Grund der unterirdischen Reichthümer in dem zweiten Drittel des 11. Jahrh. für kurze Zeit zu einem der Mittelpunkte des abendländischen Lebens erhob? Hier empfing Heinrich III. zwei Päpste und den König von Ungarn als Gäste, hier stand Heinrich IV. am Sterbelager des großen Erzbischofs Adalbert, und hier ward Hermann, der Pfaffenkönig, erhoben. — Uebrigens ist des Annalisten Schilderung: Homo ille (Gundelkarl) ultra modum cum suis ditatus est, multique mortales locum incolere ceperunt, resque suas, ut ab ipsis emerentur, deferre. Hoc modo forum rerum venalium quam maxime celebratum habuit inicium. Itaque sicut fieri solet, illis ex diviciis superbia crevit, et undecumque illuc adventantes spreverunt multisque injuriis affecerunt. Res ad principes Saxonie perlata est. Qui eis per legatos mandant, si quietam et tranquillam vitam vellent agere, cessarent illo adventantes injuriis lacerare. Sed illi de divitiis confidentiores facti, ut consueverunt, venientes illuc opprobriis affecerunt. Unde principes Saxonie commoti suos illo miserunt et multos eorum necaverunt, alii vero manus furentium vix evaserunt. Sic locus ille prius ab alienigenis inhabitatus Saxonibus cessit — von innerer Wahrheit. Sie hat jene für jedes Potosi von den ältesten bis in die neuesten Zeiten gültigen Züge und zugleich den hier welthistorisch gewordenen Gegensatz der beiden Stämme.

Fehl. Aber unter den Kriegsknechten gab es einen Ueberläufer, der vorher in Bertholds Diensten gewesen war. Der hatte jetzt nichts Geringeres vor, als um den Preis der Veste sich die Wiederannahme in seines alten Herrn Gnaden zu sichern. Er sucht ihn insgeheim auf, ihm die Mittel und Wege anzugeben, wie er sich ohne Schwertstreich in den Besitz der Burg setzen könne. Bald ist man Handels eins: die frühste Morgenstunde des 1. April wird zur Ausführung bestimmt. Die Besatzung liegt noch in tiefem Schlaf, als Berthold, von dem Verräther geleitet, bereits in der Mitte des Platzes ist. Ihr Versuch sich zu sammeln mißlingt: kaum daß ein vorzugsweise tapferer und entschlossener Mann dazu kommt, mit den Waffen in der Hand zu fallen; die Meisten werden wehrlos übermannt oder zu dem Castell hinausgetrieben [1]).

Wie nun das Unternehmen so recht im Geist der niederrheinischen Fehde ist, so bedeutet es seinem Erfolge nach ganz dasselbe, als wenn Graf Balderich selbst Munna in seine Hand gebracht hätte. Da auch Graf Gerard sich zu einem Feldzug in großem Maßstab rüstete, so war am linken Rheinufer von der Mosel bis zur Waal hin wieder ein allgemeiner Brand zu befürchten.

Heinrich erfüllte dies mit gerechter Sorge. Freilich schien er zunächst gute Miene zu machen. Man meinte, daß er in diesen westlichen Landen noch niemals so glänzenden Hof gehalten, wie diese Ostern zu Ingelheim [2]), daß seine Person dort nie mit höherem Ansehn umgeben gewesen als damals. Doch wenn er nach einem kurzen dazwischenfallenden Aufenthalt zu Frankfurt [3]) auf einem für die Mitte des Mai zu Aachen anberaumten Fürstenconvent seine beiden Schwäger, Herzog Heinrich und Bischof Dietrich, und zwar, wie uns ausdrücklich gesagt wird, unter Vermittelung Erzbischof Heriberts, endlich zufriedenstellte: sollen wir annehmen, daß er den seit länger als zwei Jahren angebahnten, aber doch zugleich vorsichtig zurückgehaltenen Moment [4]) der vollkommenen Ausgleichung gekommen sah, weil er sich in jener Sicherheit des Glücks befand, in der jedes Opfer, das er brachte, nur als ein Akt der Großmuth und als ein Zeugniß seiner Stärke gegolten hätte? Oder darf uns der Name des Vermittlers darauf führen, daß es gerade die sich wieder erneuernde Bedrängniß war, die ihn zu endlichem Abschluß jener langen, dornigen Händel trieb? Daß Herzog Heinrich nicht sofort in den bairischen Dukat wieder eingesetzt wurde, kann nur in formellen Gründen — deren nähere Aufklärung uns freilich versagt ist — beruht haben. Denn es war gleichsam die Bürgschaft für seine Wiedereinsetzung in den

[1]) Alpert II, 15; Thietm. VII, 38. Gerade Balderich hieß der tapfere Kriegsmann, der in des jungen Wichmann Diensten dabei fiel.

[2]) Thietm. VII, 39 und ähnlich Annal. Quedlinburg. 1017. Palmsonntag — den 14. April — war der Kaiser zu Mainz.

[3]) Ebenda. Stumpf 1684. 1685.

[4]) Vgl. oben S. 15. 28.

alten Stand und in das frühere Vertrauen, daß er alsbald zu dem wichtigsten Auftrag, den der Kaiser in diesem Augenblick zu vergeben hatte, einer neuen Gesandtschaft an Boleslav, gebraucht wurde.

Sei es gestattet, an diesen Aachener Aufenthalt noch ein anderes Ereigniß anzuknüpfen, das, so lokaler Art es auch ist, doch wohl der Bezüge auf die Summe der Dinge nicht entbehrt. Es liegen uns drei gerade dieser Epoche angehörige Urkunden Heinrichs für die Abtei Burtscheid vor, die erste vom December 1016, die beiden anderen vom 21. Januar 1018 [1]): wir ersehen daraus, daß Otto III. diese Klosterstiftung, die ja in seine Plane für die Residenz Aachen wohl zu passen scheint, begonnen, und daß Heinrich sie ihrer Vollendung entgegengeführt hat. Vielleicht, daß sich auch eine gewisse Stufenfolge der Anfänge der Abtei daraus erkennen läßt. In der Urkunde von 1016 redet der Kaiser davon, daß er den Bau der Kirche vollendet habe, und irren wir nicht, so verleiht er ihr damals erst den eigentlichen Stammbesitz, Dorf und Herrenhof Burtscheid [2]), die schon Otto III. für diesen Zweck aus dritter Hand erworben hatte. In denen von 1018 wird die Abtei schon mit einer ansehnlichen, um ihren Ort her gelegenen, bisher noch nicht unter den Pflug genommenen Bodenfläche beschenkt [3]), und es wird ein von ihr mit Abtei Seligenstadt vorgenommener Tausch bestätigt, durch welchen sie gegen ein in unbequemer Ferne, im Lahngau gelegenes Gut, einen Hof im Haspengau erwirbt; hier wird auch ein Abt — Benedict — genannt. Nun erfahren wir, daß einst Gerard von Cambray auf die Bitte des Bischofs Balderich von Lüttich im Marienstift zu Aachen in Gegenwart des Kaisers Mönche für Burtscheid ordinirt und hierauf in Gemeinschaft mit Poppo von Trier und Heimo von Verdun das Kloster eingeweiht habe [4]). Dieser Vorgang muß demnach in die Zeit zwischen Poppo's Erhebung zum Erzbisthum und Balderichs Tod fallen. Auf welche Anwesenheit des Kaisers zu Aachen paßt es nach dem Tage jener Urkunden besser, als auf die des Mai 1017 [5])! Jene Notiz aber kommt uns bei Gelegenheit eines Streites zu, den sechs Jahre später Piligrim von Cöln und Durand von Lüttich über die Zugehörig-

---

[1]) Stumpf 1680. 1697. 1698. Alle drei bei Lacomblet I, N. 149—151.

[2]) So verstehe ich das „duas curtes, id est villam et curtile“; an Eigennamen (wie Lacomblet will) ist wohl nicht dabei zu denken. (Auch Stumpf versteht es als Eigennamen, Vilen und Courtil, und auffallend bleibt immerhin, daß bei ausdrücklicher Gegenüberstellung von villa und curtile beide als curtes bezeichnet werden sollen. B.)

[3]) Topographische Erläuterungen bei Lacomblet I, 93 N. 1.

[4]) Gesta episc. Camerac. II, 35.

[5]) (Eher noch könnte man doch an das Jahr 1018 denken, in dem der Kaiser während der Bettage zu Aachen verweilte, Thietm. VIII, 9; zumal eine damals ausgestellte Urk. für das Adalbertsstift zu Aachen [Stumpf 1705] ausdrücklich der Anwesenheit Bischof Balderichs und einer Schenkung an Burtscheid gedenkt. B.)

keit von Burtscheid zu ihren Diöcesen führen. In der That war die an den Grenzen beider Sprengel gelegene Abtei ganz für die Rolle eines zweiten Gandersheim angethan, und es ist leicht zu erkennen, daß der Kaiser geflissentlich bei der Weihe der Kleriker wie bei der Consecration der Kirche die beiden Competenten von jeder Mitwirkung ausschloß. Balderich, sieht man, ward die Gunst gewährt, den Amtsgenossen zu bestimmen, der an seiner Stelle eintreten sollte; da aber sein Anspruch besser begründet war — für ihn sprach, daß er die bisherigen Aebte von Burtscheid geweiht hatte [1]), und sein Recht erhielt im Jahre 1023 die Anerkenung einer vornehmlich oder ganz aus dem Cölner Metropolitansprengel gebildeten Synode —, so lag in Heinrichs ganzem Verfahren immer viel mehr Concession für Heribert, und es würfe — wenn unsere Schlüsse nicht zu viel wagen — ein Licht auf die Lage, in der man sich befand.

Der Kaiser ging darauf, seine Pfingsten in der Abtei Werden bei Abt Hethenrich, dessen Einsetzung zwei Jahre vorher und auch vorzüglich unter Heriberts Einfluß erfolgt war, zu halten [2]). Gleich mit dem Schluß des Festes war er auf nach Paderborn [3]), wo ihm Kunigunde begegnete, die sich in Frankfurt von ihm getrennt und inzwischen schweres Krankenlager zu Kaufungen bestanden hatte. Am 6. Juli war man in Magdeburg, um unmittelbar von hier ins Feld zu gehen.

Wenig südwärts ward der Elbübergang gewählt: den Kaiser begleitete die Gemahlin und ein sehr zahlreicher Hof noch an das rechte Ufer nach Leitzkau. Fast ganz Sachsen ist hier um ihn versammelt: der Herzog, die beiden Erzbischöfe, von Bischöfen

---

[1]) Wobei allerdings auffällt, daß nach Gerards in den Gestis mitgetheilter Aussage die Abtei in den 20 Jahren — wie wir rechnen — fünf Aebte gehabt haben soll. Gallia christ. III, 1028 nennt vor Benedict Gregor, Wolfram und Arnold, freilich ohne Beweis noch Angabe einer Quelle. — Seltsam ist die, soviel ich sehe, zuerst bei Molanus auftauchende Sage (vgl. Fisen, Flores eccl. Leod. S. 479) von Gregor, dem angeblichen Gründer und ersten Abt. Er soll ein Bruder der Kaiserin Theophano gewesen, zu Haus einmal in die Hände der Saracenen gefallen sein und auch von bösen Christen viel Ungemach erduldet haben. In den Occident gekommen, habe er in Rom aus eigenem Vermögen ein St. Salvatorkloster gegründet: hier lebt er als ein Muster aller Tugenden, hier lernt ihn Kaiser Otto (es soll doch wohl der dritte gemeint sein), kennen, führt ihn mit sich nach Aachen, wo er, der Theilnahme an den Staatsgeschäften, die ihm zuerst angemuthet wird, durchaus feind, wieder das Klosterleben wählt und von kaiserlicher Munificenz unterstützt, die Abtei gründet. (Zu bemerken ist übrigens, daß der von Fisen auch in den Historiae eccl. Leodiensis, Leodii 1696, I, 148, wo er die Sage ausführlich erzählt, citirte Molanus in seiner Ausgabe des Martyrologium Usuardi, Antverpiae 1583, zum 4. Nov. wohl den Todestag Gregors berichtet, die Legende selbst aber nicht erwähnt. B.)

[2]) Thietm. VII, 6. 8. 41.

[3]) Aber auch dann wird, da der erste Pfingsttag auf den 9. Juni fiel, in der sonst durchaus probehaltigen, aber, wie man bei Erhard Cod. N. 92 sieht, doch nur aus dem Copialbuch zu erreichenden Urk. Stumpf 1686 (Heinrich feiert die Wiedergenesung seiner Gemahlin mit dem hier zum ersten Male gehörten: qui duo sumus in carne una) statt 4. etwa 2. idus Junii zu lesen sein.

Paderborn, Münster, Minden, Halberstadt, Merseburg und Havelberg; dazu die Herren von Mainz und Trier, Würzburg und Bamberg einmal neben einander, in Dietrich von Metz ein Gast, der nun nicht mehr auffallen kann, und selbst ein Vertreter des welschen Episcopats, Heinrich von Parma [1]). Ein paar Tage hielt man hier, um alle Abtheilungen des Heeres herankommen zu lassen: erst als es nun zum Aufbruch kam, kehrte dieser glänzende Comitat über die Elbe zurück. Der Kaiser war wohl auch in diesem Augenblick nicht sehr kampflustig: im Grunde hatte man Boleslavs Anspruch, nur auf seinem eigenen Boden unterhandeln zu wollen, mit der Sendung des Herzogs Heinrich schon nachgegeben; als nun dieser, von Gesandten des Polen begleitet, sich hier zu Leitzkau einfand, ließ sich der Kaiser diese letzte Möglichkeit des Friedens nicht entgehen und sandte den Schwager noch einmal, also wie zu eingehender Antwort auf die Erklärungen des Gegners zurück. Erst als auch dieser Versuch nichts fruchtete, hatte man unwiderruflich Krieg [2]).

Der Kaiser zog darauf in der für diese Feldzüge nun schon herkömmlichen Weise seinen rechten und linken Flügel, Böhmen und Liutizen, an sich und wählte Schlesien zum Kriegsschauplatz. Am 9. August stand er vor Glogau, wo ihm Boleslav entgegentrat. Es beirrte ihn nicht, daß der Pole diesmal von seiner alten Weise abzuweichen und sich zu offener Feldschlacht zu erbieten schien: er erkannte, daß sich hinter dieser Form seiner Aufstellung nur um so gefährlicherer Hinterhalt verberge, und gebot deshalb den Seinen, sich nicht zur Verfolgung des Feindes fortziehen zu lassen. Sein nächstes Ziel war, sich an einer Stelle im Lande festzusetzen. Nimptsch war dazu ausgesucht, und ein starkes Commando [3]), das man sofort zusammenstellte, erhielt den Auftrag den Platz vor dem Herankommen der zu seiner Besetzung bestimmten polnischen Abtheilung wegzunehmen. Dies aber löste seine Aufgabe nicht, entschuldigte es vielmehr mit dem Dunkel einer regnichten Nacht, daß ein ansehnlicher Theil der feindlichen Schaar in die Stadt hineingelangte. Eine methodische Belagerung war jetzt unvermeidlich, und der Kaiser kam mit dem ganzen Heer herbei,

---

[1]) Sämmtlich genannt in der Urkunde Stumpf 1688 vom 11. Juli, die in dem Abdruck bei Erhard, Cod. N. 93, jetzt auch den Ausstellungsort „Lietzo" hat; die vom 10. Juli, Stumpf 1687, hatte ihn schon bei Schaten. Vgl. Vita Meinw. cap. 143. 144. (Mit Recht bemerkt übrigens schon Zeißberg a. a. O. S. 416 N. 7, daß das Datum der Urk. 1688 mit Thietmars Angabe, der Kaiser sei am 8. Juli in Leitzkau angekommen und habe zwei Nächte dort verweilt, nicht recht stimmt. B.)

[2]) Thietm. VII, 42. (Heinrich von Baiern durfte dann, wie wahrscheinlich schon vorher sein Bruder von Metz, zur Kaiserin zurückkehren. Heinrich mochte sich jetzt der Treue der ihm so lange feindlichen Brüder versichert halten. B.)

[3]) 12 legiones, wie Thietm. VII, 44 sagt (derselbe Ausdruck auch kurz vorher bei Miecyslavs Einfall); 12,000 Mann, wie Giesebrecht, Kaiserzeit II, 138, kurzweg deutet.

sie zu unternehmen. Boleslav dagegen warf sich nach Breslau [1]): zu jener Weise, danach er erst in Aktion trat, wenn der Gegner Unfälle erlitten, konnte er jetzt um so bequemer zurückkehren.

Auf so enge Dimensionen zog sich nun der Krieg zurück, der vorher auf die umfassendsten Combinationen berechnet schien. Aber freilich glückte von alle dem, was man ringsum that, um den Feind an vielen Punkten zugleich zu beschäftigen, etwa nur das Eine, daß König Stephan endlich die Veste nahm, in der sein Oheim Gyula Procvi unter Boleslavs Schutz hauste und sich so dieser bedenklichen Nachbarschaft entledigte [2]) — doch dies Eine blieb ganz ohne Rückwirkung auf den Hauptschauplatz. Allerdings: schon um der Merkwürdigkeit willen muß es angemerkt werden, daß in diesem Jahr zum ersten Mal Russen und Deutsche verbündet gegen Polen agirten [3]). Aber wie ohne alles Einverständniß war ihr Thun! Von der Belagerung einer Veste, mit der Jaroslav seinen Sommer verlor, wußte man in Deutschland nicht einmal.

Vorderwärts hatte der bairische Heerbann, auf den gerechnet worden, schon zu Anfang des Feldzuges, vielleicht in der Zeit, da die trügerische Unterhandlung mit Boleslav noch fortging [4]), durch einen kühnen Ueberfall von Mähren her große Verluste erlitten und war, wie es scheint, für eine eigentliche Angriffsbewegung unbrauchbar geworden. Was von den Liutizen nicht mit in's Feld gegangen war, versuchte sich zwar auf eigene Hand — wir müssen denken an der niederen Oder — an einem polnischen Grenzplatz, allein mit ansehnlichem Verlust an Menschen und ohne anderen Erfolg als den jener planlosen Verwüstung des Landes.

Bei so viel Mißlingen war es ein Trost, daß auch Boleslavs Versuche, den Krieg dem deutschen Heere in den Rücken zu spielen, nichts Entscheidendes vermochten. Zwar konnte sein Sohn Miecyslav, bald nachdem Herzog Udalrich mit seinen Schaaren zum Kaiser aufgebrochen war und dem Lande nur geringe Vertheidigungsmittel zurückgelassen hatte, sich einmal auf zwei Tage Meister eines böhmischen Grenzstrichs dünken und eine große Anzahl Gefangener mit sich fortschleppen; allein als im August die mährische Abtheilung von Boleslavs Heer einen ähnlichen Streifzug wiederholte, gelang es doch Heinrich von der Ostmark, an der Spitze seiner Baiern ihr die Beute, die sie zuerst bei Plünderung einer Stadt gemacht, wiederum abzujagen und sie überdies mit starkem Verlust — man zählte über tausend Todte — ihr Unternehmen büßen zu lassen. Auch mit kühnen Diversionen

---

[1]) Thietm. VII, 44. 47. (Ueber den Zug Heinrichs auf Nimptsch vgl. die treffende Bemerkung Zeißbergs a. a. O. 419 N. 2; wir können aus unserem Material unmöglich über die strategische Zweckmäßigkeit dieser Belagerung urtheilen. B.)

[2]) Thietm. VIII, 3. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 140; Büdinger I, 404.

[3]) Röpell I, 147, nach Thietm. VII, 48.

[4]) Nach der Stelle, die Thietm. VII, 42 dem Ereigniß giebt.

an das mittlere Elbufer ließ sich nichts ausrichten: wir erfahren, daß des Kaisers Vorsorge Magdeburg mit einer Besatzung versehen hatte[1]), und als die Polen am 15. August an das Thor von Belgern pochten[2]), mußten sie wiederholter Anstrengungen unerachtet abziehen, wie sie gekommen.

So fiel doch das ganze Gewicht in den schlesischen Schauplatz. Hier aber gingen die Dinge für die deutsche Sache übel. Des Kaisers von dem guten Willen der Seinigen nicht immer genug unterstützte Wachsamkeit konnte nicht verhindern, daß nicht bei nächtlicher Weile noch einmal Verstärkung nach Nimptsch hineingeworfen wurde. Sehr gut hält sich der Feind: nichts von dem Lärmen eines Barbarenschwarms, vielmehr von gleicher Stille bei Gewinn und Unfall, wie eine Mannschaft von soldatischen Traditionen. Den Bauten, die der Belagerer macht, setzt man sofort ähnliche entgegen — so gut angelegt, daß das Feuer von da des Kaisers Werke in dem Moment erreicht, da dieser nach dreiwöchentlicher Einschließung des Platzes endlich zum Sturm schreitet. Hierauf wird ein zweiter Sturmversuch von den Böhmen, ein dritter von den Liutizen gemacht: beide gleich vergeblich. Verheerende Krankheiten wüthen ohnehin in des Kaisers Lager[3]). So muß er sich zum Abbruch der Belagerung entschließen.

Es ist augenscheinlich in Folge dessen, was man unter ähnlichen Umständen 1015 in den Sümpfen der Lausitz erlebt hat, daß man sich entschließt, den Rückzug durch Böhmen ins Meißnische zu nehmen — ein Stratagem, das an Friedrichs des Großen Verhalten nach der mißlungenen Belagerung von Olmütz im Jahr 1758 erinnert. Doch wollte es etwas sagen, das Heer in dieser Verfassung durch die Pässe zu führen, die in den böhmischen Kessel hinein und ihn wiederum hinaus geleiten. Und überdies war nun die Stunde für Boleslavs Krieg gekommen! Genug, daß man die Schaaren, die er dem Kaiser auf der Ferse folgen ließ, abwehrte und sie zum Theil in der Schlinge der Engwege, da sie den Deutschen beizukommen gedachten, verdarb: gegen diejenige Abtheilung, die auf dem geraden Wege von Niederschlesien her losbrach, und die also dem deutschen Heer zuvorkam, konnte man begreiflich nichts thun. Diese hatte bereits am 19. September den Landstrich zwischen Elbe und Mulde mit Brand und Verwüstung heimgesucht und über mehr als tausend seiner Insassen das Loos der Gefangenschaft oder Sklaverei gebracht, während Heinrich etwa erst um den 22. oder 23. in elender Gestalt bei Meißen anlangte[4]).

---

[1]) Thietm. VII, 43.

[2]) Thietm. VII, 44.

[3]) Thietm. VII, 46. Annal. Quedlinburg. 1017 machen dies zum Hauptgrund des Mißlingens.

[4]) Er erfuhr hier den am 18. September zu Schweinfurt erfolgten Tod seines ehemaligen Gegners, des Markgrafen Heinrich auf dem Nordgau. Thietm. VII, 46.

Nach so schwerem Mißgeschick war es gewiß das Wichtigste, die Autorität über die beiden slavischen Verbündeten zu behaupten.

Für Böhmen lag der Anknüpfungspunkt in der Kirche. Die Cathedrale von Prag war doch in dem Grade von dem deutschen Element erfüllt, daß man soeben noch jenen Hubald, der Lüttichs Gelehrtenruhm auch in Paris Anerkennung zu verschaffen der Mann gewesen, für eine Zeit — sicher zur Einrichtung des Schulwesens — hierher berufen hatte [1]). Jetzt ward es ohne Frage von großer Bedeutung, daß der Kaiser, als er sich am 1. Oktober wieder zu Merseburg sah, es sein erstes Geschäft sein ließ, das in diesem Sommer, durch den Tod des Thiedegg, erledigte Bisthum Prag mit einem Deutschen, dem in langer Waltung als Abt von München-Nienburg erprobten Ekkehard, zu besetzen [2]). Wenige Tage darauf erhielt der neue Bischof, wie ein geistlich Glied des Reiches, in Anwesenheit des Kaisers von seinem Metropoliten, dem Erzbischof von Mainz, die Weihe. Die Wahl bewährte wieder Heinrichs Talent für dies Gebiet der Regierung. Gewiß war es, wenn wir uns an Adalberts Verhältniß zu den czechischen Großen erinnern, für den deutschen Mann doppelt wichtig und schwierig, den Vornehmen gegenüber dort Würde und Selbstgefühl zu behaupten: gerade dies rühmt der böhmische Geschichtschreiber unserem Ekkehard nach; er lobt überdies seine Milde und Gütigkeit gegen den gemeinen Mann, seinen beredten Mund, seine freigebige Hand [3]). Ekkehard hat während seines kurzen Episcopats eine wichtige Veränderung mit den Zehnten vorgenommen: aus der noch besonderer Erläuternng bedürftigen Stelle des Cosmas ersehen wir freilich nicht, ob er sie erhöht hat, das aber leuchtet wohl ein, daß er damit bei der auch bei anderen Slavenstämmen in Geltung gekommenen und nachmals im colonialen Deutschland durchgedrungenen Weise der Verwandlung des Zehnt in eine bestimmte Abgift verblieb, oder sich ihr doch entschieden anschloß [4]).

---

[1]) Anselmi Gesta episc. Leodiens. cap. 29, SS. VII, 205.

[2]) Thietm. VII, 48. An seiner Stelle erhielt dann, gleich bei des Königs Anwesenheit zu Allstedt, Herding die Abtei.

[3]) Büdinger I, 342 will zwar von „typischen Personalbeschreibungen der alten Bischöfe" bei Cosmas absehen; aber jede dieser Charakteristiken hat neben der Phrase doch auch etwas Individuelles: er vergißt über dem Lobe des Severus dessen Sachkunde in Dingen der Tafel nicht; sagt er auch nichts von Thiedeggs krankhafter Trunksucht, so wird es doch durch Thietm. VII, 41 bestätigt, wenn er diesem Bischof das Martyrium „mente non corpore" zuerkennt; seiner Schilderung Izzos sieht man die anschauliche Ueberlieferung an, und wenn bei diesem Bischof der Zug der Mildthätigkeit wiederkehrt, so doch in eigenthümlichem und darum wahrhaftem Gewande. Daher dürfen wir Cosmas, der recht eigentlich ein Kind des Prager Bisthums, der kaum 50 Jahre nach diesen Ereignissen dort seine Bahn begann, hier so guten Glauben schenken, wie etwa Helmold für die Oldenburger Sachen.

[4]) Cosmas zu 1023, SS. IX, 64: Hic constituit, ut pro decimatione unusquisque, sive potens sive dives sive pauper, tantum qui de suo pheodo vel

Wie aber mit den Liutizen, die sich eben mit Banden dieser Art nicht festhalten ließen? Der Missionszug, den unser Günther der Einsiedler eben in diesem Jahr, von der Magdeburger Februarversammlung aus, zu ihnen unternommen, erinnert uns recht an den inneren Widerspruch, in den das Verhältniß des Reichs zu ihnen gerathen war [1]). War es denn nicht bezeichnend und beschämend genug, daß die Polen in Nimptsch an der Stelle ihrer Werke, wo ihnen der heidnische Feind entgegenstand, ein Kreuz aufrichteten und so diesen besten Verbündeten hier wider das Haupt der abendländischen Christenheit in den Kampf führten? Als hierauf ein Götzenbild, das die Liutizen als Feldzeichen vor sich her trugen, von einem der Leute des Markgrafen Hermann durch einen Steinwurf zertrümmert wurde, mußte Heinrich den Unwillen seiner Bundesgenossen über diese Verletzung ihres Heiligthums durch ein ansehnliches Sühngeld beschwichtigen. So opferte die Hand, die keinem Altar ohne Spende vorüberzugehen pflegte, hier auch dem heidnischen Idol! Und wie nun gar auf dem traurigen Rückzuge ein zweites Götterbild sammt den fünfzig Männern, die sein Ehrengeleit bildeten, von den Fluthen der Mulde verschlungen wurde — da konnte das Volk leicht beredet werden, daß seine Mächte selbst es von dem Bund im Dienst des Kaisers abriefen. Man glaubte es zu beruhigen, indem man in der gewohnten Weise, im Einverständniß mit den Häuptern, die Landesgemeinde mit ihm hielt [2]): wie sehr man sich darin täuschte, werden wir bald erfahren.

So günstig nun auch die Lage Boleslavs dem Kaiser gegenüber war, so wird es uns doch nicht Wunder nehmen, daß er jenen Banden, die in seinem Dienst das Reichsgebiet verheerten, den Friedensantrag gleichsam auf dem Fuße folgen ließ. Das war ihm wohl klar, daß er seinen Ehrgeiz im Großen nicht an Deutschland befriedigen könne: der mußte immer an den seiner eigenen Herrschaft gleichartigen Nachbarn, an Böhmen, Ungarn, Rußland, seine beste Nahrung finden. Namentlich in dem letzteren

---

allodio araturam (bedeutet sicherlich Hufe) haberet, duos modios quinque palmarum et duorum digitorum, unum tritici et alterum avenae episcopo solveret. Nam ante, sicut primo episcopo Dethmaro constitutum erat, pro decimatione duos messis acervos dabant, dicimus enim acervum quinquaginta manipulos habentem. Für dergleichen sucht man die Erläuterung bei Dobner und Palacky vergeblich; Hajeks Erfindung (zu 1022, Dobner V, 120), daß Herzog und Bischof das ganze Land vermessen lassen, trifft doch etwas vom Sinn der Sache. (S. dann noch 1021 bei den Sachen des Oldenburger Bisthums).

[1]) Vgl. Bd. II, 39 N. 1. (Wigger, Mecklenburgische Annalen, S. 59, nimmt wohl mit Recht an, daß Günther seine freilich, wie es scheint, nutzlose Thätigkeit auf die den Deutschen zunächst wohnenden Heveller beschränkte. B.)

[2]) Thietm. VII, 44. 47. (Daß der Kaiser selbst die 12 Talente Sühngeld zahlte, was auch Zeißberg a. a. O. S. 421 annimmt, sagt übrigens Thietmar nicht. Nach seiner Darstellung kann ebensowohl der Verletzer oder sein Herr, Markgraf Hermann, auf Heinrichs Befehl die Buße entrichtet haben. B.)

Reiche war er gefährdet, so lange das gegenwärtige Regiment dort fortdauerte, und dorthin gingen, wie der Erfolg beweist, seine Plane für das nächste Jahr. Nach unserer Seite bestand doch die Summe dessen, was er erlangen konnte, in dem aufs neue behaupteten Erwerb der Lausitzen; und durfte er den Kaiser durch die Unfälle der letzten Jahre so weit herabgestimmt glauben, daß er auf diese Bedingung die Unterhandlung begann, so war ihm selber nichts willkommener als der Friede mit Heinrich.

Seine beste Hülfe fand er einmal in den unmittelbaren Verbindungen mit den sächsischen Großen und dann in deren eigenem Bestreben, einem Kriege Einhalt zu thun, der ausschließlich mit der Kraft Sachsens geführt wurde und die Grenzen dieses Landes immer neuer Verwüstung anheimgab. Gewiß traf Boleslav hier den richtigen Ton, wenn er mit dem Anerbieten begann, jenen jungen sächsischen Edeling, der im Feldzuge von 1015 sein Gefangener geworden [1]), endlich freizugeben und damit diejenigen von seinen Leuten, die in des Kaisers Hand gerathen waren, abzutauschen.

Heinrich mußte auf das dringende Anhalten der Fürsten sowohl auf diesen Vorschlag als auf die Friedensunterhandlung eingehen. Doch ist es, als ob der Wunsch, von der widrigen Sache wenigstens persönlich unberührt zu bleiben, sich den Antrieben, die in der überraschend günstigen Entwickelung der lothringischen Dinge lagen, zugesellt habe, ihm die Reise in den Westen zu empfehlen, von der er erst im December 1018 wieder den thüringisch-sächsischen Boden betrat [2]). Er hält noch, vor so langem Scheiden, von der letzten Woche des Oktober bis in die erste des December zu Allstedt Hof [3]): wir finden ihn dann am 6. December zu Guterena [4]) — etwa das Alten- oder Großen-Gottern an der Unstrut — also sicher auf der Reise nach Bamberg, wo er wenige

---

[1]) Thietm. VII, 13. 48; vgl. oben S. 22 N. 2.

[2]) Denn in den Hildesheimer Annalen beginnt mit 1018 die bekannte, bis 1022 fortgehende Verschiebung der meisten Notizen um ein Jahr, und die Angabe von des Kaisers Anwesenheit zu Goslar in der Quadragesima muß nothwendig ins Jahr 1019 gehören. — Daß Heinrich weder 1017 noch 1018 Weihnachten in Sachsen hielt, hatte auch wohl in dem Brand in Pöhlde, der den größten Theil der Pfalz zerstörte (Thietm. VII, 53), und ihn also der für dies Fest üblichen Residenz beraubte, seinen Grund.

[3]) Fünf Wochen und vier Tage nach Thietmar (VII, 48); am 26. Oktober war er bereits da (Stumpf 1689) und kann doch, wie die Stelle bei Thietmar beweist, nicht lange vor Allerheiligen gekommen sein.

[4]) Stumpf 1692. (Guterena, nach ihm gleich Gottern zwischen Langensalza und Mühlhausen. Eine andere Station auf der Reise nach Bamberg würde Mühlhausen gewesen sein, wenn Stumpf 1694 die oben S. 34 N. 2 besprochene Urk. richtig in den December 1017 gesetzt hat. Was die Urk. Stumpf 1695 [für Kloster Hilwartshausen; Heinrich schenkt den Hof Gimbte im Leinegau] betrifft, deren Signa völlig unvereinbar sind — ann. inc. 1016, ind. 15, a. regni 13, imper. 4. Actum Couphinga, ohne Tag — so läßt sich dieselbe mit einiger Sicherheit weder hier noch an einem anderen Punkt des Itinerars einreihen. B.)

Tage hernach eingetroffen sein muß. Von zwei einander verwandten Gnadenakten, die er hier vornahm, gehörte der eine, die endliche Freilassung Guncelins[1]), noch in den sächsisch-slavischen Bereich; ja es ist schwer, die Vermuthung abzuweisen, daß die Entschließung Heinrichs hier durch Boleslavs Friedensprogramm bestimmt worden ist. Von dem anderen, der Wiedereinsetzung Heinrichs von Lützelburg in das bairische Herzogthum[2]), reden wir, soviel er auch bedeutet, kaum noch einmal: so gut wissen wir ihn durch die Begebenheiten der letzten Jahre vorbereitet.

Ihn jetzt noch gefahrloser für Heinrich zu machen, kam der entscheidende Sieg hinzu, den Herzog Gottfried und mit ihm des Kaisers Sache in diesem Sommer über den einzigen bisher noch unversehrt gebliebenen Genossen der großen Verbündniß von 1008, den Grafen Gerard vom Elsaß, davongetragen hatte. Dieser Erfolg — er wird auf den 27. August gesetzt — muß für das obere Land dasselbe bedeutet haben, wie zwei Jahre vorher der Tag von Florennes für das untere, nur daß wir über Graf Gerards Machtbereich und Wirksamkeit während des ganzen letzten Jahrzehends lange nicht so genau unterrichtet sind, wie über die Dinge von Niederlothringen[3]). Selbst über den wichtigen Waffengang von 1017 gehen die Berichte unserer beiden einzigen Zeugen, Thietmars und des Verfassers der Cambrayer Bischofsgeschichte, weit auseinander. Nach Thietmar hätten die beiden Gegner, der langen, ohne Entscheidung hin- und herschwankenden Fehde müde, endlich wie zu einem großen zwischen ihren Schaaren zu machenden Zweikampf einander auf den Plan beschieden; bei dem Cambrayer fällt Gerard dem Herzog, den er ganz ungerüstet glaubt, zu jener methodischen Verwüstung, die den besten Theil des damaligen Krieges ausmacht, ins Land[4]), darauf denn der Letztere die gerade bereite Mannschaft eilends zusammenrafft und den Feind so überaus glücklich besteht. Hieße es nicht der Phantasie zu viel einräumen, so wäre man zu der Combination versucht, daß Gottfried mit einer Aufforderung zu ehrlichem, ritterlichem Kampf dem schnöden Ueberfall des Gerard Stillstand geboten hätte, danach also unsere beiden Zeugnisse gerechtfertigt wären.

---

[1]) S. Bd. II, 277 und N. 1.

[2]) S. Bd. II, 213 und N. 1. (Für die Wiedereinsetzung vgl. außer der angeführten Stelle Thietmars noch Gesta episc. Camerac. III, 13, wo freilich der Name unrichtig ist: domnus episcopus duxque Godefridus una cum aliis fidelibus imperatoris ... duci Bajoariorum Herimanno, qui privatus fuerat, ducatum postea impetrarunt. B.)

[3]) Aus Worten, wie denen der Gesta episc. Camerac. III, 11: Comes quidam Gerardus secundum secularem pompam male fastuosus plerisque assultibus imperatorem irritabat, illique quasi capiti et domino omnium malorum cuncti rebelles et infideles imperatoris subjecti cuncta mala perpetrabant, und aus denen des Wipo cap. 2, SS. XI, 258, von ihm und seinem Bruder Adalbert: semper cum regibus et ducibus confligentes, erkennt man seine Bedeutung.

[4]) Und dem kommt der Eindruck, den der Quedlinburgische Annalist von der Sache hat, ziemlich nahe.

Doch darf man Thietmars Worte nicht [1]) auf ein Gottesgericht deuten, das in Gleichmaß und Gleichartigkeit der streitenden Kräfte und Festsetzungen über die Art des Kampfes und die jedem Theil erlaubten Mittel seine Vorbedingungen gehabt hätte. Alles das trifft gerade nach seiner eigenen Darstellung hier nicht zu. Das Uebergewicht der Zahl war entschieden bei Gerard, die verschiedensten Elemente der allgemeinen Opposition, darunter Feinde des Kaisers, die weit auseinanderliegende und doch jeder an seiner Stelle die stärksten Gründe hatten, ihre Sache mit Nichten vorweg einer solchen Entscheidung zu unterstellen, vereinigten sich unter sein Banner. Von Graf Balderich, der an einem solchen Tage das Schwert nicht in der Scheide lassen konnte, versteht sich das wohl von selbst. Dann finden wir auf diesem Schlachtfeld an Gerards Seite Conrad den Salier, dessen Schilderhebung das in der Kärthner Sache verletzte Interesse der großen Häuser des Reichsamtes vertrat und zugleich die Berechtigung des von Heinrich geübten Wächteramtes über die canonische Gültigkeit der Ehen der Großen in Frage stellte [2]), dessen auf alten Ansprüchen und neuen Aussichten sich gründende Stellung schon die Zukunft des Reiches einzuschließen begann. Und wiederum einen Menschen, wie jener Walter [3]), der, einst aus Gerards Gefangenem in seinen Söldling verwandelt, von Haus aus ein Kleriker, jetzt das gräßliche Muster eines räuberischen Kriegsmannes — man meinte von ihm, daß er sich des Tages nicht freue, an dem er seinen Speer nicht in Blut getaucht, seine Augen nicht an den Trümmern eines Gotteshauses geweidet hätte — einer von der Art also, die nichts darstellte, als das eigene, seiner Unsühnbarkeit wohlbewußte Verbrechen und die grauenvolle Verwilderung, die in Folge der verderblichen burgundischen Nachbarschaft und des Mangels an einer vollkommen anerkannten höchsten Gewalt über diese linksrheinischen Lande gekommen war, und die ihr Ende gewiß nicht von dem eigenen Entschluß ihrer Herren erwarten durfte.

Conrad selbst ward verwundet, des Grafen Gerard einzigem Sohn Siegfried ward mit der Wunde auch das Loos der Gefangenschaft. Das letztere Geschick theilte auch Balderich, der aber, wie er nicht leicht zu verderben war, auch bald Gelegenheit gefunden haben muß sich zu lösen oder zu entkommen. Ganz den

---

[1]) Thietm. VII, 45, die andere Darstellung Gesta episc. Camerac. III, 11; eine kurze Zusammenfassung des Resultats bei Herim. Aug. 1017.

[2]) (Mehr als durch diese Gründe wird Conrad durch sein nahes verwandtschaftliches Verhältniß zu Graf Gerard, dem Bruder seiner Mutter Adelheid — s. Wipo cap. 2, Herim. Aug. 1017 —, bestimmt sein, demselben zur Seite zu stehen. B.)

[3]) Thietm. VII, 45: Burgundia genitus ... Walteri Pulverel nomine, eo quod in favillam sibi contraria redegisset, vocatus: ich glaube doch eher, daß man seinen Beinamen so gedeutet, als daß er ihn erst von seinen Unthaten erhalten hat. In einer Paderborner Urkunde aus der ersten Zeit Heinrichs III. begegnet ein „decanus Pulverel“ (Erhard. Cod. I, N. 151).

Wechseln einer Schlacht gemäß vollzog sich Walters Geschick: an einen See gedrängt, ohne Möglichkeit des Entkommens mußte er mit dem Leben bezahlen. Der Gesammtverlust der Parteien stellte sich wie zehn zu eins: von Gerards Theil lagen 300, von Gottfrieds nur 30 auf dem Wahlplatz.

Den Maßen der Zeit nach muß daher Eindruck und Erfolg des Tages höchst bedeutend gewesen sein, und Heinrich kam nun herbei seine Früchte zu genießen.

---

# 1018.

Der Kaiser war von Bamberg Main abwärts über Würzburg nach Frankfurt gegangen; hier hatte er Weihnachten gehalten und ziemlich den ersten Monat des neuen Jahres zugebracht [1]. — Im Februar — zu Mainz — weiß er seine Hände schon soweit frei, daß er — wir hören bald davon — eine neue kriegerische Dazwischenkunft in den burgundischen Angelegenheiten versprechen kann. Mit der Mitte des März ist er auf seiner Pfalz Nimwegen, wo er diesmal etwa von Lätare bis gegen Rogate, also beinahe zwei Monate verweilt [2]. An die glänzenden Versammlungen geistlicher und weltlicher Großen, die er hier hält, knüpfen sich nun meist die Friedensschlüsse, in denen die lange lothringische Fehde ihr Ende fand. Nicht daß der Kaiser hier irgendwo mit überlegener Macht hätte durchgreifen und nach seinem Willen den künftigen Zustand bestimmen können: der Werth seiner Erfolge bestand vielmehr nur darin, daß man den Gegner unter billigen Bedingungen herbeibrachte, die Waffen niederzulegen und die allgemeine Autorität wieder anzuerkennen.

So wurde zuerst Graf Gerard mit dem Herzog Gottfried und dadurch auch mit dem Kaiser ausgesöhnt [3]. Großen eigenen Ehrgeiz konnte dieser wichtige Feind kaum mehr haben: war sein einziger Sohn nicht damals schon gestorben, so erfolgte doch dessen

---

[1] Thietm. VII, 53. Annal. Quedlinburg. 1018. Urkunden aus dieser Zeit oben S. 54. (Dazu kommt noch das bei Stumpf Acta imperii N. 267 gedruckte Diplom, durch welches auf Bitten der Kaiserin an Theoderich von Metz ein reiches Geschenk, der Forst bei dieser Stadt, verliehen wurde. Die kostbare Gabe ist ein neues Zeichen des nun völlig hergestellten Einvernehmens zwischen den Schwägern. B.)

[2] Thietm. VIII, 5. 9. Annal. Quedlinburg. 1018. Ostern fällt auf den 6. April. Einen Theil der Anwesenden erfahren wir aus der Urkunde für Meinwerk, Stumpf 1702: interventu dilectae conjugis nostrae Cunigundae . . . fideliumque nostrorum Popponis Treverensis archiepiscopi, Erkanbaldi Mogontini archiepiscopi, Eberhardi Babenbergensis episcopi, Adalboldi Trajectensis episcopi, item Popponis abbatis Vultensis, Godefridi ducis, Bernhardi ducis, Becelini comitis.

[3] Thietm. VIII, 9.

Tod in der nächsten Zeit [1]). Doch hatte sein Haus solch' eine Stellung erworben, daß es schon mit seines Bruders Adalberts Sohn im ersten Salischen Menschenalter zum Herzogthum von Oberlothringen gelangte [2]), in dem es dann, so lange dies Gebiet überhaupt dem Reiche angehörte, bis ins achtzehnte Jahrhundert verblieben ist. So ist — wiederum in den Kämpfen, die Heinrichs Regiment bezeichnen, eine der bedeutendsten territorialen Bildungen vorbereitet worden.

Was dann das Hennegauische Haus in seinen beiden Linien angeht, so erfahren wir gelegentlich davon, wie um dieselbe Zeit die Söhne des bösen Lantbert ihren Frieden mit der Kirche und in Folge deß auch mit dem Kaiser gemacht haben. Der eine, der den Namen seines Vaters trug, begann — dem Genius dieser Familie gemäß — seinen Weg dahin mit einer neuen Ausschreitung: er ließ nemlich die verwittwete Gräfin von Loos, die er zu ihrem Verwandten, dem Bischof Balderich von Lüttich unterwegs wußte, auf offener Straße aufheben [3]). Keineswegs sollte seiner Gefangenen irgendwelche Unbill geschehen, mit aller Ehrerbietung ward sie behandelt; auch sich mit Geld und Gut aus ihrer Haft zu lösen, ward ihr nicht einmal als Zwangspflicht angemuthet, nur die Bitte ward an sie gestellt, daß sie die Sühne, welche der Bischof für so lange Unbill von den Löwener Grafen fordern könne, auf sich übernehmen und den Ruhm der Friedensstifterin durch Darbringung eines ihrer Eigengüter an das Hochstift verdienen möge. Nach einigem Bedenken, nach einer Berathung mit ihren Ministerialen fügte sie sich diesem Ansinnen. Der Schriftsteller, der uns diesen seltsamen Hergang berichtet, kann sich über die Wahrheit desselben nicht täuschen: er kennt das Gut mit Namen; dem Kloster, dem er selber angehört — St. Jakob — hat es Bischof Balderich eingegeben. So hatte der schlaue Graf seine Schuld aus fremdem Seckel bestritten

---

[1]) Gesta episc. Camerac. III, 11, bei der Schlacht von 1017: postmodum vero defuncto. In einer Urkunde vom 3. Februar 1020 (Guichenon Bibl. Sebusiana S. 164), durch die Gerard diejenigen Besitzungen, die er an demselben Tage gegen andere Lotharingische von dem Abt Wilhelm von Dijon eingetauscht hat (Guichenon a. a. O. S. 394), dem Kloster Fruttuaria schenkt (also auch hier beiläufig noch in mehr antikaiserlichen Verbindungen, vgl. Bd. I, 387 ff.), heißt es schon: pro anima filii sui Sigifredi defuncti.

[2]) Vgl. Stenzel II, 118. Von Adalberts Enkel, dem dritten Gerard, gehen dann die Hauptlinie und die Linie Vaudemont aus.

[3]) Vita Balderici cap. 23. 24. Der Verfasser spricht nur von „comes Lowaniensis", so daß man auch an den alten Lantbert denken könnte; da aber zu dessen Wesen und der Zeit bis 1015 das Ereigniß gleich wenig paßt, so wähle ich den gleichnamigen Sohn, über den oben S. 26 N. 4. Vgl. noch Mantel, Historia Lossensis S. 36. (Da die Vita nirgends von den Söhnen redet und da andererseits Worte wie: perpendens esse impium et arduum tam diu calcitrare adversus stimulum, ratusque tempus oportunum ... in gratiam episcopi redire, quam tociens offenderat cum puplicis detrimentis ecclesiae etc., doch wohl auf den Vater besser passen, dürfte der Bericht auf letzteren zu beziehen sein. B.)

und mit dem Mittel des Schreckens seiner Milde Anerkennung erworben. Seine Mutter Gerberga drängte er gleichzeitig, im Verein mit ihrem anderen Sohn Heinrich, durch ein Geschenk an die Abtei Gemblour, deren Schirmvogt — freilich ohne alle Sorge für ihr Wohl — jener überdies gewesen war, der Seele des Gemahls und Vaters Vergebung und Frieden zu erkaufen: das Gut, das die Wittwe dafür ausersehen hatte, lag der Abtei weniger bequem, als ein anderes ihrem unmittelbaren Pfarrbezirk angehöriges, das Heinrich vom Kaiser zu Lehen trug; danach empfahl sich ein Tausch, der den der Abtei erwünschten Besitz von diesem Lehensverhältniß löste und damit seinen Uebergang in ihr Eigenthum möglich machte, das Interesse der Krone dagegen durch Verwandlung des von Gerberga zuerst für die Schenkung bestimmten Grundstücks in ein kaiserliches Lehen befriedigte. Die Urkunde, mit der der Kaiser diesem Geschäft die Rechtskraft verlieh, ist vom 26. November 1018[1]).

Kommt die in diesem Augenblick immer noch wichtigere Hauptlinie.

Von ihrem Vertreter, Graf Reginar V., hören wir, daß er gerade in dieser Zeit die Ehe mit der Tochter des Grafen Herimann von Eenham, also der Nichte Herzog Gottfrieds, als Mittel der Versöhnung mit der dem Kaiser ergebenen Partei in Niederlothringen wählte. Die dunkeln, in geistlicher Tradition verhüllten Geschicke in Herimanns Haus kamen dem Eidam auf das Beste zu statten. Da der Schwiegervater, wie wir uns erinnern, in den Mönchsstand trat, fiel ihm dessen Hauptburg Eenham sammt dem Land Brabant bis zur Dender zu[2]). Nach dieser Seite wurzelte also der Friede in den dynastisch-territorialen Beziehungen und bedeutete, wenn dem Kaiser diese Folgen davon überhaupt willkommen waren, doch nur mittelbaren Anschluß an seine Sache.

In unmittelbarer Berührung mit diesem erblicken wir Reginar hier zu Nimwegen, jedoch so, daß in einer zwischen seinem Haus und der Krone streitigen Frage sein Anspruch nicht ohne Anerkennung des Kaisers blieb.

Die Abtei St. Ghislain war nach der bei ihr selber[3]) und bei ihrem Diöcesan, dem Bischof von Cambray[4]), geltenden Ansicht reichsfrei und also in allen weltlichen Dingen und bei

---

[1]) Gesta abbat. Gemblac. cap. 32, SS. VIII, 537, Stumpf 1713. Graf Heinrich erscheint hier in seiner Eigenschaft als Vogt von Nivelles: dieser Abtei war auch das Gut der Mutter vinculirt.

[2]) Gesta episc. Cameracens. III, 10. Sigeb. Auctarium Affligem. 1005, SS. VI, 399, und im Excurs über Reichsflandern, Bd. I, 511 N. 8.

[3]) Wie aus den bei Jacques de Guyse erhaltenen Fragmenten der wahrscheinlich vor der Mitte des 11. Jahrhunderts geschriebenen Annales S. Gisleni, z. B. der Stelle zu 1035 (Lib. XIV, cap. 54 Ausgabe von Fortia IX, 458, vgl. Willmanns Archiv, IX, 356) hervorgeht.

[4]) Gesta episc. Camerac. III, 20. 21.

der Bestätigung der Aebte allein des Kaisers Autorität unterworfen. Reginar aber suchte Herrenrechte seiner Familie an derselben zu behaupten. Nach ihrem geistlichen Zustand gehört sie zu den Stiftungen, an deren Beispiel uns die Nothwendigkeit der großen reformatorischen Bewegung recht deutlich wird. Der Abt Simon vergeudete in ganz ungeistlichem Leben das geringe ihr noch gebliebene Gut: sein Leumund war in dem Grade übel, daß man ihn beschuldigen konnte, die Reliquien seines Heiligen, das Kleinod, darauf die Abtei gegründet war, insgeheim an den Grafen Balduin von Flandern verkauft zu haben, und St. Gislen mußte Wunder thun, um sein Dasein den Getreuen zu beweisen [1]). Bei dem Tode des Abts, etwa um das Jahr 1015 [2]), zählte man nur noch vier Mönche — Bischof Gerard, wie wir ihn kennen, zögerte nun nicht, einen frommen, dem frischen Aufschwung der geistlichen Dinge entsprechenden Mann, des Namens Wenrich, an seine Stelle zu bringen; er ließ ihn begreiflich, mit Hintansetzung des Anspruchs des Grafen, nur vom Kaiser bestätigen. Aber Wenrichs Bemühungen um Wiederaufrichtung der Abtei hatten an einem benachbarten Raubritter den gefährlichsten Feind; es gelang einmal dem Gerard diesen Störenfried gefangen zu nehmen: er blieb auf ein Jahr in Bischof Adalbolds Gewahrsam; als man ihn dann doch wieder entließ, begann das alte Wesen aufs neue. Der Grund, weshalb man nicht zum Ziel der Ordnung gedieh, war sichtlich, daß Reginar unter diesen Umständen für die Klagen der Abtei und ihres Diöcesans kein Ohr hatte. Der Geschichtschreiber von Cambray sieht lediglich in der eigenen Raubsucht des Grafen die Triebfeder seines Thuns. Von anderer Seite wissen wir jedoch, daß dieser der kirchlichen Tendenz seiner Tage nicht ganz fremd war; wir kennen schon seine Verbindung mit Abt Olbert; er holte den Leichnam des heiligen Veronus von seiner bisherigen Stätte zu Lembeke an der Senne, die für diesen Schatz nicht sicher und ehrenvoll genug schien, in das dem Hennegauischen Hause so wichtige Nonnenkloster von St. Waldetrud zu Mons [3]); sehr wahrscheinlich ist er es, der auch im Sinne der Reform Mönche an die Stelle der Frauen hier setzen wollte und vor dem geistlichen Muthe, der pflichttreuen und sachkundigen Waltung der rechtmäßigen Inhaberinnen in dem Moment, da die Ausführung schon in der gewaltsamsten Weise vor sich gehen sollte, von seinem Plane zurücktrat [4]); später hat er im Einverständniß mit dem eifrigen

---

[1]) Miracula S. Gisleni cap. 7, bei Mabillon Acta II, 766.

[2]) Chronologie und Namen auch der Aebte, die sonst nirgends vorkommen, Gallia christiana III, 91 ff. auf Grund eines älteren, in der Coenobiarchia Gisleniana (Duaci 1641) erhaltenen Catalogs.

[3]) Miracula S. Veroni cap. 21, Acta Sanctor. Mart. III, 850.

[4]) Gisleberti Chron. Hannoniae, SS. XXI, 500. Es ist die Nacht vor dem Fest des heiligen Vincentius: die Mönche werden, während die Klosterfrauen schlafen, in die Kirche geführt und stimmen das gewöhnliche Invitatorium

Gerard von Cambray die Reform des Klosters Maubeuge entschieden gefördert [1]). Liegt uns nun, eben aus diesem Nimweger Aufenthalt, eine Urkunde des Kaisers vor [2]), in welcher dieser den Besitzstand von St. Ghislain auf die Intervention von Graf Reginar bestätigt, so ist kaum ein Zweifel möglich, daß man dem Letzteren einen Antheil an den Schirmrechten zuerkannt habe — gewiß weil man den Frieden der Abtei von seinem guten Willen abhängig wußte. Sie ward unter Heinrichs Regierung noch zwei Mal erledigt: beide Male — klagt die Bischofschronik — gelang es dem Grafen, dem entschiedenen Widerstande Gerards zum Trotz, Aebte seiner Wahl einzudrängen; erst unter Conrad II. setzte man wieder die Anerkennung der Reichsfreiheit durch!, mit der dann die Reform in ihrer Fülle unter der Leitung Poppo's von Stablo herbeikam.

Ob aber unser Kaiser auch mit fühlbaren Opfern die Häupter der lothringischen Opposition sich wieder geneigt machte: das bessere Einvernehmen mit ihnen hatte doch die gute Folge, daß die Unholde des zweiten Ranges, in denen das wüste Wesen der letzten zehn Jahre seine eigentlichen Vertreter hatte, sich nunmehr beugen mußten.

Berthold von Walbeck erschien sammt seinen Gesellen, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Munna, das er natürlich überliefern mußte, ward zu völliger Schleifung bestimmt. Das Castell zählte doch, von seinem letzten Geschick abgesehen, zu der Waffnung des Kaisers am linken Rheinufer: sehr bezeichnend waren es wieder zwei seiner alten Gegner, Graf Gerard und Erzbischof Heribert, denen Heinrich jetzt dies Werk der Zerstörung übertrug. Sofort, noch während des Reichstags, ward es ausgeführt — so gründlich, daß nicht die entfernteste Aussicht blieb, diesen Platz noch einmal zum Bau einer Festung zu benutzen [3]).

Unter des Kaisers freiem Geleit stellte sich darauf auch Graf Balderich: er sollte nunmehr das peinliche Verfahren wegen des

„justus florebit“ an; die nun erwachten Nonnen sammeln sich vor der ihnen verschlossenen Kirchthür und stimmen das für die Feier gehörige „vincentem mundum“ an. Daß Jacques de Guyse, lib. XIV, cap. 51 (Fortia IX, 446), das Ereigniß auf Reginar II. bringt, will nichts bedeuten. Auf Reginar III. würde dann die Tradition des Gislebert von einem früheren Grafen von Hennegau, der an dem gleichen Vorhaben durch schnellen Tod gehindert wird, leidlich passen.

[1]) Vita Theoderici abb. Andagin. cap. 6, SS. XII, 40. Im Allgemeinen vgl. über Maubeuge Gesta episc. Camerac. II, 36.

[2]) Stumpf 1703. Ohne Tag, aber dem „Actum Noviomago“ das Jahr 1018, ann. regni 16, imp. 5, ganz entsprechend. Im Einzelnen bedarf der Text des Miraeus der gründlichsten Revision: zu den Localitäten Einiges bei Vinchant II, 213. 214, der seinen Grafen gegen die Angriffe der Cambrayer vertheidigt. (Besser als der Text des Miraeus ist der, welchen nach den Annales de l'abbaye de S. Ghislain von Dom Baudry (1702—1712) Reiffenberg, Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur etc. VIII, 310 giebt. Doch wäre immerhin eine Edition der St. Ghislener Urkunden nach den in Brüssel befindlichen Originalen noch sehr verdienstlich. B.)

[3]) Alpert II, 16; Thietm. VIII, 9.

Meuchelmordes an Graf Wichmann bestehen. Er begann damit, die Anklage zurückzuweisen und sich zu jedem Beweise seiner Unschuld, den der Kaiser belieben würde, zu erbieten. Aber gegen den Anspruch, den er damit auf das Rechtsmittel des Reinigungseides oder des Gottesurtheils machte, erhoben sich nun diejenigen, denen nach der alten Stammesordnung hier das erste Wort zustand: die Herzoge von Sachsen und Niederlothringen. Sie erklärten, daß er durch seinen vielfachen Eid- und Treubruch gegen Wichmann jener Rechtswohlthaten verlustig geworden sei: er gelte — wie wir verstehen — vor dem Richter als ein auf handhafter That Ergriffener[1]). Das Wort der Vertheidigung, das er noch wagen wollte, ward von dem Ruf nach Rache für das vergossene Blut erstickt, der gewaltig aus der ihn umdrängenden Menge hervorbrach: wenig fehlte, so wäre er bei lebendigem Leibe zerrissen worden. Der Kaiser, dessen Schutz er in der Todesangst angerufen, mußte sich von seinem Sitz erheben und daran erinnern, daß sein Wort für die Sicherheit des Frevlers hafte, um ihn so der gerechten Wuth der Versammelten zu entziehen. Das Ende war doch, daß er der Hut des Erzbischofs Heribert übergeben wurde, der ihm zunächst in Cöln ein Asyl gewähren durfte. Schon nach einigen Monaten muß ihm eine Art Wiederannahme zu Gnaden durch den Kaiser geworden sein[2]): zu Heimbach, also entweder noch im Commando der Burg, oder wenigstens

---

[1]) Alpert II, 17: omnem purgationem sui faciendam legibus interdixerunt, propterea quod saepius inter illum et Wicmannum fides et pax sacramento firmata, semper ille prius discidium fecerit, et ideo ejus satisfactionem ulterius non recipiendam esse, qui convictus tam manifestis indiciis perjurus existeret. Die Stelle ist auch für Geschichte des Rechtsverfahrens nicht ohne Interesse.

[2]) Thietm. VIII, 9, bei Gelegenheit der Versammlung von Bürgel: Baldericus reconciliatur et promissio divina obliviscitur. Doch darf man aus der Urkunde bei Lacomblet I, N. 153 nicht mit Erhard (Reg. 896) schließen, daß das Ehepaar noch bei der feierlichen Einweihung einer Abteikirche zu Deutz, am 3. Mai 1019 zugegen gewesen sei und damals noch eine Schenkung gemacht habe: es ist dort von dem „dies dedicationis“ eines Altars die Rede, der, wie die Vergleichung mit Lacomblet I, N. 138 beweist, schon ins Jahr 1003 gehört. (Wahrscheinlich in die letzten Jahre Balderichs wird die interessante Urkunde gehören, die Crecelius aus einem Schenkungsbuche der Abtei Werden herausgegeben hat [Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines VI, 48]. Der Abt bekundet darin: notum fieri cupimus, — qualiter Baldricus comes egrotavit pene usque vitae suae desperationem, nos quoque propter amicitiam et familiaritatem, quam illi adhibuimus, reliquias sancti Liudgeri patroni nostri usque Safliggi ad visit andumillum transmisimus, et ut credimus ipso narrante suffragantibus ipsis sanctis ab infirmitate convaluit statim ex parte et ad ipsas reliquias tradidit 8 mansus seque ipsum sancto Liudgero mancipavit debitorem in cera annis singulis unius sicli promisitque, cum primitus illi possibilitas aliquo pergendi daretur, monasterium sancti Liudgeri aditurum, hanc piam donationem ibi coram testibus stabiliturum. Dehinc non post multos dies veniens, sicut promisit, pro plena sui suaeque contectalis Adala memoria aeterna tradidit illos praefatos mansus 8 in Widohoiwe, quatinus plena fraternitatis gratia sicut unus fratrum nostrorum nobiscum pociatur. B.)

als Graf Gerards ungefährdeter Gast ist er drei Jahre nachher gestorben [1]). Nicht anders, als wenn er in vollen Ehren verschieden wäre, erhielt er in seiner Stiftung Zyfflich seine Ruhestätte. Mehr scheint man Adela die Verbrecherin fühlen zu lassen. Den Nießbrauch aus ihren Erbgütern scheint sie verloren zu haben [2]): sie lebt von geringer Pfründe, die ihr der Erzbischof aus den Mitteln seines Domes und der von ihr in guten Tagen mehrfach beschenkten Abtei Deutz anweist, und sie findet ihr Begräbniß endlich vor der Thür der Cathedrale zu Cöln.

Schalten wir noch ein, daß etwa auch im Jahr 1021, bald nach Balderichs Tode, jenen Ritter Gebhard, der in den niederrheinischen Dingen so schwere Schuld auf sich geladen, sein Geschick ereilte. Derselbe Mensch, der einst Berthold die Thore von Munna geöffnet hatte, und dem er also trauen zu dürfen glaubte, nahte sich ihm mit dem Anerbieten, ihm endlich an das Ziel seiner Wünsche, zum Besitz seines Heimbach zu verhelfen. Aber der Verräther war in Graf Gerards Solde, der den alten Feind nur in die Falle locken wollte. Alle Schlupfwinkel der Veste waren von Bewaffneten erfüllt: diese brachen, als Gebhard bis in die Mitte des Platzes „wie ein Rind zur Schlachtbank" gelangt war, aus ihren Verstecken hervor, und bald war sein kleines Häuflein, das sich leichten Sieg versprochen hatte, übermannt. Der kühne Sprung von der Mauer, zu dem Gebhard sich entschloß, würde — auch gelungen — sein Entrinnen nicht gesichert haben; denn auch draußen lauerte schon der Hinterhalt. Ueberdies aber nahm er dabei schweren Schaden an seinen Gliedern. So in jenem Wetteifer der Ruchlosigkeit, in dem er mit seinen Feinden gelebt, überwunden, endete er unter ihren Händen. Der Mensch, den man als den Mörder des Grafen Wichmann kannte [3]), soll ihm den Garaus gemacht haben; aber auch Graf Gerard — so stand noch das territoriale Fürstenthum — scheute sich nicht, einen Streich gegen den hülflos nnd gebrochen Daliegenden zu führen [4]).

Ist es — wenn wir noch einmal auf unsern Nimweger Tag zurückkehren — nicht für Heinrichs Regiment charakteristisch, daß inmitten aller dieser Händel dort auch die Bischöfe Synode hielten, auf der man über einen freilich äußerlichen aber, wie die Kirche sich einmal entwickelt hatte, für ihre Symbolik nicht gleichgültigen Punkt des Meßdienstes zu beschließen Muße fand? Es ward nemlich als das rechte Herkommen anerkannt, daß bei der Darbringung der Kelch zur Rechten, das Brod zur Linken des Altars

---

[1]) (Der Todestag, 5. Juni, im Necrologium von Deutz. Lacomblet Archiv V, 266. B.)

[2]) Denn daß das Eigenthum daran ihr bis an den Tod blieb, sieht man gerade aus der Vita Meinw. cap. 141, so daß eben nur mit unserer Annahme sich ihre Angaben in cap. 140 verstehen lassen.

[3]) (S. oben S. 43 N. 2. B.)

[4]) Alpert II, 18.

Platz erhielten [1]). Und auch darin erkennen wir unsern Kaiser wieder, daß er in dem Augenblick, wo langwierige Händel mit den Großen doch kaum mit halbem Erfolge für ihn abgeschlossen, es doch nicht unterließ, die Schärfe seines Regierungsprincips sofort wieder gegen einen von jenen zu kehren.

Wir wissen schon, daß jene außerordentliche Gunst, mit der Otto I. einst dem Grafen Udo, dem Vetter König Conrads, gestattete, auch seine Grafschaften und Lehen wie Eigengut unter seine Söhne zu vertheilen, gerade dem damit bedachten Hause kein Heil gebracht hat. Es ist wie ein erstes Beispiel, daß durch dergleichen Theilung eine territoriale Herrschaft in ihrem Wege zur Größe gehemmt worden ist: wir wissen von keinem Nachkommen Udos, der daheim im rheinischen Francien eine über mäßige Dimensionen hinausreichende Stellung eingenommen hätte [2]): Zu seinen Söhnen gehörte — wie oben bemerkt worden — wahrscheinlich [3]) der im Jahre 997 verstorbene Graf Heribert, der das Gaugrafenamt in der Wetterau und in dem benachbarten Kinziggau verwaltet haben mag [4]); dessen Söhne werden Gebhard und Otto gewesen sein, die in unsere Zeit fallen. Von Gebhard erfahren wir, daß er gerade in der letzten Zeit vor seinem 1016 erfolgten Tode in des Kaisers besonderem Vertrauen gewesen ist: Otto ist uns schon unter den Führern jenes gleich im Jahre 1002 gegen Arduin gesandten Aufgebots, damals also unter Heinrichs Getreuen, begegnet [5]). Daß das dem alten Sitz der Conradingischen Macht so nahe gelegene Hammerstein (Andernach gegenüber, am rechten Rheinufer) als seine Hauptburg galt, bestätigt die genealogische Combination, in die wir ihn aufnehmen [6]). 1018 muß er weit über das dreißigste Jahr hinausgewesen sein: schon längere Zeit war er mit Irmengard, von der wir sonst nichts wissen, als daß sie ihm nahe verwandt gewesen, vermählt [7]). Die Ehe hatte, wie wir denken können, Heinrichs

---

[1]) Thietm. VIII, 5. Eine Erläuterung nach der „ratio librorum antiquorum qui apud nos sunt“ gibt Gobelinus Persona, Cosmodromii act. VI, cap. 52 bei Meibom I, 259.

[2]) S. Köpke, Jahrb. I, 2, 78.

[3]) Den Neueren gilt dies ohne Weiteres als gewiß; die Sichtung der Zeugnisse Bd. II, 25 N. 1. (Vgl. auch die Ausführungen bei Stein, Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses. Nördlingen 1872, S. 312 ff. und die Stammtafel S. 322. B.)

[4]) Wenck II, 498 N. r.

[5]) Bd. I, 240.

[6]) Auch das „nobilium satus prosapia Francorum“ der Annal. Quedlinburg. 1020 (in dem quidam de principibus Francorum des Annal. Saxo 1018 etwas abgestumpft wiedergegeben) spricht für die Conradingische Herkunft.

[7]) Thietm. VIII, 5: diu conjuncti. (Dazu stimmt auch, daß 1034 Otto's Sohn Udo als „juvenis“ stirbt, Annal. Hildesheim. 1034. Stein, Geschichte Konrads von Franken, S. 321, setzt die Ehe sehr bestimmt ins Jahr 1013 und macht Irmengard zur Enkelin Hermanns II. von Alamannien, von dessen Tochter Mathilde; sie wäre somit, nach der Stammtafel auf S. 334, eine Tochter des jüngeren Conrad, des Vetters Kaiser Conrads II. Beweise für

entschiedenes Mißfallen, und da mehrfache Ladungen, sei es vor geistliche Gerichte oder vor des Kaisers Stuhl erfolglos geblieben waren, so ward hier zu Nimwegen über das Paar die Excommunication ausgesprochen und den Bischöfen aufgegeben, je nach ihren Diöcesen die Gehülfen seiner Widersetzlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Wirklich hatte dieser starke Entschluß zunächst die Folge, daß, da der Kaiser nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt zu Aachen und glänzender Pfingstfeier zu Ingelheim [1]) auf dem Boden des rheinischen Franciens zu Bürgel — am linken Mainufer wenig oberhalb Offenbach — Landtag zu halten erschien, Graf Otto sein Knie vor ihm beugte [2]) und nun auf den Eid von drei Zeugen die Ehe für nichtig erklärt werden konnte. Gewiß, diese Sache war noch nicht zu Ende: aber Heinrich konnte sich für den Augenblick zu der Strenge seines Verfahrens Glück wünschen!

Eine andere Angelegenheit, die aber zur Reife gedieh, bewies nicht minder, daß man wieder in friedlichen Tagen war, und daß namentlich die Aussichten der lützelburgischen Brüder, von Kunigundens Ausstattung oder Witthum dereinst ihren eigenen Gewinn zu machen, durchaus vorüber waren. Wir meinen die Gründung der Frauenabtei Kaufungen.

Wahrscheinlich war es im Zusammenhang mit jenem Akt von 1008, durch den Heinrich seiner Gemahlin den Königshof Cassel schenkte [3]), daß er seine eigene Residenz von dort nach dem

---

diese doch nur auf unsicherer Combination beruhende Annahme giebt Stein nicht. B.)

[1]) Thietm. VIII, 9, vgl. Bd. II, 175.

[2]) Thietmar hebt noch die Anwesenheit des Erzbischofs Erkenbald hervor, in dessen Sprengel die Sache spielte und der mithin von Anfang an ein bedeutendes Interesse daran hatte.

[3]) S. Bd. II, 209. Was nemlich die Urkunde Stumpf 1496 betrifft, so ist sie, soweit sie die Schenkung Heinrichs an seine Gemahlin enthält, durchaus echt und auch Tag und Ort ihrer Ausstellung durch die von Lang, Sendschreiben S. 12 angeregten Zweifel nicht anzufechten. (S. Bd. II, 207 N. 3). Dagegen ist die Stelle: „Haec vero contectalis nostra sanctimoniales adunavit in Chouphungia, ibique vitale lignum dominicae crucis collocavit eandemque sanctissimam crucem dotavit cum praedicta corte Cassala et ceteris quae sui juris erant in Hassia" ohne Frage ein späteres Einschiebsel. Denn einmal ist die gelegentliche Erwähnung so wichtiger Thatsachen ganz gegen den urkundlichen Stil, dann verräth das „quae sui juris erant in Hassia" den jüngeren Schreiber; man müßte ferner, um an die Echtheit zu glauben, den von dem erst in das Jahr 1017 fallenden Anlaß zur Stiftung unterrichteten Thietmar (VII, 39) Lügen strafen; und endlich hat die Tradition der Vita S. Cunegundis cap. 5 (SS. IV, 822), nach der die Kaiserin die angebliche Partikel vom heiligen Kreuz erst am 13. Juli 1025 dem Kloster schenkte, hier in der allgemeinen Sitte, dergleichen Reliquien am Tage der Einweihung darzubringen, ihre Gewähr. Eine Notiz, wie sie etwa auch dem Ranshofer Codex der Vita (SS. IV, 821 N. v.) zu Grunde liegt, danach diese Gabe mit dem Geschenk des Hofes Cassel verbunden war, mag den Interpolator geleitet haben. Eine Prüfung durch Sachkundige wird daher wohl ergeben, daß das vermeintliche Original, aus dem Schmincke die Urkunde edirte, und das bei Wenck II, 409 unbedingten Glauben fand, ganz von dem Typus jener Michelsberger Fälschungen ist und in die mit den neueren Forschungen immer wachsende

kaum eine halbe Meile von da gelegenen Oberkaufungen verlegte[1]; wir finden ihn dann in seinem königlichen Wanderleben zwei Mal — 1011 und 1015 — hier Rast halten[2]. Wir erinnern uns, daß Kunigunde bei kurzer Trennung von ihrem Gemahl im Frühjahr 1017 hier eine schwere Krankheit bestand. Auf diesem Lager war es, daß sie das Gelübde der Klosterstiftung that[3]. Heinrich war von diesem Entschluß sofort unterrichtet und sprach seine Billigung aus — ehe er noch die Gemahlin wiedergesehen. Die ersten uns überbliebenen Urkunden, die der neuen Stiftung die Dotation zuzuführen beginnen, sind vom December 1017: nach ihrem Wortlaut muß man annehmen, daß in diesem Moment der Bau von Kirche und Kloster schon begonnen hatte, und daß eine Anzahl Schwestern bereits hier vereinigt war. Jetzt, eben von Bürgel aus, begab sich Kunigunde dahin, das Leben nach der Ordensregel beginnen zu lassen und somit den eigentlichen Geburtstag des Klosters festzustellen. Eben an diesen Akt schloß sie — sehr bezeichnend — die Reise nach Baiern, deren Zweck die feierliche Wiedereinführung ihres Bruders Heinrich in sein Herzogthum war[4].

---

Reihe von Schriftstücken gehört, in denen echte Documente eben zu dem Zweck umgeschrieben sind, ihnen derlei trügerische, oder doch bisher des erwünschten urkundlichen Halts entbehrende Zusätze zu geben.

Des trefflichen Wenck Ausführung (III, 169), danach Kunigunde überhaupt und insbesondere in Hessen bedeutende Eigengüter gehabt, wird heute Niemandes Beifall mehr haben. Die Fundamente derselben, daß Siegfried, ihr Vater, ein Sohn des durch seine Ehegeschicke berufenen Richwin gewesen, und daß einer seiner Brüder, ein angeblicher zweiter Richwin, die Tochter Herzog Eberhards des Conradingers geheirathet, sind eitel Vermuthungen (s. Bd. I, 533 ff.). Die Stelle der Urkunde von 1008, die auf anderen Besitz der Kaiserin in Hessen schließen läßt, ist eben abgewiesen, auch das „de hereditario predio liberum construxit", das Heinrich in seinem angeblichen Stiftungsbrief von ihr sagt, beruht auf Fälschung (s. unten), und Sigeberts Wort zu 1004 von „dos et patrimonium Cunigundis" hat weder solches Gewicht, noch bewiese es auch bei strengster Deutung jene Behauptungen. (Vgl. übrigens über diese Urkunde und die übrigen für Kaufungen ausgestellten meinen, auf eingehender Prüfung der jetzt in Marburg befindlichen Originale beruhenden Excurs III. B.)

[1]) Es braucht nicht gerade 1015 geschehen zu sein: Thietmars „transtulit" (VII, 8) ist wohl hier wieder Plusquamperfectum. Ganz unrichtige Auffassung der Sache bei Piderit, Geschichte von Cassel, S. 12.

[2]) S. Bd. II, 308 und oben S. 18. (Vgl. auch meine Bemerkung S. 64 N. 4.)

[3]) Das Gelübde der Kunigunde könnte darauf führen, daß sie schon Eigenthümerin von Kaufungen gewesen; und wer sich den Umfang der alten Königshöfe vergegenwärtigt, könnte wohl annehmen, daß es zu den Pertinenzien von Cassel gehört und also einen Theil der Schenkung von 1008 gebildet habe. Dem stände begreiflich weder die Verlegung der königlichen Residenz dahin, noch auch das im Wege, daß Heinrich das „ipsum videlicet monasterium Overencoufunga necnon Nederencoufunga" als „nostri juris villas" bezeichnet (Stumpf 1722). Auch wenn in Folge des Akts von 1008 mit der Bewirthschaftung des Haupthofs Veränderungen vorgingen, konnte sich wohl der König innerhalb des Eigenthums seiner Gemahlin noch eine gastliche Stätte wählen, und in der Urkunde sprach er als Gatte und Obereigenthümer.

[4]) Thietmar VII, 39. 41; VIII, 9: monachicam ibi vitam ordinavit indeque ... Bavariam peciit fratremque suum ducem Heinricum Ratisbonae in-

Die Stiftung ward nun in den nächsten Jahren mit dem Fleiß und der Fürsichtigkeit, die wir an Heinrich in solchen Fällen schon kennen, gleichsam wie das Bamberg der Kaiserin gepflegt. Wie bei jenem Bisthum wurden die Urkunden über ihre erste Ausstattung nach ein und derselben Formel ausgefertigt [1]). Zu seiner Pflicht, sagt der Kaiser darin, gehöre es, dergleichen fromme Entschlüsse allerwege in seinem Reich zu fördern: wie steigere sich aber sein Auftrag bei einem also zu Gottes Ehre gereichenden Unternehmen seiner geliebten Hausfrau und Kaiserin, „mit der wir ein Leib und eine Seele sind [2])". Von dem Wort, mit dem Heinrich auch in den strengen Formen der Kanzlei seine Freude an der Wiedergenesung der Gemahlin ausgedrückt hatte, entnahm man den Wahlspruch für dies Geschäft. Hernach, wie man über das erste Stadium hinaus ist, wandeln sich die Worte in etwas ab, und der Kaiser spricht auch einmal von dem Gelübde, als wäre es ihm und seiner Gemahlin gemeinsam [3]). Das Kloster wird dem Heiland und seinem Kreuz, der heiligen Jungfrau, dem Apostel Petrus und allen Heiligen gewidmet. Irren wir nicht, so hat es im Juni 1019 in Uote, einer Schwestertochter der Kaiserin, seine erste Aebtissin erhalten [4]); schon 1023 erscheint es als Begräbnißstätte zweier Grafen, die gewiß seiner Nachbarschaft angehören [5]).

---

thronizavit. In den Urkunden Stumpf 1692. 1693 schon: „monasterium construxit, in quo virgines Christi sub regula sancti Benedicti ordinavit".

[1]) In den Urkunden Stumpf 1692. 1693. 1709. 1721. 1722.

[2]) Cum qua sumus caro et anima una, s. oben S. 55. Und wieder in der Urkunde Stumpf 1725: qui in Christo sumus una caro. (Ebenso Stumpf 1834: cum qua una caro divina existimus copulatione. B.)

[3]) Stumpf 1739: monasterio . . . communi voto constructo. Bei den Schenkungen heißt es in der solennen Formel: pro remedio animae nostrae necnon ipsius omniumque debitorum nostrorum.

[4]) Sie kommt in den früheren Urkunden bis zu der vom 20. Mai 1019, Stumpf 1725, noch nicht, aber bereits in der bei der Ledderhose II, Anhang N. 7 von 1019 Actum Voderbrünnen, ohne Tag, aber regn. 18, nach dem 7. Juni (Stumpf 1736, im Original Actum Boderbrunnen B.) und in den folgenden vor. Die zuletzt erwähnte Urkunde hat Böhmer nicht aufgenommen, aber ich sehe keinen Grund, sie anzuzweifeln (s. unten zu 1019). — Von Uotes Vater s. Bd. I, 536, auch die dort mitgetheilte Legende zeigt sie als eine jüngere Dame, an Identität mit der Uote von Niedermünster wäre schon deshalb nicht zu denken. Zum Ueberfluß kommt sie im Necrologium dieses Klosters, Böhmer Fontt. III, 485, von ihrer Namensschwester (s. Bd. I, 124) unterschieden, als „in Chof. abbatissa" zu 12. Kal. Octobr. vor, was darauf hindeuten mag, daß sie hier den Anfang ihrer Bahn gemacht hat. Als „sanctae commemorationis abbatissa de Coufingon" gedenken ihrer Annal. Hildesheim. 1035. (Vgl. Notae necrolog. Coufungenses, Böhmer Fontt. IV, 457, zu März 29. und Sept. 19. B.)

[5]) Stumpf 1803: pro animabus fidelium nostrorum, quorum ibi corpora requiescunt, Erphonis scilicet et Cononis comitum. Ein Graf Erph — wie es scheint, in Wartberge — kommt in der Vita Meinw. viel vor (vgl. cap. 36. 57. 75. 117. 122), scheint aber mit dem identisch, der 1024 und 1029 noch lebt (ebendas. cap. 197. 202).

Was seinen frühesten Güterbesitz betrifft, so erhält es durch jene kaiserlichen Urkunden von 1017 bis 1023 den Ort seines Sitzes Oberkaufungen und das Recht eines jährlich zu Kreuzerhöhung dort zu haltenden dreitägigen Marktes, dessen Gewinn an Zoll und anderer, der Regel nach königlicher, Gebühr dem Kloster zufällt; sodann das Dorf Niederkaufungen, das kaum eine halbe Meile westlich gelegene Volkmarshausen; in dem etwa in nördlicher Richtung eine Meile entfernten Wolfsanger die Johanniskirche und das Recht eines wöchentlichen, auf den Sonnabend, und eines alljährlichen auf St. Johannis fallenden Marktes, mit denselben Gerechtsamen wie zu Oberkaufungen; ferner in demselben Gau- und Grafenbezirk das etwa eine Meile nordöstlich liegende Dorf Uschlag (Ausschlacht)[1]. Auch das Herdinghausen, in dessen Urkunde Gau und Graf unausgefüllt geblieben sind, wird man besser in dem Amte Niedenstein, ein paar Meilen südwärts Cassel, als weiter westlich im Oberlahngau zwischen Rosenthal und Gemünden, oder gar in dem heutigen Höringshausen (in der großherzoglich Hessischen Enclave des Fürstenthums Waldeck) suchen[2]. Endlich zählen Hedemünden im Leinegau, wo das Kloster den Hof erhielt[3], und Escheberg und Meißer, in der zu Dodichos Grafschaft gehörigen Abtheilung des sächsischen Hesse-Gaues, wo ihm die bisher der Krone gehörigen Güter zufielen[4], noch zum nächsten Bereich.

Weiter und nach verschiedenen Himmelsgegenden rückt man mit dem Hof von Heroldishausen bei Langensalza im thüringischen Westergau[5], mit den Gütern zu Herbette im Westfalengau (in der heutigen Grafschaft Mark)[6] und zu Leidenhofen (bei Marburg im späteren Gericht Ebsdorf) im Oberlahngau[7]. Und wie nun derlei zerstreuter Besitz schon zum Wesen der geistlichen Stifter gehörte, so wurden auch Kaufungen, vielleicht für sein Bedürfniß an Wein, mehrere Ortschaften am linken Rheinufer

---

[1]) Stumpf 1722. 1736: in pago Hassia in comitatu Frederici comitis. — Das bei Einführung der Reformation zu Kaufungen gemachte Verzeichniß über den Bestand der Urkunden (Ledderhose II, 53) giebt den Inhalt der Urk. so an, als habe das Geschenk auch einen Theil des Kaufunger Waldes mitbegriffen. (Vgl. meinen Excurs III. B.)

[2]) Stumpf 1803. Vita Meinw. cap. 191. Unsere Annahme nach Kuchenbecker, Hessische Erbhofämter, S. 159 N. i. und Haas, Hessische Kirchengeschichte, S. 264 N. 6; die zweite bei Hombergk, Hessische Erbämter, S. 38; die dritte bei Wenck III, 193.

[3]) Stumpf 1692. Nach dem Verzeichniß Heydemin und Oberderod.

[4]) Stumpf 1721.

[5]) Stumpf 1693. Der Abtei gehörte auch das nahe gelegene Herleshausen, im späteren Amt Sontra. Das Verzeichniß will über jeden der beiden Punkte eine Urkunde Heinrichs besitzen, verwirrt aber ihre Lage. (In Betreff der Urkunde über Herleshausen, Stumpf 1834, s. Excurs III. B.)

[6]) Stumpf 1739. Herbede an der Ruhr, etwas aufwärts Hattingen: interessante Erläuterungen bei Wenck III, 193.

[7]) Stumpf 1709 in comitatu Richmundi.

im Trechirgau und Maienfeld zu Theil[1]). Die Perle aber aller seiner Besitzungen, jenes ihm wie im Angesicht liegende Cassel, das schon zu der Bedeutung einer Stadt emporkam, erhielt es erst nach Heinrichs Tode, da Kunigunde bei ihrem Eintritt in das Kloster nun um so eher ihr Witthum dem Altar darbringen konnte[2]).

Die Abtei liegt im Sprengel von Mainz, dessen geistliche Aufsichts- und Zehntrechte von Anfang an unbestritten galten: die letzteren wurden, wenn wir recht unterrichtet sind, nicht lange nach dem Tode der ersten Aebtissin durch Vertrag mit dem Erzbischof Bardo abgelöst[3]). Es ist nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit noch ohne Analogie mit dem, was wir sonst von unseres Kaisers Verhalten wissen, daß er die Vogtei über das Kloster ausschließlich sich und seinen Nachfolgern an der Krone vorbehielt, daß er die Einsetzung eines Untervogtes verbot, die Gemeinde nur zum Besuch des dreimaljährlichen gebotenen Dings verpflichtete und eine Lösung von der Strafe zu Haut und Haar mit einem niedrigen Betrage ansetzte[4]), daß er sodann für die Führung des klösterlichen Haushalts einige Anweisungen gab[5]) und die Verwendung des zum Unterhalt der Klosterfrauen be-

---

[1]) Die Urkunde Stumpf 1725 sehr schlecht bei Herrgott II, 105 edirt. Statt des „Emefeld" jedenfalls „Meienvelt", das ganz unsinnige „legit" ergiebt sich aus dem Verzeichniß (Ledderhose II, 55) als Ortsname „Leigia", das heutige Leg am rechten Moselufer, eine Meile aufwärts Coblenz; Winningen dem gegenüber (das Verzeichniß unrichtig Wiedingen); Tremezze ist Trimbs (Verz. unrichtig Trintnitz); Byseke, was im Verzeichniß fehlt, wohl Bussenheim (Butzheim, Kreis Neuß? B). Asch, sicher Kaisers- oder Kirchesch. Des Weinertrags erwähnt das Verzeichniß. (S. Excurs III. B.)

[2]) Die oben S. 73 N. 3 in der gefälschten Stelle der Urkunde mitgetheilte Thatsache wird auch durch eine Notiz des Ranshofer Codex der Vita S. Cunigundis bestätigt.

[3]) Unter Hildegard (Cod. Ranshof.), vielleicht Uote's unmittelbarer Nachfolgerin (einen Catalog der älteren Aebtissinnen giebt es nicht). Der Erzbischof erhält ein „predium Gensingen", vielleicht das nachmals Sponheimische am linken Rheinufer, das dann auch zur früheren Ausstattung gehört haben möchte. (Die Bestätigungsurkunde Heinrichs III. über den Vergleich, Stumpf 2195, vom 27. Juli 1040, die jetzt bekannt geworden ist, zeigt doch, daß die Rechte des Erzbischofs von den Kaufungern lange bestritten waren (diu restitit). Dort erscheint Kunigundens Bruder und Erbe, Bischof Dietrich von Metz, als „senior" und „adjutor" der familia Cophugensis coenobii. Die Güter, die Bardo von Aebtissin Hildegard und ihrem Vogt Werenhar erhält, heißen Holcheim, Udenbrunnen, Durloon, Erffrede. Von einem predium Gensingen ist nicht die Rede. B.)

Der Anspruch Paderborns auf Diöcesanrechte über Kaufungen ist, so viel ich sehe, in der Praxis niemals geltend gemacht worden, geschweige denn durchgedrungen: er kommt nur bei Schriftstellern wie Brower, Schaten, vor, und hier ohne alle Begründung, s. Wenck III. 190.

[4]) Comae et cutis si advocato fuerint adjudicata, 5 solidis quivis redimat, was den 3 Schillingen des Sachsenspiegels (II, 13. 1) näher kommt, als die viel höhere Diebesbuße der Volksrechte.

[5]) Villicus communi consilio ponatur, qui aptus sit congregationi et familie. Cellariam unam inter se habeant, que virum fidelem sub se habeat, qui ei ministret.

stimmten Gutes zu Lehen für die Ministerialen auf das bündigste untersagte. Auch das würde mit den Grundsätzen seines Regiments nicht unvereinbar sein, daß er hier wo keine politische Bedeutung damit verbunden war, dem Stift das Recht der freien Wahl der Aebtissin aus der eigenen Mitte giebt und dem Convent unter Zuziehung des Diöcesans auch die Absetzung einer trotz wiederholter Ermahnungen auf üblem Wege verharrenden Aebtissin gestattet. Aber diese Verfügungen sind jedenfalls nicht in ihrer ersten und authentischen Gestalt auf uns gekommen; denn die Urkunde, aus der wir sie kennen, hat bedeutende Bedenken gegen sich [1]).

Je mehr sich so im Mai 1018 ringsum alles zum Frieden neigte, desto eher konnte Heinrich daran denken, die deutschen Kräfte noch ein Mal dem burgundischen Unternehmen zu widmen. Der Anlaß dazu war schon seit Monaten vorhanden.

Daß nach den Ereignissen von 1016 und in ihrem Gefolge das Königthum einen Moment der Erhebung zu höherer Macht und zu reineren Zwecken gehabt habe — wir möchten es vermuthen, wenn wir Rudolf durch eine Urkunde, die am besten in den Februar 1017 zu setzen ist [2]), „endlich der alten Schuld seiner

---

[1]) Gedruckt nach dem vermeinten Original bei Ledderhose II, 277, bei Böhmer nicht aufgenommen, Stumpf 1649. Ihre Signa: „10 Kal. Mai. indict. 13, anni regn. 17, imp. 5", theilen sich zwischen 1015 und 1019, das Jahr Christi „Mill. VX." sieht noch wunderlicher aus und konnte von dem Herausgeber doppelt ungeschickt auf 1005 gedeutet werden; actum ad Cophungen ist ungewöhnlich; dann erregt eben jener S. 73 N. 3 angeführte, sichtlich zwischen die Formel geschobene Satz Bedenken, noch höheres das: He itaque in Christo congregate Odam primam abbatissam canonise elegerunt, quam piissima conjunx nostra imperiali nostre dignitati ponendam concessit semperque imperatoribus Romanis post nos quaslibet ponendas absque omni requisitione servitutis liberaliter per privilegium nostrum reliquid"; das zweimalige „episcopus Mogontine sedis" u. s. w. Andererseits ist unverkennbar, daß der Ranshofer Redaction der Vita eine ähnliche Urkunde schon vorlag; und wenn wir auf das „archiepiscopus", auf das angemessenere „subadvocatus" statt des „secundus advocatus" des Ledderhose'schen Textes, auf die in der obigen Stelle verworren wiedergegebenen Worte „imperatorem sine totius exactione servicii abbatissae investitorem" sehen, vielleicht das wirkliche Original. Eine deutsche Uebersetzung aus dem 15. Jahrhundert bei Kuchenbecker, Annal. Hass. I, 3, 124. (S. meinen Excurs III. B.)

[2]) Aus Guichenon in Origg. Guelf. II, 158. — Der sicherste Anhalt bleibt immer das „annus Rudolphi 24". Verändert man dann 16. in 15. Kal. Martii, so paßt auch der dies sabbati und die luna auf 1017, vgl. Gallia christiana XII, Instr. 467. Dagegen wird weder das Jahr Christi 1014, noch die ind. 1, d. i. 1018, mit jenen Angaben sich in Uebereinstimmung bringen lassen. Wohl wegen dieser brüchigen Signa hat Böhmer die Urkunde nicht in die Reg. Karol. aufgenommen; doch die richtigen Namen so vieler Bischöfe, die darin vorkommen, und Anderes zeugen für ihre Echtheit. Die Kirche von Agaunum erscheint darin als „in salo miserrimae desolationis jam paene naufragans", die Mönche, als „de victu et vestitu proclamantes". (Hidber, Schweizer Urkundenreg. I, 308, theilt jetzt ein Extract der Urkunde, wohl aus dem Originale im Abteiarchive St. Maurice, mit. Die Signa sind bei ihm ann. incarn. 1017, a. regn. 19, die sabb. 15. Kal. Mar. luna 18, ind. 1. Danach setzt Hidber die Urkunde in 1018. Dazu passen ind. 1 und 15. Kal. Mar. die sabbati,

Krone" gedenken und der durch die Willkür seiner Vorgänger dem Elend anheimgefallenen Abtei von St. Mauritius einen Theil ihrer früheren Ausstattung zurückgeben sehen. Aber ein Aufschwung der Art — hat er überhaupt stattgefunden — muß doch schnell vorübergegangen sein. Schon im Februar 1018 war es wieder soweit, daß Rudolf mit der Gemahlin, den Stiefsöhnen und seinem Anhang aufs Neue das Land verließ und Krone und Scepter dem Kaiser nach Mainz entgegentrug [1]). Hier hatte man, wie es scheint, den Pact von Straßburg in seinem ganzen Umfange erneuert [2]), und davon war die natürliche Folge, daß Heinrich wieder in Waffen in Burgund erscheinen mußte.

Gleich nach der Versammlung von Bürgel brach man auf [3]). Es war unfehlbar auf diesem Zuge [4]), daß Heinrich sich den Genuß bereiten wollte, dem ersten großen Ehrentag von Bischof Burchards herrlicher Schöpfung, der Einweihung der St. Peters-Cathedrale von Worms, beizuwohnen. Der Bischof wollte sich zuerst dem Wunsche des Kaisers nicht bequemen, — noch war das Werk nicht ganz vollendet —, doch zuletzt mußte er nachgeben. Man eilt die Kirche von allem Staube und Unrath, den die Bauarbeit dort zurückgelassen, zu säubern: schon am nächsten

---

denn nur 1018, nicht, wie irrthümlich oben gesagt, 1017, fällt der 15. Februar auf einen Sonnabend, da Ostern am 6. April war. Das ann. regn. ist ganz irrthümlich und muß jedenfalls außer Anschlag bleiben. Ann. inc. und luna wären zwar um eine Einheit zu groß, dennoch aber wird man sich zweifelsohne für 1018 entscheiden müssen. Die im Text aus der Urk. gezogenen Schlußfolgerungen fallen dann natürlich fort. B.)

[1]) (Wie Blümcke a. a. O. S. 42 N. 19 bemerkt, muß Rudolf die Insignien zurückerhalten haben, da er sie bei seinem Tode besitzt. Herim. Aug. 1032. B.)

[2]) Thietm. VIII, 5.

[3]) Thietm. VIII, 9.

[4]) Das „Eodem tempore quippe Heinricus imperator cum exercitu in Burgundiam ire disposuit et eo itinere Wormaciam venit" der Vita Burchardi cap. 14, SS. IV, 839, könnte doch überhaupt nur auf 1016 oder 1018 gehen: für das letztere Jahr entscheidet die von Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1838, S. 444, mitgetheilte Urkunde, durch welche Heinrich zu Worms auf Burchards Bitten der „fundotenus a se constructe ecclesiae S. Petri" den Zoll zu Kenelebach schenkt, die also höchst wahrscheinlich im Moment der Kirchweih ausgestellt ist. Ihre sonstigen Signa „1018, a. regni, 17, imper. 5, ind. 1". passen, und statt „5 Idus Julii" muß man mit Giesebrecht, Kaiserzeit II, 608, „Junii" emendiren. Daß der Kirschgarter Mönch (Ludewig, Reliqu. mscrpt. II, 59. 60; SS. IV, 839 N. g) dem Bericht der Vita über die Einweihung die Worte „die Philippi et Jacobi" hinzusetzt, sie also auf den 1. Mai setzen will, kann hierin nichts ändern: dieser Tag ist weder 1016, noch 1018 möglich. (Die Schenkungsurkunde über den Zoll zu Kebelinbach [Kailbach, nordöstlich von Heidelberg], Stumpf 1711, ist jetzt bei Stumpf Acta imperii N. 36 aus dem Wormser Chartular zu Hannover in extenso mitgetheilt, Daß dort ind. 7 steht, beeinflußt natürlich die obige Ansetzung nicht. Beachtenswerth ist übrigens in der Urkunde die Bezeichnung Burchards als „discretus in appetendo, fortis in tolerando, justus in judicio". Auch auf das „viri justi dum post positis tumultibus secularium negotiorum in contemplationis sue vertice superne voluntatis sententiam perscrutantur" der Arenga dürfte in diesem Falle in Anbetracht der Zeitumstände ausnahmsweise Gewicht zu legen sein. B.)

Morgen vollzieht sich die diesem Regiment eben mitten unter kriegerischen Entwürfen so wohl anpassende Feier. Heinrich versäumt nicht in dem Geschenk eines Zolls dem neuen Münster ein Andenken seines ersten Besuchs zurückzulassen. Setzen wir, was nicht unerlaubt sein wird, diesen Wormser Aufenthalt in das erste Drittel des Juni, so schließt sich eine Urkunde, die den Kaiser am 16. dieses Monats zu Straßburg zeigt, gut an[1]), und stimmt mit Thietmar, der ihn vom Main her nach Basel aufbrechen läßt, vollkommen überein.

Von da aus, also wie vor zwei Jahren und ziemlich in denselben Tagen, begann der Feldzug. Aber auch zu gleich üblem Erfolg. Rudolfs Versprechungen täuschten aufs Neue. Eine einsilbige Notiz der Einsiedler Annalen beweist uns, daß Heinrich diesmal den Rückfall seines Oheims nicht wieder so entschuldbar fand wie im Jahre 1016, vielmehr die Waffen auch gegen ihn richtete[2]). Vielleicht hängt es mit diesen Erschütterungen zusammen, daß eben damals der Bischof Heinrich von Lausanne von seinem Sitz vertrieben wurde, und nachdem er die Leiden der Gefangenschaft erduldet, endlich unter Mörderhänden sein Leben endete, und nunmehr jener Hugo, in dem wir den natürlichen Sohn Rudolfs sehen, an seine Stelle trat[3]). Doch wer wollte auf derlei Fragmenten ein System von Thatsachen

---

[1]) Stumpf 1709.

(Eine Urkunde vom 26. Juni 1018, Augustae, die Giesebrecht, Kaiserzeit II, 607, als ungedruckt anführt, ist ohne Frage gleich Stumpf 1710, welche Bd. II, S. 245 N. 3 mit Recht als plumpe Fälschung gekennzeichnet ist. B.)

[2]) Annales Heremi 1018, SS. III, 144: Henricus imperator in Burgundiam usque Rodanum fluvium super Roudolfum regem avunculum suum in dolo; qui postea sine effectu rediens Turegum venit etc. (Mit dem dolus Rudolfs dürften seine Umtriebe in Italien zusammenhängen, vgl. S. 38 N. 5 und unten bei den italischen Sachen. B.)

[3]) Chron. episc. Lausanensium ed. Matile S. 30 theilt das gewiß nicht viel später abgefaßte Epitaphium mit, in dem es von Heinrich heißt:

Sed mens pravorum menti non equa bonorum
Mortis adesse reum testificatur eum.
A quorum turbis turbatus menibus urbis
Queritur et capitur, pellitur et trahitur

und weiterhin:

Martyrio vitam superatus tradiditstam,
Quem fecere doli scandere celsa poli.

Joh. von Müller, der die Chronik aus der Abschrift in der Zurlauben'schen Sammlung kannte, machte von der Stelle einen durchaus unerlaubten Gebrauch, indem er ein weiter oben zu Heinrichs Lob gesagtes: „cum clero populum conciliando suum“ hierherstellt und darin den Grund des Martyriums gefunden zu haben meint (Schweizergesch. I, 12 N. 372). Der so viel spätere Chronist beklagt selbst, daß man gar nichts Näheres über das Ereigniß erfahren könne. Dem Nachfolger Hugo giebt er 19 Regierungsjahre, was auf 1038 als dessen Todesjahr führen würde, während Chron. breve diesen 1036 sterben läßt. Beide aber geben für Hugo Mittwoch 31. August als Todestag an. Diese gewiß sicherste Notiz führt auf das Todesjahr 1037, und läßt daher auf einen Regierungsantritt, der in das Jahr 1018 vor dem 31. August fällt, schließen. — Daß in späteren, aber hier gewiß auf älterer Notiz

erbauen [1])? Soviel ist gewiß, daß der Kaiser auch von diesem Wechsel seiner Stellung keinen Gewinn hatte: bis an die Rhone vorgedrungen, kehrte er ohne Lorbeeren heim. Als sich der deutsche Heerbann auf dem Rückzug schon aufgelöst hatte, ward Herzog Theoderich von Mosellanien, der den Anderen voraus seine Straße daherzog, von einem der burgundischen Großen, der wohl neben den allgemeinen noch eigene Händel mit ihm auszumachen hatte, angesprengt: einen Augenblick schon Sieger, wird er durch die Beutegier der Seinen in ihre Niederlage verwickelt; wenig fehlte, und der Tag von Odernheim hätte sich an ihm wiederholt. Nur mit Wenigen entkam er.

Daß den Kaiser dieser Zustand der Dinge mit Sorgen erfüllen mußte, begreift sich leicht [2]). Er fand dann wieder in der friedlichen und geistlichen Seite seines Berufs den erwünschten Ersatz. Zu Zürich, an der Stätte, wo wir ihn schon einmal mit Landtag und Landfrieden beschäftigt gesehen haben, verweilt er in ähnlicher Arbeit fünf Wochen [3]), wahrscheinlich die Zeit von Ende August bis zum Anfang des Oktober. Eine rechte That der Cultur dürfen wir es nennen, daß Kloster Einsiedeln, dem es natürlich am gemäßesten war, den Kaiser zu Zürich aufzusuchen, da es dem Besuche von 1004 schon eine Erweiterung seines Besitzes im Breisgau verdankte [4]), hier das große bisher noch zu Niemandes Nutzen gewesene Waldrevier von der Suhl her bis nach Rotenfluh geschenkt erhielt [5]). Wie hat sich in der Hand dieser Mönche diese Wildniß in eine Stätte vielfachsten Lebens verwandelt!

---

fußenden Basler und Constanzer Chroniken (s. Bochat II, 253) Hugo unter den bei der Kirchweih am 11. Oktober anwesenden Bischöfen genannt wird, paßt dazu gut.

[1]) Sollte man den Bischof nach der Nachricht des Chron. chartul. Lausan., daß ihm Heinrich die Grafschaft des Waadtland verliehen, d. h. also seinen Erwerb von 1011 (s. Bd. I, 378 N. 2) bestätigt habe — was ja wohl im Jahr 1016 geschehen sein kann — für einen Partisan der deutschen Sache halten? (Auch der großen Frankfurter Synode vom November 1007 hatte er beigewohnt, s. Bd. II, 66. B.)

[2]) Thietm. VIII, 17: per Rhenum sollicitus descendit. — „Namque cooperatores ejus et regni suimet columne maxima parte pro dolor! cecidere“ hebt er sein letztes Wort an — wenige Wochen, und er sollte selbst unter diesen gefallenen Säulen sein!

[3]) Thietm. VIII, 17. Annal. Heremi 1018.

[4]) Den Hof Riegel, s. Stumpf 1386 verglichen mit 1096. Am 5. Januar 1018 (Stumpf 1696) war dann zu Frankfurt eine Confirmation mit genauer Aufzählung aller Besitzungen erfolgt.

[5]) Stumpf 1712 vom 2. September (jetzt auch Böhmer, Acta imperii S. 39, aus dem Einsiedler Original). Es erscheint wieder wie 1004 Abt Wirand vor Heinrich mit der Bitte: ut quandam silvam inviam et incultam et ob hoc nostrae proprietati deputatam, in qua prefatum monasterium situm est, ad usus, si quilibet haberi poterit, fratrum concederemus. Die Grenzen: alpem Syla vocatam, de qua fluvius Sylaha dictus currit, et a praedicta alpe in australi plaga usque ad locum Roumanneswengi dictum, ab ipsoque usque ad fontem fluvioli Alba vocati cum vicina Albetal dicta adjacentique monte Albecca nominato, in orientali autem ejusdem alpis latere usque ad summitatem rupis Stagelwant nominatae ab ipsaque rupe usque

Von da geht es nach Basel, wo glänzende Kirchweih den Feldzug schließen soll, wie sie ihn begonnen. Eine gleichzeitige Aufzeichnung [1]) kennt den 11. Oktober als den Geburtstag des Baseler Münsters. Nächst dem Erzbischof von Trier, der doch in diesem Augenblick der Regent des benachbarten Alemanniens, waren die nächsten deutschen und burgundischen Genossen, die Bischöfe von Straßburg und Constanz und die von Genf und Lausanne zu dieser Feier erschienen: bezeichnend genug, daß Adalbero's Metropolitan, der Erzbischof von Besançon, fehlt! Der Kaiser stattet den Hochaltar reichlich mit Reliquien und die Kirche mit mancherlei prächtigem Geräth aus. Von allen seinen Gaben ist es besonders eine, die diesem Einweihungsakt das Andenken aller kommenden Zeiten gesichert hat — die berühmte goldene Altartafel. Wie charakteristisch, wenn Heinrich und Kunigunde hier in zwerghafter Gestalt zu den Füßen des Heilands erscheinen; wie ganz mit des Kaisers innersten Lebenstrieben übereinstimmend, daß er zu den drei Erzengeln, des Herrn vertrautestem Geleit, als den vierten den heiligen Benedict stellt! Und zugleich erkennen wir an jener Darstellung der Cardinaltugenden den Typus der Schule oder Werkstatt, auf die Heinrich für dergleichen Arbeiten angewiesen war. Diese weiblichen

ad montem Sunnenberch vocatum et ab eodem rupe usque ad rupem Rotenfluoh dictam; vgl. Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde, II, 1, 312 (und die Erläuterungen zu den Ortsnamen bei Hidber, Schweizerisch. Urkundenregister, N. 1255. B.).

[1]) Denn für eine solche ist der Nicolaus Gerungs gen. Blawenstein später und dürrer Bischofschronik (Scriptor. rer. Basiliens. minor. ed. Brucker I, 321) eingereihte Bericht von der Kirchweih durchaus zu halten. Gerung oder seine Quelle ist auch von Wursteisen, Baßler Chronik S. 91, in Bucelini Chron. Constant. S. 200 und in der Basilea sacra S. 141, benutzt, doch nirgends das ursprüngliche Aktenstück so getreu wiedergegeben als bei ihm. Angaben wie die, daß die Einweihung erfolgt sei „ind. 2, anno regni Heinrici 18, imp. vero 6." zeugen für die Abstammung des Berichtes aus einem Protokoll und somit für seine Authentie. Die erste könnte man allenfalls auf die Zeit nach dem 1. Sept. 1018 beziehen, die beiden anderen weisen entschieden auf 1019. Dies Jahr nennt er auch, zudem fiel 1019 der 11. Okt. auf Sonntag, den man für Kirchweihen vorzugsweise gern wählte. Dennoch entscheide ich mich mit Rücksicht darauf, daß aus dem Herbst 1019 von einer Anwesenheit des Kaisers in diesen Gegenden durchaus nichts bekannt ist, für 1018 und nehme an, daß bei der Uebertragung des Berichts gerade die Data desselben corrigirt worden sind. Da zu den fünf oben genannten Kirchenhäuptern noch Adalbero selbst und Erich von Havelberg kam (s. Bd. II, 294 N. 8), hat sich die Tradition von sieben Bischöfen, die die Weihe vollzogen, festsetzen können. So in den Lectionen bei Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, I, 142; hier auch von den vielfachen sonstigen Geschenken des Kaisers. Von dem Reliquienschatz, den er hierhergebracht, ist selbst bei Lupold von Bebenburg (De zelo catholicae fidei veter. princip. Germanor. cap. 12 ed. Schardius, De jurisdictione, auctoritate et praeeminentia imperiali, S. 444) noch Kunde erhalten. (Da die Annahme einer Corruption sämmtlicher Daten der Aufzeichnung doch gar zu gewaltsam, und für Heinrichs Anwesenheit am Oberrhein im Herbst 1019 noch ein anderes Zeugniß vorhanden ist, s. unten S. 115., wird man als Jahr der Weihe ohne Zweifel 1019 festhalten müssen. B.)

Brustbilder entsprachen auf das Genaueste jenen, denen wir auf dem unteren Deckel des für den Dienst des Bamberger Hochaltars bestimmten Evangelienbuchs begegnet sind [1]): etwas handwerksmäßig ist hier wie dort derselbe Kopf für die Versinnbildung aller vier Ideale gebraucht — ein Beweis mehr [2]), daß die Tafel unseres Kaisers Tagen ihren Ursprung verdankt.

Und wie ist er auch in Basels lebendiger Erinnerung für diese Wohlthaten gepriesen worden! An einer der Dompforten feierte ihn die Inschrift als den Erbauer des Münsters und den Stifter der Tafel [3]); St. Heinrichstag ward später ein Hauptfest der Cathedrale, eigene Lectionen gab es für denselben: man rückte dann — was eben sonst nur an den hohen Kirchenfesten, aber an keinem anderen Heiligentag geschah — die Tafel vor den Altar [4]). Dieser Cultus übertrug sich auf die Stadt: im Jahr 1501 erkor sich Basel für den feierlichen Schwur, mit dem es sich der Eidgenossenschaft einverleibte, den St. Heinrichstag [5]). Wie seltsam erscheint auf den ersten Blick diese Wahl, die gerade das Andenken des Herrschers, durch den man einst dem deutschen Reiche angeschlossen worden, für den Akt der Lösung von Kaiser und Reich anruft! Und doch liegt in ihr von der tiefsten Bedeutung dieses Reichs, das nicht berufen war, eine dauernde, in sich einige Macht zu gründen, sondern jene bunte Nachkommenschaft von Staatsbildungen zu erzeugen und zu erziehen, die dann, sobald sie flügge geworden, das väterliche Dach verließen oder sprengten.

Das ganze burgundische Ereigniß, dem wir wiederholte Aufmerksamkeit schenken mußten, darf auf's Neue diese Betrachtungen in uns anregen. Von der einen Seite war der Heimfall des vereinigten Burgund ein Gewinn von unermeßlicher Wichtigkeit für die deutsche Krone. Es war noch immer so wie seit dem Zerfall der Karolingischen Macht, daß der Besitz dieses Landes auch über die italienische Herrschaft mit entschied. Erinnere man sich nur, daß noch bei dem Ausgang des sächsischen Kaiserhauses Wilhelm von Aquitanien Hoffnungen hegt, die italische Krone auf das Haupt seines Sohnes zu setzen [6]), daß man in Italien an

---

[1]) Vgl. Bd. II, 104.

[2]) Zu den vielen anderen, damit Wilh. Wackernagel in seiner trefflichen Schrift: Die goldene Altartafel von Basel (Mittheilungen der Gesellsch. f. vaterländ. Alterthümer von Basel Bd. VII, Kleine Schriften Bd. I) die unbegründeten Behauptungen Kuglers u. a. widerlegt hat. Für diesen Altarschmuck sehr viel aufgehen zu lassen, scheint eben Mode gewesen zu sein. So berichtet Helgaldus von König Robert I. von Frankreich (Du Chesne, Historiae Francor. Script., IV, 73: Tabulam ad altare S. Petri (im Kloster St. Anianus zu Orleans, dessen Neubau der König unternahm) . . . auro bono totam cooperuit. Extitit in ea quantitas auri quindecim librarum probati.

[3] Wackernagel a. a. O. S. 26.

[4]) Trouillat I, 142.

[5]) Ochs, Geschichte von Basel, IV, 73.

[6]) Der der Enkel von Otto Wilhelm, der Urenkel von Adalbert von Ivrea,

Hugo, jenen vielversprechenden, bald darauf vor dem Vater verstorbenen Sohn Roberts von Frankreich als an einen möglichen König denkt, und — was noch bezeichnender — daß Odo von Champagne in dem Augenblick, wo seine Prätensionen auf den burgundischen Thron einige Aussichten haben sofort eine Gesandtschaft empfängt, die ihm die Herrschaft von ganz Welschland anzubieten kommt [1]). Mit dergleichen ist es nach dem Jahre 1037 für mehr als zwei Jahrhunderte vorbei. Aber umgekehrt hängt Karls von Anjou Erscheinen in Italien, und somit die Vernichtung des Kaiserthums in seinem alten und eigentlichen Sinn, mit der Ausbreitung des Hauses Capet am linken Rhoneufer auf das Engste zusammen! Und überdies: das Verhältniß der beiden großen festländischen Nationen zu einander und damit ein gut Theil dieser abendländischen Geschichte übersieht man am leichtesten an ihrem langen, auch heute noch nicht beendeten Streit über das Erbe jenes großlotharingischen Reiches, das einst — eine brüchige Schranke — zwischen ihren Ehrgeiz gestellt worden. Daß den Deutschen für die Jahrhunderte des Mittelalters der Vorrang beschieden war, zeigt sich schon ein Menschenalter nach dem Verduner Vertrag an dem Gewinn, den ihre Krone bei dem Ausgang von Lothars Haus zu machen weiß. Nachdem man dann die schweren Zeiten des Endes der Karolingischen Dynastie bestanden, ist es wie in einer immer aufsteigenden Linie, daß Heinrich I. Lotharingien im weitesten Sinn, Otto der Große Italien erworben, endlich die einander ergänzende Arbeit Heinrichs II. und Conrads II. Burgund herbeizubringen weiß. Damit ist nun das ganze Mittelreich von der Weser bis über die Tiber hinaus Deutschland zugefallen, zwei Drittel von Karls des Großen Erbe sind an den deutschen Namen geknüpft, und dieser ist eben damit der erste in Europa geworden.

Aber wer wollte wohl behaupten, daß mit diesem Anschluß von Burgund die deutsche Staatsgewalt an wirklicher Macht zugenommen, daß sie der Freiheit in ihrem eigenen Bereich und bei ihren Nachbarn damit gefährlich geworden wäre? Jeder giebt vielmehr gern zu, daß nach dem Gange, den die innere Entwicklung Deutschlands von der Theilung des Karolingischen Reichs her und namentlich während des großen sächsischen Jahrhunderts genommen hatte, dieser bedeutende Zuwachs an Gebiet nur dazu beitragen konnte, die Zahl und Intensität der hier mit einander ringenden, der Macht eines und desselben Princips doch einmal wieder zu unterwerfenden Kräfte zu erhöhen und den Keim der Auflösung, der schon in dem Ganzen thätig war, zu zeitigen. Die abendländischen Dinge aber waren insgemein damals so bestellt, daß eben, indem und weil sich das Haupt erhoben hatte,

---

Giesebrecht, Kaiserzeit II, 238 ff. (Vgl. hierüber jetzt besonders Pabst in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. V, 349. B.)

[1]) Rodulf. Glaber III, 9.

auch die Fülle des Lebens sich in den Gliedern zu regen begann. Unwillkürlich wird man von diesen Tagen Heinrichs II. und Conrads II. an den Gegenpol gerufen, da die tausend Jahre zwischen den beiden Völkern schwebende Frage einmal ganz zu Gunsten der Franzosen entschieden war. Denn im Grunde bedeutet der Umfang des Bonapartischen Imperiums auch nach dem furchtbaren Decret vom 10. December 1810 nicht viel Anderes, als daß zu dem altkarolingischen Drittel das weiland großlotharingische Reich hinzugeschlagen worden ist. Aber diesmal zu welcher Gefahr für das Leben des also geeinten, unter dasselbe Joch gebeugten Körpers selber und des ganzen Erdtheils um ihn her! Wir treten hier an den äußersten Gegensatz in den Gedanken von Staat und öffentlicher Ordnung, die in dieser germanischen Welt jemals gegolten haben, und zugleich an das innerste Geheimniß jener beiden nationalen Entwicklungen heran.

Zu dem damaligen Charakter der unsrigen paßt es recht, daß die burgundische Frage in den letzten Regierungsjahren Heinrichs II. nur noch die Kräfte des nächsten deutschen Grenzgebiets, nicht mehr die des gesammten Reichs in Bewegung setzte: wir hören nur noch von einem siegreichen Angriff, den Bischof Wernher von Straßburg im Jahre 1020 in Gemeinschaft mit anderen alemannischen Großen — es wird insbesondere Graf Welf genannt — auf Burgund gemacht habe [1]). Wernher kennen wir als Freund Heinrichs II., er zählt zugleich zu den Ahnen des Hauses Habsburg: auch ohne daß wir uns den an diese Nachricht geknüpften Combinationen der Neueren anschließen, ist es uns denkbar, daß er bei seinem burgundischen Feldzug mit dem Auftrage Heinrichs eigene Interessen verband [2]); je mehr die letzteren überwogen, desto mehr sinkt diese Fehde zu pro-

---

[1]) Herim. Aug. 1020: Werinharius ... auxiliantibus quibusdam Suevis Burgundiones invasit et conserto praelio vicit. Annal. Augustani 1020: Werenharius ... cum Welf comite Burgundiones devicit, eine Stelle, die Waitz in seiner Untersuchung über das Verhältniß beider Quellen (Nachrichten von der Göttinger Societät 1857, S. 61) nicht berücksichtigt hat und die auf das Resultat derselben doch vielleicht von einigem Einfluß ist.

Von Graf Welf, den wir hier der kaiserlichen Sache verbündet sehen (vgl. über ihn Bd. I, 538 N. 9; Bd. II, 234 N. 2) sagt Chron. Ebersberg., SS. XX, 13: qui rebellavit Heinrico regi secundo, eine Notiz, die freilich ganz vereinzelt bleibt. (Vielleicht liegt hier ein Irrthum des Ebersberger Chronisten vor, hervorgegangen aus der Benutzung der Quelle, nach welcher die Historia Welfor. Weingartens., SS. XXI, 400, sagt, Iste est Guelf, qui aliquando auxiliante sibi Ernesto duce imperatori rebellabat. Da hier der Name des Kaisers nicht genannt ist, so wäre ein Mißverständniß nicht unmöglich. Zwischen Kloster Ebersberg und Weingarten haben ebenso sicher Verbindungen bestanden, wie zwischen den Familien ihrer Gründer, und so läge es nicht fern, daß ältere Weingartener Aufzeichnungen, aus denen obige Stelle geschöpft sein kann, nach Ebersberg gekommen wären. B.) In St. Gallen hatte man von Welf einen freundlichen Eindruck: mit dem Gebahren seines Bruders Heinrich, der St. Othmar den Zins verweigerte, war er unzufrieden; Ekkeh. Casus SS. II, 87.

[2]) Mascov. Commentarii S. 243.

vinciellem Maßstabe herab, und desto weniger kann sie von der allgemeinen, nunmehr doch hauptsächlich Heinrichs Nachfolger vorbehaltenen Entscheidung in sich getragen haben. Von Rudolf kennen wir aus diesen Jahren nichts als ein paar Urkunden, die nicht sowohl durch ihren Inhalt als durch das Bekenntniß bemerkenswerth sind, das der König darin von seinen im Regiment begangenen Sünden niederlegt [1]).

Wenn uns nun von Heinrichs burgundischem Unternehmen die Fernsicht viel mehr Interesse und Befriedigung einflößt, als der augenblickliche Erfolg: so gilt dies noch mehr von den Dingen an der Nordostgrenze des Reiches. Unaufhaltsam ging hier die von den drei ersten Herrschern des sächsischen Hauses aufgerichtete Herrschaft und Ordnung ihrem Verfall entgegen — um neuen Gründungen Raum zu machen, an die sich dann der große Beruf dieser norddeutschen und den Slaven abgewonnenen Stätten für ein zweites Lebensalter des deutschen Namens knüpfen sollte.

Am 30. Januar 1018 war zu Bautzen der Friede zwischen Boleslav und dem Reiche, oder, daß wir vielleicht besser sagen, mit dem Sachsenlande geschlossen worden. Die deutschen Unterhändler waren aus dem sächsischen Reichsamt genommen: Erzbischof Gero [2]) und Bischof Arnulf, Markgraf Hermann und

---

[1]) Schenkung für Clugny, Urk. vom 15. Januar 1019, Origg. Guelf. II, 163; Böhmer, Reg. Karol. 1527: ut si nos minus idonee injunctum a Deo peregimus officium, delicti nostri et negligentiae non pro merito recipiamus dispendium. — Verleihung der Grafschaft Vienne an das Erzstift vom 14. September 1023, Origg. Guelf. II, 156; Böhmer, Reg. Karol. 1528: Quia hujus seculi praesens assolet adversitas unumquemque hominem impedire, ne officiis sibi injunctis studiose procurare possit inhaerere, ut decet, recognoscimus et nos atque per omnia probamus, multa negligenter, quae a nobis fuerant et sunt restauranda atque emendanda, minus officiose ex nostro regimine esse peracta etc.

An ein Mitregiment Heinrichs oder an Anerkennung des deutschen Oberkönigthums ist nicht zu denken. Die alberne Urkunde des „Beroldus de Saxonia prorex Arelatensis" ist schon oben (Bd. I, 379 N. 5) abgewiesen; daß die Urkunde von 1019, mit der Graf Otto Wilhelm seine Besitzungen in der Mark Ivrea dem Kloster St. Benignus zu Fruttuaria schenkt (Bd. I, 388 N. 1) „imperante Henrico augusto" hat, ist lediglich damit zu erklären, daß die Güter, über die hier disponirt wird, innerhalb der Reichsgrenze liegen. (Vgl. Bochat II, 252 N. 2). In einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Marseille von 1019 (Gallia christ. I, Instr. S. 110) heißt es: regnante Rodulpho rege Alamannorum seu Provinciae.

[2]) (Gerade die Erwähnung Gero's als des wichtigsten Friedensvermittlers zeigt, daß der Brief, durch welchen Abt Berno von Reichenau den Erzbischof wegen eines mit Polen geschlossenen Friedens beglückwünscht [bei Pez, Thesaurus VI, 1, col. 202—205], nicht, wie Strehlke wollte, ins Jahr 1013, sondern mit Giesebrecht, Kaiserzeit II, 607 und Zeißberg a. a. O. 426 N. 1, zu 1018 zu setzen ist. Schon Pabst, Bd. II, 272 N. 1, erwähnte dieses wichtige Schreiben als ein Seitenstück zu dem des heiligen Bruno an König Heinrich. Es zeigt sich hier wieder deutlich genug, wie wenig Verständniß man doch in gewissen kirchlichen Kreisen für die Aufgaben besaß, welche das Reich hier im Nordosten zu lösen hatte, wenn Bern in überschwänglichster Weise den Frieden bejubelt, nur weil er der Mission wieder freien Spielraum gewährt. Für die

Graf Theoderich, des Dedo Sohn. Gestattet man uns die Annahme, daß ein Mann wahrscheinlich nicht vom ersten Amts- und Adelsrang, von dessen Mitwirkung wir noch hören, der kaiserliche Kämmerer Friederich, ihnen zur Vertretung der Interessen Heinrichs beigegeben worden?

Thietmar sagt uns nun zwar, daß der Friede dem Polen auf seine demüthigen Bitten bewilligt worden, und daß auch die deutschen Abgeordneten die Geißeln wählen durften, die er für treue Erfüllung desselben stellen mußte. Aber er hat über den Inhalt des Vertrags nur das eine charakteristische Wort: „er sei erfolgt, nicht wie es sich geziemt hätte, sondern wie es damals möglich war". Aus Zeugnissen über den Zustand, in welchem Conrad II. die Dinge hier traf und aus dem Zusammenhang der ganzen Entwicklung ist klar, daß die Lausitzen in Boleslavs Händen blieben [1]). Dennoch ist es nicht bloß Wiederholung des Friedens von 1013. Jenen war Boleslav zu Merseburg holen gekommen, diesen brachte man ihm, wie er gewünscht, in sein Haus. Damals waren jene Grenzlande ihm in der Form des Lehen übergeben worden: ob heute wiederum ebenso, oder nicht vielmehr als freies Eigen, steht dahin [2]). Damals war Gegenseitigkeit der Hülfe stipulirt, wenn auch Boleslav seinen Verpflichtungen nicht nachkam: heute hören wir auch sogleich von jenem Zuzuge von 300 Deutschen, der für sein Unternehmen nach Kiew ihm geleistet wird; aber daß man von ihm Theilnahme an dem italienischen Zuge von 1021 erwartet oder erhalten hätte, davon wird uns nichts gesagt. Damals hatte der Frieden noch ein reichsmäßiges Symbol, Boleslavs Marschallsdienst beim Kaiser: heute ist er

---

Einbußen, welche das Reich in ihm erlitten, für den Schimpf, der mit ihm verbunden war, hat man in diesen Kreisen keine Empfindung. Man höre nur den Anfang des Briefes: „Gloriam laudis Deo angeli merito cecinerunt in excelsis, quando nuper hominibus bonae voluntatis per vestrae solicitudinis curam ipso auctore Deo tantum pacis effulsit in terris", und weiterhin heißt es ganz deutlich: „Beatitudinem vestram . . . solicite curavimus admonere, quatinus bonum pacis, quod exterius in mundo necessario agitis, circa domesticos quoque fidei ob quietem servarum et ancillarum Dei interius exercere non neglegatis, quo per ipsorum merita intercessionum quandoque pervenire valeatis ad regna Polonorum." Vgl. übrigens hierüber auch Zeißberg a. a. O. S. 425 und in der Zeitschrift für das österreich. Gymnasialwesen 1868 S. 94. B.)

[1]) Annal. Saxo (d. h. nach Waitz' unwiderleglicher Ausführung hier die gleichzeitigen Quedlinburger Annalen) 1029, SS. VI, 678, daß Conrad II. „Budasin urbem sui quondam regni obsedit" — ein Ausdruck, der eben selbst das Lehnsverhältniß auszuschließen scheint —; Annal. Hildesheim. 1031, wie Miecyslav dem Kaiser die „regio Lusici cum aliquot urbibus" abtreten muß.— Den Markgrafen Thietmar, dessen Tod Miecyslav für seinen Einfall in das deutsche Grenzland erwartete, darf man nicht mit Röpell I, 167 „von der Lausitz" nennen; er war es nur von der Ostmark.

[2]) (Doch scheinen, wie schon Zeißberg a. a. O. S. 425 bemerkt, die Ausdrücke, in denen Thietm. VIII, 16 der aus Kiew von Boleslav an den Kaiser geschickten Gesandtschaft gedenkt, anzudeuten, daß der Pole wenigstens dem Namen nach des Kaisers Vassall blieb. B.)

von vorwiegend dynastisch-territorialem Typus. Zu seinen Artikeln gehört, daß Boleslav Oda, weiland Markgraf Ekkehards Tochter, die Schwester also des einen, die Schwägerin des anderen Unterhändlers, um die er lange geworben, als Gattin heimführt: er ward damit zugleich der Schwager seines Schwiegersohnes Hermann. Die Erwählte war seine vierte Gemahlin[1]); ein Sohn aus der Ehe mit der Ungarin — wohl König Stephans Schwester — die er nachmals verstoßen, Otto Besprim hatte den Auftrag der Braut des Vaters das Geleit zu geben. Schon vier Tage nach dem Friedensschluß erschien sie auf Boleslavs Gebiet, der ihr auf seinem Grenzschloß Zinnitz glänzenden Empfang bereitet hatte. Auch Markgraf Hermann, der doch in dem Frieden seine Hoffnungen auf den Wiedererwerb der Oberlausitz verlor, ist alsbald wieder der Gastfreund Boleslavs[2]). Was in der Summe dieser Verhältnisse lag, erhielt seine Vollendung dadurch, daß — wir dürfen wohl behaupten — innerhalb des nächsten Jahres, Miecyslav, der zum Nachfolger des Vaters berufene Sohn Boleslavs, mit Richeza, der Tochter des Pfalzgrafen Ezzo und der Mathilde, der Schwester Otto's III., vermählt wurde[3]).

---

[1]) Zu den drei früheren vgl. Thietm. IV, 37 und die Erläuterungen bei Röpell I, 163. — Lappenberg (SS. III, 861 N. 66) und Giesebrecht (Kaiserzeit II, 141) nennen sie die fünfte; der Letztere nimmt dabei an, daß die Trennung von der Russin schon damals erfolgt war, allein eine russische Gemahlin hat Boleslav nie gehabt, und zu seiner Kebse ward eine von den Schwestern Jaroslavs erst mit seinem Einzuge in Kiew. (S. unten, wobei man sich freilich durch den bei Thietmar üblichen irrigen Gebrauch des Plusquamperfectums „duxerat“ VIII, 16 nicht irre machen lassen muß). Soll übrigens Thietmars Wort von der Oda „quae vivebat hactenus sine matronali consuetudine (d. i. im jungfräulichen Stand) admodum digna tanto federe“ Lob bedeuten? (Zeißberg a. a. O. S. 424 und Laurent übersetzen wohl willkürlich „sie lebte nicht nach der gewöhnlichen Frauenweise und war eines so hohen Ehebundes gar würdig“. Ueber Boleslavs frühere Frauen vgl. Zeißberg S. 430, und Karłovicz, Quaestiones ex historia Poloniae saec. XI. Berolini 1866. Excurs 1, der ganz zu denselben Resultaten kommt, wie unser Text. B.)

[2]) Thietm. VIII, 10.

[3]) Der Polnische Chronist bei Stenzel, Script. rer. Siles. I, 56, der 1013 als das Jahr der Ehe nennt, zeigt durch die fernere Angabe, daß Kazimir, der Sohn aus derselben, 1015 geboren worden, deutlich, daß er nur chronologische Combinationen, keine Thatsachen mittheilt. Kazimir war 1034 bei Miecyslavs Tode unmündig (Chron. Polon. I, 18, SS. IX, 436), sicher aber 1039, als ihn der Kaiser zur Wiedergewinnung der väterlichen Herrschaft ausstattete (vgl. Röpell. I, 181) im ersten Jünglingsalter: danach berechnet sich die Zeit der Ehe am besten. (Dennoch wird an 1013 für die Ehe und 1015 oder 1016 für Kazimirs Geburt festzuhalten sein. Erstere berichten, freilich schon mit dem Irrthum, der S. 89 in Note 2 besprochen wird, zu 1013 auch Annal. Kamenzens., SS. XIX, 581, und die Nachricht des polnischen Chroniusten bei Stenzel stammt aus ihnen oder ihrer Quelle, beruht also doch nicht auf bloßer Combination. Die Geburt Kazimirs setzen die Ann. Kamenz. in 1015, dagegen Annal. Silesiaci compilati, SS. XIX, 538, Annal. Cracoviens. vetusti, SS. XIX, 577, und Annal. Capitul. Cracoviens., SS. XIX, 586, in 1016; letztere fügen sogar den Tag — 25. Juli — hinzu. B.) Boguphal (Sommersberg, Script. rer. Siles. II, 25) weiß noch von einem älteren Sohn

Man erinnert sich freilich, daß die Ehe der Mutter dieser Braut ihres Tages als dem Kaiserhause nicht recht standesmäßig gegolten hatte [1]); aber immer konnten sich die Polen jetzt viel damit dünken, daß das Blut der Ottonen Thron und Ehebett bei ihnen nicht verschmähe [2]).

Und nun ging es mit dem Sommer gen Kiew! Boleslav hatte nächst den Deutschen auch Ungarn bei sich: wir wissen nicht, ob bei diesem Namen an einen von Stephan auch damals noch nicht unterworfenen magyarischen Wanderstamm zu denken ist, oder ob es dem Polen gelungen war, seine feindlichen Beziehungen zu diesem Könige mit gleicher Schnelle, wie die deutschen, in Frieden und Bündniß umzuwandeln. Viel leichter ist es, trotz jener Scene von 1013, zu verstehen, daß die Petschenegen ihm wiederum dienten: sie waren einmal Swätopolk enge verbunden [3]), und der Gegensatz zwischen diesem und Jaroslav war schon zu der Frage ihrer eigenen Existenz geworden.

Daß das entscheidende Ereigniß des Feldzugs an die Ufer des Bug fällt, darüber kann nach Thietmars Mittheilung [4]) und nach den russischen wie polnischen Traditionen kein Zweifel sein; auch das erkennt man hinter dem dunkeln Ausdruck jenes Zeitgenossen und in dem Zwielicht dieser Sagenberichte, daß in Folge von Neckereien, mit denen die durch den Fluß getrennten Heere einander stachelten, die Schlacht im Großen früher begann, als man erwartet hatte, und daß dann eben Boleslav mit jener Kühnheit, welche die Vorbereitung zu ersetzen vermag, und für die der Strom keine Schranke war, den Sieg an sich riß. Wie Thietmar erzählt, waren diese Aufreizungen von den Polen selbst

---

Boleslav, den Richeza dem Gemahl geboren, und der diesem zuerst in der Regierung gefolgt sei; nach dem Brauweiler Mönch (c. 13. Archiv der Gesch. XII., S. 168) wäre die Ehe zwischen Richeza und Miecyslav Heinrichs II. Werk.

[1]) Thietm. IV, 38.

[2]) In der S. 88 N. 3. citirten Chronik von Miecyslav: Et licet coronatus non fuit, propter dignitatem tamen uxoris, sororis videlicet Ottonis imperatoris tercii supradicti, appellatus est rex. Der schon mit dem ältesten polnischen Geschichtschreiber anhebende Irrthum (Chron. Polon. I, 17, SS. IX, 436), daß die Dame Otto's III. Schwester gewesen, hat in derselben Tendenz seinen Ursprung. In der Vita S. Stanislai, bei Bandtke, Martini Galli Chronicon, S. 323, geschieht das Verlöbniß schon bei Otto's Besuch in Gnesen; die Braut heißt hier Judith und führt diesen unrichtigen Namen auch im Chron. Polon., bei Stenzel I, 9, und bei Späteren. Mit willkürlicher Deutung eines durchaus sagenhaften Berichts bei Kadlubek (Neue Ausg. Cracoviae 1862, S. 52 ff.) versucht Dethier, Epistola inedita Mathildis Suevae ad Misegonem II (Berol. 1842), S. 33. 76, eine Judith, die vor der Ehe mit Richeza Miecyslavs Gemahlin oder Kebse gewesen, einzuführen.

[3]) S. Nestor zum Jahre 6524, Scherer S. 120; während sie im Moment von Wladimirs Tod noch im Krieg mit dem russischen Reich gewesen, ebendas. S. 116. Jaroslavs Alleinherrschaft folgt dann ihre Vernichtung, s. Nestor 6544; Karamsin II, 21.

[4]) Der die Schlacht auf den 22. Juli 1018 setzt (VIII, 16). (So auch Karłovicz, Quaestiones ex historia Polonica saec. XI. I. De Boleslavi primi bello Kioviensi. Berolini 1866. S. 9.)

ausgegangen; bei Nestor[1]) wird Boleslav durch schmähende und drohende Worte, die ihm Jaroslavs vertrautester Diener über den Fluß daher zuruft, in Harnisch gebracht. Man möchte die Vermittelung in der ältesten Polenchronik suchen. Der eine ihrer Berichte[2]), von Jaroslavs und Boleslavs Begegnen, danach jeder dem andern habe ins Land fallen wollen, jeder hinter des andern Rücken über den Grenzfluß, — das heißt den Bug[3]) — gegangen sei, Boleslav also zu seinem glänzenden Siege sich noch einmal an das polnische Ufer des Stromes habe zurückbegeben müssen — hat schon in diesen Grundzügen etwas der angreifenden Haltung, die Jaroslav während des Feldzuges von 1007 genommen, Entsprechendes. Die Spottrede, mit der der russische Großfürst über Boleslav dahergeht, ließe sich jener Drohung des Woiwoden schon leidlich anpassen[4]); auch wie Boleslav auf des Feindes Boden einen Festtag mit glänzendem Gastgebot feiern will; die Köche, Aufwärter, Troßbuben und was sonst ähnlicher Art in seinem Heer, am Ufer mit Schlachten beschäftigt, das höhnende Geschrei der Russen zu hören bekommen, und mit dem Hinüberwerfen des Unschlitts darauf antworten, ist anschaulich und dem Volksgenius gemäß erzählt; endlich läßt sich auch das noch hören und mit Thietmar übereinsbringen[5]), daß gerade dies armselige Volk, einmal in das seltsame Gefecht verwickelt, nun auch auf eigene Hand in den Waffen der gerade ihren Mittagsschlaf haltenden Krieger den Fluß durchwatet und dem Feind die erste Schlappe beibringt, worauf dann Boleslav mit dem Heere nachdringt und den Kampf vollends entscheidet. Aber die Chronik macht uns selber an ihrer Glaubwürdigkeit irre, wenn sie nun ohne alle Verknüpfung mit diesen Ereignissen ihre besondere, überdies völlig in der Sage verschwimmende Darstellung von Boleslavs glücklichem Zug auf

---

1) Zu 6526 (1018), Scherer S. 121.

2) Chron. Polon. I, 10, SS. IX, 431.

3) Wie man — die von Röpell I, 651 ff. gemachten Exceptionen unbeschadet — doch interpretiren muß.

4) Dieser will ihm den dicken Bauch durchbohren, jener glaubt ihn „tanquam suem in volutabro circumclusum“.

5) Bei Thietm. VIII, 16: Interim Poleniorum provocacione hostis presens ad bellum excitatur et ab amne, quem tuebatur, exinopinata prosperitate fugatur. Ex hoc rumore Bolizlavus extollitur, et consocios parari et accelerare rogans, fluvium, etsi laboriose, velociter transscendit. In der Chronik (I, 10): Cumque Rutheni magis eos magisque contumeliis incitarent, et sagittis etiam acrius infestarent, canibus quos tenebant avibusque omissis, cum armis militum in meridiana dormientium fluvio transnatato, Bolezlavi parasitorum exercitus super tanta Ruthenorum multitudine triumphavit. Bolezlavus itaque rex et exercitus totus clamore simul et strepitu armorum excitatus, quidnam hoc esset sciscitantes, cognita rei causa, facta ex industria dubitantes, cum ordinatis aciebus in hostes undique fugientes irruerunt. Soll man nicht denken, daß von derselben Begebenheit die Rede ist? Kadlubek (neue Ausg. S. 46 ff.), wo sonst die Chronik, und ohne viel Geschick, amplificirt wird (vgl. Szlachtowski und Köpke, SS. IX, 421 N. 38), läßt hier den Russenkönig mit den Ersten seiner Großen in polnische Gefangenschaft gerathen.

Kiew hat[1]). Da sieht man die Russen nur einen dürftigen, leicht übermannten Widerstand leisten; Jaroslav selbst erscheint gar nicht im Felde, sondern versäumt in der trägen Lust des Fischfanges seine Zeit und entflieht dann mit dem Geständniß seiner Thorheit; Boleslav, dem also Menschenkraft kaum gegenübersteht, führt seinen berühmten Streich auf das Thor der russischen Hauptstadt, der dem schartigen Schwert seine Stelle unter den Insignien der polnischen Krone erworben hat. Erst als Boleslav nach zehnmonatlicher glücklicher Herrschaft über Kiew an die Heimkehr denkt[2]), sein beutebeladenes Heer schon in voller Auflösung ist, sieht er sich wieder am Bug von Jaroslav, der inzwischen alle Kräfte gesammelt hat, umzingelt und hat eben hier Anlaß, mit befeuerndem Wort und Vorbild die Seinen durch den Fluß zu treiben und der hundertmal stärkeren Zahl des Feindes den Sieg abzuringen. Das Ganze dieser Darstellung widerspricht dem Hergang, wie er uns von besseren Autoritäten überliefert ist; sie hat im Einzelnen so völlig unglaubwürdige Züge, wie daß die Petschenegen als Jaroslavs Verbündete erscheinen; und nur als willkommene Bestätigung dafür mag sie dienen, daß wirklich die Ufer des Bug die bedeutendste Aktion aus Boleslavs Russenkriegen gesehen haben.

Und wie der Gehalt und die Folge der Thatsachen nur in völliger Verworrenheit an den Chronisten gekommen sind, so weiß er auch von den Motiven, die das russische Unternehmen des großen Reichsgründers einst bestimmt hatten, und somit von den wesentlichen Aussichten, die er gehabt, so gut wie nichts. Man empfindet bei seiner Darstellung recht, daß jene einen Augenblick gelungene Ueberfluthung Rußlands für die Polen doch von keinen nachhaltigen Folgen war und in ihrem Gedächtniß daher nur wie ein Traum aus großen Tagen haftete. Gerade den Zug aus dem Verhältniß zwischen Jaroslav und Boleslav, der für ein Abenteuer heroischer Zeiten paßt, hat die Chronik aufbehalten: daß nämlich jener diesem die Hand der Schwester verweigert und die Gefangene nun des Siegers Lust büßen muß. Es ist damit nicht unrichtig: auch Thietmar weiß, daß Boleslav vorher um eine Schwester des Großfürsten geworben, und daß er sie nun, da der Platz der Gemahlin inzwischen vergeben worden, als Kebse heimgeführt habe.

Aber wie viel besser erklärt sich Boleslavs schnelles Gelingen und der ebenso rasche Umsturz seiner russischen Herrschaft durch die Angaben, mit denen Thietmar und Nestor einander ergänzen. Dieser weiß ganz gut, daß Swätoplok die Lechen als Feinde in

---

[1]) Chron. Polon. I, 7; vgl. den Commentator des Kadlubek an der N. 2 citirten Stelle.

[2]) Der Entschluß dazu wird auch ganz sagenhaft motivirt, SS. IX, 430: puerum ad regnandum Meschonem adhuc ydoneum non videbat, loco sui quodam ibi Rutheno sui generis in dominium constituto; daraus dann Kadlubek (neue Ausg. S. 47 „sui sanguinis", sein Commentator, alte Leipz. Ausgabe II, 649) „consanguineus" macht.

das Reich geführt hat; jener sagt geradezu, daß nächst der Furcht vor den fremden Waffen es die Gunst war, die dieser Prätendent bei den Eingeborenen gefunden, wodurch das Land dem Polenfürsten so leicht zufiel; sowie man Kiew genommen (14. Aug. 1018 [1]), und Swätopolk sieht, daß das Volk ihm zuströmt und ihm Treue beweist, betreibt er die Heimsendung der besten Krieger, die Boleslav mitgebracht hat. Sehr bezeichnend ist dann Thietmars Kunde, danach gerade der Erzbischof von Kiew in den feierlichsten Formen in der Sophienkirche den Polenfürsten und seinen Eidam als die Sieger begrüßt und dann von Boleslav für die Unterhandlung mit Jaroslav gebraucht wird; und ebenso bedeutsam Nestors Bericht, daß die Nowgoroder es sind, die dem schon ganz verzweifelnden, zur Flucht nach der skandinavischen Heimath des Hauses sich anschickenden Jaroslav die Schiffe zerschlagen, die den Ruf erheben: „noch können wir uns mit Boleslav und Swätopolk messen“! die dann ihr Vieh hergeben, den Arm der Waräger für ihres Herrn Dienst zu kaufen. So wird es ganz klar: der Anspruch des Seniors und das Interesse von Kiew machte den Polen für einen Moment zum Herrn; das Recht des Erstgeborenen und der starke Rückhalt, den das russische Wesen an Nowgorod, seiner ersten Stätte, hatte, trieben ihn wieder von dannen. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Einzug Boleslavs in Kiew eine ähnliche Bedeutung, wie jener des Jahres 1003 in Prag; die gräulichen Dinge in Ruriks Hause sind es hier, wie die verwandten Frevel und Geschicke der Premysliden dort, die ihm den Weg bahnen; an keiner von beiden Stellen kann, den sich ermannenden Nationalitäten gegenüber, seine Herrschaft auf Dauer rechnen.

Dennoch hatte er in diesem Augenblick eine ungemeine Stellung. Sein Blick fiel auf das byzantinische Reich: seine Botschaft nach Constantinopel ließ freundlichen und zugleich stolzen Wortes den Kaiser Basilius zwischen Bündniß und Krieg wählen; für unseren Kaiser hatte er Geschenke und Versicherungen seiner Ergebenheit, aber der Gesandte, der sie überbrachte, war — charakteristisch genug! — jener Abt Tuni, der Heinrich in der bänglichsten Stunde des Rückzugs von 1015 gesehen, und dem man am deutschen Hofe entschieden mißtraute. Gewiß hätte man an unserer Elbgrenze bald die Rückwirkung gespürt, wenn Boleslav sich in seiner russischen Position behauptet hätte.

Wie sein Unternehmen geendet? Thietmar läßt ihn besten Erfolges und fröhlich seinen Rückweg machen: seine Heimkehr wird danach spätestens mit dem Ende des Oktober 1018 erfolgt sein. Nestor läßt von Swätopolk selber den Befehl ausgehen, alle Lechen, soviel ihrer in Kiew sind, zu tödten, und den Boleslav mit Mühe diesem Blutbad entrinnen. Ein Akt der Art mag

[1]) Thietm. VIII, 16. Die Quedlinburger Annalen bringen das sonst bezeichnende „Bolitzlavus Ruciam auxilio Saxonum sibi subegit“ unrichtig ins Jahr 1019.

vorgekommen sein: er sieht dem hartgesottenen Verbrecher, der überdies auch für seinen Widerstand gegen Jaroslav die nationalen Sympathien, den Haß der Russen gegen die Fremden brauchte, ähnlich; der Meuchelmord kann sehr wohl an der von Boleslav zurückgelassenen Besatzung verübt sein. Geschah es auch nur wenige Wochen nach seinem Abzug, so traf die Kunde davon Thietmar nicht mehr am Leben, und der scheinbare Widerspruch unserer beiden Gewährsmänner löst sich somit leicht [1]). Ueberdies hat Nestor selbst noch zu berichten, daß Boleslav auf jenem fluchtartigen Rückzuge die Tscherwenischen Städte an sich brachte: diese wichtigen Plätze, deren Besitz ihn erst vollkommen zum Herrn des Bug machte, bildeten also den wahren Gewinn seiner russischen Großthat.

Von dem alten Gegner zu denen, die dem Namen nach Verbündete waren, zu gehen — so sind die böhmischen Jahrbücher bis gegen Ende der Regierung Heinrichs fast leer [2]). Mehr dagegen machen die Liutizen von sich reden.

Zwischen ihnen und den Abodriten bestand doch, wie man sich erinnern muß, ein uralter Gegensatz [3]). Vornehmlich die politische Organisation, in der sich die beiden Stammesverbände befanden, mußte ihn hervorrufen. Die Abodriten lebten in monarchischer Verfassung: sie standen unter Dynastien, deren Häupter, sobald sie sich einmal dem Christenthum zugewandt hatten, auch daran dachten, sich in die deutsche Fürstenwelt einzuführen, und von denen denn auch letztlich eine wirklich unter die Reichsgenossen aufgenommen worden ist. Die um ihre Götter geschaarten, nach Tempelbezirken sich regierenden Liutizen dagegen wußten sich, welche Gestalt auch ihr Verhältniß zu der deutschen Staatsgewalt in diesem oder jenem Augenblick annahm, wesentlich in einem Kampf auf Tod und Leben mit derselben. Einst hatte Karl der Große sich mit Hülfe dieses Gegensatzes die Pforten der slavischen Welt eröffnet: die Fürsten der Abodriten waren

---

[1]) (Besser noch als diese unbezeugte Annahme löst den Widerspruch Karłovicz a. a. O. S. 17—20 durch den überzeugenden Nachweis, daß die Nachricht Nestors von dem Verrath des Swätopolk auf einem Irrthum beruht, indem der russische Chronist die Vorgänge des Jahres 1069, da Boleslav II. gegen Vjzeslav einen Zug unternommen hatte und durch solchen Meuchelmord zum Rückzug gezwungen war, mit denen des Jahres 1018 verwechselt. Auch die Polenchronik wirft beide Züge durcheinander: der vielberufene Schwertstreich auf die Thore von Kiew wiederholt sich bei ihr auch auf dem Zuge Boleslavs II.; vgl. Karłovicz, S. 19. B.)

[2]) Denn der von Cosmas (I, 40) in das Jahr 1021 gesetzte Raub der Judith von Schweinfurt durch Bretislav gehört, abgesehen von der Frage nach der Zeit der Verbindung zwischen Udalrich und Bozena (s. Bd. II, 339), nach den zuletzt SS. IX, 63 N. 15 beigebrachten Gründen sicher in Conrads II. Tage; Palacky kommt, S. 273, auf das Jahr 1029, Büdinger, S. 347, scheint sich nicht entscheiden zu wollen. (Wie Palacky auch Giesebrecht, Kaiserzeit II, 261, sicher mit Recht. B.)

[3]) Einhardi Annales 808, SS. I, 195: Sclavi qui dicuntur Wiltzi . . propter antiquas inimicicias, quas cum Obodritis habere solebant.

seine Verbündeten, die Liutizen gleich von Anfang an seine erbitterten Feinde gewesen[1]). Begreiflich, daß seit den Zeiten Heinrichs I., da der deutsche Name über beide so gewaltig geworden, von ihren inneren Händeln wenig mehr gehört war; darum aber auch dies der beste Beweis für den Rückgang der deutschen Macht, daß mit dem Beginn des Jahres 1018 die Liutizen es wagten, auf eigene Hand den Krieg gegen den Abodritenfürsten Mistizlav zu beginnen[2]). Ihr Grund oder Vorwand dazu bot ihnen den Vortheil, sich einstweilen in ihrer Haltung als Verbündete des Kaisers behaupten zu können: sie klagten den Mistizlav an, daß er sie in dem Feldzug des vorigen Jahres nicht unterstützt habe. In der That war es, nicht viel anders wie in den Tagen Karls des Großen[3]), darauf abgesehen, die Stämme von dem Fürsten loszureißen. Damit gelang es vollkommen. Mistizlavs Gemahlin und Schwiegertochter — gewiß beide deutscher Abkunft — suchten gleich anfangs ihr Heil in der Flucht, er selbst hielt sich eine Weile hinter den Wällen seiner Veste Schwerin, bis der von dem Feinde angesponnene Verrath ihn so weit umgarnt hatte, daß ihm nichts blieb, als Herrschaft und Heimath im Stich zu lassen. Nur mit genauer Noth entkam er.

Sogleich ging man nun daran, überall im Lande der Abodriten und Wagrier die Kirchen zu brechen oder in Brand zu stecken; die Kreuze wurden ausgerissen, das Bild des Erlösers beschimpft. Schon im Februar 1018 war man mit diesen Gräueln in voller Arbeit: es war sichtlich der Plan, die Reste von Christenthum, die es unter diesen Stämmen noch gab, gründlich zu vertilgen. Wir sagen Reste — denn nach unserer Ansicht war der Hauptschlag, der das Bisthum Oldenburg vernichtet hatte, bereits im Jahre 1002 gefallen[4]): sicher seitdem, wenn nicht schon das letzte Jahrzehend vorher, lebten die Bischöfe dieser Diöcese in der Verbannung[5]). Der damalige Bischof Bernhard hatte freilich noch immer Recht und Pflicht genug, auch dies Ereigniß als seinen Verlust anzusehen, ja er durfte vielleicht hoffen, daß gerade der völlige Umsturz seiner Kirche den Tag ihres Wiederaufbaues näher gerückt habe. Die Kunde davon scheint ihn in Magdeburg, wo er nach der Art dieser Bischöfe in partibus seiner Dompfründe wartete[6]), getroffen zu haben; er eilte, dem Kaiser Botschaft, davon zukommen zu lassen; allein dieser, damals eben mit den

---

[1]) Einhardi Annal. 789, SS. I, 174. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I, 97 ff.

[2]) Thietm. VIII, 4.

[3]) Man wird an Thrasiko erinnert, der vor dem Bunde des Dänen Gottfried mit den Liutizen „popularium fidei diffidens" entflieht. (Einh. Annal. 808.)

[4]) S. Band I, 208 ff. und den Exkurs VI a über Adam von Bremen. (Vgl. die Gegenbemerkungen Usingers Bd. I, Excurs VI b. Aehnlich jetzt auch W. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 610. B.)

[5]) Vgl. Band I, 209.

[6]) Das „id ut primo comperit" bei Thietm. VIII, 4 beweist, daß er nicht zu Oldenburg gewesen sein kann. So auch L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 51.

westlichen Händeln beschäftigt, vertröstete ihn auf Ostern. Auch dann erschien er, wie wir wissen, nicht in Sachsen, und es ward dreimal Ostern, ehe sich für Bernhards Sache nur ein Strahl von Hoffnung zeigte.

Für dies Zögern und Nichtsthun des Kaisers giebt schon die unselige Verwicklung, in die er einmal mit den Liutizen gerathen war, und der allgemeine Zustand von Sachsen den ausreichenden Grund. Waren doch in dem Moment jenes Ausbruchs die beiden wichtigsten Würdenträger an diesen Grenzen, Erzbischof Gero und Markgraf Bernhard, wieder in Zwist mit einander, der erst im April 1018 auf einer Zusammenkunft zu Wanzleben zur Ausgleichung gedieh [1]). War doch daneben eine Fehde zwischen dem Meißnischen Haus und dem Erzbischof Gero, die in der Altmark spielte, im Gange; und auch der im vorigen Jahre beschwichtigte Kampf zwischen eben jenen Meißnischen Brüdern und Siegfried, dem Sohn des Hodo, wieder ausgebrochen [2]). Und neben diesen schon ausreichenden Gründen mag Heinrichs Verhalten seine mehr verborgenen Ursachen gehabt haben. Die Abodriten und ihr Fürst waren zunächst dem Herzog von Sachsen unterstellt: dieser vermittelte ihren Zusammenhang mit dem Reich [3]), dieser hatte an dem Tribute, den das Volk aufbringen mußte, seinen Antheil. Nun wird gerade von Herzog Bernhard II. berichtet, daß er durch seine Härte und Habsucht die seiner Aufsicht anvertrauten Slavenstämme zu Aufstand und Abfall vom Christenthum gebracht habe [4]); es greift damit zusammen, daß der 1018 verjagte Mistizlav doch wahrscheinlich mit dem Mistui identisch ist, von dem wir erfahren, daß er, um seiner Treue für das Christenthum willen aus der Heimath vertrieben, in den Bardengau — also recht in

---

Gfrörer, Kirchengesch. IV, 117 und W. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 166, lassen ihn an den kaiserlichen Hof eilen, wovon nichts berichtet ist. (Daß Bernhard aber gerade zu Magdeburg weilte, dürfte aus dem „confrater Parthenopolitanus" doch nicht zu folgern sein. B.)

[1]) Thietm. VIII, 9. Vgl. oben S. 47. Raumer (Reg. N. 459) will in diese Zeit den Tod des Markgrafen Bernhard und die Nachfolge seines gleichnamigen Sohnes setzen; er weiß selbst, daß die Unterscheidung zweier Bernharde nur auf der deutschen Lüneburger Chronik (bei Eccard I, col. 1372) beruht. Der dort mitgetheilte Stammbaum wird besonders dadurch bedenklich, daß er bis zum fünften Ahnherrn des ersten Bernhard hinaufreicht, daher der Zweifel L. Giesebrechts (Wend. Gesch. II, 57 N. 6) und Wohlbrücks (Gesch. der Altmark, S. 20) an der Existenz des zweiten Bernhard allerdings gerechtfertigt ist. Ganz gut können Markgraf Wilhelm und sein Halbbruder Otto von der slavischen Mutter (Lambert 1057, SS. V, 158) auch die Söhne des Bernhard sein, der 1009 zur Mark gelangte. (Daß auch die Lüneburger Chronik von dieser slavischen Mutter weiß — Otten, des muder was von Ruzen — dürfte doch für die Genauigkeit ihrer Mittheilungen hier sprechen. B.)

[2]) Thietm. VIII, 10. Vgl. oben S. 47.

[3]) Widuk. III, 68; Thietm. II, 9 für die Zeit Otto's I. Helmold I, 18 zu 1021. Daß nachmals Gottschalk im Kloster S. Michaelis zu Lüneburg erzogen wird (Helmold I, 19), fließt wieder aus demselben Verhältniß. (Vgl. auch die Ausführung bei Steindorff, Ducatus Billingorum, S. 47 ff. B.)

[4]) Adam II, 46. Helmold I, 18.

das Stammgebiet des Billungischen Hauses — geflüchtet sei und hier dann seine alten Tage verlebt habe [1]), der also sicher ein getreuer Anhänger der Billunger war. Dann richtete sich schon die Erhebung der Liutizen, gewiß aber die Losreißung der Abodriten gegen den Herzog, und diese Ereignisse stehen in einem gewissen Zusammenhang mit dem Zwiespalt zwischen dem Kaiser und den Billungern, der im Jahre 1019 in helle Flammen ausbrach, und der also wohl damals schon sich vorbereitete.

Den Kaiser selbst, den wir über diesen slavischen Dingen eine Weile aus dem Auge verloren haben, rief es noch im Herbst von den burgundischen Grenzen her nach Niederlothringen, in die Nähe eines Schauplatzes, auf dem sich in diesem Sommer ein für das Königthum und Bisthum freilich verhängnißvolles, für die Entwicklung des erblichen Territoriums aber höchst bedeutendes Ereigniß zugetragen hatte.

Zu den Stätten, die mit zunehmender Entfaltung des Lebens zu hoher Wichtigkeit gelangen mußten, gehörte, wie man leicht erkennt, die große Flußinsel, die von der Merwede und der an sie anschließenden nördlichen Mündung der Maas auf der einen, und dem mittleren oder Hauptarm desselben Stromes auf der anderen Seite eingeschlossen wird. Sie gliedert sich durch die überall dazwischen fallenden Wasser wieder in eine Reihe von Werdern — Waerds — von denen die südlich durch die Alte Maas begrenzte Insel Yßelmonde seit den frühen Tagen ziemlich unverändert geblieben sein mag, dagegen die am anderen Ufer der Alten Maas belegene, das Beyerland und das Land von Stryke umfassende Hoecksche Waerd und östlich davon die Dordrechter Insel erst durch die berufene Sturmfluth des November 1421 ihre heutige Gestalt empfangen haben. Dies gesammte Lokal hat doch für das Hinterland eine jenen seeländischen Inseln, die wir in unseren Tagen schon eifrig umworben sahen, verwandte Bedeutung. Der Name Vlaerdingen, der heute nur noch an einem außerhalb seiner Grenzen belegenen Punkt, der Stadt am rechten Ufer des nördlichen Maasarmes haftet, scheint sich damals auch auf dies Gebiet erstreckt zu haben [2]). Für den der Merwede nahe

[1]) Bd. I, 209.

[2]) Alpert II, 21: Flaridingun; sic enim haec regio Frisiorum vocatur. Danach ist klar, daß man den Namen damals nicht auf jenen einen Punkt beschränken kann; und daß das Gebiet des nachmaligen Südholland darunter zu begreifen sei, was auch Kluits Ansicht (Historia critica I, 2, 53), die er in der nicht erschienenen geographischen Dissertation näher begründen wollte. Unter Anderem spricht dafür auch die Stelle bei Herim. Aug. 1046: in Phlandirtingam fretum traiciens, pagum quendam, quem Theodericus marchio sibi usurpaverat, ab eo eripuit; und insbesondere 1049: Theoderico in Phadirtigam insidias tendunt . . . et provinciam illam imperatori subiciunt. Daß das heutige Vlaerdingen von den Karolingischen bis in die Salischen Tage ein sehr wichtiger Platz, ergiebt sich aus Regino 898, Lambert 1047. Aber der Punkt des Angriffs und der Schlacht von 1018 kann es unmöglich gewesen sein (s. unten) und heißt sie daher Vita Balderici cap. 27, SS. IV, 735: apud Flandebergen, Anselm. cap. 31, SS. VII, 207: apud Flardenges, so verstärkt das nur unsern Beweis. Die Zugehörigkeit des Gebiets zum Teisterbant ist durch kein Zeugniß

liegenden Bezirk ist auch dieser Flußname im Gange[1]). Auch mochte gerade dieser östliche Strich von der über seinen sumpfigen Boden ausgebreiteten Walddecke von früh an Holtland genannt werden. Die Bevölkerung bestand aus Friesen, die meist von dem Innern ihres Heimathlandes her sich in dem noch öden Gebiet zusammengefunden hatten, und deren Gewerbe in Jagd und Fischerei bestand. Wildbann und Fischereigerechtsame, bis dahin der einzige werthvolle Ertrag, waren den Erzbischöfen von Trier und Cöln, dem Bischof von Utrecht und einigen Abteien[2]) zu gemeinsamem Eigen verliehen, doch so, daß Utrechts Antheil den der anderen bei weitem überwog. Auch hatte das Hochstift an dem östlichen Rande der Insel einen selbständigen Besitz, der bei Krimpen am Leck begonnen haben muß, zu beiden Ufern der Merwe daher, über den Bezirk von Alblas — diesseit der alten Maas — bis nach Slydrecht, links derselben, über Dortrecht, Dubbeldam an den Häuptern der Maas und zu dem Punkte ihrer Vereinigung mit der Waal reichte[3]).

bewiesen; ob es im weiteren Sinn zum Marsumgau gerechnet wurde, Dietrich auch daher seine Ansprüche darauf gründete, und damit auch der Name von dem anderen Ufer der Maas sich um so eher dahin verpflanzen konnte?

[1]) Alpert II, 20: silva Meriwido, mit Verweisung auf die frühere Stelle (I, 8), wo er aber von „flumen Meriwido" gesprochen; Gesta episc. Camerac. III, 19. Thietm. VIII, 13 von Adalbold: hic in quadam silva Mirwidu vocata magnum habuit predium.

[2]) In dem falschen Klaas Kolyn bei Dumbar, Analecta (Daventriae 1719) I, 270, wird bei sonst ganz deutlicher Benutzung der Gesta episc. Camerac. III, 19 statt Cöln Lüttich genannt.

[3]) In der sehr interessanten Urkunde vom 2. Mai 1064 (Stumpf 2645, jetzt auch van den Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland I, 56, B.) heißt es: qualiter nos ea bona, quae injuste ablata fuerant S. Dei ecclesiae Trajectensi a Theodorico comite ejusque filiis a tempore Henrici secundi et Adelboldi ejusdem sedis episcopi, pro quibus et idem imperator Henricus et avus noster Conradus et pater noster piae memoriae Henricus plurimum laboraverunt et multa bella fecerunt, nos quoque nostrique fideles multum laboris impendimus .... ob fidele servitium Wilhelmi ejusdem sedis episcopi reddimus et restituimus et regali auctoritate eidem S. ecclesiae confirmamus. Sunt autem haec: in loco, qui dicitur Crempene, 4 mansi de fine fluminis Alblas usque Merwede, inde usque Menkenesdrecht dimidietatem totius terre cum omni districtu, item de Ryede juxta Merwede usque Slydrecht, item juxta Merwede in Thuredrecht, inde in Duble, inde in Duvelhara, inde in Wal, inde iterum in Merwede usque in Thuredrich cum capella noviter constructa. De Thuredrich ad orientem usque Godekines hoffstat, quod est juxta Werkenemunde. Manche von den hier genannten Punkten sind später vom Wasser bedeckt worden; doch wird genauere Lokalforschung das Gebiet noch sicherer abgrenzen können, als im Text geschehen. Dann folgen in der Urkunde zerstreute oder anderswo, einige auf Schouwen (s. Wagenaar, Vaderlandsche Historie, 2. Ausg. Amsterd. 1752. II, 172) belegene Besitzungen, darunter aber auch ecclesia in Flardinge cum capellis. Die Urkunde wird angezweifelt von Leo, Niederl. Gesch., S. 651 N., und von Stenzel II, 245; doch muß man sich nach genauer Erwägung aller Momente für ihre Echtheit entscheiden. Gegen den Ausstellungsort — Werdae (Werede in der neuen Ausgabe B.) —, den sie mit der auch zu Gunsten Utrechts ergangenen und deshalb gleichfalls, wie mir scheint, mit Unrecht ange-

Da geschah es, daß nun Graf Dietrich, der Sohn des von den Friesen erschlagenen Arnulf, sich diese Stätte wie zum Mittelpunkte seiner Herrschaft erkor: ausdrücklich wird uns berichtet, daß er aus Besorgniß vor den Friesen, unter dem Eindruck, den das Unglück des Vaters auf ihn gemacht, sich hierher, doch in der That an das Südende des alten friesischen Dukats, zurückgezogen habe [1]). Die Erscheinung ist also dem verwandt, was wir in dieser und in der nächsten Zeit öfter an den sächsischen Grenzen sehen, daß nemlich, wenn die Eroberung gegen die Slaven keine Fortschritte machen will, der Inhaber des Reichsamtes sich rückwärts wendet, seine Macht auf Kosten anderer, namentlich geistlicher Berechtigungen zu erweitern. So auch hier. Dietrich errichtet auf der Flußinsel eine Veste — nach den Combinationen der Neueren [2]) ist es Dortrecht —; von hier aus beherrscht er mit Hülfe der von ihm mitgebrachten Reisigen [3]) das Gebiet und seine Insassen; er beginnt, wie es scheint, selbst mit Hintansetzung der bestehenden, unter der bischöflichen Obrigkeit ausgebildeten Besitzrechte, eine Vertheilung des Bodens. Die von ihm Ausgestatteten werden angehalten, das Land unter den Pflug zu nehmen, aber zugleich mit Abgiften von dem Ertrage belastet. Endlich — was das Wichtigste — benutzt der Graf die ihm mit dieser Besitzergreifung zugefallene Herrschaft über den unteren Lauf der Maas, von den vorbeifahrenden Schiffen hohen Zoll zu erheben.

---

zweifelten vom 30. April (Stumpf 2644) theilt, läßt sich nichts beibringen; Kanzler, die Unterscheidung von Ordinations= und Regierungsjahr, und die Zählung des letzteren sind bei beiden richtig, den Irrthum, das erstere mit IX statt X zu beginnen, theilen sie mit mehreren in diesem Jahr vollzogenen, den verschiedensten Sachen und Gebieten angehörigen und unzweifelhaft echten Urkunden (so mit Stumpf 2633, 25. Okt. 1063 für Passau; mit Stumpf 2636, 13. Jan. 1064 für Meißen; mit Stumpf 2639, 17. Jan. 1064 für St. Jakob zu Mainz; mit Stumpf 2646, 11. Juli 1064 für Gernrode; mit Stumpf 2647, 11. Juli 1064 für Naumburg, sämmtlich in Originalen erhalten). Angaben darüber, daß und auf welche Weise der Kirche ihr Gut entzogen worden, sind dem Kanzleistil dieses Regiments seit den Ereignissen von 1062 gerade bei Gelegenheit von Restitutionen nicht fremd, wie die berufene, Forchheim betreffende Urkunde, Stumpf 2608, beweist; und der Inhalt entspricht dem Verhältniß zwischen Wilhelm von Utrecht und Heinrich IV. vollkommen. Stenzels Angabe, daß Buchel die Urkunde für unecht halte, ist überdies irrig; dieser vertheidigt sie vielmehr gegen Boxhorn und Scriver, die von holländischen Gesichtspunkten ausgehen.

[1]) Gesta episc. Camerac. III, 19.

[2]) Zuerst bei dem falschen Klaas Kolyn a. a. O.; aber die Lokalität, wie die Angabe des Chron. Egmundanum 1048 (bei Kluit I, 1, 48), daß Dietrich IV. hier getödtet worden, die sich überdies noch örtlich fixirt hat (vgl. Wagenaar II, 165) sprechen dafür; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß an derselben Stelle schon die Veste Durfos (Regino 898) gestanden. Wagenaar knüpft noch daran an, daß Dortrecht in den Staaten von Holland unter den Städten den ersten Platz einnahm.

[3]) Alpert nennt des Grafen Namen gar nicht, er weiß nur von „Frisis“ und „praedones“ als den beiden Factoren; der letztere Name ist bei ihm auch sonst für die raub= und fehdelustigen Großen in Gebrauch, vgl. I, 11.

Dies Thun Dietrichs fand vornemlich zwei Gegner: den Bischof von Utrecht, der das Eigenthum seines Stifts freventlich verletzt sah, und die Kaufleute von Thiel, die laut erklärten, ihr ganzer Handel mit England sei zu Ende, wenn hier nicht Wandel geschafft werde. Wir wissen, wie vielfach der gräfliche und der stiftische Besitz einander berührten und durchkreuzten; es nimmt uns daher nicht Wunder, daß es zwischen Dietrich und Adalbold bald zu kriegerischer Begegnung gekommen war, Mannen des Bischofs schon mehrfach mit dem Leben bezahlt hatten. Endlich, als die Klagen dringender geworden, hatte Heinrich eben Ostern 1018 zu Nimwegen den Befehl gegeben, jene Veste zu schleifen, Dietrichs Mannschaft zu dem Gebiet hinauszuwerfen, die friesischen Colonen aus dem ihnen zu Unrecht zugetheilten Besitz zu vertreiben, die rechtmäßigen Eigenthümer wieder einzusetzen und der Wasserstraße die alte Freiheit zurückzugeben. Dietrich war eben an des Kaisers Hof: umsonst bemüht den schweren Spruch rückgängig zu machen, ließ er sich beim Scheiden vernehmen, die Ausführung werde er zu verhindern wissen. Und allerdings war es mit Heinrichs Beschlüssen leichter gesagt als gethan. Es bedurfte des Aufgebots von Niederlothringen, um die Sache nur ernstlich zu versuchen. Dies erfolgte, während der König zu seinem burgundischen Unternehmen aufwärts ging. Die Rüstung ward in umfassendem Maße betrieben. Neben dem Herzog Gottfried sah man — zu rechtem Zeichen, daß es mit der alten Fehde hier nun vorüber — den Grafen Reginar von Hennegau [1]). Die Bischöfe wurden natürlich nicht geschont: Cöln und Cambray [2]) mußten ihre Mannen senden; Balderich von Lüttich ward, so sehr er sich auch mit seines Leibes Gebrechlichkeit entschuldigte, das persönliche Erscheinen nicht erlassen: man mochte gegen ihn als einen Verwandten von Dietrichs Hause besonderen Argwohn hegen: eben diesem zu begegnen machte er sich endlich doch auf [3]). Nun galt es schon als ein böses Omen, daß der Neubau einer Krypta von St. Maria zu Mastricht, eine der vielen Schöpfungen von Balderichs Episcopat, in dem Augenblick zusammenstürzte, als der Bischof damit beschäftigt war, seine dort gesammelten Mannschaften einzuschiffen. Auch schleppte sich dieser geistliche Heerführer nicht weiter als bis zu dem Königshof Herwerden [4]), Thiel gegenüber am rechten Ufer der Maas, wo er zum Tode erkrankt auf das Lager kam.

---

[1]) Annal. Laubiens. 1018, SS. IV, 18.

[2]) (Zwar erwähnen die Gesta episcop. Camerac.: Henricus . . . duci Godefrido sed et episcopis Coloniensium Trajectensium Leodicensium, ut exercitum adunarent, edixit, der Theilnahme der Mannen von Cambray nicht, aber Thietm. VIII, 15 weiß auch von vielen gefallenen milites Cameracensis episcopi. B.)

[3]) Vita Balderici cap. 27, SS. IV, 735.

[4]) So nach Gesta episc. Camerac. III, 19, die ihn auch hier sterben lassen, und da sie hier Bischof Gerards Erlebnisse bei Gelegenheit dieses Todes-

Ueblere Vorzeichen muß es drüben, zur anderen Seite des Kriegsschauplatzes gegeben haben. Es wird wohl die erste That der Abwehr und Rache nach dem Nimweger Tage von Seiten Dietrichs gewesen sein, daß er sich nordostwärts gegen einen um Bodegreven her — am alten Rhein — gesessenen Vassallen von Utrecht, des Namens Dietrich Bavo's Sohn, gewandt und diesen aus seinem Besitz vertrieben hatte [1]); Adalbold scheint sofort, noch ehe das allgemeine Unternehmen zu Stande kam, auf eigene Hand gerüstet zu haben, seinen Mann womöglich wieder einzusetzen, und soll am 11. Juli mit dem Verlust manch' tapferen und angesehenen Kriegers geschlagen worden sein.

Am Morgen des 29. [2]) hielten nun die Lothringer etwa an

falls gewiß aus seinem Munde erzählen, von größerer Autorität sind, als der fernstehende Thietmar, der (VIII, 13) den Balderich zu Thiel gestorben glaubt; ohnehin hätte der Weg nach Thiel noch den Traject über die Waal nöthig gemacht. Die Quedlinburger Annalen lassen Balderich gar in der Schlacht fallen. Herwerden hatte auch einst zu Theophano's Witthum gehört (Urkunde bei Kluit II, 1, 38).

[1]) In der Urk. von 1064 (s. oben S. 97, N. 3) heißt es: praeterea beneficium, quod comes Unroch ab episcopo Adelboldo tenuit, ab eo loco qui dicitur Sigeldrich usque in Rhinesmuthon, inde sursum ab occidentali parte Rheni in Bodegraven, et post Uniroch Godezo, post Godezonem Theodoricus Bave filius possedit, quem Theodoricus comes expulit et vi S. Martino abstulit — was man nach dem Zusammenhang doch nur auf Dietrich III. beziehen kann, auch wenn der Wechsel dreier Inhaber des Lehens in den Jahren 1010 bis 1018 auffällt.

Hieran schließen nun die Nachrichten des von Matthäi (De rebus Ultrajectinis, S. 212) herausgegebenen Büchleins: Bella campestria inter episcopos Trajectenses et comites Hollandiae. Diese Aufzeichnung von den sieben Kriegen kann freilich nicht älter, als die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, sie wird aber auch nicht viel später entstanden sein, und der werthvolle Kern ihrer Nachrichten ist früh von Johann Gerbrandt benutzt. Trotzdem daß sie die in dieser holländischen Historie seit den Egmonder Annalen üblichen Fehler (die Urkunde von 923 zu 863; Liutgard als Schwester der Theophano) wiederholt, scheint sie nach ihrer Freiheit von den Mißverständnissen und Fabeln, in die jener verfällt, ihm auch im Alter weit voranzugehen. Ihre Angaben über den Kampf des 29. Juli sind völlig unabhängig von den gleichzeitigen Berichten, sie läßt auch den Grafen Dietrich „quanquam victor, non tamen sine grandi amissione suorum“ von dannen gehen; dennoch hat sie nächst dem richtigen Datum unter den Namen der Gefallenen die Grafen Johannes und Gottfried, ganz übereinstimmend mit Thietm. VIII, 13. Der Katalog der Todten weist hier wie bei den Notizen über den ersten Kampf auf ein Necrologium als seine Quelle hin, und eben deshalb hat es einigen Anspruch auf Glauben, wenn von diesem ersten Kampfe gesagt wird, daß er 19 Tage vor dem zweiten stattgefunden, und daß Adalbolds Versuch, seinen Vassallen Dietrich Bavo zu restituiren, ihn herbeigeführt habe. In Thietmars „sepius in occisis militibus suis multum nocentem“ kann auch dieser Vorgang wie manche ähnliche enthalten sein. Unter den Todten des 11. Juli nennt die Aufzeichnung „Godezo comes“; im Necrolog. Merseburg. (bei Dümmler S. 238) steht dieser Name neben dem Johanns und Gottfrieds, beim 29. (s. folgende Note).

[2]) In Betreff des Tages sind Thietmar, Alpert das Necrolog. Merseburg. und der oben citirte Anonymus einig. Der Erste sagt richtig, daß es ein Dienstag gewesen sei; ob der „Godefrith comes“ des Necrolog. Luneburg. zum 30. Juli, bei Wedekind III, 55, sich auf diesen Fall bezieht? (Im Kal. Merseb. der ersten wie der neuen Ausgabe Dümmlers a. a. O. steht die bezüg-

dem Winkel, den Merwe und alte Maas mit einander bilden [1]); man war eben in der Stunde der Fluth, die sich ja in diesen Gewässern weit aufwärts geltend macht. Der Herzog befahl, nachdem die Schaaren allesammt gelandet worden, den Fahrzeugen, sich mehr auf der Höhe des Stroms zu halten: hart am Ufer anlegend, drohe ihnen die Gefahr, mit der Ebbe auf den Grund zu gerathen. Was den Gegner betraf, so war ihm die Vertheidigung der Insel durch das morastige, ohnehin vielfach von Gräben durchzogene Terrain sehr erleichtert. Ueberdies hatte man die den Umständen gemäßen Anstalten getroffen. Dietrichs Mannen waren in die Veste zurückgezogen, von wo aus man den ganzen Verlauf bequem beobachten und zur rechten Zeit den entscheidenden Schlag führen konnte: unter ihrem Schutz befanden sich hier auch die Wehrlosen des Gebiets. Die friesischen Colonen waren draußen geblieben, durch eine Stellung auf einer Anhöhe und, wie es scheint, hinter Waldesdickicht zunächst dem Anblick, gewiß dem Angriff des Feindes entzogen. Mit dem Kriege, den dieser Boden fordert, vertraut, fürchteten sie nicht viel für sich.

Schon ließ sich bemerken, daß dieser lothringische Heerbann meist aus Mannen bestehe, die ihr Leben im Roßdienst zugebracht hatten, hier aber, wo die Pferde zu keinem Gebrauch waren und wo man sie daher auch nicht mitgebracht hatte, leicht überwältigt werden könnten. Es wird — und wenn wir nicht irren, zum ersten Mal in der germanischen Geschichte — das Motiv berührt, aus dem sich erklärt, wie die Marschländer aller Orten die Sitze der Bauernfreiheit und der unangetasteten Bauernsitte geworden sind; Kämpfe wie jene, die der Geschichte der Dithmarschen Jahrhunderte hindurch so großes Interesse geben, haben, wenigstens nach einer Seite hin, hier ihr erstes Vorbild.

---

liche Notiz des Necrolog. Merseb.: Godezo et Johannes et Godefridus comites cum innumera sociorum suimet multitudine peremti sunt, zum 30. Juli. Sicher gehört, wie schon der Herausgeber bemerkt, hierher die Notiz des Necrolog. Weissenburg. bei Böhmer, Fontt. IV, 312: 4 Kal. Aug. Baldericus episcopus; Godefridus marchio et Israhel comes cum aliis occisi sunt. B.)

[1]) Also im Angesicht von Dortrecht. Denn daß die Schlacht sich auf dem von dem Bisthum Utrecht in Anspruch genommenen Boden zuträgt, darauf beruht der ganze Bericht bei Alpert; auch wäre es undenkbar, daß Dietrich, dem die untere Maas gehört, die Feinde ungefährdet bis Vlaerdingen hätte kommen lassen; Thietmar sagt ausdrücklich: in insula quadam fit conventus collecti exercitus, was keinen Sinn hätte, wenn man am rechten Ufer der nördlichen Maasmündung ans Land gestiegen wäre. Die richtige Combination über den Ort der Schlacht hat den Verfasser des sogenannten Klaas Kolyn (a. a. O. S. 270. 276) veranlaßt, die Feinde als Ziel ihrer Fahrt die Alblas nehmen und Dietrich einen erfolglosen Versuch der Abwehr bei Giesenburg machen zu lassen. Völlig unabhängig von diesen Erfindungen kommt Kluit II, 1, 70, N. 8 mit unserer Ansicht überein. Bei dem heutigen Vlaerdingen suchen die Schlacht Jac. Grimm, Ueber eine Urkunde des 12. Jahrhunderts, Abhandlungen der Berliner Akademie 1851, S. 372, und Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 159.

Der Herzog war eine Strecke vorgegangen, als er inne ward, daß ihm das durchschnittene Terrain unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetze: er entschloß sich Kehrt zu machen und mit Umgehung der Gräben einen trockenen, ebenen Plan aufzusuchen, wo man die Friesen, falls sie des Kampfes gelüstete, bequem erwarten konnte. Allein der bloße Befehl umzuwenden trug hier schon das Verhängniß in sich. An der Spitze ergangen, war er den hinteren Abtheilungen seiner Ursache nach unverständlich: leicht konnte er von den sich gewiß erst mühsam aus der morastigen Gruft dieses Bodens entwickelnden und des Ueberblicks über das, was weiter vorwärts geschah, entbehrenden Schaaren so gedeutet werden, daß man von einem überlegenen Feinde angegriffen sei. Mit einmal erging der Ruf: Fliehet, fliehet! Niemand wußte, woher er eigentlich kam; hernach glaubte man ihn gerade in den hintersten Reihen zuerst vernommen zu haben und beredete sich — wie es unter solchen Umständen zu gehen pflegt — daß er das Werk bewußten Verraths gewesen sei [1]). Seine Wirkung erreichte er vollkommen: in wilder Flucht ergoß sich Alles gegen das Ufer. Wer seinen Kräften soviel traute, suchte mit Schwimmen die Schiffe zu erreichen. Aber auch das brachte nur Wenigen Heil: ein großer Theil der Schiffe ward, indem Alles herzudrängte, mancher, der sich selbst geborgen sah, noch den Blutsfreund oder Genossen heraufzuziehen trachtete, überfüllt und sank dann unter seiner Last auf den Grund. Das ließ man sich dann an anderer Stelle zur Warnung sein und eilte, oft nur geringe Mannschaft an Bord, gleichgültig gegen das Schicksal derer, die noch Aufnahme suchten und vielleicht hier finden konnten, von dannen. Unter denen, die gerettet wurden, war auch Bischof Adalbold. Wie manchen, der dies rettende, aber täuschende Ziel nicht erreichte, fand man hernach in voller Rüstung noch im Tode aufrecht unter dem Wasserspiegel! Viele, die man das Ufer daher auf allen Vieren kriechen gesehen, erreichte nach so mühsamen und muthlosen Versuchen der Flucht das feindliche Geschoß.

Denn für dies war nun die Stunde gekommen. Von der Burg, wo man das grause Geschick der Gegner bald genug übersah, wurden endlich die Friesen angerufen, aus ihrem Hinterhalt hervorzubrechen. Da verzagten auch die tapfersten Herzen: kaum daß einer das Schwert zog oder mit dem Schild sich zu decken suchte: wie wehrlos ließen sie sich niedermachen. Auch der Herzog steht zuerst wie erstarrt; dann, von allen Seiten eingekeilt, wehrt er die Geschosse, die es auf ihn regnet, tapfer ab; einen Feind, der ihm von hinten ankommt, durchrennt er mit der Lanze. Aber schon hat er selbst eine Wunde empfangen. Diese grimmen Bauern hätten sich wohl nicht bedacht, ihm den Garaus

[1]) Von einem „propinquus praedonum" will Alpert wissen. Und konnte es in der niederlothringischen Ritterschaft an verwandtschaftlichen Verhältnissen zu der Familie Dietrichs fehlen?

zu machen. Doch das war nicht die Meinung Dietrichs und seiner Reisigen. Indem diese herbeieilen, den Sieg zu vollenden, ist es zugleich ihre erste Sorge, den Herzog aus dieser dringenden Gefahr zu befreien, ihn zu sich aufs Schloß in Sicherheit zu bringen[1]). Hier zeigt man ihm alle persönliche Verehrung, und in dem Gefühl, das man hat, mit schwerer Ahndung sowohl von Kaiser und Bischof als von Seiten der Gesippten derer, die hier den Tod gefunden, bedroht zu sein, wünscht man gar sehr seine Vermittlung. Aber mit nichten denkt Dietrich daran, die Erfolge dieses gewaltigen Tages der Aussöhnung mit dem Reich zum Opfer zu bringen. Vielmehr, wie es nun zur Unterhandlung kommt, und Herzog Gottfried für den Fall, daß man ihn sammt allen Mitgefangenen ziehen lasse, dem Gegner volle Straflosigkeit, d. h. also auch den zunächst unangefochtenen Besitz des streitigen Gebiets verspricht, wird sein Plan doch von der anderen Seite in sehr bedeutungsvoller Weise abgewandelt. Man setzt mit ihm Tag und Ort fest, da über den Waffenstillstand auf die von ihm selbst gemachten Anerbietungen hin verhandelt werden soll: — aber entlassen wird nur er allein[2]), die Anderen, und unter ihnen also noch Männer wie Graf Reginar, bleiben in Haft, bis eben seine Verheißungen erfüllt sind. Und sowie er nur den Rücken gewandt, fällt dies an Strandrecht und Seeraub gewöhnte Volk über die Leichen her, sie bis auf das Hemd auszuplündern.

Konnte aber der Herzog oder irgend ein Anderer daran denken, in dieser Sache es noch einmal auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen? Die Kräfte von Niederlothringen hatte der Tag des Merwede-Waldes auf das Empfindlichste angetastet: man schätzte den Verlust auf 3000 Mann; die Mannschaft der Bischöfe von Cambray und Lüttich war fast ganz aufgerieben, aber auch sonst in den benachbarten Gauen kaum ein Haus, das nicht einen Todten gehabt[3]); seit Karls des Großen Tagen wollte man von keiner so mörderischen Action wissen. Wie aber, wenn es gelang, das Glück zu wenden, den Grafen Dietrich zu demüthigen? Dann hatte man das Gebiet der Rhein- und Maasmündungen seines Beschützers gegen die Normannen beraubt, dessen es doch, wie wir wissen, so sehr bedurfte. Danach war es Gottfrieds erste Sorge, Adalbold zum Frieden mit Dietrich zu bewegen, in

---

[1]) Mit Alperts Bericht stimmt das „dux ab hoste salvatus est" Thietmars vollkommen überein.

[2]) Aus der Chronik von Cambray geht hervor, daß zwischen der Gefangennehmung und Freilassung Gottfrieds höchstens einige Tage liegen. Danach widerlegt sich die Erzählung des Chron. S. Laurentii Leod. cap. 18, SS. VIII, 268, danach es dazu Wolbodo's Sendung bedurft hätte, danach er „praedonibus veniam ab imperatore obtinuit, ducem sanum recepit, pacatis omnibus bellorum impetus conquievit". Dies wiederholt Gilles d'Orval; Reiner in der Vita Wolbodonis cap. 15, SS. XX, 568, führt es noch weiter aus.

[3]) Eines der dort Gefallenen erwähnt der Verfasser der Miracula S. Walburgis in seinem Briefe an Immo, Acta SS. Februar III, 548.

welchem, wie es scheint, gegen kleine Entschädigungen[1]) Utrecht auf den größten Theil seiner von dem Grafen occupirten Besitzungen und Gerechtsame verzichtete. Noch vor dem Spätherbst[2]) ward er abgeschlossen — sichtlich ohne allen Einfluß des Kaisers darauf, wenn auch gewiß mit seiner Genehmigung.

Gewiß, weder Krone noch Bisthum sahen in diesem Ausgang schon die letzte unwiderrufliche Entscheidung! Mit Recht kann Heinrich IV. in der berufenen Urkunde vom 2. Mai 1064 davon sagen, wie sehr sich sein Vater und Großvater bemüht hätten, Utrecht die damals verlorenen Besitzungen wiederzuverschaffen. Wissen wir doch, daß Heinrich III. nach dem glücklichen Feldzug von 1046 wirklich im Besitz des streitigen Gebiets zu sein glaubte, daß im Jahr 1049 die Bischöfe von Utrecht und Lüttich, die Epigonen der im Jahr 1018 Unterlegenen, den Sohn des damals siegreichen Feindes, Graf Dietrich IV. zu Falle gebracht und ihn, wie die spätere locale Tradition will, in den Gassen seines Dortrecht getödtet haben. Als dann Bischof Wilhelm eben mit der Urkunde von 1064 in das volle Recht seiner Cathedrale hier eingewiesen worden, dieser nunmehr die Grafschaft Holland verliehen war[3]), — wie bezeichnend, daß die bischöfliche Macht in diesen Insularbezirken Yſſelmonde zu ihrem Sitze wählt, hier an einem dafür gut ausgesuchten Punkt sichtlich eine Art Gegen-Dortrecht erheben möchte! Aber man weiß, wie kurz das Glück des Bisthums hier war. Mit dem Stern der Krone, dessen Abglanz es gewesen, erblich es wiederum. Bischof Conrad ward eben dort in Yſſelmonde zum Gefangenen gemacht; seine Veste fiel in Trümmer[4]); sein Ueberwinder, Dietrich V., ist es, der sich zuerst Graf von Holland genannt hat. Nicht von dem Gebiet, das dem Hause einst durch die Gunst des

---

[1]) In der Urkunde Conrads II. vom 3. Februar 1028 (Stumpf 1966, Breßlau, Kanzlei Konrads II., R 110) heißt es bei Aufzählung der Güter, die Adalbold dem von Ansfried gestifteten St. Paulskloster (s. Bd. I, 351) geschenkt hat: et juxta Merwede jacet unus locus, qui vocatur Swindrechtweert, habens in longitudinem et latitudinem decem milliaria et dimidium, in Mandron et in Seys sex mansos et dimidium, in Twente atrium Ulft, tres mansos quos comes Theodericus sibi dedit ad satisfactionem. (Vgl. dann auch die Urk. Bernulfs von Utrecht von 1050 bei van den Bergh 52, wo die Stelle so lautet: et juxta Merwede locum qui dicitur Sumdrechterwarthe cum ecclesia et aliam in eodem loco vocabulo Rotta, inter Mandron et Suoys sex mansos et dimidium, et tres in Testerbanto, quos comes Tidericus sibi dedit in placationem. B.)

[2]) Thietmar weiß noch davon (VIII, 15), der doch des Kaisers Rückkehr aus Burgund nur bis zum Oberrhein begleitet (cap. 17).

[3]) Stumpf 2645: Ad hoc comitatus omnis in Hollandt cum omnibus ad bannum regalem pertinentibus — die erste Erwähnung des Namens; denn das angeblich aus den Zeiten Bischof Adelbolds stammende Utrechter Güterverzeichniß, in dem Holland vorkommt (Heda, S. 65), hat kein sicheres Recht auf ein höheres Alter.

[4]) Annal. Egmond. 1076. Bella campestria auctoris incerti, a. a. O. S. 214.

Königs, durch die Schenkung Ottos III., geworden, vielmehr gerade von der Beute, die es über Scepter und Krummstab davongetragen, kam ihm dieser Name, der die Welt von sich reden gemacht und sich auf die andere Hemisphäre, auf jenen Insularcontinent von nahezu einhundertfunfzigtausend Quadratmeilen übertragen hat. Sein eigentlicher Geburtstag aber bleibt der 29. Juli 1018 [1]).

Doch hat Heinrich noch das Seinige dafür gethan, das Bisthum zu entschädigen und ihm auf Jahrhunderte hin das Recht der Rivalität mit dem holländischen Territorium zu sichern. Es war im Zusammenhang mit der am 29. Juni 1023 erfolgten [2]) Weihe des neuen Martinsdoms, zu der der Kaiser sich in Utrecht eingefunden hatte, daß er im Januar 1024 das Hochstift mit dem Comitat von Drenthe beschenkte [3]). So sah sich Adalbolds in diesem Werk so glücklich ausgeprägte Thätigkeit noch einmal belohnt: unter Conrad II. erwarb er dann noch den Comitat des Teisterbant [4]).

---

[1]) Das Merkwürdigste ist doch eben, daß diese Herrschaft im Gegensatz zu den Friesen und zugleich mit Hülfe eines Theils desselben Volksstammes gegründet worden (Anselm cap. 66, SS. VII, 229 freilich von den Zeiten Heinrichs III.: gens Fresonum, quae duce Theoderico imperatori repugnabat). Gerade das konnten die Späteren am wenigsten verstehen. Schon Sigebert mit seinem (1018) „in Fresonia Deoderico comite ... debellante Fresones in vindictam patris sui ab eis occisi, Godefridus dux ad eum debellandum ab imperatore mittitur“, beginnt die Verwirrung; Balduin von Ninove, der diese Stelle abschreibt (Bouquet XI, 417), sucht durch Einschaltung des „et Frisones Morsatenos“ (zu der Geltung dieses Namens unter den Ostfriesen s. Grimm a. a. O. S. 368) „qui ei consenserant“ hinter „ad debellandum ab imperatore mittitur“ das Verhältniß mehr aufzuklären. Des Anonymus Bella campestria behandeln ihrer Tendenz nach die Sache rein als Kampf zwischen Holland und Utrecht und erwähnen die Friesen gar nicht; Johann Gerbrandt erzählt nun erst nach diesem oder mit Benutzung seiner Quelle die Kämpfe des 11. und 29. Juli, läßt aber schon bei denselben die Friesen von Adalbold gegen Dietrich aufgehetzt sein und in dem zweiten überdies den Bischof in seines Gegners Gefangenschaft gerathen; dann unternimmt Dietrich im Bunde mit dem Herzog Gottfried und mit Adalbold einen Zug gegen die Friesen, den Mord seines Vaters zu rächen; hier erlebt er mit dem berufenen „Fugite“ eine vollständige Niederlage: der größte Theil seines holländischen Volks wird niedergemacht, Adalbold aber rettet sich durch Uebergang zu den Friesen; hierauf sammelt Dietrich zu Haarlem neue Kräfte und begegnet dem mit den Friesen heranrückenden Adalbold, dessen gezwungener Bundesgenoß diesmal auch Gottfried ist: er schlägt diese Coalition, und Adalbold entkommt nur mit genauer Noth; der Herzog verwandelt sich dann in den Alliirten des Grafen; sie überziehen aufs neue Friesland und haben glänzende Erfolge! (Chron. Belgic. IX, 8. 9, bei De Sweert S. 118 ff.)

[2]) Annal. Egmond. 1023, dazu die späteren Utrechter. Man hatte sechs Jahre gebaut: der alte war 1017 ein Raub der Flammen geworden, Thietm. VII, 53.

[3]) Nicht bestätigte (deinceps habendum damus et concedimus), wie die Ueberschrift bei Heda (S. 112) und danach der Extract bei Böhm. 1253 lautet. In der Urkunde (jetzt Stumpf 1819) heißt es: ecclesiae nostris temporibus constructae et nobis praesentibus dedicatae.

[4]) Actum Cremonae 18. Kal. Julii (wird heißen sollen: Junii) 1026; Stumpf 1916 (Breßlau, Kanzlei Konrads II., R 62. Vgl. über die zweifel-

An demselben Tage, ja — wie glaubwürdige Ueberlieferung meldet[1]) — zur selben Stunde, als das lothringische Aufgebot den friesischen Bauern erlag, verschied auf seinem Lager zu Herwerden Bischof Balderich von Lüttich. Seine Leiche ward in feierlichem Zuge nach der Hauptstadt zurückgeführt, wo unter lauten Klagen der Menge Bischof Gerard von Cambray dem Freunde und Amtsgenossen die letzte Ehre erwies. Es ist klar, daß in diesem Augenblick, bei den schwankenden Verhältnissen der Landschaft, die Wahl seines Nachfolgers von der höchsten Bedeutung war. Heinrich mußte alles darauf ankommen, auf diesen wichtigsten Stuhl Niederlothringens einen Mann zu erheben, der einerseits mit ihm und seinen Absichten durchaus vertraut, andererseits auch befähigt war, mit den übrigen Stützen der königlichen Partei in diesem Theile des Reichs, vor allem mit Adalbold von Utrecht, ein dauernd gutes Einvernehmen zu erhalten. Beiden Erfordernissen entsprach Wolbodo[2]), der früher Scholaster und Dompropst zu Utrecht, später Mitglied der königlichen Capelle[3]), in der letzteren Stellung Gelegenheit genug ge-

---

hafte Authenticität der Urkunde die Anmerkung daselbst. Die Emendation des Datums ist sicher unnöthig. B.). — Die Unechtheit der Urkunde Adalbolds — Zülpich, den 2. Januar 1021 — eine Art Statistik des Utrechter Lehnhofes, wo der Herzog von Brabant, der Graf von Bentheim u. s. f. erscheinen (Heda, S. 111 ff.), ist allgemein anerkannt; vgl. Waitz, SS. IV, 681, N. 28 (und meine Kanzlei Konrads II. S. 9 N. 2. B.).

[1]) Vita Balderici cap. 27. Gesta episc. Camerac. III, 19. Vgl. S. 100, N. 2.

[2]) Die ältesten Nachrichten über ihn finden sich außer den kurzen Notizen der Annal. Laubiens. und Leodiens. in den Gesta episc. Camerac. III, 14. 15; in der Vita Balderici cap. 31—33; bei Anselm, Gesta episc. Leod. cap. 32. 36; sehr gute auch in Sigeberts Gesta abbat. Gemblacens. cap. 34. 35. Anselm ist benutzt bei Rupert im Chron. S. Laurentii Leod. cap. 14—23, wo aber auch viel Neues, vielleicht nicht immer ganz Zuverlässiges, Platz gefunden hat. Aus diesen Quellen, ohne jede originale Kenntniß (vgl. den Prolog SS. XX, 565: scilicet ut ea, que apud diversos sparsim scriptores de illo habentur, mutuata tantum ab eisdem materia, proprio dictatu congererem et unum e pluribus formarem scriptum), hat dann gegen Ende des 12. Jahrhunderts Reiner, ein Mönch von St. Lorenz in Lüttich sein Leben zusammengetragen, indem er den Mangel an Thatsachen durch Wortschwall und erbauliche Betrachtungen möglichst zu ersetzen sucht (vgl. auch Wattenbach, Geschichtsquellen, II, 296). Aus Reiner stammen dann die Zusätze, welche später Gilles d'Orval zu Anselm machte.

[3]) Anselm cap. 32: Wolpodo apud Ulterius Trajectum . . in aecclesiasticis claustralis vitae adolebat disciplinis, quibus postea de bono discipulo optimus magister effectus. . . . . Et licet praepositus factus etc.; cap. 33: Hunc ob eximium vitae meritum imperator Heinricus miro karitatis affectu amplectebatur; qui et eundem invitum ab claustrali quiete abduxit et secum in capella aliquamdiu commorari voluit. Seine Beliebtheit bei Heinrich auch Vita Balderici cap. 31: Hic pro sanctitatis merito valde carus erat augusto et inter regiae domus praecipuos eminentior habebatur et clarior.

Von seiner edlen Abkunft aus Flandern spricht zuerst Reiner cap. 1; aber erst Meyer (Annales Flandriae 1021) konnte sich zu folgender Ungeheuerlichkeit verirren: Maternum traxit genus, ut tradunt, ex domo clarissimorum principum Flandriae. Gothofredi, ducis Montani, erat filius ex Johanna, filia comitis Flandriae Balduini junioris. Darnach wäre er auch zuerst Mönch in Stablo gewesen.

habt hatte, sich über die Politik seines Herrn zu unterrichten. Nicht minder empfahlen ihn seine religiösen Anschauungen: von ernster strenger Gesinnung, fast zu übertriebener Askese geneigt, begegnete er sich mit dem Kaiser hierin, wie vor allem in dem Gefühl der Nothwendigkeit einer Reform.

Heinrich hat sich in ihm nicht getäuscht. Wenn auch nicht so glänzend wie die seiner beiden letzten Vorgänger ist Wolbodo's Wirksamkeit doch kaum minder ersprießlich gewesen. Die Ueberlieferung, wie gerade durch seine Bemühungen endlich die dauernde Versöhnung des Kaisers mit Heribert von Cöln bewirkt worden[1]), ist glaubhaft genug. Und mehr noch als von seiner politischen ist von seiner kirchlichen Thätigkeit zu melden. Vornemlich waren es die Klöster, auf deren Hebung er seinen Sinn gerichtet hatte. Schon an anderer Stelle ist davon die Rede gewesen, wie er das von Balderich begonnene, von ihm vollendete Kloster St. Jakob zu Lüttich dem bewährten Olbert von Gembloux zur Leitung übertrug[2]). Die Abtei des heiligen Laurentius zu reformiren, ward Poppo von Stablo berufen[3]), und Richard von Verdun erhob er in Gemeinschaft mit Gerard von Cambray zum Abt von Lobbes[4]). Doch war es ihm leider nicht vergönnt, die Früchte seines Thuns reifen zu sehen: schon am 21. April 1021, also nach kaum dreijähriger Waltung, raffte ihn der Tod dahin.

Auch außer Balderich verlor der Kaiser in diesem Jahre manchen getreuen Freund und Anhänger, Geistliche wie Weltliche. Auf die wichtigen italischen Todesfälle kommen wir in anderem Zusammenhange zurück; bemerken wir hier nur, daß der Verlust Arnolds von Ravenna Heinrich auch persönlich aufs Schmerzlichste berühren mußte. Von deutschen Prälaten ist zunächst Heinrich von Würzburg zu nennen, der am 14. November heimging. Die mannigfach wechselnden Beziehungen, welche im Laufe der Zeit zwischen ihm und dem König bestanden, sind in diesem Buche ausführlich auseinandergesetzt: daran kann kein Zweifel sein, daß seit dem Römerzuge von 1013—14 und der umfassenden Verleihung von 1017 das alte Verhältniß der Freundschaft in seinem vollen Umfang wiederhergestellt war[5]). Gerade am ersten Tage

---

[1]) Chron. S. Laurent. Leod. cap. 20.
[2]) Gesta abbat. Gemblac. cap. 35.
[3]) Chron. S. Laurentii cap. 23.
[4]) Gesta episc. Camerac. III, 15. (Vgl. jetzt auch Gesta abbat. Lobiens. cap. 4, SS. XXI, 310, wo der Theilnahme Gerards von Cambray bei der Verjagung Abt Ingobrands und der Einsetzung Richards nicht gedacht wird. Diese fällt in 1020. S. unten. B.)
[5]) (Die Verleihung von 1017 [Stumpf 1708] ist unzweifelhaft eine Fälschung des 12. Jahrhunderts. Daß das alte Freundschaftsverhältniß keineswegs wieder hergestellt war, sondern daß Bischof Heinrich noch um 1017 mit den italienischen Gegnern des Kaisers in Verbindung stand, darüber s. unten bei den Sachen Italiens. B.)

des folgenden Jahres[1]) trat sein Nachfolger ein: es war Meinhard, wenn die spätere Tradition nicht trügt, auch er früher Mitglied der königlichen Capelle und vor Allem seiner Kenntniß in geistlichen Dingen wegen hoch geehrt und geschätzt[2]).

Größeres Interesse für den Historiker hat ohne Zweifel der Heimgang Thietmars von Merseburg[3]). Erlischt doch mit ihm zugleich seine Chronik, diese Hauptquelle für die Geschichte Heinrichs II., die namentlich in den letzten Jahren in so reicher Fülle dahinströmt. Auf lange hinaus findet sich kein Geschichtswerk, das an frischer Unmittelbarkeit, an dem Reichthum von Zügen des individuellen Lebens auch nur annähernd mit ihr zu vergleichen wäre: schon bei den sächsischen Erhebungen von 1019 werden unsere Jahrbücher schmerzlich genug empfinden, wie wenig die kurzen Notizen der Quedlinburger und Hildesheimer Annalen sie zu ersetzen vermögen. — Daß ihm in der bischöflichen Würde Bruno folgte, ist schon früher erwähnt, auch dessen Thätigkeit in Erwerbung neuer Güter und Rechte weitläufiger besprochen worden.[4]).

---

[1]) Ueber die Daten, vgl. Band II, 187, N. 3.

[2]) Wipo cap. 1: Wirzeburgensi ecclesiae insedit Mazelinus, sapiens et in ecclesiasticis dignitatibus fidelis; vgl. auch den Brief Aribo's an ihn bei Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 670. Ueber seine Verbindung mit Megingaud von Eichstädt Anonymus Haserensis cap. 21. 22. Die Nachricht von seiner früheren Verbindung mit Heinrich bei Frieß I, 147 (alte Ausg. S. 462): Denn er gemeldtes Kaysers vertrauter Rath gewesen.

[3]) Das Datum — der 1. December — steht nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Necrol. Merseb. (bei Dümmler S. 245) und Luneburg. (Wedekind, Noten III, 92) fest. Streit ist dagegen über das Jahr. Während nemlich Wedekind (in einer besonderen Note: Bischof Dithmar von Merseburg III, 254) und Lappenberg (in der Einleitung, SS. III, 726) 1018 annehmen, hat neuerdings Wilmans (im Archiv XI, 152 ff.) sich für 1019 ausgesprochen. Doch scheinen seine Gründe nicht überzeugend. Aus dem Umstand, daß sowohl der Annal. Saxo als die Annal. Magdeburg. die Nachricht der Quedlinburger Annalen zu 1019 setzen, den Schluß zu ziehen, daß sie so in den ältern Handschriften gestanden habe, ist sehr bedenklich. Zum mindesten würde dadurch der Tod der Beiden, zwischen denen Thietmar genannt ist, Heinrichs von Würzburg und Arnolds von Ravenna (Annal. Quedlinb. 1018: Heinricus Wirtzeburgensis episcopus, Thietmarus Merseburgensis episcopus, Arnoldus archiepiscopus Ravennatus) von dem richtigen in ein falsches Jahr geschoben. Aber auch die indirekte Berechnung nach dem Antritt Bruno's will bei der Unsicherheit, die über dessen Chronologie überhaupt herrscht, wenig besagen. Neben der Autorität der Quedlinburger Annalen scheint das Factum entscheidend, daß, und die Art und Weise, wie Thietmar mit dem Oktober 1018 seine Chronik schließt: hätte er noch die sächsischen Kämpfe des folgenden Jahres erlebt, er würde bei dem hervorragenden Interesse, das er gerade an diesen Dingen nahm, sicher nicht unterlassen haben, auch über sie noch etwas hinzuzufügen. (Der Annahme von Wilmans stimmen Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 556 und Wattenbach, Geschichtsquellen, I, 262, zu. Dagegen entscheidet sich A. Cohn in den Forschungen z. deutsch. Gesch. VIII, 160, indem er die Gegengründe widerlegt, für 1018, wogegen wieder Usinger, Forschungen, IX, 359, sich für 1019 ausspricht. Für 1018 ist endlich noch Strebitzki, Forschungen, XIV, 355, N. 6, eingetreten. B.).

[4]) Vgl. Band I, 297 ff.

(Schon am 16. Mai[1]) war ferner Bischof Lantbert von Constanz verschieden. Einer späteren Tradition zufolge wäre sein Ende durch jene entsetzliche Krankheit herbeigeführt, der auch Sulla der Sage nach erlegen sein soll[2]). Dieses Märchen — denn daß es eine solche Krankheit nie gegeben, steht nun wohl hinlänglich fest — ist im Kloster Petershausen entstanden, wo man es Lantbert nicht vergessen konnte, daß er einst einen Theil der durch Gebehard dem Gotteshause geweihten Schätze entführt und nach Bamberg gewidmet hatte, und wo man in dem schrecklichen Ende des Bischofs den rächenden Finger Gottes zu sehen wünschte. Heinrich erhielt die Nachricht von Lantberts Heimgange, als er Pfingsten in Ingelheim weilte: er verlieh den erledigten Stuhl seinem Caplan Rothard, der erst wenige Tage zuvor durch ein reiches Geschenk für Bamberg des Kaisers Gunst zu gewinnen Gelegenheit gehabt hatte[3]). Von seiner kurzen Waltung — er starb schon 1022 auf dem Zuge nach Italien — ist uns nichts überliefert. B.)

Von den großen Häusern des weltlichen Reichsamts war es besonders das der Babenberger, welches in diesen Jahren herbe Verluste erlitt. Nachdem, wie erwähnt, 1015 Herzog Ernst noch im kräftigsten Mannesalter vom Tode überrascht war, verschied am 18. Sept. 1017 ein anderes Glied des Geschlechts, das in ähnlicher Weise in die Geschicke des Reichs eingegriffen hatte — Heinrich von Schweinfurt. Der Kaiser soll den Tod dieser „Zier Ostfrankens" aufrichtig betrauert haben[4]); jedenfalls gab er das erledigte Amt ohne Verzug an Heinrichs Sohn Otto, denselben der später durch seine Ehe mit der Tochter Boleslavs von Polen ähnliches Aufsehen erregte, wie zu Heinrichs II. Tagen Otto von Hammerstein.

Endlich ist am 23. Juni 1018 plötzlich, daß wir so sagen

---

[1]) (Das Datum im Necrol. Merseb. [bei Dümmler S. 234] und im Necrol. Sangallens. [Mittheilungen des histor. Vereins in St. Gallen, Neue Folge (XI) 1. Heft S. 42]. Vgl. Thietm. VIII, 9; Herim. Aug. und Annal. August. 1018. B.)

[2]) (Chron. Petershusan. II, 5; SS. XX, 641: coepit ultra modum scatere humanis vermibus, qui vocantur pediculi, ita ut nullo ingenio ab his eripi potuisset. Plerumque enim a famulis tam in Rheno quam in balneis lavabatur, ut imminens passio aliquantulum mitigaretur, set in ipsa aqua ex ipso quasi examina apum tam de auribus quam de singulis artubus sicut formicae de acervo prodibant, quousque sub hoc foedo tormento spiritum exalavit. Die Sage ist übrigens schon von Neugart, Episcopatus Constantiens., I[a], 437 verworfen. B.)

[3]) (Urkunde bei Stumpf 1706. Vgl. Band II, 99 und Note 2. Daß diese Schenkung übrigens nicht, wie dort angenommen wird, der Preis für die Verleihung von Constanz gewesen, ergiebt sich schon daraus, daß die betreffende Urkunde in Aachen ausgestellt ist, Heinrich aber nach Thietm. VIII, 9 erst später, in Ingelheim, die Nachricht von Lantberts Tode erhalten hat. B.)

[4]) Thietm. VII, 46. Zu dem Datum noch Necrol. Merseb. (das übrigens den 19. Sept. giebt. B.).

im Harnisch, auch Heinrich von der Ostmark gestorben[1]). Er scheint kinderlos gewesen zu sein[2]); es sieht wie eine Vorbereitung auf die Nachfolge aus, daß wir seinen Bruder Adalbert[3]) schon im Jahr 1010 in den dem Donaugau und der Mark benachbarten Distrikten des Schweinach- und Iltzgaus finden[4]). Der Kaiser verlieh ihm nun auch die Mark in dem Umfange, wie sie Heinrich gehabt, doch nicht ohne sich ein ansehnliches Laudemium zu bedingen[5]).

So waren allerdings von den alten Mitarbeitern des Kaisers, von den „Säulen des Reichs", wie Thietmar sie nennt, die Meisten dahingesunken; aber ihre Stellen hatten doch auch neue, tüchtige Kräfte eingenommen, und wenigstens nicht mit so ganz trüben Gefühlen, wie der Merseburger Bischof seine Chronik, mochte Heinrich das Jahr 1018 beschließen.

---

[1]) Thietm. VIII, 9: fortis armatus. Annal. Hildesheim. 1018: subitanea morte praeventus. Das Datum nach dem von Wattenbach edirten Necrol. Mellicense (SS. IX, 537, N. 52), Thietmar hat den 24.; vgl. Meiller S. 4; Büdinger I, 475.

[2]) Die Fabeln über zwei Söhne (Gemahlin Swanhild? die wahrscheinlich Markgraf Ernst, dem Sohne Adalberts, angehört) Adalbert und Ernst bei Arnpeck, Chron. Austr., Pez I, col. 1081, hängen mit dem Cardinalfehler der Melker Genealogie (vgl. Bd. I, 138) zusammen; Hormayr, Geschichte Wiens, Tafel I zu Band II, Heft 2, hat einen vor dem Vater gestorbenen Sohn Adalbert. (Auffallend ist, daß auch Annal. Altah. 1012. 1018 Adalbert, Heinrichs Nachfolger, als seinen Sohn bezeichnen. B.)

[3]) Daß er der Bruder, darüber vgl. Bd. I, 138.

[4]) Denn ein anderer kann dieser Adalbert (s. Bd. II, 246, 247, N. 1, Stumpf 1531. 1533) kaum sein.

[5]) Vgl. Band II, 99, N. 3. — Die Urkunden, die ihn seit 1019 als Markgrafen zeigen, bei Meiller S. 4; als Graf im Donaugau 1019 und 1020, Stumpf 1723. 1761.

# 1019.

Nach der Weihnachtsrast zu Paderborn, finden wir den Kaiser schon am 9. Januar in dem eben in rascher Entwicklung begriffenen Kaufungen [1]. Dann ist er zur Fastenzeit, in die man diesmal bei frühen Ostern schon mit der Mitte des Februar einrückt, in Goslar. Hier findet man sich zahlreich zusammen. Die Kaiserin ist anwesend; aus Lothringen sind Herzog Gottfried und Bischof Adalbold erschienen; Eberhard von Bamberg fehlt nicht; Sachsens weltlicher Staat ist durch seinen Herzog, die beiden Häupter des meißnischen Hauses, den Grafen von Stade, sein Episcopat in den beiden Erzbischöfen und den Bischöfen von Münster, Paderborn und Minden, Halberstadt und Hildesheim, Zeitz, Havelberg, Oldenburg und Schleswig vertreten [2]. Wir hören noch an anderer Stelle, von wie bedeutendem Gesichtspunkt die Berathungen der geistlichen Bank des Reiches hier eine Frage berührt haben, die bald die wichtigste des Jahrhunderts werden sollte — die von der Priesterehe. Auch ein in den großen Familien spielender Ehehandel beschäftigte hier wieder diesen hohen Hof: wir lesen, daß Bischof Bernward in Gegenwart des Kaisers und auf Grund der synodalen Schlüsse die Ehe des Godeschalk, des Sohnes eines mit hohem Reichsamt betrauten Mannes, Namens Ekkehard, und der Gertrud, der Tochter eines Grafen Ekbert, geschieden habe [3]. Sicheres wissen mir weder von den Personen, denen dieser Rechtsspruch galt, noch von den Gründen, die ihn bestimmt haben. Betreffs der letzteren mag die Analogie es gestatten, wieder an verbotene Ehegrade und damit auch an politische Motive des Kaisers zu denken: betreffs der ersteren wäre noch eher erlaubt in Gertrud ein Glied des Hauses Ekberts

---

[1] Stumpf 1715.

[2] Nach der Sententia de conjugio clericorum Legg. II, 2, 173 und den Urkunden Stumpf 1716. 1717.

[3] Annal. Hildesheim. 1019: Eggihardi praesidis filium. (Ueber den Titel praeses vgl. Weiland, Entwicklung des sächs. Herzogthums, S. 11, N. 1. B.)

des Einäugigen [1]), als in Godeschalk den Enkel des großen, den Sohn des jüngeren Ekkehard von Mark Meißen zu sehen. Denn wie sollte von einem Solchen sonst keinerlei Spur in unseren Nachrichten geblieben sein, und wie käme er in die Diöcese von Hildesheim unter Bernwards Gericht [2])!

Wie es scheint, von demselben glänzenden Comitat umgeben — auch Adelheid von Quedlinburg hat sich angeschlossen — hält man Palmsonntag den 22. März zu Walbeck [3]), und ist Ostern bei Thietmars Nachfolger Bruno zu Merseburg. Hier verweilt Heinrich noch am 9. April, und auch seine nächsten Gänge verstehen sich leicht, wenn wir ihn in dem ersten Drittel des Mai auf Pfalz Allstedt und am 20. dieses Monats, in der Pfingstwoche, zu Magdeburg treffen. Das Guttstadt, wo er am 12. Mai eine Urkunde ausgestellt haben soll, ist entweder Schreib- oder Lesefehler für Allstedt [4]), oder es steckt ein anderer der Straße von da nach Magdeburg angehöriger Name darin [5]).

Von Magdeburg aber ging es nun wieder westlich. Der Kaiser ist am 10. Juni im Westfalengau auf seinem Hof zu Tribur [6]), den wir an der Mönne, etwa eine Stunde westlich von dem heutigen Rüthen und dem schon in den sächsischen Geschichten bekannt gewordenen Badiliki (Beleke) gegenüber zu suchen haben. Gerade auf St. Veitstag, den 15. Juni, hat er mit großem, wie es scheint reisigem Gefolge, wohl nicht zu besonderem Gefallen der Mönche sein Einlager zu Corvey genommen [7]); auch die Urkunde, die zu

---

[1]) In Anknüpfung an die „filii Ekbrahti comitis et nepotis nostri" in der Urkunde Otto's III. von 1001, Stumpf 1248, und an die der Form nach freilich sehr verdächtige Urkunde Heinrichs II. von 1022 (am besten bei Lüntzel, Der H. Bernward S. 98), worin eine Abtheilung des Derlingau „praefectura Ekberti" genannt wird. Vgl. Wedekind, Noten II, 70. 75. Stumpf 1792.

[2]) Bei Falke freilich ist, da möglicherweise aus demselben Hause drei Menschenalter später eine Gertrud vorkommt, die Abstammung der unsern von Ekbert dem Einäugigen gewiß, und für Gfrörers große sächsisch-wendische Combinationen (Kirchengeschichte IV, 111 ff.) Godeschalk nothwendig aus dem Meißnischen Haus — die Moden zweier Jahrhunderte! (Böttger, Die Brunonen, S. 328, N. 515a hält Gertrud für eine Tochter Ekberts des Jüngeren, des Sohnes von Ekbert dem Einäugigen. B.)

[3]) Annal. Quedlinburg. 1019. Hier natürlich wie 1015 (s. S. 17) und 1021 das Quedlinburgische (vgl. Annal. Quedlinburg. 997), nachmals Mansfeldische.

[4]) Stumpf 1724; zu der Urkunde vgl. noch Band II, 140, N. 1.

[5]) Worauf das „Christat" Cod. Udalr. N. 60 führt. Ein Guttstadt will sich nicht finden lassen. (Im Original steht Gutistat; Stumpf vermuthet Gatterstedt, östlich von Allstedt; Heinemann, Codex Anhaltinus, I, 80, Quenstedt oder Schwaben-Quenstedt zwischen Allstedt und Magdeburg. B.)

[6]) S. Band II, 129 N. 3. — Die Bamberg den 27. Mai 1019 datirte Urkunde, Stumpf 1727, durch die Heinrich die Privilegien der Abtei Pfäffers bestätigt (bei Würdtwein, Nova subs., VI, 182; der dort aus Versehen weggelassene Schluß von Grandidier, Hist. d'Alsace, I, 214, mitgetheilt, das ganze bei Eichhorn, Episc. Cur. Cod. Probb., N. 30) mit dem für diese Zeit ungebräuchlichen „in praesentia testium", unter denen „Bruno dux Germanorum", mit einem „Arnoldus cancellarius vice Erchenbaldi", mit dem „ut nullus archidux, dux vel episcopus" in der Immunitätsformel, ist ohne Frage unecht.

[7]) Annal. Corbej. 1019, SS. III, 5: imperator in natali sancti Viti Corbeja fuit cum multa ambitione. (Dieses Corveyer Aufenthaltes wegen ist es

Paderborn im Jahre 1019 nach dem 6. Juni ausgestellt ist[1]), wird in diese Tage gehören.

Augenscheinlich ist nun dieser westfälische Aufenthalt des Kaisers durch das wichtigste Ereigniß des Jahres bedingt. Der Quedlinburgische Annalist giebt uns nemlich die Notiz, daß sich das Werlische Haus[2]) im Bunde mit Thietmar dem Billunger, dem Bruder Herzog Bernhards II., gegen Heinrich erhoben habe. So kurz sie ist, bleibt sie uns doch nicht unverständlich. Wir erinnern uns, daß wir jenes mächtige westfälische Haus schon 1017 im Kampfe mit dem Bischof von Münster getroffen haben[3]); eben auf dem Tage zu Goslar hatte der Letztere wieder einen bedeutenden Erwerb für sein Bisthum gemacht: es war ihm und seinen Nachfolgern die Frauenabtei Liesborn sowohl mit dem Recht die gottesdienstlichen Dinge darin nach freiem Ermessen einzurichten, als mit der Hoheit über die Vogtei verliehen worden[4]). Der Kaiser bezeichnet zwar selber seine Gunst nicht als Schenkung, sondern nur als Bestätigung; aber seine eigene Bemerkung, daß die Cathedrale schon bisher die Abtei „ob auch ohne urkundliche Gewähr" besessen habe", macht uns an dem wirklichen Bestande eines älteren derartigen Rechtsverhältnisses irre und läßt uns vornemlich ein neues Beispiel von Heinrichs Maxime der Unterordnung der Klöster unter die Bisthümer darin erkennen[5]). Liesborn liegt im Dreinigau, in welchem Hermann, der damalige Senior des Werlischen Hauses, das Grafenamt hatte; es ist fast undenkbar, daß ihn nicht Familieninteressen mit der Abtei verbunden, und daß dieselben nicht durch den Entschluß des Kaisers Einbuße erfahren haben sollten.

Daß die Billunger dem Aufstand das andere Haupt geben, wird uns nicht Wunder nehmen. Der Conflict zwischen ihnen und der Krone hat sich uns schon 1011, mit der Gelangung Bernhards II. zum Herzogthum angekündigt; wir glaubten ihn dann unter der Oberfläche der Ereignisse von 1018 bereits zu er-

---

nicht rathsam mit Stumpf 1728 als den Ausstellort der in der vorigen Note erwähnten Urkunde die bekannte Pfalz Trebur anzusehen. Stumpf 1729 ohne Tagesdaten aus Mainz setze ich danach zwischen 1733 und 1734, da der Kaiser rheinaufwärts von Cöln über Coblenz nach Straßburg reiste. B.)

[1]) Stumpf 1736. S. oben S. 76, N. 1: regni 18, imp. 6. (Weniger gut stellt Stumpf die Urkunde in den Herbst dieses Jahres. Der Ausstellort des Originals [jetzt in Marburg] heißt übrigens Bodebrunnon, nicht Vorderbrunnon, wie Stumpf hat. B.)

[2]) Annal. Quedlinburg. 1019: consobrini imperatoris filii Hermanni comitis. Ob damit Söhne oder Enkel der Gerberga, der Mutterschwester Heinrichs, gemeint sind, ist im Excurs über das Haus Werla, Bd. I, 467, erörtert.

[3]) S. oben S. 46.

[4]) Stumpf 1716. Vgl. Vita Meinw. cap. 165.

[5]) Bezeichnend, daß sich in die späteren Münsterischen Chroniken (so bei Matth. Tympius, Matthaeus, Veteris aevi Analecta, Hagae 1735, V, 173) die Tradition einführen konnte, daß Bischof Dietrich „e coenobio Lisbornensi extractus" sei. Auch Seibertz irrt noch, wenn er (Familiengesch. der alten Grafen von Westfalen S. 53) angiebt, daß bereits Dietrich das Damenstift

kennen. Reibungen mit dem Bisthum waren auch hier der nothwendige Anfang. Von dem Herzoge selbst hatte nach den räumlichen und geschichtlichen Beziehungen das Erzbisthum Bremen am Meisten zu befahren, und schon war es dort so weit, daß Unwan gegen Bernhards Plane durch die Befestigung seiner Hauptstadt sich zu sichern eilte [1]). Daß mit der eigentlichen Schilderhebung gegen den Kaiser der jüngere Bruder begann, hat einmal in dem gewaltthätigen, frevlerischen Wesen des Grafen Thietmar seinen Grund. Erinnern wir uns, daß, als dreißig Jahre später der — bald welthistorische — Bruch zwischen dem salischen Kaiserthum und diesem Herzogshause erfolgen sollte, es derselbe Mann war, der mit seinem Anschlag auf Heinrichs III. Leben uud mit seinem Fall im Zweikampf wider den Ankläger die Scene eröffnete [2]). Alsdann hatte auch er seine eigenen Händel mit dem Episcopat. Es waren die Jahre, in denen Meinwerk in der Fülle der kaiserlichen Gunst schwelgte, Besitz auf Besitz für sein Hochstift häufte. Besonderes Aufsehen muß der Erwerb der Abtei Helmarshausen gemacht haben, der ihm 1017 gelungen war. Eine Familienstiftung von noch ganz neuem Datum, die bei ihrem Entstehen von Otto III. mit den umfassendsten Garantien der Selbständigkeit und Reichsfreiheit versehen worden [3]), war damit Heinrichs Politik zum Opfer gefallen. Unter den Verwandten der Stifter, deren Rechte dabei verletzt worden, war Graf Thietmar [4]): möglich, daß seine Gemahlin ihm diesen Anspruch ins Haus gebracht hat. Dürfen wir nicht in dem räuberischen Ueberfall, mit dem er im Jahre 1018 den Meinwerk heimsuchte [5]), einen Akt seiner Rache, wie er sie einmal verstand, sehen? In seinem Frevelmuth hatte er, — wohl in derselben Zeit, — das Kloster Herford, dem seine leibliche Schwester Godesti als Aebtissin vorstand, mit Plünderung überzogen und den Baarschatz sammt den Cimelien der Kirche fortgeschleppt [6]). Von derlei Unthaten war dann der Schritt zum Aufstande nur gering.

Nun erzählen uns die Quedlinburger Annalen, daß der Kaiser die Häupter der Empörung in seine Hand gebracht hat, und wir dürfen annehmen, daß dies der Erfolg seines Erscheinens in dem Gebiet zwischen Ruhr und Weser war. Sie wurden, wie es scheint, zu einem Gewahrsam außerhalb des Sachsenlandes fortgeführt: es entspricht dann dem Wesen des Thietmar, daß er dieser Haft

---

in ein Benedictinerkloster verwandelt habe. Das geschah erst unter Bischof Ekbert (1127—1132); vgl. Kleinsorgen, Kirchengesch. von Westfalen II, 10.

[1]) Adam. Brem. II, 46.

[2]) Lambert 1048. Adam. Brem. III, 8.

[3]) Erläuterungen bei Wenck II, 969 ff.; die Schenkungsurkunde Heinrichs Stumpf 1688.

[4]) Wie sich aus Vita Meinw. cap. 195 ergiebt.

[5]) Thietm. VIII, 12.

[6]) Vita Meinw. cap. 100, dessen Quelle hier N. 20 der urkundlichen Notizen aus Meinwerks Kanzlei (jetzt Erhard, Cod. S. 65 ff.) ist; aus dieser war das „munitatem“, an dem Pertz mit Recht Anstoß nimmt, in „iniquitatem“ zu verändern.

zu entkommen und den Weg in die Heimath zu finden wußte, und es sieht der Art unseres Kaisers, nachdrucksvoll und streng zu beginnen, um dann doch in Nachgiebigkeit und ohne wahren Erfolg zu enden, recht ähnlich, daß er alsdann allen Theilnehmern des Aufstandes Verzeihung gewährte und also sicher die Werlischen Herren ihrer Haft entlassen haben wird. Wahrscheinlich ist es im Zusammenhang damit, daß Meinwerk nach seiner Weise von Thietmars Wiederannahme zu Gnaden seinem Hochstift einigen Vortheil zuzuwenden beflissen war. Er ließ ihn wegen seines Frevels an der Abtei vom synodalen Gericht zu dreißig Pfund Heller Strafe verurtheilen; der Graf konnte so viel Geld nicht aufbringen und löste sich mit einem Gut [1]), das der Kirche von Paderborn als Eigen zufiel. Für den Augenblick verstummte somit das Geräusch der Waffen, wenn auch der Kampf in seiner Tiefe gewiß durch den ganzen Vorgang erst rechte Nahrung erhalten hatte.

Die übrige Zeit dieses Jahres ist an Ereignissen so leer, wie kaum eine andere Epoche von Heinrichs ganzer Regierung. Von ihm selber wissen wir nur, daß er am 1. und 11. Juli zu Cöln sein Hoflager gehalten hat [2]); eine schon im achtzehnten Regierungsjahr und doch noch innerhalb der zweiten Indiction, also zwischen Juni und September 1019 zu Mainz ausgestellte Urkunde [3]) gestattet uns die Annahme, daß er seinen Weg zunächst hieher genommen. Gehört jene merkwürdige Urkunde, die uns in eine auf deutschem Boden — zu Straßburg — gehaltene, den Angelegenheiten des lombardischen Reichs geltende Tagsatzung italienischer Bischöfe einführt, wirklich der Regierung Heinrichs II. an, so kann das Ereigniß, von dem sie berichtet, nur etwa in den September oder Oktober 1019 fallen [4]), und wir begleiten somit den Kaiser rheinaufwärts weiter. Die Notiz von einer zu Regensburg vollzogenen Urkunde [5]) läßt darauf schließen, daß

---

[1]) Bruninсthorpe. Nach Wedekind, Noten II, 88, Brundorf im Amte Lesum.

[2]) Zu den drei damals hier ausgestellten Urkunden, Stumpf 1730—32, vgl. Band II, 99 N. 4.

[3]) Band II, 139 N. 2. (Vgl. meine Bemerkung zu S. 112, N. 7. B.)

[4]) S. unten bei den italienischen Sachen.

[5]) Archiv für ältere deutsche Geschichte V, 624. (Die Urkunde Stumpf 1735, ist mehrfach gedruckt, in vorliegender Fassung aber sicher falsch. Namentlich ist auf die Datumszeile, deren Signa — ind. 4, a. reg. 17, imp. 5, a. inc. 1019 — weder unter sich, noch mit der Kanzlei — Heinricus vice Everhardi — übereinstimmen, kein Gewicht zu legen, ein Herbstaufenthalt des Kaisers in Baiern aus ihr also nicht zu folgern. Dagegen dürfte noch in den December des Jahres eine Reise des Kaisers in die thüringisch-sächsischen Lande zu setzen sein; denn die beiden Urkunden Stumpf 1737. 1738 sind, wie auch schon Böhmer andeutete, wohl eher am 15. December 1019 als am gleichen Tage des Jahres 1018 zu Mühlhausen ausgestellt. Daß dieser Zug des Kaisers nach Nordosten mit den inzwischen wieder drohender gewordenen sächsischen Verwickelungen zusammenhängt, kann nicht zweifelhaft sein; und bedeutsam ist es in dieser Beziehung, wenn in der ersten der beiden Urkunden Bischof Meinwerk ein neues Zeichen der kaiserlichen Gunst in der Schenkung eines Waldes an der Fulda empfängt. B.)

vielleicht die Monate des Spätherbstes einem Besuch in Baiern gewidmet waren, und auf das Bequemste knüpft sich an denselben die Weihnachtsrast, die diesmal zu Würzburg gehalten ward.

Nur noch von einem Ereigniß wissen wir aus diesem Jahre, dem Kampfe zwischen Adalbero, dem Herzog von Kärnthen, und den beiden salischen Conraden. Von den Letzteren wird der Prätendent jenes Herzogthums als der Führer, sein Wormser Vetter als der Hülfsgenosse bezeichnet [1]). Wir schließen uns der Vermuthung an, daß der Streit den allodialen Nachlaß Herzog Hermanns III. von Schwaben betraf, an dem die beiden Salier als Sohn und Gemahl zweier Erbtöchter ein ebenso entschiedenes Interesse hatten, als Adalbero durch seine Ehe mit der dritten [2]). Schwaben, wo Adalbero kaum Eigengut oder andere ursprüngliche Beziehungen gehabt haben kann, ist der Schauplatz dieses Waffenganges. Bei Ulm ward der Herzog geschlagen und in Folge deß zum Land hinausgetrieben. Damit war des Kaisers Mann unterlegen, und seine Gegner hatten gesiegt; allein wir erfahren nicht, daß dies für das alemannische Regiment irgend eine nachtheilige Folge hatte: Erzbischof Poppo blieb Vormund und Verweser des Dukats. Vielmehr mag Heinrich an dem Wormsischen Conrad empfindliche Rache genommen haben: sind nemlich unsere Zeugnisse überhaupt dahin zu deuten, daß der nachmalige König eine Zeit lang unter kaiserlichem Achtspruch von seinem Erbe verbannt gewesen [3]), so wird man den Moment seiner tiefsten Ungunst nur in die Zeit nach dieser Fehde setzen können.

---

[1]) Herim. Aug. 1019; daraus Bernold 1019. Annal. Augustani bloß: Pugna apud Ulmam.

[2]) Mit Neugart (Episc. Constant. I, 312) und Stälin (Wirtemberg. Gesch. I, 475.) Vgl. unsere früheren Ausführungen Band I, 150, N. 1; Band II, 22 ff., und Fickler, Berthold der Bärtige S. 8. Weiter gehende Hypothesen sind abzuweisen.

[3]) Wipo (cap. 3) läßt ihn aus Aribo's Munde an die Versuchungen erinnern, die er mit dem Verlust von Heinrichs Gnade bestanden. Die freilich für den Sprecher unpassende und dem Erfinder nicht zur Ehre gereichende Parallele, wie David von Saul „iram, persecutionem, injurias, latibula deserti, fugam, exilium" erduldet, muß doch wenigstens einigen geschichtlichen Anhalt haben. Bei Gotfried von Viterbo, SS. XXII, 242:

Cesareis tunc subjacuit pro tempore bannis,
Proscriptus latuit damnaque longa luit.

(Dazu zieht Giesebrecht, Kaiserzeit II, 609 noch die Stelle Vita Meinw. c. 7: Counradus, unus de primoribus, regno expulsus, aliquamdiu ab eo exulavit. Daß damit der Wormser Conrad gemeint ist, kann bei der Uebereinstimmung der Worte mit c. 196 [und mit Ekkehard 1025, vgl. Arndt, Wahl Conrads II. S. 22, N. 2] nicht zweifelhaft sein. Auch darin, daß ein solches Exil Conrads nicht in den Anfang von Heinrichs Regierung, sondern nur hierher fallen kann, stimme ich Giesebrecht zu. B.)

# 1020.

So hart auch der Winter war[1]), den Kaiser ließ es nicht lange ruhen. Schon am 19. Februar treffen wir ihn wieder in Cöln[2]), augenscheinlich auf einem Wege, der die schwersten Entscheidungen in sich schließen konnte. Der ohne Frage lange vorbereitete Aufstand des Herzogs Bernhard war erfolgt, sein zahlreicher Anhang im Dukat schon wider Heinrich in Waffen[3]). Das Gebiet der Weser schien zunächst zum Schauplatz bestimmt. Der Herzog hatte sich in die Schalkburg (das heutige Hausberge[4]), die östliche Säule des berufenen westfälischen Thors, geworfen. Es galt also ihm diese wichtige Position zu entreißen und zu dem Ende die Burg zu belagern. Eben dies unternahm der Kaiser. Man hätte einen langen Waffengang fürchten sollen; allein, wie gesagt, die hier ringenden Gegensätze warteten für ihre volle Aktion noch eines späteren Tages; nur das gehört zum Charakter von Heinrichs Regierung, daß sie sich zum ersten Mal zeigen. Ueberraschend schnell kam es zum Frieden. Das Verdienst desselben wird der Kaiserin und Unwan zugeschrieben: der Erzbischof soll, wie es seinem großen Interesse an der Ruhe in Niedersachsen entspricht, den Herzog auf das Nachdrücklichste zur Niederlegung der Waffen ermahnt, Kunigunde das Herz ihres Gemahls zur Verzeihung bestimmt haben. Damit erklärt es sich, daß Bernhard sich der Form nach wie überwunden gab, der Sache nach aber den ganzen Umfang seiner Stellung, Eigenthum wie Reichsamt, behauptete[5]). Seitdem ist unter Heinrichs Regiment

---

[1]) Von der Sterblichkeit, die ihm folgte, Annal. Quedlinburg. 1020.

[2]) Stumpf 1740.

[3]) „Congregato occidentali exercitu“, Annal. Quedlinburg. 1020, wohl genauer als das „totam secum ad rebellandum caesari movit Saxoniam“ bei Adam. Brem. II, 46.

[4]) So erklärt Wedekind, Herzog Hermann S. 64, das in den Quedlinburger Annalen und bei Adam genannte „Scalchispurg“; ihm folgen alle Späteren.

[5]) Denn das „gratiam ... cum beneficio patris obtinuit“ der Annal. Quedlinburg. 1020 darf gewiß nicht mit Gfrörer (Kirchengesch. IV, 118) dahin

das gute Einvernehmen zwischen der Krone und diesem ihrem wichtigsten Vassallen nicht wieder gestört worden: wir sehen Ende 1022 den Kaiser mit einem Gut, das ihm durch richterlichen Spruch zugefallen ist, einem Erwerb also, wie er ihn sonst seinen Lieblingsstiftungen zuzuwenden pflegt, das Hauskloster der Billunger, St. Michaelis zu Lüneburg, beschenken [1]).

Sobald dies Mal seine Arbeit gethan war, eilte der Kaiser nach Franken zurück. Der glänzendste Tag seiner ganzen Waltung stand ihm bevor; er erwartete den Papst als Gast auf deutschem Boden — ein Besuch, der in der Lage der italienischen Dinge seinen Grund hat und uns zu diesen zurückruft.

(Hier endet das von Siegfried Hirsch hinterlassene Manuscript.)

---

gedeutet werden, daß Bernhard andere Güter, die er außerhalb des Herzogthums besaß, abzutreten gezwungen wurde. Von einem Verlust, den Bernhard gemacht, würde Adam zu reden nicht unterlassen.

[1]) Stumpf 1795. (Lüneburger Urkundenbuch, VII. Abtheilung, N. 9, wiederholt den Druck des Pistorius. B.) Daß das sinnlose „Biunburc" des Pistor-Struvischen Textes „Luniburc" zu lesen, geht aus der Erwähnung des Abtes Riddag (s. oben zu 1011) hervor. Wie es sich danach mit dem Namen des Gutes „Latheburum" (Hetheburum [Heudeber] vermuthet die neue Ausgabe. B.) und des früheren Besitzers „Ammoko" verhalten mag, steht dahin. (Sollte die ebenfalls im Hardegau belegene Villa Hadeburun, in der Heinrich im Okt. 1021 [Bresslau, Diplomata centum N. 25] ein praedium quale a quibusdam liberis hominibus Lanperto scilicet et Liudgero ad nostras manus legitime perventum est, an Kloster Drübeck schenkt, nicht damit identisch sein? B.)

# Die italienischen Sachen von 1014 bis 1020.

von

## H. Breßlau.

Als zuletzt in diesen Jahrbüchern von der Lage Italiens die Rede war, ist dieselbe als eine verhältnißmäßig für die Sache unseres Kaisers recht günstige bezeichnet worden. Nach dem dürftigen Ergebniß der Quellen, die wir damals für die Geschichte der Halbinsel nach dem Tode Arduins besaßen, konnte es in der That scheinen, als ob — in Oberitalien wenigstens — seit dem Hinscheiden jenes langjährigen Gegners der deutschen Herrschaft auch der Widerstand der italischen Großen gegen den Kaiser gebrochen wäre. „Die königliche Gewalt", so schloß mein Vorgänger in der Bearbeitung dieser Annalen den zweiten Band derselben, „hier so lange kaum mehr als ein bloßer Name, fing wieder an geachtet und gefürchtet zu werden; statt der Zügellosigkeit der letzten Jahre trat eine wirkliche Regierung ein, deren bedeutendste Organe neben den Markgrafen, Grafen und Bischöfen bald die ständigen und die außerordentlichen Missi des Kaisers geworden sind [1])".

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit muß bemerkt werden, daß die von Pabst, Bd. II, 440 N. 2 ausgesprochene Vermuthung, die ständigen Missi seien eine Einrichtung unseres Kaisers, von Ficker, Italien. Forschungen II, 42, als irrig erwiesen ist. Das Institut stammt vielmehr schon aus der Zeit Otto's I. Dagegen hatte Heinrich allerdings in der Verwaltung Italiens eine durchgreifende Veränderung vorgenommen, nemlich durch die Aufhebung des Pfalzgrafenamtes in seiner alten Bedeutung, wonach es den Vorsitz im Hofgericht involvirte. Seitdem wurden die Beamten der italienischen Kanzlei, Capellane, Kanzler und Erzkanzler, die Hauptträger der italiänischen Reichsgerichtsbarkeit: daß aber die Kanzler nach dem Wegfall der Pfalzgrafen kraft ihres Amtes ständige Vorsitzende im Hofgericht geworden seien, kann ich Ficker auch jetzt nicht zugeben. Vgl. über diese Frage Ficker I, 323 ff. und meine Einwendungen Kanzlei Konrads II., S. 20 und Göttinger gel. Anzeig. 1871, S. 931. Fickers Erwiderung darauf (III, 415) scheint mir nicht ganz frei von Widersprüchen zu sein. Während er mir anfangs zugiebt, daß es sich bei den richterlichen Functionen des Kanzlers nicht um das Kanzleramt als solches handeln kann, will er schließlich doch „an der Annahme einer regelmäßigen Verbindung richterlicher Functionen mit dem Amte des Kanzlers" festhalten, was ich nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermag. Und da der Kanzler, auch der italienische, doch meist in Deutschland verweilte, so ist mir die Annahme, daß es im

Seitdem ist unser Quellenmaterial um ein wichtiges Stück bereichert worden, welches, freilich nur in überaus brüchiger Gestalt auf uns gekommen und vielfach die Dunkelheit dieser Epoche der italienischen Geschichte mehr aufdeckend als erhellend, doch soviel beweist, daß die von Pabst vertretene Ansicht einer wesentlichen Modification bedarf.

Es ist dies ein von dem treuesten Anhänger des Kaisers, dem unermüdlichen Leo von Vercelli, gegen Ende des Jahres 1016 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres geschriebener Brief [1]), der als ein wahrer Nothschrei des deutsch gesinnten Bischofs bezeichnet werden mag.

Wir erfahren aus diesem Schreiben, daß die Lage der Dinge nach Arduins Tode sich ungünstiger für die deutsche Sache gestaltet hatte, als sie zu Lebzeiten des Gegenkönigs gewesen war. Und das ist nicht unbegreiflich. Wohl möglich, daß die Anhänger Arduins, jene fehdelustigen weltlichen Herren, denen ihr eigenes persönliches oder dynastisches Interesse über Alles ging, erst nach dem Tode des Mannes, den sie doch nun einmal als ihren Fürsten anerkannt hatten, und dessen Zurückhaltung in den letzten Tagen seines Lebens ihnen gewisse Schranken auferlegte, wieder freie Hand erhielten. Noch waren sie, wie uns mitgetheilt wird, im Besitz Alles dessen, was sie von Arduin erlangt hatten; Heinrichs Confiscationsdecrete scheinen also, wenigstens ihrem vollen Umfange nach, nicht zur Vollziehung gebracht zu sein. Seiner Hauptstadt zwar und einiger umliegenden Castelle war Leo von Vercelli wieder Herr; noch bei Lebzeiten Arduins hatte sie ein Freund des Bischofs dem Gegenkönige mit gewaffneter Hand entrissen [2]) — andere bischöfliche Burgen aber hatte Graf Ubert — ohne Zweifel jener Ubert der Rothe, Sohn des Aldeprand, dessen Güter der

11. Jahrhundert überhaupt keinen ständigen Vertreter des Königs im Hofgericht gegeben habe, viel wahrscheinlicher als die andere, daß Heinrich bestimmt habe jeder italienische Kanzler solle, während er in Italien weile, als solcher fungiren.

[1]) Herausgegeben von Studemund und Dümmler nach einer Handschrift aus Vercelli, Forschungen z. deutsch. Gesch. VIII, 387 ff. Geschrieben ist der Brief, von dem nur das unvollständige, wie es scheint von Leo selbst revidirte Concept erhalten ist, nach dem Tode Arduins (14. Dec. 1015) und vor dem Tode Arnulfs von Mailand (25. Febr. 1018). Daß in demselben der später zu erwähnenden Sendung des Kanzlers Pilgrim nach Italien keine Erwähnung geschieht, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß er vor derselben (d. h. vor Febr. 1017) verfaßt ist; und wenn andererseits, wie ich vermuthe, die Sendung Pilgrims mit eine Folge des Briefes ist, so wird derselbe nicht lange vorher anzusetzen sein. Auch die Andeutung von einer Theilnahme Rudolfs von Burgund an den antikaiserlichen Umtrieben paßt am besten in diese Zeit. S. oben S. 38, N. 5. Daß er nicht allzulange vor Ostern geschrieben ist, dürfte aus dem Versprechen „in pascha ad vos veniemus" zu folgern sein. Was die Lesung des oft schwer zu entziffernden Briefes angeht, so stimme ich darin durchweg mit Dümmler überein.

[2]) Der V. der nach Leo's Brief die Stadt dem Arduin „militariter extorsit" mag vielleicht auch Uberto geheißen haben; mit dem gleich zu erwähnenden Graf Ubert, der als Gegner des Bischofs erscheint, ist er natürlich keinenfalls identisch.

Kaiser im Jahre 1014 confiscirt und dem Bisthum Pavia überwiesen hatte [1]) — besetzt, unterstützt von einem gewissen Manfred, in dem wir wohl kaum den Markgrafen von Susa oder den gleichnamigen Bruder der Pfalzgrafen Arduin und Lanfrank zu sehen haben [2]). Ubert war weiter gegangen, als er nur je zu Lebzeiten Arduins gewagt hatte; Leo's Mannen mußten ihm Treue schwören und dieselbe durch Geißeln verbürgen.

Nicht besser stand es in der Mark Ivrea. Der schon genannte Manfred durchzog das Land mit den Söhnen Arduins, wie es scheint, ohne Widerstand zu finden, und ließ sich überall von den Einwohnern huldigen. Schon sprachen die Gegner Heinrichs offen davon, daß man an Arduins Stelle einen anderen König wählen müsse. Weithin reichende Verbindungen hatten sie angeknüpft. Wir wissen, wie gerade in diesen Jahren König Rudolf von Burgund rath- und hülflos hin- und her schwankte, bald sich seinem kaiserlichen Verwandten gänzlich in die Arme warf, um ebenso bald wieder, aller Versprechungen uneingedenk und seinem trotzigen Adel nachgebend, die Waffen gegen den zu kehren, den er soeben noch selbst zu Hülfe gerufen hätte [3]). Es kann

---

[1]) Urkunde bei Stumpf 1633. Gleichfalls aus einer Handschrift von Vercelli hat Dümmler (Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 601) eine Excommunications-Sentenz Leo's gegen diesen „Ubertum Rufum heresiarcham et novum demonicolam" (nachher heißt er auch filius Ildiprandi) veröffentlicht, welche neue Klagen über die der Kirche von Vercelli und ihren Leuten von Ubert zugefügten Unbilden enthält. Leo verflucht ihn, nachdem er ihn vorgeladen und vom 30. November bis 8 Tage nach Ostern vergeblich erwartet hat. In welches Jahr die Sentenz gehört, läßt sich nicht feststellen.

[2]) Daß Manfred von Susa auf Seiten der kaiserlichen Partei stand, dürfte wohl daraus zu schließen sein, daß Adelrich, der kaiserliche Bischof von Asti, sein Bruder war (Bd. II, 370. Vgl. auch Pabst, Forsch. z. deutsch. Gesch. V, 344, N. 2; 347, N. 2). Der andere Manfred war Sohn des Pfalzgrafen Giselbert und Bruder der Pfalzgrafen Lanfrank und Arduin sowie der Gräfin Richilde, der Gemahlin des Bonifaz von Canossa. Mit den Geschwistern zusammen unterschreibt er eine Urkunde des Bonifaz vom März 1017 für Nonantula (Muratori, Antt. Ital. II, 128). Bonifaz hat entschieden ebenso wie sein Vater Thedald auf Seiten Heinrichs gestanden: zu anderen Beweisen dafür kommt noch, daß er nach einer Urkunde von 1022 oder 1023 (Muratori, Antt. III, 175; nur mit ind. VI, Decembr.; anni imperii fehlen) mit dem gleich zu nennenden Grafen Tado, nach einer anderen von 1020 (Muratori, Antt. III, 173) mit dem gut kaiserlichen Bisch f Warin v. Modena in nahen Beziehungen stand. Man wird demgemäß um so eher auch Manfred zur kaiserlichen Partei zu zählen haben, als die von Ficker, Ital. Forsch. I, 314, wenigstens nicht entschieden abgewiesene Identificirung seines Bruders Arduin mit dem Gegenkönig doch gegenüber den Ausführungen Pabsts (Bd. II, Excurs IV) sicherlich unhaltbar ist. Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß die Urkunde für St. Martin von Tours, welche Pabst (Forsch. d. deutsch. Gesch. V, 348, N. 1) ins Jahr 1025 gesetzt hat, und aus der vielleicht eine antideutsche Gesinnung des Bonifaz geschlossen werden könnte, nach den Daten bei Mabille, La pancarte noire de S. Martin de Tours S. 76, ins Jahr 1002 gehört. Es kann also der dort genannte Bonifaz nicht der Markgraf von Canossa sein. Die Urkunde ist aber nun nur um so interessanter, weil sie zeigt, daß schon damals die antideutsche Partei in Italien mit Frankreich in Verbindung trat.

[3]) S. oben Seite 38.

uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir nun hören, daß man in Italien in Verbindung mit ihm getreten war. Es hieß, man wolle ihm die Mark Ivrea übergeben [1]), dann solle er mit einem Heere nach Italien kommen und die Feinde des Kaisers unter seiner Fahne vereinigen. Leo von Vercelli fühlte sich von dieser Gefahr besonders bedroht; er fürchtete, daß sein Bisthum auf's Neue feindlichen Verheerungen Preis gegeben, daß seine aufrührerischen Vassallen sich mit Rudolf gegen ihren Lehnsherrn vereinigen würden [2]).

Ja noch weiter hatte die antideutsche Partei ihre Netze ausgeworfen. Jener Graf Ubert pochte ganz laut auf die Unterstützung zweier deutschen Kirchenfürsten, des Erzbischofs Heribert von Cöln und des Bischofs Heinrich von Würzburg. Wir wissen, wie das Verhältniß des Kaisers zu dem Cölner gestattet war, wir werden noch erfahren, wie seine Abneigung gegen denselben fortdauerte, und wie erst, gleichsam auf dem Todtenbette des Prälaten, eine Versöhnung nothdürftig und mit Mühe zu Stande gebracht wurde. Auch des Bischofs von Würzburg Verhalten verstehen wir: wir kennen seinen Groll wegen der Gründung von Bamberg, und es ist uns nicht undenkbar, daß sein starrer Sinn ihn soweit geführt, sich mit den italienischen Gegnern des Kaisers, mit dem er scheinbar längst ausgesöhnt war, in hochverrätherische Verbindungen einzulassen. Heribert und Heinrich von Würzburg waren bekanntlich Brüder [3]): wir erfahren nun, daß es im Werke war, ihre Nichte dem Empörer Ubert zu vermählen. Wäre so die Verbindung zwischen der übelgesinnten Partei in Deutschland und den Gegnern des Kaisers jenseits der Alpen durch ein Familienbündniß noch enger geknüpt worden, so hätte in der That die Lage der Dinge ernste Besorgnisse erregen können, und mit vollem Recht beschwört der treue Leo seinen Herren jenen Umtrieben ein Ende zu machen und die „verfluchte Ehe [4])“ nicht zuzugeben.

---

[1]) Waitz' Lesung Ipor [edia] ist wohl unzweifelhaft richtig.

[2]) Stand mit diesen Plänen vielleicht auch die Anwesenheit Herzog Wilhelms von Aquitanien, desselben, dem man 1025 die italienische Krone anbot, im Zusammenhange? Derselbe kehrte im Frühjahr 1017 von einer Reise nach Rom zurück und stellte am 2. Mai dieses Jahres zu Pavia eine Urkunde für Cluny aus. Mabillon Acta SS. VI, 1, 642.

[3]) S. Bd. II, 54. 76. Annales Quedlinburg. 996.

[4]) „ne ei maledicto faveant neque neptim suam in execrandas nuptias contradant.“ Die Worte maledicto und execrandas legen die Vermuthung nahe, daß Ubert, wie der Reichsacht, so auch dem Kirchenbanne verfallen war; nach ihnen zu urtheilen würde also die oben S. 121, N. 1, erwähnte Excommunication Uberts dem Briefe zeitlich vorangehen. Ob übrigens die Ehe vollzogen ist oder nicht, darüber schweigen unsere Quellen; wahrscheinlich ist es nicht. Beachtenswerth scheint auch, daß Heinrich von Würzburg mit Ausnahme der gefälschten Urk., Stumpf 1708, der vielleicht ein echtes Diplom zu Grunde gelegen hat, und der Tauschbestätigung, Stumpf 1689, die indeß mehr für Bamberg als für Würzburg gegeben war, seit Anfang 1017 keine Gnadenbezeugung mehr von Heinrich II. erhalten hat. Die erste Schenkung, die

Werden wir so durch Leo's Brief über die Plane und Maßregeln der Feinde des Kaisers unterrichtet, — wenigstens der in Oberitalien — so erfahren wir aus demselben nicht minder Manches über die Persönlichkeiten und die Politik seiner Anhänger. Zu denselben gehörten in erster Linie — außer Leo selbst, der das geistige Haupt der ganzen Partei war — die beiden alle Zeit getreuen Bischöfe Alberich von Como und Heinrich von Parma [1]). Obgleich von Leo nicht erwähnt, werden wir doch unbedenklich auch Warin von Modena [2]), Adelrich von Asti [3]), Johann von Verona [4]) und noch andere Bischöfe derselben Seite hinzuzurechnen haben. Wichtig war es ganz besonders, daß es den Bemühungen Leo's und seiner Freunde gelungen war, auch den greisen Erzbischof Arnulf von Mailand völlig auf die Seite des Kaisers zu ziehen [5]). Leo schildert ihn als einen alten, gutmüthigen, einfachen (wenn nicht gar einfältigen) Mann [6]); er sei eigentlich nie wissentlich dem Kaiser untreu gewesen, er habe ihm nur nicht so folgen können, wie er wohl gewünscht hätte, jetzt aber habe er ihm Treue gelobt und werde nun zu ihm stehen, wie Timotheus zum Paulus. Dies Ergebniß der Bestrebungen Leo's war um so werthvoller, als auch die Bürger von Mailand, Dank dem Einfluß des Presbyter Heribert, desselben sicherlich, den wir nachmals auf den Erzstuhl selbst werden erhoben sehen, fest und treu zum Kaiser hielten [7]).

---

wieder an Würzburg fällt, Stumpf 1811, gehört schon in die Zeiten seines Nachfolgers Meginhard. Uebrigens scheinen früher Leo und Heinrich von Würzburg in freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben; in der Capitularbibliothek zu Vercelli ist ein sacramentarium Gregorianum aus dem 10. Jahrh. (Cod. bibl. capit. Vercell. 4. CLXXXI. N. 38) mit folgender Inschrift auf dem letzten Blatte: Noverit astantium et futurorum populorum pia devotio, quemadmodum Erkanbaldus sancti Fuldensis collegii provisor indignus Heinricho sanctae Wirzeburgensis [ecclesiae] praesuli venerabillimo librum hunc missalem Deo sanctisque suis serviendum praestitit, eo dicto, ut post terminum vitae suae ad Dei sanctique Bonifatii servitium sine dilatione praesentetur. Die Handschrift ist doch wahrscheinlich von Heinrich nach Vercelli geschenkt worden.

[1]) Für alle drei ist neben früher schon Erwähntem besonders bezeichnend der Brief Berns von Reichenau an Alberich, Giesebrecht, Kaiserzeit II, 674. Er zeigt, daß man auch nach dem Tode Heinrichs unbedingt auf sie für die deutsche Sache zählen zu können meinte. Auch der Bischof von Novara gehört zu diesen Anhängern des Kaisers; in dem oben S. 121, N. 1, angeführten Excommunications-Decret Leo's wird eine Reise von ihm an den Hof erwähnt.

[2]) Vgl. über ihn Bd. II, 364, N. 2.

[3]) S. Bd. II, 370.

[4]) Er ist Sohn und Bruder der treuesten Anhänger des Kaisers. S. unten.

[5]) Die Arnulf betreffende Stelle von Leo's Brief ist ganz besonders verstümmelt, und auf vage Restitutionsversuche des Unleserlichen mag ich mich nicht einlassen. Wie es scheint, erbittet Leo zum Schluß für Arnulfs Neffen eine Gnade des Kaisers.

[6]) Vivat cum gaudio, moriatur in pace. Est homo simplex, senex et utique ab omni malo recedens.

[7]) Omnes Mediolanenses firmiter fidem vobis servant, quia pro Heriberto presbytero toti sunt conversi ad vestram fidelitatem. Diese Worte hat Leo zwar getilgt, aber das Factum ist doch wohl richtig.

Nichtsdestoweniger scheint die Macht all' dieser geistlichen Herren doch nur eine beschränkte gewesen zusein: Leo wenigstens sehnt sich nach militairischer Hülfe und bittet den Kaiser bald ein Heer nach Pavia zu senden. Denn von allen weltlichen Großen Oberitaliens nennt er nur einen, auf den er zählen konnte, den Grafen Tado von Verona [1]).

Schon des Letzteren gleichnamiger Vater hatte sich entschieden auf Seiten des Kaisers gestellt, und iu dem Conflict mit Arduin, war er, wie aus einer Nachricht, die Benzo uns aufbewahrt hat, zu folgern ist, in den Dienst des Markgrafen Thedald, dessen Sohn Bonifaz von Canossa ist, und des Bischofs Leo getreten. [2]) Der Kaiser hatte ihm seine Treue reich vergolten: er verlieh ihm das ganze Gebiet des Gardasees, und von seinen Söhnen ernannte er den einen, Johannes, zum Bischof von Verona, den anderen, eben unseren Tado, zum Grafen dieser Stadt [3]). Als solchen finden wir den jüngeren Tado noch im Jahre 1023 fungirend [4]); mit ihm und Alberich von Como erbietet sich jetzt Leo an den Hof des Kaisers zu kommen; er war bei der oben erwähnten Verpflichtung Arnulfs von Mailand betheiligt; und bald werden wir ihn noch mit anderen wichtigeren Functionen betraut sehen [5]).

Doch so eifrig Tado auch sein mochte; daß er mit Aussicht auf Erfolg den Führern der Gegenpartei die Spitze hätte bieten können, daran ist keinenfalls zu denken. Es ist daher des Kaisers Hülfe, um welche, wie schon erwähnt, Leo bittet, und über die er persönlich mit Heinrich zu verhandeln wünscht.

---

[1]) Nach einer anderen — leider nur ganz fragmentarisch bekannten — Aufzeichnung Leo's stehen später auch drei Markgrafen „O. et A. et R. marchiones" auf seiner Seite (Forschungen zur deutsch. Gesch. XIII, 600). O. u. R. marchio sind auch auf der Paveser Synode von 1022 beim Kaiser: dort wird über ihre Personen gehandelt werden.

[2]) Benzo Albens. I, 34, SS. XI, 611. So verstehe ich den Ausdruck, er sei ihr „pedester legatus" gewesen. Mit Thedald scheint er übrigens schon früher in naher Verbindung gestanden zu haben, wenn er anders wie ich vermuthe, mit dem Tuto comes et missus identisch ist, der in einer Urkunde von 1001 als Beisitzer des Markgrafen in Reggio erwähnt wird (Muratori, Antt. Ital. I, 408). Wahrscheinlich endlich haben wir ihn auch in dem Taddo inlustris comes zu erkennen, dessen Tochter Aluia im Okt. 1000 ein von ihrer Mutter gegründetes Hospital an die Kanoniker zu Cremona schenkt (Mon. Hist. patriae, chartae, XIII, 1739).

[3]) Benzo a. a. O. Vgl. ferner die Urkunde Johanns von Verona bei Biancolini, Notizie stor. delle chiese di Verona, II, 470: venerabilis itaque noster dominus caesar Heinricus pro suae animae remedio necnon etiam pro dilectissimi patris nostri Jadonis (lies Tadonis) servitio devotissime sibi impenso hujus sanctae sedis nobis curam attribuens. Johann wurde übrigens nach Biancolini I, 184 erst 1016 Bischof von Verona; 1014 lebt jedenfalls sein Vorgänger Ildeprand noch (Stumpf 1623). Ob er mit dem „Johannes presbyter officialis basilicae" identisch ist, der 1007 in Verona urkundet (Biancolini I, 126), bleibe dahingestellt.

[4]) Muratori, Antt. Ital. I, 466.

[5]) S. unten.

Ziehen wir die Summe der erwähnten Thatsachen, so wird daran festzuhalten sein, daß seit dem Jahre 1015 die oberitalienischen Verhältnisse sich durchaus ungünstig für die deutsche Sache gestaltet hatten, und daß die Auffassung Giesebrechts[1]), als ob seit Heinrichs Römerzuge zu seinen Lebzeiten die deutsche Herrschaft in Italien nicht mehr angefochten sei, wenigstens was den nördlichen Theil der Halbinsel betrifft, nach dem jetzigen Stande unserer Quellen nicht mehr haltbar ist.

Aber kaum besser standen — um den Anfang des Jahres 1017 — die Dinge in Mittelitalien, ja in Rom selbst, wo doch noch kurze Zeit zuvor die kaiserliche Sache unbedingt triumphirt hatte.

Leo's Brief berührt die Verhältnisse dieser, seinen Blicken, wie es scheint, ferner liegenden Gegenden gar nicht; dagegen besitzen wir ausführliche und bei der sonstigen Dürftigkeit der Quellen unschätzbare Nachrichten darüber in zwei Schriften des Abts Hugo von Farfa; die eine von ihnen ist eine für die Nachwelt bestimmte Darstellung der Verluste seines Klosters, die andere eine Klagschrift, welche er 1026 dem König Conrad II. einreichte[2]). Gerade die Wechselfälle, die das gut kaiserliche Farfa in seinem langwierigen Kampfe gegen die Crescentier durchzumachen hatte, sind uns ein untrüglicher Gradmesser für die sinkende oder steigende Macht Heinrichs und des seit 1014 eng mit ihm verbundenen Papstes.

Wir erinnern uns, daß Heinrich im Jahre 1014 Rom verlassen hatte, ohne Abt Hugo in den Besitz der beiden ihm entrissenen Burgen Tribuccum und Buckinianum setzen zu können: er hatte sich begnügen müssen, Hugo mit den streitigen Besitzungen zu investiren und dem Papst die Vollziehung dieses Spruches anzuempfehlen[3]). Nach seinem Abzuge schloß der Abt für dreißig Tage einen Waffenstillstand mit seinen Gegnern, in der Hoffnung, während dieser Zeit zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen, zu welchem sich die Crescentier bereit erklärt hatten. Bald aber — wohl als Heinrich weit genug entfernt war — wiesen sie alle Anerbietungen zurück und stießen sogar heftige Drohungen gegen den Abt aus, der es gewagt hatte, seine Beschwerden dem Kaiser vorzutragen. Hugo wandte sich nun hülfeflehend an den Papst und erinnerte ihn an das Versprechen ihn zu schützen, das er Heinrich gegeben hatte[4]). Es scheint, daß Benedict diese Ge-

---

[1]) Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 128.

[2]) Diminutio monasterii Farfensis, SS. XI, 539 ff. und Querimonium ad Conradum, SS. XI, 543.

[3]) S. Bd. II, 429.

[4]) Diminut. Farfens. SS. XI, 542: Interea triginta diebus fecimus indutias, nec super ipsa venimus castella, quia finem facere cum eis volebam libentissime. Ipsi autem subdola fraude prius promiserunt, et postmodum respuentes, etiam terribiles minas nobis intulerunt, quia ausi fuimus super eos imperatori reclamare. Timore autem perculsi, uti inermes monachi, fecimus tandem venire super eos predictum seniorem (sc. papam).

legenheit gern ergriffen hat; noch einmal lud er die Brüder vor sein Tribunal, um entweder durch einen Vergleich den Streit beizulegen, oder sich einem rechtlichen Verfahren zu unterwerfen [1]): als die Crescentier beides weigerten und sich in ihre Burgen einschlossen, zog er endlich, durch ihren Trotz aufs Aeußerste gereizt, gewaffneter Hand vor Buckinianum, das von Crescentius vertheidigt wurde [2]). Trotz der Uebermacht des Papstes hielt der feste Platz sich länger als zwanzig Tage; endlich aber, als den Belagerten das Wasser mangelte — Hugo erzählt, wie wunderbarer Weise in der Umgebung der Burg gewaltige Regengüsse herabstürzten, während innerhalb der Mauern kein Tropfen fiel — mußte sich Crescentius dazu verstehen, seinerseits Versöhnung zu suchen. Es ist ein beachtenswerthes Zeugniß für die Macht der Brüder, wie schonend man auch jetzt gegen ihn verfuhr. Man gestattete ihm freien Abzug — er begab sich zu seinem Bruder Johannes nach Tribuccum [3]) — und verpflichtete ihn nur, nun endlich sich dem richterlichen Verfahren zu stellen. Bis dahin freilich wurde Hugo, dem Erkenntniß des Kaisers gemäß, wieder in die Vortheile des Besitzstandes eingewiesen [4]).

Nach Verlauf der festgesetzten Frist sollte die richterliche Verhandlung stattfinden. Mit geringem Gefolge verließ der Papst zu Ende Juli 1014 Rom und begab sich, wie verabredet war, vor Tribuccum, um Crescentius zu laden [5]). Der aber blieb seiner alten Tactik treu. Vor Allem wollte er vermeiden, zur ausdrücklichen Abtretung der Burg auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses sich verstehen zu müssen: wurde er wegen Ungehorsams verurtheilt, so brauchte er wenigstens nicht selbst feierlichst auf seine Ansprüche zu verzichten. An drei aufeinanderfolgenden Tagen ließ Benedict ihn vorladen; als er nicht erschien und selbst das ihm gemachte Anerbieten, nur so weit von der Burg sich zu entfernen, daß ihm der Rückzug sicher

[1]) Dies ergiebt sich aus dem Placitum Benedicts vom 2. August 1014, das jetzt auch Archivio storico italiano XIII, 28 aus dem Registrum Farfense N. 525 gedruckt ist.

[2]) Für die folgenden Angaben ergänzen sich die Diminutio und das Placitum. Erstere nennt zwar das belagerte Castell nicht, doch da nach ihr die Einnahme von Tribuccum erst ein Jahr später fällt, so kann auch sie nur Buckinianum meinen, und die in ihr und dem Placitum erzählten Vorgänge beziehen sich also auf ein und dieselbe Belagerung.

[3]) Dies folgt daraus, daß die Gerichtsverhandlung vom 2. Aug. nach der Angabe der Diminutio vor Tribuccum stattfand.

[4]) Statimque domnus papa sanctae Mariae et mihi restituit et rediit Romam (Diminutio a. a. O.,) — Diese Einweisung muß vor dem 18. Juli 1014 erfolgt sein, denn in einer Urkunde von diesem Tage (Jaffé N. 3060) spricht Benedict schon davon „quod ob petitionem gloriosissimi filii nostri imperatoris Heinrici — castellum Buckinianum (monasterio Pharphae) reacquisivimus“. Er schenkt in derselben Bulle Hugo „placitum et districtum in Massa Buckiniani“.

[5]) Das Placitum vom 2. August findet statt „ante castellum quod dicitur Tribucum in monte, ubi stare videtur arbor pinus“. Uebereinstimmend damit die Diminutio.

sei, von der Hand wies, wurde am 2. August Buckinianum vom Papst und seinen Richtern formell dem Kloster zugesprochen, und Benedict, zu schwach, jetzt etwas mit Gewalt zu unternehmen, kehrte nach Rom zurück. Erst ein Jahr später[1]) unternahm er einen zweiten Zug gegen Tribuccum, das nun gleichfalls, nach Hugo's Bericht durch Hunger bezwungen, fiel und dem Abte zurückgegeben wurde. Jetzt ging man aber auch energisch genug gegen die Brüder vor, die allzulange der gesetzlichen Autorität Hohn gesprochen hatten. Es scheint, daß sie gezwungen wurden, in die Verbannung zu gehen, ja es fehlt selbst nicht an einem Anzeichen dafür, daß man zu einer Einziehung ihrer Güter geschritten ist. Wenigstens hören wir, daß der Bruder des Papstes, der Consul Romanus, einen Theil der Pertinenzien von Tribuccum in Besitz nahm, weil ihm berichtet war, die Crescentier hätten auf denselben rechtlichen Anspruch. Freilich gab dann Romanus, als der Abt unter Vorlegung der Erwerbsdocumente über diese Güter beim Papste Beschwerde führte, in Folge der Ermahnungen seines Bruders am 4. Dec. 1015 die occupirten Besitzungen dem Kloster wieder zurück[2]).

So war hier zu Anfang des Jahres 1016 der Sieg des Papstthums und mit ihm der der deutschen Partei so entschieden wie nur möglich. Zu Rom muß Benedict nach der Vertreibung seiner Gegner unumschränkt geboten haben: der eine seiner Brüder führt in jener Urkunde vom 4. Dec. 1015 den stolzen Titel „Consul und Herzog und aller Römer Senator[3])"; Consul und Herzog war auch der zweite Bruder Alberich. Daneben hatte auch ein Theil der früher mit den Crescentiern verbundenen Aristokratie jetzt mit den Tusculanern seinen Frieden gemacht, so die eigenen Neffen des Patricius Johannes, die Grafen Oddo und Crescentius von der Sabina[4]), von denen der erstere sogar schon bei jenem Placitum von 1014 im Gefolge des Papstes erschien und selbst die Ladung nach Tribuccum überbrachte. Wir hören

---

[1]) Diminutio: Completo vero anno rediit illuc (Tribucum), et reacquisivit illud castellum et reddidit sanctae Mariae. Daß die Burg durch Hunger fällt, steht in dem Querimonium ad Conradum. Die Einnahme erfolgt vor dem 4. Dec. 1015, da die in der folgenden Note erwähnte Urkunde sie bereits voraussetzt.

[2]) Urkunde bei Muratori, SS. II b, 524. — Das Exil der Brüder folgt aus den Worten des Querimonium: „quando vero de exilio redierunt etc."

[3]) consul et dux et omnium Romanorum senator. Muratori a. a. O.

[4]) Ueber ihre Verwandtschaft mit den Crescentiern s. Bd. II, 384. Ihr Vater Octavian lebt noch August 1011 (Urkunde bei Fatteschi, Memorie dei duchi de Spoleto 315) und wahrscheinlich auch noch Juni 1018, wenn die Urk. bei Galletti, Gabio antica città di Sabino. Roma 1757, S. 127 (nur mit mense Junio, indictione I) hierhin gehört. Ein dritter Bruder heißt in jenem Placitum Johannes; ist er identisch mit dem Stadtpräfecten Johannes, der in derselben Urk. von 1011 vorkommt und nach dem oben N. 2 erwähnten Diplom vom 4. Dec. 1015 sich ebenfalls dem Papste angeschlossen zu haben scheint? Einen Stammbaum der Familie s. bei Gregorovius, Gesch. Roms IV, 7, N. 1.

denn auch wenigstens eine Zeit lang von keinem Versuche der Crescentier die verlorene Stellung wieder zu gewinnen.

So in Rom befestigt, konnte Benedict auf das übrige Mittelitalien sein Augenmerk richten. Nichts merkwürdiger, als wie er hier den Sarracenen entgegentrat, die soeben eine reiche Stadt Tusciens geplündert und verwüstet hatten, wie er, mit bewußter Entschiedenheit an die Stelle des abwesenden Kaisers tretend, sich für berufen ansah, Italien vor den Angriffen der Ungläubigen zu schützen.

Schon an einer anderen Stelle dieser Jahrbücher sind die denkwürdigen Kämpfe erwähnt worden [1]), welche zum Theil auf päpstlichen Antrieb von den emporstrebenden Bürgern Pisa's und Genua's gegen einen sarracenischen Eroberer um den Besitz der Insel Sardinien durchgefochten sind, Kämpfe von höchst beachtenswerther Art, denen in diesem Zusammenhange wohl noch eine nähere Betrachtung geschenkt werden mag.

Inmitten der bürgerlichen Zwistigkeiten, welche das maurische Spanien unter den letzten Ommijaden zerklüfteten, bemächtigte sich Abul Geics Mogehid ibn Abdallah el Amiri, ein Freigelassener von christlicher Herkunft [2]), übrigens ein gebildeter und unter-

---

[1]) Bd. II, 378. Was dort, Anm. 1, über die Quellen für diese Dinge gesagt ist, bedarf nach den Arbeiten von Amari (in der Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti. Firenze 1866, Maggio S. 44 ff. und in der Storia dei Musulmani III, 1, 4 ff.), Dove (De Sardinia insula, Berolini 1866, S. 62, und Monatsberichte der Berl. Akademie 1870, S. 92 ff.) und Scheffer-Boichorst (Forschungen zur deutschen Geschichte, XI, 506 ff.) noch einiger Ergänzungen. Einmal ist von den pisanischen Quellen noch das Heldengedicht des Lorenzo Vernese zu erwähnen (Muratori, SS. rer. Ital. VI, 112 ff., Laurentii Veronensis, Petri secundi archiep. Pisani diaconi, Rerum in Majorica Pisanorum ac de eorum triumpho Pisis habito libri VII), das Werk eines Pisaner Geistlichen, der im Anfange des 12. Jahrhunderts schrieb, und gestützt auf lokale Traditionen eine ziemlich genaue Kenntniß auch der früheren Kämpfe beweist. Sein Werk und die alten annalistischen Aufzeichnungen von 688—1116, die in zwei Bearbeitungen (Muratori, SS. VI, 107 und Baluze, Miscell. ed. Mansi. 4. Appendix 430) vorliegend, von Bernardo Marangone (SS. XIX, 236 ff.) ausgeschrieben sind, bilden die Hauptquellen von christlicher Seite. Da Marangone seinen Vorlagen genau folgt, so ist es thunlich und bequem nach ihm zu citiren. Alle späteren Pisaner Darstellungen bis auf Ranieri Sardo, Roncioni und Tronci, zeigen zahlreiche sagenhafte Entstellungen, Zusätze ꝛc. worüber mehr bei Dove und Scheffer-Boichorst a. a. O.

Von der anderen Seite sind die eingehenden Darstellungen der arabischen Historiker, Ibn Dhobbi und Ibn el Athir, zu erwähnen, von denen wir dem trefflichen Amari eine Uebersetzung verdanken. Dieselbe macht die ungenaue Wiedergabe der arabischen Quellen bei Conde, Istoria de la dominacion de los Arabes en España, Madrid 1850, I, 529 ff. jetzt entbehrlich. Auf die neuen, ungeahnt reichen Details, welche die Papiere von Arborea über diese und andere dunkle Punkte der sardinischen Geschichte bringen, braucht jetzt glücklicherweise nicht mehr eingegangen zu werden, seit Jaffé, Tobler und Dove im Auftrage der Berliner Akademie diese vielleicht großartigste aller modernen Fälschungen näher beleuchtet haben.

[2]) Vgl. Dhobbi bei Amari, Antologia a. a. O. Die christliche Abkunft erwähnt Marrekosci in seiner Geschichte der Almohaden (Amari, Antologia S. 48, Storia S. 4). Rex Baleae rexque Dianae nennt ihn auch Lorenzo Vernese III, 71.

nehmender Mann, der Herrschaft über die kleine Insel Denia, östlich von Spanien, und unterwarf von dort aus, nachdem er einen Ommijadischen Sprößling, Abdallah Moaiti, zum Scheinkalifen erhoben hatte, auch die Inseln Mallorca, Minorca und Iviza seiner Herrschaft. Dann, im Jahre 1015, etwa in den Monaten August oder September [1]), rüstete Mogehid eine Flotte, wie berichtet wird von 120 Schiffen, und unternahm einen Raub- und Eroberungszug gegen die Insel Sardinien, welche unter einheimischen Dynasten, Richter genannt, eine unabhängige Existenz behauptet hatte [2]). Das sarracenische Heer landete auf der Insel, und nachdem der Widerstand, den die Sardinier leisteten, gebrochen, und ihr Anführer — Malot nennt ihn unser arabischer Gewährsmann — gefallen war, herrschte der Emir von Denia auf der Insel und ließ Weiber und Kinder in die Sklaverei abführen [3]).

Schon seit mehreren Jahren lagen die mittelitalienischen Städte mit den spanischen Sarracenen im Kampf und hatten wiederholte Raubzüge derselben abzuwehren gehabt. Vor allen war es Pisa, das hier in den Vordergrund trat [4]) und den Kampf nachdrücklich aufnahm, zumal seit seine Bürger in dem Gefecht von Acqualunga (im Jahre 1003 [5]) ihre eifersüchtige Nachbarstadt Lucca bezwungen hatten. Schon 1004 war Pisa von den Sarracenen eingenommen und geplündert worden; seine Bürger nahmen Rache, indem sie ein Jahr später bis nach Reggio hinunter den Sarracenen ihre Streitkräfte entgegensandten und ihnen am Tage des heiligen Sixtus eine Niederlage beibrachten [6]). Freilich mußte die Stadt diesen Sieg theuer bezahlen, als im Jahre

---

[1]) Nach Ibn el Athir a. a. O. ist die Einsetzung des Moaiti im Guimadi II a. 405, d. i. zwischen 26. Nov. und 24. Dec. 1014. Fünf Monate später setzt er die Eroberung der Balearen, und in den Rebi I a. 506 (18. Aug. bis 15. Sept. 1015) die Eroberung Sardiniens.

[2]) Vgl. Dove, De Sardinia insula, S. 45 (wo er die sardinischen Judices mit großer Wahrscheinlichkeit auf byzantinische Institutionen zurückführt), S. 53. 54.

[3]) Ibn el Athir a. a. O. Lorenzo Vernese sagt:
Invasit Sardos rapida praestantior ira.
His igitur propere violento Marte subactis
Omnia cum plena tenuit montana tyrannus, etc.

[4]) Bischof von Pisa war damals Wido, der seit 1005 urkundlich erwähnt wird (Muratori, Antt. It., III, 1069 ff.) und 1014 — denn in dies Jahr zu Stumpf 1606. 1607 gehört die Urkunde, Forschungen zur deutschen Gesch. XIII, 608 — in Verbindung mit Warin von Modena ein Privileg des Kaisers für seine Kanoniker erwirbt. Als befestigter Hafenplatz der Pisaner erscheint in einer Urkunde von 1018 Livorno. (Urk. des Bischofs Attus, Muratori, a. a. O. III, 1073: porto Pisano prope Livorna und castellum ubi dicitur Livorna.)

[5]) Marangone 1004 (nach Pisanischer Rechnung, 1003 nach der unsrigen), SS. XIX, 238. Auch für das Folgende ist Marangone zu vergleichen. Wunderbar, wie schon bei Ranieri Sardo die Sage diese Kämpfe mit Lucca ausgeschmückt hat!

[6]) Marangone 1006 (also 1005); s. unten. St. Sixtus ist der 6. August.

1011 [1]) eine sarracenische Flotte aus Spanien in Pisa landete und die Stadt zerstörte. Wie bedroht war nun die kaum wieder erbaute, wenn es den Ungläubigen gelang, das nahe gelegene Sardinien zu behaupten und zu einem festen Stützpunkte ihrer Operationen zu machen, von wo aus sie immer neue Raub- und Plünderungszüge gegen die mittelitalienischen Hafenplätze unternehmen konnten! Es war durchaus nothwendig für die aufblühende Stadt, diese Festsetzung zu verhindern: im Bunde mit dem nicht minder schwer bedrohten Genua rüsteten die Pisaner eine Flotte aus, landeten auf Sardinien, schlugen die Araber und zwangen den Emir zur Flucht nach Spanien [2]). Im folgenden Jahre — 1016 — kehrte Mogehid mit neuen stärkeren Streitkräften nach Sardinien zurück. Vorher, wie es scheint, landete er bei Luni, eroberte die Stadt, die er gänzlich dem Erdboden gleich machte, und „hauste gewaltig und ungefährdet in diesem Lande", wie unser Thietmar berichtet [3]), bis zu dem die Trauerkunde von diesem Ereigniß gelangte. Dann führte er seine Truppen nach Sardinien hinüber, und nachdem er blutiges Strafgericht gehalten, begann er den Bau einer Festung, um sich gegen erneute Angriffe zu sichern [4]).

Die Kunde von dem Geschehenen kam auch zu den Ohren des Papstes. Wir haben ein glaubwürdiges Zeugniß dafür, daß gleichzeitig ein in Rom lebender vornehmer Sardinier Benedicts

---

[1]) Marangone 1012: Stolus de Ispania venit Pisas et destruxit eam.

[2]) Marangone's Angabe zu 1016 (= 1015) verdient jedenfalls den Vorzug vor der des Lor. Vern., der Mogehid schon bei der bloßen Annäherung der Christen fliehen läßt, auch von einer Theilnahme der Genueser an dem Zuge nichts weiß. Die arabischen Quellen erwähnen diese erste Expedition der Verbündeten gar nicht. Ein Theil der Sarracenen scheint auch auf der Insel verblieben zu sein, da weder Marangone noch Lorenzo von einer Eroberung derselben berichtet.

[3]) Thietmar VII, 31. Nach Thietmars Angabe fällt die Plünderung Luni's jedenfalls in 1016 und nicht, wie Amari (Antologia 51 und Storia III, 8, N. 1) will, in 1015. Da nun nach den arabischen Quellen Mogehid schon vor dem Ende des Jahres 406 der Hedschra, d. i. vor 8. Juni 1016, definitiv aus Sardinien vertrieben ist, so muß die Einnahme von Luni in den zweiten Zug desselben und nicht, wie bei Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 176, in den ersten gesetzt werden. Denn wenn Giesebrecht die beiden Züge zu 1016 und 1017 ansetzt, so paßt das einmal zu den Arabern nicht, sodann aber übersieht er, daß nach dem calculus Pisanus das Jahr 1017 schon mit dem April 1016 beginnt. Luni hat sich von diesem Ueberfall nie wieder erholt, vgl. Promis, dell' antica città di Luni, S. 75.

[4]) Marangone 1017: fuit Mugietus reversus in Sardiniam et cepit civitatem edificare ibi atque homines Sardos vivos in cruce murare. Lorenzo Vernese sagt:

Post illum vero Mugetus concitus annum
Perduxit Mauros in regnum Caralitanum,
Et numero primos excedunt posteriores
Robora Maurorum quo scilicet aedificante
Subsidiabantur Sardorum corpora muris etc.

Daß Lorenzo an dieser Stelle die Annalen selbst vor Augen gehabt hat, scheint mir zweifellos.

Hülfe für seine unglücklichen Landsleute erflehte [1]), jetzt kam noch die Nachricht von Luni's Zerstörung hinzu: so entschloß sich der Papst einzuschreiten. Die spätere pisanische Tradition läßt ihn einen eigenen Legaten nach Pisa senden, um das Kreuz gegen die Sarracenen zu predigen [2]); die Nachricht ist in dieser Form gewiß unrichtig: aber wenn wir sie mit dem zusammenhalten, was Thietmar [3]) erzählt, so werden wir ihr doch soviel wohl entnehmen können, daß er Pisa und Genua die Aufforderung zugehen ließ, den Kampf gegen die Araber aufzunehmen. Auch daß Benedict den Pisanern Hülfstruppen geschickt hat, ist nicht unwahrscheinlich; ja vielleicht dürfen wir sogar aus der Aussage Thietmars folgern [4]), daß er selbst sich in die der Küste nahe gelegenen und zunächst bedrohten Gegenden begeben hat.

Inzwischen drohten im Heere des Mogehid Meutereien auszubrechen [5]), und schon hatte sich der Emir zur Aufgabe Sardiniens und zur Rückkehr nach Spanien entschlossen, da kam ihm der Rachezug der vereinigten pisanisch-genuesischen Flotte zuvor. Im Juni 1016 [6]) kam es unweit der Küste zu einem heftigen Kampfe: ein wüthender Sturm kam den Christen zu Hülfe, und Mogehid, der gegen den Rath seines Flottenführers sich in einen wenig geräumigen Hafen der Insel zurückgezogen hatte, mußte voll Ingrimms zusehen, wie eines seiner Schiffe nach dem anderen auf den Strand geschleudert wurde, wo die Christen die Mannschaft niedermachten, ohne daß er ihnen bei dem entfesselten Toben der Wogen und der Winde Hülfe zu bringen vermochte [7]). Nur mit wenigen Schiffen entkam er selbst, als der Sturm sich gelegt hatte, nach Denia; sein Weib und sein Sohn — nach einem

---

[1]) Vgl. die Inschrift aus der Kirche des H. Chrysogonus (zuletzt bei Dove a. a. O., S. 64):

Hic Sepultus Est | Constantinus Cao Caralitanus | Cum Hilaro Patre Et Anastasio Fratre | Qui Hospitale Pro Sardiniae Pauperibus | Fundavit. | Hilari Precibus Sardiniam | A Saracenis | Papa Liberari curavit. | Anastasius Fuit Litterarum Peritissimus | Pontificibus Carus Et Pietate Clarus. | Benedictus Caius Constantini Filius | Posuit MLXVIII.

[2]) Breviar. Histor. Pisan. bei Muratori, SS. VI, 164 ff. zu 1017. Vgl. auch Ranieri Sardo (Archivio storico italiano VI$^b$, 76 ff.) cap. 4.

[3]) Thietm. VII, 31. In den Details folge ich nicht, wie Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 176, dem Berichte des entfernten und von diesen Dingen doch nur durch Hörensagen unterrichteten Thietmar, sondern den pisanischen und arabischen Quellen, welche von einer dreitägigen Schlacht des von Mogehid zurückgelassenen Heeres nichts wissen. Daß Thietmar manches Richtige angiebt — so die Gefangennahme der Königin, die Sendung der Beute an Heinrich — wird dadurch natürlich nicht ausgeschlossen.

[4]) So Jaffé, Regesta pontificum, S. 354, u. Giesebrecht a. a. O.

[5]) So berichtet Dhobbi bei Amari, Antologia, a. a. O.

[6]) Das Datum bei Ibn-el-Athir a. a. O. Vgl. Amari, Storia, III, 9, N. 5.

[7]) Die Details nach dem Berichte eines Augenzeugen bei Dhobbi a. a. O. Wenn Thietmar den König zuerst fliehen und dann die Seinigen geschlagen werden läßt, so ist darin ein Anklang an die in den Einzelheiten glaubwürdigere arabische Quelle leicht zu erkennen.

Berichte auch sein Bruder[1]) — fielen nebst unermeßlicher Beute den Christen in die Hände. Von der letzteren fiel dem Papst ein ansehnlicher Theil zu, unter anderem der kostbare Halsschmuck der heidnischen Fürstin; Benedict aber sandte, gleichsam anerkennend, daß er in Vertretung und an Stelle des abwesenden Kaisers gehandelt habe, denselben Heinrich zum Geschenk nach Deutschland.

Mogehid stürzte sich, nach Denia zurückgekehrt, in die inneren Kämpfe Spaniens, in denen er im Jahre 1044 umkam. Sardinien wurde seitdem von den Mauren nicht wieder beunruhigt; aber um das Handelsmonopol auf der Insel entspann sich noch im Jahre 1016 ein Kampf zwischen Pisanern und Genuesen, der mit der Vertreibung der Letzteren und dem Siege Pisa's endete[2]).

Benedict mochte sich nach diesen Erfolgen in der That auf dem Gipfel seiner Macht dünken. Nach außen hin war er als Schirmherr Italiens mit glänzendem Erfolge aufgetreten: in Rom scheint er nach der Vertreibung seiner Feinde unumschränkt geboten zu haben. Doch nur allzuschnell sollte der jähe Rückschlag erfolgen.

Wir wissen nicht, wie es gekommen, daß die in die Verbannung gegangenen Crescentier wieder soviel Kräfte sammeln konnten, um einen neuen, glücklichen Versuch zur Wiedergewinnung ihrer verlorenen Stellung in Rom zu machen. Liegt es auch nahe genug, an einen Zusammenhang mit jenen Bewegungen zu denken, die, wie wir sahen, um dieselbe Zeit in Oberitalien eine für die deutsche Sache so bedrohliche Wendung genommen hatten, so erlaubt uns doch die trümmerhafte Gestalt, in der die Ueberlieferung von diesen Dingen auf uns gekommen ist, nicht, eine nur einigermaßen gesicherte Vermuthung darüber auszusprechen. Ebensowenig kennen wir die näheren Modalitäten, unter denen der Umschwung sich vollzog: Alles, was wir wissen, ist, daß Johann und Crescentius nach Rom zurückkehrten — es wird in der zweiten Hälfte des Jahres 1016 geschehen sein[3]) — und daß sie von vornherein hier wieder mächtig genug auftraten, um unserem Abt von Farfa, der den Rückschlag zuerst empfinden mußte, ernste

---

[1]) Sein Bruder und sein Sohn Ali-ibn-Mogehid nach Ibn el Athir. Thietmar weiß nur von der Gefangennahme der Königin, die nach ihm wegen der Frevelthaten ihres Gatten sogleich enthauptet wurde. Nach Lorenzo wären Sohn und Gattin gefangen, den Ersteren hätte man nach Deutschland gesandt:

Hunc regis puerum, captus qui dicitur esse,
Pisae victrices regi misere Lemanno. (l. Alemanno.)

[2]) Marangone 1017. Ueber die im 13. Jahrhundert entstandenen Fabeln von zwei neuen Eroberungen der Insel (1019 und 1049) und von zwei päpstlichen Privilegien, durch welche Sardinien den Pisanern geschenkt worden wäre, vgl. Amari, Storia, III, 10.

[3]) December 1015, in der früher angezogenen Urkunde des Romanus, ist noch keine Spur des Umschwunges bemerkbar; Anfang 1017, als Pilgrim in Italien weilt (s. unten), ist er bereits erfolgt. An die erste Hälfte des Jahres 1016 zu denken, verbietet das machtvolle Auftreten des Papstes gegen die Sarracenen.

Besorgnisse einzuflößen. Er erneuerte sogleich einen schon früher gemachten Vorschlag: er erbot sich den Brüdern Tribuccum abzutreten und einen Eid zu leisten, daß er nie mit Rath oder That nach der Wiedererwerbung der Burg streben wolle; dagegen sollten die Crescentier ihm in gleicher Weise den Besitz von Buckinianum verbürgen. Daß die Crescentier das Anerbieten rundweg ablehnten [1]), giebt uns einen Beweis von der Stellung, die sie wiedergewonnen, und läßt uns die weitergehenden Hoffnungen ahnen, welche sie hegten. Und in der That, bald genug traten sie kühner auf, denn je zuvor. Mit gewaffneter Hand bedrohten sie den Papst, und zwangen ihn einen Vergleich mit ihnen zu schließen, den Benedict „nicht freiwillig" einging, wie Hugo sagt, „sondern gezwungen von den Söhnen Rainers und ihren Fußknechten [2])." Wer dieser Rainer war, ist kaum zu ermitteln; an den von Heinrich eingesetzten Markherzog von Tuscien wird schwerlich zu denken sein, obwohl seine spätere Haltung im Kampfe gegen Conrad II. es nicht als ganz unmöglich erscheinen lassen könnte, daß er schon damals eine Wendung zur antideutschen Partei hinüber gemacht hat [3]).

Daß die Spitze dieses Ausgleichs, dem sich Benedict widerwillig genug gefügt haben mag, gegen Heinrich und seine Schutzbefohlenen und Anhänger gerichtet war, zeigte sich alsbald. Eine der ersten Bedingungen desselben war es gewesen, daß in des Papstes Namen Romanus, der Bruder, und Gregor, der Neffe desselben [4]), den Crescentiern einen Eid leisten mußten, er werde ihnen die beiden streitigen Castelle zurückgeben „und sie in deren Besitz schützen gegen Jedermann [5])." Sind dies wirklich die Worte des Eidschwurs — und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln — so ist es klar, daß Benedict vollständig hat zur antikaiserlichen Partei übertreten müssen, so widerstrebend er es auch sicher gethan hat, und so wenig er den Gedanken aufgegeben haben mag, sich den eingegangenen Verpflichtungen bei günstiger Gelegenheit wieder zu entziehen. Daß in der Eidesformel Hülfe versprochen war gegen Jedermann, daß nicht einmal — nach

---

[1]) Querimonium ad Conradum: Quando vero de exilio redierunt, similiter volui eos de Tribuco assecurare, ut supra dixi, si illi de Bucciniano, quod nichil eis pertinet, me similiter facerent. Quod respuerunt omnino.

[2]) Querimonium ad Conradum: Postea vero domnus papa ... fecit cum eis finem absque me, non sua tamen sponte, sed coacte constrictus a filiis Rainerii et pedonibus. Diminutio Farf.: Postea autem domnus papa finem cum eis fecit absque nobis, non tamen cum bona voluntate, ut sciunt plurimi.

[3]) Als Rainerius, Graf von der Sabina, kommt er 1003 vor (Fatteschi, Serie dei duchi di Spoleto, 254). Sein Sohn Gerardus wird 1044 erwähnt, aber auf Seiten der Tusculaner (Gregorovius, Gesch. Roms, IV, 47). Endlich wird in jener Zeit auch ein Bischof Rainer der Sabina häufig genannt.

[4]) Vgl. über dieselben die Stammtafel, SS. VII, 563.

[5]) Querimonium ad Conradum: quod eis redderet predicta nostra castella et adjuvaret eos ad tenere contra omnes homines.

mittelalterlichem Brauch — die Person des Kaisers ausgenommen war, worin unterschied sich das noch von offener Auflehnung gegen die Autorität Heinrichs, dessen Wille in dieser Streitsache ja bekannt genug war?

So konnte es scheinen, daß zu Anfang 1017 Alles das wieder verloren war, was durch den Römerzug von 1014 mit so großer Anstrengung war errungen worden: Oberitalien, wie wir gesehen haben, in voller Auflehnung gegen den Kaiser, in Rom seine erbittertsten Feinde wieder im Vollbesitz der Macht[1]), und der Papst selbst auf ihrer Seite.

Daß Heinrich von diesem Umschwunge ebenso erfahren hat, wie er von den Vorgängen in Oberitalien durch den oben besprochenen Brief Leo's von Vercelli unterrichtet wurde, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen. Aber welche Maßregeln konnte er ergreifen? Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß er für das Jahr 1017 jenen großen Feldzug gegen Boleslav vorbereitete, der hier die Entscheidung bringen mußte, so werden wir begreifen, daß er, ohne die wichtigsten Interessen seiner deutschen Länder aufs Spiel zu setzen, mit nichten daran denken konnte, gerade in diesem Augenblicke selbst nach Italien zu gehen, um so weniger, als der doch nur zweifelhafte Erfolg seiner beiden früheren Züge ihm gezeigt haben mußte, wie wenig sichere Aussicht auf schnelle Niederwerfung seiner Feinde selbst dieser Schritt haben werde. Ebenso wenig konnte er sich dazu verstehen, jetzt, da der Entscheidungskampf an der Ostgrenze des Reichs gegen einen wahrlich nicht zu verachtenden Gegner bevorstand, dem Wunsche Leo's Folge zu leisten und ein ausreichend starkes Herr nach Italien zu senden. Alles, was er zu thun vermochte, bestand darin, daß er einen seiner vertrautesten Räthe, den vor Kurzem an Stelle des Bischofs Heinrich von Parma ernannten Kanzler von Italien, Pilgrim[2]), von dem unten weiter die Rede sein wird, mit den ausgedehnten Vollmachten eines „wandernden Königsboten" (um die von Ficker gebrauchte Benennung zu adoptiren) nach Italien sandte[3]).

---

[1]) Auch die Stelle eines Stadtpräfecten nimmt im August 1017 nicht mehr Johannes (s. oben S. 127, N. 4), sondern wieder ein Crescentius ein, der noch im November 1019 vorkommt (Registr. Farfens. N. 537, bei Gregorovius, Gesch. Roms, IV, 16, N. 3 und Mittarelli, Annal. Camaldulens., I, N. 104).

[2]) Die Ernennung Pilgrims fällt zwischen April und Juni 1016. S. d. Urkunden bei Stumpf 1669. 1673. Wie schon seit 1002 das Erzkanzleramt, so wurde nun auch die Kanzlerwürde von einem deutschen Beamten bekleidet: ein bestimmtes, systematisches Vorgehen Heinrichs in diesen Maßregeln läßt sich nicht verkennen. S. oben Seite 119, N. 1.

[3]) Daß Pilgrim diese Stellung bekleidet, ergiebt sich daraus, daß er in Ravenna und in Farfa erscheint. Ueber die Befugnisse der wandernden Königsboten, welche nach allen Seiten hin als Stellvertreter des abwesenden Monarchen, mit dessen voller Gewalt ausgerüstet, erscheinen, vgl. Ficker, Forschungen, II, § 269 ff. Daß Pilgrims Sendung wesentlich eine Folge der gefährlichen Wendung der Dinge in Italien ist, daran wird nicht zu zweifeln sein.

Ueber die Wirksamkeit Pilgrims und die Maßregeln, die er ergriff, schweigen leider unsere Quellen wiederum fast ganz. Aus einem bereits an anderer Stelle[1]) mitgetheilten Placitum vom 15. Febr. 1017 erfahren wir, daß er damals — zusammen mit Graf Tado von Verona — die Investitur des Erzbischofs Arnold von Ravenna in dessen Hauptstadt vollzog. Daß er auch in die Gegend von Rom kam, bezeugt uns Hugo von Farfa[2]), der sich an ihn gewandt hat. Aber Pilgrim war keinesfalls mit ausreichenden Kräften versehen, um dem Treiben der Crescentier nachdrücklich entgegentreten zu können. Auf seinen Rath vielmehr schloß der Abt mit den früher erwähnten Neffen des Patricius Johannes, den Grafen Oddo und Crescentius von der Sabina, ein Uebereinkommen, kraft dessen diese Brüder gegen Ueberlassung der Hälfte des Schlosses Tribuccum und seiner Pertinenzien den Abt gegen seine Feinde zu vertheidigen versprachen[3]). „Hätten wir dies nicht gethan", klagt Hugo in seiner Beschwerdeschrift an Conrad II., so wären wir ohne Zweifel in ihre (der Crescentier) Hände gefallen und hätten vielleicht das Leben verloren, so groß war ihr Groll gegen uns, zumal sie die Unterstützung des Papstes hatten."

Was Pilgrim weiter gethan, welche Verabredungen er mit dem Papste getroffen hat, und ob es ihm gelungen ist, in Oberitalien die Ruhe wiederherzustellen — auf diese und ähnliche Fragen geben unsere Quellen keine Antwort. Wenn in einer Urkunde für die Abtei San Pietro di Piro, die uns in höchst corrumpirter Gestalt überliefert ist, deren Ausstellort „Alisteri"

---

[1]) Band II, 420, N. 2. Auch gedruckt Savioli, Annali Bolognesi, I, 2, 70 aus dem, wie es scheint arg verstümmelten Original im erzbischöflichen Archiv zu Ravenna. Zu bemerken ist, daß unter den Anwesenden nicht einmal ein Suffragan Arnolds, sondern nur Namen genannt werden, die auf die Stadt Ravenna deuten.

[2]) In der Diminutio Farf. zwar spricht er von Pilgrim bereits als Erzbischof; aber in dem Querimon. ad Conrad. sagt er ausdrücklich: consilio domni Piligrimi, qui cancellarius adhuc erat et tunc aderat, was natürlich nur auf die Mission von 1017 gehen kann, zumal dann weiter ge agt wird, der Zug Heinrichs sei „post hec" erfolgt.

[3]) Das berichten übereinstimmend das Querimonium und die Diminutio a. a. O. Ueber einen andern Vertrag Hugo's mit Octavian und seinen Söhnen, betreffend Güter in Formello vgl. die S. 127, N. 4 angeführte Urkunde bei Galletti S. 127. Ueber die Maßregeln, welche der Abt weiter zur Sicherung der Castelle traf, belehrt uns ein Vertrag desselben mit Abt Landuin vom Salvatorskloster zu Reate. Hugo tritt darin u. a. das placitum de Massa Bucciniani und das fodrum de castello Bucciniano an Landuin ab, unter der Bedingung, daß dieser und seine Nachfolger „omnes homines suos de curte Mejana omni tempore faciant in castello Bucciniani castellare et perficere ibi omnia, sicut alii castellani de Guasta et laborent ad ipsum castellum. (Muratori SS. II$^{b}$, 527.) Das „castellare" ist aber nicht mit Muratori, S. 528, N. 19 als Substantivum zu fassen, sondern, wie sich aus dem Accusativ „suos" und der analogen Form „perficere" ergiebt, als ein von faciant abhängiger Infinitiv: die Leute Landuins sollen in Buckinianum Besatzungsdienste thun.

Stumpf aber wohl richtig auf Allstedt gedeutet hat [1]), die Subscription Pilgrims nicht ein späterer Zusatz ist, so wäre der Kanzler wohl im Herbst 1017 schon als zurückgekehrt anzusehen. Eine andere Urkunde, für das St. Zachariaskloster in Venedig 1018 im Mai zu Aachen ausgestellt, hat er schon recognoscirt [2]). Einen absolut sicheren Schluß auf seine Anwesenheit würde man indessen aus diesen Recognitionen kaum ziehen können, da ja neuerdings — wenigstens für die zweite Hälfte des 12. und in einem Falle auch für die Mitte des 11. Jahrhunderts — erwiesen ist [3]), daß die Recognitionen auch in Abwesenheit der Kanzler in deren Namen erfolgten.

Nur eine Notiz, die uns Thietmar überliefert, läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß Pilgrims Mission wenigstens nicht ganz erfolglos gewesen ist. Hören wir, daß auf dem Allstedter Fürstentage vom Herbst 1017 Boten aus Italien anwesend waren, welche dem Kaiser Glückwünsche darbringen wollten, und welche von hier aus wieder in ihre Heimath entlassen wurden [4]), so scheint daraus doch zu folgen, daß die deutsche Partei in Italien nicht aufhörte mit dem Kaiser in beständigem Connex zu bleiben. Denn daß mehr politische Berathungen, als bloße Höflichkeitsbezeugungen die Ursache der Gesandtschaft gewesen, ist doch anzunehmen. Unter den zu Allstedt Anwesenden war übrigens auch — nach der oben angeführten Urkunde für San Pietro di Piro — der Patriarch Johann von Aquileja, der hier zum letzten Male seinen Kaiser begrüßte.

Für die nächsten Jahre verstummen dann unsere Quellen über die italienische Geschichte wieder fast ganz: nur einzelne sporadische Notizen sind uns überliefert [5]). Nur über die überaus folgenreichen Ereignisse in Unteritalien sind wir besser unterrichtet; sie werden nachher im Zusammenhange dargestellt werden.

In Oberitalien ist aus den ersten Monaten des Jahres 1018 nur ein bedeutsames Ereigniß zu erwähnen: am 25. Februar

---

[1]) Stumpf 1691. Dafür spricht eine gleich zu erwähnende Notiz bei Thietm. VII, 35. An der inhaltlichen Echtheit des Diploms zweifle ich nicht.

[2]) Stumpf 1707.

[3]) Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs des Ersten letzter Streit mit der Curie, Beilage VII, S. 205 ff.

[4]) Thietm. VII, 35: Nuntii de Italia huc venientes gratulabundi ad sua redeunt. Sicher ist die Anwesenheit des früheren italienischen Kanzlers, Heinrichs von Parma, der schon am 11. Juli in Leitzkau als Intervenient für Paderborn genannt wird. S. S. 56, N. 1. Ob die oben S. 123, N. 1 erwähnte Reise des Bischofs von Novara auch in diese Zeit fällt, muß dahingestellt bleiben.

[5]) Denn mit den Mittheilungen, die Dümmler (Forsch. zur deutsch. Gesch. XIII, 600) aus einer schwer lesbaren, undatirten Aufzeichnung Leo's von Vercelli macht, ist wenig anzufangen. Wir erfahren daraus zwar, daß Leo Ulbert dem Rothen das Castell Santhia mit Hülfe der Bischöfe von Pavia und Novara und dreier Markgrafen abgenommen hat, — damals habe der rothe Fuchs mit allen seinen Jungen fliehen müssen — aber es ist nicht zu ermitteln, in welche Zeit dies von Leo als sehr wichtig angesehene Ereigniß fällt, nicht einmal, ob es vor oder nach der Sendung Pilgrims anzusetzen ist.

verschied der greise Erzbischof Arnulf von Mailand, der in der von ihm gegründeten Abtei St. Victor beigesetzt wurde [1]). Den erledigten Stuhl verlieh der Kaiser dem Mailänder Subdiaconus und Custos der Kirche von St. Vincenz bei Gallianum, des Namens Aribert [2]). Aribert war einem angesehenen Geschlecht aus Intimiano entsprossen [3]), er hatte immer zur kaiserlichen Partei gehört; schon 1017, als er die Reliquien des H. Adeodat nach seiner Vincenzkirche übertrug, hatte er in der darüber verfaßten Inschrift nach Jahren Heinrichs, nicht Arduins gerechnet [4]). Kein Zweifel, daß wir in ihm jenen Priester Heribert zu erkennen haben, der in dem Briefe Leo's von Vercelli als einflußreicher und eifriger Anhänger des Kaisers erscheint. Haben wir gleich auch Arnulf nicht als einen Gegner der deutschen Sache zu betrachten, so war er doch alt und schwächlich, und es war gewiß von ganz besonderer Wichtigkeit, daß der hervorragendste Erzstuhl Lombardiens nun mit einer jüngeren Kraft, mit einem entschiedeneren Manne besetzt war. Daß aber Aribert zumal die letztere Eigenschaft besaß, das hat er — mehr freilich noch unter Conrads II. als unter seines Vorgängers Regierung — gezeigt [5]).

Von nicht geringerer ja vielleicht von noch größerer Bedeutung war ein zweiter Todesfall, der am 17. November entweder desselben oder wahrscheinlicher noch des folgenden Jahres 1019 eintrat. Wir meinen das Hinscheiden Erzbischof Arnolds von Ravenna [6]). Ganz abgesehen davon, wie der Tod seines Bruders

---

[1]) Ueber den Todestag vgl. die Angaben bei Giulini III, 113 ff; dazu dann Necrolog. Weissenburgense, Böhmer, Fontes IV, 310, und das Mailänder Bischofsverzeichniß bei Dümmler, Gesta Berengarii, S. 165.

[2]) Ueber Aribert vgl. die treffliche Dissertation Pabsts (Berolini 1864). Zu den dort S. 43 zusammengestellten Regesten des Erzbischofs kommt noch: 1018, Mai 31 entsendet den Subdiakon Adalbert, um einem Tausche beizuwohnen. Lupus, Codex dipl. Bergom., II, 490. Daß Aribert nicht Probst war, wie Thietmar VIII, 5 will, hat Giulini erwiesen. Ueber seine Anfänge und Familienbeziehungen erfahren wir noch Näheres aus zwei Pabst noch nicht bekannten Urkunden Mon. Histor. patriae chartae, XIII, 1705 und 1743. Sein Vater „Gariardus filius quondam Wipaldi qui et Rihizo (Rimizo) de loco Antemiano, qui professus est legem vivere Langobardorum“ lebt danach noch zu Ende des Jahres 1000. Aribert ist schon zu Anfang desselben Jahres Subdiaconus; die Familie erscheint begütert innerhalb der Bisthümer Cremona und Bergamo. Annoni, Monumenti della prima metà del secolo XI spettanti all' arcivescovo di Milano Ariberto da Intimiano (Milano 1872), bietet im Texte seiner Schrift nichts Neues; hohes Lob dagegen verdienen die für Kenner mittelalterlicher Kunstgeschichte werthvollen Illustrationen nach Zeichnungen von Oscar Dressler.

[3]) Pabst a. a. O. 16, N. 2; vgl. auch vorige Note.

[4]) Pabst a. a. O. 16, N. 5.

[5]) Wipo cap. 7. Für die Bedeutung Mailands schon damals ist es ein Zeichen, daß 1026 Aribert allein den König und sein Heer mehr denn zwei Monate reichlich verpflegte (Wipo cap. 14). Die Feindschaft der weltlichen Dynasten gegen ihn erhellt aus Wipo cap. 35.

[6]) Den Todestag geben übereinstimmend Necrolog. Weissenburgense, bei Böhmer, Fontes, IV, 312, und Ravennatische Quellen bei Rubeis (Thesaurus

den Kaiser persönlich treffen mußte, so war es ihm ohne Frage ein schwerer Verlust, den wichtigsten Erzstuhl Mittelitaliens aus so zuverlässigen Händen scheiden zu sehen. Wir erinnern uns, wie viel Gewicht der Kaiser noch 1014 auf die Verdrängung des Usurpators Adalbert und die Einsetzung Arnolds gelegt hatte [1]), wir haben oben gesehen, wie noch 1017 Kanzler Pilgrim in Heinrichs Namen die feierliche Belehnung des Erzbischofs hatte vollziehen müssen. Außer der Stadt Ravenna gehörten nicht weniger als elf Grafschaften der Romagna zur weltlichen Ausstattung des Erzstiftes, dazu galt der ganze Exarchat als ein ihm verliehener Gesammtsprengel, und unumschränkt konnte der Erzbischof Grafen in demselben einsetzen [2]). So ist es wohl unzweifelhaft, daß Heinrich bei der Neubesetzung des erledigten Sitzes mit großer Vorsicht verfahren sein wird. Doch wissen wir von Arnolds Nachfolger, Heribert, wenig mehr als den Namen: seine Urkunden betreffen nur die gewöhnlichen Geschäfte eines Kirchenfürsten jener Zeit und lassen weder auf seine politischen Ansichten, noch auf seine persönlichen Eigenschaften einen Schluß zu. Daß er nicht gewillt war, die Privilegien seines Erzstiftes aufzugeben, kann man aus seinem energischen Auftreten bei Conrads II. Kaiserkrönung entnehmen, da er dem Erzbischof von Mailand die Rechte des Primats in Italien mit Entschiedenheit streitig machte [3]).

Von den beiden neuernannten Würdenträgern treffen wir den Mailänder sicher, und wenn etwa Arnold von Ravenna doch schon 1018 verstorben war, auch dessen Nachfolger schon 1019 im Herbst auf einem großen Reichstage, den der Kaiser in Straßburg abhielt [4]). Wir haben aus Leo's oft angeführtem

---

Antiquitatum et Historiarum Italiae VII, 169) und bei Amadesius, Disquisitiones in antistitum Ravennatium chronotaxin (Faventiae 1783) II, 161 ff. Als Todesjahr geben Annal. Quedlinburgens. 1018; nun finden wir aber eine Urkunde bei Amadesius II, 323 vom 18. December (mit den Signis: anno imp. Heinrici V, indictione II, d. i. 1018; aber anno pontif. Benedicti VI, d. i. 1017), welche Arnold noch lebend nennt. Gehört diese Urkunde in 1018 — und das Pontificatsjahr kann nicht dagegen sprechen, da die Jahre Benedicts in vielen Ravennatischen Urkunden der Zeit um eine Einheit zu niedrig angesetzt sind — so kann Arnolds Tod natürlich erst am 17. Nov. 1019 erfolgt sein. Dafür spricht auch der Umstand, daß die erste Urkunde, die wir von seinem Nachfolger Heribert besitzen, erst am 26. Januar 1020 ausgestellt ist (Amadesius II, 325). Ganz irrig ist es in jedem Falle, wenn Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 182, noch Weihnachten 1021 Heinrich „bei seinem Bruder, Erzbischof Arnold von Ravenna", weilen läßt.

[1]) S. oben Bd. II, 420.

[2]) Die Nachweise bei Ficker, Italienische Forschungen, I, 251. 252.

[3]) Vgl. Arnulf II, 5 und desselben Commemoratio superbiae Ravennatis archiepiscopi, SS. VIII, 12, N. 70.

[4]) S. die Urkunde Mon. Germ. Legg. II, 38, Stumpf 1734. Die Urk. Heinrich II. zuzuschreiben, trage ich kein Bedenken. Abgesehen davon, daß sie nach der indictio III des Codex Ambrosianus und dem Titel imperator sonst höchstens in die Jahre 1050, 1051 und 1095, 1096 fallen könnte, in allen diesen Fällen aber nicht ins Itinerar paßt, daß sie ferner in den lom-

Briefe ersehen, wie schon im Jahre 1017 die Häupter der kaiserlichen Partei eine solche Zusammenkunft mit Heinrich gewünscht hatten; damals war Basel in Aussicht genommen [1]), aber die polnischen Angelegenheiten mochten zunächst die Ausführung des Planes vereitelt haben: jetzt fand in dem nicht allzuweit von Basel entlegenen Straßburg die Besprechung statt. Es ist ein überaus merkwürdiger Vorgang, der sich hier vollzog, und der, wie er einerseits für Heinrichs Machtstellung ein bedeutsames Zeugniß abgelegt, doch auch andererseits zeigt, wie gefährlich die Angriffe der Gegenpartei sein mußten, wenn man es für nothwendig erachtete, so auf deutschem Boden alle italienischen Großen um das Reichsoberhaupt zu gemeinsamer Berathschlagung zu versammeln.

Denn hier waren sie alle erschienen, die wir als die Führer der deutschen Partei kennen gelernt haben: die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, die Bischöfe Heinrich von Parma, Alberich von Como und der unermüdliche Leo von Vercelli, ferner ihre Amtsgenossen von Piacenza, Acqui, Genua, Volterra, auch der jüngst so schwer betroffene Bischof von Luni, endlich von Markgrafen, Grafen und Edlen Italiens eine große Zahl. Daß unter den weltlichen Herren der treue Tado sich befunden hat, sind wir wohl anzunehmen berechtigt; besonders interessant wäre es, wenn wir erführen, wer sonst von Markgrafen und Grafen des Lehnsherren Rufe gefolgt ist, leider sind uns aber die Namen derselben nicht überliefert.

Daß politische Verabredungen über die gegen die Feinde des Kaisers und der Kirche — denn Beides fiel ja zusammen — zu ergreifenden Maßregeln den Hauptgegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse gebildet haben, darüber kann natürlich nach dem, was wir über die politische Lage Italiens wissen, kein Zweifel bestehen [2]): solche Berathungen aber entziehen sich leicht der Oeffentlichkeit, kein Geschichtsschreiber und keine Urkunde berichtet uns über dieselben.

Die drei Beschlüsse der Straßburger Versammlung, die uns überliefert sind, sind nur civil- und criminalrechtlicher Natur, sie sind als Capitula Heinrichs II. in die langobardische Gesetz-

---

bardischen Sammlungen auf Heinrich II. bezogen wird, scheint mir das Verzeichniß der anwesenden Bischöfe, in denen wir gerade die uns bekannten Anhänger Heinrichs II. finden, keinen Zweifel übrig zu lassen, daß wir es mit einer Versammlung aus seinen Tagen zu thun haben. Auch die Abwesenheit des Patriarchen von Aquileja stimmt trefflich dazu, wie gleich wird dargethan werden.

[1]) Später scheint man an einen Reichstag auf den Roncalischen Feldern gedacht zu haben; „de colloquio, quod parastis in Ronkalia habendum“ beginnt die mehrerwähnte fragmentarische Klagschrift Leo's an den Kaiser, Forschungen zur deutschen Geschichte, XIII, 600.

[2]) In der Urkunde ist nur die Rede von „nostri regni utilitas multimoda“, welche die Versammlung herbeigeführt habe; weiter heißt es, daß die drei veröffentlichten Beschlüsse „inter multa, quae rei publicae congruebant“ gefaßt seien.

sammlung des Papienser Rechtsbuches aufgenommen, dessen in jener Zeit vorgenommene Redaction mit ihnen abschließt [1]); wir hören, daß sie einem allgemein gefühlten Bedürfniß abzuhelfen bestimmt waren [2]).

Der erste unter ihnen — wie es scheint, eine vorher nicht bekannte Bestimmung, eine wirkliche Neuerung [3]) — bezieht sich auf das eheliche Güterrecht; er bestimmt, daß jeder Ehegatte seine legitime Gemahlin, welcher Herkunft sie auch sei, wenn sie ohne Söhne von ihm zu haben verstorben sei, in ihrem ganzen Besitz beerben solle.

Der zweite Beschluß ist nur eine Wiederholung und Einschärfung eines längst bestehenden und gültigen Gesetzes [4]). Er setzt fest, daß, wer seinen Vater, seine Mutter, eins seiner Geschwister oder einen anderen Verwandten ermorde oder ermorden lasse, des Erbrechts an den Gütern des Erschlagenen verlustig gehen soll. Dieselben sollen den anderen rechtmäßigen Erben zufallen, während die ganze Habe des Mörders für den König einzuziehen ist. Der Missethäter soll auf Anordnung des Bischofs [5]) sich einer öffentlichen Buße unterwerfen; will er aber seine Schuld leugnen, so soll er sich selbst durch einen Zweikampf reinigen, und nur bei schwerer Krankheit, hohem Greisenalter oder noch nicht streitbarer Jugend soll es ihm gestattet sein, einen Kämpfer für sich zu stellen. Die Bestimmung, die wie gesagt bereits aus viel älterer Zeit stammte, war unter Heinrich schon zur Anwendung gekommen: wir finden sie in einer Urkunde [3]) unseres Königs vom Januar 1014 wörtlich citirt, damals war der von ihr Betroffene, wegen Schwestermordes Verurtheilte — ein Mann Namens Sigezo d'Accadeo — begnadigt und in seinen Besitz wieder eingesetzt worden. Wenn man sich nun jetzt veran-

[1]) Sie stehen im liber Papiensis, Legg. IV, 581. Daß die Walcausinische Redaction mit ihnen abschloß, darüber vgl. Ficker, Forschungen, III, 62, wo übrigens ihre Abfassung etwas später angesetzt wird. Angemerkt mag bei dieser Gelegenheit werden, daß gerade zu unseres Heinrich Zeiten die Rechtsschule von Pavia im höchsten Ansehen stand, während dieselbe später sinkt. Von den berühmtesten Papienser Juristen gehören die Mehrzahl, so Bonusfilius, Sigifredus, Armannus, Walfredus u. A. den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts an. S. die Nachweisungen bei Ficker a. a. O. III, § 452, S. 44 ff.

[2]) „multorum perlatum est ad nos relatione, quod plurimi tunc erant, qui sub occasione his periculis laborabant" heißt es in der Motivirung der Beschlüsse.

[3]) Dafür spricht auch der Hexameter, der in mehreren Handschriften den Capitula Heinrici vorangeht (vgl. Boretius, Mon. Germ., Legg. IV, LXIV, N. 77): Regis Henrici laetantur lege mariti.

[4]) Dasselbe steht zuerst in Ludwigs d. Frommen Wormser Capitular von 829 (Sickel, Acta Karolorum, L. 263), es ist dann in das langobardische Capitular unter Lothar Nr. 59 aufgenommen. S. Boretius in Mon. Germ. Legg. IV, LXIII.

[5]) Ipse vero ordinante episcopo publica poenitentia subdetur. Daß eine solche Bestimmung trefflich zu Heinrichs Regierungsideen stimmte, versteht sich.

[6]) Urkunde bei Stumpf 1597.

laßt fand, dieses Gesetz in Erinnerung zu bringen und zu verschärfen, so läßt das, da doch sicherlich nicht jener vor fünf Jahren vorgekommene Fall, sondern häufigere Verbrechen der Art die Veranlassung zu der Maßregel waren, auf sittliche und sociale Zustände der italienischen Gesellschaft schließen, die nicht eben erfreulicher Natur sind.

Und auf nicht minder verwilderte Zustände und erschütterte Rechtsbegriffe läßt auch die dritte der Straßburger Bestimmungen schließen. „Wer beschuldigt wird," lautet sie, „während eines Waffenstillstandes oder nach gegebenem Friedenskusse[1]) seinen Gegner getödtet zu haben, dem soll es, wenn er die That leugnet, ebenfalls nur in den drei oben erwähnten Fällen gestattet sein, sich durch einen Anderen im Zweikampfe vertreten zu lassen; wenn er aber überführt wird, soll er die Hand verlieren, mit der er die That vollbrachte." Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Bestimmung, welche also den schmählichsten Treubruch (neben dem Wehrgelde) mit einer besonderen Körperstrafe bedrohte, und zugleich das Reinigungsverfahren für die dieses Verbrechens Angeklagten erschwerte, zugleich eine politische Bedeutung hatte, insofern sie gegen etwa wieder abgefallene Gegner Heinrichs und seiner Anhänger gemünzt gewesen sein mag.

Wahrscheinlich auf dem Straßburger Tage ist schließlich auch über die Wiederbesetzung des Erzstuhles von Aquileja berathen, dessen Patriarch, Johannes — innerhalb zweier Jahre der dritte der Metropolitane Italiens — wahrscheinlich am 4. September 1019[2]) gestorben war.

Auch diese Neuwahl erheischte die größte Sorgfalt. Der Patriarchat von Aquileja war nicht minder bedeutend, wie die Erzbisthümer Mailand und Ravenna. Sein Sprengel umfaßte nicht weniger denn sechzehn Bisthümer, darunter so wichtige und mächtige Kirchen, wie die von Padua, Verona, Vicenza, Trient,

---

[1]) „infra treuvam vel datum pacis osculum". An Gottesfrieden ist bei treuva natürlich nicht zu denken.

[2]) Im Necrologium Merseburg. (bei Dümmler S. 204) kommt ein Johannes patriarcha zu September 4. vor; im Necrologium Salisburgense, Böhmer, Fontes, IV, 576 ff.) steht Johannes patriarcha zu Juni 19. und zu November 11. verzeichnet. Dümmler hält den am 4. September, Huber den am 19. Juni verstorbenen für unseren Patriarchen. Eine Urkunde des Nachfolgers Poppo bei Ughelli, Italia sacra, V, 51 ist datirt anno incarn. 1031, indict. 14, 3 idus Julii, pontificatus d. Popponis a. 15. Nach Rubeis, Aquileja, S. 497 und 518 steht aber im Original dieser Urkunde pontif. anno XII; Poppo trat demnach sein Amt zwischen dem 14. Juli 1019 und 13. Juli 1020 an. Da nun im April 1020 Poppo bereits als Patriarch in Bamberg anwesend ist, wie sich aus der unten zu erwähnenden Urkunde, Stumpf 1745, ergiebt, wenn anders der uns davon erhaltene Auszug genau ist, so kann der 19. Juni nicht weiter in Betracht kommen. Weiter ist aber auch der 11. November mir nicht wahrscheinlich, denn man würde Johannes, der gut deutsch gesinnt war, in Straßburg kaum vermißt haben, wenn er damals noch gelebt hätte und erst am 11. November gestorben wäre. Ich entscheide mich also, freilich nur mit gewisser Reserve, für den 4. September.

Mantua und Como[1]). Ein Bisthum — Concordia — besaßen die Patriarchen bereits unmittelbar, mit dem Rechte die Prälaten desselben zu ernennen[2]), nach einem anderen — Parenzo — streckten sie ihre Hand aus[3]). Mit Venedig, das in dem Patriarchat von Grado sich eine eigene von Aquileja unabhängige Metropole zu schaffen suchte, lag man zwar noch im Streite, aber man durfte wohl hoffen mit Unterstützung der Kaiser die bischöflichen Rechte über die stolz emporblühende Lagunenstadt zu behaupten[4]). Die letzten Patriarchen hatten deshalb stets eng an die kaiserliche Gewalt sich angeschlossen und waren dabei gut gefahren: Johannes allein hatte, abgesehen von wiederholten Bestätigungen seiner Privilegien[5]), von der Gunst Otto's III. reiche Besitzungen in Friaul, von Heinrich II. die Güter Pedena und Pisino in Istrien davongetragen[6]).

Man begreift, daß es unter solchen Umständen besonders wesentlich war, wenn Heinrich jetzt einem Deutschen, noch dazu einem Baiern, den reichen Erzstuhl verlieh. Des Kaisers Wahl bewährte sich aufs trefflichste. Poppo, der neu ernannte Patriarch, stammte aus einer angesehenen bairischen Familie[7]); Bischof Meinwerk von Paderborn, der Immedinger, war ihm verwandt[8].) Man rühmte seinen Verstand und seine feine Bildung[9]), er zog zahlreiche deutsche Gelehrte und Kunstverständige an seinen Hof: „denn diese", sagt ein wenig späterer Bericht, „suchte er in nicht geringem Maß; wenn er sie aber gefunden, so erhöhte er sie mit würdigen Ehren, und je vollkommener einer in seiner Kunst

[1]) Popo patriarcha venerabilis sedit annis XXIV et Johannes papa — tradens eidem Poponi potestatem super XVI episcopatus, videlicet Tergestinum, Eumonensem, Polensem, Parentinum, Justinopolitanum, Concordiensem, Cenetensem, Feltrinum, Belunensem, Patavinum, Veronensem, Vicentinum, Trentinum, Mantuanum atque Cumanum. Urkunden-Extract bei Rubeis, Aquileja, append. N. III, S. 10. Vgl. meine Kanzlei Konrads II, R. 241. An eine Neuverleihung ist natürlich nicht zu denken, sondern nur an eine Bestätigung.

[2]) Vgl. u. A. Urkunde Otto's III. von 990, Stumpf 937, und Ficker, Reichsfürstenstand, I, 309.

[3]) 1010, s. Bd. I, 176, N. 5. — 1081 wurden Parenzo und Triest dem Patriarchen geschenkt, s. die Urkunden bei Stumpf Nr. 2838. 2839.

[4]) Vgl. Urk Conrads II. von 1034, Stumpf Nr. 2053, meine Kanzlei Konrads II. R 196. Daß nicht erst Poppo die Ansprüche erhob, zeigen Ausdrücke wie: allata sunt quoque scripta — in quibus continebatur rectores praefatae ecclesiae saepius ob hoc reclamasse, sed nihil profecisse.

[5]) S. oben N. 2 und Stumpf 1084.

[6]) Urkunden bei Stumpf Nr. 1260. 1562.

[7]) Translatio S. Anastasiae (geschrieben um 1055), cap. 4, SS. IX, 226: Contigit, ut episcopatum in Aquileja quidam acciperet ex Noricorum provincia nomine Poppo, nobili progenie natus. Ex Germanorum claro genere ist er bei Andreas Dandolo in Muratori SS. rer. Ital. XII, 238.

[8]) Vita Meinwerci cap. 199, SS. XI, 153. Merkwürdig ist, daß er hier, wie Capitel 209, nicht Poppo, sondern Wolfgang genannt wird. Daß derselbe gemeint ist, ist aber nicht zu bezweifeln.

[9]) Potens opibus potentiorque sapientia, litteris bene eruditus aliisque artibus non mediocriter doctus nennt ihn die Translatio S. Anast. a. a. O.

war, desto lieber war er ihm[1])". Aber auch die weltlichen Interessen seines Erzstiftes ließ Poppo nie aus den Augen. Nicht lange nach seiner Ernennung begleitete er, wie wir noch zu erwähnen haben werden, Papst Benedict nach Deutschland und erwarb hier von Heinrichs Gunst eine uns leider nur in dürftigem Auszuge bekannte Bestätigung der Rechte und Privilegien seines Patriarchats[2]). Ganz besonders aber wußte er unter Conrad II. und Heinrich III. seinen Besitz zu erweitern und zu befestigen. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wollten wir hier des Weiteren ausführen, wie er im Jahre 1027 zunächst für die Leute seines Sprengels die Befreiung von der Hoheit der Herzoge von Kärnthen durchzusetzen wußte, wie er weiter durch den Erwerb neuer Rechte — so des Münzrechtes für seine Residenz Aglei — und ausgedehnter Besitzungen — so 1028 eines bedeutenden Bannforstes in Friaul, so 1034 des ganzen Landes zwischen Piave und Livenza — den Glanz und die Macht seines Erzstiftes erhöhte[3]), wie er endlich durch List und mit Waffengewalt[4]) sich in den Besitz von Burg und Stadt Grado setzte. Kein Zweifel, daß in der Zeit seiner Waltung Aquileja einen mächtigen Aufschwung nahm. Und welche Stütze Heinrich an ihm hatte, das zeigte sich nach nicht langer Zeit in den Kämpfen von Unteritalien.

---

[1]) Translatio S. Anast. cap. 6.

[2]) Urkunde bei Stumpf 1745. Ungedruckt.

[3]) S. die Urkunden bei Stumpf 1948, 1982. 1983. 2053; meine Kanzlei Konrads II, R 92. 124. 125. 196.

[4]) Translatio S. Anastasiae cap. 4. 5. Es ist ganz dieselbe List, durch die Poppo von Trier seines Gegners Herr wurde. S. oben S. 30.

# Unteritalien seit dem Jahre 1002.

Die Geschicke Unteritaliens hatten sich nach den Kämpfen und der Niederlage Otto's II. selbständig und im ganzen unabhängig von der politischen Lage im Norden der Halbinsel gestaltet. Die Griechen waren während der Regierung Otto's III. ohne Mühe wieder in den Besitz von Apulien und Calabrien gelangt; die Herrscher von Gaeta, Neapel[1]), Amalfi anerkannten die Oberhoheit der Kaiser Basilius und Constantin; die langobardischen Fürsten von Capua, Benevent und Salerno zählten sich zwar zum abendländischen Reich, doch war auch ihre Stellung unsicher und schwankend.

Der Hauptsitz der griechischen Provinz Italien — des *Θέμα Ἰταλίας*[2]) — war Bari, hier residirte der kaiserliche Statthalter, „protospatharius et catepanus Italiae", seit dem Jahre 999 Gregorius, der Trachaniote[3]). Dem Katepan zur Seite standen vornehme byzantinische Hofbeamte, während unter ihm Turmarchen, Topoteriten, Richter und andere lokale Magistrate die einzelnen Ortschaften verwalteten[4]).

In Sicilien herrschte seit dem Jahre 998 der Emir Giâfar, der Sohn Abulfotuh Jussufs, ein Fürst, der zwar persönlich

---

[1]) In Neapel werden die Urkunden von 1011—1022 fast regelmäßig nach den Jahren der griechischen Kaiser datirt; auch solche, die von dem consul et dux Sergius selbst ausgestellt sind; vgl. Monum. regii archivii Neapolitani III, 46. 49. 51. 54. 61. 63. 65. 68. 71. 75. 79. 81. 96. 125. 133. 146. 149. 160. 170.

[2]) Urk. von 999 bei Trinchera, Syllabus graecarum membranarum, S. 10. Gleichbedeutend wohl ist der Ausdruck *θέμα Λαγουαρδίας* in Urk. von 1032, ebenda S. 24.

[3]) Seine eigene Unterschrift in der Urk. von 999 (Trinchera, S. 8) lautet: *Γριγωριος πρωτοσπαθαριως και κατεπανος Ηταλιας ὁ Τραχανηωτης.* Das letztere Wort entstellt Anonym. Barens. 1006 zu Chamoti, Lupus protosp. 999 zu Trancamoti, woraus Giuseppe de Blasiis (La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI. Napoli 1869) I, 37. 38, Tracamotus macht. Uebrigens ist Gregor nicht der erste, der den Titel Katepan führt, wie Giesebrecht, Kaiserzeit, I, 722, anzunehmen scheint, vgl. die Liste derselben in dem Register bei Trinchera s. v. catepanus.

[4]) *Κομητες κορτις*, comites curtis bei Trinchera, S. 10. 18; ein *δομεστικος του θεματος* ebenda S. 18. Topoteriten und Turmarchen an vielen Stellen, z. B. S. 10. 15. 18. 19. 21.

kriegerischem Leben abgeneigt war und seine Tage in seiner Residenz Palermo ruhig zubrachte [1]) — der aber darum die Politik seines Vaters mit nichten aufgab, sondern fortfuhr, die Küsten Apuliens und Calabriens durch häufige Plünderungs- und Beutezüge beunruhigen zu lassen.

Ein solcher Raubzug, bedeutender als die der letzten Jahre und wohl zugleich eine dauernde Festsetzung an der Küste des Festlandes bezweckend, erfolgte gleich im ersten Jahre der Regierung Heinrichs II.

Im Frühling des Jahres 1002 [2]) erschien der Kâid Safi, ein Renegat, mit einem starken Heere vor den Mauern von Bari und schloß die Stadt, in der sich der Katepan Gregorius selbst befand, zu Wasser und zu Lande ein. Gregorius scheint nicht mit ausreichenden Streitkräften versehen gewesen zu sein, um den Sarracenen in offenem Felde entgegenzutreten; er mußte sich auf die Defensive beschränken; und nachdem die Belagerung mehrere Monate gedauert hatte, fingen selbst die Lebensmittel an in der Stadt knapp zu werden. So mußte die Hülfe von Außen kommen. Durch eine goldene Bulle des byzantinischen Kaisers vom Jahre 992 waren dem Dogen Peter II. Orseolo von Venedig bedeutende Privilegien ertheilt worden, wogegen der Doge sich verpflichtet hatte, zur Vertheidigung des Kaiserreichs stets hülfreiche Hand zu leisten [3]). Als jetzt Peter, wie wir wohl annehmen dürfen, durch den Katepan von seiner und der belagerten Stadt gefährlichen Lage unterrichtet war, zögerte er nicht, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Mit einer starken Flotte brach er am 10. August [4]) von Venedig auf und kam am 6. September vor dem Hafen

---

[1]) Vgl. Amari, Storia dei Musulmani in Sicilia, II, 350.

[2]) Das Jahr nach Ann. Barens. 1003, nach Lup. protosp. und Anonym. Barens. 1002; gemäß den Ausführungen von F. Hirsch, De Italiae infer. annalib., S. 25. 26, ist also 1002 anzunehmen. Johannis Chron. Venet., SS. VII, 35, giebt zwar 1004 an, aber irrthümlich, vgl. Kohlschütter, Venedig unter dem Herzog Peter II. Orseolo (Göttingen 1868), S. 52, N. 2. Daß das Chron. Venet. die Belagerung zu spät ansetzt, ergiebt sich, abgesehen von den schon von Kohlschütter (a. a. O. und Excurs I) vorgebrachten Gründen, auch daraus, daß Johannes nach der Erzählung von derselben mit einem „hoc quoque tempore" den Zug Otto's von Kärnthen (December 1002, Januar 1003) anknüpft und dann mit „insequenti anno" zu dem Zuge Heinrichs von 1004 übergeht. Von Neueren nimmt Kohlschütter a. a. O. (nach dem Vorgange von Romanin und Muralt) 1002 an; Amari II, 341 und de Blasiis I, 38, N. 2 setzen 1004.

Die Belagerung dauert nach Ann. Barens. „a mense Majo usque ad 10 kalendas Octobr.", nach Lupus „adstante Majo 2 die usque ad S. Lucam mense Octobris", nach Anon. Barens. „m. Magio usque in S. Lucae apostoli". Auch hier ist den beiden Letzteren zu folgen. St. Lucastag ist der 18. Oktober.

[3]) Das Chrysobullion s. bei Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Staats- und Handelsgesch. der Republik Venedig (Fontt. rer. Austriac. II, 12), S. 36. Ueber das Jahr s. Kohlschütter a. a. O. S. 66.

[4]) „die S. Laurentii" Chron. Venet. a. a. O. So wird häufiger der 10. als der 16. August bezeichnet.

von Bari an[1]). Vergebens stellten die Sarracenen einen Theil ihres Heeres am Strande auf, um Peter an der Landung zu verhindern; vergebens boten sie ihm einen Seekampf an: der Doge wich dem letzteren aus, und es gelang ihm ohne Verlust in den Hafen der belagerten Stadt einzulaufen. Nachdem die mitgebrachten Lebensmittel an die schon Hunger leidenden Einwohner vertheilt waren, und diese sich von den erlittenen Entbehrungen erholt hatten, begann Peter am 16. Oktober[2]) den Angriff. Drei Tage lang wurde zu Wasser und zu Lande gekämpft: aber nach dem dritten Schlachttage gaben die Sarracenen die Hoffnung auf, der Stadt Herr zu werden; in der Nacht zogen sie heimlich ab, und, Dank der schnellen Hülfe des Dogen, war Bari, die Hauptstadt der Griechen, gerettet.

In den nächsten Jahren wiederholten sich nun zwar die Angriffe der Araber nicht; wir wissen nur von einem Kampfe, der in der Nähe von Reggio am 6. August 1005, wahrscheinlich zur See, zwischen ihnen und den Pisanern stattfand, und in dem die Letzteren siegten[3]); ja es scheint sogar zu einem förmlichen Waffenstillstand zwischen den Griechen und den sicilischen Sarracenen gekommen zu sein[4]). So wurde von den Letzteren auch ein mehrfacher Wechsel im Katepanat von Italien unbenutzt gelassen: weder als im Juli 1006 Alexius Xifeas den abberufenen Gregorius Trachaniotes ablöste, noch als der Erstere 1007 in Bari starb, und das Land mehrere Monate ohne oberste Leitung war, bis im Mai 1008 der neue Katepan, der Patricius Johannes Curcua, eintraf[5]), hören wir von neuen Raubzügen.

Dennoch mochte gerade die Belagerung von 1002 in Bari einen tieferen Eindruck hervorgebracht haben; sie hatte die gänz-

---

[1]) Chron. Venet.: „VIII idus Sept. predictam urbem appropinquabat" und weiter unten „quem S. Maria de occiduis partibus venire permittens in suae nativitatis festo, de oste illi concessit triumphum"; denn so, nicht wie in der Ausgabe von Pertz (permittens, in suae nat. festo de oste u. s. w.) ist zu interpungiren.

[2]) Am 18. October ist die Belagerung zu Ende, s. S. 145 N. 2; drei Tage aber wird gekämpft.

[3]) Bernard. Marangone, SS. XIX, 238 zu 1006: fecerunt Pisani bellum cum Saracenis ad Regium et gratia Dei vicerunt illos. Werthlos sind die weiteren Angaben über diesen Kampf bei Ranieri Sardo (Arch. storico Italiano VI, 2, 76), der die Pisaner Reggio einnehmen läßt.

[4]) Der Erzählung von der Eroberung Cosenza's durch die Araber im Jahre 1009 (s. unten) fügt Lupus hinzu: „rupto foedere nomine Cayti Sati".

[5]) Anon. Barens. 1006: descendit Xisei catepano et Chamoti perrexit; 1007: Obiit Xisea in Bari; 1008: Descendit Curcua. Lupus protosp. 1006: descendit Siphea catepanus m. Julii; 1007: defunctus est praefatus catepanus in civitate Bari; 1008: descendit Curcua patritius in m. Maii. — Eine Urkunde des Xifeas vom März 1007 führt de Blasiis I, 39, N. 1 an; eine andere des Curcua, der auch den Beinamen Antipata führt, und über dessen Geschlecht Cedrenus II, 405 zu vergleichen ist, s. ebenda S. 39, N. 2. Vgl. auch Ad. Schultze, Zur Gesch. der Normannen in Unteritalien (Programm des Gymnasiums zu Oldenburg, 1872), S. 13 ff.

liche Unfähigkeit dieser griechischen Herrschaft gezeigt, die ihr unterworfenen Theile Unteritaliens ohne fremde Hülfe zu schützen. Wozu zahlte man die drückenden, fast unerschwinglichen Steuern an den byzantinischen Kaiser, wenn dieser dafür nicht einmal im Stande war, die erste Herrscherpflicht zu erfüllen? Und das griechische Joch lastete nicht eben sanft auf den unteritalischen Provinzen. Wir kennen aus der freilich übertriebenen Schilderung, die ein halbes Jahrhundert früher Liudprand entwarf, die stolze Art der Griechen, die sich für höhere Wesen, für die alleinigen Nachkommen der weltbeherrschenden Römer hielten: wir hören, daß ihr Uebermuth und ihre Insolenz gerade in Apulien zu unerträglichem Maße gesteigert waren [1]).

So lag es nahe, daß man auch hier den Gedanken faßte, sich von Byzanz loszureißen. So gut, wie Salerno, Benevent, Capua eine fast völlig unabhängige Existenz führten; wie Neapel, Amalfi, Gaeta doch wenig mehr als dem Namen nach zum morgenländischen Reiche gehörten: so gut mochte es auch möglich scheinen, ein Fürsten- oder Herzogthum Apulien zu gründen.

Bald fand sich auch eine Persönlichkeit, die sich dieses Gedankens bemächtigte und seine Verwirklichung zu ihrer Lebensaufgabe machte. Ismael oder Melus [2]), ein Bürger aus Bari, von edler Abkunft, wie es hieß aus langobardischem Stamme, eines Namens, der in ganz Apulien zu den ersten zählte, reich an Gut und von vielseitiger, diplomatischer wie militärischer, das Gewöhnliche überragender Begabung faßte den Entschluß, Apulien zu befreien und sich und seinem Hause die Herrschaft des selbständig gemachten Landes zu gewinnen [3]).

Am 9. Mai 1009 begann der Aufstand, an dessen Spitze neben Melus dessen Schwager Dattus, ein Mann von gleich edler Herkunft, trat [4]). Daß die Führer in Bari selbst, wie in dem ganzen Lande zahlreiche Unterstützung fanden, ist zweifellos; wir wissen, daß sich Trani und Ascoli an der Erhebung be-

---

[1]) Cum superbiam insolentiamque Grecorum (ac nequitiam l. 2.; fehlt in der letzten Redaction) Apuli ferre non possent, Leo II, 37, SS. VII, 652, Z. 65.

[2]) Die Identität der Namen wird zweifellos durch die Urkunde Stumpf 2457 vom 29. Mai 1054 (jetzt auch Jaffé, Bibliotheca, V, 37): Ismahel ducis Apuliae, qui et Melo vocabatur. Nach Guilelm. Appul. I, 14—19 war Melus langobardischer Herkunft; was de Blasiis I, 48 darüber beibringt, ist doch wesentlich haltlos. Seine Thaten rechtfertigen das hohe Lob, das ihm Leo II, 37 spendet, in vollem Maße.

[3]) Letzteres ist aus der Annahme des Titels „dux Apuliae" zu folgern, den ihm nicht nur Heinrich II. und Heinrich III., sondern auch Lup. protosp. und Anon. Barens. 1020 geben, die doch von einer Verleihung desselben durch den Kaiser nicht wohl etwas wissen können.

[4]) Leo Ost. a. a. O. Amatus cap. 25: frere carnel de la moillier de Melo. Ob der Name Dattus Abkürzung von Theodat ist, wie A. Cohn, Heinrich II., S. 259, meint, mag dahingestellt bleiben. Ueber das Jahr des Aufstandes vgl. den Excurs IV, § 1.

theiligten, und daß die Hauptstadt Apuliens den Empörern rasch gewonnen war [1]). Möglich ist es auch, was Neuere vermuthet haben [2]), daß Melus mit den Sarracenen Verbindungen angeknüpft hat: wir hören, daß die sicilischen Araber im August desselben Jahres auf das calabrische Cosenza einen Angriff machten und sich der Stadt bemächtigten; und Beachtung verdient es in jedem Falle, daß die annalistischen Aufzeichnungen von Bari den Vorgängen auf Sicilien in diesem und den folgenden Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen.

Noch in demselben Jahre kam es unweit von Bari bei Bitonto oder Bitetto zu einem Zusammenstoß zwischen den Aufständischen und den Griechen; über den Erfolg hören wir nichts weiter, als daß die Barenser bedeutende Verluste zu beklagen hatten [3]). Daß dann im Laufe des Winters 1009 auf 1010 [4]) der Katepan Curcua starb und somit in der nächsten Zeit der griechischen Sache die Einheit der höchsten Führung fehlte, mußte den Empörern sehr zu Statten kommen: wir dürfen annehmen, daß im Frühjahr 1010 in Trani die nationale Partei einen Sieg über die griechische Besatzung errungen hat, in Folge dessen die Gegner, die sich in einen Thurm innerhalb der Stadt zurückgezogen hatten, mit demselben verbrannt wurden [5]).

Der Kampf nahm erst eine neue und entscheidende Wendung, als im März 1010 der Nachfolger des Curcua, der Katepan und Protospathar Basilius Mesardonites, ein energischer Mann, mit einem starken Heere aus Constantinopel anlangte und die Stadthalterschaft in Unteritalien übernahm [6]). Im April 1011 schon

---

[1]) Ann. Barens. 1011: rebellavit Longobardia cum Mele m. Maio 9 die intrante. Cedrenus (ed. Bonnens. II, 456 C.): *παραθήξας τὸν ἐν Λογγιβαρδίᾳ λαόν*. Ueber Bari, Ascoli und Trani s. unten.

[2]) Amari II, 342. De Blasiis I, 45. Vgl. Lupus 1009, 1016.

[3]) Annal. Barens. 1011. Ueber die Oertlichkeit s. de Blasiis I, 48. Daß die Schlacht bei Monte Peloso (de Blasiis I, 49) in 1017 gehört, zeigen Hirsch, de Italiae infer. annalib., S. 5. und Schultze a. a. O. S. 30 ff. Unbewiesen und an sich unwahrscheinlich ist die Vermuthung von de Blasiis, daß erst der Kampf von Bitonto den Aufständischen die Thore von Bari geöffnet habe.

[4]) Anon. Barens., Lup. protosp. 1010. Beide rechnen aber das Jahr 1010 vom 1. Sept. 1009 ab; man darf daher nicht mit Schultze, a. a. O. S. 15, mit Bestimmtheit das Jahr 1010 annehmen.

[5]) Anon. Barens. 1010: Sellittus et alii homines incensi sunt ab ipso Tranisi (l. ab ipsis Tranisibus) in una turre. Lup. protosp. 1010: Sillictus incendit ipsos homines in civitate Trani. Beide Berichte sind, wie man sieht, einander entgegengesetzt, und bei der Verderbtheit der Ueberlieferung dieser Annalen ist es schwer zu einer sicheren Entscheidung zu kommen. Doch halte ich das im Texte Gesagte für das Wahrscheinlichere, in Uebereinstimmung mit de Blasiis I, 51.

[6]) Leo Ost. II, 37. Lup. protosp., Anon. Barens. 1010. Annal. Barens. 1013. Der Name gewöhnlich in den Urkunden *Μεσαρδονιτης*, eine Bezeichnung von offenbar lokalem Ursprung; daher auch die lateinische Uebersetzung einer Urkunde von 1011 (Trinchera S. 14) de Mesardonia, was Schultze, S. 16 mit Unrecht für Corruption hält.

konnte er zur Belagerung von Bari schreiten, in das sich Melus hatte zurückziehen müssen; und nach zweimonatlicher Einschließung waren die Barenser der Vertheidigung müde. Sie knüpften Unterhandlungen mit dem Katepan an, erklärten sich zur Capitulation bereit und willigten sogar in die von Basilius verlangte Auslieferung der Führer des Aufstandes. Melus selbst zwar gelang es, da er noch rechtzeitig von dem gegen ihn gesponnenen Verrathe benachrichtigt wurde, mit seinem Schwager zu entkommen: aber seine Gattin Maralda und sein Sohn Argyros, der später in diesen unteritalischen Gegenden noch eine große Rolle zu spielen berufen war, wurden als Gefangene nach Constantinopel geführt. Im Juni 1011 rückten die Griechen in ihre wieder unterworfene Hauptstadt ein, und der Katepan ließ dort, wie es scheint, eine neue die Stadt beherrschende Citadelle erbauen[1]).

Inzwischen waren Melus und Dattus nach Ascoli, und als sie sich auch dort nicht mehr sicher fühlten, nach Benevent geflohen. Ohne Zweifel haben sie hier, wie in Salerno, wohin sie sich von Benevent aus wendeten, den Versuch gemacht, die langobardischen Fürsten für ihre Sache und die der apulischen Unabhängigkeit zu gewinnen. Allein weder Landulf von Benevent, noch Waimar von Salerno waren geneigt, etwas gegen den siegreichen Katepan zu unternehmen, ja Waimar trat sogar mit demselben in direkten Verkehr und empfing im Oktbr. 1011 einen Besuch desselben in seiner Hauptstadt[2]). So war denn auch hier für die apulischen Empörer keines Bleibens: erst am Hofe von Capua fanden sie — wenn auch keine Unterstützung (der Bruder des Fürsten, Abt Atenulf von Monte Cassino erwirkte gerade damals in Salerno von dem Katepan eine Bestätigung seiner Privilegien), — so doch wenigstens für einige Zeit eine sichere Zuflucht.

Für den weiteren Verlauf der apulischen Bewegung, welche durch die Siege des Mesardonites völlig unterdrückt zu sein schien, war es nun von entscheidender Bedeutung, daß sie von dem römischen Stuhle Hülfe und Unterstützung erhielt. Benedict VIII. kennen wir bereits als einen Staatsmann von für jene Zeiten seltener politischer Begabung: mit richtigem Verständniß der augenblicklichen Lage verband er einen scharfen Blick, der ihn das Zukünftige zu errathen befähigte und ein feines Gefühl, das ihn die geeigneten

---

[1]) So wird die Nachricht des Anon. Barens. 1011: Marsedoniti laboravit Castello Domnico in Verbindung mit Annal. Barens. 1013 (= 1011): ipse intravit castellum Bari, ubi sedes est nunc Graecorum magnatum, zu fassen sein. Vgl. auch de Blasiis I, 52. Schultze, S. 17, setzt die Einnahme von Bari in 1012, was aus dem schon von Hirsch, de Italiae infer. annalib., S. 26, angeführten Grunde unzulässig ist.

[2]) Urk. vom Okt. 1011 (Trinchera S. 14): Basilius protospatharius et catepano Italie de Marsedonia. Cum esset me in terram principibus atque in civitate Salerno applicatum. Die Urkunde ist die gleich zu erwähnende Privilegienbestätigung für Monte Cassino.

Maßregeln ergreifen lehrte; er war — wir wissen es bereits — von dem Gedanken erfüllt, daß der Gesichtskreis seiner Politik sich nicht auf Rom und dessen nächste Umgebung beschränken dürfe, daß er vielmehr von universalem Standpunkte aus, überall, auch in den entferntesten Theilen Italiens, die Sache der römischen Kirche, und was unter unserem Kaiser damit identisch war, das Interesse des römischen Reiches zu vertreten habe. Wir haben gesehen, wie er diesen Gedanken im Kampfe gegen die spanischen Sarracenen des Mogehid bethätigte, wie er dort erfolgreich der Festsetzung einer der christlich-abendländischen Civilisation feindlichen Macht nahe der italischen Küste entgegentrat, und wie sich durch die Uebersendung der Kriegsbeute an den Kaiser sein Auftreten dort als ein in Vertretung der obersten Reichsgewalt erfolgtes charakterisirte.

Weit folgenreicher noch für die Entwickelung der Geschicke Italiens und des mittelalterlichen Europa's überhaupt war aber sein Eingreifen in die nationale und antigriechische Bewegung Apuliens. Er hat sich nicht gescheut, offen gegen die Griechen Partei zu nehmen. Zunächst räumte er dem Dattus, dem es gelungen war, auch seine Familie in Sicherheit zu bringen, und der mit ihr zum Abt von Monte Cassino geflüchtet war[1]), einen gut befestigten, einst zur Abwehr der sarracenischen Angriffe errichteten Thurm an der Mündung des Garigliano ein und gewährte so den Führern der Insurrection nahe dem griechischen Gebiet einen festen Stützpunkt, der ihnen gestattete ihre Operationen gegen dasselbe jeder Zeit wieder aufzunehmen. Es ist bezeichnend, wenn Leo Ostiensis seinem Berichte davon in den ersten Bearbeitungen seiner Chronik[2]) die Worte hinzufügt, Benedict habe diesen Schritt aus Treue gegen Kaiser Heinrich gethan: sie zeigen, wie des Papstes Vorgehen schon damals als ein der kaiserlichen Politik eng verbundenes erschien, wie man es empfand, daß er gleichsam im Namen und an Statt des Kaisers der griechischen Macht, die in bedenklichem Maße anzuschwellen begann, entgegenzutreten sich berufen und verpflichtet fühlte.

War durch diesen Schritt Benedicts VIII. das völlige Erlöschen der Insurrection verhütet; so ist es doch von noch weit größerer Bedeutung geworden, daß er einige Jahre später den Bestrebungen des Melus und seiner Anhänger in den Normannen Bundesgenossen erweckte, deren Auftreten, von kleinen Anfängen ausgehend, zuerst wie zufällig, ohne feste Organisation und ohne planmäßige Verfolgung bestimmt ins Auge gefaßter Zwecke, doch in seinen weiteren, wohl von Niemandem vorausgesehenen Con-

---

[1]) Leo Ost. II, 37. Das „una cum uxore et filiis“ ist freilich in der letzten Bearbeitung gestrichen, wird aber doch seine Richtigkeit haben.

[2]) Ob Heinrici imperatoris fidelitatem. So in 1. 2; in den späteren Redactionen fehlen die Worte.

sequenzen zerstörend und neugestaltend alle Verhältnisse dieser unteritalischen Lande umzuformen bestimmt war.

Fünf Jahre nach den zuletzt erwähnten Ereignissen, als im Jahre 1016 die Stadt Salerno, deren Fürst den Sarracenen den bisher gezahlten Tribut fernerhin zu entrichten weigerte, von einem starken Heere derselben zu Wasser und zu Lande eingeschlossen war [1]), landeten in der Nähe der Stadt vierzig normannische Ritter, die von einer Pilgerfahrt nach Palästina zurückkehrten. Nicht besser glaubten sie die fromme Wanderung nach dem Grabe des Herrn beschließen zu können, als wenn sie an dem Kampfe der Salernitaner gegen die Ungläubigen Theil nähmen. Gern gab ihnen der Fürst Waimar, dem sie ihre Hülfe anboten, Waffen und Pferde; dann unternahm er mit der so unerwartet gekommenen Verstärkung — vierzig Ritter mit ihrer Dienerschaft waren immerhin schon ein stattliches Häuflein — einen Ausfall. Der Erfolg war ein vollständiger. Unter großem Verluste flohen die Saracenen zu ihren Schiffen; Salerno war entsetzt. Daß man den Sieg vor Allem den tapferen Bundesgenossen aus fernem Lande zu verdanken meinte, war natürlich: Fürst und Volk überhäuften sie mit Beweisen ihrer Dankbarkeit und boten ihnen reiche Geschenke an. Aber mit jenem frommen Sinn, der so vielen der ersten Kreuzfahrer eigen, wiesen die Pilger allen Lohn zurück; was sie um Gottes willen gethan hatten, dafür wollten sie sich nicht mit irdischer Bezahlung vergelten lassen. Waimar aber erkannte mit richtigem Blick, wie viel eine solche Hülfe in den unaufhörlichen inneren Kämpfen dieser unteritalischen Länder werth sei; mit ihr konnte er der griechischen Herrschaft gegenüber eine unabhängigere Stellung behaupten, als ihm bisher möglich gewesen war [2]). Während die Normannen seine Bitte, bei ihm zu bleiben, mit Entschiedenheit ablehnten, mögen sie ihm mitgetheilt haben, daß vielleicht Andere ihrer Landsleute, wanderlustigen Muthes wie sie waren, geneigt sein würden seinem Rufe, wenn er an sie erginge, zu folgen und in ein Land überzusiedeln, von dessen Reichthum, die Pilger sich mit staunender Bewunderung überzeugt hatten [3]). So entschloß sich Waimar, die zurückkehrenden Normannen von einer Gesandtschaft begleiten zu lassen, welche andere Ritter dieses

---

[1]) Anon. Barens. 1016: obsederunt Saraceni Salerno per mare et terra. Aehnlich Lup. protosp. 1016. Das Weitere über die quellenmäßige Begründung der hier und im Folgenden berichteten Ereignisse, s. Excurs IV, § 2.

[2]) S. Seite 149 N. 2; daß man bei dem Versuche, die Normannen als Bundesgenossen zu gewinnen, von vornherein an den Kampf gegen die Griechen gedacht hat, sagt Arnulf. Mediolan. I, 17.

[3]) Sollten nicht die Worte des Amatus I, 19: „et alcun se donèrent bone volenté et corage à venir en ces parties pour la richece qui i estoit“, die sonst an diesem Orte kaum verständlich sind, aus einer Aehnliches wie im Text besagenden Stelle der lateinischen Historia Normannorum verderbt sein? Bei Leo Ost. II, 37 fehlen sie. Daß dem Uebersetzer dergleichen zuzutrauen ist, zeigt der Excurs V. über seine Arbeit.

Volkes nach Italien hinüberlocken sollte. Orangen, Mandeln, eingemachte Nüsse, reiche Seidengewänder, kostbare, goldverzierte Pferdegeschirre [1]) nahmen die Gesandten mit sich; der Augenschein sollte den Erzählungen der heimkehrenden Pilger Glauben erwecken.

Zu keiner gelegeneren Zeit hätte die verführerische Botschaft kommen können. Gerade damals war ein vornehmer normannischer Graf, Wilhelm Ripostellus geheißen, von einem Anderen — die Quellen nennen ihn bald Osmund, bald Gislebert — erschlagen worden; der Thäter fürchtete den Zorn des Herzogs Richard II., bei welchem der Getödtete in hohen Ehren gestanden hatte. Gern nahm er daher die Anerbietungen der salernitanischen Gesandten an, mit ihm entschlossen sich seine vier Brüder [2]) dem Rufe zu folgen, und auch noch andere Ritter mögen sich ihnen angeschlossen haben [3]). Dem wanderlustigen Normannenvolke war eine neue Bahn zu neuem Ruhm und neuen Siegen eröffnet.

Unter Führung des Rodulf [4]), des tüchtigsten der Brüder, durchwanderte die kleine Schaar — wohl noch im Jahre 1016 — die Städte Italiens; überall fanden sie die bereiteste Gastfreundschaft; wie Engel vom Himmel [5]), so wird berichtet, nahm man sie auf. So kamen sie nach Rom und stellten sich dem Papste vor, wohl um sich von der Blutschuld zu sühnen, und um seinen Segen für ihr Unternehmen zu erbitten. Benedict erkannte sofort den Werth der Hülfe, welche den unteritalischen Freiheitsbestrebungen in diesen Kriegern erwachsen konnte; er billigte ihr Vorhaben und wies sie nach Capua, wo Melus noch immer weilte, der nie den Gedanken, sein Volk von dem immer

---

[1]) Die citres des Uebersetzers der Yst. de li Norm. — poma cedrina bei Leo — sind wohl Orangen; statt der noiz confites des Ersteren hat Leo nuces deauratas; von mit Gold ausgelegten Waffen, die Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 179, noch erwähnt, sagen die Quellen nichts, denn des Uebersetzers „ystruments de fer aorné d'or" sind Leo's „equorum instrumenta auro purissimo insignita".

[2]) Die Namen der Brüder bei Amat. I, 20: Gisilberte Buatère, Aséligime, Osmude, Lofulde, Raynolfe. Daß Lofulde aus Rodulfe, Osmude aus Osmunde (der Osmundus Drengotus des Guilelm. Gemmetic. Hist. Norm. VII, 30) entstellt ist, ergiebt sich leicht. Aséligime heißt Leo Ost. II, 37 richtiger Asclittinus, welche Form sich in Asclétine (Amat. II, 30) noch besser erhalten hat. Auch in Leo's erstem von Amatus unabhängigem Berichte (SS. VII, 652, Z. 50) kommen schon Gislebertus Botericus und Rodulfus — der noch den Beinamen Todinensis führt — vor; den Formen Gosmannus und Rufinus merkt man noch die Entstellung aus Osmundus und Rainolfus an, während man Asclittinus in der fünften Namensform — Stigandus — nicht mehr erkennt.

[3]) Assumptis — fratribus et aliquot aliis sagt Leo a. a. O. Daß es aber damals schon 250 Ritter gewesen, wie in der Schlacht, von der Amat. I, 21 berichtet, wird man nicht ohne Weiteres mit Giesebrecht a. a. O. folgern dürfen.

[4]) S. Excurs IV, § 2.

[5]) Amat. I, 20: Vindrent armés, non come anemis, mès come angele, dont par toute Ytalie furent receus.

unerträglicher werdenden Drucke der griechischen Herrschaft zu befreien, aufgegeben hatte.

Ob dem kühnen Barenser die kleine Hülfe ausreichend erschien, deren baldige Verstärkung durch neuen Zuzug man wohl erwarten konnte; ob er meinte, jetzt eher auf die Hülfe der langobardischen Fürsten zählen zu können, da ja Waimar selbst der griechischen Herrschaft müde war[1]): er entschloß sich den Kampf zu erneuern. So schloß er mit den Normannen ein festes Abkommen, ging dann von Capua nach Salerno und Benevent, wo er sich des Einverständnisses der Fürsten versichert haben wird; und nachdem er aus allen Mißvergnügten ein Heer geworben hatte, brach er im Mai 1017[2]) in das Gebiet der Griechen ein.

Ein Wechsel, der in der Person des Katepans eingetreten war, kam seinen Planen zu Statten. Basilius Mesardonites, den wir seit 1010 als Statthalter in Unteritalien kennen gelernt haben, war schon im Herbste 1016 in Bitonto gestorben[3]); gerade erst im Mai 1017 traf sein Nachfolger Tornicius Kontoleon, bis dahin Statthalter von Cephalonia[4]), in Apulien ein. So hatte der neue Katepan, als Melus nahte, noch nicht Zeit gehabt, an die bedrohte Landesgrenze zu eilen; als die Insurgenten dieselbe überschritten, trafen sie nur auf einen Unterbeamten des Katepans, des Namens Leo Patianus. Noch im Mai kam es hier an dem Grenzfluß Fortore bei Arenula zu einem Gefecht, in welchem Leo geschlagen wurde[5]).

Die Folgen dieses Sieges waren für Melus von großer Bedeutung. Apulien stand ihm offen, und ohne weiteren Widerstand zu finden, drang er bis in den Süden des Landes vor. Nur wenige Meilen noch war sein Heer von Bari, das auch diesmal der Zielpunkt seiner Operationen gewesen zu sein scheint, entfernt: da trat ihm der Katepan selbst mit einem ansehnlichen Heere entgegen. Bei Monte Peloso kam es am 22. Juni zu einem zweiten Kampfe; die Griechen hatten zwar den Verlust des Leo Patianus zu beklagen, der in der Schlacht fiel, behaupteten aber den Sieg und zwangen Melus sich mit seinen Normannen zurückzuziehen[6]). Kontoleon folgte ihnen mit seinem Heere bis

---

[1]) S. oben S. 151, N. 2; Leo's Worte „ubi eo tempore praedictus Melus cum Pandulfo principe morabatur“ legen auch den Gedanken an ein Uebereinkommen mit Pandulf von Capua nahe. Um aktive Hülfe wird es sich kaum gehandelt haben, wohl aber kann man an indirekte Unterstützung durch Gestattung von Werbungen u. dgl. denken.

[2]) Annal. Benev. 1017: Mense Majo venerunt Normanni in Apuliam.

[3]) Lup. protosp. zu 1017; aber vor November, so daß der Tod noch in 1016 fällt. Ueber die Katepane von 1017 vgl. Excurs IV, § 3.

[4]) Cedrenus, ed. Bonnens. II, 456 C.

[5]) Vgl. Excurs IV, § 4. Leo Patianus heißt bei Guil. Apul. „legatus“, bei Lup. protosp. „exubitus“. Daß die Schlacht noch im Mai stattfand, sagt Guil. Ap. I, 41. Nach Rod. Glab. III, 1 hätten an diesem Kampfe hauptsächlich die griechischen Douaniers Theil genommen: „illos ex Grecorum officio, qui vectigalia in populo exigebant, invadens Rodulfus diripuit“ etc.

[6]) Auch über diese und die folgenden Schlachten vgl. Excurs IV, § 4.

in die Gegend von Vaccarizza, unweit des späteren Troja's, und zwang sie abermals zur Schlacht: aber das Kriegsglück wandte sich, und ein neuer von Melus erfochtener Sieg beraubte den Katepan aller errungenen Vortheile. Melus zögerte nicht seinen Erfolg auf das kräftigste auszunutzen: er drang wieder nach Süden vor und bemächtigte sich des ganzen Landes und aller festen Plätze bis nach Trani hin [1]). Als er nun auch ansehnliche Verstärkung durch neuen Zuzug normannischer Ritter erhielt [2]), mochte ihm das Gelingen seiner Unternehmung gesichert erscheinen.

Aber auch in Constantinopel erkannte man die ganze Größe der Gefahr. Kontoleon wurde abberufen; an seine Stelle trat noch im December 1017 der Katepan und Protospathar Basilius Bojoannes, den der kaiserliche Patricius Abalanti begleitete [3]). Mit einem bedeutenden Heere, in welchem sich auch russische Waräger befanden, und mit reichen Geldmitteln ausgestattet [4]), dazu nach Allem, was wir von ihm wissen, ein Mann von bedeutender strategischer Begabung und ein geschickter Organisator, stellte sich Bojoannes zunächst die Aufgabe, die erschütterte Autorität des griechischen Namens in dem empörten Apulien wiederherzustellen. Wie schon im Jahre 1010 [5]), so scheint auch diesmal die Stadt Trani ein Hauptsitz der griechenfeindlichen Bestrebungen gewesen zu sein. Hier kam es, wohl schon im Anfange des Jahres 1018, zu einem Kampfe; der Topoterit Ligorius, den der Katepan mit der Bezwingung der Stadt beauftragt hatte, erfüllte seine Aufgabe siegreich, wenngleich ein hoher griechischer Offizier, der Protospathar Joannatius, im Kampfe umkam. Romualdus — wie es scheint, der Führer der Aufständischen — fiel lebend in die Hände der Sieger und wurde zur Bestrafung nach Constantinopel gesandt; die Güter der Empörer wurden eingezogen und dienten wenigstens zum Theil zu Belohnungen für die Anhänger der Griechen [6]).

---

[1]) Dies als Folge des Sieges von Vaccarizza bei Leo Ost. II, 37.

[2]) Nach Leo's erstem Bericht (SS. VII, 653 Note f.) war die Zahl der normannischen Ritter 1018 auf 80 gewachsen; nach Amat. I, 22, der sicher übertreibt, nahmen an der sechsten Schlacht 250, an der siebenten 3000 Normannen Theil. Bei Rod. Glab. III, 1 kommt „Normannorum innumerabilis multitudo" dem Rodulf auf die Nachricht von seinen Siegen zu Hülfe.

[3]) Lupus protosp. zu 1018 December, d. h. December 1017. Ueber den Namen des Katepan s. Schultze a. a. O., S. 20, N. 26. Seine erste Urkunde (Trinchera, Syllabus, S. 18) ist vom Februar der ersten Indiction, d. i. 1018.

[4]) Von den Russen in seinem Heer spricht Ademar VII, 30. Nach Romuald. Salernit. a. 1012 (SS. XIX, 402) wird er von den Kaisern abgeschickt „magna cum thesauri pecunia, ut Apuliam cum circumquaque regionibus sibi vendicaret". Bei Amat. I, 22 heißt es schon von der sechsten Schlacht: „Li emperéor — ovri son thesaure et trova chevaliers pour monoie".

[5]) S. oben S. 148, N. 5.

[6]) Lup. protosp. 1818 nach December: et Ligorius Tepoterici fecit proelium in Trane, et occisus est ibi Joannatius protospatarius, et Romoaldus

Erst im October 1018 wandte sich Bojoannes selbst, nachdem die Ruhe im Inneren hergestellt war, gegen Melus und seine Normannen; am Ofanto bei Cannä, an der Stelle, wo einst die Römer vor Hannibals überlegenem Feldherrntalent gewichen waren, kam es zur Entscheidungsschlacht. Mit der größten Tapferkeit wurde auf beiden Seiten gekämpft; wie in dem Heere des Melus die Normannen, so thaten sich in dem des Katepan insbesondere die warägischen Truppen hervor: allein die numerische Uebermacht der Griechen war zu groß; ihr und der klugen Führung des Bojoannes war das Heer des Barensers nicht gewachsen. Seine Niederlage war eine vollständige. Sehr groß war der Verlust der Normannen; viele blieben auf dem Schlachtfelde, andere wurden gefangen und nach Constantinopel gebracht; nur mit wenigen Begleitern entkamen Melus und der Führer der Normannen Rodulf [1]). Alle Eroberungen, die Melus gemacht hatte, waren mit einem Schlage wieder verloren, die Griechen waren wieder im unbestrittenen Besitze des ganzen apulischen Landes und griffen bald noch über die Grenzen ihrer früheren Herrschaft hinaus.

Melus verzweifelte, als er auch diesen zweiten Versuch so gänzlich mißlungen sah, an der Hoffnung, aus eigenen Kräften die Unabhängigkeit Apuliens zu erkämpfen. Aber er war zu weit gegangen, um je auf Verzeihung hoffen zu können, und er war nicht der Mann, auf die Erreichung des Zieles, dem er sein Leben geweiht hatte, für immer zu verzichten und in thatenloser Muße in der Verbannung sein Leben zu beschließen. Mußte er aus dem Vaterlande flüchten, so hegte er doch noch die Hoffnung, die Freiheit und Unabhängigkeit seines Volkes, die zu erringen er allein zu schwach gewesen war, nun mit fremder Unterützung zu erkämpfen. Er erkannte leicht, wie sehr dem Interesse des deutschen Kaiserhofes die Ausbreitung und Befestigung der griechischen Herrschaft in Unteritalien zuwiderlief; so entschloß er sich über die Alpen zu ziehen und bei Heinrich Hülfe zu er-

---

captus est et in Constantinopolim deportatus est. Vgl. Anonym. Barens. 1018. Daß Tepoterici weder ein Name, wie Schultze S. 8 meint, noch aus Theoderici filius entstellt ist, wie Muralt, Chronographie Byzantine (St. Pétersbourg 1855), S. 592, vermuthet, sondern daß wir darin den oben erwähnten Amtstitel *Τοποτερήτης* zu suchen haben, ergiebt sich leicht. Ueber die Confiscation und Weiterverleihung der Güter eines Maraldus rebellator in Trani ist die Urkunde bei de Blasiis I, 265 zu vergleichen.

[1]) Ueber die Schlacht von Cannä und ihre Folgen vgl. Ann. Barens. 1021; Lup. protosp. und Anonym. Barens. 1019; Guilelm. Appul. I, 91 ff.; Leo Ost. II, 37 (wo besonders die Worte „Boiano catapani insidiis atque ingeniis superatus“ zu beachten sind); Rodulf. Glab. III, 1; Ademar III, 55. Letzterer leitet von der Gefangennahme so vieler Normannen ein Sprichwort: Grecus cum carruca leporem capit her. — Daß der Bericht des Amatus von einer nochmaligen Schlacht, dem Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 180, folgt, zu verwerfen ist, wird nach den Untersuchungen von Hirsch und Schultze wohl nicht mehr bezweifelt werden können.

bitten. Von den Normannen, die mit ihm der Schlacht entkommen waren, ließ Melus einige seinem Schwager Dattus, der sich in seiner Veste am Garigliano zunächst noch behauptete, zurück[1]); andere traten in den Dienst verschiedener unteritalischer Fürsten und Herren: Waimars von Salerno, Atenulfs von Monte-Cassino und der Grafen von Ariano[2]); Rodulf, ihr Oberhaupt, begleitete den Barenser auf seiner Fahrt nach Deutschland[3]).

Bojoannes zögerte nicht den errungenen Sieg vollständig auszubeuten; er entwickelte dabei dieselbe Geschicklichkeit und Einsicht, mit der er ihn gewonnen hatte. Zunächst ließ er, um sich gegen neue Einfälle von Benevent aus zu sichern, an der apulisch-beneventanischen Grenze auf den Trümmern des seit unvordenklichen Zeiten zerstörten Ecana eine starke Festung bauen, die er Troja nannte, und in welcher er neben Anderen auch eine Anzahl von Normannen ansiedelte, welche aus dem Dienst der Grafen von Ariano in den des griechischen Kaisers übertraten[4]). Schon im Juni 1019 war der Bau vollendet[5]). Und wie durch diese Festung die westliche, so sicherte er die nördliche Grenze des griechischen Gebietes durch die Befestigung von Dragonara, Civitella und Ferentino, drei nicht weit vom Fortore gelegenen Ortschaften[6]).

Auch die langobardischen Fürsten säumten nicht, sich dem Sieger von Cannä zu untergeben. Nur der eine Landulf von Benevent hielt, wie wir aus seinem späteren Verhältniß zum Kaiser schließen dürfen, auch jetzt treu am abendländischen Reiche fest. Der wankelmüthige Pandulf IV. von Capua dagegen unterwarf sich offen dem griechischen Kaiser: er ließ goldene Schlüssel seiner Residenzstadt anfertigen und sandte sie nach Constantinopel

---

[1]) Leo Ost. II, 37, erste Version in Note f, SS. VII, 653.

[2]) Leo a. a. O. Urkunde bei Trinchera, Syllabus S. 18. Atenulf von Monte-Cassino siedelte seine Normannen in Piniatarium, nicht weit von San Germano, an.

[3]) Ueber Melus' Reise berichten fast alle S. 155, N. 1, angeführten Quellen; daß der Normanne Rodulf ihn begleitete, sagt Rod. Glab. III, 1.

[4]) Ueber die Stelle von Troja vgl. Schultze a. a. O., S. 9, N. 14. Wie er, so nimmt auch Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 181, an, daß die neue Festung auf von Bojoannes erobertem beneventanischen Gebiete gelegen habe. Beide folgen dabei dem Amatus I, 24: aber dessen geographische Bestimmungen sind doch wenig zuverlässig. Romuald Salern. 1013 läßt die Stadt in Apuliae finibus, Leo II, 51 in capite Apuliae liegen. Bojoannes selbst in der Urkunde vom Juni 1019 (Trinchera, Syllabus, S. 18), in welcher er auch die Ansiedelung der Normannen von Ariano erwähnt, spricht nur von dem „*ἐξ ἀμνημονευτων χρονων συμπτωθεν, παρ᾽ ἡμων τε ἀνακαινισθεν και κατοχυρωθεν καστρον ὁ φασι Τρωας*“. Hätte er den Platz erst durch Eroberung gewonnen, so würde man hier eine Angabe darüber erwarten können.

[5]) Das ergiebt sich aus der in voriger Note citirten Urkunde.

[6]) Leo II, 50. Romuald. Salern. 1013: ipse etiam prenominatus catepanus in finibus Samnii et Apuliae hedificavit ac constituit plures urbes et oppida. Leo und Romuald leiten daher den Provinznamen Capitanata ab.

mit der Erklärung, er gebe sich und seine Stadt mit seinem ganzen Fürstenthum in die Gewalt der Kaiser. Und wie Pandulf, so sein Bruder, Abt Atenulf von Monte Cassino, dem der Katepan mit Schenkungen aus den confiscirten Gütern der Rebellen von Trani lohnte, so endlich auch Waimar III., der Fürst von Salerno [1]).

Auch in Unteritalien war somit die Politik des Papstes Benedict unterlegen. Hatte er gehofft, hier die Unabhängigkeitsbestrebungen der Apulier und die unerwartete Hülfe, welche die normannischen Ritter brachten, benutzen zu können, um die Griechen aus Unteritalien zu verdrängen und so die ganze Halbinsel dem abendländischen Reiche und dem Papstthum zu gewinnen, so sah er sich jetzt in diesen Erwartungen völlig betrogen. Drohender denn je zuvor schwoll die Macht der Griechen unter der geschickten Führung des neuen Katepan an; und zu offen hatte der Papst Partei ergriffen, um nicht gewärtigen zu müssen, daß die Spitze dieser Macht, wenn erst das letzte schwache Bollwerk, das noch blieb, der Thurm am Garigliano, gefallen, sich gegen Rom und gegen seine Person wenden würde. Daß er weder in Oberitalien, wo, wie wir sahen, die deutschfeindliche Partei bei weitem nicht gänzlich unterworfen war, noch in Rom selbst, wo die Crescentier wieder mächtig waren, eine feste Stütze finden würde, wenn die von Unteritalien her drohende Gefahr hereinbrach, das konnte er vorhersehen. Sollte er ihr Nahen unthätig erwarten? mußte er nicht vielmehr, so lange es noch Zeit war, thun, was in seinen Kräften stand, um dem Verderben zu wehren? Und wo anders konnte er Hülfe erwarten, als von dem, der einst das feierliche Gelübde abgelegt hatte, der römischen Kirche alle Zeit seines Lebens ein treuer Schutzherr und Vertheidiger zu sein [2]), von Kaiser Heinrich?

Kein Zweifel, daß gleich nach der Niederlage von Cannä und dem Scheitern des Aufstandes der Papst es gewesen ist, der dem apulischen Freiheitskämpfer, wie dem normannischen Abenteurer den Weg über die Alpen gewiesen hatte. Jetzt, achtzehn Monate später, da die Gefahr immer drohender geworden war, entschloß sich Benedict denselben Weg zu gehen. Der Schritt, den er that, erinnert an jene Reise, die einst Stephan I. ins Frankenreich unternommen hatte, um Pippins Hülfe gegen die langobardische Uebermacht anzurufen; damals hatte der Papst, um den Zweck

---

[1]) Leo II, 38; Urkunde vom Juni 1021 bei de Blasiis I, 265. Waimars Abfall vom Reich ergiebt sich schon aus der späteren Belagerung seiner Hauptstadt durch die Deutschen; wir haben aber auch ein positives Zeugniß dafür in der von de Muralt, Chronogr. Byzantine, S. 595, mitgetheilten Subscription eines offenbar aus Salerno stammenden, jetzt auf der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg befindlichen Evangeliars. Sie lautet: *ἐπὶ τῆς βασιλείας Β. καὶ Κ; ἡγεμονεύοντος τῶν Ἰταλικῶν ἀνθυπάτου Ἰω. τοῦ Βοηανοῦ καὶ ἐν ἡμέραις Γοαμέρη πρήνκιπος, ἐν ἔτει σφκή, ἰνδ. γ', Θκῦ δ', (ά.* Die Daten weisen auf 1020.

[2]) Thietm. VII, 1.

seiner Reise in den Schleier des Geheimnisses zu hüllen, sich von Pippin zu einem Besuche einladen lassen [1]). Es ist als ob man sich jetzt, da die Verhältnisse ähnlich lagen, da die gleichen Motive das Oberhaupt der Kirche veranlaßten, am deutschen Hofe Hülfe zu suchen, jenes Vorganges erinnert hätte: wenigstens ward die gleiche Form der Einkleidung auch jetzt gewählt. Es traf sich glücklich, daß Benedict zu wiederholten Malen von dem kaiserlichen Ehepaar eine Einladung erhalten hatte, nach Bamberg zu kommen und der Stiftung des Kaisers seine apostolische Weihe zu geben [2]); indem er jetzt jener Einladung nachzukommen sich anschickte, konnte er zu gewähren scheinen, wo er zu bitten gekommen war. So ward die Form gewahrt und der päpstlichen Würde nichts vergeben. Für uns freilich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nicht jene Weihe des Stiftes von St. Stephan das alleinige oder auch nur das Hauptmotiv gewesen, das den Papst über die Alpen geführt hat; in den Augen der Mitwelt aber, die staunend und bewundernd den Papst im vollen Glanze seiner Würde sich an das Hoflager des Kaisers begeben und so die beiden Oberhäupter der Christenheit auf deutschem Boden vereinigt sah — seit jener Fahrt Stephans ein nie dagewesenes Schauspiel [3]) — mochte jener feierliche Akt einen willkommenen Deckmantel abgeben, hinter dem sich die weitgreifenden politischen Zwecke, die Benedict verfolgte, verbergen konnten.

---

[1]) Vgl. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, S. 121.

[2]) So der eigene Bericht des Papstes in der Bulle, Jaffé, Nr. 3075. Besonders Kunigundens Wirksamkeit betont deren Vita cap. 1. Daß wirklich eine Einladung, sei es von Heinrich allein, sei es von beiden Gatten erfolgt ist, fällt uns natürlich nicht ein in Abrede zu stellen. In einer anderen Bulle vom Jahre 1024 für Nienburg (jetzt bei v. Heinemann, Cod. dipl. Anhaltin. I, 83) tritt übrigens der wahre Zweck der Reise schon deutlicher hervor. Es heißt dort: tempore, quo pro utilitate sancte Romane ecclesie ac Romani imperii spiritualem filium nostrum et dignissimum advocatum sancte sedis apostolice Henricum imperatorem Bavenbergi adivimus.

[3]) quod nullis retro seculis compertum novimus sagen von dem Besuche Ann. Quedlinburg. 1020.

# 1020.

---

Der Kaiser hatte großartige Vorbereitungen getroffen, um den hohen Gast mit all' den Ehren zu empfangen, die er erwarten konnte [1].)

Am Vormittage [2]) des Gründonnerstages — 14. April — traf Benedict in der Nähe von Bamberg ein; in seinem Gefolge befanden sich zahlreiche italienische Kirchenfürsten, unter anderen die beiden jüngst ernannten Würdenträger, der Patriarch Poppo von Aquileja und der Erzbischof Heribert von Ravenna [3]). Der Kaiser hatte vier Chöre von Geistlichen dem Papste entgegengesandt: jenseits der Regnitzbrücke war der eine, diesseits derselben der zweite aufgestellt, ein dritter stand am Thore der Stadt, der vierte vor der Domkirche. Die Meßgewänder angethan, begrüßten sie mit Psalmen und Lobgesängen den Papst, der im vollen Schmuck des priesterlichen Ornates auf einem Zelter reitend seinen Einzug hielt. Im Vorhof der Kirche empfing ihn der Kaiser, reichte ihm die Hand und führte ihn in den Dom ein, wo Benedict, nachdem er an den drei Hauptaltären knieend ein Gebet verrichtet hatte, auf dem bischöflichen Stuhle Platz nahm, während die Geistlichkeit das Tedeum, die Menge das Kyrie eleison anstimmte. Dann spendeten Papst und Kaiser sich den Bruderkuß und verließen die Kirche. Draußen verkündete der Papst, wie es am Gründonnerstage herkömmlich war, den büßenden Sündern, die sich im Vorhofe versammelt hatten, Ver=

---

[1]) Hauptquelle für das Folgende ist der Bericht eines Augenzeugen in dem Briefe des Bamberger Diaconus Bebo an Heinrich, jetzt auch bei Jaffé, Bibliotheca, V, 484 ff. Diesen Brief hat Adalbert in der Vita Heinr. II, cap. 25 benutzt und mit einigen Details erweitert. Außerdem finden sich einzelne Notizen noch bei Rupert., Chron. S. Laurent. Leod., cap. 19.

[2]) Bebo a. a. O. 493: Hora praefati diei, quando officium missale celebrari tempus admonuit. Adalb. cap. 25: hora sexta. Also etwa um 11 Uhr Vormittags, vgl. Grotefend, Histor. Chronologie, S. 44.

[3]) Ueber ihre Anwesenheit vgl. Bebo, a. a. O. S. 493. Poppo empfing damals eine noch ungedruckte Urkunde, Stumpf 1745.

gebung und gestattete ihnen in das Gotteshaus einzutreten, um an den Osterfreuden Theil zu nehmen. Dann kehrte er in den Dom zurück, hielt selbst das Hochamt ab und weihte, während je sechs Bischöfe rechts und links vom Hochaltare ihm zur Seite standen, Chrisma und Oel. Auch am Charfreitage und am Sonnabend las Benedict selbst die Messe. Am Ostertage aber (17. April) las bei der Frühmette der Patriarch von Aquileja die erste, Heribert von Ravenna die zweite, der Papst die dritte Lection, und zum Hochamt zog die ganze versammelte Geistlichkeit Deutschlands und Italiens in feierlicher Procession.

Die nächsten Tage waren den Geschäften gewidmet. Ohne Frage standen da die unteritalischen Angelegenheiten im Vordergrunde: es muß hier zu Abmachungen gekommen sein, durch welche der Kaiser dem Papst die Hülfe zugesagt hat, die er ihm ein Jahr später brachte. Ueber die Details der Verhandlungen ist uns nichts bekannt; daß aber Heinrich entschlossen war, die Sache des Melus zu der seinigen zu machen, und daß er das Vorgehen Benedicts durchaus gebilligt hat, dürfen wir aus einer glaubwürdigen Notiz schließen, nach welcher der Kaiser Melus zum Herzoge von Apulien bestellt, oder wenn derselbe diesen Titel vielleicht schon vorher angenommen hatte, ihn doch als solchen bestätigt hat[1]). Beides hat nur dann einen Sinn, wenn Heinrich gewillt war, die alten Gedanken seiner Vorgänger wieder aufzunehmen und aggressiv gegen die Griechen vorzugehen.

Melus selbst freilich war es nicht beschieden, der Ehre, die ihm erwiesen ward, lange zu genießen: gerade als er dem Ziele seines Lebens näher gekommen zu sein schien denn je, als er in dem Bündniß zwischen Kaiser und Papst die Garantien der Befreiung seines Vaterlandes erblicken konnte — gerade in diesem Augenblicke raffte ihn am 23. April der Tod dahin[2]). Mit fürstlichen Ehren wurde der kühne Mann aus fernem Süden auf fränkischem Boden bestattet; in der Domkirche zu Bamberg nahe dem Altare der heiligen Maria Magdalena bereitete ihm Heinrich das Grabmal[3]). Fast tragisch erscheint uns das Verhängniß, das den heldenmüthigen Barenser ereilt hat, und schon

---

[1]) Notae sepulcrales Babenberg. SS. XVII, 640: Ysmahel — quem sanctus Heinricus constituit ducem Apullie. S. oben S. 147, N. 3. Auch Guil. Apul. I, 94 und Amat. I, 23 wissen von Versprechungen, welche Melus gemacht sind.

[2]) Der Tag nach dem Necrolog. S. Petri Babenberg. (Jaffé, Bibliotheca V, 558); das Jahr nach Lupus protosp. und Anonym. Barens. 1020.

[3]) Amat. I, 23: fu sousterré en l'églize de Babepargu, en lo sépulcre de li noble fu mis. Vgl. Guil. Apul. I, 103 carmine regali decoratum. Notae sepulcral. Babenb. a. a. O. sepultus est juxta altare S. Marie Magdalene a latere sinistro. Jaffé Bibliotheca V, 37 steht eine Urkunde Heinrichs III. von 1054, durch welche der Kaiser dem Sohne des Melus verspricht, daß in tumulo, in quo praedicti Ismahel ducis Apuliae qui et Melo vocabatur ossa clauduntur, niemand weiter bestattet werden solle. In Bamberg kannte man noch im 16. Jahrhundert die Stelle, wo Melus begraben war;

dem Mittelalter ist es so erschienen [1]); aber wenn der Tod ihn, gerade als seine Hoffnungen neu belebt sein konnten, fortgerissen hat, so hat er ihm auch die grausame Enttäuschung, den bitteren Schmerz erspart, diese Hoffnungen nochmals und für immer scheitern zu sehen.

Noch weniger ist von dem, was, abgesehen von den italischen Angelegenheiten, zu Bamberg verhandelt wurde, zu unserer Kenntniß gekommen. Wenig frommt es uns, wenn wir hören, daß die von allen Seiten zusammengeströmte Geistlichkeit sich zu synodaler Berathung vereinigt habe; über ihre Beschlüsse besitzen wir nur die Mittheilung, daß vieles Nützliche und Ehrenvolle bestimmt sei [2]), eine Angabe, die sich in ihrer Allgemeinheit jeder Controlle entzieht.

So bleibt uns nur der Gnadenbezeugungen zu gedenken, mit denen Heinrich nach gewohnter Art die Getreuen bedachte, die zu seinem Feste herbeigeeilt waren. Daß Poppo von Aquileja eine Bestätigung aller Rechte und Besitzungen seiner Kirche erhielt, ist schon erwähnt worden [3]). Hartwig von Salzburg empfing auf Fürbitte der Kaiserin und seines Diakons, des kaiserlichen Caplans Aribo, dem wir hier zum ersten Male begegnen, zur Unterhaltung seines Domes sechs Königshufen nahe der Quelle der Fischach, an einer Stelle, wo die Trümmer einer uralten Kirche an die frühesten Zeiten des Christenthums in diesen Gegenden erinnerten [4]). Es läßt sich erwarten, daß Meinwerk von Paderborn bei solcher Gelegenheit nicht leer ausging: er trug für sein Bisthum als reiche Gabe den Hof Hammenstedt bei Nordheim am rechten Leineufer davon, welchen eben erst der Graf Godizo mit Zustimmung seiner Erben dem Kaiser tradirt hatte, um ihn, nm 100 Mansen vermehrt, auf Lebenszeit als Lehen zurückzuempfangen [5]). Am reichsten aber wurde diesmal der uns sonst wenig bekannte Bischof Heriward von Brixen bedacht, dem die bedeutende Abtei Disentis im Churgau mit allem Zubehör verliehen wurde. In der Urkunde, durch welche diese Schenkung

---

aber von der Grabschrift war damals, wie der bambergische Geschichtsschreiber Hoffmann berichtet, nicht eine Zeile mehr zu lesen. Die Nachricht Späterer, neben Melus sei des Kaisers Bruder Bruno von Augsburg begraben, geht gleichfalls auf die Notae sepulcr. zurück, beruht aber auf Irrthum, vgl. Jaffé, SS. XVII, 640, N. 31. Der Titel „dux Apuliae“ stand wahrscheinlich auf dem Grabstein.

[1]) Amat. I, 23: e la crudele [mort wird zu ergänzen sein] s'en rit de ceste covenance, quar Melo fu mort.

[2]) Rupert. Chron. s. Laurentii. Leod. c. 19: multisque episcoporum ad synodum unde unde confluentibus, multa ibi utilia, multa honesta decreta sunt.

[3]) Stumpf 1745. S. oben S. 143, N. 2. Sonst erhielt von Italienern nur noch Abt Benedict von S. Salvator di Sesto bei Lucca eine Bestätigung seiner Besitzungen, Stumpf 1744, jetzt gedruckt Acta imperii N. 269.

[4]) Stumpf 1741: in capite fluminis Viscaha, ubi vetustissimi antiquitus constructe ecclesie adhuc manent muri. Vgl. Bd. II, 243.

[5]) Stumpf 1742. Vgl. Vita Meinwerci cap. 168.

bezeugt wird, und an deren inhaltlicher Echtheit zu zweifeln wir keinen Grund haben [1]), — stimmt doch ihr Inhalt so ganz zu dem, was wir als Regierungsmaxime unseres Kaisers kennen — wird eines besonderen Dienstes gedacht, den der Bischof dem Kaiser erwiesen habe [2]); wir dürfen wohl annehmen, daß er bei der Geleitung des Papstes über die Alpen und bis nach Bamberg sich hervorgethan hat, wie denn auch Benedict selbst für ihn Fürbitte eingelegt hat.

An dem Sonntag, an dem die letzterwähnte Urkunde ausgestellt wurde — 24. April 1020 — am Tage nach dem Feste des Schutzpatrons von Bamberg, des H. Georg [3]), erreichten die Festlichkeiten ihren Höhepunkt und ihren Abschluß [4]), indem der Papst unter großen Feierlichkeiten und in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Fürsten [5]) aus allen Theilen des Reiches das Collegiatstift von St. Stephan weihte. Viele und hochgeschätzte Reliquien, mit denen er dabei die neue Kirche bedachte, bewahrten in derselben dauernd das Andenken an diesen festlichen Tag und an die erhabene Persönlichkeit, welche an demselben der kaiserlichen Stiftung den apostolischen Segen ertheilt hatte.

---

[1]) Stumpf 1743. Das eine Original der Urkunde ist nach Stumpf paläographisch verdächtig, das andere noch nicht untersucht. Der Inhalt der Urkunde ist aber ganz unverdächtig, und auch das Zusammentreffen der richtigen Daten mit der Intervention des Papstes spricht für die Echtheit derselben. Auffällig bleibt allerdings der Titel „celesti aspirante clementia rex Teutonicorum, imperator augustus Romanorum", in der besonderen Feststimmung der Ausstellungszeit könnte man seinen Grund suchen.

[2]) per retributionem famulatus hic locorum fideliter ostensi.

[3]) So gegen Giesebrecht II, 172. Das Georgsfest ist der 23. April, s. die Datirung von Stumpf 1742.

[4]) Adalb. Vita Heinr. II, cap. 26: Sub eisdem diebus basilicam S. Stephani 8 kalendas Maii idem venerabilis papa consecrans, preciosis muneribus, quae adhuc ibi servantur (vgl. Bd. II, 89, N. 5), adornavit; ubi inter missarum sollempnia adoperatione septuaginta duo episcoporum et unanimi consensu principum episcopatum ab omni saeculari potestate liberum esse constituit u. s. w. Daß diese letzten Worte Adalberts und das, was weiter folgt, irrig hierher bezogen sei, bemerkt richtig Pabst Bd. II, 92, N. 1. Das Mißverständniß Adalberts wiederholt der Verfasser der Vita Meinwerci cap. 165, wo nur aus den 72 Bischöfen 40 werden. Es bleibt danach zweifelhaft, ob überhaupt hier die Abmachung über Bambergs Verhältniß zu Rom getroffen, oder ob das nicht erst zu Fulda geschehen ist, von wo die Urkunde des Papstes datirt ist. Doch dürfen wir der Analogie der Fuldaer Vorgänge nach, da dort ebenfalls während der Messe die Verlesung der Privilegien vor sich geht, vielleicht eher das Erstere annehmen.

[5]) Wie eben erwähnt, nach Adalbert 72, nach der Biographie Meinwerks 40 Bischöfe. Alle Zeugen der Urkunde Stumpf 1746 können wir sicher hierherziehen, gleichviel ob dieselbe hier oder in Fulda ausgestellt ist, worüber unten S. 168. Es sind die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier, die Bischöfe von Metz, Bamberg, Würzburg, Speier, Constanz, Chur, Basel, Verdun, Eichstedt, Straßburg. Ferner kennen wir die Anwesenheit des Patriarchen von Aquileja und des Erzbischofs von Ravenna (S. 159), des Erzbischofs von Salzburg (Stumpf 1741), der Bischöfe von Paderborn (Stumpf 1742), Brixen (Stumpf 1743), Freising (Intervenient in Stumpf 1742) und Lüttich (Rupert, Chron. S. Laur. Leod., cap. 19). So kommen aber doch nur 20 heraus, wobei freilich zu bedenken ist, daß jedenfalls noch mehrere uns nicht genannte

Von Bamberg zogen dann Kaiser und Papst nach Fulda, wo Benedict am nächsten Sonntage — 1. Mai — am Altare des Heiligen Bonifacius die Messe celebrirte [1]). Nach der biblischen Lection ließ der Papst durch einen italienischen Geistlichen alle Privilegien, welche von seinen Vorgängern dem Kloster verliehen waren, feierlich verlesen und bestätigte sie sodann. Zugleich wurden hier andere für das Kloster wichtige Bestimmungen getroffen.

Schon seit seiner Gründung hatte Fulda unter den fränkischen Klöstern eine Ausnahmestellung eingenommen. Von jeder Gewalt des Diöcesanbischofs eximirt, dem nicht einmal das Recht geblieben war, ohne besondere Einladung oder Erlaubniß des Abtes eine Messe in dem Kloster zu lesen, waren die Mönche und ihr Oberhaupt unmittelbar der Jurisdiction des römischen Stuhles untergeben [2]): so hatte Bonifaz am besten den Erfolg der Mission, zu deren Diensten die neue Stiftung begründet war, sichern zu können geglaubt. Jetzt wurde nun, wie es scheint eben in Veranlassung des päpstlichen Besuchs, das Band zwischen Fulda und Rom noch enger geknüpft; das Kloster wurde nunmehr dem apostolischen Stuhle förmlich zu eigen gegeben. Demgemäß sollte fortan allein dem Papste das Recht der Consecration des Abtes zugehören, wie denn auch niemandem außer ihm die Befugniß zustehen sollte, gegen das Oberhaupt des Klosters mit den canonischen Censuren vorzugehen. Bedeutende Vergünstigungen, die der Abtei zugestanden wurden, scheinen mit diesen Festsetzungen verbunden worden zu sein. Zunächst die Schenkung eines in Rom selbst belegenen Klosters, das dem heiligen Andreas geweiht war und Exajulo genannt wurde, sammt allem Zubehör. Schon in einer Urkunde Benedicts von 1024 geschieht ihrer Erwähnung. Sodann andere mehr ehrenvolle als gewinnreiche

---

Italiener anwesend waren. Zu bemerken ist, daß unter den Genannten nur ein einziger sächsischer Bischof sich befindet. Von weltlichen Herren sind nach jener Urkunde da die Herzoge von Sachsen, Ober- und Niederlothringen, Pfalzgraf Ezzo und acht Grafen.

[1]) Necrolog. Fuldense bei Leibniz, SS. III, 767; daraus Marianus Scotus a. 1020, SS. V, 556.

[2]) Vgl. Sickel, Diplomatische Beiträge, IV, 609—635; Oelsner, Jahrbücher des fränk. Reiches unter König Pippin, S. 58 ff. Es ist deßhalb nicht richtig, wenn Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 172, schreibt: Fulda wurde damals (1020) unter den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles gestellt. — Was die Erklärung der vielberufenen päpstlichen Privilegien betrifft, so wird kein Zweifel sein, daß Oelsner S. 63 das nec missarum sollemnitatem ibidem quispiam praesumat omnimodo celebrare richtiger als Sickel, S. 623, verstanden hat. Wenn Oelsner aber gegen Sickel geltend macht, das Kloster habe überhaupt keinem fränkischen Bisthum angehört, von einem Oberaufsichtsrecht des Ortsbischofs könne also gar nicht die Rede sein, so ist dagegen doch zu erinnern, daß schon in dem Privilegium von 828 (Dronke, Cod. dipl. Fuld., N. 477) von dem „episcopus in cujus dioecesi venerabile monasterium constructum esse videtur" die Rede ist; und daß, wenn diese Worte hier etwa Interpolation sein sollten, dieselben jedenfalls in der Originalbulle Leo's IX. von 1049 (Dronke N. 750) wiederkehren.

Vorrechte. Bereits in einer Bulle Johanns XIX. von 1031, die wahrscheinlich einer ähnlichen Benedicts VIII. nachgebildet ist, wird dem Abt des Klosters, das als besondere Tochter der römischen Kirche bezeichnet wird, vor allen anderen Aebten Deutschlands bei Gerichtssitzungen und Concilien der Vorrang eingeräumt. Auch ist dem Abte von Fulda wohl schon damals das Recht zugesprochen worden, sich bei dem Hochamt der Messe mit den Abzeichen der Cardinäle, Dalmatica und Sandalen, zu schmücken [1]). Andererseits wurden dann aber auch der Abtei zum Zeichen der directen Unterwerfung an den Papst Leistungen an die römische Curie auferlegt, die nicht unbedeutend gewesen zu sein scheinen [2]). Erwähnen wir hier noch, daß am 3. Mai Abt Richard auch vom Kaiser eine Bestätigung der Immunität seines Klosters empfing, welche übrigens, ohne Neues zu enthalten, lediglich eine Bestätigung früherer Diplome ist [3]).

An demselben Tage, an welchem die Regelung dieser Fuldenser Angelegenheit stattgefunden hat, — 1. Mai — ist denn auch,

[1]) Die Schenkung des Klosters an den Papst und sein ausschließliches Recht den Abt zu weihen, ergeben sich aus der Urkunde Stumpf 1746, über deren Echtheit unten. Benedicts Bulle von 1024, Exajulo betreffend, bei Jaffé, Reg. pont., No. 3091, ist die erste im Original erhaltene Papsturkunde für Fulda, vgl. Dronke N. 736: die Erwähnung Exajulo's in einer Fassung der Urkunde Sylvesters II. von 999 ist sicher Fälschung, vgl. Dronke N. 728 Anm., wo übrigens, wie sich aus Obigem ergiebt, nicht Alles richtig ist. Die Bulle Johanns XIX. steht nach der Abschrift im Cod. Eberhardi I, 47a bei Dronke N. 741. Wenn der Herausgeber in der Anmerkung dazu bemerkt: „eine andere Copie bei Eberhard I, 29b ist gleichlautend mit dem Privilegium Benedicts VIII. von 1024", so könnte das leicht auf den Verdacht führen, jene zweite Bulle bei Eberhard I, 47a sei eine auf Grund späterer Privilegien angefertigte Interpolation der bei Eberhard I, 29b gegebenen. Doch würde dieser Verdacht abzuweisen sein. Auch Clemens II. nemlich verlieh dem Kloster am 29. December 1046 eine Bulle, welche die Benedicts VIII. von 1024 lediglich wiederholt (Dronke N. 747); am 31. December aber eine andere, welche der Johanns XIX. (Eberhard I, 47a) entspricht (Dronke N. 748). Beide sind im Original erhalten. Danach dürfen wir annehmen, daß die beiden Abschriften Eberhards in der That auf zwei an demselben Tage verliehene Bullen Johanns XIX. zurückgehen; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß auch Benedict VIII. zwei Urkunden verliehen hat, von denen die eine uns nicht erhalten ist. In ihren Detailbestimmungen scheint übrigens allerdings die Bulle Johanns XIX. (Dronke N. 741) nach Eberhards gewohnter Art (vgl. Anmerk. 1 zu Dronke N. 748) entstellt und interpolirt zu sein. So wenn dem Abt in Nr. 741 der primatus inter omnes abbates Galliae et Germaniae sedendi et judicandi et concilium cum ceteris abbatibus habendi zugestanden wird, während in Nr. 748 nur von dem primus honor in sessione sive in judiciali sententia seu in omnibus conciliis ac ordinibus inter omnia Germaniae totius coenobia die Rede ist; so wenn dem Abt in einem bei Clemens II. fehlenden Zwischensatze das Recht Beneficien zu verleihen gewährleistet wird u. a. Was den Gebrauch von Dalmatica und Sandalen betrifft, der in der Bulle Johanns XIX. zugestanden wird, so sagt Clemens II., der dies Vorrecht abschaffen will, ausdrücklich, daß es von seinen Vorgängern dem Kloster verliehen sei. Leo IX. hat 1049 dies Privilegium wieder hergestellt (Dronke N. 750).

[2]) Urkunde Heinrichs II. von 1024 (Stumpf 1825): multa enim debet dare servicia et Romanae et regali curiae.

[3]) Stumpf 1749.

woran hier noch einmal erinnert werden mag, die Urkunde des Papstes ausgestellt, durch welche das Verhältniß Bambergs zu Rom bestimmt wurde. Dieselbe ist früher in diesen Jahrbüchern Gegenstand einer so ausführlichen Besprechung gewesen, daß auf eine abermalige Behandlung der Sache verzichtet werden kann [1]).

Endlich erhielt in den Tagen dieses Aufenthalts zu Fulda noch ein anderes Geschäft verwandter Art seine Vollendung, ein Geschäft, so recht nach dem Herzen unseres Kaisers, ein würdiger Abschluß der hohen Festlichkeiten, welche der Besuch des Papstes in seinem Gefolge gehabt hatte.

Im Eingange dieser Jahrbücher [2]) ist schon von jenem Geschlecht der Aribonen die Rede gewesen, dem in Heinrichs Stammlande Baiern eine höchst bedeutende Stellung und die Pfalzgrafenwürde zukam, und dessen Haupt, Aribo I., unter Otto III. durch die Stiftung des Klosters Seon seinem Namen in jenen bairischen Landen ein unvergeßliches Denkmal gesetzt hatte. Mit Heinrich II. durch die Bande des Blutes verknüpft, stand das Geschlecht auch außerdem in engster Beziehung zu dem Kaiser. Zwei Männer, die ihm angehörten, beide noch bestimmt die wichtigste Rolle im Reiche zu spielen, waren in Heinrichs unmittelbaren Dienst getreten und schon zu einflußreichen Stellungen gelangt. Der eine, Pilgrim, — wenn wir recht vermuthen, ein Enkel jenes Aribo I. — war im Jahre 1015 nach Poppo's Be-

---

[1]) Nur einige wenige Einzelheiten mögen hier zu Bd. II, 90 ff. nachgetragen werden. Daß die Erzählung des Leo Ost. II, 46, wonach Bamberg außer dem Zelter noch 100 Mark Silbers jährlich an Rom zu zahlen gehabt hätte, als irrthümlich abzuweisen ist, wird man gegen Hirsch jetzt wohl den Ausführungen Fickers (Italienische Forschungen II, 366, N. 5) zugeben müssen. — Die von Pabst Bd. II, 91, N. 2 vermißte Bulle Gregors IX. ist von Heyberger Nr. 64 herausgegeben; es heißt dort „ad indicium autem quod Babenbergensis civitas specialiter et proprie b. Petri juris existat, equum unum album" etc. — Ein für die Frage des Palliums und der Beziehungen Bambergs zu Mainz interessantes, von Hirsch und Pabst übersehenes Document ist noch der Brief Günthers von Bamberg an Siegfried I. von Mainz (Jaffé Biblioth. V, 53 ex cod. Udalrici), in welchem der Bischof sich ausdrücklich als indignus suffraganeus des Mainzers bezeichnet. Der Brief beginnt: Non arbitror vestram prudentiam fugisse, qualiter H. imperator piae memoriae nostram ecclesiam, cujus ipse fundator divinitus extitit, Romanae sedis mundiburdio [dazu Glosse des 12. Jahrh. im Wiener Codex: mundiburdium id est proprietas] assignaverit certamque pensionem suo tempore illi solvendam nobis perpetuo imposuerit. Tunc Romanus pontifex, ut hanc singularem nostram subjectionem magis celebrem et insignem faceret, omnibus ecclesiae nostrae praesulibus usum pallii generali privilegio concessit; et subinde alii papae nostris antecessoribus commoniti et appellati idem — indulsere". Mit Leo's IX. Bulle (SS. IV, 801), in der die Verleihung des Pallium ausdrücklich als von diesem Papste zum ersten Male erfolgt bezeichnet wird (pallium transmittimus, quod antecessoribus tuis numquam ante concessum, modo tibi primo concedimus), steht diese Erklärung Günthers in einem Widerspruch, der unlösbar ist, wenn man nicht, was wenig wahrscheinlich, einen Irrthum des Bischofs oder, was eher glaublich, eine von ihm beabsichtigte Täuschung seines Metropolitanen annehmen will.

[2]) Bd. I, S. 32 ff. Vgl. über die Genealogie des Geschlechtes auch meinen Excurs VI.

förderung auf den Erzstuhl von Trier Dompropst von Bamberg geworden[1]) — ein Zeichen, daß ihn der Kaiser noch zu hohen Ehren erwählt hatte — und bekleidete seit 1016 das unter den damaligen Verhältnissen doppelt wichtige Amt eines italienischen Kanzlers[2]); wir haben ihn 1017 in besonderer Mission des Kaisers und als dessen Vertrauensmann in Italien thätig gefunden. Aribo, der andere, ein Sohn des Pfalzgrafen Aribo I., war aus dem Dienste der seinem Hause nahe stehenden Salzburger Kirche, in welchem er die Würde eines Diaconus erlangt hatte, in den der kaiserlichen Capelle übergetreten[3]); er ist es, mit dem wir uns jetzt zu beschäftigen haben. Auf dem reichen allodialen Erbgut, das ihm in dem steirischen Besitz seiner Familie, der Grafschaft Leoben, zustand, entschloß er sich, ein Frauenkloster nach Benedictinerregel zu stiften und zu dotiren; von dem Sterbebette hatte sein gichtkranker Vater, der Pfalzgraf, der die Tage von Bamberg und Fulda nicht mehr erlebte[4]), seine Zustimmung zu der frommen Gründung ertheilt. In dem Orte Göß, nahe der Mündung des Liubna- (Leoben-) des heutigen Gößbaches in die Mur, erhob sich die Abtei, welcher des Stifters Schwester Kunigunde als erste Aebtissin vorgesetzt wurde[5]) und die neben der Mutter Gottes dem H. Andreas geweiht wurde. Zur ersten Dotation des Stiftes gehörte eben jener Flecken Göß, der schon in den Tagen Ludwigs des Kindes, im Jahre 904, dem ersten nachweisbaren Ahnherren des Geschlechts, Aribo, dem Sohne des Grafen Ottokar, geschenkt war[6]), sowie Güter in mehreren für uns bis jetzt nicht näher nachweisbaren Ortschaften des Chrovati-Gaus, welche 979 der Kaiser Otto II. dem Pfalzgrafen Aribo I. verliehen hatte[7]); daneben wohl noch weiterer allodialer Besitz unserers Caplans und neben ihm vielleicht noch Anderer, die an der frommen Stiftung Theil

[1]) Stumpf 1758 und Vita Meinwerci cap. 172 heißt er ejusdem (sc. Babenbergensis) ecclesiae praepositus regiusque cancellarius. Ueber die Echtheit der Urkunde s. unten.

[2]) Vorher war er auch Caplan gewesen, s. Vita Meinwerci cap. 167.

[3]) Stumpf 1747: quidam Juvavensis ecclesiae diaconus, consanguineus noster atque capellanus nomine Aribo. Jaffé, Reg. pont. 3074: Aribo venerabilis diaconus.

[4]) S. Excurs VII.

[5]) Sie wird schon im April 1020 in der Bulle Jaffé, Reg. pont. 3074 (jetzt am besten Jaffé, Bibliotheca, V, 31) genannt. Als Stifter muß man nach den ausdrücklichen Worten der Urkunden doch den Caplan Aribo, nicht wie Hirsch Bd. II, 40 thut, dessen Vater ansehen; vgl. Stumpf 1756: quarum ipse (sc. der Caplan Aribo) primus fundator extitit. Allerdings ist das Kloster noch von dem Vater und dessen Gattin begonnen, aber doch erst von dem Sohne vollendet worden, vgl. Jaffé 3074: a bonae memoriae Aribone et Adala conjuge sua inceptum et a filio eorum Aribone venerabili diacono perfectum.

[6]) Boehmer, Reg. Carol. No. 1199. Die Urkunde ist wie die gleich zu erwähnende — Stumpf 751 — bei Pusch et Froelich, Dipl. sacr. Styriae 6, aus dem diplomatarium Goessense abgedruckt, also mit dem Gute in den Besitz des Klosters gekommen.

[7]) Stumpf 751. S. die vorige Note.

genommen [1]). Schon im April 1020 hatte sodann Aribo unter Aufgabe der ihm an dem Kloster zustehenden Eigenthumsrechte dasselbe dem Kaiser tradirt und ihm dadurch die besonderen den königlichen Klöstern zustehenden Vorrechte, Immunität und Mundium, gesichert [2]); gleichzeitig war die neue Stiftung auch gegen einen geringen Zins in des Papstes besonderen Schutz genommen, zu dem sie somit in ein ähnliches Specialverhältniß trat, wie solches eben für Bamberg und Fulda festgestellt oder erneuert war [3]). Etwas später, von Fulda aus und am 1. Mai, empfing Aribo auch die kaiserliche Bestätigung seiner Gründung [4]). Neben der Immunität wurde der Aebtissin die freie Wahl ihres Schirmvogtes, jedoch unter dem üblichen Vorbehalt der kaiserlichen Gerechtsame, zugestanden; die Congregation der Nonnen erhielt das Recht nach dem Tode Kunigundens deren Nachfolgerin zu wählen. Auch der Fall wurde vorgesehen, daß etwa das Kloster oder sein Besitz ungerechter oder gewaltsamer Weise einem anderen Stifte oder einer einzelnen Person zu Lehen oder zu Eigen gegeben werden könnte; dann sollte dasselbe in das Eigenthum des nächsten Erben seines Stifters zurückfallen. Zwar fährt der Text der Urkunde fort, das Letztere solle nur auf so lange geschehen, bis von Seiten des Kaisers oder seines Nachfolgers die vergewaltigte Freiheit des Klosters wiederhergestellt sei: aber man sieht doch leicht, daß sich die Spitze dieser sicherlich auf Aribo's eigenes Betreiben eingefügten Clausel gegen den Kaiser selbst oder wenigstens gegen die Tendenz richtete, der man eben erst Kloster Disentis hatte zum Opfer fallen sehen.

Des Kaisers Gnade hat dann auch ferner der neuen Stiftung nicht gefehlt. Noch im December 1020 erwarb Aribo zu Gunsten seines Klosters das Eigenthumsrecht über eilf Hörige, die er bis dahin zu Lehen gehabt hatte [5]); weiter erhielt dasselbe im Mai 1023 auf Aribo's und Pilgrims Fürbitte von Heinrichs Freigiebigkeit Güter im Leobenthal-Gau und im Gau Muriza in der Grafschaft Turdegowo's zum Geschenk [6]).

---

[1]) Stumpf 1747: cum omnibus de sua traditione et aliorum Christi fidelium eo pertinentibus. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wird Aripundorf in praedio ad abbatiam Goessensem pertinente erwähnt (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen VI, 393).

[2]) In Jaffé 3074 heißt es, das Kloster sei in libertate H. imperatoris commissum. In Stumpf 1747 sagt der Kaiser, Aribo habe das Kloster cum omnibus — eo pertinentibus in nostram (imperatoris) potestatem übergeben.

[3]) Jaffé 3074: ita sane ut singulis quibusque indictionibus pensionis nomine unus aureus solidus sanctae Romanae ecclesiae persolvatur: Ueber die Bedeutung von indictio an dieser und ähnlichen Stellen s. Bd. II, 90, N. 2.

[4]) Stumpf 1747. Ob die dem Actum Vuldae (so ist für Wloae zu lesen) beigefügten Worte „venerabili papa Benedicto praesente et confirmante" auch in dem jetzt in Wien befindlichen, mit Goldbulle versehenen Original stehen?

[5]) Stumpf 1756.

[6]) Stumpf 1804. 1805.

In die letzten Tage des Zusammenseins von Kaiser und Papst werden wir endlich jene vielbesprochene Urkunde zu setzen haben [1]), durch welche Heinrich auf Grund und unter größtentheils wörtlicher Wiederholung der Privilegien Ludwigs des Frommen von 817 und Otto's I. von 962 die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche bestätigte. Daß diese Urkunde, mit Ausnahme einer leicht auszusondernden Stelle, durch welche der Bericht des Papstbuches über die Schenkung Karls des Großen in die Bestätigung Otto's I. wie in die Heinrichs II. hineininterpolirt ist, ihrem Inhalte nach als echt anzuerkennen sei, (während allerdings das angebliche Original, von welchem die uns erhaltenen Copien stammen, sicherlich eine Fälschung war) haben die neuesten scharfsinnigen Untersuchungen Fickers bis zu einem fast an Gewißheit grenzenden Grade von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen [2]). Zugleich aber haben dieselben Untersuchungen ge-

---

[1]) Die Unterschriften Bischof Walthers von Eichstedt, der seit Anfang 1020 regiert (SS. VII, 245) und Erzbischof Heriberts von Cöln, der am 16. März 1021 stirbt, setzen, worauf schon Stumpf 1746 aufmerksam gemacht hat, der Ausstellungszeit ziemlich enge Grenzen; man wird danach wohl nur an die Tage von Bamberg oder Fulda denken können. Während Stumpf sich für den April und für Bamberg entscheidet, möchte ich die ersten Tage des Mai und Fulda vorziehen, da die doch wohl erst zu Fulda endgültig getroffenen Bestimmungen über das Verhältniß dieser Abtei zu Rom schon in die Urkunde aufgenommen sind.

[2]) Ficker, Forschungen zur italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte, II, 332 ff. Zwei Gründe sind es hauptsächlich, auf die sich Ficker stützt: einmal der Umstand, daß die Urkunden den Ansprüchen, welche Rom im gregorianischen Zeitalter erhob, durchaus ungünstig sind, was ihre Fälschung zu jener Zeit, wie sie noch Hirsch annahm, fast undenkbar erscheinen läßt; und sodann die Genauigkeit der Zeugenlisten. Letztere ist so groß, daß sie sogar, wie wir sahen, einen bestimmten Anhaltspunkt für die Datirung der Urkunde von 1020 gab; sie erstreckt sich auch nicht bloß auf die Bischöfe, deren Namen man allenfalls nach Concilacten hätte zusammenstellen können, sondern auch auf die Laien, welche ja Concilbeschlüsse der Regel nach nicht unterzeichneten. Und woher sollte man wohl in Rom zu irgend einer Zeit erfahren haben, wie im Jahre 1020 Heinrichs II. Kämmerer geheißen hatte, dessen Name Friedrich in der Urkunde durchaus richtig angegeben wird, vgl. Annal. Quedlinburgens. 1023? Aus Notariatsprotocollen über italienische Gerichtssitzungen gewiß nicht: denn abgesehen davon, daß es nicht Brauch war, solche Protocolle von so zahlreichen Zeugen unterzeichnen zu lassen, haben wir gar keinen Grund für die Vermuthung, daß 1020 eine solche Gerichtssitzung für Italien in Deutschland abgehalten sei. Auch Giesebrechts Vermuthung (Kaiserzeit, II, 610) in der uns erhaltenen Urkunde sei das Stück super hoc confirmamus — sancimus einem verlorenen echten Kaiserdiplom vom Mai 1020 entlehnt, aus dem auch die Zeugennamen übernommen wären, entkräftet diesen Grund nicht. Denn man kann doch nicht sagen, daß Zeugenunterschriften in der Zeit Heinrichs II. keinen Anstoß mehr bieten: das erste sichere Beispiel von Zeugenunterschriften in Kaiserurkunden ist erst das Diplom Conrads II. von 1030 (vgl. meine Kanzlei Konrads II., S. 48); und selbst wenn man schon zehn Jahre früher einen ähnlichen Ausnahmefall statuiren wollte, so ist man doch für die Urkunde Otto's I. von 962, in der gleichfalls die Unterschriften richtig sind, sicher nicht dazu berechtigt. Giebt man aber für die von den Kaisern den Päpsten ertheilten Urkunden diese eine Abweichung von allem Brauche der Kanzlei zu, dann ist man überhaupt

zeigt, daß die wirkliche Bedeutung der Urkunde Heinrichs wie der Otto's I. für den Gang der historischen Entwickelung eine weit geringere ist, als man früher wohl vielfach angenommen hat. Denn wenn, wie dort mit Recht bemerkt wird, der Inhalt der Privilegien im allgemeinen als ein feststehender behandelt wurde; wenn der Nachfolger einfach in größtentheils wörtlicher Wiederholung das bestätigte, was der Vorgänger bestätigt hatte; wenn dabei keine Rücksicht darauf genommen wurde, ob die thatsächlichen Besitzverhältnisse mit dem Inhalt der Privilegien noch übereinstimmten: nun, dann war die Ausstellung dieser Privilegien selbst eigentlich doch nicht mehr als eine wesenlose Formalität. Und das dürfte denn speciell auch von der Urkunde Heinrichs II. gelten. Nur was in diese, abweichend von dem Diplome Otto's, neu eingeschoben wurde — also das Verhältniß Bambergs und Fulda's zu Rom, sowie die Schenkung von Reichsgut in der Gegend von Terni an die römische Kirche – mag von praktischer Bedeutung gewesen sein: im übrigen ist weder jetzt noch später auch nur ein Versuch von Heinrich gemacht worden, die Bestimmungen des Privilegiums thatsächlich auszuführen, ist weder jetzt noch später, wenigstens nach Allem, was wir wissen, auch nur ein Anspruch darauf von Seiten Benedicts VIII. erhoben worden. Nur an Eins möchte ich da erinnern. Schon in der Urkunde Ludwigs des Frommen und damit übereinstimmend in den späteren Bestätigungen werden unter den der römischen Kirche geschenkten Besitzungen auch die Städte, welche das Fürstenthum Capua bildeten, darunter die Hauptstadt desselben genannt. Nun werden wir später erfahren, wie auf dem dritten Römerzuge Heinrichs der Fürst von Capua wegen Hochverraths entsetzt wird, das Fürstenthum somit zur freien Verfügung des Kaisers gelangt. Wäre die Ausführung des Privilegiums von 1020 überhaupt beabsichtigt gewesen, so konnte, das wird man zugeben, kaum ein günstigerer Moment dafür gedacht werden. Aber wir hören nicht, daß davon auch nur die Rede gewesen ist. Vielmehr wird Graf Pandulf von Teano, der zwar ein Anverwandter des regierenden Fürstenhauses war, aber keineswegs unbestreitbare Rechtsansprüche auf das Land hatte, mit demselben — und nicht etwa vom Papste, sondern vom Kaiser — belehnt. Dagegen ist, soviel wir wissen, kein Widerspruch vom Papste erhoben worden;

---

kaum mehr berechtigt, an anderem formal Auffälligen, das sie bieten, Anstoß zu nehmen. Kurz: da alle Versuche, die unzweifelhaft richtigen Thatsachen in den Privilegien anderweit zu erklären, an für mich unlöslichen Widersprüchen leiden, da schon fünfzig Jahre später die Privilegien unmöglich so, wie sie vorliegen, gefälscht sein können, so sehe ich keinen anderen Weg, als mit Ficker ihre Echtheit anzunehmen, eine Annahme, die übrigens an Wahrscheinlichkeit gewinnt, je mehr man sich in die Untersuchung Fickers vertieft, und je mehr man sich von dem überkommenen Vorurtheile gegen die Echtheit der Urkunden loszumachen sucht. Auch ich muß wie Ficker gestehen, daß ich mit diesem Vorurtheile behaftet in die Untersuchung eingetreten bin, und daß es erst im Laufe derselben, dann aber auch völlig, geschwunden ist.

und die Beziehungen zwischen Heinrich und Benedict sind darum nicht etwa erkaltet, sondern wir sehen sie im Gegentheil in den letzten Jahren ihrer Regierung nur um so enger werden.

Man kann kaum einen schlagenderen Beweis dafür wünschen, daß die Bedeutung des Privilegiums von 1020 nicht in seinem Inhalte zu suchen ist. Wenn ihm eine solche überhaupt zukommt, so beruht sie vielmehr darauf, daß durch die Ausstellung der Urkunde das gute Einvernehmen zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit aufs Neue und in unzweideutiger Weise constatirt ward.

Und das ist ja überhaupt, wenn wir nicht irren, die wesentlichste Bedeutung des ganzen päpstlichen Besuches. So wichtig derselbe auch sonst gewesen sein mag, indem er auf die italienische Politik unseres Kaisers einen maßgebenden Einfluß ausübte, und indem er in Deutschland seine Regierung mit neuem, nie dagewesenen Glanze umgab — noch höher wird es doch anzuschlagen sein, daß durch den längeren persönlichen Verkehr eine auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Verbindung von Kaiser und Papst angebahnt oder befestigt wurde, welche, so lange beide Männer lebten, durch kein Mißverständniß und keinen Conflict je getrübt worden ist. Man kann es bezweifeln — und darauf werden wir später einzugehen haben — ob diese Verbindung wirklich zum Heile der Nation gewesen ist: daß sie bestanden hat, und daß sie es gewesen ist, durch welche in den vier letzten Jahren seiner Regierung die ganze deutsche wie italienische Politik unseres Kaisers bestimmt worden ist, kann keinem gegründeten Zweifel unterliegen. Das Bündniß war hergestellt, als Heinrich und Benedict — wohl noch in Fulda [1]) — von einander Abschied nahmen; es hat bestanden bis zu dem fast gleichzeitig erfolgten Tode beider Bundesgenossen.

Heinrich wandte sich, sobald sein hoher Gast von ihm geschieden war, nach Kaufungen, wo er sich persönlich von dem Gedeihen der Stiftung seiner Gemahlin überzeugen konnte. Wir erhalten von diesem Aufenthalte durch eine Urkunde vom 22. Mai Kunde, welche Meinwerk auf die Fürbitte Erzbischof Gero's von Magdeburg und des Grafen Dodicho von Warburg mit einem Forste an Fulda und Weser in der Grafschaft des Letzteren begabte [2]). Dann nahm der Kaiser seinen Weg durch Thüringen an den Rhein, um zu der eigentlichen Unternehmung dieses Sommers, dem Feldzuge gegen Balduin von Flandern zu schreiten. Am 29. Mai finden wir ihn auf Pfalz Allstedt, am 24. Juli

---

[1]) Zwischen den 3. und 22. Mai muß die Abreise des Papstes fallen, vgl. Stumpf 1749. 1750. Wann er in Italien angekommen ist, läßt sich nicht bestimmen, die Urkunden lassen uns hier völlig im Stich. Der Normanne Rodulf wird mit ihm zurückgereist sein: 1022 wenigstens ist er wieder in Italien, s. unten.

[2]) Stumpf 1750. Vita Meinw. cap. 169 ist vor Kal. Junii die Zahl XI ausgefallen.

ist er zu Aachen, das wiederum, wie in den Jahren 1006 und 1007 der Sammelplatz für den Zug an die Schelde gewesen zu sein scheint [1]).

Dann muß man nicht lange gesäumt haben, zum Werke zu schreiten: am 5. August schon treffen wir unseren Kaiser in den Mauern von Gent [2]). Wir hören nicht, was diesen neuen Feldzug gegen den widerspenstigen Vassallen veranlaßt hat: doch dürfen wir wohl auch dieses Mal wieder wie 1006 an ein Einverständniß Heinrichs mit König Robert von Frankreich denken; wenigstens deutet es darauf, wenn uns in glaubwürdigster Weise von einer Belagerung von St. Omer durch den letzteren zum Jahre 1019 berichtet wird. [3]). Können wir aus dem Umstande, daß die Annalen von Blandain zu Gent, ihre Notiz von dem Feldzuge Heinrichs genau in dieselbe Form kleiden wie 1007, einen Schluß ziehen, so möchte eine Einnahme von Gent anzunehmen sein: daß es zu blutigem Zusammenstoß gekommen ist, ergiebt sich aus einer kurzen, aber völlig zuverlässigen Notiz der Jahrbücher von Vormezeele bei Ypern, welche uns die Namen von zwei der Gefallenen — Eppo und Cono — aufbewahrt haben [4]). Damit hört aber auch unsere Kenntniß von Ausgang und Erfolg des Feldzuges auf.

Kaum aber war derselbe beendet, so hatte Heinrich ein anderes, vielleicht weniger bedeutendes, sicher aber schwierigeres Unternehmen anzugreifen. Es galt dem Grafen von Hammerstein.

---

[1]) Stumpf 1751; vgl. Bd. II, 225, N. 2 (wo aber das Datum 27. September 1020 irrig ist) und Büdinger, Oestr. Gesch., 455 und N. 4. — In die Zeit zwischen den Kaufunger, resp. Allstedter und den Aachener Aufenthalt des Kaisers würde noch ein Besuch in Bayern fallen, wenn die Urkunde Stumpf 1752 — mit den jedenfalls corrumpirten Signis a. inc. 1020, ind. 2, a. regn. 17, imp. 5 und dem Ausstellort Regensburg — wirklich echt und auf den 13. Juli 1020 zu setzen wäre. In 1018, wie Wattenbach SS. VII, 647 will, kann sie jedenfalls nicht gehören, damals war Heinrich am 13. Juli auf dem burgundischen Feldzuge. Leo Ost. II, 31 erwähnt diese Schenkung als nach 1014 geschehen, nennt aber den Intervenienten Pilgrim schon Erzbischof von Cöln, was er erst 1021 geworden ist. Abgesehen von der Schwierigkeit, 1020 eine Reise des Kaisers von Regensburg nach Aachen — etwa 60 Meilen Luftlinie — in 10 Tagen anzunehmen, kommt sachlich noch das Bedenken hinzu, daß nach dem Besuche des Papstes der Abt von Monte Cassino, der sich offen den Griechen angeschlossen hatte, kaum auf eine Gunstbezeugung von Heinrich hoffen durfte. Dennoch stehe ich von einem endgültigen Urtheil ab: dem würde die Untersuchung der handschriftlichen Ueberlieferung des Diploms vorangehen müssen.

[2]) Annal. Blandiniens. 1020, SS. V, 25: secunda incursio hostilis exercitus regis Heinrici in Gandavo nonis Augusti. Daraus Ann. S. Bavonis SS. II, 189 wieder wie 1007 ohne Datum und ohne das hostilis. Lamb. Gandens., Audom. SS. V, 65: Henricus imperator obsedit Gandavum.

[3]) Lamb. Audom. a. a. O. 1019: Rodbertus rex obsedit sanctum Audomarum.

[4]) Annal. Formosel. (aus dem Ende des 11. Jahrh.) SS. V, 35, welche die Notiz der Ann. Blandiniens. (allerdings irrig zu 1023) so erweitern: secunda incursione in Gandavum Eppo et Cono occisi sunt. Ob es aber mehr als bloße Conjectur ist, wenn Mejerus, Ann. Flandr. 1020, die beiden Genannten zu „nepotes“ des Kaisers macht?

Man kann bezweifeln, ob Graf Otto jemals den festen Willen gehabt hat, die Versprechungen, die er 1018 auf den Tagen von Nimwegen und Bürgel gegeben hatte, zu erfüllen: wenn das aber auch der Fall gewesen wäre, so war jedenfalls das Band der Liebe, das ihn an seine Gattin knüpfte [1]), von mächtigerem Einfluß auf ihn, als die Erinnerung an den Schwur, den er geleistet; nicht allzulange nach jenem Entsagungsakte muß er sich mit Irmgard wieder vereinigt haben. Erzbischof Erkanbald konnte und wollte diesen hartnäckigen Ungehorsam gegen die Gesetze der Kirche nicht ungestraft lassen; von Neuem richtete er Ermahnungen an Otto; als diese nichts fruchteten, wird er mit den Strafen der Kirche und dem Zorne des Kaisers gedroht haben [2]). Auf Otto blieben die Drohungen wie die Ermahnungen ohne Wirkung; sie erfüllten ihn vielmehr mit glühendem Hasse gegen den Priester, der seinem Glücke um eines doch schon oft genug verletzten Principes willen in den Weg trat. Voll jenes trotzigen Sinnes, der diesen kleinen Dynasten immerdar eigen gewesen — er erinnert fast an die Sickingen und Selbitz späterer Zeiten — befehdete er den Erzbischof und verwüstete sein Gebiet mit Feuer und Schwert [3]); ja selbst vor einem Handstreich gegen die Person Erkanbalds scheute er nicht zurück. Wenn es ihm gelang, den Erzbischof in seine Gewalt zu bringen und ihn gleichsam als Geißel auf seiner Felsenveste in sicherem Gewahrsam zu halten, so hatte er damit auch dem Kaiser gegenüber eine Waffe in der Hand, die Heinrich zur Nachgiebigkeit zwingen konnte [4]). Auf einer Rheinfahrt lauerte er dem Erzbischof auf: aber das Fahrzeug, das Erkanbald trug, entkam; nur seine Begleiter, die auf anderen Nachen folgten, geriethen in Gefangenschaft und wurden, wenn nicht der Annalist von Quedlinburg aus leicht begreiflichen Motiven hier übertreibt, auf Burg Hammerstein auf das Schmählichste mißhandelt.

Daß man den Kaiser alsbald von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte, begreift sich ebenso, wie sein Zorn über die freche That, wie sein Entschluß, dieselbe um keinen Preis ungeahndet

---

[1]) Coeco furibundus amore sagen Annal. Quedlinb. 1020, die auch für das Folgende die Hauptquelle sind.

[2]) Das „dum ab Arkanbaldo, Moguntinae sedis archiepiscopo, saepius ecclesiastico more pro hoc eodem corriperetur incestu" der Ann. Quedlinb. 1020 wird sich wohl auch auf Vorgänge beziehen, die hinter dem Tage von Bürgel liegen. Dagegen mag, was Rupert zur Vita Herib. cap. 10, SS. IV, 749 von einer Excommunication berichtet, wohl auf die Nimweger Ereignisse gehen.

[3]) Rupert ad Vit. Herib. a. a. O.: is namque Otto episcopatum Moguntinum multa infestatione saepius pervagans ferro et igne populabatur.

[4]) Daß er aber nach dem Blute des Erzbischofs gedürstet habe (eo ferociorque, quo sibi, quem ultra jus et fas sitiverat, praesulis sanguinem ablatum dolet), wie Ann. Quedlinb. 1020 sagen, ist schwer glaublich: der Tod des Erzbischofs konnte Otto nichts nützen und mußte den Zorn des Kaisers nur steigern.

zu lassen. Nicht bloß darum, daß ein Angehöriger des Reichs eine Satzung der Kirche nicht gehalten, wie man neuerdings unserem Kaiser tadelnd bemerkt hat[1]), gewiß nicht bloß darum handelte es sich jetzt: weit höhere und wichtigere Gesichtspunkte kamen in Betracht. Wie würden jene trotzigen Herren, deren wir in diesen Jahren im Osten wie im Westen des Reichs so manchen kennen gelernt haben, die auf ihr gutes Schwert und ihre feste Burg pochend sich über Gesetz und Recht hinwegsetzen zu können vermeinten, frohlockt haben, wenn der dreiste Bruch des dem Kaiser geleisteten Eides, der freche Ueberfall des ersten deutschen Kirchenfürsten, des Trägers des höchsten Reichsamtes, — von Allem, das Heinrich in dieser Beziehung geboten war, ohne Frage das stärkste Stück — ungestraft geblieben wäre! Der ganze Erfolg der Bemühungen unseres Kaisers für die Wahrung des Landfriedens stand auf dem Spiele, ein Interesse, höher und wichtiger selbst, als das, den geplanten Zug nach Italien möglichst zu beschleunigen.

Dennoch wollte Heinrich erst noch einmal den Weg der Güte versuchen. Auf den Rath der weltlichen und geistlichen Großen des Reichs, die er zusammenberief[2]), ließ er Otto erst durch Boten, dann durch seine Freunde zur Unterwerfung auffordern; als auch das vergeblich blieb, richtete er selbst noch einmal ein Schreiben an den Grafen[3]), um ihn zu ermahnen, seinen Frevel zu sühnen. Umsonst; Otto blieb halsstarrig wie zuvor. Nun galt es zur That zu schreiten. Der Kirchenbann wurde wiederholt gegen den Rebellen ausgesprochen; der Kaiser zog mit Heeresmacht gegen ihn aus.

Der hatte sich mit seiner Gemahlin in seine Veste eingeschlossen. Auf mächtigem, weit in den Rhein vorspringenden Grauwackenfels, von dem noch heute die Ruinen des alten

---

[1]) Vgl. Usinger in v. Sybels Histor. Zeitschrift VIII, 421. Wie mit dem Ganzen von Usingers Ansicht über das Auftreten des Kaisers gegen Otto von Hammerstein, so kann ich mich auch mit den Einzelheiten seiner Darstellung nicht einverstanden erklären. Ein „winziger“ Graf kann Otto nicht gewesen sein, wenn Rupert a. a. O. ihn „seculi dignitate praepollens“ nennt. Und wen, der das Kriegswesen jener Zeiten kennt, kann es Wunder nehmen, daß Heinrich so lange Zeit gebraucht ein fast uneinnehmbares Felsennest zu erobern, das nur durch den Hunger zu bezwingen war?

[2]) Ob der Handstreich Otto's und diese Versammlung vor oder nach dem Zuge Heinrichs gegen Gent anzusetzen sei, ergiebt sich aus der Darstellung der Quedlinburger Annalen nicht. Wahrscheinlicher ist das Erstere; denn für alle die Verhandlungen, die berichtet werden, bieten die sieben Wochen, welche zwischen der Einnahme Gents und der Belagerung von Hammerstein liegen, kaum Raum genug.

[3]) So wird das primo per nuncios, deinde per amicos perque semet ipsum ab hac inani tentat revocare vesania des Quedlinburgers zu verstehen sein: eine persönliche Begegnung des Kaisers und des rebellischen Grafen dürfen wir wohl nicht annehmen.

Schlosses weithin sichtbar sind, lag Burg Hammerstein, von allen Seiten durch cyklopische Felsmauern befestigt und mit einer starken Besatzung versehen. Uneinnehmbar schien sie, und mit Stolz rühmte sich ihr Herr, keine Waffenmacht, und rückten auch Tausende gegen ihn heran, werde ihn bezwingen können. So war es eine schwierige Aufgabe, die sich Heinrich gestellt, als er gegen Ende des Septembers [1]) des Jahres mit seinem Heere nahte. Daß hier mit offener Gewalt nichts auszurichten sei, daß ein Sturm keine Aussicht auf Gelingen biete, sah man bald ein: nur die unerbittliche Noth des Hungers konnte Otto's festen Sinn bezwingen. So mußte man sich begnügen, die Burg von allen Seiten einzuschließen und ihr die Zufuhr abzuschneiden. Drei volle Monate lang hielt die Besatzung aus; den ganzen Herbst des Jahres brachte Heinrich vor Hammerstein zu, hier feierte er das Weihnachtsfest [2]).

Für Otto war es ein trauriges Fest. Die Lebensmittel auf der Burg gingen zu Ende; daß der Kaiser, der nun ein Vierteljahr ausgehalten hatte, jetzt, da es nur noch kurzer Frist bedurfte, nicht weichen würde, konnte er voraussehen: ein längerer Widerstand konnte seine Lage nur verschlimmern. Als er sah, daß selbst das hohe Kirchenfest den Kaiser nicht veranlaßte auch nur einen Tag die Belagerung aufzuheben, übergab er am 26. December die Burg [3]). Ihm selbst und seiner Gemahlin, an der er auch jetzt noch festhielt, scheint freier Abzug bewilligt zu sein, aber Kirchenbann und Reichsacht wurden nicht gelöst: Otto nannte keine feste Stätte mehr sein Eigen [4]).

Heinrichs Durchgreifen hatte einen Erfolg errungen, der weniger an sich, als seinen Wirkungen nach bedeutend war. Ein Zeitgenosse, der den Kaiser wegen seines Sieges beglückwünscht, läßt es uns erkennen, wie mächtig der Eindruck war, den die Unterwerfung Otto's hervorgebracht hatte. „Der Ruhm deines kürzlich errungenen Sieges", schreibt er [5]), „schreckt alle Gottlosen gewaltig"; und nicht genug kann er in den Versen, mit denen er seine

---

[1]) Vor Hammerstein sind ausgestellt die Urkunden vom 27. September, 30. Oktober und 23. December, Stumpf 1754—56

[2]) Ann. Quedlinb. 1020: ipsum dominici natalis diem ibidem agens. Ann. Hildesh. 1020 (statt 1021): imperator nativitatem domini Hamerstein egit.

[3]) Ann. Quedlinb.: celebri per orbem Stephani protomartyris festo.

[4]) Ob Hammerstein, das schon 1074 (Stumpf 2770) als königliche Zollstätte und als „locus regiae potestati assignatus" erscheint (vgl. Stumpf 3091, 4370 und das aus dem 13. Jahrhundert stammende Verzeichniß königlicher Pfalzen bei Boehmer, Fontt., III, 398) damals oder erst später, nach dem Tode des Grafen Otto und seines Sohnes Udo eingezogen ist, bleibe dahingestellt. Weinberge in Hammerstein besitzt später durch eine Schenkung Erzbischof Friedrichs von Cöln die Abtei Laach (Beyer I, 562. 603).

[5]) Bebo diaconus (Jaffé, Biblioth., V, 487): Laus triumphalis proxime victorie improbos premit terroris maxima parte.

Handschrift schließt, die Strenge des Kaisers rühmen, die im ganzen Reichsgebiet den Frieden mit starker Hand wahre [1]).

---

[1]) Bebo (Jaffé Bibl., V, 495):

Quamvis sis cunctis merito laudandus in actis,
Est tamen haec laudum clarissima gemma tuarum,
Quod nimis odibiles odis tu [a]) maxime fures
Nec cessas digna sceleratos perdere poena,
Qui furtis mundum devastant more luporum
Et faciunt plures luctu miserando gementes.

a) odisti?

# 1021.

Von Hammerstein wandte sich dann der Kaiser nach Cöln, um, im Vollgefühl des errungenen Sieges, mit Erzbischof Heribert abzurechnen. Seine alte Abneigung gegen den Mann, der, ihm zu Anfang seiner Regierung feindlich entgegengetreten war, hatte im Laufe der Zeit nicht abgenommen; und der Groll, der unter der Maske scheinbarer Versöhnung fortglimmend, in wiederholten Beweisen der kaiserlichen Ungnade seinen Ausdruck fand [1]), hatte in jüngster Zeit nur noch neue Nahrung erhalten. Was Heinrichs Getreue aus Italien über des Erzbischofs Umtriebe im Bunde mit der reichsfeindlichen Partei daselbst gemeldet hatten, [2]) konnte des Kaisers Zorn nur schüren, und ein Vorkommniß der letzten Tage machte den vollen Becher überfließen. Als Heinrich vor Hammerstein, also in unmittelbarer Nähe von Heriberts Residenzstadt, zu Felde lag, war auch an den Erzbischof das Aufgebot ergangen, mit seinen Mannen zum Reichsheere zu stoßen [3]). Heribert jedoch war nicht erschienen; mit schwerem Fieber, an dem er darniederliege, hatte er sich entschuldigt. Der Kaiser hielt das für eine leere Ausflucht, und nach allem, was vorhergegangen war, konnte er kaum anders; sein Zorn gegen den ränkesüchtigen Priester loderte hell auf; „wenn er zu mir zu kommen verschmäht", soll er ausgerufen haben, „so muß ich ihm selbst einen Krankenbesuch machen [4])!"

---

[1]) Lantberti Vita Heribert. cap. 10: Mansit inter servos Dei simulatae pacis longa discordia, et major a minore plus justo portabatur inveterata patientia, quod ab eo crebra premeretur contumelia imponendo dona et mandata ad rem non attinentia. Vgl. auch Rup. chron. S. Laurent. Leod. cap. 20.

[2]) S. oben S. 130.

[3]) Das Factum berichtet zwar nur Rupert in dem Zusatze zur Vita Heriberti cap. 10; aber dasselbe ist durchaus glaublich. Daß Lantbert es verschwieg, kann uns nicht Wunder nehmen; und doch deutet auch sein „proposuerat (imperator) namque severius eum arguendum, et ut sibi videbatur, certae infidelitatis causa affligendum" etwas dergleichen an. Auch Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 170 hat Ruperts Angaben aufgenommen.

[4]) Rupert. ad vit. Herib. a. a. O: Si ad me dedignatur venire, ipse eum, quia aegrotat, habeo visitare.

Je ergrimmter der Kaiser war, desto dienstbeflissener war der Empfang, den ihm Heribert bereitete. Und wunderbar änderten sich die Gesinnungen Heinrichs! Als er am Tage nach seiner Ankunft in Cöln mit ernster Miene zu Gericht saß und Heribert durch seine Boten zur Zahlung einer großen Geldsumme, mit der er seinen Ungehorsam büßen sollte, auffordern ließ, trat der Erzbischof selbst in den Saal und nahte sich, Thränen im Auge, dem Sessel des Kaisers. Er sei sich keines Vergehens gegen seinen Herrn bewußt, begann er, niemand könne ihm eine Untreue nachweisen; aber er sei der ewigen Anklagen müde und wolle lieber auf seinen Erzstuhl verzichten, um sein Leben in Ruhe zu beschließen. Da erhob sich der Kaiser von seinem Sitze, umarmte den Erzbischof, bekannte, daß er ihm Unrecht gethan, und bat um Verzeihung. Ein dreimaliger Friedenskuß besiegelt das Werk der Versöhnung; dann nimmt Heribert neben dem Kaiser Platz und beide verhandeln gemeinsam und im besten Einvernehmen die Geschäfte des Reichs [1]).

Schon dem Biographen des Erzbischofs ist der rasche Umschwung in den Gesinnungen des Kaisers unbegreiflich erschienen: es entspricht dem Charakter seines Werkes, wenn er ihn nur durch ein Wunder erklären zu können meint. In der Nacht, die dem Versöhnungsmorgen voraufging, berichtet er, sei dem Kaiser der heilige Petrus [2]), Cölns Patron, erschienen, habe ihm die Unschuld Heriberts offenbart und jeden feindseligen Schritt gegen den gottgefälligen Mann untersagt. Auch uns bleiben die Motive, die den Kaiser zu dem Wechsel seiner Stimmung vermochten, dunkel und räthselhaft. Wir hören, daß Bischof Wolbodo von Lüttich, dem Heinrich großes Vertrauen schenkte, aufs kräftigste für den Erzbischof eintrat [3]), auch von anderer Seite mag man sich für ihn verwandt haben; am meisten aber wird, wenn wir richtig vermuthen, der Anblick des Erzbischofs selbst unseren Kaiser zur Milde gestimmt haben. Heribert war in der That kränker, als Heinrich vermuthet hatte: der Kaiser mag ihm wohl angesehen haben, daß seines Lebens Ziel nicht mehr fern sei; und, wie wir ihn kennen, muß ihn das von allzu harten Maßregeln gegen den dem Tode nahen Mann abgehalten haben.

Auch was Lantbert in seinem Leben Heriberts des Weiteren erzählt [4]), stimmt ganz zu Wesen und Charakter Heinrichs. An

---

[1]) So der Bericht Lantberts a. a. O., dem wir ohne Bedenken folgen dürfen.

[2]) Petrum hoc fuisse conicio, licet neque scriptum neque dictum invenio. Darf man daraus schließen, daß Lantbert für Alles, was er sonst berichtet, schriftliche oder mündliche Quellen benutzte, daß er also nichts Eigenes hinzusetzte?

[3]) Ruperti Chron. S. Laur. Leod. cap. 20. S. oben S. 107. Doch irrt Rupert, wenn er die Versöhnungsscene auf den Weihnachtsmorgen selbst setzt; sie kann erst einige Tage später stattgefunden haben.

[4]) Lantb. Vita Herib. a. a. O.

dem Morgen, der auf jenen Tag der Versöhnung folgte, blieb der Erzbischof, nachdem er die Frühmette verrichtet hatte, betend allein in der Capelle des heil. Johannes [1]). Da erscheint plötzlich und unerwartet der Kaiser, klopft an die Pforte der Capelle und betritt dieselbe, indem er den einen Kleriker, der ihn begleitet hatte, ihn draußen erwarten heißt. So mit Heribert allein, erneuert er die Versöhnungsscene des vorhergehenden Tages. Der Erzbischof selbst soll später erzählt haben [2]), der Kaiser sei ihm zu Füßen gefallen, habe aufs Neue sein Unrecht bekannt und selbst die doch so nahe liegende Entschuldigung des unwissentlichen Irrthums zurückgewiesen. Er, Heribert, habe ihn aufgerichtet und getröstet: mit der Prophezeiung des Erzbischofs, Heinrich werde ihn nicht wiedersehen, sei man von einander geschieden.

Des alternden Priesters ahnungsvolles Wort — er habe es nun wirklich gesprochen, oder es sei eine fromme Erfindung — sollte sich bald erfüllen [3]). Als er wenige Monate später auf einer Rheinfahrt begriffen, um noch einmal die Kirchen seines Sprengels zu besuchen, bei Neuß gelandet war, erneuerten sich die Fieberanfälle. Heribert fühlte, daß sein Ende nahe sei, und ließ um die Sterbesacramente zu empfangen, seinen Vertrauten, den Abt Helyas vom St. Martins- und St. Pantaleonskloster aus Cöln berufen. Von diesem mit der letzten Oelung versehen; ward er wieder aufs Schiff gebracht und traf spät am Abend in Cöln ein. Auf seinem Sterbebette ließ er sich dann noch einmal in den Dom St. Peters tragen und verrichtete hier sein letztes Gebet. In der Nacht darauf — es war am 16. März 1021 — verschied er [4]), nachdem er noch seine bewegliche Habe unter seine wehklagenden Diener und die Armen der Stadt vertheilt hatte. Seine Leiche wurde in dem Marienkloster beigesetzt, das er selbst am rechten Ufer des Rheines in Deutz gestiftet hatte. An seinem Grabe geschahen bald Wunderzeichen, die ihm den Ruf der Heiligkeit erwarben [5]).

---

[1]) In proximo S. Johannis oratorio. Zusatz des Rupert.

[2]) Lantbert a. a. O.: Haec, ut acta vere credantur, ab ipso relata sunt, ut vere dicantur.

[3]) Das Folgende nach Lantb. Vita Herib. cap. 12.

[4]) Ob das Wortspiel: Nullus horum mihi succedet, sed Piligrimus Coloniae post me non in longum praesidere habet, mit dem er nach Lantbert in seinen letzten Stunden den ihn nach seinem Nachfolger Befragenden geantwortet haben soll, auf mehr als einer bloßen Anecdote beruht, ist mir sehr fraglich. Auch der Trost, mit dem er seinen des Kaisers Zorn fürchtenden Bruder — Gezemann nennt ihn Rupert — beruhigt haben soll: Heinrich werde ihm bald nachfolgen, sieht ganz wie eine spätere Erfindung aus. Beiläufig mache ich hier auf die für die Herkunft der Verfasser bezeichnende Häufigkeit solcher Formen, wie praesidere habet und oben (S. 176, N. 4) habeo visitare, die dem romanischen Futurum entsprechen, aufmerksam.

[5]) Eine Cantilena in Heribertum archiepiscopum Coloniensem aus der Cambridger Liederhandschrift ist zuletzt von Jaffé in Haupts Zeitschrift XIV, 456 herausgegeben. Ich hebe hervor Strophe 6: Cui Christus talem auxit

Der Kaiser hatte sich von Cöln nach Westfalen gewandt; am 16. Februar war er zu Paderborn, wo Bischof Meinwerk eine neue reiche Schenkung, die Grafschaft Dodichos von Warburg, empfing, in welcher er schon ein Jahr zuvor einen Bannforst erworben hatte [1]). Eine andere Schenkungsurkunde für Paderborn, welche schon bei der Bamberger Osterfeier von 1020 unter Fürbitte des Papstes vom Kaiser erbeten war [2]), aber jetzt erst ausgefertigt wurde — sie betraf die Grafschaft Liudulfs in den Gauen Soratveld, Sinuthveld, Almunga, Treveresga und Burclaun — zeigt uns Heinrich am 1. März in Imbshausen, nur wenige Meilen südöstlich von Paderborn. Palmsonntag (26. März) feierte dann der Kaiser zu Walbeck und Ostern (2. April) zu Merseburg. Dürfen wir den Worten des Quedlinburger Annalisten vertrauen, der hier freilich in Verdacht erregendem Enthusiasmus und in schwülstigstem Tone sich als begeisterten Anhänger des Kaisers zu erkennen giebt, so waren beide Feste von unerhörtem Jubel und Gepränge [3]).

Obgleich die Nachricht von dem Tode Erzbischof Heriberts, welche den Kaiser wieder in die rheinischen Lande rief, ihm schon vor dem Osterfeste zukam [4]), verweilte Heinrich doch noch fast zwei Monate in Sachsen. Von Magdeburg, wo er bei Erzbischof Gero Pfingsten feierte (21. Mai), ging es zu einem Hof- und Landtage auf Pfalz Allstedt [5]). Jedenfalls ist schon hier der slavischen Angelegenheiten, welche den Kaiser in diesem Jahre noch weiter beschäftigen sollten, gedacht; wahrscheinlich auch schon

---

honorem — ovis ut ovilis sibi commissi — belli tempore longo — non pateretur pene damna rerum nec ullum excidium. Strophe 9 bestätigt Lantberts Angabe über den Ort seines Begräbnisses, in Strophe 10 (Christus plura loco sue sepulture fecerat signa u. s. w.) werden die Wunder am Grabe bereits erwähnt.

[1]) Stumpf 1757. Dodicho war am 29. August 1020 gestorben, Vita Meinwerci cap. 171. Ueber die weiteren Schicksale der Grafschaft, welche Conrad II. „rudis adhuc in regno" an Mainz vergabte und erst 1033 an Meinwerk restituirte, s. dessen Urkunde Stumpf 2045, meine Kanzlei Konrads II. R 189.

[2]) Stumpf 1758. Die Stumpf auffällige Intervention Benedicts erweist den im Text angegebenen Hergang. Vgl. Kanzlei Konrads II., S. 69. 70.

[3]) Ann. Quedlinb. 1021: cunctis, ut ita dicam, Europae primis ibidem confluentibus — sacrosanctum dominicae resurrectionis gaudium toto jam corridente mundo, prout decuit talem, eximia celebravit gloria. Hisque festis paschalibus magno tripudio peractis . . .

[4]) So nach der Darstellung der Quedlinburger Annalen, die auch für das Magdeburger Pfingstfest und den Tag von Allstedt Quelle sind.

[5]) Ann. Quedlinb. 1021: Proinde curtem repetens regiam Alstedi dictam, habitoque inibi cum totius senatus plebisque concursu colloquio, pios lenitate permulcendo perdulci, reos districtione terrendo severa, totaque industria patriam muniendo, inter hujus provinciae civitates totum illum feliciter perduxit annum. Man sieht, es geht in diesen Annalen immer in demselben schwülstigen Tone und in allgemeinen Ausdrücken weiter, mit denen nicht viel anzufangen ist. Sicher falsch ist nur die Angabe, daß der Kaiser das ganze Jahr in Sachsen zugebracht habe.

der Werbener Landtag des Herbstes für die Abodritenfürsten festgesetzt worden. Außerdem scheinen es richterliche Entscheidungen gewesen zu sein, welche den Kaiser zu Allstedt beschäftigt haben: an Fehden fehlte es ja sicherlich unter den eigenwilligen Großen Sachsens jetzt ebensowenig, wie in den früheren Jahren; nur daß der höfische Annalist über seinem Phrasenschwall vergißt, was früher Thietmars redlicher Sinn betrübt und bekümmert aufgezeichnet hatte [1]).

Dann wandte sich der Kaiser von Sachsen an den Rhein, um den Cölner Stuhl zu besetzen, der beileibe nicht wieder in die Hände eines Mannes von zweifelhafter Zuverlässigkeit gerathen durfte. Wir kennen schon als eine der hervorragendsten Herrschereigenschaften unseres Kaisers sein Geschick in der Auswahl der Persönlichkeiten, die er zur Stütze seiner Politik mit wichtigen Stellungen des geistlichen wie des weltlichen Reichsamtes betraute. Auch diesmal bewährte er dasselbe. Seine Wahl traf Pilgrim, den Vorsteher der italienischen Kanzlei, den wir schon von mehrfachen Gelegenheiten her kennen, einen Mann aus edelstem bairischen Geschlecht und von noch jugendlichem Alter (wenn anders unsere Annahme über seine Herkunft [2]) das Richtige trifft), erwachsen im Dienste Heinrichs und im vollen Besitze des Vertrauens seines Herrn.

Daß freilich die Ernennung Pilgrims einem Theile des Cölner Diöcesanklerus, und gerade den Männern, welche am nächsten in Heriberts Vertrauen und am höchsten in seiner Gunst gestanden hatten, sehr wenig sympathisch war, dafür haben wir ein untrügliches Zeugniß, von welchem später die Rede sein wird, wenn wir in anderem Zusammenhange von Pilgrims Persönlichkeit und Wirksamkeit zu reden haben werden. Jedenfalls aber war der Widerstand in Cöln nicht stark und organisirt genug, um sich in Thaten zu äußern, und auch die Verhältnisse im Reich

---

[1]) In dieser Beziehung stimme ich den Bemerkungen Usingers in v. Sybels Histor. Zeitschrift VIII, 379 zu, wenngleich ich im Allgemeinen seinen Standpunkt nicht überall theile.

[2]) Siehe den Excurs VII. Anders freilich nach einer aus dem 12. Jahrhundert stammenden Tradition, die im Codex 3 der Vita Bernwardi (SS. IV, 782, N. c.) überliefert ist. Danach wäre Pilgrim einst als fahrender Schüler (scolaris pauper) bettelnd vor Bernwards Thür gekommen und habe am Tische des Bischofs gastliche Aufnahme gefunden. Als Bernward ihm dann die Erhebung auf den Cölner Erzstuhl prophezeit habe, habe er seinem Wirth das Versprechen gegeben, seine erste Messe in Cöln für Bernwards Seelenheil zu lesen. Gerade am Todestage Bernwards habe er dies Versprechen erfüllen wollen; zuerst habe er Bernwards Namen unter den Lebenden genannt, dann aber, als ihm noch während des Hochamtes der Tod des Hildesheimers durch göttliche Fügung offenbart wurde, das Gebet für Bernward bei der missa pro defunctis wiederholt. Schon äußerlich characterisirt sich diese Erzählung als durchaus legendarisch; aber auch abgesehen davon widerspricht sie allen uns bekannten Thatsachen. Weder kann der Verwandte Aribo's von Mainz, der Bruder des Grafen Kadelhoh, der Nachkomme der Stifter von Seon jemals ein bettelnder Schüler gewesen sein, noch kann er am Todestage Bernwards — 20. Nov. 1023 — seine erste Messe in Cöln gelesen haben.

waren nicht mehr danach angethan, es zu ermöglichen etwa dem Erwählten des Kaisers einen Cölner Adalbero entgegenzustellen: was 1008 noch möglich gewesen war, das hätte 1021 Heinrich nimmermehr zu dulden brauchen. So empfing denn Pilgrim am 29. Juni [1]) im Dome zu Cöln, im Beisein zahlreicher Bischöfe, von denen uns nur Gerhard von Cambray mit Namen genannt wird, seine Bischofsweihe.

Noch länger in Lothringen zu verweilen, nöthigte den Kaiser noch eine andere Bischofswahl. Am 21. April 1021 [2]) war Wolbodo von Lüttich gestorben, tief beklagt von den Angehörigen seiner Kirche, in der seine Waltung, so kurz sie auch war, des Ersprießlichen viel geschaffen hatte [3]). Die Wahl seines Nachfolgers fand wohl erst jetzt — im Laufe des Juli [4]) — statt; sie fiel auf einen Mann, an den man in Lüttich kaum gedacht haben mochte, und dessen Ernennung uns von Neuem zeigt, wie Heinrich ohne jede Rücksicht auf Stand und Geburt die Aemter und Würden, über die er zu verfügen hatte, stets an Persönlichkeiten verlieh, die ihm geeignet und zuverlässig erschienen. Durand, den er erhob, war aus hörigem Geschlecht, aus der Dienerschaft des Lütticher Dompropstes Godeschalk [5]), und „wie ein Wunder auf dem Welttheater" erschien es den Zeitgenossen und späteren Geschlechtern, daß er „aus ärmlichem Neste entsprossen" sich zu so hohen Ehren emporschwang [6]). Aber den Mangel seiner Geburt ersetzte der Erwählte des Kaisers durch reiche Talente und hohe, außergewöhnliche geistige Befähigung [7]). Von seinem Herrn zum Geistlichen bestimmt und in der trefflichen Schule Bischof Notkers herangewachsen, lenkte er schon früh die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf sich; als Heinrich einst an Bischof

---

[1]) Gesta episcop. Cameracens. III, 17: in natali apostolorum Petri et Pauli.

[2]) Ueber den Todestag vgl. SS. VII, 209, N. 46.

[3]) S. oben S. 106.

[4]) Denn Durand, der am 14. Januar 1025 starb, soll nach seiner Grabschrift (SS. VII, 209, N. 51) nur „paulo plus tribus annis" gesessen haben, was freilich, auch wenn wir die Ernennung in diesen Monat setzen, immer noch etwas zu wenig besagt.

[5]) Anselmi Gesta epp. Leodiens. cap. 36: Subrogatus est Durandus natus quidem ex humili genere, servorum memorati Godescalci praepositi, sed admodum pollens nobilitate ingenii.

[6]) In der erwähnten Grabschrift, die Stephan, Abt von St. Lorenz, verfaßte, heißt es von ihm:

> Pauperis in nido patrimonii natus et altus
> Ingenio summos evolat ad proceres;
> Quos tulerat dominos hisdem famulantibus usus;
> In theatro mundi fabula quanta fuit!

Dieselben Verse wiederholt Sigebert. Gemblac. 1021; sie sind auch benutzt in Ruperts Chron. S. Laurentii Leod. SS. VIII, 270 und in Reiners Vita Wolbodonis c. 20, SS. XX, 570, welcher letztere übrigens nur die Nachrichten Ruperts und Anselms combinirt, ohne selbständig von seinem Eigenen zu geben.

[7]) Vgl. Note 5.

Wolbodo das Ansuchen stellte, ihm einen Kleriker zuzuweisen, der an wissenschaftlicher Tüchtigkeit es Anderen zuvorthue, wußte dieser ihm keinen Würdigeren zu nennen, als eben Durand, und empfahl den jungen Gelehrten noch ganz besonders der Aufmerksamkeit des Kaisers [1]). Heinrich sandte Durand nach Bamberg, wo er durch seine fruchtbare Wirksamkeit als Lehrer das Vertrauen, dessen man ihn würdigte, in vollem Maße rechtfertigte [2]); auch in die kaiserliche Capelle scheint er aufgenommen zu sein [3]) und so die gewöhnliche Laufbahn der zu bischöflichen Aemtern bestimmten Kleriker durchgemacht zu haben.

Ueber Durands kurze Wirksamkeit in Lüttich — er starb schon im Januar 1025 — haben sich nur wenige Nachrichten erhalten. Daß die wunderbare Erhöhung aus niedrigem Stande den Bischof nicht stolz und übermüthig gemacht hat, sondern daß er in Demuth seiner dunken Geburt gedachte, beweist ein Zug, den uns Anselm von Lüttich [4]) aufbewahrt hat. Als nach der Einsetzung des neuen Bischofs neben und vor den anderen Gliedern der Lütticher Geistlichkeit auch Dompropst Gottschalk, sein früherer Herr, zu ihm herantrat, um hergebrachter Maßen das Gelübde des Gehorsams in seine Hand abzulegen, erhob Durand sich bescheidentlich von seinem Sitze, um die Eidesabnahme zu weigern; er werde seinerseits nie, fügte er hinzu, den Gehorsam vergessen, den er seinem Herrn schulde.

Weiß Anselm so nur Löbliches von Durand zu berichten, so hat dieser dagegen in dem von seinem Vorgänger gestifteten, aber noch nicht vollendeten Kloster von St. Lorenz kein gutes Andenken hinterlassen. Während dessen Abt Stephan Durands Waltung noch als eine edele bezeichnet [5]), tadelt im 12. Jahrhundert Rupert in seiner Klosterchronik [6]) ihn in den schärfsten Ausdrücken. Er habe, schreibt er, da zu Anfang seiner Herrschaft noch keine Mönche im Kloster gewesen seien, von den reichen Gütern, mit denen Wolbodo die neue Kirche ausgestattet hatte, vieles genommen, theils um seine Ritter damit zu belehnen, theils um es für die bischöfliche Tafel einzuziehen. Das Factum ist wohl glaublich, denn seinen adligen Vassallen gegenüber war gerade ein Heer von Durands Herkunft leicht in der Lage be-

---

[1]) Rupert chron. S. Laurent. Leod. a. a. O.: Wolbodo, qui imperatori quaerenti clericum scientem litterarum omissis aliis eum pauperem commendaverit, rogans etiam ut super eum poneret oculos suos.

[2]) Anselm. Gesta epp. Leod. c. 29: Durandus postea noster episcopus Bavenbergensem aecclesiam religionis et arcium liberalium disciplina illustravit.

[3]) Darauf deutet die Notiz des Magnum Chronic. Belgicum bei Pistorius SS. III, 108: Durandus, imperatoris Henrici cancellarius, creatus est XX episcopus Leodiensis, die in ihrer inneren Wahrscheinlichkeit Gewähr findet.

[4]) Anselm Gesta epp. Leodiens. c. 36. Es ist derselbe Geist, in dem Graf Friedrich von Verdun sich vor Abt Richard demüthigt, s. Bd. I, 333.

[5]) Die Grabschrift: Tungrensem rexit nobiliter cathedram.

[6]) Chron. S. Laurent. Leodiens a. a. O.

sonders freigebig sein zu müssen, wenn er sie dienstwillig erhalten wollte. Auch mit der Politik seines kaiserlichen Gönners stimmte das Vorgehen des Bischofs wohl überein; wir wissen ja, daß Heinrich, wenn er auf der einen Seite neuen Klostergründungen selten seine mildthätige Hand entzog, andererseits doch so manche überreiche Abtei beraubt hat, um weltliche Herren mit dem Klostergute auszustatten, oder um seinen Bisthümern dasselbe zuzuweisen. Wenn wir demnach auch an der Wahrheit der Thatsache selbst nicht zweifeln, so dürfen wir doch, umsomehr als uns die näheren Einzelheiten nicht bekannt sind, wohl Bedenken tragen, um ihretwillen dem abfälligen Urtheil zuzustimmen, das der Mönch und Geschichtsschreiber des betroffenen Klosters über den Bischof gefällt hat [1]).

Der Kaiser hielt darauf gegen Ende des Juli [2]) zu Nimwegen einen feierlichen Hoftag ab, hauptsächlich wohl für die lothringischen Fürsten. Er kündigte ihnen seinen Entschluß an, einen Zug gegen die Griechen nach Unteritalien zu unternehmen und ließ das Aufgebot an sie ergehen.

Ehe er aber den Feldzug begann, wandte sich Heinrich aus diesen niederrheinischen Landen noch einmal nach Sachsen; es galt ein Versprechen einzulösen, das er vor mehr als drei Jahren dem Bischof von Oldenburg gegeben hatte, als dieser nach der grausamen Verwüstung seines Stiftes durch die Slaven sich hülfeflehend an Heinrich gewendet hatte. Da wir ihn am 7. August noch zu Cöln, am 10. zu Coblenz treffen [3]), so muß er durch Franken und Sachsen seinen Weg nach Werben an der Elbe, unweit der Havelmündung genommen haben, wohin — wahrscheinlich um diese Zeit — die Häuptlinge der Abodriten und Wagrier entboten waren [4]).

---

[1]) Es mag hier noch als ein bedeutendes Ereigniß aus Durands Zeit angemerkt werden, daß ihm am 25. Juli 1022 die Freude zu Theil ward, die unter seinem Vorgänger begonnene Kirche von Gembloux zu weihen. Gesta abb. Gemblacens cap. 36, SS. VIII, 539. Im Jahre 1024 gehört Durand, wie bekannt ist und hier nicht weiter behandelt werden kann, zur lothringischen Opposition gegen Conrad II.

[2]) Zugegen waren nach Gesta epp. Camerac. III, 17: Gerhard von Cambray, der dem Kaiser bis Sains-les-Marquions das Geleite gab, ferner nach Stumpf 1763 Pilgrim von Cöln und Meinwerk von Paderborn. Im Original der Urkunde ist nach Stumpf zwar die Ziffer vor kalendas Augusti jetzt unleserlich; wir dürfen aber wohl unbedenklich am 23. Juli, den auch der Abdruck bei Leuckfeld, Antiquit. Gandersheim., S. 115, giebt, festhalten. Ich kann nicht sagen, ob Stumpf auf Grund des Originals den Grafen, dessen Comitat an Gandersheim vergabt wird, Otto nennt, während er bei Leuckfeld Boto heißt. Otto giebt allerdings auch Böhmer 1212 nach den Abdrücken bei Schaten, Harenberg und in den Origg. Guelf. IV, 467; nach den Ortsnamen zu urtheilen, ist aber der Druck Leuckfelds der bessere.

[3]) Stumpf 1764. 1765.

[4]) Daß der Landtag von Werben in 1021 fällt, hat Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 610, erwiesen. Nach dem Itinerar des Kaisers könnte er dann entweder in die Zeit zwischen Aug. 10 und etwa Sept. 20 (am 22. ist Heinrich in

Auf halbem Wege ungefähr, als der Kaiser in Gandersheim Quartier genommen hatte, nöthigte ihn die Nachricht von einem neuen Todesfall aus den Häuptern des geistlichen Fürstenthums zu etwas längerem Aufenthalte: Erzbischof Erkanbald von Mainz hatte am 17. August [1]) das Zeitliche gesegnet. Die Wahl seines Nachfolgers war freilich bald geschehen. Aribo, der uns schon bekannte Stifter von Göß, von dessen Persönlichkeit und Bedeutung unsere Jahrbücher noch Mehreres zu melden haben werden, ward für das wichtigste geistliche Amt des Reiches bestimmt und empfing, nachdem ihm der Kaiser Ring und Stab seines Vorgängers übergeben hatte, am Hochaltare des Klosters von Bernward von Hildesheim die Priesterweihe [2]). Ihn nach Mainz zurückzubegleiten und seiner Einführung in das neue Amt beizuwohnen, wie Heinrich in ähnlichen Fällen gern that, verboten ihm diesmal die dringenden Geschäfte des Reichs, die ihn nach Osten riefen. Auch Bernward konnte dem designirten Erzbischof einer wirklichen oder vorgeschützten Unpäßlichkeit halber nicht nach Mainz folgen, er entsandte statt seiner den Bischof Ekkehard von Schleswig [3]), der ja bei vielen Gelegenheiten in dieser Zeit sich mit der Rolle eines Hildesheimer Weihbischofs genügen lassen mußte; von ihm ist Aribo, wahrscheinlich am 1. Oktober 1021 [4]), in Mainz zum Bischof geweiht worden.

---

Halberstadt) oder in die zwischen Mai 25 und Juni 25. (am 29. ist Pilgrims Weihe, einige Tage vorher muß Heinrich schon in Cöln gewesen sein) gesetzt werden. Ich entscheide mich für das Erstere, weil so die Zeit für die weiten Märsche vom Niederrhein bis zur Elbe (oder umgekehrt), die in beiden Fällen anzunehmen sind, besser ausreicht.

[1]) Das Datum übereinstimmend Necrolog. Mogunt. (Böhmer, Fontt., III, 142, Jaffé Bibliotheca, III, 721), Fuldense (Böhmer a. a. O. III, 159), Weissenburgense (ebenda IV, 312), b. Martini Fuldens. (ebenda IV, 454) und Annal. Quedlinburg. 1021. — 16 kal. Aug. und 1020 geben Annal. Hildesh., 1020 auch der Mainzer Bischofskatalog bei Jaffé, Biblioth., III, 4.

[2]) Vita Godeh. poster. c. 17, SS. XI, 205: Huic autem Aribo regius cappellanus successit, quem imperialis anuli dono regio more praesignatum Bernwardus episcopus ad principale altare praenotatae Gandisheimensis ecclesiae presbyterum ordinavit. Vgl. Vita Godeh. prior c. 24, SS. XI, 185. Daß der Kaiser bei der Weihe zugegen war, berichtet Thangmar (Vita Bernw. c. 48, SS. IV, 778).

[3]) Vita Godeh. prior c. 24, posterior. c. 17.

[4]) Nach dem Bischofskatalog bei Jaffé Biblioth. III, 4 regiert Aribo 9 Jahre 6 Monate 5 Tage. Da er nach einstimmigem Zeugniß der Necrologien am 6. April 1031 starb, so war der Tag seiner Weihe der 1. Oktober 1021 Es stimmt zu dieser Rechnung vortrefflich, daß dieser Tag ein Sonntag war; und wir werden uns deshalb nicht dadurch irre machen lassen, daß schon zu Ende des September zwei Urkunden Stumpf 1766. 1767 vice Aribonis Moguntini archiepiscopi et archicapellani recognoscirt sind. Entweder wußte man in der Kanzlei des Kaisers in Sachsen nicht, daß die Weihe noch nicht erfolgt war, oder man betrachtete die Wahl bereits nach der kaiserlichen Investitur als endgültig vollzogen. Mit der Bischofsweihe selbst ist wahrscheinlich deshalb so lange gezögert worden, weil die canonischen Bestimmungen dafür nur den 1., 4., 7., 10. Monat, also den August und September nicht, zuließen.

Während dessen hatte der Kaiser seine Reise nach Werben fortgesetzt.

Die Verhältnisse lagen gerade damals nicht ungünstig für eine definitive Ordnung der slavischen Dinge, für ein machtvolles Auftreten des Kaisers: die Wenden hatten gerade in den letzten Jahren von einer Seite her, die bis dahin in diese Angelegenheit des Ostens wenig eingegriffen hatte, einen mächtigen Gegner zu bekämpfen gehabt, dessen siegreiches Vorgehen der Sache des Christenthums großen Vorschub hätte leisten können.

König Kanut der Große von Dänemark hatte, seitdem am 23. April 1016 sein englischer Gegner Ethelred der Unberathene gestorben und dessen heldenmüthiger Sohn Edmund wenig später dem Vater gefolgt war, mit der Unterwerfung Englands ein leichtes Spiel gehabt [1]). Als ihm dann nach dem Tode seines Bruders Harald auch Dänemark zugefallen war, konnte er an eine Sicherung und Ausbreitung seiner Herrschaft denken, indem er sich gegen die heidnischen Slaven der Ostseeküste wandte. Im Jahre 1019 führte er ein starkes dänisch-englisches Heer ins Wendenland. Die Heiden stellten sich ihm gegenüber auf; schon war der Tag zur Schlacht bestimmt: da griff in der Nacht, die demselben voranging, der Herzog Godwin, der die englische Abtheilung in Kanuts Heer befehligte, ohne Wissen des Königs mit seinem Kriegsvolk das Lager der Slaven an. Der Ueberfall gelang vollständig: als Kanut, der die Engländer geflohen oder zum Feinde übergegangen wähnte, am anderen Morgen seine Dänen gegen den Feind führte, fand er nur Blut und Leichen; was von den Heiden dem englischen Schwerte entronnen war, hatte in der Flucht sein Heil gesucht [2]). Siegreich kehrte der König, nachdem er hier im Wendenlande festen Fuß gefaßt und

---

[1]). Vgl. Lappenberg, Englische Geschichte, I, 459 ff.

[2]) Henr. Huntindon. (Monumenta Historiae Britannica I, 757): Cnut tertio anno regni sui ivit in Daciam, ducius exercitum Anglorum et Dacorum in Wandalos. Cum autem hostibus crastina die conflicturus appropinquasset, Godwinus consul, Anglorum ducens exercitum, rege inscio nocte profectus est in hostem. Igitur improvidos invasit, occidit, fugavit. Rex vero summo mane, cum Anglos fugisse vel ad hostes perfide transisse putaret, acies ordinatas in hostes dirigens non invenit in castris nisi sanguinem et cadavera et praedam. Quamobrem summo honore deinceps Anglos habuit nec minori quam Dacos. Das dritte Regierungsjahr Kanuts, vom Tode Ethelreds abgerechnet, läuft vom 23. April 1018 bis 22. April 1019; es dürfte aber vielleicht etwas später zu beginnen sein. Daß der Zug in 1019 fällt, ergiebt sich auch aus den Angaben Rogers v. Hoveden (ed. Stubbs I, 87): 1019 rex Anglorum et Danorum Cnutus Denemerciam adiit et inibi per totam hyemem mansit. 1020 rex Cnutus Angliam rediit. Der consul Godwinus, ist wohl identisch mit dem dux Godwinus, der Urkunden des Königs (bei Suhm, Historie af Danmark, III, 797 ff.) aus den Jahren 1021 und 23 unterschreibt und mit dem dux Guduin des Adam von Bremen (II, 52); vgl. über seine Abstammung und sein Geschlecht auch Lappenberg, Engl. Gesch., I, 439. 471, N. 3.

wohl damals schon einen Theil der heidnischen Slaven zinsbar gemacht hatte [1]), nach Dänemark zurück.

Von wie großer Bedeutung wäre es nun gewesen, wenn gleichzeitig mit dem Dänenkönig auch der Herzog von Sachsen gegen die Abodriten eingeschritten wäre, sie für die Rebellion von 1018 zu züchtigen! Daß das zunächst nicht geschah, daran trug die unselige Spannung zwischen Heinrich und den Billungern, welche, wie wir gesehen haben, 1020 zu offener Empörung führte, sicherlich vor Allem die Schuld. Erst als das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dem Träger des höchsten Reichsamtes in Sachsen hergestellt war, erinnerte der Letztere sich seiner Aufgabe; es gelang ihm nun leicht, die Slaven wieder zur Zahlung des schuldigen Tributs zu zwingen und die nordalbingischen Sachsen, die bis dahin von ihnen beunruhigt waren, vor ihren Einfällen zu sichern [2]). Mit Erzbischof Unwan, der um dieselbe Zeit sein Capitel in dem wiederhergestellten Hamburg erneuerte und den zwölf Canonikern, die er je drei aus Bremen, Bücken, Hersefeld und Rammelsloh dorthin berief, die Mission unter den Heiden zur Aufgabe machte, stand er dabei im besten Einvernehmen.

Schien so für den Wiederaufbau der Kirche in diesen Gegenden der günstige Zeitpunkt gekommen, so glaubte auch Bernhard von Oldenburg nicht länger säumen zu dürfen, zu der ihm anvertrauten Heerde zurückzukehren: er hoffte die Einkünfte, die einst Otto der Große für den Unterhalt des Bisthums bestimmt hatte, zurückzuerlangen [3]). Auf seine Beschwerde berief jetzt Herzog Bernhard von Sachsen die Häuptlinge der Abodriten und

---

[1]) Sven. Agg. Hist. reg. Dan. (Langebeck, SS. I, 54): Kanutus — Sclaviam cum Sambia sibi subjugavit. Wilhelm, Geneal. reg. Danor. (Langebeck II, 156): Roanos — Pomeranos, Sclavos, Herminos et Samos omnes paganis ritibus deditos sibi fecit tributarios. Ein Theil dieser Eroberungen aber kann, wenn der letzteren Nachricht überhaupt zu trauen ist, jedenfalls erst nach Boleslavs Tode gemacht sein, da dieser mit Kanut verwandt war und in Pommern mit starker Hand seine Herrschaft aufrecht erhielt. Vgl. Voigt, Preuß. Gesch. I, 298 N. 1, L. Giesebrecht. Wend. Gesch. II, 64.

[2]) Adam Brem. II, 47: Mox quoque f a v e n t e  U n w a n o Sclavos tributo subiciens pacem reddidit Nordalbingis et matri Hammaburg. Ad cujus restaurationem venerabilis metropolitanus asseritur post cladem Sclavonicam civitatem et ecclesiam fecisse novam, simul ex singulis congregationibus suis, quae virorum essent, tres eligens fratres, ita ut duodecim fierent, qui in Hammaburg canonica degerent conversatione, vel qui populum converterent ab errore ydolatriae. Wenig später trat dann Unwan in freundschaftliche Beziehungen zu Kanut von Dänemark (vgl. Lappenberg, Engl. Gesch. I, 470) von denen bei Adam II, 53 die Rede ist und die später zum Abschluß des Bündnisses zwischen Conrad II. und Kanut führen. Ueber die Gefahr der Heideneinfälle in Sachsen vgl. auch die Urkunde Bernward's von Hildesheim vom Jahre 1020 (Legg. II, 172 N. 1), in der von „infestatio inimici ministrantiumque sibi p a g a n o r u m  s c i l i c e t  s e u  m a l o r u m  c h r i s t i a n o r u m  i n c u r s i o“ die Rede ist.

[3]) Einzige aber auch völlig glaubwürdige Quelle für das folgende ist elmold I, 18.

Wagrier zu einem Landtage und forderte sie auf, dem Bischofe den schuldigen Zins zu zahlen. Als sie aber Ueberbürdung mit Abgaben vorschützten — der Tribut, den sie ans Reich zu entrichten hatten, wird in der That nicht unbedeutend gewesen sein — und als sie hinzufügten, sie wollten lieber das Land räumen, als sich in noch höhere Lasten fügen, da glaubte der Herzog doch nicht mit Strenge gegen sie einschreiten zu können. Unter diesen Umständen mochte es schon als Gewinn erscheinen, wenn jeder Hausstand des Abodritenlandes, reich wie arm, zu einer Abgabe von zwei Denaren [1]) für den bischöflichen Haushalt verpflichtet wurde, wenn außerdem von den alten Tafelgütern des Bisthums die Höfe Bosau am Plöner See und Gnissau an der Trave [2]) demselben zurückerstattet wurden. Andere und ausgedehntere Besitzthümer dagegen, das Dassauer, Müritzer und Cuziner Land, die gleichfalls zur ersten Ausstattung der Oldenburger Kirche gehört hatten [3]), war es auch jetzt noch unmöglich zurückzuerlangen, so oft auch der Bischof den Herzog deshalb mit seinen Beschwerden anging.

Um so mehr Hoffnung hatte Bischof Bernhard auf den Tag von Werben gesetzt, für welchen der Kaiser seine persönliche Gegenwart zugesagt hatte. Hier erschienen denn auch — es wird etwa in der ersten Hälfte des September gewesen sein — die wendischen Häuptlinge Mann für Mann. Als sie dem Kaiser allen Gehorsam und strenge Wahrung des Landfriedens versprochen hatten, trat der Bischof vor das Antlitz des Herrschers und erneuerte seine Klagen. Sofort stellte Heinrich eine Untersuchung an; die slavischen Fürsten selbst konnten nicht läugnen, daß jene Besitzungen mit ihrem Landgebiet [4]) einst zur Dotation des Bisthums gehört hatten. So konnte des Kaisers Spruch nicht zweifelhaft sein: nicht nur, daß Dassau, Müritz und Cuzin dem Bischof zuerkannt wurden, Heinrich nöthigte den Wenden-

---

[1]) duo nummi sagt Helmold a. a. O.; mehr als Denare darf man wohl nicht verstehen.

[2]) Buzu et Nezenna. Die Erklärung schon in den Noten Lappenbergs zu Helmold a. a. O.

[3]) Helmold a. a. O.: Illa vero praedia quae fuerunt in remotiori Slavia, quae olim ad Aldenburgense episcopium pertinuisse antiquitas commemorat, ut est Derithsewe, Morizi, Cuzin cum attinentiis suis, episcopus Benno nullatenus per ducem obtinere potuit, licet ad haec requirenda saepius enisus fuerit. Derithsewe ist das Land Dassau in Mecklenburg-Schwerin. Ueber das Land Müritz zwischen Tollense und Warnow vgl. die ausführlichen Erörterungen bei Wigger, Mecklenburgische Annalen S. 111 ff. Cuscin oder Cuzin gehört danach zum Warnowschen Gebiet und lag westlich vom Plauer See; über den Burgwall Cuzin, das jetzige Dorf Quentzin bei Plau, vgl. Wigger S. 125. Ebenda S. 134, N. 1 wird nachgewiesen, daß nachmals bei der Erneuerung der wendischen Bisthümer durch Heinrich den Löwen denselben gerade in diesen Landschaften wieder Güter verliehen wurden.

[4]) Helmold nennt sie hier „urbes cum suburbiis", Ausdrücke, mit denen überhaupt in den slavischen Gebieten auch die Kaiserurkunden etwas freigebig umgehen.

fürsten auch das Versprechen ab, den Jahreszins an den Bischof in der Höhe, wie ihn einst Otto bei Gründung des Bisthums zur Ablösung des Zehntens festgesetzt hatte, in Zukunft zahlen zu wollen [1]).

Wenn aber Bernhard gehofft hatte, daß die wendischen Häuptlinge das ihnen abgedrungene Versprechen auch halten würden, so täuschte er sich. Kaum hatte Heinrich den Rücken gewendet, kaum wußte man ihn auf dem Zuge nach Italien begriffen, von dem er vielleicht nimmer zurückkehren mochte: da erneuerte sich der alte Zustand. Der Zins wurde nicht gezahlt; der Grundbesitz der Kirche nicht restituirt. Da verzweifelte Bischof Bernhard an der Möglichkeit, seines Amtes zu warten; abermals verließ er seine Kirche und suchte und fand bei Bernward, bei dem ja bereits der Bischof von Schleswig lebte, seine Zuflucht. Hier ist er am 13. August 1023 gestorben [2]), und weder er noch seine nächsten Nachfolger, von denen nur Reinold noch in die Zeiten unseres Kaisers fällt, haben ihre Diöcese je wieder betreten.

Die Schuld, daß die Verhandlungen zu Werben keinen bleibenden Erfolg gehabt haben, schreibt Helmold der Habsucht Bernhards von Sachsen zu, von der er bei Adam von Bremen gelesen hatte [3]). Doch sind die Vorwürfe, welche er dem Herzog macht, wohl kaum ganz gerechtfertigt. Allerdings, was Letzterer durch persönliche Verhandlungen mit den Slaven für Oldenburg hatte erwirken können, blieb weit hinter den Ansprüchen zurück, die der Bischof mit Recht erheben konnte [4]).

---

[1]) Helmold a. a. O.: Praeterea omnes Obotriti, Kycini, Polabi, Wagrii et ceteri Sclavorum populi, qui terminis Aldenburgensis ecclesie concludebantur, polliciti sunt dare omnem censum, quem pro decima magnus Otto ecclesiasticis stipendiis deputaverat. Ueber die Gebiete dieser slavischen Stämme vgl. Wigger a. a. O. S. 105 ff. Von dem Zins der Slaven sagt Helmold (I, 14) Folgendes: dabatur autem pontifici annuum de omni Wagirorum seu Obotritorum terra tributum, quod scilicet pro decima imputabatur, de quolibet aratro mensura grani et 40 resticuli lini et 12 nummi puri argenti, ad haec unus nummus pretium colligentis. Sclavicum vero aratrum par boum aut unus conficit equus.

[2]) Seinen Tod berichten Annal. Quedlinburg und Hildesheimenses zu 1023; die letzteren geben auch den Namen seines Nachfolgers. Der Todestag steht im Necrolog. Luneburg: Idibus Augusti obiit Bernhardus episcopus de Sclavis. Wenn Helmold (I, 18) als Ursache seines Todes angiebt, er sei bei der Weihe der Michaeliskirche in Hildesheim (29. Sept. 1022) von der Menge erdrückt und wenige Tage nachher verstorben, so ist das also irrig. Wie Lüntzel, Der heilige Bernward (Hildesheim 1856), S. 70 N. 2, vermuthet, ist die Notiz Helmolds wahrscheinlich aus einem Mißverständniß der Worte „qui pressus graviter pensatur laude perhenni“, die in Bernhards Grabschrift vorkommen, entstanden. Ebenso falsch ist es, wenn Helmold, ohne Reinold zu erwähnen, dessen Nachfolger Meinher unmittelbar auf Bernhard folgen läßt. Man sieht, über diese Bischöfe in partibus hat sich nicht einmal an Ort und Stelle selbst eine genaue und zuverlässige Tradition erhalten.

[3]) Helm. I, 18; vgl. Adam Brem. II, 46.

[4]) Abgesehen von dem Grundbesitz war ja auch der Zins sehr bedeutend geringer. Er betrug nur $^1/_6$ der von Otto I. festgesetzten Summe, wobei noch

Aber dafür wäre auch Aussicht vorhanden gewesen, daß die Wendenhäuptlinge diese so ungleich geringeren Verpflichtungen freiwillig erfüllt hätten, und wo nicht, so war des Herzogs Ehre gewissermaßen dafür verpfändet, daß er sie nöthigenfalls mit starker Hand dazu hätte anhalten müssen. Und wenn Helmold selbst uns berichtet, daß Otto's Schenkungen einst die Kirche von Oldenburg in geradezu überreichlichem Maße mit weltlichem Gute ausgestattet hatten[1]): nun dann mußte es auch möglich sein, mit jenem ungleich geringeren Zins von zwei Denaren für jeden Hausstand und mit den Einkünften von Bosau und Gnissau wenigstens einen nothdürftigen bischöflichen Haushalt zu bestreiten, wenigstens die Continuität des Christenthums und des bischöflichen Amtes auf diesem vorgeschobenen Posten der deutschen Kirche zu unterhalten. Es war kein rühmlicher Schritt, den Bischof Bernhard that, als er, weil er nicht Alles erlangen konnte, deshalb an Allem verzweifelte[2]).

Aber noch eine Reihe von Erwägungen anderer Art drängt sich bei dieser Gelegenheit der historischen Betrachtung auf. Wie nun, wenn Heinrich nicht nach Italien gezogen wäre, wenn er die Muße der nächsten Jahre, die Opfer an Geld und Menschenleben, die dieser neue Feldzug in die südlichen Lande erforderte, deren bestrickendem Zauber so viele deutsche Herzen seit einem halben Jahrtausend erlegen waren — wenn er das Alles auf die Bekämpfung des Heidenthums hier im Osten, auf die Verbreitung des Christenthums und der Civilisation, die hier wenigstens sicherlich Hand in Hand gingen, hätte verwenden können? Es ist schwer zu sagen, was vor Jahrhunderten hätte geschehen können, wenn das gethan oder jenes unterlassen wäre, und es mag in vielen Fällen müssig erscheinen danach zu forschen — hier aber führt es auf eine Gedankenreihe, die in den letzten Jahren zu wiederholten Malen Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen ist; und gerade hier, scheint mir, sind wir in der Lage auf die bestimmt formulirte Frage eine bestimmte Antwort mit dem Grade von Wahrscheinlichkeit zu ertheilen, der in solchen Dingen überhaupt zu erreichen ist. Für uns wenigstens unterliegt es keinem Zweifel, daß kaum je die Verhältnisse für die Erfüllung

---

alle Naturalleistungen wegfielen. Doch ist diese Berechnung nur richtig, wenn man annimmt, daß die Zahl der Haushaltungen um 1020 der Zahl der aratra zu Otto's I. Zeiten gleichkam, was fraglich ist. Eine Vermehrung der Bevölkerung würde man auch in Anschlag zu bringen haben.

[1]) Helm. I, 14: Fuerunt praeterea Aldenburgenses pontifices admodum honorabiles erga regulos Slavorum, eo quod munificentia magni principis Ottonis cumulati essent temporalium rerum affluentia, unde copiose possent largiri.

[2]) Uebereinstimmend mit unserer Beurtheilung der Sache äußert sich Steindorff (De ducatus Billingor. in Saxonia origine et progressu S. 54). Anders L. Giesebrecht (Wend. Gesch. II, 55), der im ausdrücklichen Widerspruch mit der in N. 1 angeführten Stelle aus Helmold schreibt „der Zins sei schon bei der Stiftung des Bisthums niedrig angesetzt gewesen."

dieser großen Aufgabe, dieser recht eigentlich deutschen Mission — der Verbreitung der Culturfortschritte nach Osten und Norden — günstiger gelegen haben, als gerade damals, gerade im Jahre 1021.

Im Reiche rührte sich nichts. Mag auch hier und da, was wir nicht wissen können und nicht gemeint sind zu bestreiten, der eine oder der andere kleine Herr von Adel in lokaler Fehde seinen Nachbar bekämpft haben: die Fürsten, die großen Träger des Reichsamtes, geistlichen wie weltlichen Standes, waren in diesem Augenblick in so gutem Einvernehmen mit ihrem Oberhaupte, wie das seit den letzten Jahren des ersten Otto in deutschen Landen nicht der Fall gewesen war. Alle Erzstühle des Reichs, voran die drei rheinischen, dann aber auch die gerade für diese Frage noch wichtigeren von Magdeburg und Bremen, nicht minder endlich die überwiegende Mehrzahl der Bisthümer und Abteien waren mit Männern besetzt, die zum größten Theil in Heinrichs Dienste erwachsen, ihm Amt und Ehre verdankten und, soweit wir sie kennen, gerade für einen solchen Gedanken nicht unempfänglich gewesen wären. Mit seinem luxemburgischen Schwager in Baiern stand Heinrich jetzt wieder auf freundschaftlichstem Fuße, Schwaben ließ er durch einen seiner besonderen Günstlinge, Poppo von Trier, verwalten, aus Lothringen hören wir von keinem Widerstande mehr, mit dem Herzoge von Sachsen endlich war der Friede hergestellt, und wenn etwa ja noch ein Funke des Grolls im Herzen des Billungers zurückgeblieben wäre, so war gerade ein slavischer Feldzug, auf dem es für ihn nur Ruhm und Vortheil zu erlangen gab, vielleicht das beste Mittel denselben im Keime zu ersticken.

Dazu kam, daß auch von außen, soweit wir sehen können, nichts zu befürchten war. Boleslav von Polen hat seit dem Frieden von 1018 nichts mehr gegen Deutschland unternommen; ein Feldzug gegen die Liutizen und die anderen heidnischen oder scheinchristlichen Slavenstämme würde — wir dürfen es aus dem Briefe des heiligen Bruno schließen — seine Sympathie, vielleicht, wenn das überhaupt wünschenswerth hätte sein können, seine Bundesgenossenschaft gefunden haben. Und mehr noch war von der anderen auswärtigen Macht zu erwarten, die hier in Betracht kam. Denn es ist nicht abzusehen, warum es Heinrich hätte schwerer fallen sollen, als wenige Jahre später seinem Nachfolger, mit Kanut von Dänemark in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten; daß auch ihm der Kampf gegen das slavische Heidenthum dieser östlichen Landschaften nahe genug lag, hatte der große nordische Herrscher auf dem Feldzuge von 1019 deutlich bewiesen.

Wer möchte bestreiten, daß unter diesen Umständen, wenn man der vereinten Kraft der Nation diese Aufgabe gestellt hätte, es damals möglich gewesen wäre, das mindestens auszuführen, was etwa anderthalb Jahrhunderte später zwei sächsische Fürsten, Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, doch wesentlich ohne

Hülfe des Reichs mit ihren eigenen beschränkten Mitteln zu erreichen vermochten? Und wer wollte die Folgen ermessen, die es gehabt haben würde, wenn schon anderthalb Jahrhunderte früher und von Reichswegen das große Werk vollbracht wäre, das sich nun soviel später vollzog und, weil von particularen Gewalten ausgehend, auch in erster Linie der Erstarkung dieser Kräfte, erst in zweiter der des großen Ganzen zu Gute gekommen ist?

So sehr wir auch von unserem Standpunkte aus beklagen mögen, daß die Dinge nicht diesen, wie es jetzt scheint, so einfachen und so naturgemäßen Gang der Entwicklung genommen haben: nichts liegt uns dennoch ferner, als Heinrich persönlich einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß es nun dennoch nicht so gekommen ist. Denn, wie die Sachen einmal standen, war er doch nicht bloß der deutsche König, der sich auf rein deutsche Aufgaben hätte beschränken können: mit dem Glanz der Kaiserkrone, die sein Haupt schmückte, hatte er auch ernste Verpflichtungen auf sich genommen, denen er sich mit Ehren nimmer hätte entziehen können; und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist kaum je der Zug eines deutschen Königs nach Italien nothwendiger und berechtigter gewesen, als der, den Heinrich 1021 auf den Hülferuf des Papstes unternommen hat. Wohl aber dürfen wir auch an dieser Stelle hervorheben, wie neben so mancher großen und hohen That, die noch heute jedes deutsche Herz mit stolzer Freude erfüllt, neben so manchem unendlichen Vortheil, zumal in geistiger Beziehung, den die innige Verbindung, wie sie nun einmal zwischen Deutschland und Italien bestand, im Gefolge gehabt hat, dieselbe doch auch hier, wie so oft, der Verfolgung einer mehr nationalen Politik hemmend und verzögernd in den Weg getreten ist.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Heinrich zurück. Der hatte sich von Werben aus eilends nach Süden gewandt: von der äußersten Nordmark des Reiches, von den Ufern der Elbe riefen ihn die Pflichten seines Amtes nach den bedrohten Gegenden Unteritaliens. Nachdem er zu Walbeck einen kurzen Aufenthalt genommen hatte, von dem uns eine Urkunde für Kloster Ringelheim Kunde giebt [1]), beging er das Fest der Thebäischen Legion (22. September) bei Bischof Arnulf von Halberstadt; dann stattete er der Kaisertochter, die als Aebtissin von Quedlinburg waltete, einen Besuch ab; mit großem Gepränge wurde hier am 24. September die Weihe des neuen Doms gefeiert [2]). Nachdem der Kaiser auch bei dieser Gelegenheit mit

---

[1]) Stumpf 1767. Wegen der Recognition „ad vicem Aribonis“ kann die Urkunde nicht, wie Böhmer wollte, in den Palmsonntags-Aufenthalt zu Walbeck (s. oben) gehören. Ueber das „in comitatu vero comitis Ringelem“ vgl. Stumpfs Bemerkung.

[2]) Ann. Quedlinb. 1021. Den Hauptaltar weiht der Diöcesanbischof, Arnulf von Halberstadt; außer ihm werden als Consecratoren genannt Gero

gewohnter Freigebigkeit die neue Kirche bedacht hatte — außer kostbaren goldenen Geräthschaften und seidenen Gewändern verlieh er ihr Güter im Gau Nordthüringen [1]) — begab er sich zu gleicher Feierlichkeit nach Merseburg. Wie hier am nächstfolgenden Sonntage, dem 1. Oktober, die neue Kirche in Gegenwart zahlreicher Prälateu eingeweiht wurde, und wie der Kaiser dieselbe wenige Tage später mit reichen Schenkungen ausstattete, ist schon in anderem Zusammenhang in diesen Jahrbüchern besprochen worden [2]). Hier mag nur noch einer anderen gleichfalls während dieses Merseburger Aufenthalts ausgestellten Urkunde Erwähnung geschehen, durch welche das im Harz unweit Wernigerode belegene Frauenkloster Drübeck, dem Heinrich 1004 bereits die Immunität und die freie Abtswahl bestätigt hatte [3]), ein dem Kaiser unlängst zugekommenes Gut im Hardego empfing [4]).

An diese Merseburger Kirchweihe schließt sich ein wohl noch in der ersten Hälfte des Oktobers mit den Sachsenfürsten abgehaltener Landtag auf Pfalz Allstedt an. Auf eine Theilnahme der Sachsen an dem Zuge nach Italien scheint Heinrich von vorn herein verzichtet zu haben; wir hören wenigstens von keinem einzigen sächsischen Herrn, der ihn begleitet hätte, und auch die

---

von Magdeburg, Meinwerk von Paderborn und Eilvard von Meißen. Spricht der Quedlinburger Annalist von „totius regni episcoporum ac optimatum conventus“, so wird sich das wohl auf diese sächsischen Prälaten beschränken; wären mehr Bischöfe zugegen gewesen, die dann als Consecratoren hätten fungiren müssen, so würde der Annalist bei dem Bericht von der Weihe der übrigen Altäre, deren Reliquien-Ausstattung er ausführlich erzählt, ihre Namen nicht verschwiegen haben. Vgl. übrigens auch Chron. Halberstadense ed. Schatz S. 23.

[1]) Ann. Quedlinb. 1021: pluribus auri sericorumque donariis doteque haereditaria quam maxime hanc laudabilem basilicam honorifice dotavit. Urkunde Stumpf 1766. (Orig. Berlin.) Der König verleiht „tale predium quale quidam nobilis vir Egino a sua proprietate in nostram dedit proprietatem, quod vocatur Pliozwuzi et decem mansos in altero loco qui dicitur Arrikesleva, que sita sunt in pago Nordduringon, in comitatu vero Thiotmari marchionis. Topographische Erläuterungen s. bei Heinemann, Cod. dipl. Anhaltin. I, 82. Irrig setzt aber Heinemann die Urkunde in den Anfang September; die Weihe wird in ihr als schon vollzogen erwähnt.

[2]) Bd. I, S. 297 ff. Zu dem Verdammungsurtheil, das dort Usinger (S. 298 N. 4) über die beiden Urkunden Stumpf 1770. 1797 gefällt hat, kann ich nach eigener Anschauung der wohl im 13. Jahrhundert in wenig geschickter Weise gefälschten angeblichen Originale im Domstifts-Archive zu Merseburg völlig zustimmen.

[3]) Bresslau, Diplomata centum N. 21. Zwei andere Urkunden für das Kloster von 960 und 980 habe ich leider nicht abdrucken können, aber in der Anmerkung S. 171 wenigstens im Auszuge mitgetheilt, dort ist auch gesagt, wodurch sich Heinrichs Immunität ganz nach seiner Art von der Otto's II. unterscheidet. Stumpf (Acta imperii, N. 212, 231) hat jetzt auch diese beiden Diplome mitgetheilt.

[4]) Diplomata centum N. 25, nur mit Actum Merseburc, aber, wie sich aus der Kanzlerunterschrift ergiebt, unzweifelhaft hierher gehörig. Eine aus den beiden Urkk. Heinrichs II. ungeschickt fabricirte Fälschung ist ebenda Nr. 22 gedruckt.

Worte des Quedlinburger Annalisten, der Kaiser habe sich und alles Seinige der felsenfesten Treue der Sachsen anempfohlen [1]), lassen sich wohl darauf beziehen, daß ein Aufgebot des sächsischen Heerbanns nicht beabsichtigt wurde, sondern daß derselbe zur Bewahrung der Nord- und Ostgrenze des Reiches daheim blieb. Auf die Verabredung der für diese Grenzwacht nothwendigen Maßregeln werden sich daher die Verhandlungen zu Allstedt beschränkt haben.

[1]) Ann. Quedlinb. 1021: se suaque omnia aureae Saxonum, saxea corda gerentium, fidei commendans.

# Der dritte Zug Heinrichs nach Italien.

Um so mehr war Heinrich für den großen Zug auf die Kräfte von Süd- und Westdeutschland angewiesen, und eilends wandte er sich durch Franken nach Schwaben, um sich an deren Spitze zu stellen. Doch so viel Zeit fand unser Kaiser immer, um an einem kirchlichen Freudenfeste Theil zu nehmen, zumal wenn es, wie diesmal, seinem geliebten Bamberg galt. Es war die dritte Kirchweih dieses Herbstes, da er am 2. November in Gegenwart zahlreicher Bischöfe — auch Aribo und Pilgrim fehlten nicht — dem Geburtstage von Kloster Michelsberg beiwohnte [1]), und wie eine glückliche Vorbedeutung für das Gelingen seines Unternehmens mochte Heinrich den frohen Tag auffassen, an welchem seiner Gründung gleichsam der Schlußstein aufgesetzt wurde.

Augsburg, wo wir den Kaiser am 12. und 13. November finden [2]), war der Sammelplatz des starken Heeres, das sich hauptsächlich aus Schwaben, Lothringern und Baiern zusammensetzte [3]). Noch am 13. November setzte sich der Zug in Bewegung:

---

[1]) Ekkehard, SS. VI, 193. 194; daraus Ebbo im Prologus der Vita Ottonis bei Jaffé, Bibliotheca, V, 589. Vgl. Bd. II, 100.

[2]) Stumpf 1771—1774. Aus der ersteren Urkunde ergiebt sich die Anwesenheit Herzog Heinrichs von Baiern. Daß derselbe aber den Zug nach Italien mitgemacht hat, dafür haben wir kein Zeugniß, wenn man nicht etwa die Stelle des Ordo Farfensis, SS. XI, 547: Depositio domni Chonradi regis et Einrici ducis a m i c o r u m  n o s t r o r u m, auf ihn beziehen will. In nähere Beziehungen zu Farfa könnte er dann, da er an dem Römerzuge Conrads nicht mehr Theil nahm, wohl nur damals getreten sein.

[3]) Unter den Theilnehmern an dem Zuge kennen wir nur aus Lothringen Pilgrim von Cöln, aus Baiern Walther von Eichstedt, aus Schwaben Rudhart von Constanz und Burchard von St. Gallen. Daß die Geistlichen besonders stark vertreten waren, beweisen die Verse Ekkehards IV. von St. Gallen (Haupts Zeitschrift XIV, 49): Quem clerus sequitur, monachorum vis comitatur — His mage confisus vincere militibus. Ueber den Aufbruch Burchards von St. Gallen vgl. die Schilderung Casuum S. Galli continuatio II, cap. 4, SS. II, 155: Regno jam firmato consilio principum cunctis regni primatibus (das ist, wie wir annehmen dürfen, irrig) expeditionem in Campaniam condixit. Purchardo quoque nostro similiter condixerat. Quod ubi auditum

Mehringen und Inningen, zwei Orte im Lechfeld südlich von Augsburg gelegen, bezeichnen die Stationen der drei nächsten Tage [1]). Zu Anfang December muß man den Brenner überschritten haben; am 6. dieses Monats war der Kaiser in Verona angelangt, wo sich das italienische Aufgebot um ihn versammelte. Aus dem Protokoll einer Gerichtsverhandlung zu Gunsten des Klosters St. Zeno [2]) lernen wir die Namen der italienischen Großen kennen, die sich hier zusammengefunden hatten. Voran stehen die beiden neu ernannten Metropolitane Poppo von Aquileja und Aribert von Mailand [3]); es folgen die uns schon bekannten immer getreuen Anhänger des Kaisers: Johann von Verona, Leo von Vercelli, Siegfried von Piacenza und Heinrich von Parma, weiter die Bischöfe von Treviso, Ceneda, Feltri und Belluno. Von weltlichen Großen fehlte natürlich Graf Tado nicht, der entweder noch seit 1017 das Amt eines Königsboten bekleidete oder hier aufs neue damit betraut wurde [4]); neben ihm erscheinen Markgraf Hugo aus dem estensischen Hause und die Grafen Lanfrank und Bernhard: ersterer ohne Zweifel der Graf von Bergamo, der auch bisweilen den Titel Pfalzgraf führt, der Bruder des Pfalzgrafen Arduin, der Schwager des Mark-

---

est, fratres, clerus et populus uno luctu omnes estuabant, et quecunque pericula suo abbati in hoc itinere futura forent, singuli pro ipso sustinere desiderant. Cum autem ultimum vale illis dixisset, tunc demum eo proficiscente totum celum fletibus et luctu implevere. Ein Schreiben der Brüder an den Abt, worin sie sich wegen der dem Kloster in seiner Abwesenheit durch einen Räuber (servus Kerolti de Pettenhusen, filii Alberici, et nomen ejus Cunzo et nomen patris ejus Richolf, qui nunc in comitatu militantis sui domini est) zugefügten Schäden beklagen, steht bei Neugart, Cod. dipl. Alem., II, 24. Wahrscheinlich hat endlich auch Abt Bern von Reichenau zu den Theilnehmern an diesem Zuge gehört. Denn aus dessen Schrift De quib. reb. ad miss. offic. pertin. cap. 2. (Biblioth. patr. max. XI, 52) ergiebt sich, daß er mit Heinrich zusammen in Rom war. Es heißt dort: Romani usque ad haec tempora divae memoriae Henrici nullo modo cecinerunt. Sed ab eodem interrogati, cur ita agerent, me coram assistente, audivi eos hujusmodi responsum reddere, videlicet quod Romana ecclesia non fuisset aliquando ulla haereseos faece infecta etc. At dominus imperator non antea desiit, quam omnium consensu id domino Benedicto apostolico persuasit, ut ad publicam missam illud decantarent. Ich beziehe diese Anwesenheit Berns lieber auf den dritten, als auf den zweiten Römerzug des Kaisers, weil Bern, wie sich aus seinen Außerungen bei Jaffé, Bibliotheca, III, 368 (vgl. unten bei der Charakteristik Aribo's) ergiebt, wahrscheinlich 1021 noch nicht in Rom war.

[1]) Stumpf 1775. 1776.

[2]) Stumpf 1777, abschriftlich erhalten auf der Stadtbibliothek zu Verona.

[3]) An dem Zuge nach Unteritalien hat aber Aribert nicht Theil genommen; im Februar 1022 ist er wieder in Mailand (Giulini, Mem. di Milano III, 166). In dieser Zeit hat er übrigens einen hohen Beweis der Gunst des Kaisers in der Schenkung der Abtei SS. Filini et Graciliani bei Arona erhalten (Mon. Hist. patr., Chartae I, 439, vgl. Giulini III, 173).

[4]) Er unterschreibt gleich nach den Erzbischöfen als „missus domni imperatoris“.

grafen Bonifaz und des Estensers Hugo [1]), letzterer aus einem nicht näher bekannten Hause [2]). Endlich begegnen wir hier zum ersten Male auch dem an Pilgrims Stelle getretenen italienischen Kanzler Dietrich. Wir dürfen in diesem Manne ohne Frage den Caplan Dietrich erblicken, welchem der Kaiser schon 1006 mit reichem Besitz in verschiedenen Gauen Sachsens und Thüringens ausgestattet hatte, und der, wie wir aus der darüber ausgestellten Schenkungsurkunde erfahren, schon damals zu weiterer Beförderung und für ein bischöfliches Amt in Aussicht genommen war [3]).

So durch italienischen Zuzug verstärkt, zog der Kaiser über Mantua, wo er am 10. December eine Urkunde für Bischof Hiltulf ausstellte [4]), nach Ravenna, wo er etwa um die Mitte des Monats eintraf [5]), bei Erzbischof Heribert das Weihnachtsfest feierte und bis zu Ende des Jahres verweilte [6]).

In Unteritalien hatten inzwischen die Griechen das letzte Bollwerk der apulischen Insurrection zertrümmert. Hatte Bojoannes trotz der Erfolge, die er errungen hatte, doch noch eine Zeit lang gezögert, Dattus in seinem Thurm am Garigliano anzugreifen, so war es sicherlich nur die Rücksicht auf den Papst gewesen, die ihn von diesem Schritte zurückgehalten hatte: er

---

[1]) Erwähnt in den Urkunden Muratori Antt. Ital. II, 130. Lupus, Cod. dipl. Bergom., II, 483. 493. Vgl. Boselli, Storie Piacentine, I, 297.

[2]) Vielleicht der Bernardus comes filius b. m. Bernardi, qui fuit comes der Urkunde von 1018 bei Lupus, Cod. dipl. Bergom., II, 487.

[3]) Stumpf 1420, Orig. in Berlin: ea videlicet conditione, ut quandiu absque episcopatu vixerit, fruatur et teneat; si autem aut episcopatum adeptus fuerit, aut ex hac vita migraverit, cuncta redeant aut in manus nostras aut in illorum, quibus hereditario jure concedere volumus. Die Thatsache, daß diese Urkunde mit den durch sie verliehenen Gütern in den Besitz von Magdeburg überging, sowie der Umstand, daß Erzbischof Tagino für den Caplan Fürbitte einlegte, lassen vermuthen, daß Dietrich zum Magdeburger Diöcesanclerus gehörte; und wir sind deshalb wenig geneigt, mit Quix, Gesch. von Aachen, S. 75 und N. 4, anzunehmen, daß er Propst des Stiftes zu Aachen gewesen sei. Daß er, wie Quix meint, Bischof von Constanz geworden sei, ist jedenfalls irrig. Der 1051 verstorbene Bischof Theodorich von Constanz ist vielmehr identisch mit dem deutschen Kanzler Conrads II. und Heinrichs III., der seit 1038 fungirt.

[4]) Stumpf 1778. Die Urkunde ist in dem Druck bei Muratori, Antt. Ital. VI, 329, einer jungen Abschrift (ex collectaneis manuscriptis Peregrini Prisciani Ferrariensis in Estensi bibliotheca adservatis) entnommen; daraus erklärt sich die Corruption der Daten und der Recognition und die Verstümmelung des doch wohl einen richtigen nachgezeichneten Monogramms. An der Echtheit der Urkunde selbst möchte ich nicht zweifeln.

[5]) Denn am 19. December 1021 stirbt hier Bischof Walther von Eichstedt, offenbar einer der Begleiter des Kaisers. Vgl. Anonym. Haserens. cap. 26, SS. VII, 261, und den Lib. pontificalis des Gundechar, SS. VII, 245.

[6]) Stumpf 1779 und die bei Stumpf noch nicht verzeichnete Urkunde, Forschungen zur deutschen Gesch. XIII, 613, die natürlich zu 1021 und nicht, wie es irrig im Regest heißt, zu 1022 gehört. Sie ist für die Kanoniker von Arezzo ausgestellt, die schon 1020 ein ähnliches Privileg erhalten hatten, ebenda S. 611.

mochte doch Bedenken tragen, gegen ihn und damit gegen den Beherrscher des abendländischen Reiches die Feindseligkeiten seinerseits zu eröffnen. Erst die Nachrichten, die er ohne Zweifel über die Reise Benedicts, vielleicht auch über den vom Kaiser beschlossenen Heereszug empfangen hat, werden ihn veranlaßt haben, gegen Dattus vorzugehen. War einmal der Kampf nicht zu vermeiden, so lag es natürlich im Interesse des Katepans, noch ehe das deutsche Heer heranrückte, mit den letzten Ueberbleibseln des Aufstandes von 1017 aufzuräumen. Im Jahre 1021 rückte er daher, nachdem Pandulf von Capua auf die Ermahnung sein dem oströmischen Kaiser geleistetes Versprechen der Treue zu halten, zugleich aber auch gegen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme ihm den Durchzug durch sein Gebiet gestattet hatte[1]), gegen die Veste des Barensers vor. Dattus, auf die Unverletzlichkeit des päpstlichen Gebietes vertrauend, war auf einen Angriff nicht vorbereitet; schon nach zweitägiger Einschließung mußte er sich ergeben[2]). Die Normannen, die bei ihm gewesen, überließ Bojoannes dem Abt Atenulf von Monte Cassino: auch für Dattus soll derselbe Fürsprache eingelegt haben. Doch vergebens; im schimpflichen Aufzuge, auf einer Eselin reitend, wurde der Schwager des Melus am 15. Juni 1021 nach Bari gebracht, das er einst als Sieger zu befreien gedacht hatte. Dann traf ihn die Strafe der Hochverräther; in einen Sack genäht, wurde er ins Meer gestürzt[3]). So war von griechischer Seite die Offensive ergriffen und das päpstliche Gebiet verletzt[4]).

---

[1]) So die Darstellung von Leo Ost. II, 38. Nach der jetzigen Gestalt des Berichtes von Amat. I, 25 wäre allerdings Pandulf selbst gegen Dattus gezogen: aber gerade an dieser Stelle hat der Uebersetzer sich eine so heillose Confusion zu Schulden kommen lassen (s. Excurs V), daß der ursprüngliche Text vielleicht mit Leo übereingestimmt haben kann. Jedenfalls haben wir mit allen Neueren der Version des Letzteren zu folgen.

[2]) Leo Ost. a. a. O.: turrem, in qua Dattus nichil tale suspicans residebat, per biduum oppugnans, vi tandem illam cum omnibus ibidem manentibus comprehendit.

[3]) Lupus protosp. 1021: Captus est Dactus et intravit in civitatem Bari equitatus in asina 15 m. Junii. Danach sind bei Anon. Barens. 1021: Dattus captus est, intravit in Bari in asiano super, die letzten Worte in „super asina" zu verbessern. Die Todesart übereinstimmend bei Leo und Amatus a. a. O.

[4]) Wenn Cedrenus (ed. Bonnens. II, 546) sagt: *Βοιωάννην ὃς πᾶσαν τὴν Ἰταλίαν μέχρι Ῥώμης τότε τῷ βασιλεῖ παρεστήσατο*, so findet sich darin wohl noch eine freilich übertreibende Erinnerung an diesen Angriff auf römisches Gebiet.

# 1022.

Mit dem Beginn des Jahres brach Heinrich von Ravenna auf. Sein Heer, dessen Stärke nach dem Eintreffen des italienischen Zuzugs jetzt sehr bedeutend gewesen sein muß, theilte er in drei Abtheilungen, die wohl der leichteren Verpflegung halber in gesondertem Marsche die Halbinsel durchziehen sollten, um sich im Süden derselben wieder zu vereinigen. Die kleinste derselben [2]) übergab er dem Befehle des Patriarchen von Aquileja, der durch das Marsische Gebiet marschiren sollte; ein zweites stärkeres Corps, auch dies unter dem Commando eines geistlichen Herrn, Pilgrims von Cöln, wurde über Rom gegen den Fürsten von Capua und seinen Bruder von Monte Cassino dirigirt; mit dem Reste des Heeres, der an Truppenzahl den beiden anderen Abtheilungen zusammen überlegen war, rückte der Kaiser selbst an der Küste des adriatischen Meeres entlang [3]) und dann nach Westen auf Benevent vor. Auf dem Wege hierhin wird sich das von Poppo von Aquileja befehligte Corps ihm wieder angeschlossen haben: der

---

[1]) Nach Leo Ost. II, 39 bestehen die Abtheilungen Poppo's und Pilgrims aus 11,000 und 20,000 Mann. Wenn nun der Kaiser doch „maximum exercitus partem" behält, so müßte dasselbe mindestens 62,000 bis 63,000 Mann gezählt haben. Freilich scheint es, als ob hier und in ähnlichen Fällen die überlieferten Zahlen stark übertrieben sind; vgl. Lehmann, Forschungen zur deutschen Geschichte, IX, 443.

[2]) Nach Leo a. a. O. 11,000 Mann; de Blasiis I, 98 spricht von „quindici mila", was doch wohl nur Druckfehler ist.

[3]) Leo II, 39: per marchias transiit; damit sind wohl Ancona, Spoleto und Camerino gemeint. Im Februar hielt der Kaiser „in comitatum Teatense in locum qui nominatur Sancto Petro in Planaci", d. h. also in der Nähe von Chieti, eine Gerichtssitzung zu Gunsten des Liberatorklosters gegen die Grafen Atto und Pandulf von Termoli; bei ihm weilen der Kanzler, ferner Leo von Vercelli, Heinrich von Parma, Odelrich von Trient und einige Laien. Die schon bei Leo II, 52 im Auszuge mitgetheilte Urkunde ist jetzt von Stumpf, Acta imperii N. 271 herausgegeben. Dabei hat aber Stumpf den Fehler begangen, Teate, d. i. Chieti, und Teano im Gebiete von Benevent mit einander zu verwechseln. Auch der Stumpf'sche Text der Urkunde ist nach dem Auszuge Leo's vielfach, namentlich in den Namen, zu berichtigen.

Patriarch war auf keinen Feind gestoßen, da die Grafen des Marserlandes und die Dynasten der Abruzzen auf das bereitwilligste dem Kaiser Huldigung versprochen hatten [1]). Auch Graf Pandulf von Teano hatte sich Heinrich sofort angeschlossen. Hier oder vielleicht schon vorher stieß denn auch Papst Benedict, dem an dem guten Erfolge des Unternehmens so viel liegen mußte, zum Kaiser: am 3. März [2]) zogen die beiden Häupter der Christenheit vereint in Benevent ein, wo Fürst und Bevölkerung sie als die lang ersehnten Befreier begrüßen mochten. Bis in den April [3]) verweilte der Kaiser hier, sich und seinem Heere die Ruhe gönnend, deren dasselbe nach den angestrengten Märschen wohl bedurfte.

Pilgrim war inzwischen mit seiner Abtheilung auf Monte Cassino marschirt, um Abt Atenulf für seine Treulosigkeit zu züchtigen. Aber der Abt getraute sich nicht, das Strafgericht zu erwarten; er war sich seiner Schuld gegen den Kaiser, von dem er so manche Gunstbezeugung erhalten hatte, zu wohl bewußt, um auf Gnade rechnen zu können; und um an Widerstand denken zu können, waren trotz der Normannen in seinen Diensten seine Kräfte doch viel zu schwach. So suchte er sein Heil in der Flucht, auf die er einen Theil der Urkunden und Kleinodien seines Klosters mitnahm; es gelang ihm auch Otranto zu erreichen und das rettende Schiff zu besteigen, das ihn nach Constantinopel führen sollte. Allein auf dem Meere ereilte ihn sein Schicksal: am 30. März erlitt er Schiffbruch und kam mit allen seinen Begleitern um. Mit dem Worte des Psalmisten (7, 16): Er ist in die Grube gefallen, die er gemacht hat, soll der Kaiser die Nachricht von seinem Ende aufgenommen haben [4]).

---

[1]) Leo II, 39: cum Marsorum quoque comites et filii Borrelli libentissime se illum (Heinrich) recepturos pollicerentur. Borrellus ist nach Leo II, 6 comes de Petra abundanti (jetzt Pietrabbondante im Kreise Isernia der Provinz Molise) in den Abruzzen; auch Leo II, 71 werden die filii Borrelli mit den Marsergrafen zusammen genannt. Ueber die Grafen von Termoli s. S. 198, N. 3.

Dafür daß das Marserland sich theilweise schon in den Händen der Griechen befand, wie Giesebrecht II, 183 und Schultze S. 10 annehmen, finde ich in den Quellen keinen Beweis. Ebenso wenig kann ich sehen, warum Beide, sowie auch de Blasiis I, 99, Poppo erst in Benevent wieder zu Heinrich stoßen lassen.

[2]) Ann. Beneventan. 1022: Heinricus rex venit Beneventum cum papa Benedicto 3 die intr. m. Martio. Eine andere Handschrift hat fälschlich pridie kal. Majas, was Pertz in kal. Martias geändert hat, ohne damit Uebereinstimmung der Berichte herzustellen.

[3]) In Benevent sind ausgestellt die Urkunden Stumpf 1782 vom 10. März für das Sophienkloster zu Benevent, 1783 vom 9. April für dasselbe und 1784 ohne Monat für Borgo San Sepolcro, das schon 1014 eine Urkunde von Heinrich erhalten hatte, die Forschungen zur deutschen Gesch. XIII, 607 (hier zu 1013) abgedruckt ist.

[4]) Leo II, 39. Den Todestag nach Necrolog. Casinense, SS. VII, 654, N. 77. Ueber den chronologischen Fehler des Amatus (oder seines Uebersetzers), I, 25 b s. Hirsch, Forschungen z. deutsch. Gesch., VIII, 248, dessen Beweisführung noch schlagender sein würde, wenn er nicht blos die Urkunden bei Böhmer benutzt, sondern auch Stumpf 1783 gekannt hätte.

Pilgrim zog, als er den Abt in Monte Cassino nicht mehr fand, sofort gegen dessen Bruder Pandulf von Capua. Der Fürst wäre wohl gewillt gewesen, Widerstand zu leisten; aber er durfte es auf eine Belagerung der Stadt nicht ankommen lassen; denn die Bürger, die mit seiner griechenfreundlichen Politik nicht einverstanden gewesen zu sein scheinen, murrten, und ein Aufstand war gewiß, sobald das deutsche Heer heranrückte. So faßte Pandulf einen verzweifelten Entschluß: er übergab sich dem Erzbischofe, dem er versicherte, seine Schuld sei nicht so groß, als man sie darstelle, er sei bereit vor dem Kaiser Rechenschaft von Allem abzulegen, was er gethan habe[1]). Nachdem er in Haft genommen war — auch diese Unterwerfung fällt noch in den Monat März[2]) — rückte Pilgrim gegen Salerno, dessen Fürst ihm länger zu schaffen machte. Pilgrim mußte sich auf eine förmliche Belagerung des stark befestigten und gut vertheidigten Platzes einlassen. Vierzig Tage schon hatte dieselbe gedauert, ohne, wie es scheint, bedeutende Fortschritte gemacht zu haben; und so konnte der Erzbischof, da eine gewaltsame Einnahme der Stadt wohl noch längere Zeit erfordert haben würde, sehr damit zufrieden sein, als Waimar seine Bereitwilligkeit erklärte, sich dem Kaiser zu unterwerfen und seinen Sohn als Geißel für seine Treue zu stellen. Ihm selbst scheint die Sicherheit seiner Person und der fernere Besitz seines Fürstenthums zugestanden zu sein[3]). Bald darauf folgte auch der Fürst von Neapel Waimars Beispiele und erkannte die Oberhoheit des römischen Kaisers an[4]). Nachdem Pilgrim so seinen Theil der kriegerischen Aufgabe mit bestem Erfolge gelöst hatte, führte er sein Heer zu Heinrich zurück.

Er traf den Kaiser vor Troja, dessen Belagerung etwa um die Mitte des April begonnen hatte[5]), aber nicht so günstigen

---

[1]) Leo II, 40: Princeps vero metuens civium proditionem, quam pro certo facturos eos sciebat, quasi desperans, sed praesumens, sponte ad Belgrimum exiit, seque non ita ut dicebatur imperatori monstrans esse culpabilem, justitiam se coram illo de his unde insimulabatur fiducialiter facturum spopondit.

[2]) Denn in diesem Monat halten in Capua bereits kaiserliche Sendboten Gericht; s. unten.

[3]) Amat. I, 24: XL jors fu assiégé Salerne. Mès por ce que la cité estoit forte à prendre, (Pilgrim) prist ostage del filz de lo prince de Salerne. Auch die aus St. Gallen stammenden, auf den Erzählungen von Augenzeugen beruhenden Berichte der Ann. Sang. maj., Ann. Heremi, Herim. Augiens. 1022, Cas. S. Galli cont. II, cap. 4 wissen von der Unterwerfung Salerno's, die Leo Ostiens. nicht erwähnt. Von einem Einschreiten gegen Waimar hören wir weiter nichts, und jedenfalls ist er im Besitz des Fürstenthums geblieben.

[4]) Alle St. Galler Berichte nennen auch Neapel unter den bezwungenen Städten. Nichtsdestoweniger wird dort auch 1022 noch nach Jahren der Byzantiner datirt, s. Monum. reg. archiv. Neapol. IV, 270.

[5]) Am 9. April ist Heinrich nach Stumpf 1783 noch in Benevent, am 28. Juni nach Leo II, 42 in Monte Cassino. Dazu stimmt denn, daß nach Ann. Sangall. maj. 1022 Troja sich „tertio mense postquam obsessa est“

Fortgang nahm, wie die übrigen Unternehmungen dieses Feldzuges[1]). Die stark befestigte[2]) und mit zahlreicher Besatzung versehene Stadt leistete den hartnäckigsten Widerstand, und die Versprechungen der griechischen Führer, Kaiser Basilius selbst werde im Laufe des Sommers mit einem starken Heere eintreffen, hielten den Muth der Belagerten aufrecht: in der den Griechen eigenen Prahlerei mögen sie sich wohl zu der uns überlieferten Drohung verstiegen haben, Heinrich werde noch besiegt und gefangen die Füße des Basilius umklammern müssen. Vergebens ließ der Kaiser Belagerungsmaschinen — wir können an Sturmböcke und Holzthürme denken — erbauen; in nächtlichem Ausfall gelang es den Belagerten Pechfackeln in das hölzerne Bauwerk zu schleudern, bis dasselbe in Flammen aufging. Aber so tapfer sich auch die Städter vertheidigten: auch Heinrich war entschlossen, Alles daranzusetzen um die Stadt zu nehmen. Ohne entscheidende Kämpfe zog sich die Belagerung in die Länge; der Mai war verstrichen, der Juni nahte seinem Ende, und die verheißene griechische Hülfe ließ noch immer auf sich warten, während der Kaiser seinerseits durch die Wiedervereinigung mit Pilgrims Abtheilung neue Verstärkung erhalten hatte. Dazu hatte der Kaiser andere, größere Kriegsmaschinen errichten lassen, die gegen Feuerbrände dadurch geschützt wurden, daß man sie mit ungegerbtem Leder

---

ergeben habe. Dagegen würde die Angabe der Ann. Heremi 1022: Trojam obsidens 13 ebdomadibus uns nöthigen, den Anfang der Belagerung, wenn auch nicht, wie Giesebrecht II, 183 thut (ähnlich de Blasiis I, 100) um die Mitte des März, so doch noch in diesen Monat zu setzen. Allein in Rücksicht auf die angeführte unverdächtige Urkunde vom 9. April halte ich das für unzulässig: der Einsiedler Annalist hat seine 13 Wochen wohl nur aus dem „tertio mense" des St. Gallers herausgerechnet. Auch Rodulfus Glabers Angabe (exacto jam tertio obsidionis mense) wird sich, wenn wir die Einnahme der Stadt etwa auf den 25. Juni setzen, rechtfertigen lassen: der erste Monat der Belagerung ist der April, in welchem sie etwa um den 12. begonnen haben mag, der zweite der Mai, der dritte nahezu vollendete der Juni. Vor Troja ist dann auch die Urkunde Stumpf 1785 ausgestellt, welche nach dem Drucke bei Muratori Antt. Ital. I, 193 „pridie Kalendas Junii" als Tagesdatum hat, was zu der angeführten Rechnung gut paßt. Nun soll freilich nach einer Mittheilung von Pertz an Stumpf das Original (wo ist dasselbe?) statt dessen „pridie Kalendas Julii" haben. Aber ich glaube da, wenn die Urkunde echt ist, einen Lesefehler des Mitarbeiters annehmen zu müssen, der die Urkunde für die Sammlungen der Monumente abgeschrieben hat, und halte an Muratori's Lesung fest: Heinrich ist nach Leo's hier unzweifelhaft ganz genauen Angaben (II, 42) am 28. und 29. Juni schon zur Abtswahl in Monte Cassino.

[1]) Am ausführlichsten redet von dieser Belagerung Rodulf. Glab. III, 1; die Details seines Berichtes mit Hirsch, Forschungen z. d. Gesch., VIII, 249, für sagenhaft zu halten, sehe ich keine Veranlassung. Rodulf fußt sicherlich auf den Angaben von zurückgekehrten Normannen, deren ja ein Theil auch in Troja angesiedelt war.

[2]) Von ihren Vertheidigungsmitteln spricht auch Ekkehard IV. von St. Gallen in der Grabschrift des Abtes Burchard (Haupts Zeitschrift XIV, 49):

Alter idem Troades Heinrich obsedit Achilles
Turribus elatos, belligerare catos.

überzog, und welche ein ununterbrochener und sorgfältiger Wachtdienst gegen wiederholte Ausfälle der Belagerten sicherte. So mochten die Städter die Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes einsehen: sie entschlossen sich einen Versuch zu machen des Kaisers Gnade zu gewinnen. Unter Führung eines frommen Eremiten in mönchischer Kleidung, der ein Kreuz vorauftrug, entsandten sie ihre unmündigen Kinder ins Lager der Deutschen; Psalmen singend näherte sich der sonderbare Aufzug dem Zelte des Kaisers, um dessen Mitleid zu erregen. Doch Heinrich hatte einst, im Zorn über die unerwartet lange Dauer der Vertheidigung sich selbst das Gelübde gethan, wenn er die Stadt einnehme, dieselbe dem Erdboden gleichzumachen. Dieses Schwures erinnerte er sich jetzt; er rief aus: „Gott, der die Herzen kennt, weiß, daß die Väter dieser Kinder ihre Mörder sind, nicht ich", und obwohl bis zu Thränen gerührt, hieß er dennoch die Kinderschaar unverrichteter Sache in die belagerte Stadt zurückkehren.

Allein über Nacht wurde er anderen Sinnes. Denn nicht allein, daß der tapfere Widerstand der Griechen dem deutschen Heere beträchtliche Verluste beigebracht hatte [1]), mehr als das mahnte das Herannahen der heißesten Jahreszeit, die oft den nordischen Heeren auf italischem Boden verderblich geworden war, an schleunige Rückkehr zu denken; und schon wüthete die Ruhr in verheerender Weise im deutschen Lager. Als daher am folgenden Tage abermals die Bittgesandtschaft der Kleinen zu ihm ins Lager kam, beschloß er dem Mitleid und der Klugheit Raum zu geben; mit dem Worte des Evangelisten (Marcus 8, 2): Mich jammert des Volkes, sprach er seine Verzeihung aus. Mehr zum Zeichen der Unterwerfung als zur Strafe mußten die Edelsten der Stadt die Mauern auf der Seite, wo des Kaisers Belagerungsmaschinen standen, niederreißen; als das geschehen war, und die Bewohner den Eid der Treue geleistet hatten [2]), erlaubte Heinrich die Befestigungswerke wieder herzustellen. War somit auch die Ehre des Kaisers und seiner Waffen gewahrt, so war der errungene Erfolg, so bedeutend er Fernerstehenden scheinen mochte, in Wahrheit doch nur zweifelhafter Natur und ohne rechte Dauerhaftigkeit: nicht eigentlich erobert war die Stadt, sondern sie hatte sich selbst ergeben; und da sie sich ergeben hatte, ehe alle Mittel des Widerstandes erschöpft und die Lage in der Stadt eine wirklich zwingende geworden war, so mochte diese Uebergabe selbst mehr als eine Art von Vertrag, denn als eine unbedingte Unterwerfung erscheinen. So kam es denn, was uns bei der Art dieser zum überwiegenden Theil aus griechischen Militärcolonisten bestehenden Bevölkerung nicht Wunder nehmen kann, daß der Heinrich geleistete Eid vergessen ward, sobald das

---

[1]) Ann. Sang. majores 1022.

[2]) Ann. Sangall. 1022: sui incolumitatem et gratiam victoris dato fidei sacramento promeruit.

deutsche Herr den Rücken gewendet hatte. Schon zwei Jahre später finden wir die Trojaner wieder unter griechischer Botmäßigkeit; der Katepan ertheilte ihnen 1024 ein Privileg, in welchem er ihnen nachrühmt, daß sie trotz der Verheerung ihrer vor den Thoren der Stadt gelegenen Besitzungen den tapfersten Widerstand geleistet hätten, und — was freilich mehr der bekannten griechischen Prahlerei, als der geschichtlichen Wahrheit entspricht — daß sie nie von der Treue gegen den byzantinischen Thron gewichen seien [1]).

Heinrich eilte nach der Unterwerfung Troja's die Geschäfte zu erledigen, die ihm noch in Unteritalien blieben; es mußte ihn drängen, ehe die sommerliche Hitze noch mehr Menschenleben dahinraffte, nördlichere Regionen zu erreichen. Schon während der Belagerung waren die im Heere des Kaisers anwesenden Fürsten zusammengetreten, um das Urtheil über Pandulf von Capua zu sprechen. Der Versuch des Fürsten, sich zu rechtfertigen oder wenigstens seine Schuld in milderem Lichte erscheinen zu lassen,

---

[1]) Urkunde von 1024 bei Trinchera, Syll. graec. membr. S. 21: et hoc ideo tam benigne et large fecimus propter bonam et rectam fidem, quam habuerunt erga dominum imperatorem . . . quando rex Francorum cum toto exercitu suo venit et obsedit civitatem illorum, et ipsi fidelissimi ita obstiterunt regi, quod rex nichil eis nocere valuit, bene civitatem eorum defendentes, sicut servi sanctissimi domini imperatoris, et licet omnes res suas de foris perdiderint, propter hoc servitium domini imperatoris non dimiserunt nec ab ejus fidelitate discesserunt. Vgl. darüber auch die Erörterungen von Hirsch, Forsch. z. d. Gesch., VIII, 249. 250, dessen Resultate mit den meinigen im Wesentlichen übereinstimmen. Nur über den ganz unzuverlässigen Bericht, der in der Uebersetzung des Amatus (I, 26) steht, bin ich anderer Meinung als Hirsch; ich halte das ganze Capitel für einen Zusatz des Uebersetzers, vgl. Excurs V.

Außer den schon von Hirsch a. a. O. angeführten Quellen (Rod. Glab. III, 1; Ann. Augustani, Ann. Heremi, Herim. Augiens., Annal. Sangall. major. 1022; Leo Ost. II, 41; Casuum St. Galli Cont. II, cap. 4) berichtet die Einnahme Troja's auch der völlig gleichzeitige und sicherlich gut unterrichtete Abt Hugo von Farfa (Querimon. ad Conrad., SS. XI, 544): Post hec venit senior noster Heinricus, quando Trojam acquisivit. Auf die Uebertreibungen des Hofannalisten von Quedlinburg, der zu 1022 erzählt, daß die Einwohner von Troja gefangen genommen und in Fesseln gelegt oder getödtet worden seien, ist gar nichts zu geben: je schwülstiger sein Ausdruck, desto weniger Positives weiß er von diesen Dingen.

Weit interessanter ist, wie die Einnahme Troja's sich in späterer Straßburger Ueberlieferung umgestaltet. Königshoven Cap. III, Bl. 125 (Chroniken d. deutsch. Städte IX, 554) berichtet zu 1022: Zů sinen ziten satte sich Elsas wider keyser Heinrich; do fůr er mit einem grossen volke gein Eilsas und betwang es und gewan Nuwe Troeye, des grossen Dagebrehtz burg bi Marley, die dovor lange von Karolo Martello, des grossen Karlen atte, zerbrochen wart und donoch wider gemaht und nu aber zerbrochen. Daß dies wunderbare Mißverständniß aus einer Combination der Nachricht Ekkehards von der Einnahme Troja's und einer Stelle der Vita S. Florentii (Grandidier, Hist. d'Alsace, I, Preuves 39: Eo tempore rex Dagobertus apud municipium tunc Troniam, quasi Trojam novam, Kircheim dictum sibi domicilium fixerat) hervorgegangen ist, hat der Herausgeber treffend bemerkt. Vgl. noch Königshofen, Cap. IV, Bl. 150′ und 150″ (Chroniken IX, 627).

mußte mißlingen: seine Unterwerfung unter die byzantinischen Kaiser und die Thatsache, daß er dem gegen Dattus marschirenden Griechenheere den Durchzug durch sein Gebiet gestattet hatte, machten ihn des Hochverraths schuldig [1]). So sprach das Fürstengericht das Todesurtheil über ihn aus [2]), und nur der inständigen Fürsprache Erzbischof Pilgrims, dem er sich ergeben hatte, und der sich dadurch veranlaßt fühlte, wenigstens das Härteste von seinem Gefangenen abzuwenden, hatte er es zu danken, daß Heinrich ihm das Leben schenkte. Doch wurde er zum Verlust seiner Länder und zur Verbannung nach Deutschland, wohin ihn der Kaiser in Ketten führen ließ, verurtheilt. Ein günstigeres Geschick hatte Waimar von Salerno; Heinrich erkannte den Vertrag, den er mit Pilgrim geschlossen hatte, in seinem vollen Umfange an und ließ ihn in ungestörtem Besitz seines Fürstenthums; der junge Prinz, den der Fürst hatte als Geißel stellen müssen — er hieß wie der Vater — wurde dem Gewahrsam des Papstes übergeben. Mit Capua endlich wurde Graf Pandulf von Teano, ein Seitenverwandter des entsetzten Fürsten, belehnt, den der Kaiser selbst, nachdem er Troja verlassen hatte, in sein neues Besitzthum einführte [3]).

Wohl zu gleicher Zeit, als diese Verfügungen über die beiden wichtigsten langobardischen Fürstenthümer getroffen wurden [4]), hat Heinrich sich denn auch der Versprechungen erinnert, die er einst dem Melus gegeben hatte. Der Sohn und Erbe des unglücklichen Barensers lebte wahrscheinlich noch in Constantinopel, wohin man ihn nach dem Mißlingen des ersten Aufstandes geschafft hatte; aber die Neffen des Apuliers, Stephan, Melus und Peter, die wir vielleicht für die Söhne des Dattus halten dürfen, waren in Italien, sie hatten Anspruch auf die Güte und Freigiebigkeit des Kaisers. Zum Ersatz für ihr Erbgut in Bari, das er ihnen nicht zu erstatten in der Lage war, verlieh der

---

[1]) Als Grund seiner Verurtheilung wird in der freilich falschen und ihrem Rechtsinhalt nach werthlosen, aber doch mit Benutzung alter Traditionen in Monte Cassino fabricirten Urkunde Stumpf 1787 (Acta imp. inedita N. 272) angegeben: quod Pandulfe olim princeps inimicos nostros infra nostram provinciam invitabit(vit) et introduxit.

[2]) Leo Ost. II, 40: accusatoribus innumeris praesentibus, et ejus nequitias in faciem ipsius obicientibus, decernitur uno omnium parique judicio mortis illum debere subire sententiam. Verum Belgrimus, cujus fidei se idem princeps commiserat, dictum sententiam nimis graviter ferens, supplex ad imperatorem accessit et multorum adminiculo fretus tum rationibus, tum orationibus vitam ipsius obtinuit. Quem tamen imperator ferreo camo vinciendum, secumque in Germaniam asportandum mandavit. Vgl. Amatus I, 24.

[3]) Durch eine Urkunde vom 5. Januar 1023 (Stumpf 1799) bestätigt der Kaiser ihm und seinem Sohne Johannes das Fürstenthum Capua „ita ut avus ejus Pandulfus tenuit“ mit Ausnahme der Abteien Monte Cassino und St. Vincenzo.

[4]) So Leo Ost. II, 41. Amat. I, 29 läßt das erst in Monte Cassino vor sich gehen.

Kaiser ihnen die Grafschaft Comino, in den Gebirgen nördlich von Monte Cassino, die Gegend des heutigen Sora [1]), die sie sich freilich erst erkämpfen mußten. Zur Unterstützung dabei und zu ihrem Schutze ließ er ihnen eine Anzahl Normannen — darunter Giselbert — zurück [2]), während Andere in dem Dienste Waimars von Salerno blieben, der Anführer Rodulf endlich und mit ihm wohl noch Mehrere in die Heimath zurückkehrten [3]).

Während so der Kaiser hier seines landesherrlichen Amtes wartete, durchzogen seine Sendboten das Land, um überall das Ansehen des höchsten Richters, in dessen Namen sie Recht sprachen, wiederherzustellen. Noch im Februar 1022 hatte Heinrich selbst zu Campo di Pietra im Beneventanischen ein Placitum abgehalten, in welchem zu Gunsten des Klosters San Vincenzo am Volturno gegen einen Grafen Otto entschieden wurde; Kanzler Dietrich, Leo von Vercelli, Odelrich, Bischof von Trient, und ein Graf Bezelinus — dem Namen nach ein Deutscher, — wohnten demselben bei, Leo unterzeichnet als missus des Kaisers [4]). Ein anderes Placitum hielten im selben Monat der Kanzler und die beiden genannten Bischöfe, zu denen diesmal noch Heinrich von Parma hinzukam, zu Penna gleichfalls im Gebiete von Benevent ab [5]). In den März fällt ein Gerichtstag des Caplans Antonius und eines gewissen Benzo, die sich beide als Königsboten bezeichnen, zu Capua [6]), und ein Anderer in der Ebene von Valva bei Campilianum (deren Lage wir nicht näher nachweisen können) unter dem Vorsitze des Caplans und Königsboten Ambrosius, wahrscheinlich desselben, den wir später auf dem Bischofsstuhle von Bergamo finden [7]); in den April ein Dritter bei der Peterskirche vor den Thoren von Benevent, in welchem wir wieder Leo von Vercelli und Heinrich von Parma thätig finden [8]); in den Mai endlich ein Pacitum des Caplans und Königsboten Dudo in der Grafschaft Chiusi zu Gunsten des Salvatorklosters auf dem Amiateberge [9]). Es ist wahrscheinlich

---

[1]) Ueber Sora und Comino vgl. Registr. Petri diaconi N. 619, citirt bei de Blasiis I, 102, N. 2.

[2]) Davon wissen auch Cont. S. Galli II, 4. Herim. Aug. 1022.

[3]) Rod. Glaber. III, 1.

[4]) Stumpf 1781. Die Unterschrift Leo's lautet in dem Drucke: Leo servus Eusebii. Eusebius episcopus et missus imperatoris affuit, decrevit et in aeternum valere praecepit.. Einen Bischof Eusebius giebt es damals nicht, es ist also das zweite Eusebius einfach zu streichen.

[5]) Gattula, Hist. Casinens., I, 77.

[6]) Monum. reg. archiv. Neapol. IV, 161. Unterschrieben: Antonius cappellanus et missus domini Heinrici piissimi vel invictissimi imperatoris. Bentio missus domini imperatoris.

[7]) Muratori SS. I b, 499. Ambrosius ist Bischof von Bergamo seit 1023, vgl. Stumpf 1837.

[8]) Muratori SS. I b, 500. Statt Einricus episcopus Marmensis ist sicher Parmensis zu lesen.

[9]) Gedruckt bei Ficker, Forsch. z. italien. Reichs- und Rechtsgesch., IV, 70. Der Vorsitzende: Dudo clericus missus et capellanus. Unter den Beisitzern ist kein bekannter Name.

daß derartige Gerichtssitzungen noch in größerer Zahl abgehalten worden sind, ohne daß sich die Urkunden darüber erhalten haben; und wir dürfen annehmen, daß gerade eine solche Fürsorge unseres Kaisers in diesen Gegenden eines doch höchst unsicheren Rechtszustandes nicht wenig dazu beigetragen hat, die Autorität des höchsten Herrschers zu kräftigen und in seinem Auftreten den Schein fremdherrlicher Gewalt zu mindern.

Der Kaiser selbst, immer in Begleitung des Papstes, brach dann zu Ende des Juni von Capua auf: das letzte Geschäft, das ihm in Unteritalien blieb, war die Wiederbesetzung der wichtigen Abtei von Monte Cassino. Hier aber wiederholt sich jener Conflict, den wir aus so mancher geistlichen Wahlhandlung auf deutschem Boden kennen, der Conflict zwischen dem altverbrieften freien Wahlrecht der Mönche und der Beeinflussung der Wahl durch den Kaiser [1]).

Die Brüder, am 28. Juni zusammenberufen, um auf Grund ihrer Privilegien sich ihr Oberhaupt zu wählen, hatten in ihrer Mehrzahl ihr Augenmerk auf einen hochbetagten Mann gerichtet, des Namens Johannes, der schon einmal (im Jahre 997) der Abtei vorgestanden hatte, dann aber, als er einsah, daß seine Schultern der Bürde des Regiments nicht gewachsen seien, nach einem Jahre das Kloster verlassen und sich mit wenigen Brüdern in eine Klause nahe bei Monte Cassino zurückgezogen hatte, um hier friedlich seine Tage zu beschließen [2]). Daß die Wahl dieses Mannes, der schon vor 25 Jahren aus Schwäche sein Amt hatte niederlegen müssen, so sehr sie auch namentlich denjenigen unter den Mönchen behagen mochte, deren Lebenswandel die Zucht eines strengen Abtes zu fürchten hatte, — daß diese Wahl nicht nach dem Herzen unseres Kaisers sein konnte, leuchtet ein. Ein leiser Klang von Ironie zieht sich durch die Worte, mit denen Heinrich den Vorschlag aufnahm; „Knecht Gottes", redete er den Greis an, „gehe hin und bete für uns und Dich; Deinem Alter ziemt ein solcher Dienst nicht mehr [3])!" Dann nannte der Kaiser den Mann, den er selbst in Aussicht genommen hatte. Es war ein Mönch aus edlem Geschlechte stammend [4]), des Namens Theobald, der schon als Knabe nach Monte Cassino gekommen war, dann aber im Jahre 985 aus Entrüstung über die Wahl des gegen den Willen der Mönche dem Kloster aufgedrängten Abtes Manso dasselbe verlassen und eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande angetreten hatte [5]). Dreizehn Jahre später, als der damals mit

---

[1]) Das Folgende wesentlich nach Leo Ost. II, 42. Kurz und entstellt ist der Bericht des Amat. I, 27.

[2]) Leo Ost. II, 20.

[3]) Leo Ost. II, 42: Serve Dei, vade ora pro te et pro nobis; quoniam non est aetati tuae hujusmodi obedientia competens.

[4]) Leo Ost. a. a. O.: vir utique et genere et moribus clarus.

[5]) Leo Ost. II, 12. 52.

ihm geflohene Johannes von Benevent Abt von Monte Cassino wurde, war er zum Propst des Klosters selbst berufen [1]) und dann zum Vorsteher (Propst) des Tochterklosters des H. Liberator am Lenta ernannt worden, welche Stelle er noch jetzt bekleidete. Ueber seine Wirksamkeit in diesem Amte hat er selbst im Jahre 1019 eine Denkschrift verfaßt [2]), in welcher er im Einzelnen aufzählt, wie er die alte düstere Kirche durch ein neues, massives, mit Bildwerken reich geschmücktes Gebäude ersetzt und dieses aus eigenen Mitteln mit kostbarem silbernen und goldenen Geräth, Reliquien, Glocken und anderem Kirchenschmuck ausgestattet, wie er endlich mit 60 auf seine Kosten geschriebenen Codices die Bücherei des Klosters bewidmet habe. Mit Heinrich war der Propst bekannt geworden, als der Kaiser durch die Marken zog [3]); und der Eindruck, den er auf denselben hervorgebracht hatte, muß ein bedeutender gewesen sein, da Heinrich auf seine Ernennung zum Abt von Monte Cassino nicht geringen Werth legte. Es ist nun höchst charakteristisch, wie der Kaiser verfuhr, um eine ihm genehme Wahl durchzusetzen. Nachdem er Theobald höchlichst gerühmt und nachdrücklichst empfohlen hatte, befragte er die versammelten Brüder um ihre Meinung. Während einige rückhaltlos dem Vorschlage des Kaisers zustimmten, erhob sich von anderer Seite doch deutlicher Widerspruch gegen denselben: die Partei, welche die Wahl des Johannes befürwortet hatte, war nicht gewillt, sich ohne Weiteres mit der kurzen Abfertigung, welche ihr Candidat vom Kaiser erhalten hatte, zufrieden zu geben. Da ließ Heinrich zur Abstimmung schreiten: er forderte alle Diejenigen, welche seinem Vorschlage zustimmten, auf, sich zu erheben, damit er die Fügsamen von den Unfügsamen unterscheiden könne [4]). Es setzte schon einen gewissen Grad von Muth voraus, so direkt und persönlich dem Willen des Kaisers entgegenzutreten, der doch als Sieger und bei dem Standpunkt, den der letzte Abt eingenommen hatte, gewissermaßen nach dem Recht der Eroberung hier schalten konnte; es kann uns daher nicht überraschen, daß sich ein großer Theil [5]) der Mönche erhob, darunter fast alle bejahrteren, welche Theobald aus seinem früheren Aufenthalt im Kloster genauer kannten. Die jüngeren Brüder dagegen, diejenigen also, welche unter Abt Atenulfs griechenfreundlichem und nachsichtigem Regiment in das Kloster getreten waren, scheuten sich nicht, gegen den Erkorenen

---

[1]) Leo Ost. II, 25. 52.

[2]) Gedruckt bei Muratori Antt. Ital. IV, 768; Gattula Hist. Casinens. I, 79; benutzt von Leo II, 52. Dort erzählt Theobald: quarto decimo aetatis meae anno ad eumdem venerabilem monasterium invitis parentibus fugii.

[3]) S. oben S. 198, N. 3.

[4]) Leo Ost. II, 42: Ut possimus discernere a nolentibus hoc volentes, surgant omnes, quibus mea sententia complacet.

[5]) Kaum wird es die Majorität gewesen sein; Leo würde diesen Umstand wohl hervorgehoben haben; so sagt er nur: surrexerunt ergo universi fere tam ordine quam aetate priores: junioribus reliquis consedentibus.

des Kaisers ihre Stimmen abzugeben. Da traf Heinrich aus eigener Machtvollkommenheit die Entscheidung. „Es ist gerecht und angemessen“, sprach er, „daß wir in dieser Sache dem Rathe der Aelteren, deren so Viele und so Würdige sind, folgen; und es ist unseres Erachtens besser, daß die Jüngeren den Aelteren, als daß die Aelteren den Jüngeren nachgeben“! Daß nun, nachdem des Kaisers endgültiger Entschluß so direkt und unumwunden kundgegeben war, auch die Dissentirenden sich fügten, und daß die durch des Kaisers Machtspruch zur leeren Formalität gewordene definitive Wahl einstimmig vollzogen wurde, kann uns nicht Wunder nehmen: der Zwiespalt im Schooße der Brüder konnte durch diese Einstimmigkeit nicht verdeckt werden [1]). Am folgenden Tage (29. Juni) empfing der neue Abt dann vom Papste selbst die Weihe.

Gleich darauf erhielt Theobald von Heinrich einen neuen Beweis seines Wohlwollens. Der Kaiser verlieh ihm dnrch eine noch zu Monte Cassino ausgestellten Urkunde ohne Monatsdaten [2])

---

[1]) Es ist beachtenswerth, wie Leo Ost. II, 42 die Details, die er in der ersten Bearbeitung seiner Chronik über diesen Wahlakt (wenn man den Vorgang überhaupt so nennen darf) giebt, schon in der zweiten und allen späteren Versionen sichtlich zu vertuschen bemüht ist. Bei Amat. I, 27 erfährt man schon gar nichts mehr von einem gegen Heinrichs Vorschlag etwa verlautbarten Widerspruche; auf einstimmiges Bitten der Mönche wird hier Theobald zum Abte ernannt. Man kann daraus schließen, wie viel in solchen Fällen auf derartige Berichte von einstimmigen Wahlen, wenn uns genauere Angaben fehlen, zu geben ist.

[2]) Stumpf 1786 (ex or. bei Gattula Access. I, 119), vgl. Leo Ost. II, 43. Stumpf 1824 — jetzt gedruckt Stumpf, Acta inedita, N. 275 — ist lediglich eine Wiederholung dieser Schenkung, deren Text mehrfach nach jener Originalurkunde hätte verbessert werden sollen. So ist zu lesen bei Stumpf Z. 3 statt nostras opes — nostra ope; S. 386 Z. 7 statt possumus — possemus; Z. 9 statt inimicorum — inim. nostrorum; Z. 12 statt situm — sitam; u. a., insbesondere noch Z. 26 statt perceptio — preceptio. Am 4. Januar 1023, Stumpf 1798, erhielt das Kloster auch eine allgemeine Güter- und Privilegienbestätigung. — Den Brief Stumpf 1788, in welchem Heinrich dem Papste das Kloster anempfiehlt, und den Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 612 als Fälschung des Petrus Diaconus verwirft, scheint Stumpf halten zu wollen. Sicherlich mit Unrecht. Sowohl die Form des Documents, u. A. die salutatio an den Papst, die in einer Urkunde in Form eines breve, nicht aber in der eines diploma am Platze wäre, sowie die Zeugenunterschrift: Ego Chonradus dux domini imperatoris consobrinus subscripsi, mit der der Fälscher die Zustimmung des kaiserlichen Nachfolgers zu erweisen wünschte, als auch der Inhalt desselben machen die Fälschung unzweifelhaft. Was hier über die Wahl des Abtes angeordnet wird, steht in grellem Widerspruch mit den Vorgängen bei Theobalds Ernennung und entspricht den Anschauungen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie ja dem Urkundenstil unserer Zeit fremde Ausdrücke (abbas catholice, non symoniace ordinetur u. dgl.) deutlich auf spätere Entstehung hinweisen. Noch alberner gefälscht ist die Bulle, in der Benedict diesen Anordnungen zustimmt (Jaffé spuria CCCLXXIX), mit ihren Unterschriften: ego Henricus cancellarius imperatoris, ego Peregrinus canc. d. imp., ego Everrardus eps. et canc. d. imp., ego Ugo canc. Everrardi archicapellani; der Fälscher hat hier offenbar alle ihm bekannten Kanzlernamen aus Urkunden Heinrichs II. zusammengesucht. — Ueber Jaffé spuria CCCLXXVIII vgl. den letzten Excurs.

auf die Fürbitte Erzbischof Pilgrims und des Kanzlers Dietrich ein festes Castell Vandra im Gebiete von Capua, dessen Eigenthümer bis dahin, Räubern gleich, Güter und Leute des Klosters vielfach beunruhigt hatten, und das Heinrich deren Händen, da sie zu seinen Gegnern gehörten, entrissen hatte. In der Motivirung dieser Urkunde gedenkt der Kaiser der Liebe, die er schon in früher Jugend für den heiligen Benedict gehegt habe, und des Schutzes, den ihm dieser Heilige so oft habe angedeihen lassen; ihm insbesondere schreibt er es zu, daß er aus schwerer Krankheit wiederholentlich genesen sei [1]). Die letztere Erwähnung ist es, wenn wir recht vermuthen, deren sich die Sagenbildung in Monte Cassino bemächtigt hat, um die weit ausgesponnene, uns in mehrfach verschiedener Bearbeitung erhaltene Ueberlieferung daran anzuknüpfen, daß der Kaiser durch den Heiligen in dessen Kloster von schwerer Steinkrankheit wunderbar geheilt sei [2]). Werden wir aber auch diesen Bericht in das Gebiet der Sage zu verweisen haben, so verdient doch vollen Glauben, was Leo bei dieser Gelegenheit über die reichen Geschenke [3]) an goldenen und silbernen Geräthen, mit denen der Kaiser, Papst und Erzbischof damals das Kloster bedachten, des Weiteren erzählt.

Auch in Monte Cassino wirkte dann Theobald in derselben löblichen Weise, wie im Kloster des heiligen Liberator. Leo weiß viel von seinen Bauten und der Vermehrung des Kirchenschmucks durch ihn zu rühmen [4]). Vor Allem aber hat auch hier die Bücherei der Mönche, bis dahin sehr unbedeutend, aus der Waltung des persönlich vielleicht nicht sehr hochgebildeten, aber wissenschaftliche Studien eifrig begünstigenden Abtes Nutzen gezogen: mehr als zwanzig Codices, größtentheils historischen und theologischen Inhalts, wurden auf seine Anordnung geschrieben, die zum Theil noch heute unter den reichen Schätzen der kostbaren Bibliothek erhalten sind [5]). Daß Theobald endlich auch an den Reformbestrebungen, welche damals die abendländische Kirche erfüllten, und denen sowohl der Kaiser wie der Papst zuneigten,

---

[1]) quippe quem (sc. S. Benedictum) a primo aetatis flore semper maxime dileximus, cujusque intercessione piissima hactenus in regno roborati et in infirmitate sepius positi misericorditer relevati sumus.

[2]) Siehe den letzten Excurs.

[3]) Darunter ist ein vom Kaiser eingelöster „calix argenteus Saxonicus major cum patena sua, quem Theodericus Saxonum rex b. Benedicto olim transmiserat“. Denselben erwähnt auch Petrus IV, 90. Bei dem „Theodorich König der Sachsen“ ist aber wohl nicht mit Wattenbach (N. 89) an den von Karlomann gefangenen Herrn von Hohseoburg, sondern eher an den Ostgothenkönig und an den H. Benedict selbst zu denken, vgl. Petrus diac. IV, 112, wo Theodorich unter den Wohlthätern des Klosters erscheint. Bei Leo I, 29 erhält Carlittus, der dritte Sohn Lothars I., „Saxoniam“, während Petrus allerdings an einer Stelle (IV, 87) Teutonici und Saxones von einander unterscheidet.

[4]) Leo Ost. II, 53.

[5]) Vgl. Tosti, Badia di M. Cassino, I, 287. Nach einer Notiz in Codd. 28 und 57 ließ Theobald 1023 allein 23 Handschriften anfangen.

soweit es an ihm war, Theil nahm, dürfen wir aus einem Besuche Odilo's von Clugny schließen, der wohl noch unter Heinrich II. stattfand [1]), und bei dem der große Abt, wie er in Monte Cassino mit der größten Hochachtung empfangen wurde, so auch seinerseits dem Kloster, dessen Mauern die theueren Ueberreste des heiligen Benedict umschlossen, Beweise seiner Verehrung nnd Freundschaft gab.

Heinrich durfte, als mit der Ernennung Theobalds seine nächsten Pflichten erfüllt waren, seinen Aufenthalt in Unteritalien nicht verlängern. Man darf ihm keinen Vorwurf daraus machen, daß er die weiteren Angriffsplane gegen die Griechen, die er unzweifelhaft gehabt hat, aufgab, und daß so der eigentliche Zweck des mit so großen Opfern unternommenen Zuges unerfüllt blieb: was ihn daran hinderte, war eine höhere Gewalt; je weiter der Sommer vorrückte, desto unheilvoller mußten die Einflüsse des Klimas werden, desto verheerender die ausgebrochene Krankheit in seinem Heere wüthen. Der Erfolg eines längeren Verweilens in diesen Gegenden stand offenbar mit den Opfern, die dasselbe noch ferner kosten mußte, in keinem Verhältniß. Und auch so konnte der Kaiser mit den Ergebnissen des Feldzuges immerhin zufrieden sein. Wenn es ihm auch nicht gelungen war, wie einst Melus gehofft hatte, einen ducatus Apuliae als abendländischen Lehnsstaat zu gründen, der so allgemein verhaßten griechischen Herrschaft ein Ende zu machen und ganz Italien bis zur Straße von Messina unter dem Scepter des römischen Kaisers zu vereinigen: das wenigstens war errungen, daß die so schwer erschütterte Autorität dieses Kaiserthums in den bisher zu ihm gehörigen Gebieten wiederhergestellt war. Hatte Heinrich nichts Neues gewonnen, so hatte er doch kraftvoll das Seine behauptet. Die langobardischen Fürstenthümer waren wieder erobert und in Händen von Persönlichkeiten, auf deren Treue der Kaiser zählen konnte; Rom war gegen die drohenden Angriffe der Griechen gesichert, und allen weiteren Eroberungsplänen des Bojoannes ein- für allemal ein Riegel vorgeschoben [2]). So waren die großen Verluste an Geld und Menschenleben, die der Feldzug erfordert hatte, nicht vergeblich erlitten, und Heinrich konnte immerhin mit Genugthuung auf die Resultate desselben zurückblicken.

In Eilmärschen ging es dann nordwärts. Nur wenige Tage der Rast gönnte der Kaiser Anfangs Juli sich und seinem Heere in Rom, wohin er den Papst zurückbegleitete [3]). Doch benutzte

---

[1]) Leo Ost. II, 54.

[2]) Vgl. auch Rod. Glab. III, 1: Acceptisque pacis obsidibus ab universis regionis illius provintialibus, reversus est Saxoniam.

[3]) Casus S. Galli cont. II, cap. 4: per Romam transiens; Herim. Aug. 1022: per urbem transiens Romanam; Ann. Quedlinbg. 1022: Romanae apicem sedis — accelerat. Ibique aliquantulum moratus regni illius optimatibus pace gratiaque sui redimitis etc.

er auch diese kurze Zeit, um das Ansehen Benedicts wieder herzustellen. In Sachen des Klosters Farfa bestätigte er den Vergleich, den Abt Hugo mit den Grafen Oddo und Crescentius von der Sabina abgeschlossen hatte, und wenn auch die Brüder Johannes und Crescentius sich nach wie vor einem gerichtlichen und definitiven Ausgleich des Streites zu entziehen wußten, so ist doch der Abt fortan im ungestörten Besitz der beiden streitigen Castelle geblieben[1]). Der Annalist von Quedlinburg berichtet, daß Heinrich die Großen jener Gegend damals wieder in Frieden und Gunst aufgenommen habe, und wahrscheinlich bezieht sich diese Nachricht eben auf die beiden Crescentier und ihren Anhang; wenigstens hören wir, daß noch zu Conrads II. Zeiten die Brüder der deutschen Herrschaft die Treue bewahrten[2]). Auch sonst scheint hier ein Umschwung zu Gunsten der kaiserlichen Sache eingetreten zu sein: ein uns erhaltenes Verzeichniß der Grafen von der Sabina[3]) nennt gerade zu Ende der Regierung Heinrichs noch einmal die Brüder Oddo und Crescentius, die Söhne des Octavian, die wir als Beschützer Hugo's von Farfa und damit als Anhänger der deutschen Partei kennen gelernt haben.

Heinrich setzte dann von Rom aus seinen Rückmarsch durch Tuscien fort; schon am 14. Juli treffen wir ihn in Marturio, an der Stelle des heutigen Poggibonsi, wenige Meilen nordöstlich von Siena[4]). Wenige Tage später raffte dann die Seuche auch zuerst eine von den fürstlichen Personen hinweg, welche Heinrich begleitet hatten: es war Abt Burchard von St. Gallen, der am 17. Juli mehreren der berühmtesten seiner Brüder, die ihm kurz vorher im Tode vorangegangen waren, nachfolgte[5]). Eine Auf=

---

[1]) Querimon. ad Conrad. SS. XI, 544: Post hec venit senior noster Heinricus, quando Troiam acquisivit, cui intimavimus cuncta per ordinem. Illi vero non displicuit, sed et complacuit atque voluit et jussit lex fieri inter nos et illos, quod illi facere noluerunt. Nos [fecit oder confirmavit] investitos et t e n e m u s a d h u c (1026) Deo favente. Kürzer Diminut. Farf. SS. XI, 543: Sicuti postea imperatori intimavimus audiente eodem papa et Oddone, quando nos interrogavit. Tunc domnus imperator voluit inter nos et ipsos Johannem et Crescentium legem facere; quam ipsi noluerunt.

[2]) Denn Hugo von Farfa ermahnt in dem Querimonium a. a. O. König Conrad: modo, venerande senior, humotenus vos obsecramus, ut accepta Deo favente imperiali corona — jubete fieri lex, quatinus illorum (sc. Johannis et Crescentii) f i d e l i t a t e m h a c o c c a s i o n e n o n p e r d a t i s et de nobis in peccatum non cadatis. Uebrigens ersieht man auch aus dem, was Hugo weiter sagt, daß die Brüder ihre Ansprüche selbst noch nicht aufgegeben hatten.

[3]) Bei Muratori SS. II b, 305.

[4]) Urkunde Diplomata centum N. 26, jetzt auch Stumpf, Acta imperii ined., N. 273. Heinrich nimmt das monasterium S. Salvatoris in loco qui vocatur Isula et abbatem illius loci qui vocatur Petrus in seinen Schutz. Ueber die Identität von Marturio und Poggibonsi s. Stumpf Nr. 4216.

[5]) Vgl. Herim. Aug., Ann. Heremi 1022, Cas. S. Galli Cont. II, cap. 4, Ann. Sangall. 1022: Domnus Purchardus abbas, elegantissimum sanctae ecclesiae speculum, Ymmo et Purchard, bone indolis adolescens, in ipsa expeditione interierunt. Notker [Labeo] nostrae memoriae hominum doc-

zeichnung, die aus seinem Kloster stammt, bezeichnet einen Ort, den sie Franchon-Munstere übersetzt [1]), als die Stätte seines Begräbnisses: noch Jahrhunderte später pilgerten Mönche aus St. Gallen hierher und erzählten den Brüdern in der Heimath von den Wundern, die am Grabe des frommen Abtes geschehen sollten. Eine Woche darauf, am 23. Juli, war das deutsche Heer bereits in das Gebiet von Lucca eingerückt [2]), und zu Ende des Monats hielt der Kaiser seinen Einzug in Pavia, wo er etwas längeren Aufenthalt nahm.

Die Truppenzahl des Kaisers war durch die verheerende Wuth der Krankheit so zusammengeschmolzen [3]), daß Heinrich kaum im Stande gewesen wäre, in Oberitalien machtvoll aufzutreten, wenn nicht neuer Zuzug aus Deutschland, der wohl hier zu seinem Heere stieß, die erlittenen Verluste ersetzt hätte. So verstärkt, und mit dem Nimbus großer errungener Erfolge umgeben, deren Eindruck, soweit wir aus den vorhandenen Berichten schließen können, ein bedeutender gewesen sein muß, war der Kaiser in der Lage, jeden Versuch der oberitalischen Großen, sich seiner Herrschaft zu entziehen, kräftig niederzuschlagen. Wir erfahren nicht, ob irgendwo solche Bestrebungen sich geltend gemacht haben; aber wir haben Grund zu der Annahme, daß Heinrichs Auftreten imponirend genug war, um wenigstens für den noch übrigen Theil seiner Regierungszeit seiner Herrschaft Gehorsam und Anerkennung zu sichern [4]). Wie Leo von Vercelli

---

tissimus et benignissimus, Heribert et duo Ruodperti, summae innocentiae viri, Tieterich, Liutolt morbo late saeviente interierunt. Das Necrol. Sangall. (Mittheilungen zur vaterländ. Gesch., herausgeg. v. histor. Verein zu St. Gallen. Neue Folge, 1. Heft) giebt als Todestag für den Abt den 17. Juli, für Erinbert den 12. Juni, für Notker den 29. Juni, für Ruadpertus magister den 16. Juli.

[1]) Cas. S. Galli Cont. II, cap. 4: Ad castrum Franchon munstere teutonice dictum. Francavilla in den Abruzzen (nordöstlich von Chieti), wie Pertz vermuthet, kann unmöglich gemeint sein; überhaupt darf man nicht mit Dümmler (Haupts Zeitschrift f. deutsch. Alterthum XIV, 17, N. 2) Burchards Grab in Apulien suchen; die kaiserlichen Truppen hatten um die Mitte des Juli Unteritalien längst verlassen. Auch von allen anderen Orten Namens Francavilla oder Villafranca will keiner recht passen. Dagegen kann dem Namen wie der Lage nach sehr wohl Castelfranco (di sotto) im Kreise von San Miniato nahe dem Arno verstanden werden; hier konnte das Heer auf seinem Marsche von Poggibonsi nach Lucca am 18. oder 19. Juli wohl angelangt sein. Epitaphien des Abtes bei Canisius, Lectiones antiquae ed. Basnage, II, 3, 230 und von Ekkehard IV. in Haupts Zeitschrift XIV, 49.

[2]) Urkunde bei Stumpf 1789, ausgestellt zu Privaria in der Grafschaft Lucca.

[3]) Ann. Quedlinbg. 1022: imperator — raro milite comitatus exceptis his quos sibi mater Europa occurrendo admiserat. Nicht mit Recht läßt Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 185, erst jetzt die ansteckenden Krankheiten im Heere des Kaisers zu wüthen beginnen; sie waren schon vor Troja ausgebrochen (vgl. Rodulf. Glab. III, 1.) und sie allein erklären uns den unerwartet schnellen Rückzug unter Verzicht auf alle weiteren Eroberungspläne.

[4]) Gerade in Pavia muß die antideutsche Partei viele Anhänger gehabt haben, wie sich aus der Zerstörung der Kaiserpfalz gleich nach dem Tode

jetzt gegen die widerstrebenden Elemente innerhalb seiner Diöcese so ganz anders vorgehen konnte, als das noch wenige Jahre zuvor möglich gewesen wäre, werden wir gleich näher zu betrachten haben; aus dem übrigen Italien hören wir während der letzten Jahre unseres Kaisers nur von einigen Kirchbauten, die höchstens auf einen Zustand allgemeineren und gesicherteren Friedens schließen lassen [1]).

Mehr aber als diese Dinge zeugen die zu Pavia damals gefaßten hochwichtigen Beschlüsse in kirchlichen Angelegenheiten für die gestiegene Macht des Kaisers und die Schwäche seiner Gegner. Es handelte sich dabei zunächst um eine Frage, welche schon vor etwa drei Jahren in Deutschland Gegenstand der Berathungen des Episcopats gewesen war.

Als Heinrich im März 1019 [2]) zu Goslar Hof hielt, und die Bischöfe in seiner Umgebung — sie gehörten sämmtlich den sächsischen Landen an — zu synodaler Berathung zusammengetreten waren, hatte Bernward von Hildesheim die Frage aufgeworfen, welchem Stande Gattin und Kinder eines Hörigen, der Geistlicher geworden und eine Freie geheirathet, anzugehören hätten. Die Angelegenheit wurde erörtert, ohne daß, soviel wir wissen, die Priesterehe selbst dabei als irgendwie anstößig erschien; auch handelte es sich in Goslar nicht bloß um Hörige von Kirchen oder Bischöfen, sondern um jeden Eigenmann eines Anderen, weß Standes er auch sein mochte, der priesterliche Weihe uud den Besitz einer Kirche erlangt habe [3]). Daß solche Geistliche, deren es schon im fränkisch-karolingischen Reiche eine Anzahl gegeben hatte, und die bis zu den höchsten Würden der Kirche gelangen konnten [4]), ihrem Lebenswandel nach in nichts sich von den Freien unterschieden, daß sie insbesondere kaum zu Leistungen irgend welcher Art von ihren Herren herangezogen wurden, ward durch die Ehrfurcht be-

---

Heinrichs II. ergiebt; aber bei seinen Lebzeiten hat man doch keine Erhebung mehr gewagt, und die Gesandten der Stadt konnten Conrad II. versichern (Wipo cap. 7): imperatori nostro fidem et honorem usque ad terminum vitae suae servavimus.

[1]) Notae Placentinae 1022, SS. XVIII, 410: ecclesia SS. Antonini et Victoris fuit restaurata per Sigifredum Placentie episcopum. Ann. Mediolan. minor. 1023, SS. XVIII, 393: Heribertus archiepiscopus Mediolani construxit monasterium S. Dyonisii, vgl. über das Letztere die Urkunde bei Puricelli, de SS. Arialdo et Herlemb. Lib IV, cap. 93, N. 10.

[2]) Ueber die Zeit vgl. Pertz LL. II b, 172.

[3]) a. a. O.: Cum quilibet episcopus vel cujusvis dignitatis quisquam proprietatis suae aliquem ad sacerdotalem provehens gradum suae potestatis juxta collibitum esse permiserit etc.

[4]) Vgl. Rettberg, Kirchengesch., II, 649. Waitz, Verfassungsgesch., IV, 297. Ueber Durand von Lüttich, der als Höriger Bischof wurde, s. oben S. 181. Ebenso gehören Gunzo von Eichstädt († 1019) und sein Nachfolger Walther († 1021) dem hörigen Stande an; Anon. Haserens. cap. 25 nennt den ersteren „servilis persona", den letzteren cap. 26 „ejusdem conditionis episcopus". Die canonische Bestimmung, daß Hörige nicht ordinirt werden sollten, wurde also oft genug vernachlässigt.

dingt, die man dem geistlichen Stande zollte; kam nun noch ihre Vermählung mit einer Frau von freier oder edler Geburt hinzu, so konnte es leicht geschehen, daß in solchen Fällen der altgermanische Rechtsgrundsatz „das Kind folgt der ärgeren Hand [1])“ durch das mildere Princip „das Kind folgt der Mutter“ ersetzt und verdrängt wurde. Eben darum lag es im dringenden Interesse der Kirche — denn zumeist werden es doch Eigenleute von Klerikern gewesen sein, denen der Eintritt in den geistlichen Stand nahe lag und gestattet wurde — dieser milderen Praxis mit Entschiedenheit entgegenzutreten: es war sicherlich Gefahr vorhanden, daß die Kirchen anderenfalls einer nicht unbedeutenden Anzahl ihrer Hörigen sammt deren Besitze verlustig gingen.

Es wird aus diesen Erwägungen gewesen sein, daß sich die Goslarer Versammlung gegen jede Milderung des alten Rechts, d. h. also dafür entschied, daß nicht nur die Nachkommenschaft eines unfreien Priesters dem Herrn des Letzteren verbleiben solle, sondern daß auch dessen freie Gattin durch die Verehelichung selbst in das Verhältniß der Hörigkeit zum Herren ihres Gemahls trete[2]); ein Beschluß, dem der Kaiser zustimmte und damit Gesetzeskraft verlieh. Die Akten der Synode sind zwar nur verstümmelt, in wenig authentischer Gestalt und mit ganz verderbter Datirung auf uns gekommen; doch scheint es, wenn wir den freilich besonders schwer zu deutenden Schlußsatz recht verstehen[3]), schon damals in Goslar in Aussicht genommen zu sein, die gefaßten, zunächst doch nur für Sachsen oder höchstens etwa für Deutschland gültigen Beschlüsse zum Zwecke ihrer allgemeineren Verbreitung dem Papste vorzulegen und dessen Zustimmung zu erwirken.

Dieselbe Angelegenheit war es nun, mit der man sich in Pavia beschäftigte. Papst Benedict selbst — er wird dem Kaiser von Rom aus gefolgt sein —, ferner Erzbischof Aribert von Mailand und die Bischöfe Rainald von Pavia, Alberich von Como, Landulf von Turin[4]), Peter von Tortona und Leo von Vercelli nahmen an den Verhandlungen der Synode Theil, die sich somit gewissermaßen als ein Provincialconcil für Lombardien und Pie-

---

[1]) Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch., § 48. Phillips, Deutsche Reichs- und Rechtsgesch., § 34. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch., I, 182.

[2]) LL. a. a. O.: legittime oportere tam ipsam quam ejus posteritatem eodem quo et ipse servitutis jugo succumbere. Es entspricht dem, wenn 1020 libera femina Meinza — cuidam Bodekino servienti ecclesiae S. Adalberti in Aquisgrani — nubens libertatem suam Deo et S. Adalberto cum bona voluntate obtulit (Lacomblet I, N. 157); doch ist zu beachten, daß man hier noch eine eigene Tradition für nöthig hält.

[3]) a. a. O.: Addunt nihilominus praesentis compactionis decretum Romani imperii majestate sancitum, nullo penitus in perpetuo jure solvendum, maxime cum in bene placito universalis papae prospectum vegetet sanctae aeclesiae.

[4]) Wie Alberich (vgl. Bd. II, 63, N. 1) war auch Landulf vor seiner Erhebung zum Bischofe Caplan Heinrichs; s. Jotsaldi Vita Odilonis II, 12; Petr. Damiani Vita Odilonis (Opera ed. Cajetanus. 1743) II, 197.

mont ansehen läßt[1]). Und gerade für diese beiden Länder war eine Ordnung dieser Frage von ganz besonderer Wichtigkeit; gerade hier hatten die Uebelstände, denen abgeholfen werden mußte, wenn nicht der ganze weltliche Besitz der Kirche zu Grunde gehen sollte, in ganz besonders augenfälliger Weise um sich gegriffen.

Hören wir, wie sich der Papst selbst in der Rede, mit der er die Berathungen des Concils einleitete, darüber ausläßt[2]). „Einst haben", heißt es hier, „christliche Könige und Kaiser und das katholische Volk mit weitem Erbgut die Kirche bereichert und mit köstlichem Besitz bis ans Meer hin ausgestattet. Aber was gut erworben wurde, ist übel bewahrt worden. Denn Alle durchziehen sie plündernd und gerade die, welche die Leiter der Kirche sein sollten, treten sie mit Füßen und tragen zu ihrer Verarmung bei. Denn ihre Güter und Besitzungen rauben sie ihr ganz oder zum Theil, oder indem sie falsche Urkunden und Schriftstücke anfertigen, entfremden sie dieselben dem Eigenthum und Rechte der Kirche; unerlaubt lassen sie Knechte frei, diebisch und frech verleihen sie Alles ihren Kindern. Selbst Geistliche, die zu den Dienstleuten der Kirche gehören, die doch gesetzlich von jeder Gemeinschaft mit dem Weibe ausgeschlossen sind, erzeugen Kinder mit freien Weibern, indem sie die Dienerinnen der Kirche nur deshalb listig vermeiden, damit die Kinder als Freie dem Stande der Mutter folgen. So erwerben ruchlose Väter für ruchlose Kinder weiten Besitz und weites Erbe, und was sie können, von den Gütern der Kirche, denn anders woher haben sie nichts; und damit die Kinder nicht als durch Usurpation Freie erscheinen, lassen sie dieselben bald in edlen Ritterdienst treten. So ist die

---

[1]) Denn daß Pilgrim von Cöln, Poppo von Aquileja und Heinrich von Parma, die sich auf dem ganzen Zuge, soweit wir ihn verfolgen können, im Gefolge des Kaisers befunden haben, nicht unter den Unterzeichnern sind, wird nicht auf Zufall beruhen. Ueber die Zeit des Concils vgl. Excurs VII.

[2]) Mansi XIX, 343: Reges utique et imperatores Christum sequuti et populus catholicus armis fidei adquisitus amplissimis patrimoniis ecclesiam ditaverunt, et exquisitissimis eam possessionibus ad mare usque ampliaverunt. Sed bene parata male sunt conservata. Omnes eam enim pertranseuntes diripiunt et hi maxime, qui videntur esse rectores, modis omnibus quibus possunt concultant et paupertant. Praedia enim et possessiones aut tollunt aut minuunt aut quibusdam titulis et scriptis colludio fabricatis a nomine et a jure ecclesiae alienant; servos libertant, licet non possint, filiis congerrones infrontati omnia congerunt. Ipsi quoque clerici, qui sunt de familia ecclesiae, — cum sint ab omni muliere legibus exclusi, ex liberis mulieribus filios procreant, ancillas ecclesiae hac sola fraude fugientes, ut matrem liberam filii quasi liberi prosequantur. Ampla itaque praedia, ampla patrimonia et quaecunque possunt de bonis ecclesiae, neque enim aliunde habent, infames patres infamibus filiis adquirunt. Et ut liberi non per rapinam appareant — in militiam eos mox faciunt transire nobilium. — Sic ecclesia olim ditissima incuria et malignitate praesidentium et incorrecto ausu clericorum pauperrima nostris est effecta temporibus. — Hac fraude omnes filii servorum ecclesiae ad clericatum aspirant, non ut Deo serviant, sed ut scortati cum liberis mulieribus filii eorum de famulatu ecclesiae cum omnibus bonis ecclesiae raptis quasi liberi exeant.

einst so reiche Kirche durch Sorglosigkeit oder Böswilligkeit ihrer Leiter und durch unerlaubte Keckheit der Geistlichen in unseren Tagen arm geworden. Und um dieses Betruges willen trachten alle Söhne von Hörigen der Kirche nach geistlichen Weihen, nicht um Gott zu dienen, sondern damit ihre Nachkommen aus der Buhlschaft mit freien Weibern mit geraubtem Kirchengut als Freie aus dem Dienst der Kirche treten."

Daß das Bild, welches Benedict hier entwirft, nicht allzusehr ins Schwarze gemalt ist, sondern daß die Zustände der Kirche wenigstens in Oberitalien der Schilderung des Papstes entsprachen, läßt sich auch sonst darthun. Speciell was die Diöcese von Vercelli betrifft, sind wir näher unterrichtet. Schon in einer Urkunde Otto's III. vom 1. November 1000 wird der Verluste gedacht, welche dieses Bisthum durch die „beweibten Bischöfe", die Vorgänger Leo's, erfahren hatte; wir hören, daß Bischof Ingo „um des Ehebruches willen" die Grafschaft St. Agatha und vielen anderen Besitz der Kirche vergabt hat [1]). Und schon damals hatte Otto III. jenes gesetzwidrige Verfahren, durch das mit freien Weibern vermählte Priester ihre Kinder der Kirchenhörigkeit entzogen, verdammt: aber damit hatte er sich auch begnügt, die wirkliche Abstellung der Mißbräuche hatte er seinen Nachfolgern überlassen [2]). Wir besitzen noch eine Darstellung der Verhältnisse zu Vercelli, wie sie sich bis zum Jahre 1022 gestaltet hatten, die von Leo selbst verfaßt ist [3]); wie Papst Bene-

---

[1]) Stumpf 1243. An der Echtheit der Urkunde ist nicht zu zweifeln. Der Kanzlername ist allerdings verderbt (Henertus für Heribertus), aber das darf uns bei den schlechten Abschriften der Volumina Biscioni, in denen allein fast die Mehrzahl der Diplome für Vercelli erhalten sind (vgl. Caccianottio, Summarium monumentorum omnium, quae in tabulario municip. Vercell. continentur, Vercell. 1868, S. 4), nicht Wunder nehmen. Hier heißt es nun: audita dilapidatione S. Eusebii ab uxoratis antecessoribus facta — Ingonis episcopi qui pro adulterio Sanctam Agatham cum servis, ancillis etc. ab ecclesia alienavit. Was Bischof Ingo betrifft, so erhalten wir eine Bestätigung seiner Verehelichung durch die Erwähnung eines Ansegisus filius Ingonis episcopi in Stumpf 1634. Denn Ingonis wird hier ohne Zweifel mit Terraneo gegen Provana's Liuzonis zu lesen sein: ein Sohn Bischof Liutwards könnte 1014 nicht mehr am Leben gewesen sein.

[2]) Stumpf 1243: statuimus quoque, ut omnes filii vel filie clericorum et familia (l. ex f.) S. Eusebii in servatione ecclesiae remaneant, neque liberis matris si clerico suo adhaesit hiis qui nati fuerint prosint volumus (l. libere matres, si clerico suo [oder servo] adhaeserint, h. q. n. f. p. v. ?). Rogamus etiam successores nostros [et] sub Dei timore contestamur, ut omnia cambia illicita [frangant] et servos ecclesiae illicite liberatos ad pristinum ussum (? statum ?) venire cogant et ad antiquam servitutem venire compellant. — Von beweibten Priestern, deren Güter Vercelli restituirt werden, finde ich erwähnt in Stumpf 1191 Giselbertus archidiaconus, quia cum esset de familia S. Eusebii inflatus diviciis ecclesiam suam fugit, dessen generi in der Urkunde vorkommen, ferner in Stumpf 1634 Armannus diaconus et filii ejus, filii presbiteri Liuzonis, Gribaldus clericus et Obertus filii presbiteri Delimberti.

[3]) Vgl. Excurs VII, § 2.

dict, dessen Worte er sich zum Theil aneignet, schildert er hier die Verarmung seiner Kirche; wie Benedict und vor ihm Otto III. klagt er über die Nachlässigkeit und Thorheit seiner Vorfahren.

Nicht viel besser wird es in Mailand gestanden haben. Ist es gleichwohl nur eine spätere Sage, daß Erzbischof Aribert selbst in ehelichem Stand gelebt habe [1]), so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß noch um die Mitte des elften Jahrhunderts die Ehelosigkeit eines Geistlichen in Stadt und Diöcese Mailand eine überaus seltene Ausnahme war [2]), und daß die Folgen davon auch hier die gleichen gewesen sind, daß die mit freien Weibern vermählten Kirchenhörigen auch hier danach strebten, für sich oder ihre Nachkommen die Freiheit zu erringen, würde man schon an und für sich anzunehmen berechtigt sein, auch wenn die Aufstände der Hörigen, von denen wir in Mailand seit dem Jahre 1035 hören, nicht darauf hinwiesen [3]).

Sollen wir zu dem Angeführten noch ein drittes Beispiel hinzufügen, so mag auch hier noch einmal an jenen italienischen Maler Johannes erinnert werden, der in Lüttich an Bischof Balderichs Hof lebte, und von dem schon früher in diesen Jahrbüchern die Rede gewesen ist [4]). Von Otto III. mit einem Bisthum in Italien belohnt, weil er die Wände des Aachener Domes mit Gemälden geschmückt hatte, war er nach Deutschland zurückgekehrt, ohne sein Amt antreten zu können. Der weltliche Herr seiner Diöcese hatte an ihn die Anforderung gestellt, sich mit einer seiner Töchter zu vermählen, und weil Johannes sich der Zumuthung nicht fügen wollte — er hatte in Deutschland doch strengere Begriffe von bischöflichem Wandel erhalten — hatte er dem ihm überwiesenen Bisthum den Rücken kehren müssen, ohne daß, soviel wir wissen, der Kaiser auch nur den Versuch machte, ihn in dem Amte zu beschützen, das er ihm doch selbst überwiesen hatte.

---

[1]) Sie taucht erst im 14. Jahrhundert bei Galvaneus Flamma auf und kehrt dann bei Bernardinus Corio wieder, welche auch den Namen der Gattin — Uxeria — überliefern; Will, Anfänge der Restauration der Kirche, II, 118, hat sie deshalb mit Recht gegen Gfrörer, Kirchengesch. IV, 161; Gregor VII. I, 563. 564 zurückgewiesen. Warum Baxmann, Politik der Päpste, II, 183, N. 4, darauf zurückkommt, sehe ich nicht ein; an der von ihm citirten Stelle SS. VIII, 104 steht nichts von einer Gemahlin des Erzbischofs. Wäre Aribert vermählt gewesen und hätte er gar Kinder gehabt, so würde man in einem seiner drei Testamente, in denen er seine Familie, insbesondere seinen Neffen Gariardus bedenkt, eine Erwähnung davon sicherlich nicht vermissen.

[2]) Vgl. Arnulf. I, 11; Landulf II, 35, vor Allem aber Landulf III, 5, wo er Anselm von Baggio sagen läßt: certe nisi feminas haberent omnes hujus urbis sacerdotes et levitae, in praedicatione et in aliis bonis moribus satis congrue valerent.

[3]) Ann. Sangall. 1035. Arnulf. II, 18; Landulf II, 26. Vgl. Pabst, De Ariberto, S. 36 ff.

[4]) Bd. II, 196.

Es spricht sicherlich, — lagen die Dinge so — für eine Veränderung der Machtverhältnisse im oberen Italien, wenn man nun damals zu Pavia gegen diese Mißbräuche entscheidende und tief einschneidende Beschlüsse faßte.

Diese Beschlüsse sind in sieben Paragraphen getheilt. Der erste und zweite untersagen Allen, welche geistliche Weihen empfangen haben, bis zum Subdiaconus herab, mit ganz besonderem Nachdruck aber den Bischöfen jede Gemeinschaft mit dem weiblichen Geschlecht bei Strafe der Absetzung. Die anderen fünf beziehen sich sämmtlich auf die Söhne kirchenhöriger Priester. Dieselben werden im dritten Artikel mit allem Erwerb der Kirche, deren Eigenmann ihr Vater war, zugesprochen; der Richter, der ihnen die Freiheit zuerkennt, der Freie, durch dessen Vermittlung sie oder ihre Väter Güter erwerben oder Urkunden über Gütererwerb empfangen, endlich der Notar oder Richter, der solche Urkunden schreibt, sie alle werden in den vier letzten Paragraphen mit den härtesten Kirchenstrafen bedroht. Und Kaiser Heinrich, der die Concilsbeschlüsse nur mit einigen kleinen Aenderungen in der Redaction zu Reichsgesetzen erhob, fügte dem Bann und der Absetzung die Androhung schwerer weltlicher Strafen, der Verbannung, der öffentlichen körperlichen Züchtigung und des Verlustes der rechten Hand hinzu.

Man sieht, die Bestimmungen haben zunächst einen wesentlich praktisch-politischen Zweck, sie sollen der Verarmung der bischöflichen Kirchen vorbeugen; gerade hieran mußte dem Kaiser, dessen treueste Anhänger in Italien doch der höheren Geistlichkeit angehörten, besonders viel gelegen sein. Und in dieser Beziehung war es von ganz besonderem Werthe, wenn sich der Kaiser auch der Zustimmung der weltlichen Großen versicherte. Blieb es bei jenen Zuständen, deren Vorhandensein wir aus dem Beispiel des Malers Johannes schließen dürfen, zwangen nach wie vor die weltlichen Großen die Bischöfe zur Verschwägerung mit ihrer eigenen Familie, unterstützten sie die den Concilsbeschlüssen entgegengesetzten Bestrebungen der niederen Geistlichkeit, wie das bei dem in Oberitalien doch noch immer bestehenden Gegensatze zwischen geistlichem und weltlichem Fürstenthum befürchtet werden mußte, so war an eine wirksame und allseitige Durchführung der Decrete von Pavia, sobald einmal der Kaiser den Rücken gewandt hatte, doch nicht zu denken. Unter diesem Gesichtspunkt schon wäre es von Interesse, wenn uns die Namen der weltlichen Herren, von denen Heinrich die Concilsbeschlüsse anerkennen und unterfertigen ließ[1]), erhalten wären. Allein das ist leider nicht der Fall: die Mehrzahl der Unterschriften ist ganz verloren gegangen, und auch von den drei erhaltenen sind uns nur die An-

[1]) Mansi a. a. O.: meosque imperii primores firmare rogavi.

fangsbuchstaben der Namen überliefert [1]). Dennoch können wir in dem einen der Unterzeichner, der als comes palatinus unterschreibt, mit voller Sicherheit den Grafen Otto von Pavia, Neffen des Bischofs Peter von Como, erblicken, der von 1001—1014 dem kaiserlichen Hofgerichte in Italien vorsitzt [2]), dann bis 1025 freilich den pfalzgräflichen Titel fortführt und diesen auch auf seine Nachkommen, die späteren Pfalzgrafen von Lomello, vererbt hat, mit hofrichterlichen Functionen aber seit 1014 — dem Jahre, da das Richteramt der Pfalzgrafen durch den Kaiser aufgehoben wird [3]) — nicht mehr betraut erscheint. Dürften wir annehmen, daß diese Aufhebung von Heinrich deshalb vorgenommen wäre, weil Otto sich der Partei Arduins zugewandt hätte [4]), so würde seine Unterschrift unter den Concilsbeschlüssen auch auf die Stellung des Kaisers zu den einst rebellischen Großen Lombardiens einen weiteren, unseren obigen Ausführungen sich anpassenden Aufschluß geben. Mehr Schwierigkeiten als die des Pfalzgrafen macht die erste Unterschrift eines Markgrafen O., der in besonders feierlicher Form und mit fast warmen Worten seine Zustimmung zu den Beschlüssen ausspricht. Es läge am nächsten, an einen Otbertiner zu denken; mit diesem Geschlechte hatte Heinrich sicher seinen Frieden gemacht, wie die Freilassung des Letzten der Gefangenen am 25. Januar 1018, also gerade in einem für die italischen Dinge höchst kritischen Momente [5]), zeigt: aber Otbert II. selbst war 1022 nicht mehr am Leben [6]), und von seinen Söhnen kennen wir keinen des gleichen Namens. So bleibt uns nur die Wahl zwischen jenem Obizo, der, wahrscheinlich ein Aledramide, nach 1014 als Gegner des Kaisers verhaftet, aber auf dem Transporte nach Deutschland entkommen war [7]), und dem Susaner Manfred II., der sich auch Odelricus nannte [8]). Beide waren auf gleiche Weise in die Bewegungen der antikaiserlichen Partei ver-

---

[1]) a. a. O.: O. marchio interfui et hanc legem mundo pernecessariam et oculos ecclesiae sublatos reddentem firmavi et laudavi.
R. marchio interfui et laudavi.
O. comes palatinus interfui et laudavi
et plures alii quorum nomina injuria temporis perierunt.

[2]) Urkunden bei Muratori, Antt. Ital. I, 385. 387. 409. Antt. Est. I, 111. 125. Robolini, Stor. dell. s. patria II, 102.

[3]) Ficker, Forschungen zur italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte, I, 314. 315.

[4]) Seine Verwandtschaft mit dem Bischof von Como, dem Kanzler Arduins, könnte für diese Vermuthung sprechen, und seine Anwesenheit bei einem 1014 von Heinrich abgehaltenen Placitum — Stumpf 1614 — beweist nichts dagegen. Dort waren auch die Aledramiden zugegen, deren bald nachher erfolgter Anschluß an Arduin mindestens wahrscheinlich ist.

[5]) Thietmar VIII, 1.

[6]) Urkunde von 1021, Hist. patr. Monument. I, 432: Constat nos Odelrici qui et Maginfredi marchioni et Berta comitissa jugales filia condam Obberti itemque marchio.

[7]) Vgl. Bd. II, 436.

[8]) S. Note 6.

wickelt; den Susaner haben wir noch aus Leo's früher besprochenem Briefe als einen Hauptgegner des treuen Bischofs kennen gelernt. Für welchen von Beiden wir uns also auch entscheiden mögen, immer werden wir auch aus diesem Namen auf eine Schwenkung der Heinrich feindlich gesinnten Partei, auf einen wenngleich nur erzwungenen Ausgleich mit ihr schließen können. Was endlich den dritten Unterzeichner — einen Markgrafen R. — betrifft, so liegt es wohl am nächsten denselben mit dem 1014 von Heinrich ernannten Rainer von Tuscien zu identificiren.

Wir haben betont, wie gerade die Zustimmung dieser und anderer weltlichen Großen allein die Möglichkeit zur Ausführung der Concilsbeschlüsse bot. Und für eine Diöcese wenigstens, gerade für die, in welcher die abzustellenden Uebelstände vielleicht am meisten eingerissen waren, jedenfalls für uns am deutlichsten erkennbar zu Tage treten — für Vercelli wenigstens vermögen wir nachzuweisen, daß die Decrete von Pavia nicht wie jene früheren Vorschriften Otto's III. bloß auf dem Papiere gestanden haben. Mochte man auch sonst in Oberitalien mit der neuen Gesetze Vollziehung säumen: Leo zögerte nicht, dieselben in vollem Umfange für sich und sein Bisthum auszunutzen [1]). Er eilte in seine Hauptstadt und berief sofort, — wir dürfen annehmen, noch ehe die deutschen Heerschaaren das italische Gebiet verlassen hatten — Bürger und Ritter, die Vassallen seines Stiftes waren, zu einer Versammlung. In derselben nöthigte er alle ehemaligen Kirchenleute zu erscheinen, die jetzt als Freie oder gar als Edle lebten, und deren er habhaft werden konnte. Soweit sie keine Urkunden für die von ihnen usurpirte Freiheit aufweisen konnten, wurden sie ohne Weiteres wieder in das alte zu Unrecht verlassene Verhältniß der Dienstbarkeit zurückzukehren gezwungen. Aber auch denen, die sich auf solche von früheren Bischöfen ertheilte Documente zu stützen versuchten, ward kein besseres Loos: unter Berufung auf die alten und neuen Gesetze der Kaiser und nach richterlichem Urtheilsspruch, sowie unter Zustimmung der versammelten Bürgerschaft wurden ihre Freiheitsbriefe vernichtet, sie selbst mit ihrem ganzen Erwerb der bischöflichen Kirche zugesprochen. So hatte Leo mit der Energie, die wir an ihm kennen, die reichste Frucht aus dem siegreichen Feldzuge des Kaisers gezogen; er war ganz der Mann, die Wiederkehr ähnlicher Zustände, wie sie in ganz Oberitalien zum Schaden der Reichskirchen eingerissen waren, wenigstens so lange er lebte und sich des Schutzes seines kaiserlichen Gönners erfreute, zu verhindern. Ja wir werden noch einen Schritt weiter thun dürfen: wenn sich das Bisthum Vercelli noch bis ins 13. und 14. Jahrhundert hinein im Besitz weit ausgedehnterer weltlicher Hoheitsrechte erhalten hat, als die

---

[1]) Die Beweise für das Folgende liefert das in Excurs VII, § 2, abgedruckte Document, dessen Abfassungszeit dort näher bestimmt ist.

große Mehrzahl der italienischen Hochstifter [1]), so tragen wir kein Bedenken auch das mindestens zum Theil auf Rechnung der unter Leo erfolgten Restauration und somit mittelbar auf Rechnung der Dekrete von Pavia zu schreiben.

Wir haben diese Beschlüsse bisher hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ihrer politischen Bedeutung und ihrer Bestimmung betrachtet, Mißbräuchen entgegenzutreten, die den weltlichen Besitzstand der italienischen Reichskirchen im höchsten Maße gefährdeten. Allein die Beschlüsse von Pavia haben noch eine andere Seite, die nicht minder unsere Beachtung verdient, und in der sie sich von den sonst gleichartigen Verhandlungen der Synode von Goslar wesentlich unterscheiden. Während letztere die Priesterehe selbst nicht angriff und nur die für die weltliche Macht der Kirche gefährlichen Folgen derselben zu beseitigen beabsichtigte, ging man in Pavia weit über diesen nächsten Zweck hinaus, bahnte man hier eine allgemeine, reformatorische Maßregel an. Hier wird den Geistlichen, und nicht bloß denen, welche die höheren, sondern auch allen, welche die niederen Weihen empfangen haben, die Verehelichung und jede Gemeinschaft mit dem Weibe auf das strengste untersagt, und mit einem großen Aufwand von theologischer und kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit motivirt Benedict in seiner Einleitungsrede diese Bestimmung der beiden ersten Paragraphen der Concilsbeschlüsse [2]). Auch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er die Absicht gehabt hat, in dieser Hinsicht den einmal eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen; mit Bestimmtheit spricht er es aus, daß, wie man zu Pavia gegen die Ehen unfreier Priester eingeschritten sei, so demnächst auch gegen diejenigen freier Geistlicher würde vorgegangen werden; auf einer nächsten Synode, sagt er, und mit höherem Rathschluß werden wir gegen sie verfahren [3]). Es ist nicht fraglich, daß der Kaiser mit diesen Absichten seines päpstlichen Freundes vollkommen einverstanden war, und wir dürfen in dieser Beziehung wenigstens getrost auch Benedict VIII. den reformatorischen Päpsten zuzählen.

Ob wir aber auch noch weiter gehen dürfen? Es ist neuerdings behauptet worden [4]), daß Benedict und Heinrich den Plan einer vollständigen Kirchenreform gefaßt hätten, daß die Beseitigung der Simonie und aller ketzerischen Lehren innerhalb der christlichen Kirche, vor Allem aber die Durchführung der vollen Herrschaft

---

[1]) Vgl. Ficker, Forschungen zur italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte, I, 232. 233.

[2]) Mansi XIX, 344: Deo itaque propitio primo datis et receptis legibus ostendemus nulli in clero muliebrem complexum fuisse concessum etc.

[3]) Mansi XIX, 346: Taceo nunc de filiis, qui ingenuo clerico et libera matre, licet contra leges, nascantur, contra quos alia manu erit agendum et in proxima synodo consilio altiore tractandum.

[4]) Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 189 ff.

des Papstes über dieselbe im Sinne der pseudo-isidorischen Decretalien das Endziel der kühnen Bestrebungen des Papstes gewesen sei. Es dürfte eben so schwierig sein, diese Behauptung in allen ihren einzelnen Momenten ausreichend zu begründen, als es unmöglich ist, sie zu widerlegen; aber, mag es auch immerhin zweifelhaft bleiben, ob dem Papst oder dem Kaiser jene letzten Endziele so klar vorgeschwebt haben, wie es nach der erwähnten Ansicht scheinen könnte: darin trifft dieselbe gewiß das Richtige, daß die letzten Lebensjahre beider Oberhäupter der Christenheit wesentlich mit kirchenreformatorischen Gedanken erfüllt und von ihnen getragen sind. Wir werden im Folgenden wiederholt Gelegenheit haben, das im Einzelnen nachzuweisen; ein Moment aber werden wir schon jetzt mit allem Nachdruck betonen dürfen: die Beziehungen Heinrichs wie Benedicts zu dem Kloster, das mehr als irgend ein anderes in jenen Zeiten der Mittelpunkt aller kirchlichen Reformbestrebungen gewesen ist.

Was zunächst unseren Kaiser angeht, so kann über seine enge Verbindung mit den Clugniacensern und ihrem großen Abte kein Zweifel obwalten. Wahrscheinlich schon auf dem ersten [1]), sicher auf dem zweiten [2]) Zuge Heinrichs nach Italien hatte sich Odilo in seiner Begleitung befunden; auf dem letzteren hatte er in jenem Geschenk des Heinrich vom Papste dargebrachten Reichsapfels den höchsten und augenfälligsten Beweis kaiserlicher Gnade davongetragen [3]). An vielen wichtigen Verhandlungen, die Heinrich geleitet hatte, zumal wenn sie die kirchlichen Angelegenheiten Italiens betrafen — so an dem Neuburger Tage von 1007, an der Versammlung zu Ravenna von 1014 — hatte der Abt Theil genommen und sicherlich mit seinem Rathe nicht unwesentlichen Einfluß auf die letzten Entschließungen des Kaisers ausgeübt. Und wie bezeichnend ist es dann, daß als das eigenste Kloster des H. Benedict, als Monte Cassino der deutschen Herrschaft wiedergewonnen ist, alsbald Odilo — dem Beispiele seines Vorgängers Oddo folgend — zum Grabe seines Heiligen hinabpilgert, ohne Frage um für seine Zwecke und für die große Sache der Reform die Früchte des Sieges der deutschen Waffen zu genießen [4]). Es stimmt dazu, wenn der Biograph Odilo's uns eine Aeußerung des mit den Lebensgewohnheiten und Ansichten des Kaisers wohlvertrauten Alberich von Como, seines früheren Caplans, überliefert, der zufolge Heinrich dem Abt über die Maßen zugethan gewesen sei und seinen Rathschlägen willig Gehör gegeben habe [5]); und

---

[1]) Vgl. Bd. I, 309. Wenn auch Jotsaldus, Vita Odilonis I, 7 den Einfluß Odilo's hier vergrößern mag, so wird man ihm doch die Anwesenheit des Abts in Pavia glauben können.

[2]) Vgl. Bd. II, 421 ff.

[3]) Vgl. Bd. II, 424.

[4]) S. oben S. 210.

[5]) Jotsaldi Vita Odilonis II, 12: supra modum enim eum diligebat illiusque consiliis humiliter adhaerebat.

es entspricht diesem persönlichen Verhältniß der fast herzlich zu nennende Ausdruck der Dankbarkeit, mit dem Odilo, als er das Gebet für verstorbene Wohlthäter von Clugny anordnet, dabei „seines lieben Kaisers Heinrich“ gedenkt, des einzigen, den er ausdrücklich und namentlich hervorhebt [1]).

In dieser Verbindung mit Clugny aber begegnete sich Heinrich mit seinem Freunde, der auf dem Stuhle Petri thronte. Wir wissen, daß auch Benedict sich der Bestrebungen der Clugniacenser annahm, daß auch er mit Odilo in intime persönliche Beziehungen getreten war [2]). Zu seinen Gunsten erließ er eine nachdrücklich gefaßte Bulle an den französischen und burgundischen Episcopat, in welcher er verordnete, daß allen Beschwerden des Klosters wegen Güterraub ein Ende gemacht werden solle [3]); und in demselben Sinne war es, daß er den ganz der Richtung von Clugny angehörenden Erzbischof Gauzlin von Bourges, dessen Wahl angefochten war, energisch im Besitze seiner Würde schützte [4]). Selbst die Sage hat uns einen Zug aufbewahrt, der auf das Verhältniß des Papstes zu Odilo einiges Licht wirft. Als Benedict verstorben war (so erzählte man sich in Clugny) und seiner Sünden halber — sein persönlicher Lebenswandel wird nicht der reinste gewesen sein — den Eingang ins Paradies nicht erwerben konnte, sei er dem Bischof Johann von Portus erschienen und habe ihm gesagt, wie er nur durch Odilo's Fürbitte Erlösung und Vergebung zu finden hoffen dürfe. Sogleich wird dem Abte das wunderbare Gesicht gemeldet, und als dieser nun in allen ihm untergebenen Kirchen Gebete für den Papst hat verrichten lassen, erscheint Benedict abermals, doch jetzt von himmlischer Seligkeit verklärt, einem

---

[1]) Mabillon, Acta SS. Ord. S. Ben. VI, 1, 666: necnon ut memoria cari nostri imperatoris Henrici cum eisdem praecipue agatur constituimus, ut merito debemus, multis ab ipso ditati opibus.

[2]) Jotsaldus II, 14: Benedictus in Romana nobilitate praecipuus — qui beatum Odilonem clara affectione diligebat et summo studio excolebat. Daraus Petr. Damiani Vit. Odilonis (Opera omnia, ed. Cajetanus, Paris 1743, II, 198): apostolicus igitur iste — dum adhuc vivebat, beatum virum affectuose dilexit.

[3]) Jaffé 3064.

[4]) Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 187, nach der Vita Gauzleni, deren neue Ausgabe mir nicht zugänglich war.

[5]) Zuerst tritt die Sage auf bei Jotsaldus II, 14; daraus hat Petr. Damiani, vit. Odil. a. a. O. geschöpft. Sigeb. Gembl. 1025 hat sie fälschlich auf einen anderen Papst bezogen. In wesentlich anderer Wendung stellt sie sich dar in Petrus Damiani's Brief an Papst Nicolaus II. (Opp. omnia Bd. III, Opusc. 19, cap. 3). Hier erscheint Benedict, auf einem schwarzen Pferde reitend, einem Bischof, qui si recte teneo Capreis praeerat; auch hier wiederholt sich das Bekenntniß von Schuld und Verdammniß, aber der Weg zur Rettung ist ein anderer; Erlösung findet der Papst, indem er anordnet, daß das Geld, welches in einer gewissen Kiste aufbewahrt werde, an die Armen vertheilt werde, denn alles Andere, was für sein Seelenheil den Bedürftigen gespendet sei „mihi nihil penitus profuerunt, quia de rapinis sunt et injustitiis acquisita“. Beide Gestaltungen der Sage sind durcheinandergeworfen bei Baxmann, Politik der Päpste II, 186, N. 1.

Mönche und spricht dem Abte seinen Dank aus, dessen Gott wohlgefälliges Gebet ihm die Thore des himmlischen Jerusalems erschlossen habe. Der Sinn dieser Legende wird doch kein anderer sein, als daß man in Clugny glaubte, Benedict habe nur um seiner Freundschaft für Odilo willen und für die Gunst, die er dem Abt erwiesen, Vergebung seiner Sünden erlangt.

Berührten sich aber so der Kaiser und der Papst in ihrer Hinneigung zu Clugny und in der Begünstigung der Pläne und Absichten Odilo's, so legt das in der That den Gedanken nahe die Reformmaßregeln des Einen oder des Anderen, von denen wir in der Folge hören werden, im Sinne der clugniacensischen Bestrebungen aufzufassen [1]). Gleich einen Umstand mögen wir da erwähnen. Wenn es hauptsächlich die Klostergeistlichkeit ist, auf welche sich diese Bestrebungen stützen, so wird sicherlich auch die auffallende Begünstigung, welchen dieser Theil des Klerus auf Heinrichs drittem Römerzuge erfuhr, kein bloßer Zufall sein. Von dreizehn auf demselben ausgestellten und uns erhaltenen Kaiserurkunden beziehen sich nur drei auf Bisthümer [2]), die übrigen zehn [3]) sind zu Gunsten von Klöstern erlassen.

Und demselben Gedankenkreise gehört denn endlich auch die letzte That unseres Kaisers an, von der wir aus den Tagen des Römerzuges Kunde haben. Sie betraf das Kloster zu Breme, nördlich von Alessandria, wohin etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts der Abt des alten St. Peterstiftes von Novalese seinen Sitz verlegt hatte. Hier hatte sich unter der Waltung des fast bis zur Furchtsamkeit nachgiebigen Abtes Gottfried, der etwa seit 1014 das Kloster leitete, ein entlaufener Soldat, des Namens Oddo, der in Breme das Mönchsgelübde abgelegt hatte, in den Besitz eines der Congregation gehörigen Priorates gesetzt, dessen Regiment er als Abt, d. h. also von Breme unabhängig, zu führen trachtete. Es wird in diese Tage gehören [4]),

---

[1]) Auch darin stimme ich mit Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 191, überein, daß die Zusammenkunft, die der Kaiser zu Ravenna Ende 1021 mit dem H. Romuald gehabt hatte (Petrus Damiani, Vita Romualdi cap. 65), trotz der Ehrenbezeugungen, welche der Kaiser dem Mönche erwies und welche in einer Urkunde für St. Benedictus zu Biforco (Stumpf 1779) ihren Ausdruck fanden, auf die kirchliche Politik Heinrichs keinen Einfluß ausgeübt hat. Mit der schwärmerischen Romantik eines Otto's III. hat unseres Kaisers Wesen doch gar nichts gemein.

[2]) Stumpf 1778. 1785 und oben S. 196, N. 6.

[3]) Stumpf 1777. 1779—84. 1786. 1789 und das oben S. 211, N. 4 erwähnte Diplom.

[4]) Chron. Novalic. app. cap. 9. Aus dem „domnus imperator Heinricus donec regnum venit" hat Bethmann mit Recht auf den dritten Römerzug geschlossen. Doch möchte ich den Vorgang lieber in 1022 als, wie er thut, in 1021 setzen; auf dem Hinmarsche nach Unteritalien hat Heinrich offenbar sehr geeilt, während er sich auf dem Rückwege längere Zeit im Norden der Halbinsel aufhielt. Daß Heinrich ein Gönner des Klosters gewesen, sagt Chron. Novalic. app. cap. 16: Hic dum vixit multum amator nostre abbatiae extitit hac custos cum conjuge sue auguste.

daß unser Kaiser, wohl auf Anrufen des Abtes Gottfried gegen den frechen Usurpator einschritt, ihn gefangen nehmen ließ und, indem er seinen Krummstab zerbrach, des angemaßten Amtes entsetzte, wobei er zugleich bestimmte, daß der unbotmäßige Mönch nie wieder das Kloster verlassen sollte. Wir würden ohne Zweifel noch mehr von ähnlichen Maßregeln unseres Kaisers zur Wahrung klösterlicher Zucht hören, wenn unsere Quellen nicht so überaus dürftig flössen: so müssen wir uns mit der allgemeinen Angabe des Chronisten von Novalese genügen lassen, daß Heinrich auch in Italien gegen Aebte von schlechtem Wandel strafend und bessernd vorgegangen sei [1]).

Wann dann der Kaiser seinen Rückweg nach Deutschland angetreten hat, läßt sich schwer genau bestimmen. Nur das dürfen wir als sicher annehmen, daß er den Monat August noch ganz in Italien verbrachte, da die schwäbischen Chronisten [2]) den am 28. dieses Monats verschiedenen Bischof Ruodhard von Constanz noch auf dem Zuge sterben lassen.

---

[1]) Chron. Novalic. app. cap. 16: abbates, quorum prava erant itinera, corrigendo multum emendavit.

[2]) Ann. August., ann. Heremi 1022. — Herim. Aug. 1022: pestilentia in exercitu orta multos extinxit, inter quos Roudhardus Constantiae eps. et Burghardus abb. — S. Galli obierunt. Vgl. Ann. Sang. 1022. — Der Todestag Ruodhards im Nekrologium von St. Gallen (Mittheilungen z. vaterl. Gesch. herausgegeben vom histor. Verein zu St. Gallen, Neue Folge, 1. Heft, S. 51).

# Heinrichs letzte Jahre in Deutschland.

Kirchlichen Fragen waren die letzten Tage gewidmet gewesen, die unser Kaiser in Italien zubrachte, und wieder waren es, sobald er den Fuß auf heimathlichen Boden gesetzt hatte, die Angelegenheiten der Kirche, denen er seine Sorge zuwendete. Kaum in Deutschland angelangt, versammelte er, noch im Westen des Reichs [1]), eine Anzahl Bischöfe zu synodaler Berathung [2]). Was hier verhandelt worden ist, entzieht sich freilich wiederum unserer Kenntniß; es ist eben kein Thietmar mehr vorhanden, der mit liebevoller Aufmerksamkeit den Lebensweg unseres Kaisers verfolgt. Nur vermuthen können wir, daß die in Italien angebahnten kirchlichen Reform-Maßregeln auch hier zur Berathung gekommen sind; außerdem ist es wahrscheinlich, daß eine Reihe von Bischofs-Ernennungen bei dieser Gelegenheit vorgenommen sind. Denn auch abgesehen von den Prälaten, die dem italienischen Klima zum Opfer gefallen waren, hatte das Jahr 1022 empfindliche Lücken in die Reihen des deutschen Episcopats gerissen. Es scheint daher angemessen, an dieser Stelle ein Wort von den Männern zu reden, mit denen sie ausgefüllt wurden.

Bleiben wir zunächst bei Schwaben, so trat an die Stelle Ruodhards von Constanz Heimo, dem Wipo Weisheit in göttlichen, Bescheidenheit und Fürsicht in weltlichen Dingen nachrühmt, von dessen Herkunft und Wirksamkeit uns aber sonst keine Kunde geblieben ist [3]). Für St. Gallen, das durch den Tod des

---

[1]) Mit Rücksicht auf die beiden Urkunden Stumpf 1793. 1794 könnte man als Ort auf Augsburg, als Zeit auf den Anfang November zu rathen geneigt sein. Aber ein Augsburger Aufenthalt im Herbst 1022 ist höchst zweifelhaft, wie im Excurs VIII ausgeführt werden soll.

[2]) Ann. Quedlinburg. 1022: Germanicas pervenit ad oras, magnumque mox synodale consilium confluentibus undique diversarum regionum episcopis aliisque populis quam plurimis in partibus peregit occidentalibus.

[3]) Wipo, Vita Chuonradi cap. 1. Die St. Galler Quellen, sowie Herim. Aug., Ann. Augustani 1022 geben nichts als den Namen. Auch die lokale Ueberlieferung (vgl. Neugart, Episc. Constant. I a, 438) weiß nichts weiter; und die Angabe Neuerer, daß Heimo bei der Wahl Conrads II. bedeutenden

gelehrten Notker einen schweren Verlust erlitten hatte[1]) und dem in der Person Burchards ein Abt gestorben war, unter welchem sich die wissenschaftliche Bedeutung des Klosters auf der alten Höhe erhalten hatte[2]), wurde Theobald zum Vorsteher ernannt. Sein mildes und sanftes Wesen, seine liebevolle Fürsorge für die ihm untergebenen Brüder werden uns gerühmt[3]), aber die frühere Blüthe des Klosters, das so lange Zeit einer der Brennpunkte des literarischen Lebens in Deutschland gewesen war, hat er nicht zu behaupten verstanden; und zumal seit auch Ekkehard IV., Notkers begabtester Schüler, das Kloster verließ[4]), ist dasselbe an bedeutenden Männern und hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen arm geworden.

Zwei Todesfälle hat auch Baiern zu beklagen. Zunächst den Bischof Heriwards von Seben-Brixen[5]), von dem wir zuletzt bei Gelegenheit der Bamberger Osterfeier von 1020 zu reden hatten. Sein Nachfolger, des Namens Hartwig, ein Schwestersohn des Erzbischofs Hartwig von Salzburg, gehört dem Hause der Grafen vom Pusterthale an und steht also in nahen Beziehungen zu dem ihm übertragenen Sprengel. Das Hauptereigniß seiner Waltung, die Stiftung des Frauenklosters Sonnenburg durch Volkold, einen seiner Brüder, ist in diesen Jahrbüchern bereits in anderem Zusammenhange besprochen worden[6]). Des anderen Todesfalles, des im December 1021 zu Ravenna erfolgten Hinscheidens des Bischof Walther von Eichstedt, ist oben Erwähnung gethan[7]). Sein Nachfolger, dem Erzbischof Heribert von Cöln verwandt und gleichnamig, wird wegen der feinen Bildung gerühmt, die er sich in der Würzburger Schule erworben hatte[8]). Seine beiden Vorgänger hatten sich aus niederem Stande emporgeschwungen;

---

Einfluß ausgeübt habe, geht auf keine alten Quellen zurück und beruht wahrscheinlich nur auf willkürlicher Erweiterung des Berichtes Wipo's von seiner Theilnahme an der Wahlhandlung.

[1]) Sein Todestag — 29. Juni 1022 — s. oben S. 211, N. 5.

[2]) Ueber seine Begünstigung der Dichtkunst vgl. Dümmler in Haupts Zeitschrift f. d. Alterth. XIV, 2.

[3]) Casus S. Galli Cont. II, cap. 5, SS. II, 155; vgl. die Bemerkung Heidemanns, Forsch. z. d. Gesch. VIII, 101, N. 2.

[4]) S. unten. Ueber den bald eingetretenen Verfall vgl. Heidemann a. a. O. und Wattenbach, Geschichtsquellen (3. Aufl.) I, 287.

[5]) Necrol. Fuldense bei Boehmer, Fontt. III, 159, womit sich die von Sinnacher aufgeworfene Frage nach seinem Todesjahr erledigt. Den im Necrol. Fuld. gleichfalls zu 1022 verzeichneten Bischof Udalrich kann ich nicht nachweisen; der gleichnamige Bischof von Trient ist noch viel später unter den Lebenden.

[6]) Bd. II, 244. 245; dort auch über seine Herkunft die Nachweise. Sechs Traditionen aus dem Brixener Saalbuch, die in die Zeit Hartwigs fallen, bei Sinnacher, Säben-Brixen II, 371 ff.; in mehreren derselben wird eine Brixener Domschule unter Pecilinus scolarum magister erwähnt. Sinnacher II, 206 findet sich die Notiz, daß Hartwig die von seinem Vorgänger begonnene Ummauerung der Stadt Brixen vollendete.

[7]) S. oben S. 196, N. 5.

[8]) Anonym. Haserens. cap. 27, SS. VII, 261.

mit ihm, der an Adel der Geburt nichts zu wünschen übrig ließ [1]), schien auch sonst eine neue Glanzepoche für das Bisthum zu beginnen. Er selbst war seiner Dichtkunst halber weit berühmt, und die Domschule stand während seiner Regierung unter der Leitung eines gewissen Gunderam, den Heribert freilich anfangs gering schätzte, weil er in der Heimath, nicht am Rhein oder in Gallien erzogen war, den er aber bald seinem wahren Verdienste nach würdigen lernte, als Magister Pernolf, der berühmte Vorsteher der Würzburger Schule und des Bischofs Jugendfreund, der seinem Unterricht beiwohnte, ihn für einen der gelehrtesten Männer der Zeit erklärte [2]). Endlich hat Heribert auch für die Verschönerung der Stadt durch Neubauten von Kirchen und Palästen viel gethan; der Mönch von Herrieden erzählt uns, wie er nicht gleich seinen Vorgängern sich mit kleinen und niedrigen, wenn auch drinnen behäbig eingerichteten Häusern begnügen mochte, und wie mit ihm daher eine neue Zeit der Prachtbauten für Eichstedt anbrach; aber er beklagt zugleich, daß durch die Bauwuth des Bischofs und seiner Nachfolger der Wohlstand der zu hartem Frohndienst herangezogenen Unterthanen sehr gelitten habe [3]).

Zwei Bischöfe hat schließlich auch Westfalen verloren: Dietrich von Münster, der am 22. oder 23. Januar, und Dietrich von Minden, der am 19. Februar das Zeitliche gesegnet hatte [4]). Für Münster wurde Siegfried, Abt von Kloster Bergen bei Magdeburg berufen [5]), ein Bruder Thietmars von Merseburg und mit ihm zusammen in dem Kloster erzogen, dessen Leitung er jetzt einem Mitgliede seiner Congregation abtrat. In Minden war — wohl noch während der Abwesenheit des Kaisers der Dompropst Alberich erwählt worden; als er aber noch in demselben Jahre verstorben war, ohne des Kaisers Bestätigung erlangt zu haben, folgte Siegbert, den Heinrich ernannte [6]). Beider

---

[1]) A. a. O.: denuo nobilitati cessit cura pastoralis. Heribertus namque nobilis genere etc.

[2]) Die hübsche Geschichte von Pernolfs Besuch Anon. Haserens. cap. 28.

[3]) A. a. O. cap. 29: Sub hoc episcopo primitus apud nos coepit veterum aedificiorum dejectio et novorum aedificatio. Antecessores ejus imis et mediocribus aedificiis contenti erant magnamque in hiis habundantiam habere volebant. Iste vero episcopus et omnes successores ejus aut novas ecclesias aut nova palatia aut etiam castella aedificabant, et hec jugiter operando populum sibi serviturum ultima paupertate attenuabant.

[4]) Ann. Hildesheim. 1022; über die Todestage siehe auch Erhard, Reg. Westfaliae N. 912. 913 sowie Necrolog. Visbeccense, Boehmer Fontt. IV, 496. Der dort gleichfalls erwähnte Todesfall Thietmars von Osnabrück gehört erst in 1023, s. unten.

[5]) Vgl. Gesta abbat. Bergensium ed. Holstein (Magdeburger Geschichtsblätter V, 373); Annal. Saxo 1032.

[6]) Annal. Hildesheim. 1022: Thiedricus praesul Mindensis — decessit. Post quem Albericus ejusdem loci praepositus est electus, sed morte praeventus nec consecrationem accepit nec in cathedram pervenit; Sigiberhdus vero in episcopatum intravit. Sollte auch hier etwa wieder der alte Conflict zwischen lokaler Wahl und kaiserlicher Ernennung sich wiederholt haben?

Männer Wirksamkeit fällt wesentlich unter die Regierung Conrads II. und tritt damit aus dem Rahmen unserer Aufgabe heraus.

Wichtiger aber noch als die genannten Männer, die von Heinrich jetzt zu bischöflichem Amte berufen wurden, sind jene zwei Erzbischöfe von Mainz und Cöln, welche der Kaiser schon vor seinem Zuge nach Italien ernannt hatte. Inhaber der ersten und bedeutendsten Erzstühle im Reiche, mußten sie nothwendiger Weise zu den in Aussicht genommenen kirchlichen Reformen, welcher Art dieselben auch sein mochten, in allererster Reihe Stellung nehmen; und wenn die Art und Weise, wie Aribo und Pilgrim das in sehr verschiedenem Sinne gethan haben, unsere Aufmerksamkeit noch weiter wird in Anspruch nehmen müssen, so erscheint es angemessen, was wir von ihrem Character und ihrem Leben wissen, an dieser Stelle zusammenzutragen.

Es ist in der That eine mehr als gewöhnliche Persönlichkeit, die in Aribo den Stuhl des Bonifaz bestiegen hatte; und wir mögen es mit Recht beklagen, daß, während sein frommer, aber unbedeutender Nachfolger Bardo sogar zwei Biographen gefunden hat, kein mittelalterlicher Geschichtsschreiber sich bewogen gefühlt hat, das Leben Aribos zum Gegenstande einer besonderen Darstellung zu machen. Wie die Dinge liegen, sind wir für die Kenntniß seines Characters und die Würdigung seiner Thaten wesentlich auf die Berichte seiner Gegner und auf einzelne dürftige Notizen angewiesen: aber auch so erscheint der Erzbischof als einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, als ein Kirchenfürst von neuen und großartigen Gedanken.

Wo Aribo seine Erziehung genossen hat, wird uns nicht berichtet: sicher aber ist, daß ihm nicht viele seiner Amtsgenossen an wissenschaftlicher Bildung und an Vielseitigkeit der geistigen Interessen an die Seite gestellt werden können. In theologischen Fragen galt er den Zeitgenossen als eine Autorität ersten Ranges. Einen Tractat über die Psalmen, dessen Ekkehard IV. von St. Gallen rühmend gedenkt, hat er selbst geschrieben [1]), und als der gelehrte Abt Bern von Reichenau eine zu jener Zeit viel behandelte Streitfrage über die Feier des Advents in längerer Abhandlung erörterte, fand er keinen Würdigeren, dem er die Schrift zur Prüfung überreichen konnte, als eben Aribo. „Dir hat“, so sagt er in der Einleitung dieser Schrift, „die göttliche Vorsehung eine solche Fülle des Wissens verliehen, daß sie Dich durch das Wasser der heiligen Schrift nicht bloß bis zu den Knöcheln oder Knieen, sondern sogar bis zu den Nieren hindurchgeführt, und daß sie Dich bis an jenen Strom herangeleitet hat, den zu über-

---

[1]) Ekkehard. Uraug. 1020, SS. VI, 193, erwähnt ihn; auf ihn bezieht sich auch V. 10 in der von Dümmler (Haupts Zeitschrift XIV, 46) veröffentlichten Grabschrift Aribo's von Ekkehard IV: psalmigraphus miro vixit in ore viro.

schreiten nicht vergönnt ist" (vgl. Hesekiel 47, 3—5) [1]). Und in ähnlicher Weise, wie hier, wird Aribo in einer anderen Zuschrift gepriesen, mit der ihm Bern eine Untersuchung über die Quatemberfasten überreichte, „die duftende Blüthe der Priester", „die Zierde der Bischöfe" nennt er ihn in derselben [2]).

Bemerkenswerther noch als diese, doch aus dem Geiste der Zeit nicht heraustretende theologische Gelehrsamkeit ist eine andere Thatsache, die uns eine, daß wir so sagen, nationalere Seite der Bildung unseres Erzbischofs zeigt. Derselbe Mann, der in der Auslegung der heiligen Schrift und in Fragen des kirchlichen Rituals so bewandert war, daß die gelehrtesten der Zeitgenossen ihn deshalb bewunderten, nahm zugleich ein lebhaftes Interesse an den alten Recken der deutschen Heldensage. Wohl durch Ekkehard IV. von St. Gallen, den er als Leiter seiner Schule etwa 1022 oder 1023 nach Mainz berufen hat [3]), lernte er das lateinische Gedicht Ekkehards I. über Walther von Aquitanien kennen: und es beweist zugleich seine Theilnahme an dem nationalen Stoffe wie seinen Sinn für die klassische Form, wenn er dem St. Galler Mönche den Auftrag gab, den Text des Gedichtes einer Revision zu unterziehen und von den zahlreichen Germanismen zu reinigen, die ihn entstellten [4]).

---

[1]) Jaffé, Bibliotheca III, 366: Cui superna Dei providentia tantam scientiae plenitudinem donavit, ut te per aquam divinarum scripturarum non solum usque ad talos vel ad genua seu etiam usque ad renes transduceret, verum etiam ad ipsum torrentem, quem non possis transire, perduceret. Vgl. weiter unten S. 371: Nam ex dulcifluo sacri pectoris tui fonte purum hujus scientiae potum tandem haurire cupimus, ne per varios errorum rivulos diutius a vero nos aberremus etc. Der Brief Berns, von welchem Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 613 nach der St. Galler Handschrift 898 den Anfang mitgetheilt hat, ist jetzt von Jaffé a. a. O. nebst der Antwort Aribo's nach einem Münchener Codex vollständig herausgegeben. Daß er entweder ins Jahr 1021 oder in 1027 gehört, hat schon Jaffé a. a. O. S. 366, N. 3 nachgewiesen; aber man wird sich sogar mit ziemlicher Sicherheit für das erstere Jahr entscheiden dürfen. Denn aus einer Stelle (S. 368, Absatz 3) dürfen wir schließen, daß Bern, als er den Brief schrieb, noch nicht in Rom gewesen war, da er den Brauch der römischen Kirche in Betreff der Adventsfeier nur aus dem Berichte Adelbolds von Utrecht kennt. Nun hat aber Bern, wie oben S. 194, N. 3 ausgeführt, an dem Römerzuge von 1021 jedenfalls Theil genommen; sein Brief muß also vor dessen Beginn, d. h. ins Jahr 1021 fallen.

[2]) Jaffé Bibliotheca III, 372. Das Schriftstück ist nach der Synode von Seligenstadt, d. h. nach August 1023 abgefaßt, da eine Stelle in demselben sich deutlich auf die Beschlüsse dieser Synode bezieht, s. unten. Beiläufig mag noch bemerkt werden, daß auch Ekkehards IV. liber benedictionum auf Anregung Aribo's entstanden ist.

[3]) Die Zeugnisse über Ekkehards Aufenthalt in Mainz hat Dümmler in Haupts Zeitschrift XIV, 4 ff. zusammengetragen.

[4]) Casus S. Galli, SS. II, 118: Scripsit — vitam Waltharii manu fortis — quam Magontiae positi Aribone archiepiscopo jubente pro posse et nosse correximus: barbaries enim et idiomata ejus Teutonem adhuc affectantem repente latinum fieri non patiuntur. Vgl. Dümmler a. a. O.; Grimm und Schmeller, Latein. Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, S. 57. Der neueste

Wir legen weniger Gewicht darauf, daß Aribo auch in der herkömmlichen Werkthätigkeit der Kirchenfürsten jener Tage nicht hinter Anderen zurückblieb. Wie Kloster Göß, das auf dem Boden seiner Familiengüter gestiftet und aus ihnen dotirt ward, so führt auch Kloster Hasungen seine ersten Anfänge auf unseren Erzbischof zurück. Er ist es, der auf dem Grabe des 1019 verstorbenen heiligen Heimerad ein Jahr später eine Kirche erbaute, die dann gegen Ende des Jahrhunderts in ein Kloster umgewandelt und mit Hirschauer Mönchen besetzt wurde [1]). In seiner eigenen Hauptstadt nahm er den Neubau der am 29. oder 30. August 1009 abgebrannten Domkirche wieder auf [2]) und gedachte ihn in würdigster Weise herstellen zu lassen; ein großartiger Cyklus von malerischen Darstellungen, die ganze heilige Geschichte des alten und neuen Bundes umfassend, sollte die Wände des Gotteshauses zieren, und Ekkehard von St. Gallen unternahm es im Auftrage des Erzbischofs die Inschriften zu dichten, welche den Wandgemälden zur Erklärung beigefügt werden sollten [3]). Ob noch zu Lebzeiten Aribo's die Ausführung der

---

Herausgeber des Gedichtes (Ekkehardi primi Waltharius ed. Rudolfus Peiper. Berolini 1873) versucht S. LXII ff. zu erweisen, daß Ekkehard IV. die Bearbeitung vollzogen habe, als Aribo noch königlicher Kaplan gewesen sei; er will durch eine sehr künstliche Hypothese zeigen, wie es habe geschehen können, daß dann bald darauf ein Fuldenser Mönch Gerald eine neue Ausgabe für Erzbischof Erkanbald von Mainz bereitet habe. Ich kann dieser Ausführung, auch abgesehen davon, daß sie uns nöthigen würde, einen groben Irrthum Ekkehards IV. in Bezug auf die Abfassungszeit seiner eigenen Arbeiten anzunehmen, durchaus nicht zustimmen. Denn von den Prämissen, auf welche sie sich stützt, sind zwei ganz unsicher. Unerwiesen, mit so großer Bestimmtheit sie auch auftritt, ist 1) die Behauptung Peipers, (S. LIX) daß vor Ekkehard IV. Niemand das Werk Ekkehards I. einer Neubearbeitung unterworfen habe; unerwiesen 2) die Behauptung, daß unter dem pontifex summus Erkhamboldus, der in Geralds Prolog vorkommt, nur der Erzbischof von Mainz, nicht wie Jac. Grimm annahm, der Bischof von Straßburg verstanden werden könne. Denn wenn man den Ausdruck summus pontifex in seiner kurialstilmäßigen Bedeutung fassen will, so paßt er für einen Erzbischof ebensowenig wie für einen Bischof, sondern nur für den Papst; hält man aber summus, wie danach nothwendig ist, für ein bloßes epitheton ornans und übersetzt etwa „erhabenster Bischof", so paßt es natürlich gerade so gut auf den Straßburger Bischof, wie auf den Mainzer Erzbischof. — Ganz unklar ist mir endlich die Bemerkung Peipers (S. LXVI) „multo minus constat, quando Aribo venerit Moguntiam". Aribo ist, ehe er Erzbischof wurde, höchstens zu flüchtigem Besuch mit seinem Kaiser nach Mainz gekommen; wir wissen, daß er nicht dem Mainzer, sondern dem Salzburger Diöcesanklerus angehörte. Vgl. Pannenborg, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1873, N. 29.

[1]) Annal. Saxo 1019. 1021. Vgl. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnens., S. 37. 58 und 96, N. 1.

[2]) Zu Vulculdi Vita Bardon., bei Jaffé Bibliotheca III, 528, vgl. v. Quast, die romanischen Dome zu Mainz, Speier und Worms (Berlin 1853), S. 9 ff. und Schneider, Der heilige Bardo (Mainz 1871), S. 40 ff.

[3]) Versus ad picturas domus domini Moguntinae veteris testamenti et novi Aribone archiepiscopo jubente modulati, in leoninischen Hexametern herausgegeben von Schneider a. a. O. S. 1* ff. Der Abdruck ist aber überaus mangelhaft: so ist z. B. zu lesen 1, 8 statt verba — herba; 1, 9 quarto sole;

Gemälde begonnen hat, steht dahin; wenn es geschehen ist, so hat sich doch nichts davon erhalten; Bardo, Aribo's Nachfolger, ließ, als er nach seines Vorgängers Tode den Bau fortsetzte, die Wände der Kirche weiß übertünchen[1]).

Was endlich den Charakter Aribo's anbetrifft, so wird man ihm ein hohes Maß von Ehrgeiz, ein Streben zu herrschen und zu gebieten, wie es aus dem Gefühl geistiger Ueberlegenheit leicht entspringen mag, nicht absprechen können[2]). Leicht reizbar, wo er auf Widerstand stieß, hatte er ohne Frage eine Menge Gegner; einer derselben wandte das Wort auf ihn an, mit dem die Genesis (Kap. 16, V. 12) den Ismael charakterisirt: er wird ein wilder Mensch sein, seine Hand gegen Jedermann und Jedermanns Hand gegen ihn[3]). Aber die Reinheit seiner Gesinnungen und die Lauterkeit seines Lebenswandels konnten selbst die Gegner nicht in Abrede stellen[4]); und uneingeschränkt klingt das Lob, das ihm seine Anhänger zollen. Den „berühmtesten Spiegel der Kirche" nennt ihn Ekkehard IV.[5]), und in noch weit überschwänglicheren Ausdrücken feiert ihn eine Grabschrift, die uns in einer Metzer Handschrift des 11. Jahrhunderts erhalten ist[6]), als den

---

2, 5 parcat homo jussus; 2, 11 dique futuri; 2, 22 mage (?); 3, 17 wahrscheinlich me rogo vis; 3, 18 dira cruoris; 3, 21 audi; septenas; 3, 26 virgine poenis; 4, 9 mundalitat ist sicher verlesen; 4, 11 nec sit aquae; 4, 23 pane deum; 4, 27 Abraham (?); 5, 17 circumcidit (nicht circumcivit) u. s. w. Das ganze Gedicht bedarf einer wiederholten korrekteren Edition.

[1]) Vita Bardonis a. a. O.: „parietibus dealbatis".

[2]) Vita Bernwardi cap. 48, SS. IV, 778 N. 1: successit officio et nomine quidam Aribo vulgo dictus Aervo, qui consono nomine et agnomine vivere sibi instituit in labore et tyrannide. Verstehe ich die Stelle, deren Erklärung nicht ganz leicht ist, recht, so sollen Name — Aribo — und Vulgärname — Aervo — auf labor und tyrannis deuten. Bei Aribo liegt nun die Beziehung auf labor, ahd. arabeit, sehr nahe; schwieriger ist die Erklärung von Aervo; mein Freund Prof. E. Steinmeyer hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht an ahd. harw asper gedacht ist. Ueber die wirkliche Etymologie des Namens, der entweder mit goth. airpo, altn. iarpr, ags. eorp fuscus, oder mit goth. arbja hereditas, arbi heres zusammengestellt wird, vgl. Grimm bei Haupt, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. III, 152; Graff, Wörterbuch I, 406; Förstemann, Namenbuch, S. 119.

[3]) Vita Godehardi prior cap. 25, SS. XI, 185: Aribo Mogontiam obtinuit, qui in divinis ad plura studiosus, in humanis supra modum animosus, ut de quodam in veteribus dicitur: manus ejus contra omnes et manus omnium contra eum. Vgl. Vulculdi Vita Bardonis (Jaffé, Biblioth. III, 540): cui ait episcopus temere — erat enim Noricus genere — u. s. w.

[4]) Vita God. poster. cap. 17, SS. XI, 206: erat tamen, ut veritatem non occultemus, idem archiepiscopus genere et dignitate et probabili etiam morum gravitate vere venerabilis, sed in hac tantum temeritate erga nos pro parte culpabilis. Bezeichnend ist auch das Lob seiner Suffragane (Jaffé, Bibliotheca III, 363): Ariboni — qui propter avariciae lucrum nullum palpat peccatum, sed pro amore justiciae semper exerto graditur mucrone.

[5]) Im liber benedictionum (Haupts Zeitschrift XIV, 51): stetimus autem aliquando coram Aribone archiepiscopo sui temporis nominatissimo ecclesiae quidem speculo.

[6]) Haupts Zeitschrift XIV, 17, Anm. 2:
Publica res plangat — Dolor haec loca maximus angat etc.

„heiligen Mann", den Berather der Könige, die Hoffnung des Reiches, die Richtschnur der Gesetze und der wahren Religion; Recht und Gesetz, heißt es dort, werden verstummen, nun er dahingegangen ist, dessen Gleichen unsere Zeit nicht gesehen hat.

Das etwa wären die Züge, die uns von dem Bilde Aribo's erhalten sind: nicht in allen Theilen so ausgeführt, wie wir es wünschen möchten, aber doch genügend, um uns eine im Ganzen feststehende Vorstellung von dem Wesen des Mannes zu geben. Als eine starke, charakterfeste, unabhängige Persönlichkeit tritt er uns entgegen, von gelehrter Bildung und zugleich von künstlerischem Sinne, kirchliche Frömmigkeit mit ausgeprägt nationaler Gesinnung vereinigend, nicht geneigt ein Titelchen von den Rechten seiner Kirche zu opfern [1]); ein Mann, von dem man erwarten konnte, daß er den monarchistischen Tendenzen innerhalb der Kirche, wie sie von Clugny vertreten wurden, nicht zu sehr zugethan sein würde.

Weniger als über Aribo wissen wir von seinem Neffen, dem Erzbischof Pilgrim von Cöln. Wo er seine Bildung [2]) empfangen hat und welchem geistlichen Sprengel er angehörte, wird uns nicht berichtet; wir hören nur, daß er in der Kanzlei des Kaisers seine Carriere gemacht hat. Hier muß er früh seine Gewandtheit in den Geschäften gezeigt haben; wir erinnern uns, wie er schon 1016 mit dem wichtigen Amte eines italienischen Kanzlers betraut wurde, wie er 1017 die unter den damaligen Verhältnissen doppelt schwierige und bedeutsame Mission nach Italien übernommen hat, und wir gedenken der großen Dienste, die er als Heerführer und Diplomat dem Kaiser auf seinem letzten Römerzuge leistete [3]).

---

[1]) Mit welcher Entschiedenheit spricht er das in dem Briefe aus, welchen er 1025 an die Wormser gerichtet hat (Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 675): vix aut nullo modo legatis vel litteris alterius credere potuissem, domnum nostrum regem, quae nostri juris sunt et antecessorum nostrorum fuerunt, nobis absente velle invadere et a nobis eligendum et consecrandum episcopum sine nostro consilio et consensu statuere, nisi vestra eruditio veridica proderet, quod tam enorme et incredibile memoratu foret.

[2]) Insbesondere musikalische und mathematische Kenntnisse werden ihm nachgerühmt in der schon von Giesebrecht II, 613 angeführten Vorrede Abt Berns von Reichenau zu seinem Tonarium; dieselbe ist auch bei Pez, Thesaurus IV, 2, 69 aus einer Tegernseer Handschrift gedruckt, und mit falschem Namen auch bei Mabillon, Annal. S. Benedicti IV, 294.

[3]) Daß er aber eine Schaar „nach Rom" geführt hat, wie Wagner, Wahl Conrads II., Göttingen 1871, S. 42, meint, ist natürlich ungenau. Ebenso irrig ist es, wenn Wagner a. a. O. schreibt: „Er (Pilgrim) stellte es sich zur Lebensaufgabe, die alten Ansprüche seines Erzstiftes auf das Erzkanzleramt in Italien — durchzukämpfen". Daß Pilgrim danach gestrebt hat, Erzkanzler von Italien zu werden, ist möglich, Conrad II. hat ihn ja bekanntlich 1031 nach dem Tode Aribo's dazu ernannt. Von alten Ansprüchen seines Erzstiftes auf diese Würde kann aber nicht die Rede sein, denn außer Bruno, der im Jahre 962 zwei Monate lang in ganz exceptioneller Stellung ein paar italienische Urkunden in seinem Namen recognosciren ließ, hat kein cölnischer Erzbischof vor Pilgrim je dies Amt bekleidet.

Während Aribo insbesondere der Kaiserin Kunigunde seine Stellung und seinen Einfluß verdankte[1]), die — wir werden das noch sehen — nicht immer mit ihrem Gemahle Hand in Hand ging, scheint Pilgrim vorzugsweise zu Heinrich selbst in engen Beziehungen gestanden zu haben. Dieser Umstand und die Gelegenheit, welche ihm sein Amt und seine Thätigkeit gaben, insbesondere den römischen und italienischen Großen nahe zu treten, scheinen bestimmend auf ihn eingewirkt zu haben: wir werden noch zu berichten haben, wie er dadurch zu seinem Oheim von Mainz allmählich in einen entschiedenen Gegensatz gerieth. Tritt derselbe namentlich bei der Wahl Conrads II. deutlich zu Tage, steht hier Pilgrim im Bunde mit der lothringischen Partei geistlichen wie weltlichen Standes gegen Aribo und die große Mehrheit des deutschen Episcopats, so ist das eine Thatsache, welche darauf schließen läßt, daß Pilgrim sich wenigstens in den letzten Lebensjahren Kaiser Heinrichs vollständig den in Lothringen vorwaltenden kirchlichen Tendenzen angeschlossen hat[2]), welche wiederum eng mit den Bestrebungen der Clugniacenser zusammenhängen.

Es ist denkwürdig genug und von nicht geringer historischer Bedeutung, wie diese clugniacensischen Ideen in Lothringen gerade in den letzten Jahren unseres Kaisers immer mehr an Boden gewinnen; und wir mögen am passendsten an dieser Stelle auch bei ihren Fortschritten einen Augenblick verweilen.

Der Mann, in dessen Persönlichkeit hier diese Bewegung ihren Mittelpunct findet, ist der heilige Richard, Abt von St. Vannes zu Verdun.

---

[1]) Vgl. den Brief Aribo's an Kunigunde bei Jaffé, Bibliotheca III, 360: Nam ex quo primum jucundissimo gratiae tuae munere donatus sum, tam multiplex inde mihi fluxerat commodum etc.

[2]) Damit hängt denn wohl auch eine der wenigen Thatsachen zusammen, die uns aus Pilgrims Verwaltung der Cölner Diöcese bekannt sind. Man weiß, wie sehr die Clugny'schen Reformbestrebungen mit den in den älteren Klöstern eingerissenen Mißbräuchen zu kämpfen hatten, und wie es insbesondere die Schottenmönche waren, welche sich den unbequemen Neuerungen nach Kräften widersetzten; wir werden gleich ein weiteres Beispiel dafür aus der Jugendgeschichte Richards von Verdun anzuführen haben. Da stimmt es nun wohl zu dem Bilde, das wir uns von Pilgrim machen, wenn wir erfahren, daß Pilgrim 1036 die feste Absicht hatte, die Schottenmönche aus dem St. Pantaleonskloster zu Cöln zu vertreiben, dessen Abt Helyas wir oben (S. 178) als einen der nächsten Freunde Erzbischof Heriberts kennen gelernt haben. Vgl. den Catalog. abb. S. Martini Colon. (SS. II, 215 und besser Boehmer Fontt. III, 346): mortuo autem Heriberto Piligrinus ejus successor Scotos expellere voluit, cujus rei indignatione commotus Helias dixit: si Deus in nobis est, Peregrinus vivus Coloniam non veniat, und Marian. Scotus 1036: Piligrinus Coloniensis episcopus invidiis viris instigatus, Heliae ait, nisi usque dum ipse Piligrinus de curte regia revertisset, nec Helias neque alius Scottus in monasterio Pantalionis fuisset. Tunc Helias atque alii Scotti, quibus episcopus dixit, condixerunt: si Christus in ipsis fuit peregrinis, ne umquam omnino ad Coloniam vivus venisset de curte episcopus Piligrinus. Et ita dominus complevit etc.

Geboren in der Nähe von Montfaucon, hart an der Grenze Deutschlands und Frankreichs und der Diöcesen Verdun und Reims, doch noch innerhalb der letzteren, und von vornehmer Abkunft [1]) war Richard noch in jugendlichem Alter der Kirche von Reims zur Erziehung anvertraut worden und hatte hier die geistlichen Weihen empfangen. Bald war er hier zu bedeutender Stellung gelangt und unter dem Diöcesanclerus des Erzstiftes der einflußreichsten einer [2]); allein die Wirksamkeit, die sich ihm in Reims darbot, konnte Richard nicht auf lange befriedigen. Jener unbestimmte, seiner Ziele sich kaum selbst bewußte, schwärmerisch-enthusiastische Drang, der in Zeiten religiöser Erregung gerade hervorragender Geister sich nicht zuletzt bemächtigt, ergriff ihn [3]); vergebens versuchte er durch Buß- und Betübungen [4]) das lebhaft erwachte Bedürfniß zu beschwichtigen: auf die Dauer vermochte auch dies ihm nicht Genüge zu thun. Während er so in jenem fast im Leben aller Männer, die in der Kirchengeschichte zu mehr als ephemerer Bedeutung gelangt sind, wiederkehrenden Zustande ungestillten Sehnens verharrte, fügte es das Schicksal, daß er einen Freund und Gesinnungsgenossen fand.

Sei es weil ihn der Ruf von Richards Wesen und Leben dorthin führte, sei es ohne solche specielle Veranlassung [5]): unter allen Umständen war es von den bedeutendsten Consequenzen, daß in den ersten Jahren des 11. Jahrhunderts Graf Friedrich von Verdun nach Reims kam. Wir kennen den Mann und sein Geschlecht [6]). Aus dem Hause der Ardennergrafen entstammt, der Bruder Herzog Gottfrieds von Niederlothringen und Adalbero's, der bis 991 auf dem Bischofsstuhle der Stadt gesessen hatte, die Friedrich jetzt als Graf regierte, war derselbe nach ritterlich verlebter Jugend, von ähnlichen Gefühlen beherrscht, wie sie Richard beseelten, nach Rom gepilgert und hatte dann eine Wallfahrt ins gelobte Land unternommen [7]); jetzt war er — noch immer nicht innerlich beruhigt — nach Reims gewandert und hatte bei

---

[1]) Vita S. Richardi cap. 2 in finibus Montis Falconis in villa Bantonis parentibus nobilissimis (vgl. Hugo Flav. II, 1) patre videlicet Waltero, matre Theodrada. Von den verschiedenen Orten des Namens Montfaucon kann natürlich nur der im heutigen Departement Meuse, Arrondissement Montmedy, belegene in Betracht kommen.

[2]) Gesta epp. Virdunens. cap. 6: de primoribus ecclesiae S. Mariae Remensis canonicis; Hugo Flavin. II, 2: praecentor et archidiaconus — et ejus magisterio dispositio Remensis aecclesiae traderetur; Vita Richard cap. 2: praecentor et decanus.

[3]) Vita Richardi cap. 2: divinus ignis, qui quos repleverit, ardentes in amore verae philosophiae fecerit, animo ejus se totum infudit.

[4]) Hugo Flavin. II, 2 berichtet darüber.

[5]) Ersteren Grund giebt Hugo Flav. II, 4 an (ut Richardum expeteret et ei tamquam sibi alteri se ipsum crederet); Vita Richardi cap. 3 weiß davon nichts.

[6]) Vgl. Bd. I, 331—336, insbesondere die Stammtafel S. 334, N. 2.

[7]) Gesta epp. Virdunens. cap. 4· comes Fredericus — dum adhuc esset in laicali habitu — Hierosolymam pergens.

Richard gastfreundliche Aufnahme gefunden [1]). Bald hatten sich die verwandten Naturen erkannt, und ein für alle Zeit unlösbares Band schlang sich um sie. Friedrich schloß sich aufs Engste an Richard an, er betrachtete ihn als seinen Freund, seinen Lehrer, seinen Vater [2]): sie beschlossen, sich nicht wieder von einander zu trennen, sondern gemeinsam in klösterlicher Abgeschiedenheit den Frieden zu suchen [3]), den ihre Seele bis dahin nicht hatte finden können.

Es ist bei den Beziehungen, in denen Friedrich zu Verdun stand, nicht auffällig, daß die Wahl der beiden Gesinnungsgenossen auf ein Kloster dieser Stadt — St. Vannes — fiel, das freilich damals, unter der Leitung eines Abtes Fingenius (dem auch Kloster St. Felix bei Metz untergeben war), nur sieben Schottenmönche beherbergte [4]), und das auch abgesehen von dieser geringen Zahl seiner Insassen in seinen Baulichkeiten und seiner weltlichen Habe während der letzten Jahrzehnte sehr zurückgekommen war. Allein nicht lange hielt es die Freunde in den Mauern des Klosters [5]); wonach sie verlangte, fanden sie auch hier nicht, und trauernden Sinnes nahmen sie, noch ehe sie das Mönchsgelübde abgelegt hatten abermals den Wanderstab zur Hand. Zu dem großen Reformator klösterlichen Lebens, zu Odilo von Clugny, lenkten sie ihre Schritte, um ihr Geschick in seine Hände zu legen, und sich von ihm Raths zu erholen, was sie

---

[1]) Vita Richardi cap. 3: contigit ut comes — hospitio hujus viri — contubernaliter frueretur.

[2]) Gesta epp. Virdunens. cap. 8: Fredericus etenim comes venerandus huic patri se filium commendavit, huic domino se servum subdidit.

[3]) Daß Richard sich dazu entschloß, ohne den Erzbischof von Reims von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, berichtet Hugo Flav. II, 5.

[4]) Zahl der Mönche und Namen des Abtes haben Gesta epp. Virdunens. cap. 9 und Vita Richardi cap. 4.

[5]) Ich folge hier mit Wattenbach, Geschichtsquellen II, 95 den Gesta epp. Virdun. cont. cap. 9 und der Vita Richardi cap. 4, während Hugo Flavin. II, 4 (mit ihm Giesebrecht II, 87) die Beiden, ehe sie in St. Vannes eintreten, sich nach Clugny wenden läßt. Diese Discrepanz, welche sich dadurch erklärt, daß Richard und Friedrich allerdings ihr Mönchsgelübde erst nach dem Besuche in Clugny ablegten, hängt mit einer anderen zusammen, welche zwischen Hugo und dem Biographen hinsichtlich des Wandels der Schottenmönche besteht. Während ersterer an demselben nichts auszusetzen findet — sie sind ihm „boni viri et religiosi licet perpauci“ und in St. Vannes „viget fervor ordinis“, — nennt die Vita den Abt „vir multae simplicitatis“, das Leben der Mönche „non multum laudabilis“, ihre Sitten „incorrigibiles“. Auch hier hat der Biograph einmal die Unterstützung der ältesten Quelle über diese Dinge, der Verduner Bischofsgeschichte (bei der cap. 9 von einer parum laudabilis conversatio religiosa, der Abtei quam nonnisi septem Scotti monachi sub abbate suo tamen magnae sanctitatis viro Fingenio incolebant die Rede ist, und auch die Worte Odilo's ibi [sc. in Clugny] eos habitare non oportere, ubi nulla supererant, quae eorum exemplo corrigerentur, quin potius redire ad propria, ut per eos illic fructificaret seges Deo placitura auf Aehnliches deuten), sodann auch die innere Wahrscheinlichkeit — man denke an den Widerstand der Mönche gegen Richards Abtswahl — und die Analogie ähnlicher Vorgänge in anderen Klöstern für sich.

thun sollten, um sich den ersehnten Wirkungskreis und damit ihrer Seele die gewünschte Ruhe zu verschaffen.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Odilo alsbald mit dem Scharfblick, der ihm eigen war, in dem Freundespaar die geeigneten Männer erkannte, um seinen Bestrebungen in Lothringen Eingang und Verbreitung zu gewähren. In Clugny, wo sie sicherlich am liebsten geblieben wären, waren sie nur zwei Mönche mehr in einem Kloster, dem es ohnehin an Brüdern nicht fehlte; in Verdun konnten sie bei der geistigen Bedeutung Richards und der Stellung, die Graf Friedrich durch Geburtsrecht und Familienbeziehungen einnahm, der Sache der Clugniacenser von größtem Nutzen werden. So wies er sie an, nach St. Vannes zurückzukehren, dort werde sich ihnen ein weites Feld der Wirksamkeit eröffnen [1]).

Und dazu bot sich in der That bald die Gelegenheit. Erst drei Monate waren vergangen, seit sie in Fingens Hände das klösterliche Gelöbniß abgelegt hatten — da starb der Abt am 8. Oktober 1004 [2]). Als nun in Gegenwart Bischof Heimo's die Mönche zur Wahl seines Nachfolgers schritten [3]), wünschte Graf Friedrich die Stimmen auf Richard zu lenken, und der Bischof, der dem einflußreichen Manne zu willfahren alle Veranlassung hatte, begünstigte seine Absicht. Allein die anderen Brüder waren nicht derselben Meinung. Sie hatten Richard schon zur Genüge kennen gelernt, um zu wissen, was sie unter seinem Regiment zu erwarten hatten; und je weiter sich ihr Wandel von dem Ideal klösterlichen Lebens, wie es Richard vor-

---

[1]) Odilo's Antwort nach den Gesta epp. Vird. s. vorige Note. Bei dem Biographen (cap. 4) sagt er: nihil fit in terra sine causa. Nam miseratione divina eundem locum possent adhuc in melius renovare et ad regularem tramitem dirigere.

[2]) Gesta epp. Virdun. cap. 9; Vita Richardi cap. 6. Das Datum bei Hugo Flavin. II, 6. Dazu stimmt, daß nach Vita Richardi cap. 5 die Aufnahme Richards und Friedrichs ins Kloster am 11. Juli erfolgte; so kommen etwa drei Monate heraus.

[3]) Einen ausführlichen und auch in seinen Details glaubwürdigen Wahlbericht giebt nur die Vita Richardi cap. 6. Bei Hugo Flavin. II, 6: cum de electione substituendi abbatis ageretur in praesentia Heimonis episcopi et, ut in talibus assolet, diversi diversa sentirent, et varia quorumdam haberetur electio, ad interrogationem pontificis repente puerorum voce electus domnus Richardus consona omnium voce laudatur erkennt man das Wesentliche des Vorgangs kaum wieder; es ist eine ähnliche Vertuschung, wie wir sie oben bei der Wahl von Monte Cassino zu erwähnen gehabt haben. Von den Neueren hat (Roussel) Histoire de Verdun (Paris 1745), S. 180 die Sache im ganzen getreu erzählt; mit dramatischer Lebendigkeit und einer reichen Phantasie entspringendem, novellistischem Detail, das ganz hübsch erfunden ist, nur leider der quellenmäßigen Begründung gänzlich entbehrt, stattet Clouet, Histoire de Verdun (Verdun 1868) II, 16 seine Erzählung von dem Wahlakt aus. Auch sonst kennt er von Richards Geschichte eine Menge von Einzelzügen, von denen die Quellen nichts wissen; so z. B. daß Fingenius sich nach Richards Rückkehr aus Clugny mißmuthig in sein Metzer Kloster zurückgezogen habe und dort gestorben sei u. dgl. m.

schwebte, entfernt hatte, um so weniger waren sie geneigt, sich den Wünschen des Bischofs und seines gräflichen Freundes zu fügen. Die Scene, die nun folgte, ist äußerst charakteristisch; sie bietet uns einen neuen Beleg dafür, was es mit geistlichen Wahlen in jener Zeit — und nicht bloß in reichsunmittelbaren Stiftern, sondern auch in solchen anderen Rechts — auf sich hat. In dem Saale, wo der Wahlakt stattfand, befanden sich außer den Brüdern auch zwei Knaben, die nach der Sitte der Zeit in dem Kloster erzogen wurden, und die ganz unter dem Einflusse der mächtigen Persönlichkeit Richards standen. Schon aus einigen halblauten Aeußerungen, die man von ihnen während der bisherigen Vorgänge gehört hatte, war ihre Gesinnung klar geworden: nun wandte sich Bischof Heimo an sie und fragte, gleich als ob sie stimmberechtigt wären, um ihre Meinung. „Richard wollen wir und erwählen wir", war ihre Antwort; und mit dem Worte des Psalmisten „Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast Du eine Macht zugerichtet um deiner Feinde willen, daß Du vertilgest den Feind und den Rachgierigen!" [1]) nahm sie der Bischof auf. Die Brüder mochten einsehen, daß längerer Widerstand vergeblich sei; und auf den ausgesprochenen Willen des Bischofs folgte mit der uns nun ihrer wahren Bedeutung nach klar gewordenen Einstimmigkeit [2]) die endgültige Wahl Richards.

Nicht lange Zeit nach der am 28. Oktober [3]) durch Heimo vollzogenen Weihe des neuen Abtes mag dann jener erste Besuch am Hofe Heinrichs anzusetzen sein, von dem Hugo von Flavigny berichtet, und dessen auch unsere Jahrbücher schon früher gedacht haben [4]). Wüßten wir nicht, wie sehr Graf Friedrichs Demuth, die sich damals in dem Benehmen des hochgeborenen Mönches in bemerkenswerther Weise kundgab, seinem innersten Wesen entsprach, so hätte gewiß auch die weltklügste Berechnung kein besseres und dem Wesen Heinrichs mehr gemäßes Mittel erfinden können, auf den Abt die Aufmerksamkeit des Herrschers hinzulenken. Jenem ersten Besuche sind dann andere gefolgt; und bei der inneren Uebereinstimmung, die zwischen den Bestrebungen Heinrichs und Richards bestand, ergab sich bald ein inniges Verhältniß zwischen ihnen, das sich in wiederholten Gunstbezeugungen und Beweisen des kaiserlichen Vertrauens [5]) äußerte. Auch mit

---

[1]) Vita Richardi cap. 6, vgl. Psalm 8, 3.

[2]) Vita Richardi cap. 7: religiosorum unanimi testimonio approbatus; Hugo Flav. II, 6: consona omnium voce laudatur.

[3]) Vita Richardi cap. 7: in natale apostolorum Simonis et Judae.

[4]) Bd. I, 333.

[5]) Von den Urkunden und Schenkungen Heinrichs s. unten. 1012 im Februar erhält Richard von Heinrich den Auftrag in Gemeinschaft mit zwei Anderen — dem Grafen Herimann von Eenham und dem Abt Berthold von Cornelismünster — Bischof Gerhard nach Cambray zu geleiten (Gesta epp. Camerac. III, 1); daß Richard 1020 bei Heinrich weilt, ergiebt sich aus Vita

dem Papste trat er schon 1012 in persönliche Beziehungen und erwarb sich auf einer Pilgerfahrt, die er nach Rom unternahm, Benedicts Wohlwollen und Freundschaft [1]).

Und wie blüht nun Kloster St. Vannes unter dem Schutze von Kaiser und Papst und in Folge der freigebigen Huld des Hauses der Ardennergrafen so kräftig empor! An die Stelle der alten und engen Baulichkeiten [2]) trat ein neues stolzes Gebäude, dessen Kosten theils des Kaisers, theils Graf Friedrichs Großmuth bestritt [3]); in dasselbe wurden die Leichen der einst in dem alten Kloster beigesetzten Bischöfe übertragen; mit kostbarem silbernen und goldenen Geräth ward die Kirche ausgestattet [4]) und ein Cyclus von Gemälden aus der heiligen Geschichte schmückte sie.

Mit Gütern, Eigenleuten, nutzbaren Rechten aller Art das Kloster zu bedenken, das gleichsam zu einer Familienstiftung des Hauses der Ardennergrafen geworden und von ihm neubegründet war, wetteifern alle Glieder desselben: vor allem Herzog Gottfried und Graf Herimann von Eenham, Friedrichs Bruder. Ein Verzeichniß der Besitzungen von St. Vannes, das eben in dieser Zeit aufgestellt worden ist [5]), läßt uns in augenfälliger Weise die

---

Popponis cap. 15; 1023 werden wir ihm als des Kaisers Gesandten in Frankreich begegnen. Mehr Schwierigkeiten macht eine andere Notiz von einem Aufenthalte Richards bei Heinrich (Vita Richardi cap. 9) in Thionville; wir könnten 1009 nach oder vor Heinrichs Zuge gegen Metz an ein Verweilen des Königs in Thionville denken: aber dazu paßt die Erwähnung des Grafen Giselbert von Luxemburg nicht: Giselbert von Salm kommt 1035 zuerst in sicherer Urkunde vor, und Giselbert von Luxemburg, der Sohn Graf Friedrichs, ist 1004 gestorben. Ich sehe nicht, wie sich der ohnehin durch seine Kürze etwas unklare Bericht des Biographen mit den uns bekannten Thatsachen in Einklang bringen läßt, wenn man ihn nicht auf Heinrich III. beziehen will.

[1]) Hugo Flavin., SS. VIII, 380: anno ab incarnatione Dominica 1011 Romam venerabilis pater Richardus ivit et Benedicto papae in amicitiis junctus familiarissimus ei extitit. Benedict wird erst 1012 Papst.

[2]) Vita Richardi cap. 4: erat tunc temporis ista ecclesia — post Hunnorum seu Normannorum vastationem — haud magnis impensis pro angustia temporum restructa.

[3]) Hugo Flavin. II, 7. 8. Vita Richardi cap. 7. 8. 10 berichten von diesen Bauten; erhalten ist nichts davon, vgl. Clouet I, 428.

[4]) Was Heinrich schenkt, zählt Hugo Flav. II, 8 auf; calicem unum aureum premaximum cum gemmis preciosissimis et patena ejusdem metalli, et scutellam unam de berillo et pixidem unam de onichino, in qua servaretur corpus dominicum dependens super altare; praeterea innumera dona auri et argenti et prediorum sacrarumque vestium et philacteria et argentea et cristallina cum sanctorum reliquiis, capsam unam auream insignitam reliquiis duodecim apostolorum et cornua duo eburnea idemtidem reliquiis conferta.

[5]) Herausgegeben aus dem Chartular von St. Vannes durch Guérard (Polyptyque de l'abbaye de St. Remi de Reims, Paris 1853, S. 115 ff), der es noch ins 10. Jahrhundert setzt. Daß es nicht früher als unter Richard entstanden ist, zeigt ein Vergleich der dort gegebenen Notizen mit den Bd. I, 334, N. a bis f zusammengestellten Nachrichten der Geschichtschreiber über die Schenkungen der Ardennergrafen, während andererseits die Erwähnung von mehreren nach Herimanns Tode (vgl. Hugo Flav. II, 8) an Balduin von

Vermehrung derselben in kurzer Frist erkennen: in einem einzigen Paragraphen sind die alten, durch Königs- und Papsturkunden verbrieften Güter aufgezählt, während an zwanzig derselben die Angabe der neuen Erwerbungen erfüllt, die man unter Richards Regiment gemacht hatte. Insbesondere in Brabant und im Hennegau war man reich begütert: Velsique-Ruddershove, Hemelveerdeghem, im heutigen Bezirk von Audenarde, Elsloo bei Everghem im Bezirk von Gent, Roucourt südöstlich von Tournay, Ham und Jenesse im Bezirk von Dinant, Munau im Bezirk von Neufchateau und Buvrinnes in dem von Charleroi[1]) gehören hier zur Ausstattung von St. Vannes, während Forbach, südwestlich von Saarbrücken, eine Schenkung des älteren Grafen Gottfried, des Stammvaters des Hauses, und die Hälfte der Zolleinkünfte zu Mouzon, bisher von Graf Herimann zu Lehen getragen, in anderen Bereich fallen. Von dem, was abgesehen von den Ardennergrafen andere Große des Landes Abt Richard darbrachten, mag nur Balodium (Baileu), im Matensergau, also unweit Longwy, als die vielleicht reichste Gabe hier angemerkt werden. Daß Abt Richard für all diesen reichen Erwerb sich des Kaisers Garantie und Bestätigung zu erwirken wußte[2]), versteht sich bei den Beziehungen, in denen er zu Heinrich stand, und bei der Vorsicht, mit der diese Reformäbte aller Orten zu Wege gingen, von selbst.

Und wie die Mittel des Klosters wuchsen, so vermehrte sich dann auch die Zahl der Mönche, die in demselben Aufnahme

---

Flandern vertauschten Gütern und die Worte: ista sunt in antiquo scripto regali et apostolico; quae sequuntur de novo addita sunt et nequaquam scripto firmata, welche nur vor Empfang der gleich zu erwähnenden Kaiserurkunden einen Sinn haben, uns nöthigen die Abfassung noch in Richards Zeit zu setzen.

[1]) Die Ortsbestimmungen nach Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien, (Bruxelles 1868) S. 341. 368. 370.

[2]) Stumpf führt drei Urkunden Heinrichs für St. Vannes auf: N. 1659 vom Jahre 1015, deren eigentliche Bedeutung, daß sie nemlich eine Bestätigung der neuen Erwerbungen Abt Richards sein soll, man seinem Regest nicht anmerkt, sodann N. 1832. 1833, ohne Daten, aber zeitlich wohl jener ersten vorangehend, nach einem uns über ihren Inhalt gänzlich im Unklaren lassenden Extract im Archiv XI, 433. N. 1832 haben wir in dem von Duvivier, Recherches S. 368 mitgetheilten Diplom (Heinrich macht bekannt, daß Godefridus dux et frater ipsius comes Herimannus contulerunt monasterio SS. Petri et Vitoni in suburbio Virdunensi 30 mansos cum ecclesia integra in villa Berones — Buvrinnes — quae sita est in comitatu Hayno, quam prius a comite Lamberto nostro justo concambio acceperant, und bestätigt diese Schenkung) zu erkennen, dem auch hier alle Daten fehlen. Von N. 1659 theilt Duvivier (S. 370) außer dem Anfang und dem Schluß (die Recognition heißt hier Conterus vice Herimanni Balei archicancellarii) nur einen in dem älteren Druck Calmets fehlenden Passus mit; und es dürfte nicht unmöglich sein, daß dieser Passus in die Urkunde erst hinein interpolirt ist, ebenso, wie man zu St. Vannes die späteren Schenkungen in die in das Chartular des Klosters aufgenommene Abschrift der Bulle Johanns XII (Duvivier, S. 341) eingeschoben hat. N. 1833 ist jetzt (Stumpf, Acta imperii, N. 266) ebenfalls gedruckt; es ist die — in der überlieferten Form sehr verdächtige — Bestätigung der Schenkung Graf Lietards.

fanden: bald war sie in solchem Maße gesteigert, daß Richard in der Lage war, nach allen Seiten, wo man der Reform bedurfte, ganze Colonien von unter seiner Leitung und in seinem Sinne gebildeten Brüdern zu entsenden. Vor Allem auf den Adel des Landes scheint das Beispiel, das Graf Friedrichs Demuth gegeben, von besonderer Anziehungskraft gewesen zu sein; nicht nur daß Gregor, sein Neffe, den wir später als Erzdiacon der Lütticher Kirche erwähnt finden [1]), in St. Vannes das geistliche Gewand annahm, und daß dessen Vater, Graf Herimann von Eenham selbst, sich am Ende seiner Tage in dasselbe Kloster zurückzog [2]): man hat sich dort in späteren Zeiten mit besonderem Stolze jenes Grafen Liethard vom Matensergau erinnert, der aus kaiserlichem Blut entsprossen und also der vornehmsten Aristokratie des Reiches angehörig, unter Richard das Mönchsgelübde ablegte [3]).

Es konnte nicht fehlen, daß das rasche Aufblühen von St. Vannes die Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf des glücklichen Abtes Wirksamkeit lenkte, und daß man sie auch außerhalb des lokalen Bereichs, in dem sie sich zuerst so glänzend bethätigt hatte, für klösterliche Stätten, die der Reform bedurften, zu gewinnen suchte.

Eine der ersten, wenn nicht die erste, dahin man ihn berief, war Kloster St. Vaast zu Arras [4]). Diese alte, reiche und berühmte Abtei war unter dem Regimente Fulrads, der ihr unter den Bischöfen Rothard und Erlvin vorstand und mit diesen selbst in unaufhörlicher Fehde lag, tief heruntergekommen [5]); während

---

[1]) Vita Richardi cap. 10.

[2]) Bd. I, 332, N. 7; 335, N. e. Sein Todesjahr ist 1029, vgl. Ann. Blandiniens., SS. V, 26; dies Jahr und den Tag — 28. Mai — giebt auch eine auf seinem Grabe gefundene Inschrift bei Clouet II, 24.

[3]) Gesta epp. Virdunens. cap. 9: Lietardus quoque imperatoris Conradi nepos et consanguineus ... in eodem loco factus est monachus. Vgl. Vita Richardi cap. 9, wo er nobilissimus comes Lietardus, Ottonis imperatoris consanguineus, und Hugo Flav. II, 9, wo er comes de Marceio heißt. Die Vita nennt auch seine Gemahlin Emmehyldis und seinen Sohn Manegaudus. Die Schenkung von Baileu, die schon in Stumpf 1659 mit bestätigt wird, hat er nach einer Aufzeichnung Richards (Gallia christiana XIII, 560) gemacht „antequam efficeretur monachus"; aber er ist doch nach derselben Aufzeichnung noch „tempore episcopi Haimonis" (vgl. Gesta epp. Virdunens. a. a. O.), also noch unter unserem Kaiser ins Kloster getreten. Auch Richard, den späteren Bischof, Sohn des Grafen Hildrad, nahm unser Abt in sein Kloster auf (Hugo Flav. II, 9).

[4]) Es giebt über dies Kloster zwei Specialgeschichten: die eine von Taillard, abgedruckt in den Mémoires de l'académie d'Arras XXXI, 2, 363 ff., die andere separat veröffentlicht unter dem Titel De Cardevacque et de Terninck, l'abbaye de Saint-Vaast. Monographie historique, archéologique et littéraire de ce monastère. Arras 1865. Beide sind mir unzugänglich geblieben.

[5]) Hugo Flav. II, 10: aecclesiam S. Vedasti — de maximis divitiis ad maximam redactam penuriam. Durch diese und die folgenden Worte Hugo's, sowie durch Vita Popponis cap. 11 erhält man die Gewähr, daß die Angaben der Gesta epp. Cameracens. (I, 107. 116) nicht allzusehr durch die zwischen Fulrad und den Cambrayer Bischöfen bestehende Feindschaft beeinflußt sind.

einen Theil des Klostergutes der unwürdige Abt mit liederlichen Dirnen verpraßte, war Anderes in die Hände der adligen Vassallen des Klosters gefallen, und von geistlicher Zucht, von regulärem Leben war unter der entarteten Schaar der Mönche kaum mehr die Rede. Nachdem wiederholte Versuche, Fulrad zu geziemendem Wandel zurückzuführen, mißlungen waren, hatte Erlvin es endlich erreicht, daß Markgraf Balduin gegen den bösen Abt einschritt und ihn seines Amtes entsetzte. Ein gewisser Heribert, den er ihm zum Nachfolger gegeben hatte, war zwar von tadelloser Frömmigkeit und einer Vergangenheit, die jedes Vorwurfs bar war: allein er entbehrte der nöthigen Kraft und Energie, um in dem Augiasstalle, den ihm sein Vorgänger hinterlassen, aufzuräumen. Eine bessere Zeit brach für St. Vaast erst an, als Balduin sich entschloß, Abt Richard von Verdun zur Reform des Klosters zu berufen: es ist für des letzteren Stellung bezeichnend, daß dies im Jahre 1008, also eben zu der Zeit geschah [1]), da nach dem glücklichen Feldzuge unseres Kaisers gegen Gent der Markgraf von Flandern in ein näheres und besseres Verhältniß zum Reich getreten war, Heinrich den Lehnseid geleistet und in nicht unbeträchtlichen Verleihungen desselben die Gegengabe empfangen hatte [2]).

Wunderbar, wie nun alsbald ein neuer Geist in St. Vaast einzieht! Mit Richard kommt eine Anzahl von Mönchen aus Verdun [3]): darunter auch Graf Friedrich und Poppo, der unter allen Jüngern Richards bald die bedeutsamste und für uns wichtigste Stellung einnehmen sollte [4]). Ihnen beiden fällt der Hauptantheil an der Arbeit zu, die in St. Vaast zu thun ist: dem zuchtlosen Leben der Brüder wird ein Ende bereitet, die Strenge

---

[1]) Dies Jahr giebt Hugo Flav. II, 10 und wenngleich er den Irrthum begeht, die Verleihung durch Bischof Gerard — statt Erlvin — erfolgen zu lassen, wie denn überhaupt seine Mittheilungen über Richards Wirksamkeit zu St. Vaast einen durchaus legendarischen Charakter tragen, so wird man doch an der Zahl festhalten müssen: sie wird verbürgt durch die Stelle, welche die Gesta episc. Cameracens. I, 116 dem Ereigniß geben, das sie im unmittelbaren Anschluß an den Bericht von Balduins Aussöhnung mit dem Kaiser erzählen.

[2]) Vgl. Bd. II, 12. 13.

[3]) Hugo Flav. II, 11: deductis a Virduno fratribus in spiritualis exercitii tyrocinio probatis; vgl. Vita Richardi cap. 10, Vita Popponis cap. 11, die wahrscheinlich so in Uebereinstimmung zu bringen sind, daß Friedrich, als Poppo abberufen wird (Vita Popponis cap. 13), die Präpositur übernimmt. Nach Hugo befindet sich darunter auch Rothardus ab Leodio sapientia et religione nominatissimus; ist er identisch mit dem Roderich, der 1021, wie wir sehen werden, von St. Vaast nach St. Bertin geht?

[4]) Seine Vergangenheit ist ähnlich, wie die Graf Friedrichs: eine in ritterlichem Räuberleben verbrachte Jugend, dann Wallfahrten nach Jerusalem und Rom, darauf die plötzliche innere Umkehr, der Entschluß im Kloster Ruhe zu suchen — hier noch variirt durch den Verzicht auf eine verlobte Braut. Zu St. Thierry, einem Kloster nahe bei Reims, lernt ihn dann Richard kennen und führt ihn nach St. Vannes.

der Ordensregel hergestellt, den Uebergriffen der Vassallen ein Ziel gesetzt, der weltliche Besitz des Klosters aus ihren Händen zurückerworben. Bald mehrt sich die Zahl der Mönche: als Richard 1022 oder 1023 dem Leduin, einem der Brüder, die unter ihm ihre Schule durchgemacht, das Amt des Abtes übergiebt, gehört das Kloster zu den blühendsten und bestberufenen Stiftern dieses Bereiches[1]): schon 1021 kann Markgraf Balduin von den Früchten seines Thuns ernten und den Reformator von Kloster St. Bertin, Roderich, aus der Zahl der Mönche von St. Vaast erwählen[2]), und unter Abt Leduin werden von dort aus drei Klöster — Billi-Berclau, Marchiennes und Haspré[3]) — der gleichen Wohlthat theilhaftig.

Der glänzende Erfolg, den Richards Thätigkeit somit in St. Vaast erzielt hatte, mußte dem geistlichen wie dem weltlichen Herren des Klosters Lust machen, das Feld zu erweitern, auf dem sie sich bewegen konnte: Markgraf Balduin untergab ihm nach einander noch eine Anzahl anderer Stifter seines Gebietes, so 1013 St. Amand südlich von Tournay, das er bis 1018 verwaltete und dann an Malbod abgab[4]), so 1029 St. Peter auf dem Blandinischen Berge bei Gent, wo die Reform in drei Jahren durchgeführt war[5]); in dem ganzen seiner Macht unterstellten Gebiet hatten die von Clugny ausgehenden Bestrebungen bald den vollkommenen Sieg errungen[6]).

Mit Gerard von Cambray, Erlvins Nachfolger, stand Richard in alten Beziehungen: schon zu Reims, wo auch der Bischof seine Bildung erhalten hatte[7]), verband beide geistesverwandte Männer eine innige und feste, weil auf der Gemeinschaft der Bestrebungen beruhende Freundschaft[8]): ihren Ausdruck hatte

---

[1]) Gesta epp. Camerac. I, 116: ut in nostris viciniis, Deo annuente, nulla abbatia religione sit praestantior aut opibus locupletior. Daß ich den Verzicht in 1022 oder 1023 setze, geschieht aus folgenden Gründen: am 27. November 1021 ist Richard sicher noch Abt, denn er wird in einem Privilegium Benedicts VIII. (Duvivier, Recherches, S. 374; die Signa weisen alle auf 1021, nicht 1022) als solcher bezeichnet; im Januar 1024 dagegen erscheint schon Leduin (SS. VII, 462, N. 25); Graf Friedrich, der näheren Anspruch auf das Amt des Abtes gehabt hätte, ist am 6. Januar 1022 gestorben. Wenigstens im allgemeinen paßt zu dieser Berechnung die Stelle, welche die Gesta III, 16 dem Ereigniß geben.

[2]) Mit ihm beginnt Simon seine Fortsetzung der Klostergeschichte Folcuins, Guérard, Cart. de St. Bertin III, 171.

[3]) Gesta epp. Cameracens. II, 20. 26. 29.

[4]) Ann. Elnonens. major. 1013. 1018, SS. V, 12.

[5]) Ann. Blandiniens. 1029. 1032, SS. V, 26.

[6]) Nach Hugo II, 10 hat Balduin auch St. Riquier in der Picardie in der Diöcese von Amiens und St. Josse in derselben Diöcese Richard untergeben.

[7]) Vgl. Bd. II, 320.

[8]) Miracula S. Gengulphi (Acta SS. Maii II, 647 ff.) I, 6: (Gerardo) sibi (Richard) in amicitia spirituali unico. Die lehnsrechtlichen Verbindungen, in denen Gerards Familie zu Graf Herimann von Eenham stand (Gesta episc. Cameracens. II, 35. III, 6), werden seinem Verhältniß zu Richard ebenfalls zu Statten gekommen sein.

dieselbe gefunden, als im Jahre 1012 unser Abt den neuernannten Bischof in seine Hauptstadt zu geleiten berufen war. So begreift es sich leicht, daß, abgesehen von den schon erwähnten, noch zwei andere Stifter, welche unmittelbar dem Bischof untergeben waren, Richards Leitung und der Sache der Reform zufielen: die von Gerard selbst in dem Stammbesitz seiner Familie gegründete St. Johannes-Abtei zu Florennes [1]) in der Diöcese Lüttich, für deren Verleihung des Kaisers Zustimmung erwirkt ward, und das Peter-Pauls-Kloster zu Hautmont bei Maubeuge, letzteres eine alte Stiftung, die ihren Ursprung auf den heiligen Vincentius zurückführte [2]). Die Kanoniker, die sich hier festgesetzt hatten, wurden von Richard vertrieben und die Benedictinerregel wiederhergestellt: nach beendigter Reform übergab Richard dem Folcuin die Leitung des Klosters, den der Kaiser als Abt bestätigte und Bischof Gerard gegen die Umtriebe der verjagten Kleriker zu schützen wußte.

Daß Richard auch in dem unserer Betrachtung hier ferner liegenden französischen Bereich in demselben Sinne wirkte [3]), soll hier nur kurz angemerkt, aber nicht im Einzelnen ausgeführt werden: dagegen nimmt es unsere Aufmerksamkeit in hohem Maße in Anspruch, wie sich die Thätigkeit des Reformators im eigentlichen Lothringen entfaltete.

Bleiben wir zunächst in der Diöcese von Verdun, so ist das St. Mauricius-Kloster zu Vasloges im Argonnerwalde wohl schon in der ersten Zeit von Richards Waltung ihm übergeben worden. Er hat dieser Abtei seine Wirksamkeit in besonderem Maße zu Gute kommen lassen, wie die noch erhaltene von ihm herrührende Biographie des heiligen Rodingus, dem sie neben St. Mauricius geweiht war, zeigt [4]); später, als die Reform vollendet war — etwa um das Jahr 1015 [5]) — ward der von St. Vaast abberufene Poppo hierhin entsandt, dem das Kloster einen prachtvollen Neubau und die der herrlichen Lage des Ortes entsprechende

---

[1]) Gesta episc. Camerac. III, 18: denique illa abbatia domni abbatis Richardi regimonio commendata sed et magni imperatoris Heinrici auctoritate firmata, coepit florere. Wenn auch die jetzt vorhandene Urkunde — Stumpf 1558 — gefälscht ist (vgl. Bd. II, 193, N. 2), so wird man doch nach den Worten der Gesta annehmen dürfen, daß eine echte vorhanden war. Ueber die Uebertragung der Abtei an Lüttich vgl. die Bd. II, 193, N. 2 citirten Stellen.

[2]) Ueber Hautmont vgl. Gesta episc. Camerac. II, 35. III, 6.

[3]) Hier ist ihm z. B. unterstellt worden durch König Robert und Bischof Roger von Châlons das von dem Letzteren in seiner Hauptstadt restituirte St. Peterskloster, eins der wenigen, in denen Richard die Abtswürde bis an sein Lebensende behielt; Roberts Bestätigungsurkunde s. bei Bouquet X, 619; sie ist vom Jahre 1027 oder 1028.

[4]) Herausgegeben Acta SS. ord. Benedict. IV, 2, 531 ff.

[5]) So die wahrscheinlichste Annahme von Lemaire, Recherches historiques sur l'abbaye de Beaulieu en Argonne, Bar-le-Duc 1873, S. 167. Neues Material ist in dem Buche nicht herbeigebracht.

Aenderung seines Namens in Beaulieu verdankt[1]). Als Poppo dann im Jahr 1020, wie wir gleich hören werden, nach Stablo ging, hat Richard wieder die unmittelbare Leitung der Abtei übernommen und bis an sein Lebensende beibehalten[2]).

Etwa um dieselbe Zeit tritt er dann in Beziehungen zu einem anderen Stift derselben Diöcese, dem nicht weit von dem Punkte, wo die Grenzen der Bisthümer Metz, Toul und Verdun sich berühren, an der Maas belegenen Kloster St. Mihiel. Hat Richard auch nicht selbst die Leitung dieser Abtei übernommen, so ist doch unter seinen Auspicien, daß wir so sagen, dort die Reform eingeführt: er ging mit dem von Herzog Dietrich — den wir uns also auch als diesen Tendenzen mindestens nicht feind zu denken haben — neu ernannten Abt Nanther einen Tausch ein, durch den er eine Anzahl der Brüder, die Nanther in St. Mihiel vorgefunden hatte — wir müssen denken solche, die der strengen Zucht am meisten entfremdet waren — nach St. Vannes übernahm, und dagegen von dort andere, unter seiner Leitung ausgebildete Mönche in das Kloster an der Maas entsandte[3]). Der Congregation von St. Vannes, von der wir gleich hören, wird sich dasselbe damit angeschlossen haben.

In der Diöcese von Metz ist das St. Vincenz-Kloster möglicher Weise ebenfalls unserem Abte anvertraut worden: doch ist die Nachricht, welche uns davon überblieben ist, nicht glaubwürdig und zuverlässig genug, um die Uebertragung der Abtei an Richard als eine zweifellose Thatsache anzusehen[4]).

---

[1]) Vita Popponis cap. 13.

[2]) Hugo Flav. II, 30.

[3]) Chron. S. Michaelis in pago Virdunensi cap. 11, SS. IV, 82: (Nanterius) prudentissimum adiit virum Richardum abbatem, sub eodem tempore in sanctae religionis cultu nominatissimum, cujus consilio fretus et auxilio de fratribus, quos in eodem loco invenit, instruendos ei commisit, et de suis, quos secum retinuerat, ut docerent, aliquos caritatis largitione abduxit.

[4]) Die Nachricht stammt nemlich nur von Hugo von Flavigny (II, 10) und hat sonst keinen Gewährsmann; es ist im Gegentheil nach Vita Popponis cap. 19 wahrscheinlich, daß in das St. Vincenzkloster die Reform erst später durch Poppo von Stablo eingeführt ist. Ueberhaupt ist die Tradition von St. Vannes über die von Richard geleiteten Klöster sehr unzuverlässig; ich trage selbst Bedenken, die von allen Neueren, auch Giesebrecht und Wattenbach, der Vita Richardi cap. 12 anstandslos entnommene Notiz, daß Richard zuletzt 21 Abteien geleitet habe, als sichere Quelle zu betrachten. Hugo nennt (II, 10) auch St. Bertin unter den von Balduin an Richard übertragenen Klöstern; das ist irrig, denn nach St. Bertin kam die Reform durch Roderich aus Kloster St. Vaast (s. oben), Richard ist hier als Abt nirgends zu erweisen, er würde in den ausführlichen Nachrichten, die wir gerade über dies Stift besitzen, sicherlich nicht übergangen sein. Ebenso kann Richard nicht Abt von Stablo gewesen sein, wie Hugo ebendaselbst berichtet: hier folgt auf Bertram unmittelbar Poppo und die Annahme von Martene et Durand, Ampl. Collectio II, p. VII, Richard sei vor 1007 auf kurze Zeit Abt gewesen, ist quellenmäßig unbezeugt und mit späteren Ereignissen im Widerspruch. Daß Hugo die Verleihung von St. Vaast an Richard fälschlich durch Gerard statt durch Erlvin geschehen läßt, ist schon oben erwähnt. Ganz verkehrt ist es ferner, wenn

Um so sicherer aber ist, was uns über Richards Wirksamkeit in der Diöcese von Lüttich berichtet wird. Wie er — noch unter Bischof Balderich — die Leitung von Florennes übernimmt und damit zuerst in diesem Bereiche festen Fuß faßt, ist schon erwähnt worden. Als dann unter Abt Olberts glänzender Waltung Kloster Gembloux jenen neuen, frischen Aufschwung nimmt, der bereits in anderem Zusammenhange in diesen Jahrbüchern charakterisirt worden ist[1]), steht begreiflich Richard der Reform, die sich hier vollzieht, nicht fremd gegenüber: aus der Zahl seiner Schüler nimmt Olbert die Gehülfen seiner Arbeit in dem ihm von Wolbodo übertragenen St. Jakobs-Stift zu Lüttich. Einen weiteren Schritt thut man im Jahre 1020. Das wichtige Kloster Lobbes, das schon zu Ende des 10. Jahrhunderts unter Abt Folkuin eine Besserung seiner Zustände erfahren hatte, war unter Abt Ingobrand aufs Neue verwildert und verwahrlost; dasselbe Bild der Entartung, das wir auch sonst in diesen lothringischen Stiftern bemerken, tritt uns auch hier entgegen: der Abt verpraßt in ganz ungeistlichem Leben die Güter des Klosters, und drinnen geht alle Zucht und Regel zu Grunde. Der Umschwung beruht hier auf einem gemeinsamen Handeln der beiden betheiligten Bischöfe: Gerards von Cambray, auf dessen Familiengut das Kloster begründet war, und Wolbodo's von Lüttich, zu dessen Diöcese es gehörte. Sie vertrieben den

---

Hugo berichtet, daß Richard Kloster St. Hubert in den Ardennen persönlich bis an sein Lebensende geleitet und vor seinem Tode an Abt Theoderich übertragen habe: wir wissen ganz zuverlässig, daß Theoderich erst neun Jahre nach Richards Tode nach St. Hubert kam, daß sein Vorgänger hier Adelard hieß, und daß die Reform erst durch Theoderich in das ganz verwilderte Kloster eingeführt ist, vgl. Vita Theoderici cap. 16. Aehnlich verhält es sich endlich mit Kloster Waussor bei Dinant (Valciodorum), über welches wir in dem um 1100 geschriebenen Chronicon Valciodorense (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen, II, 109) ausführliche und glaubwürdige Nachrichten besitzen (d'Achéry, Spicilegium, VII, 548 ff.). Danach bestätigt sich Hugo's Angabe, daß Richard hier Abt gewesen, keineswegs: es folgen sich vielmehr Erembert (bis 1033), Rodulf und dann Poppo von Stablo: die Reform ist hier also erst durch Letzteren erfolgt. Es ergiebt sich danach von selbst, daß auch die von Calmet, Hist. de Lorraine, I, 1081 versuchte Zusammenstellung der Richard übergebenen 21 Abteien, in der St. Bertin, Stablo, St. Hubert, Waussor wieder erscheinen und auch St. Lorenz zu Lüttich, von dem wir bald hören, und St. Mihiel vorkommen, das, wie wir sahen, zwar unter Richards Mitwirkung, aber nicht durch ihn reformirt wurde, und wo er jedenfalls nie Abt war, auf unseren Glauben keinen Anspruch hat. Diese spätere Ueberlieferung läßt eben kritiklos in all den Stiftern, die später zur Congregation von St. Vannes gehört haben mögen, Richard selbst die Rolle des Abts übernehmen, sie verwirrt die Wirksamkeit des Meisters mit der der Jünger, und wir thun vielleicht schon zu viel, wenn wir der venerabilium senium fidelis narratio, aus welcher der Biograph im 12. Jahrhundert schöpfte, so viel glauben, daß zu Richards Lebzeiten schon 21 Klöster zur Congregation von St. Vannes gehört haben.

[1]) Bd. II, 195 ff.; vgl. Gesta abb. Gemblac. cap. 35, SS. VIII, 539: colligens hinc inde viros bene directos ad normam disciplinae regularis et maxime ex disciplina abbatis Richardi, qui tunc temporis ubique praedicabatur in fervore sanctae religionis.

Abt; als Ingobrand sich nicht beruhigt, bringen sie auf einer Provincialsynode alle Beschwerden vor, die gegen sein Regiment zu erheben waren, und nöthigen ihn zu öffentlichem Sündenbekenntniß und zum Verzicht auf seine Würde; zu Kloster Stablo hat er zehn Jahre später büßend sein Leben beschlossen, während mit Richard, der am 22. September 1020 zu seinem Nachfolger ernannt wird, die Reform in ihrer Fülle einzieht [1]).

Das allerbedeutendste und folgenreichste Ereigniß aus der Klostergeschichte dieses Bereichs ist aber der Wechsel, der sich um dieselbe Zeit in Stablo und der damit untrennbar verbundenen Zwillingsabtei Malmedy vollzog, deren Vorsteher Bertram im Jahr 1020 starb [2]). Nicht Richard ward dazu ausersehen, ihm nachzufolgen, sondern Poppo, der in der Leitung von St. Vaast und Vasloges bereits hinreichende Proben seiner Befähigung für ein solches Amt abgelegt hatte. Heinrich hatte ihn schon, als er noch Propst des ersteren Klosters war, kennen gelernt, und die Art, wie Poppo sich bei ihm eingeführt hatte, ist für des Mönches wie des Herrschers Wesen zu charakteristisch, als daß ihrer nicht in diesen Jahrbüchern Erwähnung geschehen sollte [3]). Als Poppo zum ersten Male an des Königs Hof kam, fand er dort eine jener Gauklertruppen, die in jenen Jahrhunderten, im Lande herumziehend, das Volk wie den Adel mit ihren Spielen ergötzten. Es war eine wilde und unseren Anschauungen nach kaum erträgliche Scene, die sich den Blicken des Mönches darbot: einer der Gaukler ließ sich, den Leib mit Honig bestrichen, von den Bären, welche die Truppe mit sich führte, belecken. Mit gespanntem Blick verfolgte der König das rohe Spiel; über der Aufregung, welche es bot, vergaß er der Gefahr des Mannes [4]). Unseren Poppo verletzte der eines christlichen Herrschers unwürdige Anblick; es ist ein ebenso ehrenvolles Zeugniß für seinen Freimuth, daß er, der junge, unbekannte Mönch dem Herrscher und seinen versammelten Großen ernste Vorhaltungen macht, wie für des Königs edles Gemüth, daß er dieselben demüthig anhört und dem

---

[1]) Gesta epp. Camerac. III, 15. Die Daten Ann. Laub. 1020. 1030, SS. IV, 18.

[2]) Die von Wattenbach (SS. XI, 302, N. 14) gemachte Berechnung erhält erwünschte Bestätigung durch die Angabe der Annal. Stabulens. (Reiffenberg, Monuments pour servir à l'histoire de Namur etc., VII, 205) 1020: obiit Bertrannus. Eodem anno Poppo ordinatur Stabulaus.

[3]) Sie wird berichtet in der Vita Popponis cap. 12.

[4]) Wenn man im Ruodlieb (Grimm und Schmeller, Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, S. 147), Fragm. III, 207 liest, daß der große König von allen Geschenken des kleinen nur „tam bene ludentes ursos" (vgl. V. 84—91) annimmt und wenn man weiß, daß der Verfasser dieses Gedichtes mindestens einzelne Züge zu seinem Portrait des großen Königs unserem Heinrich entnommen hat (s. unten zu 1023), so erkennt man die innere Wahrheit, die in der von Poppo's Biographen erzählten Anekdote liegt. Ueber des Kaisers Vorliebe für Spiele vgl. auch Anonym. Haserens. cap. 23, SS. VII, 260.

grausamen Spiele Einhalt zu thun gebietet. Nur noch ein zweites Mal, soweit unsere Quellen reichen, sind sich dann Poppo und Heinrich begegnet [1]: aber, wie wir unseren Kaiser kennen, wird schon jenes erste Zusammentreffen eine bleibende Erinnerung in seinem Geiste zurückgelassen haben; er konnte darauf rechnen, daß, wer unerschrocken genug gewesen war, um der Erfüllung seiner Pflicht willen dem Zorn eines Königs Trotz zu bieten, auch der rechte Mann sein würde, eine wie sehr auch immer verwilderte Mönchesschaar zu besserem Wandel zurückzuführen.

Als die Nachricht von der Erledigung Stablo's dem Kaiser überbracht wurde, befand sich Abt Richard gerade in seiner Umgebung. Ohne kundzugeben, weshalb er das Verlangen stelle, bat Heinrich den Abt, er möge ihm Poppo überlassen. Allein Richard — sei es, weil er des Kaisers Absichten nicht errathend seinen treuesten Gehülfen dem klösterlichen Leben und damit seinem eigentlichen Berufe entzogen zu sehen fürchtete, sei es, weil er, sie ahnend, die Reform in Stablo lieber selbst durchzuführen wünschte — weigerte sich dem Begehren des Kaisers zu willfahren (er könne Poppo nicht entbehren, führte er an), und weigerte sich auch dann noch, als Heinrich die Vermittlung Heriberts von Cöln in Anspruch nahm, der — um des in seinem Sprengel belegenen Malmedy willen — ja gleichfalls nahes Interesse an der Sache hatte. Erst als der Kaiser, was er bittweise nicht erreichen konnte, befahl und von dem Abte den dem Reichsoberhaupt schuldigen Gehorsam forderte, fügte sich Richard: nun übersandte der Kaiser Poppo den ihm eingeschickten Krummstab von Stablo, und seinem früheren Abte, sowie dem Diöcesanbischof Wolbodo von Lüttich ward der Auftrag, den Neubeförderten in sein Kloster zu geleiten [2].

Es war keine leichte Aufgabe, die seiner hier harrte. Wir haben schon mehrfach von dem Widerstande der älteren Klosterinsassen gegen die Reformatoren gehört, die mit der Strenge der Regel ihrem allzu bequemen und gemächlichen Leben ein Ende zu machen kamen: doch mit solcher Schärfe, wie hier zu Stablo, ist uns der Gegensatz kaum anderswo entgegen getreten. Hier kam den Widerstrebenden noch die schwierige Lage zu Statten, in der sich der neue Abt befand, der an zwei Stätten — die noch dazu in zwei verschiedenen Bisthümern lagen — zugleich hätte sein müssen, um mit dem gehörigen Nachdruck eingreifen zu können.

Mit den der neuen Ordnung widerstrebenden Mönchen gingen auch hier wie anderer Orten, z. B. in St. Vaast, die Laien Hand

---

[1]) Vita Popponis cap. 14. Es muß, da die Begegnung nach Poppo's Ernennung zum Probst von Vasloges zu Straßburg stattfindet, im Juni 1018 oder, was wahrscheinlicher ist, da von einem großen Hoftage berichtet wird, im Herbst 1019 gewesen sein.

[2]) Vita Popponis cap. 15.

in Hand, welche zu dem Kloster in lehns- oder dienstrechtlichen Beziehungen standen: störte die einen das Auftreten dieser Reformäbte in der bequemen, durch langjährige Duldung fast zu einem Recht gewordenen Gewohnheit zucht- und regelwidrigen Lebens, so mußte die anderen die zweite Richtung, in der wir Männer wie Richard und Poppo allerwege thätig finden, ihr Eifer für die Wiedergewinnung, Sicherung und Mehrung [1]) der weltlichen Güter und Gerechtsame der ihrer Leitung anvertrauten Stifter, merkbar schädigen und verletzen. Auf der gemeinsamen Opposition beider Factoren beruht der Angriff, der hier in Stablo gegen die neue Ordnung der Dinge unternommen wurde, die nun eingeführt werden sollte. Im Einverständniß mit den übelgesinnten Mönchen drinnen drangen die Verschworenen — zu einer Zeit, da Poppo in Malmedy weilte [2]) — in Kloster Stablo ein. Die mit Poppo — vielleicht aus Verdun oder Vasloges — gekommenen Brüder [3]) waren dem Angriff nicht gewachsen; mehrere von ihnen erlagen dem Schwerte, die Ueberlebenden waren von Furcht erfüllt: einen Augenblick konnten die Verschworenen sich Herren des Stiftes dünken. Doch nicht lange sollten sie sich des Sieges erfreuen: zwei Ritter, die Poppo ergeben waren – ihre Namen sind Adalbert und Boso, ihre Persönlichkeiten sonst nicht bekannt [4]) — eilen nach Stablo, greifen die frechen Eindringlinge an und vertreiben die an Zahl weit Ueberlegenen aus dem Kloster; einige derselben müssen mit dem Leben bezahlen, andere werden gefangen: von Allen, die an dem Ueberfall betheiligt gewesen, war nach Jahresfrist — man sah darin das Walten des göttlichen Strafgerichts — nicht ein einziger mehr am Leben. Damit war die Durchführung der Reform in den beiden Poppo übergebenen Klöstern gesichert [5]). Wie sie von dort aus auf Veranlassung Bischof Wolbodo's in das St. Laurentius-Kloster zu Lüttich verpflanzt wurde, hatten wir schon Gelegenheit zu erfahren [6]); wie sie eben von Stablo aus noch bei Lebzeiten unseres Kaisers einen weiteren Schritt machte und auch in die Diöcese Trier

---

[1]) Eine Schenkung oder Restitution des Kaisers für Poppo — quod eidem abbati imperator Henricus ob suae animae mercedem de Hasbanio reddidit beneficium — erwähnt Heinrich III. in seiner Urk. von 1040, Stumpf 2184.

[2]) Vita Popponis cap. 15: Tanti vero fama mali — Popponi — Malmundarii tunc demoranti, in aures percrebuit.

[3]) Nur von fratres, qui secum eo venerant, spricht die Vita.

[4]) Denn an Adalbert, den Bruder des Grafen Gerard und mütterlichen Verwandten Conrads II. (vgl. S. 66), wird man kaum denken können: ihn würde Everhelm nicht mit dem einfachen militiae saecularis vir bezeichnen. In Verbindungen mit Poppo hat er nach der Vita cap. 19 allerdings gestanden, aber dort wird er Adalbertus comes genannt.

[5]) Strenge Zucht war freilich auch später noch angebracht; noch Vita cap. 21 wird erzählt, wie Poppo an einem Mönche, der vom bösen Geiste besessen und deshalb dem Abte ungehorsam war, das Werk des Exorcismus mit einem Backenstreiche vollzieht.

[6]) S. oben S. 107.

Eingang fand, werden wir noch hören: die volle Bedeutung indessen, welche Stablo für die Ausbreitung clugniacensischer Gedanken in deutschen Landen gewann, tritt erst unter der Regierung Conrads II. hervor und entzieht sich daher unserer Behandlung.

Aber auch ohne das werden wir die mächtige Bedeutsamkeit der Einwirkungen, die von Richard ausgegangen waren, jetzt zu würdigen im Stande sein. Eine große Anzahl Klöster, zum Theil die ältesten und reichsten Stiftungen dieses lothringisch-französischen Grenzbezirks war für die Sache der Reform gewonnen und in ihr geeint. Eine straffe Disciplin herrschte in den Abteien, die so zur Congregation von St. Vannes gehörten: Richard hielt die Zügel der Herrschaft in den Händen, er wußte es auch den ersten und bedeutsamsten seiner Brüder fest einzuprägen, daß er das Gelübde des Gehorsams, welches sie abgelegt hatten, nicht als ein bloßes, obenhin gesprochenes Wort, auf dessen Erfüllung wenig ankomme, aufzufassen gewillt sei. Als Poppo von St. Vaast, wo er in ziemlich unabhängiger Stellung das Kloster geleitet hatte, nach Verdun heimberufen war, mußte er sich bequemen, eine Zeit lang zu St. Vannes die niedrigsten Dienste zu thun [1]), und erst nachdem er diese Probe zur Zufriedenheit des Abtes bestanden, sandte Richard ihn als Probst nach Vasloges. Und einige Jahre später, als Stephan, den Bischof Durand zu Poppo's Nachfolger als Abt von St. Lorenz ernannt hatte, dies Amt annahm, ohne vorher die Genehmigung Richards einzuholen, ward ihm diese nicht eher, als bis er den begangenen Fehler bereut und abgebüßt hatte; bis dahin ward er nicht als Abt anerkannt, sondern mußte unter den Brüdern von St. Vannes den untersten Platz einnehmen [2]). Auch die von Richard bestellten Aebte waren mit nichten vollständig unabhängig von ihm: alljährlich pflegten sie sich zu Verdun einzufinden, da fand dann unter Richards Leitung zu St. Vannes eine Art General-Capitel der ganzen Congregation statt, auf dem die gemeinsamen Angelegenheiten berathen wurden [3]).

So war hier an diesen Grenzen eine Macht erstanden, die politisch wie kirchlich gleich sehr in Betracht kam, die man billigen oder mißbilligen mochte, aber mit der man rechnen mußte. Nicht überall mochte das Bisthum sich dieser Schöpfung freuen, zu deren Emporkommen es doch selbst so wesentlich bei-

---

[1]) Vita Popponis cap. 13: Ubi pro comprobanda post summam praepositurae administrationem ipsius patientia, omnis infimarum rerum monasterii ab abbate ei injungitur obedientia; ne pro sui dudum prae ceteris promotione spiritu elationis forte exagitaretur, sicque a pristinis virtutum suarum gradibus deiceretur.

[2]) Vgl. Hugo Flav. II, 25.

[3]) Mirac. S. Richardi cap. 5 bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, 532: Regebat venerabilis abbas — multa coenobia in Lotharingia et in Francia, in quibus quamplurimos probatae vitae viros, et in regulari tramite exercitatos praefecerat, et pro lege eis constituerat, ut singulis annis huic ecclesiae matri suae se repraesentarent. — Die wichtige Stelle hätte wohl Aufnahme in die Monumente verdient.

getragen hatte: wir hören, daß Richard mit Bischof Heimo selbst einmal in einen Conflict gerieth, der ihn veranlaßte Verdun auf einige Zeit zu räumen [1]), und es ist uns wohl begreiflich, daß einem eifersüchtig über der Würde seines Amtes wachenden Prälaten, wie später Reginard von Lüttich war, ein so herrisches Auftreten, wie Richard dem vom Bischof ernannten Abt von St. Laurentius gegenüber für angebracht hielt, in solchem Maße ärgerlich war, daß er sich zu der scharfen Maßregel veranlaßt sah, den Abt von St. Vannes der Vorsteherschaft von Kloster Lobbes zu entkleiden [2]). Allein, im Großen und Ganzen genommen, sind dergleichen Irrungen hier in Lothringen doch nur vorübergehend: wir können sagen, im Wesentlichen ist es doch derselbe Geist, der hier Klostergeistlichkeit und Bisthum beherrschte. Und sehen wir nun, daß wie die Bischöfe von Verdun, Cambray, Lüttich, — und später auch Cöln und Trier —, ebenso auch die großen Häuser des weltlichen Reichsamts — die Herzoge beider Lothringen, das flandrische und das hennegauische Haus — sich von denselben Gedanken geistlicher Reform durchaus eingenommen und getragen zeigen, so dürfen wir die auf diesen Gedanken beruhende Einigung des gesammten Lotharingiens als ein Moment im Auge behalten, das für die letzten Lebensjahre Heinrichs, mehr aber noch für die Geschichte der Wahl und der Regierung seines Nachfolgers bedeutsam genug in den Vordergrund tritt.

Kehren wir nach dieser längeren Abschweifung zu unserem Kaiser zurück, so finden wir ihn noch gegen Ende 1022 mit Erzbischof Aribo in einen Conflict gerathen, der für die weitere Entwicklung der kirchlichen Fragen, mit welchen unsere Jahrbücher sich jetzt fast ausschließlich zu beschäftigen haben, wichtig genug geworden ist, um unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Er hat seinen Grund in einer Angelegenheit von nur lokaler Bedeutung, mit der sich aber nichtsdestoweniger schon wiederholt die höchsten Autoritäten von Reich und Kirche befaßt haben [3]), und die uns nöthigt unseren Blick noch einmal den Hildesheimer Sachen zuzuwenden.

Hier hatte der greise Bischof Bernward eben im Jahre 1022 die Freude gehabt die Stiftung, welche man so recht eigentlich als das Werk seines Lebens bezeichnen kann, die Abtei St. Michaelis, zur Vollendung gedeihen zu sehen. Fast seit Beginn seiner Regierung hatte er an Kloster und Kirche gearbeitet; am 29. September 1015 war die Krypta geweiht worden [4]);

---

[1]) Vita Richardi cap. 14; Hugo Flav. II, 29 setzt den Vorgang zwar erst in die Zeit von Rambert, Heimo's Nachfolger; allein wir wissen schon, daß wir zumal den chronologischen Angaben Hugo's nicht viel zu trauen Grund haben.

[2]) Hugo Flav. II, 25. Annal. Laubiens. 1032.

[3]) Vgl. über die Vorgeschichte des Gandersheimer Streites Giesebrecht, Kaiserzeit, I, 752 ff.; Jahrbücher, II, 1, 116 ff. und dieses Werk Bd. II, 1 ff.

[4]) Vita Bernwardi cap. 47; Annal. Hildesheim. 1015.

gerade sieben Jahre später, wiederum am Tage ihres Heiligen, wurde an der Kirche selbst in Gegenwart von zwölf Bischöfen — darunter auch ein römischer Cardinal — der Weiheakt feierlichst vollzogen [1]). Mit reichem, weltlichen Besitz ward das Kloster von Bernward und seinem Bruder Tammo ausgestattet; Goderamm von St. Pantaleon wurde zum Leiter der neuen Stiftung berufen, welcher der Kaiser ausgedehnte Freiheiten und neue Güter verlieh [2]).

Allein nur kurze Zeit überlebte Bernward diesen freudigsten Tag seiner Waltung: schon am 20. November [3]) hatte die Hildesheimer Kirche den Verlust des Mannes zu beklagen, der sie nun fast dreißig Jahre ruhmvoll geleitet hatte. In der Gruft des von ihm erbauten Klosters ward der Bischof beigesetzt; die Grabschrift, die auf seinem Sarkophage eingegraben ward, zeugte — er hatte sie selbst verfaßt — noch nach seinem Tode von der bescheidenen, demüthig-schlichten Sinnesart, die ihm sein ganzes Leben hindurch eigen gewesen war [4]).

Heinrich hatte sich bald nach seiner Rückkehr aus Italien nach Sachsen begeben; er weilte eben auf Pfalz Grona, als er die Nachricht von dem Tode des trefflichen Mannes erhielt. Unter den Geistlichen, welche ihn hier umgaben [5]), befand sich Abt Godehard von Altaich [6]); ihn, der Heinrich, wie wir wissen, besonders werth war, bestimmte er für den erledigten Sitz. Wir kennen den Charakter des Mannes — nicht bloß aus den Lobpreisungen seines Biographen, sondern auch aus dem, was wir von seinem Vorleben erfahren haben — gut genug, um es zu glauben, daß die Bescheidenheit und Demuth, mit welcher der Abt anfangs die ihm angebotene Würde anzunehmen sich weigerte, nicht allein Sache der Mode war, die, wie es scheint, fast jeder geistliche Würdenträger jener Tage vor jeder Beförderung mitzumachen sich verpflichtet glaubte. Und Godehard war auch ehrlich genug, offen zu gestehen, daß, wenn man ihn einmal der bischöf-

---

[1]) Vita Bernwardi cap. 49; Annal. Hildesheim. 1022. Genannt werden uns von den Anwesenden nur Unwan von Bremen, Ekkehard von Schleswig und Bernhard von Oldenburg.

[2]) Ueber die Kaiserurkunden für St. Michaelis siehe Excurs VIII.

[3]) Ueber Todesjahr und -Tag vergleiche Lüntzel, Der heilige Bernward (Hildesheim 1856; aus seinem Nachlaß herausgegeben), S. 73, N. 3.

[4]) Lüntzel, a. a. O. S. 75:

Pars hominis Bernwardus eram: nunc claudor in isto
 Sarcophago diro, vilis et ecce cinis.
Proh dolor, officii culmen quia non bene gessi!
 Sit pia pax animae, vos et amen canite!

[5]) Zu ihnen gehören auch Erzbischof Gero von Magdeburg und Bischof Arnulf von Halberstadt, welche aus uns nicht näher bekannter Veranlassung eben hier zu Grona in einen höchst erbitterten und ebenso unerquicklichen Streit geriethen (Ann. Quedlinburg. 1022).

[6]) Hierfür und für das Folgende vgl. Vita Godehardi prior cap. 16, SS. XI, 179 und posterior cap. 14, SS. XI, 204; letztere berichtet hier viel ausführlicher.

lichen Mitra für würdig halte, er es vorziehe zu warten, bis in seinem heimathlichen Baiern, in Regensburg etwa oder in Passau, ein Stuhl erledigt wäre[1]).

Trotz dieser Gegenvorstellungen des Abtes beharrte der Kaiser auf seinem Wunsche: er hatte gerade unter den damaligen Verhältnissen doppelte Veranlassung, einen Mann wie Godehard, auf den er sich verlassen konnte, und der in seiner bisherigen Wirksamkeit hinreichende Proben seiner Ergebenheit für die Person des Kaisers wie seiner Uebereinstimmung mit den Principien, die dieser vertrat, gegeben hatte — einen solchen Mann möglichst bald zum bischöflichen Amte zu befördern. So ließ er nicht ab in Godehard zu dringen, und die in Grona anwesenden Bischöfe vereinigten ihre Vorstellungen mit den seinigen.

Ein Traumgesicht, das der Abt hatte, gab den Ausschlag. Am Morgen des 29. November[2]) erklärte er dem Kaiser seinen Entschluß, die ihm angebotene Würde zu übernehmen; und am selben Tage gerade trafen die Abgesandten von Klerus und Vassallen aus Hildesheim in der Pfalz ein. Daß sie ihre Zustimmung zu der Entscheidung des Kaisers erklärten, war selbstverständlich; nur, um der Form zu genügen, wird noch eine Art von Wahl stattgefunden haben[3]); am folgenden Tage wurde Godehard vom Kaiser investirt, und am nächsten Sonntage — 2. December — empfing er von Aribo die bischöfliche Weihe[4]).

Aribo glaubte diese Gelegenheit benutzen zu können, um mit den Ansprüchen seiner Kirche auf Gandersheim hervorzutreten. Schon bei Lebzeiten von Godehards Vorgänger hatte er einen Versuch dazu gemacht; aber sei es aus Scheu vor dem ihm von Bernward vor seiner Priesterweihe und wiederholentlich von Ekkehard von Schleswig vor seiner Bischofsweihe angedrohten Anathem, sei es, weil er Bernward, als er doch die Sache anregte, unerschütterlich fest fand — er hatte es vorgezogen die Verfolgung seiner Plane bis nach Bernwards Abscheiden zu vertagen[5]). Jetzt meinte er nun Godehard gegenüber eben das Mittel anwenden zu können, mit dem Bernward ihm selbst begegnet war[6]). Am Morgen des für Godehards Weihe angesetzten Tages begab er sich in Begleitung mehrerer Prälaten zu dem

---

[1]) Vita poster. a. a. O.: si hoc tamen nomine dignus eis videretur, donec aut Ratispona aut Patavia vocaret, ubi non sibi sed suis tantum prodesse possit, libentius expectare retulit.

[2]) Vita poster cap. 15: In vigiliis S. Andreae apostoli, quae tunc in V. feria ante adventum domini evenerant; in der That war 1022 der 29. November Donnerstag vor Advent.

[3]) Mehr wird den Worten der Vita prior cap. 16: Godehardus Dei praelectione et totius cleri ac populi consensione, Heinrico imperatore consiliante, succedens, wenn man sie mit dem nach den Angaben der Vita poster. im Text geschilderten Hergang zusammenhält, nicht zu entnehmen sein.

[4]) Vita prior cap. 16; poster. cap. 15.

[5]) Vita Bernwardi cap. 48.

[6]) Vita Godehardi prior cap. 25, posterior cap. 16.

neu ernannten Bischof, ermahnte ihn zunächst in Güte sich innerhalb des Sprengels von Gandersheim keine bischöflichen Verrichtungen anzumaßen und drohte ihm sodann für den Fall, daß er es dennoch wage, mit dem Banne. Allein Godehard war nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen. Uebernahm er das hildesheimische Bisthum, so wollte er es auch ungeschmälert an Rechten und Ehren besitzen. Zwar einen offenen Conflict mit seinem Metropolitan wollte er solange wenigstens vermeiden, bis er des Beistandes des Kaisers versichert sein konnte. Die Antwort, die er in dieser schwierigen Lage gab, macht seiner Geistesgegenwart alle Ehre [1]). „Wenn Euch Gandersheim rechtmäßig gehört", sprach er, „so gönne ich es Keinem lieber als Euch, steht es aber mir zu, so will ich es Keinem lieber unterworfen sehen, als mir selber; der Bann aber, den Ihr mir androht, entbehrt, wie Ihr selbst wißt, jeder rechtlichen Begründung."

Als Aribo, der sich mit dieser ausweichenden Antwort zunächst wohl oder übel zufrieden geben mußte, sich entfernt hatte, wandte sich Godehard alsbald Beschwerde führend an den Kaiser. Heinrich, der den Gandersheimer Streit längst begraben glauben mochte und über seine Erneuerung mit Recht unwillig sein konnte, dem es überdies sehr wenig gelegen sein mußte, seinen Bischof, noch ehe er sein Amt antrat, in den dazu gehörigen Gerechtsamen gefährdet zu sehen, ließ Aribo sofort zu sich bescheiden und hieß ihn in Gegenwart vieler Großen in heftig erregten Worten des Zornes von jeder weiteren Belästigung Godehards abzustehen [2]). Daß es nicht zu förmlichem Bruche zwischen Kaiser und Erzbischof kam, verhinderte Aribo's kluge Nachgiebigkeit, der, wie widerwillig auch immer, den angedrohten Bann zurücknahm und die Weihe vollzog: immerhin aber war eine erste Störung des guten Einvernehmens zwischen ihm und Heinrich die fast unvermeidliche Folge des Vorgangs, und derselbe hat darum eine über seine nächsten und unmittelbaren Consequenzen weit hinausreichende Tragweite.

Während Godehard alsbald nach empfangener Weihe aufbrach und am 5. December schon in Hildesheim seinen Einzug hielt [3]), verweilte der Kaiser noch einige Tage in Pfalz Grona [4]).

---

[1]) Vita prior a. a. O.: Cui noster modificata susceptione retulit dicens: Si juste vobis cedit, nulli melius annuo quam vobis, si autem mihi meoque juri nulli libentius preopto subici quam mihi; bannum tamen, quem mihi intenditis, nulla auctoritate stabilitum ipsi non nescitis.

[2]) Die Vita prior cap. 25: imperator metropolitanum coram episcopis aliisque primoribus animosa admodum animi invectione jussit in posterum desistere ab hujusmodi ceptis giebt den Sachverhalt offenbar getreuer wieder, als die auch hier vertuschende und beschönigende spätere Redaction, cap. 16: (imperator) confestim archiepiscopo cum confratribus familiariter accersito et dissimulata cordis sui molestia hunc novum conflictum banno soluto sapienter pacificeque diremit.

[3]) Vita poster. cap. 18.

[4]) Noch am 9. hat er dort eine Urkunde für Kloster Heiligenstadt im Eichsfeld ausgestellt, Stumpf 1796.

Trotz des geschilderten Vorganges und anderen ärgerlichen Haders, der hier zwischen hohen Kirchenhäuptern ausgebrochen war[1]), scheint Heinrich, als er sich dann nach Paderborn wandte[2]), um bei seinem Freunde Meinwerk die Weihnachtsrast zu halten[3]), in heiterer Stimmung des Gemüths gewesen zu sein. Denn eben in die Zeit dieses Paderborner Aufenthalts setzt Meinwerks Biograph jener anmuthigen Geschichten[3]), welche ein so eigentümliches Licht auf das Verhältniß zwischen dem Kaiser unh diesem, seinem Lieblingsbischof, werfen, und die, wie manche Einzelnheit auch die erfinderische Tradition hinzugefügt haben mag, in ihren Grundzügen doch das Gepräge der Wahrheit tragen. Unser Kaiser aber hatte am Ende eines Jahres, wie dies gewesen war, allen Grund sich heiterem Freundesverkehr hinzugeben: er konnte mit der Arbeit, die er gethan hatte, zufrieden sein.

---

[1]) S. oben S. 252, N. 5.

[2]) Vita Godehardi prior cap. 26. Ann. Hildesheim. 1023, die den Kaiser Weihnachten zu Merseburg feiern lassen, werden durch die Urkunden, Stumpf 1798—1803, widerlegt. — Eine Station auf dem Wege nach Paderborn bildet der Aufenthalt zu Ermschwert, nördlich von Witzenhausen (Ermenneswerethe; bei Spruner u. Menke, Karte Nr. 33, finde ich ein Ermunteswert an der Werra, das aber, wohl irrig, südlich von Wizzereshuson angesetzt ist), wo der Kaiser am 11. December einem Vertrage zwischen Meinwerk und einem Verwandten des Grafen Dodicho assistirt. Denn daß dieser Vita Meinwerci cap. 173 zu 1021 erzählte Vorgang ins folgende Jahr zu setzen ist, bedarf keines Beweises. Im Gefolge des Kaisers befanden sich danach, außer Aribo und Meinwerk, die Bischöfe Wernher von Straßburg und Adalbold von Utrecht und die Grafen Udo und Hermann.

[3]) Vita Meinwerci cap. 181 ff.

# 1023.

Fast den ganzen Januar verbrachte der Kaiser zu Paderborn, wo er am 2. der Einweihung der Krypta des neuen Münsters beiwohnte [1]), während wenige Tage darauf auch Kloster Abdinghofen mit einem umfassenden Privilegium bedacht wurde [2]). Zu Mariä Reinigung (2. Februar) finden wir ihn sodann in Hildesheim, wohin er einer Einladung des neuen Bischofs gefolgt war; während der Fastenzeit, die dies Jahr am 27. Februar begann, weilte er in dem aufblühenden Goslar [3]), und Ostern (14. April) wurde zu Merseburg gefeiert [4]). Ein Verlust, den der Kaiser persönlich schwer empfand, mag hier Erwähnung finden: sein Kämmerer Friedrich, ein Mann von vornehmster Abkunft, großem Ansehen und hohem Einfluß bei seinem Herrn, erlag den Folgen einer Krankheit, die er sich auf dem italienischen Feldzuge des vorigen Jahres zugezogen und an der er seitdem gesiecht hatte [5]).

Während der Kaiser durch zahlreiche und bedeutende Schenkungen an Kirchen und Klöster in seiner Art für das Seelenheil dieses treuen Dieners zu sorgen bemüht war, ließ er

---

[1]) Vita Meinwerci cap. 183.

[2]) Stumpf 1802; außerdem sind zu Paderborn ausgestellt: Stumpf 1798. 1799 für Monte Cassino und für die Fürsten von Capua vom 4. und 5. Januar; 1800. 1801 für Meinwerk vom 14. und 1803 für Kaufungen vom selben Datum.

[3]) Vita Godeh. prior cap. 26: annum — 1023 imperator tunc Patherbrunno iniciavit, purificationem quoque S. Mariae Hildenesheim cum dilecto suo praesule glorifice celebravit, tempus vero quadragesimae Gosleri egit, pascha autem Mersburg feriavit.

[4]) Ann. Quedlinburg. 1023: imperator albas festaque paschalia principibus turmatim undique confluentibus Meresburgae rite peragens etc.

[5]) Ann. Quedlinburg. 1023: Fridericus regalis camerarius herili procerum stemmate natus ... imperiali nimium auctus affluentia, nobilius conversatus, prior primatibus familiaribus ... eadem quam horis susceperat Italicis aegrimonia — obiit. Cujus morte imperator non modice sauciatus pauperum sustentando inopiam ... regionis hujuscemodi coenobia pro adipiscenda animae ipsius salute maximis ditavit opulentiis. Friedrich ist uns schon 1018 bei den Friedensverhandlungen mit Boleslav begegnet, sodann 1020 bei der bambergischen Osterfeier, wo er die Urkunde für den Papst mit unterzeichnet; 1011 war Bodelgisus (Stumpf 1547) Kämmerer des Königs.

die Regierungsgeschäfte nicht außer Acht: vielmehr scheint gerade in diesen Tagen des sächsischen Aufenthalts eins der wichtigsten Ereignisse des Jahres eingeleitet und vorbereitet zu sein. Für die Plane kirchlicher Reform, welche Kaiser und Papst verfolgten, kam es darauf an, sich des Einverständnisses der maßgebenden christlichen Fürsten Europa's zu versichern. Mit der Zustimmung des Kaisers war die der meisten kleineren Staaten im Norden, Osten und Westen des Reiches, die ja politisch oder kirchlich mehr oder weniger von Deutschland abhängig waren, von selbst gegeben: außer England [1]) stand nur Frankreich in keiner Weise in einem solchen Abhängigkeits-Verhältniß. Mit König Robert lebte Heinrich seit vielen Jahren im besten Einvernehmen: so entschloß er sich, Gesandte an seinen Verbündeten abzuordnen und ihn zu einer Zusammenkunft einzuladen.

Am 1. Mai 1023 standen die Gesandten des Kaisers — Bischof Gerard von Cambray und Abt Richard von Verdun — im Palaste von Compiègne vor König Robert. Außer dem Sohne des Letzteren und einer großen Zahl von Bischöfen waren auch der nunmehr wohl völlig unterworfene Graf Balduin von Flandern und Richard von der Normandie anwesend; wir hören, daß der König seine Großen eigens dieser Sache halber in seine Pfalz entboten hatte [2]). Daß von vornherein der kirchliche Zweck der beabsichtigten Zusammenkunft betont wurde, dafür spricht schon der Name Abt Richards als Gesandten, sowie der Umstand, daß Robert den gelehrten Bischof Fulbert von Chartres einlud, der Zusammenkunft beizuwohnen [3]); die Anwesenheit desselben wäre von um so größerem Werthe gewesen, da Fulbert 1022, während Heinrich in Italien war, sich ebenfalls in Rom befunden [4]) und dort wahrscheinlich Gelegenheit gehabt

---

[1]) Die kleinen christlichen Reiche in Nordspanien kommen noch nicht in Betracht.

[2]) Urkunde Bischof Warins von Beauvais, Extract bei Bouquet X, 609, N. a. Die Daten sind: mense Majo, prima die mensis, indictione VI, anno Roberti XXIX. Das Regierungsjahr Roberts ist natürlich falsch; es wäre zu lesen XXXVI.

[3]) Das Schreiben Fulberts, worin er sich entschuldigt, steht auch bei Bouquet X, 472. Das darin angegebene Datum der Zusammenkunft (VI. Kal. Aug.) emendire ich lieber, wie auch Bd. I, 401, N. 4 vorgeschlagen ist, in VI. Id. Aug., als daß ich mit Giesebrecht ein Verschieben des ursprünglich bestimmten Termins annehmen möchte; auf den 8. August konnte Robert für die am 10. stattfindende Begegnung recht wohl den Bischof bescheiden.

Ob ein Concil, das Robert in demselben Jahre mit mehreren Bischöfen abhielt (erwähnt in der Urkunde für den wahrscheinlich auch zu Ivois anwesenden Abt Wilhelm von Fruttuaria [s. unten S. 261, N. 1] bei Guichenon, Bibl. Sebusiana 176: cum reliquis episcopis qui interfuerunt concilio nuper Ariaci [Arcis-sur-Aube?] habito; die Daten: a. inc. 1023, a. Roberti XXXVII, das Regierungsjahr auch hier falsch, da a. 37 erst Weihnachten 1023 beginnt), vor oder nach der Begegnung stattfand, muß dahingestellt bleiben.

[4]) Bouquet X, 537: Zur Zeit, als die Manichäer in Orleans auftreten (also 1022, vgl. Bouquet X, 35, N. a), schickt der König Gesandte an Fulbert

hatte, von den Absichten des Kaisers und des Papstes sich zu unterrichten. Allein der Bischof von Chartres lehnte die Aufforderung seines Königs ab, da ihn Krankheit zurückhielt.

Die zurückkehrenden Gesandten, welche Heinrich von der Zustimmung König Roberts Kunde gaben, werden ihn in den rheinischen Gegenden getroffen haben; er war von Sachsen nach Cöln gereist, wo er am 16. Mai urkundete [1]), und begab sich von da, einer Einladung Aribo's folgend, rheinaufwärts nach Mainz, um das Pfingstfest (2. Juni) dort zu begehen. Auf einem Concil, das der Erzbischof in seine Hauptstadt berufen hatte, bildete der ärgerliche Ehehandel des Grafen von Hammerstein noch einmal den Hauptgegenstand der Berathungen [2]).

Denn der war mit nichten zu Ende. Mochte ihre Burg zerstört sein, mochten sie aus dem Schiffbruch ihres Glücks nichts als das nackte Leben gerettet haben: Graf Otto und seine getreue Irmgard ließen darum nicht von einander. Es ist ein tief tragisches Geschick, das ihre Liebe verfolgt, um deren willen sie das Schloß der Väter räumen und heimathlos im Lande umherziehen mußten: allein das Mitleid, das man auch in jenen rauheren Zeiten mit den Personen empfinden mochte, mußte zurücktreten, wo es sich um die Aufrechterhaltung eines großen Princips handelte. Des Kaisers Ehre war für dasselbe verpfändet; nicht darum hatte er seinen Zug nach Italien verzögert und in rauher Jahreszeit Monate lang die Felsenburg am Rhein umlagert, um nun doch zu dulden, was die Satzungen der Kirche verpönten, was er abzustellen gelobt hatte. Und mochte auch Aribo sonst wenig genug mit den Absichten und Planen des Kaisers übereinstimmen, hier befand man sich auf einem Boden, auf dem gemeinsames und übereinstimmendes Handeln nicht nur möglich, sondern auch geboten erschien: wie die Ehre Heinrichs so war auch die des Mainzer Erzstuhls durch das Verfahren Erzbischof Erkanbalds in der Sache engagirt.

So stand denn das Paar zu Mainz abermals vor des Kaisers und der Fürsten Gericht. Wie einst zu Bürgeln, so beugte sich auch diesmal Otto dem Zorn des Kaisers und den Ermahnungen der Bischöfe: er entsagte seiner Gemahlin. Nicht so Irmgard. Sie bewahrte trotzigeren Sinn, als ihr Gatte; ob auch der Kirche

---

„qui forte tunc aberat, nam Romam causa orationis abierat“. Auf Fulberts Abwesenheit bezieht sich auch das Schreiben der Canoniker von Chartres an Hugo von Tours bei Bouquet X, 497.

[1]) Stumpf 1804. 1805. S. oben S. 167, N. 6. Es ist nicht ganz richtig, wenn Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 195, den König „zunächst nach Mainz“ und von da (S. 196) nach Cöln und Utrecht gehen läßt. Er war 16. Mai in Cöln, 2. Juni in Mainz; daß er dann auf der Fahrt nach Utrecht über Neuß Cöln noch einmal berührt hat, ist wahrscheinlich, aber nicht bezeugt.

[2]) Vita Godehardi post. cap. 19; Godehard war selbst zugegen. Ob das Concil nur provincial war, wie Giesebrecht schreibt, ist zu bezweifeln, Wolfhere a. a. O. nennt es concilium generale.

Bann aufs Neue über sie verhängt wurde, ob auch des Reiches Acht ihr Recht und Ehre raubte — sie fügte sich nicht. Von Mainz pilgerte sie nach Rom, um bei einer höheren Instanz über das Urtheil der Mainzer Synode Klage zu führen [1]), und schwerere Verwickelungen, als man damals ahnen, als sie selbst voraussehen konnte, sollten die Folgen ihrer Appellation sein [2]).

Für jetzt indeß mochten Heinrich wie Aribo mit ihrem Thun zufrieden sein; wichtig war es schon, daß zu Mainz constatirt wurde, wie der Gandersheimer Zwischenfall, dessen wir Erwähnung gethan haben, ihr Einvernehmen doch nicht auf die Dauer gestört hatte. Heinrich ging von Mainz wieder rheinabwärts über Neuß, wo er am 18. Juni urkundete [3]), nach Utrecht. Eins von den Geschäften, die besonders nach dem Herzen unseres Kaisers waren, führte ihn dorthin. Der prächtige Bau Bischof Adalbolds, die neue St. Martin, dem Schutzheiligen des Stiftes, geweihte Cathedrale, war vollendet; den Kaiser einzuladen, ihrer Einweihung beizuwohnen, war wahrscheinlich der Zweck von Adalbolds Reise nach Sachsen gewesen, auf der wir ihm im December 1022 zu Ermschwert begegnet sind [4]). Die Weihe selbst fand am 26. Juni statt; außer dem Kaiser wohnten nicht weniger als zwölf Bischöfe dem feierlichen Akte bei [5]).

---

[1]) Ueber Irmgards Fahrt nach Rom s. unten.

[2]) Es sei gestattet, hier ein paar Worte über das spätere Geschick des Paares anzufügen. Roger Wilmanns (Index zu SS. XI, s. v. Otto comes de Hammerstein) hat die Vermuthung angedeutet, daß der Otto vir nobilis, für den Aribo in seiner Weiherede bei Wipo cap. 3 die Verzeihung Conrads II. nachsucht, unser Graf von Hammerstein sei. Das ist aber kaum wahrscheinlich. Denn einmal ist nicht anzunehmen, daß gerade der durch Irmgards Schuld so schwer gekränkte Aribo die Initiative für Otto ergriffen habe; sodann ist nicht abzusehen, wie Otto gerade Conrad persönlich beleidigt haben soll, während es bei Wipo doch heißt Otto vir nobilis, qui te offendebat; endlich scheint es, als ob Otto 1023 zu Mainz schon wieder zu Gnaden aufgenommen sei. Soviel indeß ist sicher, daß Conrad, der ja selbst in kirchlich verbotener Ehe lebt, sich des Grafen angenommen hat; als 1027 auf der Synode zu Frankfurt das Verfahren gegen das Paar, das also damals wieder zusammengelebt haben muß, wieder aufgenommen werden soll, ist es seine Fürbitte, die nach Vita Godehardi prior cap. 31 den Abbruch der Verhandlungen veranlaßt. Otto scheint dann noch bis 1036 als Graf in der Wetterau zu fungiren, vgl. Steiner, Archiv f. Hessen-Darmstädtische Geschichte, I, 216, und Origines Guelficae IV, 293. In der an ersterem Orte abgedruckten Urkunde wird ein Bernhart sive Bennelin filius Hereberti genannt, in dem wir wahrscheinlich einen Bruder Otto's zu sehen haben.

Während Udo, Otto's Sohn, 1034 stirbt (Annal. Hildesheim. 1034), lebt die Mutter jedenfalls noch viel länger; da es Vita Godehardi post. cap. 19 heißt: illa — legemque, ut vel hodie claret, penitus amisit, muß sie sich zur Zeit, da dies geschrieben wurde, also etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts, noch am Leben und in der Reichsacht befunden haben.

[3]) Stumpf 1806, Münzrechts-Bestätigung für Kloster Echternach. Herzog Heinrich von Baiern, der Vogt des Klosters ist, ist Intervenient und scheint also damals im Gefolge seines kaiserlichen Schwagers sich befunden zu haben.

[4]) S. oben S. 255, N. 1.

[5]) Annales Egmundani 1023 (SS. XVI, 446) und Chron. Egmundanum bei Kluit I, 1, 49, die indeß die Anwesenheit des Kaisers nicht erwähnen.

An diesen Abstecher nach Utrecht schloß sich ein sicherlich den Vorbereitungen für die Zusammenkunft mit König Robert gewidmeter Hoftag zu Aachen, der gegen Ende Juli stattfand, und mit dem zu gleicher Zeit eine Provincialsynode der Cölnischen Erzdiöcese verbunden wurde [1]). Von den Bischöfen, die hier erschienen waren, hatte Heinrich für seine Plane keinen Widerstand zu erwarten; indeß mußte es ihm um so verdrießlicher sein, hier einen Streit, der dem über Gandersheim aufs Haar glich [2]), zwischen dem Erzbischof von Cöln und Bischof Durand von Lüttich ausbrechen zu sehen. Doch hatte derselbe nicht so weitgehende Consequenzen, als der erstere. Als vornehmlich auf das Zeugniß Gerards von Cambray hin die Synode dem Lütticher das Kloster Burtscheid, um das es sich hier handelte, zusprach, brauste Pilgrim zwar auf und verließ von Zorn erfüllt die Sitzung [3]); — allein er scheint sich denn doch der Entscheidung gefügt zu haben, und wir haben keinen Grund, eine dauernde Trübung des guten Einvernehmens zwischen dem Metropolitan und seinem Suffragan anzunehmen [4]).

Von Aachen aus eilte dann der Kaiser der Begegnung mit König Robert von Frankreich zu; wie im Jahre 1006, so trafen die Herrscher auch diesmal an dem Grenzstrom ihrer Reiche, der Maas, zusammen [5]). Zu Ivois am Chiers, unweit der Mündung dieses Flüßchens in die Maas, nahm Kaiser Heinrich mit seiner Gemahlin Quartier. Zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten, darunter Herzog Gottfried von Niederlothringen, Erzbischof Pilgrim von Cöln und Bischof Gerard von Cambray, befanden sich in seinem Gefolge [6]). Es ist bezeichnend, daß die uns genannten Fürsten sämmtlich dem lothringischen Bereich angehören, während die Anwesenheit Aribo's, des ersten deutschen

---

Magn. chronicon Belgicum ed. Pistorius-Struve III, 105. Ueber die Pracht des Baues vergl. den Brief des Tieler Mönches, Acta SS., Februar. III, 546: respiciat Trajectum . . . ibidemque novum monasterium S. Martini miro ingenio a te fundatum et ordinatum et mira celeritate paucis annis pene ad perfectionem perductum. Vgl. auch S. 105, N. 2.

[1]) Gesta epp. Cameracens. III, 35. 36. Urkunde bei Stumpf 1807. Zugegen sind Pilgrim, Durand von Lüttich, Meinher von Osnabrück, Gerard von Cambray (der aber nicht zu den Cölner Suffraganen gehört) und wahrscheinlich auch Adalbold von Utrecht. Ob die Bischöfe von Münster und Minden erschienen waren, steht dahin.

[2]) Vgl. oben S. 54 ff.

[3]) Gesta epp. Cameracens. a. a. O.: archiepiscopus preter ullam sinodalem reverentiam ira commotus abscessit.

[4]) Bei der Wahl Conrads II. steht Durand von Lüttich, wie die anderen lothringischen Bischöfe und weltlichen Herren, mit Pilgrim zusammen.

[5]) Vgl. Bd. I, 401. Zu den dort angeführten Beispielen von 921 und 980 kann man noch die Zusammenkunft Conrads II. und Heinrichs zu Deville an der Maas im Jahre 1033 hinzufügen.

[6]) Gesta epp. Cameracens. III, 37. Es kommen zusammen duces ac satrapae, episcopi et abbates, darunter die drei genannten namentlich erwähnt werden.

Kirchenfürsten, nicht erwähnt wird (wir erfahren noch, was ihn in diesen Tagen beschäftigt) — bezeichnend auch für die Bedeutung, die man der Zusammenkunft beilegte, daß selbst der italienische Episcopat wenigstens durch eins seiner Mitglieder, Bischof Johann von Lucca, vertreten war [1]).

Auch König Robert von Frankreich ließ nicht auf sich warten; er lagerte am linken Ufer des Stromes zu Mouzon [2]). Die Etiquettenfrage, wer von beiden Herrschern dem anderen den ersten Besuch abstatten sollte, hatte man früher in ähnlichen Fällen wohl dadurch umgangen, daß man auf einem Schiffe in der Mitte des Stromes sich begegnete [3]). Auch jetzt wurde dasselbe Verfahren von der Umgebung der Fürsten vorgeschlagen. Allein der Kaiser entschied sich anders; es galt ihm, dem König Robert einen augenfälligen Beweis seines Entgegenkommens zu geben, und um der Sache willen mochte er gern die Form opfern. Die Bedenken seiner über die Würde ihres Herrn eifersüchtig wachenden Umgebung mag er mit einem Bibelwort, wie es ihm immer zur Hand war, beschwichtigt haben [4]); früh am Morgen des 10. August [5])

---

[1]) Das ergiebt sich aus einer Urkunde bei Barsocchini, Memorie e documenti per servire all' istoria del ducato di Lucca IV, 2, 124 mit den Daten „anno Heinrici imperatoris X, indictione VI, actum ad Bermaht", durch welche Bischof Johann „jubente domno imperatore Enrico" zwei geistliche Brüder in der Kirche von Triana einsetzt. Ist damit die Anwesenheit des Bischofs zu Brumpt im Anfang des September 1023 erwiesen (vgl. Stumpf 1810. 1811; Brumpt heißt Bermata oder Bereumata), so dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß er auch der Zusammenkunft an der Maas wenige Tage vorher beigewohnt hat. Ausgestellt ist die Urkunde von Martinus judex domni imperatoris, unterzeichnet von mehreren Geistlichen des Luccheser Sprengels. Außer Johann ist nach Stumpf 1810 auch der Abt von Fruttuaria zu Brumpt — und also wohl auch zu Ivois — anwesend.

[2]) Quellen für das Folgende sind Gesta epp. Cameracens. III, 37 und Rodulfus Glaber III, 2. Daß der letztere Bericht hierher und nicht zu 1006 gehört (vgl. Bd. I, 401, N. 6), ist sicher: die Uebereinstimmung beider Erzählungen (z. B. darin, daß der Kaiser von den Geschenken nur den Zahn des h. Vincentius nimmt) und der Titel imperator, den Rodulf Heinrich beilegt, lassen keinen Zweifel darüber. Daß der Verfasser des Ruodlieb (Fragment III, bei Grimm und Schmeller, Lateinische Gedichte, S. 141 ff.) dieser Zusammenkunft gewisse Züge entlehnt hat, bemerkt Giesebrecht, II, 614 mit unzweifelhaftem Rechte. Da aber der Dichter — sei er nun Froumund von Tegernsee oder nicht — Anderes ohne Frage selbständig erfunden hat, so dürfen wir die Details seiner Darstellung doch nur insoweit verwerthen, als sie mit den anderen Berichten übereinstimmen. — Die Abtei Mouzon empfing damals von Heinrich ein Privileg, Stumpf 1809. Außerdem wird sie bei dieser Gelegenheit ein anderes Geschenk, das Gold für eine Altartafel erhalten haben, von dem das Chron. Mosomense bei d'Achéry, Spicileg., VII, 662 berichtet. Vgl. S. 83, N. 2.

[3]) So 921 am Rhein, vgl. Giesebrecht I, 213; so auch wohl 1006, wenn Bd. I, 401 das „supra Mosam" der Urkunde bei Bouquet X, 589 richtig gedeutet ist. Im Ruodlieb V. 22 treffen sich der große und der kleine König auf der über den Grenzstrom führenden Brücke.

[4]) Rod. Glab. III, 2. Quanto magnus es, humilia te in omnibus bezieht sich direct auf Eccl. III, 20; und fast mit denselben Worten heißt es Gesta epp. Cam. a. a. O.: qui nimirum quando major, tanto humilior.

[5]) Die festo sancti Laurentii (10. August) ist nach den Gesta epp. Cameracens. der erste Besuch, festo sancti Gaugerici q. e. 3. idibus Augusti (11. Aug.) der

überschritt er die Maas, um seinen Bundesgenossen von Frankreich aufzusuchen.

Es scheinen fast typische Formen zu sein, in denen man sich bei solchen Gelegenheiten bewegte [1]); jedenfalls war auch in jenen Zeiten das Cerimoniell solcher fürstlichen Besuche nicht weniger fest geregelt, als es heute zu sein pflegt. Mit brüderlicher Umarmung begrüßten sich die beiden Herrscher [2]), hörten dann zusammen die Messe, um Gottes Segen für ihr Vorhaben zu erflehen und nahmen darauf gemeinschaftlich das Frühmahl ein. Nach dessen Beendigung ließ König Robert dem Kaiser die reichen Geschenke überbringen, die er für ihn bestimmt hatte — kostbare Schätze an Gold, Silber und Edelsteinen, außerdem hundert prächtig aufgezäumte Rosse, jedes mit Helm und Panzer beladen [3]), — zugleich ließ er ihm sagen, er werde es als einen um so größeren Beweis der Freundschaft betrachten, je weniger der Kaiser davon zurückweise. Nichtsdestoweniger nahm Heinrich von allen ihm gesandten Kostbarkeiten nichts an, als ein kostbar ausgestattetes Evangelienbuch und eine Reliquie, den Zahn des h. Vincentius, während seine Gemahlin einige wenige Goldstücke behielt.

Am folgenden Tage — 11. August — erwiederte König Robert, begleitet von seinen Bischöfen, auf deutschem Boden den Besuch des Kaisers. Es wiederholten sich dieselben Förmlichkeiten, die bei der ersten Zusammenkunft waren beobachtet worden; auch Robert nahm von den angebotenen Geschenken — hundert Pfunde reinen Goldes zeugten von dem Reichthum des Kaisers — nichts als einige Goldstücke. Aber die Umgebung beider Herrscher hatte den reichsten Gewinn von ihrer Begegnung: wir hören, daß fast niemand aus dem Gefolge Roberts unbeschenkt den französischen Boden wieder betrat, und auch den deutschen Herren wird sich der Freund ihres Kaisers freigebig genug erwiesen haben. Der Geschichtschreiber von Cambray malt mit lebhaften Farben die Pracht von Heinrichs Auftreten: mit großen Erwartungen, sagt er, war von allen Seiten das Volk zusammengeströmt, aber was

---

zweite. Der 13. August bei Giesebrecht, II, 197 ist wohl nur Druck- oder Schreibfehler.

[1]) Man vergleiche, wie genau die, wenn auch dem vorliegenden Fall angeschlossene, doch auf allgemeinere Verhältnisse berechnete Schilderung im Ruodlieb V. 27 ff. dazu stimmt.

[2]) Ueber diese Dinge ist Rodulfus Glaber ausführlicher, während der Geschichtschreiber von Cambray mehr das politische Moment der Verhandlungen beachtet hat. Zu Rod. Glab. III, 2: nimioque amplexu semet deosculantes vgl. Ruodlieb V. 28: Nil penitus dicunt sibi, quam prius oscula figunt.

[3]) Vgl. Ruodlieb V. 75 ff. Hier sind noch Bären, Leoparden, Kamele, Waldesel, Papageie, Staare u. dgl. dabei. Zwei Bären und einen Staar für seine Tochter nimmt der König an. Dabei könnte möglicherweise auch an Conrad II. gedacht sein, dessen Tochter (Wipo cap. 32) dem Sohne Roberts verlobt war. Auch das Geschenk solcher Thiere scheint übrigens allgemeine Sitte gewesen zu sein: Conrad II. schickt Heinrich von Frankreich leonem pergrandem (Rod. Glab. IV, 8).

man sah, überstieg alle Vorstellungen, die man sich vorher gemacht hatte, und kein König des Morgenlandes, meinte man, sei an Reichthum dem römischen Kaiser zu vergleichen.

Ueber diesen Formen des freundschaftlichen Verkehrs wurden nun aber die Geschäfte nicht vergessen; die Unterhandlungen wurden von beiden Seiten mit lebhaftem Interesse und gutem Willen begonnen und zu einem durchaus befriedigenden Abschlusse geführt [1]). Zwischen beiden Herrschern ward der Freundschaftsvertrag, der seit dem Jahre 1006 bestanden und sich seitdem wiederholt in gemeinsamer Unternehmung bewährt hatte, erneuert. Wichtiger aber war, daß auch König Robert mit Eifer den Gedanken kirchlicher Reform ergriff. Man kam überein, die kirchlichen Fragen nicht gesondert für jedes Land, sondern gemeinsam zu behandeln; es wurde verabredet, daß beide Herrscher mit ihrem Episcopat sich auf einer großen Versammlung zu Pavia wieder vereinigen sollten, wo dann auch der Papst erscheinen würde; so sollte nach gemeinsamem Rathschlag der Frieden der Kirche hergestellt und die vielen Wunden geheilt werden, an denen sie krankte.

Fand Heinrich so den König von Frankreich geneigt, sich seinem großen Gedanken anzuschließen, so machte andererseits auch er Zugeständnisse, die für Robert von nicht geringem Werth waren. Wir wissen, daß der König von Frankreich nicht eben mit starkem Arm die Zügel des Regiments seinen unruhigen Großen gegenüber handhabte; wir kennen den Nothschrei, den einmal Fulbert von Chartres ausstößt, als er, rings von den weltlichen Herren bedrängt, von König Robert keine Hülfe erlangen kann [2]); und wir hören, daß, als die Bischöfe Berold von Soissons und Walram von Beauvais nicht lange vor den Tagen von Ivois sich bemühten, nach dem Vorgange der burgundischen Geistlichkeit eine Landfriedens-Einigung zu Stande zu bringen, zu der sie auch Gerard von Cambray hinzuzuziehen wünschten, dabei die Schwäche des Königs laut angeklagt wurde, welche es geschehen lasse, daß das ganze Reich erschüttert sei, und daß Recht und Gerechtigkeit, Friede, Ordnung und Sitte gänzlich mißachtet würden [3]). Es kann uns unter diesen Umständen nicht Wunder nehmen, wenn Robert die Gelegenheit benutzte, um

---

[1]) Gesta epp. Camerac. III, 37: Ibi certe pacis et justiciae summa diffinitio mutuaeque amicitiae facta reconciliatio; ibi quoque diligentissime de pace sanctae Dei aecclesiae maxime tractatum est, et quomodo christianitati, quae tot lapsibus patet, melius subvenire deberent. Exin vero sese invicem consulentes, ubinam iterum conventuri domnum etiam apostolicum una cum tam citra quam ultra Alpinis episcopis secum habeant, nusquam aptius quam Papiae decernunt.

[2]) Vgl. Bd. I, 399, N. 2.

[3]) Gesta epp. Camerac. III, 27: p r a e i n b e c i l l i t a t e r e g i s peccatis quidem exigentibus statum regni funditus inclinari, jura confundi usumque patrium et omne genus justitiae profanari.

gegen einen der mächtigsten seiner Vassallen, den Grafen Odo von der Champagne, mit dem er in Streit lag, des Kaisers Dazwischenkunft anzurufen.

Graf Odo, der von seinem Vater nicht unbedeutenden Besitz im Herzen Frankreichs, die Grafschaften Tours, Chartres und Blois, ererbt hatte, hatte es verstanden, dieses Gebiet durch neue Erwerbungen ansehnlich zu erweitern [1]). Wie es scheint, schon 1005 erhielt er das Schloß Dreux, vor 1015 hatte er sich ferner in den Besitz der Grafschaft Beauvais gesetzt, die er sodann gegen ihm bequemer liegende Güter in Berry vertauschte [2]); einen Hauptschlag aber führte er aus, als — wahrscheinlich 1019 — Graf Stephan von Troyes und Meaux, dem auch die Champagne und Brie gehörten, kinderlos starb. König Robert beabsichtigte diese reichen Länder als erledigte Lehen einzuziehen, aber Odo, dessen Großmutter dem Hause der Grafen von Troyes angehörte und der daraus Erbansprüche abzuleiten suchte, kam ihm zuvor, nahm die herrenlosen Länder schnell ein und war aus dem usurpirten Besitz nicht wieder zu verdrängen [3]). Wir verstehen es demnach, wenn wir hören [4]), Robert habe sich bei seinem kaiserlichen Verbündeten über den übermüthigen und hochfahrenden [5]) Vassallen beschwert; er mochte hoffen, auf diese Weise mindestens einen Theil des ihm entrissenen Gebiets zurückzuerlangen.

Heinrich seinerseits konnte es nur erwünscht sein, zu Odo in Beziehungen zu treten. Aus mehr als einem Grunde war ihm der mächtige Graf beachtenswerth. Als Sohn der ältesten Tochter König Conrads von Burgund, und demnach als Neffe

---

[1]) Beweisstellen für das Folgende in der fleißigen Zusammenstellung bei Blümcke, Burgund unter Rudolf III., Excurs B, S. 83 ff. und bei Arbois de Jubainville, Histoire des ducs et des comtes de Champagne (Paris 1859) I, 189 ff. Die ältere Annahme, daß Odo auch die Grafschaft Provins besessen habe, der sich auch Pabst (Forschungen z. deutsch. Gesch. V, 357) anschließt, wird von Blümcke, wie es scheint mit Recht, angezweifelt.

[2]) Nach Arbois I, 189. 203 hätte er auch Beauvais ererbt, vgl. dagegen Blümcke, S. 85.

[3]) Rod. Glab. III, 2 (Bouquet, X, 27): Nam cum obiisset Stephanus comes Trecorum et Meldorum, Heriberti filius, absque liberis, arripuit idem Odo contra regis voluntatem universa quaeque latifundia in regis videlicet dominium jure cessura. Daß die Champagne und Brie (nicht Briège, wie Blümcke schreibt) gleichzeitig erworben seien — sie gehörten wohl zu Troyes und Meaux — wird a. a. O. S. 88 wahrscheinlich gemacht; Arbois de Jubainville sieht sie sogar als das Hauptland an.

[4]) Gesta epp. Cameracens. III, 38.

[5]) Die in mehr als einer Beziehung wichtige und anziehende Persönlichkeit Odo's verdiente auch nach der Arbeit von Arbois de Jubainville, der diese Dinge doch nicht überall richtig auffaßt und z. B. die Angelegenheit Odos, sicher irrig, als das Hauptmotiv der Zusammenkunft der beiden Herrscher ansieht (I, 251), wohl einmal eine besondere biographische Behandlung. Zu beachten für seinen Charakter ist der interessante Brief an König Robert bei Bouquet X, 501: lieber in Ehren untergehen als entehrt leben, ist danach Odo's Wahlspruch.

Rudolfs III. [1]) war er der einzige, der für den Fall des damals wohl früher, als er wirklich eintrat, erwarteten Todes des letzteren den Erbansprüchen Heinrichs ernstlichen und einigermaßen berechtigten Widerstand entgegensetzen konnte; und da die burgundische Frage schon zu wiederholten Malen wirklich brennend geworden war, so ist es nicht unmöglich, daß sein Entschluß, dereinst als Bewerber um die Krone aufzutreten, nicht unbekannt geblieben war. Dazu war Odo seit dem Erwerb der Champagne der unmittelbare Grenznachbar des deutschen Reichs, und wie das bei seiner Art nicht anders zu erwarten war, waren aus letzterem Verhältniß bereits Mißhelligkeiten zwischen ihm und Herzog Dietrich von Oberlothringen erwachsen. Es scheint, als ob Odo auf dem Gebiet des Herzogs sich festzusetzen beabsichtigte und dort Burgen zu bauen begann [2]), ein Vorhaben, welchem Dietrich natürlich ernstlich entgegentreten mußte. Auch aus diesem Grunde hatte also Heinrich Veranlassung mit ihm zu verhandeln [3]).

Wenigstens die letztere Angelegenheit gelang es denn auch zur Zufriedenheit zu erledigen, als der Kaiser nach einem kurzen Abstecher ins Elsaß [4]) sich zu Anfang des September nach Verdun begab, wo er mit seiner Gemahlin (auch Gerard von Cambray ist noch immer im Gefolge) das Geburtsfest Mariä (8. September) feierte [5]). Die Festungswerke, welche Odo unter Verletzung der Rechte des Herzogs Dietrich errichtet hatte, wurden geschleift und das gute Einvernehmen zwischen beiden Nachbarfürsten durch Vermittelung des Kaisers wieder hergestellt. Nicht so erfolgreich war seine Intervention in Odo's Streit mit König Robert; wir hören nur, daß Gesandte des Königs in Verdun waren, um die

---

[1]) Auch sonst stand Odo in einflußreichen Familienbeziehungen: seine Tochter Bertha war mit dem Herzog der Bretagne, seine Vatersschwester Emma mit Wilhelm IV. von Aquitanien vermählt.

[2]) So wird die Stelle Gesta epp. Cameracens. III, 38: ibi etiam domnus imperator motus aliquamdiu inter Odonem et Theodoricum Tullensem accensos, castellis dirutis, quae Odo injuste condiderat, interposita pace sopivit zu deuten sein. Anders hat Giesebrecht, II, 198 sie verstanden, indem er den Bau der Burgen auf den Streit zwischen Odo und Robert bezieht und übersetzt „der Graf versprach die Burgen, die er ohne königliche Erlaubniß errichtet hatte, niederzureißen". Daß Odo ein Hinübergreifen nach Lothringen und insbesondere nach Toul nicht fern lag, beweisen die Vorgänge von 1033 (Chron. S. Michaelis in pago Virdunensi cap. 28) und 1037 (Rod. Glaber. III, 9: conscendit Odo in Tullensem pagum, quem jam sepius depopulaverat).

[3]) Wenn Giesebrecht a. a. O. von einem „zur Rechenschaft ziehen" Odo's, II, 615 von einem „Gericht" über ihn spricht, so scheint mir das dem Sachverhalt nicht ganz zu entsprechen. Odo ist kein deutscher Vassall, richten über ihn kann der Kaiser nicht; so braucht man auch die Ausdrücke der Gesta epp. Cameracens., die allerdings von einer responsio, von einem defendere Odo's reden, nicht nothwendigerweise zu verstehen. Heinrichs Thätigkeit kann doch wesentlich nur eine vermittelnde gewesen sein.

[4]) Stumpf 1810. 1811, Brumpt 2. September; vgl. oben S. 261, N. 1.

[5]) Gesta epp. Cameracens. III, 38.

Verantwortung Odo's wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen anzuhören: aber ein Ausgleich kann nicht erfolgt sein, und erst zwei Jahre später, als es unter gänzlich veränderten politischen Verhältnissen sich um ein gemeinschaftliches Vorgehen beider gegen Deutschland handelte, söhnte sich Robert mit seinem Vassallen wieder aus [1]).

Ehe wir von diesem lothringischen Bereiche scheiden, den unser Kaiser nicht wieder betreten sollte, mögen wir noch eines Ereignisses gedenken, das — für diese Gegenden wenigstens — zu den wichtigeren des Jahres gehört, und das auch auf die kirchlichen Fragen, denen wir nun einmal immer wieder unseren Blick zuwenden müssen, nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein kann. Wir meinen den Tod Herzog Gottfrieds von Niederlothringen, welcher im ruhmvollen Alter kinderlos, aber mit Hinterlassung eines ansehnlichen Schatzes verschied [2]) und in dem seinem Hause so nahe stehenden Kloster des heiligen Vitonus zu Verdun beigesetzt wurde [3]). Je intimere Beziehungen das Haus der Ardennergrafen in allen seinen Gliedern zu diesem Kloster und seinem Abte, dessen Bestrebungen und Tendenzen wir ja kennen, unterhielt, um so wichtiger war es, daß der Kaiser die Fahne von Niederlothringen Gottfrieds Bruder Gozelo, der schon seit 1008 in der Mark Antwerpen waltete [4]), übertrug und damit die Continuität der von Gottfried befolgten Politik sicherte.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Metz, wo, wie in Verdun, die freigebige Hand des Kaisers sich Kirchen und Klöstern öffnete [5]), wandte sich Heinrich wieder dem Elsaß zu. Am 25. September zeigt ihn uns eine für Kloster Murbach ausgestellte Privilegienbestätigung [6]) an der burgundischen Grenze zu Basel. Die Gunst, die dem Kloster durch dies Diplom erwiesen wurde, hat es freilich mit schweren Opfern erkaufen müssen. Denn wenn wir aus einer Urkunde Conrads II. von 1025 erfahren, daß sein Vorgänger dem Kloster Güter von offenbar nicht geringem Werth entfremdete und sie dem Bischof Adalbero von Basel übereignete [7]),

---

[1]) Chronic. Andegavense 1025 bei Bouquet, X, 176. Vgl. die Briefe bei Bouquet X, 501.

[2]) Er wird ohne Angabe des Tages, aber zu 1023 berichtet Annal. Mosomagenses, SS. III, 161 und Annal. Blandiniens., SS. V, 26.

[3]) Hugo Flavin. II, 3, SS. VIII, 370: Godefridus . . . in divitiis et gloria absque liberis consenuit. Sein Bestattungsort nach Hugo II, 9, SS. VIII, 376.

[4]) Vgl. Bd. I, 332, N. 3.

[5]) Gesta epp. Cameracens. a. a. O.

[6]) Stumpf 1813.

[7]) Stumpf 1892, meine Kanzlei Konrads II, R 39: ad haec autem pro remedio animae nostrae praedicto monasterio illa beneficia Hettenheim, Wasenwilara, Tŏtenowa (so Original in Colmar) ceteraque omnia, quae antecessor noster Heinricus Romanorum imperator augustus quorundam instinctu inde alienavit et in dominium Adalberonis Basiliensis episcopi praestitit, reddimus. — Wie die Bestätigung des einem also beraubten Kloster verbliebenen Besitzes mit dem Raube Hand in Hand zu gehen pflegt, darüber s. bei den Sachen von St. Maximin.

so ist das aller Wahrscheinlichkeit nach eben zu jener Zeit geschehen und reiht sich als ein weiteres Beispiel der Klosterpolitik Heinrichs den früher schon erwähnten, wie dem noch zu berichtenden an. Es ist möglich, daß diese Schenkung der Preis war, um welchen Heinrich den Bischof von Basel für seine Plane gewann; es liegt auch nicht außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß, wie man vermuthet hat [1]), eben damals König Rudolf von Burgund als Dritter in den Bund aufgenommen ist, den der Kaiser und der französische König geschlossen hatten: beweisen aber läßt sich weder das eine noch das andere.

Indeß der Kaiser sich dann von Basel rheinabwärts wendete — am 29. Oktober war er zu Erstein, am 4. November zu Straßburg, am 30. desselben Monats zu Mainz [2]) — wird er von den wichtigen Vorgängen Kenntniß genommen haben, die sich während seiner Abwesenheit im Herzen des Reichs zugetragen hatten.

Gerade in denselben Tagen, in denen Heinrich mit Robert von Frankreich eine allgemeine Reform der abendländischen Kirche plante, war ein Theil des deutschen Episcopats zu synodaler Berathung zusammengetreten. Am 10. und 11. August hatten die Herrscher zu Mouzon und Ivois getagt, am 13. desselben Monats eröffnete Erzbischof Aribo von Mainz zu Seligenstadt ein Provincialconcil seiner Diöcesanbischöfe [3]), von denen die Herren von Worms, Straßburg, Augsburg, Bamberg und Würzburg persönlich erschienen waren. Der Stuhl von Prag war seit dem 8. August erledigt; Arnulf von Halberstadt, der wenige Wochen darauf starb, mag schon damals durch Krankheit verhindert gewesen sein. Chur, Constanz, Eichstädt, Hildesheim, Speyer und Verden waren nicht vertreten, wofern nicht etwa ihre Namen in den Akten der Versammlung ausgefallen sind, eine Annahme, die durch eine spätere Notiz von zwölf auf dem Concil anwesenden Bischöfen nahe gelegt wird. Von den erschienenen Aebten mögen Richard von Fulda, Arnold von Hersfeld und Reginbold von Lorsch als die bedeutendsten genannt werden; besonders hervorzuheben ist aber die Anwesenheit zweier Aebte der Trier'schen Erzdiöcese, Haricho's von St. Maximin und Everwins von Tholey, von denen wenigstens der erstere uns noch weiter beschäftigen wird.

Es ist schon das zweite Concil, das Aribo in diesem Jahre abhielt, und wir können nicht bezweifeln, daß ein System darin lag, wenn der erste deutsche Metropolitan in dieser Weise die alte canonische Bestimmung, danach jährlich in jeder Erzdiöcese zwei

---

[1]) Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 199. 200.
[2]) Stumpf 1814, 1815 und Acta imperii, N. 274
[3]) Die Akten der Synode sind im IX. Excurs neu abgedruckt; dort ist auch über die Zeit derselben gehandelt.

Provincialsynoden abgehalten werden sollten[1]), streng durchzuführen sich bemühte, ohne dabei auf das Widerstreben der bischöflichen Vassallen und ihres Klerus, für die solche Synoden immer kostspielig wurden[2]), Rücksicht zu nehmen. Denn solche regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen, welche alle Kirchenfürsten eines Erzsprengels um ihr Oberhaupt vereinigten, waren doch in der That geeignet, die nationale Zusammengehörigkeit derselben zu kräftigen und in der gemeinsamen Arbeit ein festes Band zwischen ihnen zu knüpfen.

Und eine dem entsprechende Tendenz tritt uns auch gleich in den Worten entgegen, mit denen in den sicherlich unter Aribo's Einfluß redigirten Akten die Beschlüsse der versammelten Väter eingeleitet werden. Sie seien zusammengetreten, heißt es dort, um die Verschiedenheit der gottesdienstlichen Gebräuche und der synodalen Gesetze auszugleichen, und um die Ungleichheit des particularen Herkommens durch allseitige Uebereinstimmung aufzuheben. Denn es erscheine unangemessen, daß die Glieder nicht mit dem Haupte übereinstimmten und derartige Verschiedenheiten unter den Angehörigen einer Körperschaft herrschten.

Die Beschlüsse der Synode selbst betreffen zum größeren Theile nur das kirchliche Ritual[3]), die priesterliche Disciplin[4]), das geistliche Eherecht[5]) und gewisse, so zu sagen, äußere Angelegenheiten der Kirche[6]); und sie enthalten in ihrer Mehrzahl keine ganz neuen Bestimmungen, sondern geben nur eine Auffrischung und Wiederholung älterer Concilsbeschlüsse. Allein schon das ist sicherlich bezeichnend, daß von den Dingen, welche ohne Frage dem Papstthum und Clugny viel mehr am Herzen lagen, als die zu Seligenstadt erörterten, von Priesterehe und Simonie, auch nicht mit einem Worte die Rede ist. Selbst die einzige Bestimmung, welche sich auf die Besetzung kirchlicher Pfründen durch Patrone des Laienstandes bezieht[7]), hat kein Wort des Verbotes für den Verkauf solcher Aemter, sie setzt lediglich fest,

---

[1]) Im Jahre 1026 hat Aribo sich in einem Briefe an Godehard von Hildesheim (Jaffé, Bibliotheca III, 365) ausdrücklich auf diese Bestimmung berufen: praecipitur lege canonica, bina a provincialibus in anno celebrari concilia.

[2]) Vgl. Vita Godehardi poster. cap. 19: ad idem concilium (gemeint ist die Pfingstsynode von 1023) praesul noster et imperiali et pontificali vocatione allegatus pulchra cleri et militiae frequentia etsi non sponte comitatus illo properabat. Wenn im Text von zwei Synoden des Jahres 1023 die Rede ist, so weiß ich wohl, daß die Pfingstversammlung ein allgemeines deutsches und nicht ein Provincialconcil war: allein letzteres ist ja in ersterem mit eingeschlossen.

[3]) Dahin gehören Canon 1. 2. 15. 17. 19 über Fasten, 10 über das Evangelium in principio erat verbum und gewisse Messen.

[4]) Dazu gehören Canon 4. 5. 6. 20.

[5]) Darauf beziehen sich Canon 3. 7. 11. 14.

[6]) Dahin rechne ich Canon 8. 9. 12. 13.

[7]) Canon 13.

daß die Verleihung nicht ohne Genehmigung des Bischofs und eine vorhergehende Prüfung des Candidaten durch ihn erfolgen solle.

Großes Gewicht haben Neuere namentlich auf den zweiten Canon der Beschlüsse gelegt, durch welchen Anordnungen über die Zeit der Quatemberfasten gegeben werden: man hat darin einen Eingriff in die gesetzgebende Gewalt des Papstes sehen wollen [1]). Ob mit Recht, bezweifle ich. Abgesehen davon, daß von einer gesetzgebenden Gewalt des Papstes in diesen Sachen, die eigentlich niemals von ihm allein, sondern regelmäßig auf Concilien geordnet werden, kaum die Rede sein kann — so ist gerade diese Frage über die Ansetzung der Quatemberfasten damals mit nichten eine für das ganze Abendland bereits erledigte gewesen, hat sich mit nichten Aribo hier mit dem stehenden Herkommen in Widerspruch gesetzt; wir wissen vielmehr, daß gerade dieser Punkt in jenen Tagen ein durchaus streitiger war [2]). Und daß über dergleichen Fragen, die das kirchliche Ritual und die Ansetzung der Feste betreffen, provinciale oder nationale — also nicht öcumenische — Synoden häufig vorher und nachher entschieden haben, bedarf keines Beweises. Richtig ist es, daß, nachdem Gregor VII. auf einer Versammlung von 1078 eine andere Ordnung der Quatemberfasten eingeführt hatte, der spätere Verfasser der Biographie Meinwerks den Beschluß von Seligenstadt als irrthümlich verwarf [3]); aber wir sind nicht berechtigt aus seinem Tadel zu folgern, daß schon zur Zeit des Concils von Seligenstadt selbst irgend jemand denselben als irrig oder gar unbefugt, weil über die Competenz der Synode hinausgehend, bezeichnet hätte.

---

[1]) Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 193. Aehnlich Böhm in seiner diese Dinge sonst richtig auffassenden Dissertation: Quemadmodum ab Ottone I. ad Heinrici IV. initia ipsum imperium unitatem nationis Germanicae affecerit etc., Berolini 1865, S. 61, N. 83.

[2]) Das ergiebt sich aus des Abt Berno von Reichenau Dialogus qualiter quatuor temporum jejunia per sabbata sint observanda bei Pez, Thesaur. Anecd. IV, 2, und Migne, Patrologia, Bd. 142, S. 1087 ff. Beiläufig sei bemerkt, daß diese Schrift erst nach der Seligenstädter Synode verfaßt ist. Denn die Stelle bei Pez, col. 67: non tamen haec scribens sanctissimorum sacerdotum auctoritati praejudico, quos in spiritu sancto congregatos jam dudum audivi in synodalibus suis decretis statuisse, ut magis debeant Alleluja cantari, bezieht sich ganz deutlich auf den vorletzten Satz unseres Canon 2. Uebrigens stimmt in der Sache Berno im wesentlichen mit den Concilbeschlüssen überein, er schlägt nur einen anderen Berechnungsmodus vor. Erwähnt finde ich die Seligenstädter Beschlüsse über diesen Punkt sonst nur noch bei Bernold 1023, SS. V, 425 und in der Schrift Micrologus sive de ecclesiasticis observationibus cap. 24 (Biblioth. patrum maxima XVIII, 480): nullum autem commoveat, quod tempore Henrici secundi imperatoris duodecim episcopi (woher stammt die Zahl?) Moguntiae congregati aliter de hoc jejunio statuisse leguntur. Cum enim apud ipsos non modica varietas de hujusmodi jejuniis accideret, eo quod antiquam sanctorum patrum traditionem in hac re minus attenderent, pro hujusmodi confusione corrigenda hanc sibi regulam proposuerunt etc.

[3]) Vita Meinw. cap. 179.

Von um so einschneidenderer Bedeutung waren dann aber zwei andere Bestimmungen, welche die Synode traf. Ihr sechzehnter Canon verbietet ohne alle Motivirung mit dürren Worten, „Niemand soll nach Rom gehen, ohne Erlaubniß dazu von seinem Bischof oder dessen Vicar erlangt zu haben", und der achtzehnte Canon ergänzt und erläutert diese Anordnung, indem er so lautet: „Weil Viele sich durch die Schlauheit[1]) ihres Sinnes täuschen lassen, indem sie, wegen eines Capitalverbrechens angeklagt, die von ihren Priestern ihnen auferlegte Buße nicht annehmen wollen und darauf vertrauen, daß, wenn sie nach Rom pilgern, der Papst ihnen alle ihre Sünden vergeben werde, so hat das heilige Concil beschlossen, daß ihnen eine solche Vergebung nicht zu Gute kommen soll, sondern daß sie erst sich der ihnen von ihren Priestern nach dem Maße ihres Vergehens auferlegten Buße unterziehen und dann, wenn sie wollen, bei ihren eigenen Bischöfen die Erlaubniß nach Rom zu wallfahrten und ein Schreiben an den Papst nachsuchen sollen."

Die specielle Veranlassung dieser Beschlüsse liegt ziemlich klar zu Tage. Wie wir oben berichtet haben, hatte sich Irmgard von Hammerstein, trotzigen Sinnes wie sie war, mit nichten dem zu Mainz gefällten Urtheil unterworfen, sondern war nach Rom gegangen, um an den Papst zu appelliren. Ohne Frage, daß daraus zunächst der Entschluß Aribo's hervorgegangen ist, Bestimmungen, wie die erwähnten[2]), von seinen Suffraganen treffen zu lassen.

Aber ebenso unverkennbar ist es auch, daß diese Bestimmungen eine Tragweite haben, welche, weit über diese nächsten und unmittelbarsten Beziehungen hinausgehend, das ganze Gebäude der römischen Hierarchie erschüttert.

Denn in jenen Zeiten, in denen von einer legislativen Allmacht, von einer lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstthums trotz aller pseudo-isidorischen Decretalien noch nicht die Rede sein kann, beruht doch die Macht des Papats vor Allem in seiner höchsten geistlichen Jurisdiction, in seiner unbeschränkten Befugniß zu dispensiren und zu absolviren, sowie über alle Appellationen gegen Urtheile geistlicher Behörden in letzter Instanz zu entscheiden. Das tastet man zu Seligenstadt an. Man will

---

[1]) Astutia, wie der Cod. Vat. liest, ist besser als stultitia, was die anderen bieten. Es ist wohl zu erklären, wie ein Abschreiber, die Ironie der Ausdrucksweise nicht verstehend, ersteres Wort durch letzteres ersetzte, während das Umgekehrte nicht leicht denkbar wäre.

[2]) Daß übrigens diese Beschlüsse nicht ganz ohne Präcedenzfälle innerhalb der deutschen Kirche waren, hat Souchay, Deutsche Monarchie, I, 568, N. 1 hervorgehoben. Den anderen Ausführungen dieses Forschers kann ich nur zum Theil beistimmen, da auch er das Concil in 1022 setzt und dadurch die Vorgänge eine ganz andere Gestalt gewinnen. Am bemerkenswerthesten ist die Uebereinstimmung der Beschlüsse von Seligenstadt mit den Berathungen eines Concils von Limoges von 1031 (Mansi XIX, 546); nur daß es hier zur Festsetzung formulirter Beschlüsse nicht gekommen ist.

dem päpstlichen Stuhle das Recht nehmen zu lösen und zu binden, man will die Entscheidungen der Bischöfe, indem man die päpstliche Absolution erst nach abgebüßter Strafe für wirksam erklärt, unabänderlich machen, ja man will die Gestattung von Appellationen an die Curie selbst in das Belieben der Bischöfe stellen.

Es ist klar, daß damit die Gewalt des Papstthums in ihren Wurzeln angegriffen ist, daß eine Auflösung der allgemeinen katholischen Kirche in eine Anzahl von fast unabhängigen, Rom nur noch dem Namen nach unterworfenen Nationalkirchen die letzte Consequenz der Beschlüsse von Seligenstadt hätte sein können, ja vielleicht sein müssen. Unermeßlich würden die Folgen gewesen sein, wenn Heinrich diesen Beschlüssen im Princip zugestimmt hätte und mit der ganzen Macht des Reiches, das damals weder durch innere Unruhen geschwächt, noch durch auswärtige Feinde abgezogen war, für sie eingetreten wäre: Benedict, der in Rom selbst doch nur der Unterstützung des Kaisers seine Stellung verdankte, wäre dann kaum im Stande gewesen sich ihnen und ihrer weiteren Ausbildung zu widersetzen, und es bleibt nicht undenkbar, daß der Kirche und dem Reich die Stürme erspart geblieben wären, welche zwei Menschenalter später beide erschütterten.

Heinrich entschied sich nicht im Sinne des Mainzer Erzbischofs. Wir besitzen zwar keine positiven Angaben, wie er sich zu den Decreten von Seligenstadt stellte; wir wissen, daß äußerlich das Einvernehmen zwischen ihm und Aribo auch jetzt noch ungestört blieb, aber seine weiteren Schritte zeigen deutlich, daß er mit der Politik und den Planen des Mainzers nicht einverstanden war.

Man kann es vom national-deutschen Standpunkte aus beklagen, daß dem Kaiser die Genialität des in die Zukunft blickenden Staatsmannes abging, welche ihm die immense Bedeutung der Beschlüsse von Seligenstadt hätte klar werden lassen. Aber anders war es nun einmal nicht. Heinrich wollte eine Reform der Kirche nicht gegen das Papstthum, sondern mit demselben und durch das Papstthum selbst: er steht auch hier nicht auf dem nationalen Standpunkte des deutschen Königs, sondern auf dem universalen des römischen Kaisers, des Beherrschers der Christenheit. Sollte er das, was er in dieser Hinsicht bereits gethan hatte, was ihm, wenn er mit der Befestigung des Reiches die Reform der allgemeinen Kirche verband, unsterblichen Ruhm zu bringen versprach, aufgeben, um sich auf den, vielleicht richtigeren, aber sicherlich auch unendlich nüchterneren und beschränkteren Standpunkt des Mainzer Erzbischofs zu stellen? sollte er durch die Bestrebungen seiner beiden letzten Jahre einen Strich machen und in seinem Alter, nachdem er so viele Gegner bezwungen, sich in einen neuen Kampf mit dem Papstthum stürzen, in dem, wenn auch der Sieg wahrscheinlich, so doch der Widerstand hartnäckig und langdauernd sein mußte?

Noch mochte er die Hoffnung nicht aufgegeben haben, auch Aribo und die deutsche Kirche für seine Politik zu gewinnen. Es kam darauf an, zunächst seinen Standpunkt und seine Absichten vor aller Welt Augen klar zu legen; wir glauben, daß er nicht säumte, die erste sich dazu darbietende Gelegenheit zu benutzen.

Denn in den Zusammenhang dieser kirchlichen Fragen setzen wir auch die vielberufene Maßregel, welche vermittelst zweier Urkunden vom 30. November und 10. December[1]) der Kaiser gegen das Kloster St. Maximin bei Trier traf; in ihm scheint sie uns neues Licht und erhöhte Bedeutung zu gewinnen.

Unsere Quellen sind auffallend arm an Nachrichten über diese älteste und reichste aller Trierischen Abteien: kaum daß sich nothdürftig die Reihe ihrer Vorsteher feststellen läßt. Auf Abt Folkmar, der das Kloster bis zum Jahre 996 geleitet hatte, und aus dessen Regiment sich einige Traditionsurkunden erhalten haben[2]), war Ofderad gefolgt, dem Otto III. wohl 996 Markt- und Münzrecht für Wasserbillich, Heinrich II. 1005 eine allgemeine Privilegienbestätigung verlieh[3]). Das Jahr seines Todes

---

[1]) Stumpf 1815. 1817. Das Verhältniß, in welchem diese beiden Diplome zu einander stehen, entbehrt leider noch immer der schon von Giesebrecht, II, 599 vermißten Klarheit. Nur das werden wir jetzt als sicher ansehen können, daß Usingers Vermuthung, N. 1815 sei eine Fälschung (Bd. I, 449, N. 2), nicht zutrifft. Wie ich aus den Papieren Pabsts ersah, und wie mir Prof. Stumpf zu bestätigen die Güte hatte, befinden sich die Originale beider Urkunden zu Paris (wahrscheinlich im Cod. latin. 9264, vgl. Sickel, Acta Carol., II, 421); letzterem verdanke ich auch die Mittheilung, daß im Original von Stumpf 1815 statt des von Usinger mit Recht beanstandeten Kanzlernamens Lutherius sich die richtige Form Guntherius findet.

[2]) Das wichtigste Ereigniß aus Folkmars Waltung ist ohne Frage der Uebergang der Vogtei über das Kloster an den Lützelburger Heinrich, den späteren Herzog von Baiern, zwischen 993 und 996, vgl. Bd. I, 534, N. 5. Daß nicht schon Siegfried, Heinrichs Vater, Vogt von St. Maximin gewesen ist, bemerkt Hirsch, a. a. O. N. 2, mit Recht gegen Bertholet. Er hat aber den besten Beweis dafür übersehen, den Umstand nemlich, daß in der von Siegfried 993 für das Kloster ausgestellten Urkunde bei Beyer I, N. 268 noch Hilderadus als advocatus genannt wird. Der in derselben Urkunde als erster Zeuge unterzeichnende Hilderad ist mit dem Vogt nicht zu verwechseln, er wird von ihm ausdrücklich als alius unterschieden und kommt noch 996 unter der Vogtei Heinrichs als saleburgio vor (Beyer I, N. 273), der Vogt Hilderad stirbt an einem 18. August (Necrolog. bei Hontheim, Prodromus, S. 985).

[3]) Stumpf 1095. 1401. Die erstere Urkunde hat Stumpf wohl mit Recht in 996 gesetzt; früher kann sie keinenfalls ausgestellt sein, da nach einer anderen Urkunde mit unzweifelhaften Daten — Beyer I, N. 273 — wenigstens zu Anfang dieses Jahres Folkmar noch lebt; andererseits ist ein späterer Aufenthalt Otto's III. zu Ingelheim nicht bezeugt. Da nach dem Necrologium (Hontheim, Prodrom., S. 984) Folkmar am 15. August stirbt, so ist es auch nicht unmöglich, daß im September sein Nachfolger schon ernannt war. Unter Ofderads Regiment fällt auch die Tradition des Warnerus (Beyer II, N. 34) und wahrscheinlich auch die des Everbero (Beyer I, N. 269), welche von Beyer in 993

ist uns unbekannt, erst 1016 hören wir von seinem Nachfolger Winrich, der an der Weihe der Collegiatkirche zu Prüm Theil nahm. Wird er gleich in der darüber ausgestellten Urkunde [1]) nur als Abt aus Trier bezeichnet, so steht es doch hinreichend fest, daß St. Maximin das ihm anvertraute Kloster war. Denn nicht nur, daß wir aus einer anderen durchaus glaubwürdigen Notiz erfahren, wie auf seine Bitte im Jahre 1018 Erzbischof Poppo ein Oratorium aller Heiligen zu St. Maximin weihte [2]), sondern auch das Todtenbuch des Klosters, das seinen Namen zum 27. oder 28. Februar verzeichnet, nennt ihn ganz ebenso wie Folkmar, Osderad und Andere „Abt unserer Congregation" [3]). Nicht sehr lange nach 1018 muß übrigens auch er verstorben sein, denn bereits 1023 haben wir ja seinen Nachfolger Haricho als einen der Theilnehmer an dem Seligenstädter Concil kennen gelernt [4]).

Schon der schnelle Wechsel in den Personen der obersten Leiter des Klosters — nicht weniger als vier Aebte in etwa dreißig Jahren haben wir aufzählen können — muß der Aufrechterhaltung strenger Zucht nicht eben günstig gewesen sein. Und auch der neue Abt Haricho war kaum der Mann, ein sehr energisches Regiment zu führen. Er war wohl schon in reiferen Jahren in das Kloster eingetreten [5]) und jedenfalls ein Greis, als er an die Spitze desselben trat: 1023 konnte Heinrich nicht ohne durchschimmernden Tadel von ihm sagen, daß sein hohes Alter es ihm unmöglich mache, dem Reiche in Krieg und Frieden nach Gebühr zu dienen [6]). So waren denn in dem Kloster Zustände eingerissen, die zu der straffen Zucht, wie sie unter Clugny's Einfluß mehr und mehr Boden zumal in Lothringen gewann, in scharfem Contraste standen: außer in Stablo scheinen die Gegensätze zwischen der alten und neuen Richtung nirgends in so schroffer Weise hervorgetreten zu sein, wie gerade hier [7]). Hören wir doch, daß es wenige Zeit später, als der uns schon bekannte Abt Poppo

---

gesetzt wird, aber wegen des „in comitatu Henrici ducis" erst nach 1004 ausgestellt sein kann. Osderads Todestag ist nach dem Necrologium (a. a. O. S. 979) der 16. Juni.

[1]) Stumpf 1679: nec non abbatum . . . Winrichi Trevirensis.

[2]) Brower und Masen, Metropol. dioeces. Trevericae I, 348, vgl. Hontheim, Prodromus, S. 1012. Die Urkunde selbst scheint verloren zu sein.

[3]) a. a. O. S. 971. Nach alledem ist es wohl nur Versehen, wenn Winrich in dem Abt-Verzeichniß Eltesters bei Beyer II, S. CXCIX fehlt.

[4]) S. oben S. 267.

[5]) Im Necrologium (a. a. O.) bezeichnet man ihn so: „Herico presbiter et abbas, conversus monachus". Aus dem conversus schließt Hontheim mit Recht, daß er „aetate jam maturior" Mönch geworden sei.

[6]) In beiden Urkunden heißt es „quia predictus abbas jam senio confectus commode nobis domi militiaeque servire non poterat".

[7]) Vgl. die Schilderung der Zustände im Kloster in der Vita Popponis Stabulens. cap. 16: es sind dort Mönche, quos ex monasticis regularibusque observationibus via per abruptum deflexit.

zur Reform des Klosters gesandt wird, sogar zu schnöden Mordversuchen der älteren Brüder gegen den neuen, strengen Herrn gekommen ist.

Unter diesen Umständen wird denn auch der schon früher hervorgehobene, an sich so auffällige Umstand, daß Haricho ohne seinen Erzbischof — fast der einzige höhere Geistliche aus der ganzen Trierischen Kirchenprovinz — an den Seligenstädter Beschlüssen Theil nimmt, sicher nicht auf Zufall beruhen; es kann nach dem, was wir wissen, kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Abt von St. Maximin gegen die in seiner nächsten Nähe immer mächtiger werdenden Tendenzen der Kirchenbesserung im Sinne von Clugny eine Stütze suchte, indem er sich der doch eine Reform ganz anderer Art anstrebenden Richtung Aribo's eng anschloß [1]).

Wenn dies in der That der Sinn von Haricho's Betheiligung an den Verhandlungen der Synode von Seligenstadt ist, so erscheint die Maßregel, die nun, und zwar gerade von Mainz aus [2]), gegen ihn getroffen wird, um so bedeutungsvoller. Bedeutungsvoll ist sie aber auch darum, weil sie nicht etwa als ein einseitig vom Kaiser ausgehender Akt betrachtet werden darf, sondern weil wir vielmehr wissen, daß ihr die sorgfältigsten Erwägungen vorausgegangen sind, daß Heinrich es nicht versäumt hat, sich für sie der Zustimmung des Papstes zu versichern, daß endlich auch die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier an den Berathungen darüber Theil genommen haben [3]).

Zunächst richtete sich der harte Schlag, der das Kloster traf, gegen den weltlichen Besitz desselben: wie Heinrich stets seine freigebige Hand den Klöstern öffnete, in denen er Zucht und Ordnung herrschen und so die Urzwecke klösterlicher Gründungen sich erfüllen sah, so hielt er sich andererseits für berechtigt, wo diese

[1]) Haben wir Haricho's Handlungsweise im Texte richtig gedeutet, so giebt dieselbe zugleich einen erwünschten ferneren Beleg zu unserer obigen Ausführung (s. oben S. 233, 267 ff.) über die Gegensätze zwischen Aribo's Planen und der lothringisch-clugny'schen Richtung. — Ich darf übrigens bei dieser Gelegenheit wohl bemerken, wie ich sehr wohl weiß, daß der hier gemachte Versuch, die Beraubung von St. Maximin, deren Motive bisher eigentlich nie erklärt waren, in den Zusammenhang der Reichsgeschichte einzufügen und aus ihm zu begreifen, sich nicht auf eine zur apodiktischen Behauptung ausreichende Beweisführung stützen kann; allein ich hoffe doch den im Text dargelegten Causalnexus mindestens wahrscheinlich gemacht zu haben: mehr zu thun, verbietet leider die Dürftigkeit unserer Ueberlieferung.

[2]) Wenigstens die erste der beiden Urkunden, Stumpf 1815, ist zu Mainz, die zweite dann zu Trebur ausgestellt.

[3]) In beiden Ausfertigungen der Urkunde wird eine von Heinrich für das Kloster erwirkte, uns leider verlorene Bulle Benedicts VIII. erwähnt, welche den den Brüdern verbleibenden Besitzstand garantirt und die Genehmigung der Maßregel durch den Papst voraussetzt. Das dem Kloster reservirte Recht der Appellation an den Papst, im Fall es später weitere Beraubungen erleiden sollte, ist wohl eine der Bedingungen, unter denen Benedict die Maßregel genehmigte. Ebenso wird in beiden Ausfertigungen der Intervention der drei Erzbischöfe gedacht.

Zwecke durch schwelgerisches und irreguläres Leben der Mönche vereitelt waren, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit über die Besitzungen der Klöster, soweit sie nicht für den Unterhalt der Brüder dringend benöthigt waren, anderweit zu verfügen [1]).

Nicht weniger als 6656 Mansen — ein Gebiet von etwa 9 deutschen Quadratmeilen [2]), und sicherlich den größeren Theil der Güter St. Maximins — zog Heinrich deshalb ein und belehnte damit drei weltliche Große, seinen Schwager Herzog Heinrich von Baiern [3]), den Pfalzgrafen vom Rhein Ezzo und einen Grafen Otto (vielleicht des Letzteren Sohn, der 1045 Herzog von Schwaben wurde). Freilich wurden dem Kloster — wie sich aus den Urkunden zu ergeben scheint, auf Anhalten des Papstes und

[1]) Nach einer von Ficker vertretenen, aber von Waitz bekämpften Auffassung hätte ein solches Vorgehen des Kaisers allerdings für sündhaft gegolten, aber nicht gegen das weltliche Recht verstoßen, vgl. Sitzungsberichte der Wiener Akademie (philos. histor. Klasse) LXXII, 413. — Beachtenswerth erscheint, daß die in diesem Falle unserer Ansicht nach vor Allem maßgebenden Motive der Maßregel — die Verwilderung des klösterlichen Lebens und die dem Kaiser mißfällige Politik des Abtes — in den Urkunden selbst mit keinem Worte erwähnt werden. Die statt dessen dort gegebene Begründung, das Alter Haricho's mache ihn zum Reichsdienste unfähig, kann kaum das wahre Motiv gewesen sein; denn einerseits war das wenigstens zum Theil Heinrichs eigene Schuld, der ja selbst erst vor kurzer Zeit den greisen Abt ernannt hatte, und sodann mußte dieser Grund hinfällig werden, sobald ein neuer Abt an seine Stelle trat, er kann also eine dauernde Beraubung des Klosters selbst mit nichten rechtfertigen. So scheint es denn, als ob man sich dieses Grundes nur als eines formalen Vorwandes bedient habe.

[2]) Nach der Berechnung Eltesters bei Beyer II, CXCVIII. Novillanus in seiner Chronik des Klosters (Hontheim, Prodromus, S. 1012) schätzt unter Zugrundelegung der Preise seiner Zeit, des 17. Jahrhunderts, den Werth des dem Kloster geraubten Gutes auf nahe an 43 Millionen Gulden.

[3]) Trotz des Widerspruchs, den Giesebrecht noch in der dritten Auflage (II, 599) erhebt, wird man doch nicht Ezzo's Bruder, sondern mit Usinger (Bd. I, 452 Anm.), Stumpf (in N. 1815) und anderen Neueren unter dem hier genannten dux Henricus den Herzog von Baiern verstehen müssen. Der bisher vermißte Beweis dafür läßt sich aus Urk. Heinrichs III. von 1056 (Stumpf 2499) führen. Hier heißt es, daß die 6750 und mehr Mansen — man sieht, die Zahl ist schon entstellt — die sonst den Abt in den Stand setzten, Kriegs- und Hofdienste zu thun, jetzt von den Klostervögten besessen würden (quia sex millia septingendos quinquaginta et amplius mansos de bonis S. Maximini, unde abbas in militiam ire et nostre contectali aut nobis in secundo semper anno servire debuit, a d h o c i d e m a d v o c a t i e x n o s t r a p a r t e h a b e n t i n beneficium). Klostervögte von Maximin waren aber die Lützelburger: erst Herzog Heinrich, Kunigundens Bruder (Bd. I, 534, Anm. 5), dann sein Bruderssohn, Herzog Heinrich VII. von Baiern (Bd. I, 537, Anm. 2; diese Beiden sind eben die in 2499 erwähnten Heinricus dux senior et Heinricus dux junior); dann dessen Bruder Gisilbert von Salm (a. a. O. Anm. 3; doch ist die dort angeführte Urkunde Stumpf 2520 falsch, dagegen kommt auch Gisilbert in 2499, Beyer I, S. 402, als advocatus qui in presentiarum est vor). Endlich ist auch der Sohn dieses Gisilbert, Conrad (a. a. O. Anm. 4), wahrscheinlich identisch mit dem comes Chuonradus, der 1065 (Stumpf 2675) als Klostervogt erwähnt wird. Waren aber die Erben des Baiernherzogs 1056 mindestens im Besitz von einem großen Theile der 6656 Mansen, so ist dieser unzweifelhaft 1023 damit beliehen worden.

der drei Erzbischöfe — dagegen gewisse Befreiungen von bisher getragenen Lasten zugestanden. Die Abgabe, welche der Abt bisher in jedem zweiten Jahre als servitium an die königliche Kammer hatte entrichten müssen, wurde ihm für die Folge erlassen; zugleich erhielt das Kloster volle Befreiung von allem Heer- und Hofdienst. Nur wenn der Abt in Fällen dringender Nothwendigkeit nach Mainz, Trier oder Cöln geladen werde, sollte er zu erscheinen verpflichtet sein, im übrigen sollten alle jene Lasten des Reichsdienstes fortan von den drei mit dem Klostergut bewidmeten Herren getragen werden, und nur für den Fall, daß in Folge des erblosen Absterbens derselben oder ihrer Nachkommen die Güter ganz oder zum Theil an das Kloster zurückfallen würden, sollte dasselbe verpflichtet sein, wiederum eine, natürlich verhältnißmäßige, Quote jener Leistungen zu übernehmen. Zugleich wurden zu größerer Sicherheit die dem Kloster verbleibenden Güter namentlich aufgezählt und durch kaiserliches und päpstliches Gebot für immer bestätigt [1]); es wurde dem Abt untersagt, irgend einen Theil derselben anders als für die unmittelbaren Bedürfnisse der Brüder und des Klosters zu verwenden und ihm gleichzeitig das Recht gegeben, über die Klostervogteien zu verfügen.

Wir sind leider nicht in der Lage, auch nur annähernd zu veranschlagen, in welchem Verhältniß die durch diese Bestimmungen St. Maximin zugestandenen Befreiungen und Erleichterungen zu dem Verluste standen, welchen es in Folge der Gütereinziehung erlitt: über die Höhe des bisher alle zwei Jahre gezahlten Servitiums gebricht es uns an aller Kenntniß, und ebenso wenig wissen wir Genaueres über die Leistungen des Klosters bei Heerfahrten und im Hofdienst [2]). Nichtsdestoweniger dürfen wir das als gewiß annehmen, daß unter allen Umständen der Verlust des Klosters weit bedeutender war, als der Gewinn, den es aus jenen Befreiungen, wie hoch man sie auch anschlagen mag, zu ziehen vermochte [3]).

Ob nun gleichzeitig mit diesen Maßregeln auch gegen die Person des Abtes eingeschritten wurde, der doch wesentlich die Verantwortung für die im Kloster eingerissenen Mißbräuche zu

---

[1]) Was freilich nicht hinderte, daß schon unter dem ersten salischen Kaiser neue Beraubungen vorkamen, vgl. Beyer I, N. 306.

[2]) Nach den Bestimmungen der constitutio de expeditione Romana wären von dem eingezogenen Gute 665 Geharnischte und 1330 (nicht 1340, wie es bei Ficker, Wiener Sitzungsber., LXXII, 412 heißt) Schildträger zu stellen gewesen. Wenn nun aber nach dem Document von 980 (Jaffé, Bibliotheca, V, 471) damals Mainz und Cöln nur je 100, Trier nur 70, Fulda und Prüm je 60 Geharnischte stellten, so ist es zweifellos, daß St. Maximin wohl nie zu einer so unverhältnißmäßig größeren Leistung herangezogen ist.

[3]) Ich bemerke das gegen eine Auffassung, wie sie z. B. Heusler (Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 119) zu haben scheint. Nach ihm erscheint der ganze Vorgang fast als ein vom Kloster selbst erstrebter, St. Maximin „erkauft mit der bedeutenden Gegenleistung" von 6656 Mansen die Freiheit von Kriegs- und Hofdienst.

tragen hatte, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit ausmachen. Dürfen wir einer, wenn auch erst bei neueren Autoren auftauchenden, so doch sicherlich aus älterer lokaler Tradition stammenden Nachricht trauen, so hat Abt Haricho alsbald nach jenen Beschlüssen des Kaisers eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande angetreten, auf welcher er in einer lycischen Stadt gestorben und dort begraben wäre [1]). Beruht diese Nachricht, die ja mit großer Bestimmtheit auftritt, in der That auf sicheren Quellen, so dürfen wir ohne Frage annehmen, daß Haricho selbst das Unhaltbare seiner Stellung empfunden und, sei es freiwillig, sei es gezwungen sein Amt niedergelegt hat. Innerer Glaubwürdigkeit würde auch die letztere Alternative nicht entbehren. Wir wissen ja, wie unser Kaiser in ähnlichen Fällen auch früher kein Bedenken getragen hatte, gegen unfähige oder seinen Planen widerstrebende Geistliche mit aller Energie, ja fast mit Härte einzuschreiten, und wir erinnern uns, wie noch zuletzt im Jahre 1013 Branthog von Fulda die ganze Schwere seines Zornes hatte ertragen müssen.

Sei dem wie ihm wolle: sicher ist jedenfalls, daß spätestens zu Anfang des folgenden Jahres St. Maximin in der Person Poppo's von Stablo einen neuen Abt erhielt [2]). Bedeutsam genug ist auch diese Ernennung. An die Stelle eines Anhängers des Erzbischofs von Mainz, eines Abtes nach der alten Schule, trat nun der entschiedenste Vorkämpfer der Reform im Sinne von Clugny: nicht deutlicher konnte Heinrich zeigen, welchen Weg er zu gehen entschlossen war.

Wie Poppo nun ohne Rücksicht auf den Widerstand, den die Mönche zu leisten versuchten, und der sich, wie bereits erwähnt, selbst in einem schmählichen Mordversuche äußerte, die Reform in St. Maximin durchzusetzen wußte, wie überhaupt seine kurze Waltung für das Kloster von nicht geringer Bedeutung gewesen ist [3]), das im Einzelnen zu verfolgen würde über den Rahmen

---

[1]) Die Nachricht findet sich bei Brower u. Masen, Annal. Trever. I, 512 „ex ms. monast. S. Maximini“: caeterum Haricho abbas Hierosolymam religionis causa anno insequenti (1024) profectus ... apud Myrriam Lyciae metropolim decessisse traditur atque in aede B. Nicolai sepulturam nactus. Vgl. Brower u. Masen, Metropol. dioeces. Trever., I, 348ᵃ mit dem bedeutsamen Zusatze „religionis an poenitentiae causa“; Gallia christiana XIII, 531. Das Necrologium bei Hontheim, Prodrom., S. 971 giebt nur den Todestag — 2. März — ohne weiteren Zusatz.

[2]) Vita Popponis cap. 16. Die von Wattenbach am Rande beigefügte Jahreszahl 1022 ist, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, keinesfalls richtig. Das „biennium effluxit“ des Verfassers ist daher als ungenaue Zeitangabe anzusehen.

[3]) Ueber seine Sorge für die Erhaltung des dem Kloster verbliebenen weltlichen Besitzes vgl. die Aufzeichnung bei Bertholet, Histoire de Luxembourg III, XVI. Sind die „annales manuscrites de St. Maximin“, aus denen er sie entnommen haben will (vgl. oben N. 1), ganz untergegangen, oder sollte sich etwa in Paris, wo ja die Urkunden des Klosters sich theilweise befinden, noch etwas davon entdecken lassen? Hier mag auch angemerkt werden, daß in diese Zeit Poppo's Antheil an der Gründung von Brauweiler fällt,

unserer Aufgabe hinausgehen, der ja mit dem Tode Heinrichs ihr Ziel gesteckt ist. Nur darauf möchten wir noch einmal hinweisen, wie der ganze geschilderte Vorgang, obwohl an sich nur die Interessen eines einzelnen Klosters berührend, doch mit den höchsten Fragen, die in diesem Augenblicke die Welt bewegten, in innigem Zusammenhange steht. Und eben darin liegt für die Reichsgeschichte seine Bedeutung. Wir dürfen aus ihm des Kaisers festen Entschluß entnehmen, im Einverständnisse mit dem Papste und den Clugny'schen Tendenzen den eingeschlagenen Weg fest und unbeirrt weiter zu verfolgen, ihn zu verfolgen trotz der widerstrebenden Elemente des deutschen Klerus, ja, wenn es sein mußte, gegen sie und über ihre Köpfe hinweg.

Und dem entspricht Anderes, was sich der Zeit nach unmittelbar an die dargestellten Ereignisse anschloß.

Wohl schon, ehe der Kaiser sich nach Trebur wandte, wo er das erste Drittheil des December zubrachte [1]), ging Pilgrim von Cöln nach Rom — ohne Zweifel im Auftrage Heinrichs. Zu Verhandlungen in Italien war gerade Pilgrim eine vorzüglich geeignete Persönlichkeit: die mannigfachsten Verbindungen anzuknüpfen hatte er als italienischer Kanzler Gelegenheit gehabt, und auf seiner Gesandtschaftsreise von 1017 sowie während des letzten Römerzuges, den er ja von Anfang bis zu Ende mitgemacht hatte, muß er in die nächsten Beziehungen zu vielen einflußreichen Männern, insbesondere auch zu Benedict selbst getreten sein. Ueber die Verhandlungen von Ivois konnte er als Augenzeuge dem Papst vollständigen und getreuen Bericht erstatten, und in die kirchlichen Pläne des Kaisers war er sicherlich eingeweiht.

Am Weihnachtstage des Jahres 1023 stand Pilgrim vor dem Papste [2]). Hätte er etwa noch geschwankt, welche Wahl er treffen sollte zwischen Aribo und Benedict, zwischen einer unabhängigen deutschen Kirche unter Führung seines Oheims von Mainz und

---

vgl. Brunwilarensis monast. fundatio cap. 16: et quoniam per semet ipsum qualiter id foret inchoandum, minus discernebat, abbatis Popponis apud quem tunc temporis maxime religio monachica cum regulari discretione vigebat, patris scilicet monasteriorum sanctorum confessorum Christi Maximini et Remacli, consilium atque solacium per allegationem archipontificis domini Piligrimi expetebat. Zugleich ein weiteres beachtenswerthes Zeugniß für den Zusammenhang Pilgrims mit diesen von St. Vannes und Stablo ausgehenden Bestrebungen! Endlich gehört auch in dieselbe Zeit die Reform von Kloster St. Eucharius zu Trier, welches der Erzbischof unserem Poppo übergab und in dem dieser an seiner Statt Bertolf zum Abt bestellte, vgl. Vita Popponis cap. 19 und Annal. S. Eucharii 1023, SS. V, 10.

[1]) Urkunden bei Stumpf N. 1816. 1817. 1818. Aus Pilgrims Intervention in 1817 braucht man seine Anwesenheit nicht zu folgern.

[2]) In Aribo's Briefe an die Kaiserin (Jaffé, Bibliotheca III, 361) heißt es nach Giesebrechts scharfsinniger und sicherlich richtiger Ergänzung: [Romae] Coloniensis episcopus ipse na[tali] constitutus. Nur dürfte man vielleicht statt ipse noch ipso verbessern und hinter natali ein kaum entbehrliches domini einfügen.

einer Reform im Sinne strenger Unterordnung unter die papale Gewalt, so war die Aufnahme, die man ihm in Rom bereitete, sehr geeignet, ihm die Entscheidung zu erleichtern. Die Geschenke, welche er — in eigenem Namen oder in dem des Kaisers — darbrachte, wurden reichlich erwiedert, und Ehrenbezeigungen, wie sie kaum je zuvor einem deutschen Kirchenfürsten erwiesen waren, wurden Pilgrim zu Theil: die Ehre seines Palliums sei ihm nicht nur erhöht, sondern gleichsam vergoldet worden, schrieb Aribo darüber in einem Briefe an Kaiserin Kunigunde [1]). Und indem Benedict den Cölner Erzbischof zum Bibliothekar des heiligen Stuhles ernannte — eine Würde, der gleichfalls zuvor noch kein Deutscher theilhaftig geworden war — so daß die päpstlichen Bullen fortan mit seinem Namen und an seiner Statt unterzeichnet wurden, wußte er ihn zugleich durch amtliche Bande an das Interesse Roms und der Curie zu knüpfen [2]).

Ueber die demonstrative Bedeutung dieser dem Erzbischof von Cöln erwiesenen Ehre kann jetzt und konnte auch damals um so weniger Zweifel obwalten, als — wie es scheint, nur kurze Zeit vorher [3]) — der Papst eben so entschieden gegen seinen Amtsgenossen von Mainz eingeschritten war.

Den Vorwand dazu gewährte die immer noch nicht abgeschlossene Angelegenheit des Grafen von Hammerstein. Irmgard, der man eine für eine Frau seltene Energie und Festigkeit des Charakters nicht absprechen kann, hatte sich, wie oben berichtet ist, nach dem Mainzer Tage nach Rom gewandt und vor dem Papste Aribo wegen unrechtmäßigen Verfahrens belangt, oder gegen das von ihm und seinen Suffraganen gefällte Urtheil appellirt [4]).

---

[1]) a. a. O. pallii sui honor non solum est melioratus, sed ut ajunt quodammodo deauratus. In dem ersten uns erhaltenen päpstlichen Privilegium für Cöln, der Bulle Leo's IX. von 1052 (Lacomblet I, N. 187), bestätigt derselbe dem Erzbischof Hermann „quemadmodum in privilegiis patrum nostrorum apostolicorum virorum sunt scripta, crucem videlicet et pallium suo tempore suoque loco ferendum, insigne quoque festivi equi, quem naccum vocant nostri Romani".

[2]) Schon die Bulle Jaffé 3091 (Dronke, Cod. dipl. Fuld., N. 736) vom 8. Februar 1024 trägt die Unterschrift: data per manus Piligrimi Coloniensis archiepiscopi et bibliothecarii sanctae sedis apostolicae, qui vicem Benedicto commisit episcopo. Aehnlich heißt es in Jaffé 3092 (Boysen, Allgem. historisches Magazin, I, 284) vom 7. März 1024: data per manus Benedicti episcopi Portuensis vice Pelegrini archiepiscopi Coloniensis et bibliothecarii sanctae apostolicae sedis. Darauf bezieht sich wohl auch in der oben angeführten Bulle Leo's IX. für Erzbischof Hermann der Passus: confirmamus quoque tibi s a n c t a e e t a p o s t o l i c a e s e d i s c a n c e l l a t u r a m et ecclesiam S. Johannis Evangelistae ante portam latinam, ut te Petrus cancellarium habeat, Joannes hospitium praebeat. In Eugens III. Bulle von 1151 (Lacomblet I, N. 372), dem nächsten überbliebenen Privileg für Cöln, ist dieser Passus ausgefallen, während es sich sonst an die Bulle Leo's IX. anschließt.

[3]) Vorher sicher, denn dem oben N. 1 aus Aribo's Brief citirten Satz gehen dort die Worte vorher: quamvis non ignoraret, quam inrationabiliter me illusum haberet apostolicus.

[4]) Daß sich die Stellen in dem Briefe Aribo's an Meinhard von Würzburg (Jaffé, Bibliotheca III, 358) und in dem Schreiben der Bischöfe (a. a. O. III,

An und für sich sollte man meinen, daß gerade diese Angelegenheit wenig Veranlassung zu einem Vorgehen der Curie gegen den Erzbischof gegeben haben würde. Denn abgesehen davon, daß Aribo bei der gegen Irmgard getroffenen Entscheidung im Einvernehmen mit allen seinen Amtsbrüdern und den weltlichen Fürsten, ja dem Kaiser selbst gehandelt hatte [1]) — sein Verfahren war auch unzweifelhaft mit gebräuchlichen Vorschriften des kirchlichen Rechts in Uebereinstimmung und konnte sich auf zahlreiche Präcedenzfälle, insbesondere auch auf das Beispiel seines Vorgängers auf dem Erzstuhle von Mainz stützen. Und über die Schuld Irmgards konnte doch nicht der geringste Zweifel obwalten [2]).

Verändert aber war die ganze Sachlage durch den Umstand, daß zwischen dem Mainzer Concil, auf welchem das Urtheil gesprochen war, und dem Weihnachtsfeste, an welchem über die dagegen eingelegte Appellation entschieden wurde, jene Augusttage lagen, an denen man zu Seligenstadt getagt hatte. War die Angelegenheit Irmgards die nächste Veranlassung zu den wichtigen und bedeutsamen Beschlüssen von Seligenstadt gewesen, konnte man zu Rom über die gewaltige Tragweite der letzteren auch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein — was lag da näher als eben diese Angelegenheit zu benutzen, um daran die Offensive gegen die Versammlung von Seligenstadt zu beginnen? Wie konnte Benedict sich deutlicher gegen die Beschlüsse der Synode erklären, als indem er die Beschwerde Irmgards, welche dieselben hervorgerufen hatte, annahm und kraft seiner oberstrichterlichen Gewalt darüber verfügte?

Die näheren Umstände dieses Vorgehens der Curie, zumal wenn man sie mit der Pilgrim erwiesenen Zuvorkommenheit vergleicht, zeigen, welche Erbitterung in den maßgebenden römischen Kreisen gegen den Erzbischof von Mainz herrschte. Es wäre auch ohne diese begreiflich gewesen, zumal von dem principiellen Stand-

---

362), in denen von der anathematizata mulier die Rede ist, auf Irmgard beziehen, nehmen alle Neueren an. Jetzt hat Jaffé mit seiner Conjectur (a. a. O. 359 ex delatione anathematizatae Imme statt des überlieferten in me) auch den Namen hergestellt. Ueber die Identität von Imma und Irmgard vgl. Ymmo sive Irminfried bei Förstemann, Namenbuch I, 775.

[1]) Das ergiebt sich aus dem Schreiben der Bischöfe (a. a. O. 363). Der Gegensatz zu noster ordo (Z. 16) muß nothwendig ein Wort von demselben Sinne wie das für das handschriftliche ... stuos von Giesebrecht eingesetzte magistratus sein. Da hier jedenfalls eine größere Lücke anzunehmen ist, indem auch ein Verbum wie etwa habuimus ausgefallen sein muß, so könnte man, wenn magistratus als ein in diesem Sinne im Mittelalter selteneres Wort anstößig sein sollte, vielleicht so schreiben: nonne, quando super illam anathematis vincula dabamus, [habuimus principes, filio]s tuos, adjutores cum rectius possimus dicere praecessores?

[2]) Schreiben der Bischöfe a. a. O. 363: credimus autem tibi, domine, et omnibus ubicumque in mundo existentibus de causa praefatae mulieris aures ita esse repletas, ut ultra opus non sit illius scribere culpas.

punkte aus, den man in Rom einnahm, wenn man die gegen Irmgard getroffenen Maßregeln einfach aufgehoben und eine Untersuchungs-Commission in der Sache nach Deutschland geschickt hätte. Das scheint auch in der That geschehen zu sein: wir finden eine apostolische Legation in dieser Sache wiederholt in Aribo's Briefen erwähnt [1]). Daß man aber mit diesem sachlichen Vorgehen sofort ein schrofffstes Verfahren gegen Aribo selbst verband, daß man, ohne ihn zu hören oder die Resultate einer Untersuchung abzuwarten, dem ersten Kirchenfürsten Deutschlands die Ehre des Palliums aberkannte oder minderte [2]), die doch gerade das Symbol der Metropolitangewalt war, deren Erweiterung und Befestigung Aribo anstrebte — das zeigt, wie sich der große, sachliche Conflict zugleich zu einem schroffen, persönlichen Gegensatze zugespitzt hatte, das zeigt aber auch, wie Rom entschlossen war, in dem ausgebrochenen Kampfe rücksichtslos von den ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln Gebrauch zu machen. Und insofern ließ dieser erste Schritt weitere und bedenklichere erwarten.

Aribo war, wie wir wissen, von Allem unterrichtet, was in Rom geschah. Und wie er sich die Gefahr, die ihm von dort drohte, nicht verhehlen konnte, so war er auch nicht der Mann, die Hände in den Schooß zu legen und den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Dasselbe Weihnachtsfest, an welchem Pilgrim zu Rom weilte, brachte Heinrich zu Bamberg zu [3]). Vor Allem mußte hier ein Geschäft erledigt werden, das gerade unter den damaligen Verhältnissen von der allergrößten Bedeutung war.

Es giebt in der ganzen Regierungszeit Heinrichs II. kaum ein Jahr, das so viele Todesfälle aus den Gliedern des deutschen Episcopats zu beklagen gehabt hätte, wie gerade das Jahr 1023. Bleiben wir in der zeitlichen Reihenfolge, so war am 27. März

---

[1]) Aribo an Meinhard von Würzburg (Jaffé, Bibliotheca III, 359): cupio — discere de legatione sedis apostolicae quid facturus sim; an die Kaiserin (a. a. O. 360): moeroris auxietas mentem mihi aliquot dies apostolicis legationibus turbavit. Ein Cardinal und apostolischer Legat weilte übrigens, wie wir uns erinnern, schon Ende 1022 in Deutschland, vgl. oben S. 252.

[2]) Daß sich hierauf die Maßregel bezieht, ergiebt sich aus dem Zusammenhalten folgender Stellen: Aribo an Meinhard: apostolicus mihi interdixit ornatus primos dignitatis meae; an die Kaiserin: ubi mihi honor pallii quamvis injuste est interdictus; die Suffragane an Rom: ablatae sunt dignitates nostri metropolitani. Jaffé scheint mehr darunter zu verstehen, wenn er in den Ueberschriften zu ep. 23. 24 de interdicto a papa in se prolato (sibi illato) spricht; auch Giesebrecht II, 206 meint, Aribo sei mit Amtsentsetzung bedroht, und Andere (Löger, Heinrich II. und Josef II., Wien 1869, S. 37; Souchay, Deutsche Monarchie I, 569) wiederholen das. Allein in den Briefen ist davon doch nichts zu finden; auch die Suffragane sprechen nur von einem „amittere particulam dignitatis", „perdere aliquantulum dignitatis" u. s. w.

[3]) Ann. Quedlinburg., Hildesheimens. 1023. Dazu die Urkunden Stumpf 1819—22.

Gebhard von Regensburg[1]), am 23. April Eilward von Meißen[2]), am 18. Juni der schon seit vielen Jahren erblindete Thietmar von Osnabrück[3]), am 8. August Ekkehard von Prag[4]), am 7. September Arnulf von Halberstadt[5]), am 22. Oktober sein unversöhnter Gegner Gero von Magdeburg[6]), am 5. December endlich Hartwig von Salzburg[7]) verschieden — im Ganzen nicht weniger als zwei Erzbischöfe und fünf Bischöfe — zum Theil Inhaber der bedeutendsten und einflußreichsten Stifter in Deutschland. Osnabrück war schon im Juli 1023 an einen uns nicht weiter bekannten Meinher vergeben[8]), und es ist nicht unmöglich, daß noch eine andere der erledigten Stellen schon im Laufe des Jahres besetzt ist; von der Mehrzahl derselben aber wissen wir bestimmt, daß ihre Vergebung auf die Weihnachtstage desselben verschoben wurde[9]).

---

[1]) Herim. Augiens. 1023. Necrolog. S. Michaelis antiquius (Jaffé, Bibliotheca V, 561); Necrolog. Weltenburg. (Böhmer, Fontes IV, 569); Necrol. infer. mon. Ratispon. (Fontt. III, 484); super. monast. (Fontt. III, 486). Seine Todesart muß eigenthümlich gewesen sein; Ann. Augustani 1023 (SS. III, 125) sagen: Gebehardus Ratisponensis episcopus m i r a b i l i t e r obiit.

[2]) Das Jahr seiner „mors inopinata" Ann. Quedlinb. 1023; der Tag im Necrolog. Merseburg. ed. Dümmler, S. 232.

[3]) Der Tag nach zwei Osnabrücker Necrologien (bei Möser, Osnabr. Geschichte, ed. Abeken, II, 21, N. 1) und nach Necrolog. Moguntinum (Jaffé, Bibliotheca III, 725). Danach ist die Angabe von Erdmann, Chron. epp. Osnabrück. (bei Meibom, SS. II, 205), der den 15. April angiebt, zu berichtigen, obwohl derselbe eine, wie es scheint, seitdem verlorene, Vita Thietmari (commendabilis scriptura apud ecclesiam S. Johannis Baptistae Osnaburgensis reservata, quae vita Theitmari appellari solet) benutzt hat. Als Jahr nehmen Erhard, Reg. Westfal., S. 116, und Jaffé (a. a. O.) 1022 an; allein ich sehe keine Veranlassung, von der Angabe der Vita Meinwerci cap. 176 abzuweichen, zumal auch Erdmann a. a. O. (und Möser) 1023 angiebt. Erhards Grund, daß die schon im Juli 1023 für Thietmars Nachfolger ausgestellte Urkunde „eine ungewöhnlich eilige Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles bedingen würde", ist ganz hinfällig; wir werden unten für Magdeburg und Salzburg noch weit eiligere Wiederbesetzungen zu erwähnen haben. Von des Bischofs Blindheit sprechen Vita Meinwerci a. a. O. und Thietm. VII, 49.

[4]) Ann. Quedlinburg. 1023; Cosmas I, 40 (SS. IX, 63); Necrol. Bohemicum bei Dobner, Mon. Hist. Boemiae III, 12.

[5]) Ann. Quedlinburg. 1023. Ann. Saxo, Ann. Magdeburgenses 1023. Necrolog. S. Michaelis antiquius (Jaffé, Bibliotheca V, 562).

[6]) Ann. Magdeburg., Quedlinburg., Hildesheim., Ann. Saxo 1023. Chron. Magdeburg. (Meibom II, 286).

[7]) Necrol. Fuldense 1023; Necrol. Salisburg. (Fontt. IV, 583); Auctarium Garstense (SS. IX, 567); Ann. Admuntens. (SS. IX, 574). Den Tag auch Ann. S. Rudberti brev. (SS. IX, 757); Series metrica archiep. (SS. XI, 20) und Vita Hartwici (SS. XI, 96).

[8]) Er begegnet uns schon in Stumpf 1807, war auf der Provincialsynode seiner Diöcese im Juli also zugegen und ist wahrscheinlich eben da ernannt worden. Die Urkunde ist der für Bischof Wodilulf von 1002 fast wörtlich gleichlautend und geht in ihren Immunitätsbestimmungen auf Stumpf 76 von Otto I. zurück.

[9]) Das steht nach Ann. Quedlinb. 1023 fest für Magdeburg, Halberstadt, Meißen und Prag und ergiebt sich aus den Daten auch für Salzburg. Nur Regensburg bleibt zweifelhaft.

Nach Bamberg kamen also von den verwaisten Bischofsstädten Deputationen des Klerus und der Vassallen, um die Ernennung der neuen Hirten von dem Kaiser zu erbitten[1]). Auch wenn uns nicht ausdrücklich berichtet würde, daß man der Entscheidung Heinrichs, dessen unbedingtes und unbestrittenes Verfügungsrecht über die Kirchen des Reichs gerade bei dieser Gelegenheit wieder recht hervortritt, mit gespannter Erwartung entgegengesehen hat, würden wir das aus den Verhältnissen selbst zu schließen berechtigt sein. Sind es vorwiegend, ja fast ausschließlich Fragen kirchlicher Natur, welche diese letzten Lebensjahre unseres Kaisers ausfüllen, traten hier die schärfsten Gegensätze innerhalb des deutschen Klerus zu Tage; so mußte es von äußerster Wichtigkeit für beide Parteien sein, sowohl für die der Reform im römisch-clugniacensischen Sinne, wie für die Anhänger einer unabhängigen, so zu sagen nationalen Constituirung der deutschen Kirche, sich bei den bevorstehenden neuen Ernennungen möglichst zu verstärken.

Wir erfahren, daß der Kaiser, ehe er zu denselben schritt, mit seinen Vertrauten vielfach Rathes pflegte. Da scheint es nun hervorzuheben, daß während Pilgrim in Rom weilte, Aribo sich zu Bamberg eingefunden hatte[2]), wo man den ersten Prälaten des Reichs, einmal anwesend, auch wenn man es gewollt hätte, unmöglich von den Berathungen ausschließen konnte. Durfte er bei seinen Bestrebungen der Unterstützung der Kaiserin versichert sein[3]) — und niemand wird willens sein, Kunigundens Einfluß auf ihren Gemahl gering zu schätzen — so erscheint es an sich nicht unwahrscheinlich, daß es ihm gelang Ernennungen in seinem Sinne durchzusetzen. Und für diese Vermuthung spricht die sonst überaus auffallende Thatsache, daß wir in nur wenig späterer Zeit zum mindesten zwei der in Bamberg ernannten Bischöfe die Politik des Mainzers mit aller Entschiedenheit unterstützen sehen[4]).

Dafür spricht aber auch das Wenige, was wir über die Persönlichkeit der neubestellten Prälaten erfahren. Denn es wird doch nicht bloß auf Zufall beruhen, daß wir keinem einzigen derselben irgendwelche nähere Beziehungen zu der in Lothringen vorwaltenden kirchlichen Richtung und ihren Häuptern nachweisen

---

[1]) Ann. Quedlinb. 1023: Inibi turba desolata diversis episcopis catervatim illum convenerat. Cujus providentiae cura imperiali potestate committerentur regendi, omnes trepidi curarum ambage manebant. Verum imperator inito destinationis decreto cum his quos summos habuit in consiliis etc.

[2]) Das ergiebt sich aus der Nachricht des Cosmas (I, 40) über die Weihe Hizo's durch Aribo.

[3]) Dafür legt der oft citirte, intimste Vertraulichkeit athmende Brief Aribo's an die Kaiserin (s. unten) hinreichendes Zeugniß ab.

[4]) Branthog von Halberstadt und Hizo von Prag stimmen dem Brief an den Papst (Jaffé, Bibliotheca III, 362) zu. Schon Giesebrecht, Kaiserzeit II, 201 hat die Bedeutsamkeit dieses Factums hervorgehoben.

können, daß wir dagegen mehrere von ihnen in Verhältnissen finden, welche eine Begünstigung ihrer Wahl durch Aribo zum Mindesten als nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Von zwei der neuen Bischöfe, von Huprecht, der an Eilwards Stelle nach Meißen berufen wurde, und von Hizo, der als Ekkehards Nachfolger nach Prag ging [1]), ist kaum mehr als der Name zu ermitteln. Von zwei anderen, Gebhard, der für Regensburg, und Hunfrid, der für Magdeburg ernannt wurde, wissen wir wenigstens, woher sie kamen. Ersterer war Canonicus zu Augsburg [2]), stand also unter dem Einflusse Bischof Bruno's, den wir — wie sich das noch weiter zeigen wird — als einen entschiedenen Gegner der vom Kaiser begünstigten Richtung, also als einen Anhänger Aribo's betrachten dürfen; letzterer war Probst zu Würzburg [3]), dessen Bischof ebenfalls, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, der Politik des Mainzers anhing [4]).

Näher noch tritt uns die Persönlichkeit des neuen Erzbischofs von Salzburg. Er ist der Vorsteher der deutschen Kanzlei, Gunther, ein Mann von vornehmstem Geschlecht, in dem wir den Sohn des großen Markgrafen Ekkehard, der einst mit Heinrich um die Krone gestritten, und der sächsischen Herzogstochter Swanhild, den Bruder der meißnischen Markgrafen Herimann und Ekkehard erkennen [5]). Als jüngerer Sohn eines vornehmen Ge-

---

[1]) Dieser aus den Annal. Quedlinb. 1023. Damit erweist sich die Unrichtigkeit der Vermuthung Stumpfs (Reichskanzler II, 109), daß der seit 1023, Jan. 5 nicht mehr erscheinende, wahrscheinlich mit Tode abgegangene italienische Kanzler Theodorich (dem in der Kanzlei ein seinem Vorleben nach nicht bekannter Hugo folgt) für Meißen ernannt sei. Im Chronic. Citizense (Pistorius-Struve III, 1137) heißt der Nachfolger des dort Eduardus genannten Bischofs von Meißen „Wipertus vir eruditus"; erst nach einem Jahre folgt ihm ein Bischof Theodorich, unter dem wir also nicht den Kanzler zu verstehen haben. Richtig ist die Bischofsweihe schon bei G. A. Seyler, Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie I, 38. — Ueber Hizo, der am 29. December 1023 von Aribo geweiht wurde, vgl. Cosmas a. a. O.

[2]) Herim. Augiens. 1023. Worauf es sich stützt, wenn ihn Khamm, Hierarchia Augustana (Augustae 1709) II, 142 zum Grafen von Andechs macht, weiß ich nicht zu sagen.

[3]) Vita Meinwerci cap. 176: Wirciburgensis ecclesiae praepositus; Ann. Magdeburg. 1023: assumptus de choro Wirciburgensi; Chronic. Magdeburg. (Meibom II, 287): filius ecclesiae Herbipolensis.

[4]) Aus demselben oben S. 283, N. 4. angeführten Factum ist das auch für ihn zu schließen.

[5]) Ich trage kein Bedenken, bei Wipo cap. 1, wo Gunther „frater Eberhardi et Herimanni comitum" heißt, den ersteren Namen in Ekkehardi zu emendiren, wie schon Ursinus (zu Thietm. VIII, 10, vgl. SS. III, 868, N. 92) beabsichtigt zu haben scheint. (Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II, 102, N. 1.) Meine Gründe sind:

a) Wie bei Wipo die Brüder genannt werden, müssen wir in ihnen hinreichend bekannte Männer suchen, die einer näheren Bezeichnung nicht bedürfen. Diese kann nun bei Herimann und Ekkehard von Meißen allerdings entbehrt werden, ein Brüderpaar Herimann und Eberhard kann ich als Grafen in der Zeit Heinrichs II. und Conrads II. nicht nachweisen.

schlechts für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er, nachdem er Notkers Schule in Lüttich durchgemacht hatte [1]), diejenige Laufbahn ergriffen, in der schon damals ein Emporkommen zu hohen und einflußreichen Würden am sichersten zu erreichen war; schon unter Otto III. finden wir ihn als Capellan des Königs, und ein Zeichen der Gunst, in der er stand, ist es, daß ihm im Jahre 993 auf Fürbitte Erzbischof Giselhers von Magdeburg ein Geschenk von zwölf Königshufen in seinem heimathlichen Bereich zu Theil wurde [2]). Im Jahre 1008, also nach mindestens fünfzehnjähriger Dienstzeit, war er zum Kanzler befördert worden [3]). Gehörte Gunther somit offenbar den Geistlichen der alten Schule an, war er in der Kanzlei sicher auch mit Aribo, den wir dieselbe Carrière haben durchmachen sehen, und der wahrscheinlich als Capellan unter ihm gestanden hatte, in Beziehungen getreten, wurde er endlich jetzt im Beisein Aribo's gerade für denjenigen Sitz ernannt, mit welchem den Erzbischof von Mainz Geburt, Familienbande und Jugenderinnerungen verknüpften, so heißt es kaum zu viel vermuthen, wenn wir auch bei seiner Ernennung mindestens einen Antheil Aribo beimessen [4]).

Was endlich den für Halberstadt ernannten Bischof Branthog betrifft, so ist seine Persönlichkeit uns aus den früheren Jahren

---

b) Es steht fest, daß Ekkehard und Herimann von Meißen einen jüngeren Bruder des Namens Gunther haben; vgl. Annalista Saxo 1029: Suanehildis — que post mortem viri sui nupsit Ekkihardo marchioni filio Guntarii, genuitque illi Herimannum, Ekkihardum, Guntarium et Liutgardem.

c) Die Heimath Gunthers muß in den sächsisch-slavischen Bezirken gesucht werden, da er in ihnen nach der unten zu erwähnenden Urkunde Otto's III. mit Gütern beschenkt wird.

d) Auch bei Thietm. VIII, 10, wo ein Streit der Leute Ekkehards von Meißen mit den merseburgischen Stiftsmannen erzählt wird, ist die Anwesenheit des Kanzlers in solcher Weise erwähnt, daß auf einen näheren Zusammenhang zwischen ihm und dem Markgrafen geschlossen werden muß.

[1]) Anselm. Gesta epp. Leod. cap. 29.

[2]) Stumpf 1001 vom 5. Juli 993; Otto schenkt „fideli nostro Gunthario capellano" 12 Königshufen in der Villa Uglici.

[3]) Zwischen Juli 1 und Juli 6 ist er ernannt, vgl. Stumpf 1498. 1499. Die zwei Urkunden 1464. 1465 von 1007, welche seine Unterschrift tragen, sind mit derselben erst viel später versehen.

[4]) Aus seiner nur zweijährigen Waltung ist kein Denkmal überblieben, das über seine Gesinnungen Aufschluß gäbe. Wipo charakterisirt ihn als „mitis et bonus apud Deum et homines"; und ebenso allgemein gehalten ist, was die Series metrica archiepisc. Juvav., SS. XI, 20 von ihm sagt:

Guntherius tali numero meruit sociari,
Natos ecclesiae bene qui defendit ab hoste.

Geweiht ist er am 24. Januar 1024 (Ann. S. Rudberti breves, SS. IX, 757).

An Gunthers Stelle in der Kanzlei tritt seit dem 5. Februar 1024 Oudalrich, über den ich Kanzlei Konrads II., S. 9 gehandelt habe. Nachzutragen ist dort noch, daß Oudalrich schon seit 1000 in der Capelle thätig gewesen sein muß, da er doch sicherlich mit dem in Stumpf 1218 erwähnten Udalricus amabilis capellanus identisch ist.

der Regierung unseres Kaisers bekannt genug; und daß wir in dem 1013 entsetzten, jetzt wieder zu Gnaden aufgenommenen Abte von Fulda Alles eher, denn einen Anhänger der strengen Observanz von Clugny zu suchen haben, kann nach dem, was wir von ihm wissen, keinem Zweifel unterliegen [1]). Nur das mag noch erwähnt werden, daß bei seiner Ernennung — der einzigen, von der uns die näheren Umstände bekannt sind — jener alte Conflict zwischen lokalem Wahlrecht und königlicher Einsetzung sich wiederholt, freilich in Dimensionen, die uns erkennen lassen, wie gering doch die Bedeutung des ersteren Factors anzuschlagen ist, und wie leicht man sich über ihn hinwegzusetzen vermochte. Auch zu Halberstadt tritt ein lokaler Candidat auf, des Namens Herimann, den nach den Angaben des hier gewiß gut unterrichteten Quedlinburger Annalisten edle Geburt, feine Bildung und reiner Lebenswandel gleich sehr für das bischöfliche Amt befähigt erscheinen lassen. Insbesondere die ritterlichen Mannen St. Stephans sind es, die Alles versuchen, ihn zum Herrn zu gewinnen; sie bieten dem Kaiser die reichsten Geschenke, um die Bestätigung ihrer Wahl zu erwirken. Natürlich können derartige Bemühungen auf Heinrich, der eben im Begriff ist Clugny'schen Grundsätzen Eingang zu verschaffen, und der deshalb die Simonie verabscheuen muß, nur die entgegengesetzte Wirkung ausüben, und so wird ohne Berücksichtigung der lokalen Wahl Branthog am Weihnachtstage ernannt. Die Vassallen des Stifts fügen sich ohne den Versuch eines Widerstandes [2]).

Nach allem Gesagten dürfen wir, soweit unsere Quellen uns die neu ernannten Prälaten zu charakterisiren gestatten, immerhin annehmen, daß Aribo Grund hatte, auf das Bamberger Weihnachtsfest mit Befriedigung zurückzublicken, daß er die dortigen Vorgänge als einen Erfolg ansehen durfte, der um so höher anzuschlagen war, je geringere Aussichten er vorher gehabt hatte, das Augenmerk des Kaisers auf Persönlichkeiten zu lenken, die ihm genehm waren.

---

[1]) Vgl. Bd. II, S. 410 ff.

[2]) Die Schilderung der Vorgänge, Annal. Quedlinburg. 1023, liegt der des Chron. Halberstadense ed. Schatz, S. 28, zu Grunde, dessen Zusätze und Erweiterungen keinen Glauben verdienen. Nur die Daten der Ernennung — 25. December — und der Weihe — 27. December — mögen wir der letzteren Quelle entnehmen. Beachtenswerth ist, wie selbst aus den Worten des in dieser Zeit so gefügigen Quedlinburger Annalisten ein leiser Tadel der Handlungsweise Heinrichs, der dem Wahlrecht so gar keine Beachtung schenkt, hindurchklingt.

# 1024.

Und in dem neuen Jahre blieb nach diesen Erfolgen Aribo mit nichten müssig. War es zu Bamberg gelungen einige Bischofsstühle in seinem Sinne neu zu besetzen, so galt es jetzt, die alten, einflußreichen Prälaten für seine Sache zu gewinnen. Wir wissen, daß er alsbald nach dem Bekanntwerden der päpstlichen Sentenz an Meginhard von Würzburg ein Schreiben gerichtet hat, in welchem er ihm von dem Vorgefallenen Kenntniß giebt [1]); wir dürfen schließen, daß er an die anderen Suffragane seiner Erzdiöcese ähnliche Erlasse gerichtet haben wird. Wir hören weiter, daß er am Hofe Dietrichs von Metz, der als der Bruder Kunigundens eine besonders einflußreiche Stellung einnahm, einen Besuch abgestattet, und daß er dort so gute Aufnahme gefunden hat, daß er auf Dietrichs Unterstützung volles Vertrauen setzen zu können meinte [2]). Der Hauptschlag aber sollte auf einem Nationalconcil geführt werden, das Aribo auf den Tag vor Himmelfahrt (13. Mai 1024) nach Höchst zusammenberief [3]).

---

[1]) Dasselbe wird erwähnt in dem zweiten unten zu citirenden Briefe an Meginhard: sicut antea tibi per epistolam meam mandavi, ex delatione anathematizatae Imme apostolicus mihi interdixit ornatus primos dignitatis meae.

[2]) Aribo an die Kaiserin, Jaffé, Bibliotheca III, 361: quoniam apud sedem suam (scil. episcopi Metensis) tanta susceptus sum benignitate, ut nec utilius nec honorificius aliquid mihi posset exhiberi Mogontiae. Illius consiliis quia post Deum et te maxime confido etc.

[3]) Löger, Heinrich II. und Josef II. (Wien 1869), S. 39, läßt die Synode am 14. Mai 1023 zusammentreten, und nicht etwa durch einen Druckfehler, wie man meinen könnte; er sagt ausdrücklich, zwischen der Mainzer Synode, die er willkührlich und quellenwidrig von Pfingsten auf Ostern 1023 verlegt, und der Höchster sei nicht mehr als Monatsfrist verstrichen. Daß sie 1024 stattfand, beweisen die Namen der Unterzeichner des Schreibens der Bischöfe, von denen ja die Bischöfe von Halberstadt und Prag erst Weihnachten 1023 ernannt sind. Es charakterisirt aber die Arbeitsweise Lögers, wenn er das Jahr ändert und doch den 14. Mai einfach aus Giesebrecht abschreibt, ohne daran zu denken, daß 1023 vigilia ascensionis domini am 22. Mai war. Nach dieser Probe kritischen Verfahrens wird man es mir, hoffe ich, erlassen, gegen die Arbeit Löger's des weiteren zu polemisiren. Sie besteht aus eitel Phrasen.

Von den Einladungsschreiben zu dieser Versammlung, die Aribo erließ, ist uns das an den Bischof von Würzburg gerichtete erhalten[1]). Es athmet den Geist vollster und ruhigster Entschlossenheit, die kein Nachgeben kennt. Aribo wünscht von seinen Mitbrüdern im bischöflichen Amte zu erfahren, was er in Betreff der päpstlichen Maßregeln thun solle, er selbst sei darüber in seinem Gewissen völlig getröstet[2]). „Allein", fährt er fort, „wenn ich bedenke, was Anderen geschehen kann, wenn dies so leicht und ohne weitere Erörterungen hingeht, so erfüllt mich sofort große Trauer. Laß uns daher, da die Sache ja uns alle gemeinsam berührt, gemeinsam, nicht in der Aufregung des Zornes, sondern mit der Waffe des Gebets, dem Schlagenden den Schild entgegenhalten" [3]).

Welche Hoffnungen Aribo auf diese Versammlung setzte, erfahren wir noch aus einem anderen Schreiben, das er an seine hohe Gönnerin, Kaiserin Kunigunde, sandte[4]). Auch hier betont er in nachdrücklicher Weise die Gewissensruhe, mit der er Allem entgegensehe, was wider ihn geplant werde[5]): man merkt es dem Ausdruck an, daß er nicht frivol und leichten Sinnes, sondern ernst und nach reiflicher Erwägung den Kampf aufnimmt, daß er eine gerechte Sache zu vertreten die tief-innerliche, feste Ueberzeugung hat. Von dem Concil hegt er die größten Erwartungen; dort soll, so hofft er, ein gemeinsamer Schritt aller deutschen Bischöfe, nicht nur der Mainzer Suffragane gegen die römische Anmaßung erfolgen. Aribo zweifelt nicht, daß der Erzbischof von Trier erscheinen werde; in Betreff Pilgrims von Cöln hegt er Bedenken, aber er beschwört die Kaiserin ihm Vorstellungen wegen seines Verhaltens zu Rom zu machen, es nicht zuzugeben, daß Heinrich ihn zurückhalte, ihn, er möge nun wollen oder nicht, zu veranlassen, in Höchst zu erscheinen[6]). Es ist ein ganz geheimes Schreiben — nur wer der Kaiserin sehr nahe steht, soll

---

[1]) Abgedruckt bei Jaffé, Bibliotheca III, 358.

[2]) a. a. O.: Inde vero, cum congredior mecum in conscientia mea, nascitur mihi consolatio summa.

[3]) a. a. O.: Sed cum intueor, quid aliis possit evenire, si istud indiscussum tam facile labitur, meror mihi continuo magnus oboritur. Unde quoniam omnes sumus inpulsi ad casum, non furoris tumultu sed orationis obtentu, contra pulsantem opponamus communiter clypeum.

[4]) Jaffé, Bibliotheca III, 360.

[5]) a. a. O.: Conscientiae consolatio tranquillam facit (sc. mentem).

[6]) a. a. O.: Condictum jam habeo concilium, ad quod confluet fratrum meorum venerandum conlegium; eruntque ibi consilii nostri cooperatores Piligrimus Coloniensis, Poppo Trevirensis venerandi protopraesules. Sed quia de nepote meo Piligrimo timeo, ut senioris mei artificioso retardetur consilio, commendo id tuae fidelissimae pietati, ut tu illum aggrediaris seorsum et sive volentem sive nolentem in ascensione domini ad nostrum venire facias concilium. Proinde, karissima domna, . . non possum celare te, quod adhuc . . absconditum habeo ab omni . . . et quicquid desidero, ut a te verbis minacibus audiat quasi me nesciente etc.

es lesen[1]) — und um so mehr dürfen wir glauben, daß es uns die innersten Absichten Aribo's enthüllt; wir dürfen annehmen, daß er fest entschlossen war, nicht nachzugeben, und daß er Grund hatte, in dem unvermeidlichen Kampfe auf die Unterstützung der Kaiserin zu zählen[2]).

Man sieht: der Gegensatz ist so entschieden, wie möglich zugespitzt, der Conflict ist bis in die Familie des Kaisers hineingedrungen.

Eine ganz lakonische Notiz der Einsiedler Annalen, durch nichts sonst bestätigt, aber darum von nicht minderer Glaubwürdigkeit, zeigt uns die volle Schärfe desselben. Bruno von Augsburg, des Kaisers Bruder, mußte im Jahre 1024 in die Verbannung gehen[3]). Wir wissen von dem Gegensatze, der zwischen den Brüdern bestand, und der sich auch nach der Versöhnung von 1004 nicht verloren hatte; leicht ist es möglich, daß noch andere uns unbekannte Gründe dazu beigetragen haben, ihn jetzt aufs Neue in offener Feindschaft hervortreten zu lassen[4]): darum aber ist es nicht minder wahrscheinlich[5]), daß es doch die kirchlichen Wirren der Zeit sind, die vorzugsweise zu dieser harten und auffälligen Maßregel Veranlassung gegeben haben.

Und nun trat in der That zu Himmelfahrt das Concil zu Höchst zusammen. Wir wissen nicht, ob es wirklich eine Versammlung des ganzen deutschen Episcopats geworden ist, wie Aribo gehofft hatte; wir haben wenigstens kein Zeugniß dafür, daß Pilgrim von Cöln, Poppo von Trier und Dietrich von Metz erschienen waren[6]). Aber wenigstens die Bischöfe des Mainzer Sprengels — den verbannten Bruno natürlich ausgenommen — waren fast vollzählig zur Stelle; nicht nur Männer wie Mein-

---

[1]) a. a. O.: Inprimis desidero, karissima domna, ut nemo nisi tibi familiaris . . . legat hujus epistolae verba.

[2]) Auch Bischof Dietrich von Metz, bittet Aribo die Kaiserin, zum Erscheinen zu veranlassen.

[3]) Annales Heremi 1024: Prun episcopus a fratre suo Heinricho imperatore in exilium missus est.

[4]) S. Bd. I, 302; Bd. II, 260. Vgl. Wipo c. 1: Bruno, frater Heinrici imperatoris, utilis et clarus ingenio, si fraterno odio, quo imperatori oberat, non obscuraretur. Auch die mehrfach wiederkehrende, zuerst bei Ekkehard von Aura auftauchende Sage, daß Bruno nach Heinrichs Tode das Bisthum Bamberg habe vernichten wollen, läßt auf die Stärke des Antagonismus schließen.

[5]) Wie schon Giesebrecht II, 201 anniumt.

[6]) Giesebrecht a. a. O. hält für sicher, daß sie nicht in Höchst waren, ohne Frage deshalb, weil ihre Namen in dem Brief an Benedict fehlen. Allein daraus ist ein zweifelloser Schluß nicht zu ziehen. Denn den Brief in der Redaction, wie er uns vorliegt, konnten sie nicht unterzeichnen, auch wenn sie anwesend waren; er ist nur ein Schritt der Mainzer Suffragane für ihren Erzbischof; vgl. den Anfang: ablatae sunt dignitates sancti nostri metropolitani. Innerliche Wahrscheinlichkeit hat allerdings die Anwesenheit, wenigstens Pilgrims, nicht; auch Poppo stand der Reform nahe genug, um vorsichtig zu verfahren.

hard von Würzburg, Wernher von Straßburg, Udalrich von Chur, der bekannte Canonist Burchard von Worms, Walther von Speier und Wigger von Verden, die schon seit längerer Zeit die bischöfliche Mitra schmückte, — sondern auch solche, die erst vor Kurzem durch Heinrich selbst ihr Amt erlangt hatten, wie Heribert von Eichstädt, Heimo von Constanz, Branthog von Halberstadt, Hizo von Prag sowie Eberhard von Bamberg, des Kaisers Günstling; selbst Godehard von Hildesheim, der doch sonst wenig genug Veranlassung hatte, Aribo's Bestrebungen zu unterstützen, war erschienen. Nur einer außer Bruno läßt sich vermissen, der weltkluge Bischof von Paderborn, der in engsten Beziehungen zu Heinrich steht, und sein Fehlen prägt der Versammlung ihren Charakter auf.

Einmüthig schaaren sich die Versammelten um ihren Metropolitan [1]). Kaum ist uns aus den ersten Jahrzehenden des 11. Jahrhunderts ein merkwürdigeres Document überblieben, als der machtvolle Brief, den sie für ihn nach Rom senden — ein energischer Protest gegen die beanspruchte Allgewalt des Papstes. Er verdient, daß wir ihn in möglichst getreuer Uebersetzung hier wiedergeben [2]).

„Gefallen ist die Krone von unserem Haupte, entrissen sind die Ehren unseres heiligen Metropolitans. Zwar haben wir nur ein Gerücht davon vernommen und glauben ihm nicht; aber weil schon das Gerücht selbst uns erschüttert, wünschen wir von Dir, o Vater, die Wahrheit zu erfahren. Wenn es so ist, wie wir vernommen, dann ist unsere Leier zur Trauer verstimmt und unser Gesang in Wehklagen verwandelt. Denn wer könnte sich der Thränen enthalten, wenn unser schuldloser Metropolitan auf Eines Weibes Anklage hin auch nur den kleinsten Theil seiner Ehre verlieren sollte? Das sei fern, fern von Dir, o Herr, der Du, der erste nach Gott, an St. Peters Statt den Erdkreis mit Gerechtigkeit zu regieren hast! Wenn auch nur der geringste Priester um deswillen seines Amtes entsetzt würde, so wäre längst alle Ordnung der Religion in Verwirrung gerathen und aufgelöst. Aber warum, o Herr, schreiben wir, als ob wir jenem Gerüchte glaubten? Zwar an sich kann es wahr oder falsch sein, aber der Herr möge geben, daß es sich als falsch erweise. Denn wenn Herr Aribo, unser Metropolit, um jener Gebannten willen auch nur den kleinsten Theil seiner Ehre verlieren sollte, dann würde es folgerichtig sein, daß wir Alle unseres bischöflichen Amtes

---

[1]) Gewiß nicht ohne Grund steht das „omnes una intentione“ zu Anfang des Briefes an den Papst bei Jaffé, Bibliotheca III, 362.

[2]) Bei der nachfolgenden Uebersetzung sind die Ergänzungen und Emendationen des Schannat'schen Textes, die wir Giesebrecht verdanken, meist beibehalten. Nur Folgendes möchte ich anders lesen: Giesebrecht II, S. 673, Z. 4: pro (suo) posse; Z. 16 (dominus oder Deus) autem tribuat; Z. 28 (habuimus principes, filio)s tuos, adjutores.

hätten entsetzt werden können. Denn er hat ohne gemeinsames Urtheil und Beschluß von uns allen in Sachen jenes Weibes nichts gethan; wenn daher den gesetzlichen Bestimmungen zuwider gegen sie verfahren worden ist, so muß die Verantwortung dafür uns treffen, nicht ihn. Die Schuld des Weibes des weiteren zu erörtern, halten wir nicht für nöthig; Dir, o Herr, und Allen in der Welt ist sie hinreichend bekannt. Nur dafür ist zu sorgen, daß sie entweder, von dem Leibe Christi getrennt, zu Grunde gehe, oder, wenn sie etwa, was wir freilich nicht glauben, Reue empfinden sollte, daß sie bis an ihr Lebensende in einer Einsiedelei büße und ihre Schuld beklage. Sind uns denn nicht, als wir über sie den Bann aussprachen, die Fürsten[1]), Deine Söhne, zur Seite gestanden, ja vorangegangen? Sie gingen uns voran, sie verhängten zuerst die Acht, unser Stand bestätigte nur, wie es seine Pflicht war, was sie gethan hatten. Deshalb wird auch ihnen gefährlich mitgespielt, wenn wir ungebührlich hart behandelt werden. Daher bitten wir Dich insgesammt demüthigst, Deine eigene Würde zu bedenken, und wenn etwas ohne Bedacht geschehen ist, es bedachtsam zu bessern. Strafe jene Gebannte mit dem Schrecken Deines Urtheils, dem Herrn Aribo aber, Deinem ergebensten Sohne, wende Deine Huld und Liebe zu, der nie um der Habsucht willen eine Sünde beging, sondern um der Gerechtigkeit willen mit gezücktem Schwerte einherschreitet. Lebe wohl in Christo."

Kaum erscheint es nöthig, diesem Manifest des Mainzer Klerus noch etwas hinzuzufügen: auch ohnedies springt seine Bedeutung in die Augen. Indem man zu Rom den Feldzug gegen die von Aribo vertretenen Principien mit einem Kampfe gegen eine Maßregel begann, in der er sich eins wußte mit der großen Mehrzahl des deutschen Episcopats, hatte man einen schweren Fehler begangen, den Aribo zu benutzen verstand. Die Erklärung, welche seine Suffraganbischöfe einmüthig abgeben, ist eine Warnung für den Papst, und mehr als das, sie ist eine Kriegsankündigung, wenn man die Warnung nicht beachtet.

Dem Papste blieb die Zeit nicht mehr, der Höchster Erklärung gegenüber Stellung zu nehmen. Wahrscheinlich kurze Zeit, nachdem sie zu seiner Kenntniß gelangt war, ist er verschieden[2]). Die Lage der Dinge in Rom allerdings blieb durch

---

[1]) So nach meiner oben S. 280, N. 1 vorgeschlagenen, allerdings, wie ich nicht verkenne, nicht sicheren Conjectur.

[2]) Benedict's Todestag ist uns nur im Necrolog. Fuldense, bei Böhmer, Fontt. III, 159, überliefert, dem Marianus Scotus a. 1024 folgt; es wäre danach der 7. April. Allein wie das Necrol. Fuld. in seinen Angaben überhaupt nicht immer zuverlässig ist (vgl. z. B. Bd. I, 359, N. 4; II, 198, N. 3), so erheben sich insbesondere gegen dieses Datum ernste Bedenken. Schon Giesebrecht II, 615 hebt hervor, wie auffällig es sei, daß man am 14. Mai zu Höchst noch nicht den schon am 7. April erfolgten Tod des Papstes erfahren haben sollte; man darf das getrost als geradezu undenkbar bezeichnen. Und

seinen Tod zunächst unberührt. Die Partei der Tusculaner hatte nach wie vor das unbedingte Uebergewicht in der Stadt. Ohne Schwierigkeit gelang es dem Bruder Benedicts, jenem Romanus, den wir schon als den Leiter der weltlichen Angelegenheiten in derselben kennen gelernt haben, den Stuhl Petri zu besteigen: er, der Laie, empfing an einem Tage alle kirchlichen Weihen, von der niedersten bis zur höchsten [1]). Allein an Geist und Charakter stand der neue Papst tief unter seinem Vorgänger: das von diesem geplante große Werk der Reform verlor durch seinen Tod die Seele, und der Nachfolger — er nannte sich Johann XIX. — vermochte nicht sie ihm wieder einzuflößen.

War damit auch dem Kampfe, den Aribo gegen die Ideen unternommen hatte, welche den Papat Benedicts VIII. erfüllten, wenigstens für den Augenblick Stillstand geboten, so ließ ein anderes Ereigniß denselben in den Gedanken der Menschen bald noch mehr in den Hintergrund treten. Denn wie die Kirche, so verlor auch das Reich — nur wenige Tage später — sein Oberhaupt.

Für Heinrich hatte das neue Jahr nicht erfreulich begonnen. Es ist wahrscheinlich, daß auch an ihm die Strapazen des italienischen Feldzugs, dem sein Kämmerer Friedrich Siechthum und Tod verdankte, nicht ohne Folgen vorübergegangen sind: wir wissen, von wie schwacher Festigkeit seine Gesundheit war, wie oft ihn schon früher Krankheiten an der Ausübung der Regierungsgeschäfte verhindert hatten [2]). Fast drei Monate nöthigte ihn das Leiden, von dem er jetzt heimgesucht ward, in Bamberg zu verweilen und nur langsam gewann der von schweren Schmerzen heimgesuchte Kaiser mit den Kräften des Körpers auch die Frische des Geistes wieder [3]).

---

dazu kommt Anderes. Die Papstkataloge (vgl. SS. VII, 528; XXII, 295; XXII, 349; XXII, 356; XXII, 432) geben die Regierungszeit Benedicts auf 11 Jahr 11 Monat, oder 11 Jahr 11 Monat 21 Tage, oder 11 Jahr 10 Monat 21 Tage an. Danach kämen wir, da Benedict, wie Jaffé nachgewiesen hat, zwischen dem 16. Juni und dem 29. Juni, wahrscheinlich am Sonntag den 22. Juni 1012 geweiht ist, je nach den verschiedenen Angaben auf die Zeit zwischen 14. Mai und 13. Juni 1024. Zu einer solchen Ansetzung stimmt denn auch die gleichfalls von Jaffé festgestellte Thatsache, daß Johann XIX. zwischen dem 24. Juni und 15. Juli 1024 geweiht ist, viel besser als zu dem Datum des Fulder Todtenbuches. Denn an eine lange Sedisvacanz ist diesmal gewiß nicht zu denken: das zeigt schon die Eile, mit der Johann XIX. die Weihen nahm. Ich möchte danach vorschlagen, den Tod Benedicts, unter Verwerfung der Angabe des Necrol. Fuldense, in die letzte Hälfte des Mai oder in die erste des Juni zu setzen.

[1]) Rodulfus Glaber IV, 1: largitione pecuniae repente ex laicali ordine neophitus constitutus est praesul; vgl. Bonithon. lib. ad am., bei Jaffé, Bibl. II, 625)

[2]) Die Hauptstellen über die Körperleiden Heinrichs sind Thietm. V, 17. VI, 38. VI, 55; Adalbold cap. 20; Ann. Hildesheim. 1013. An einer Stelle, V, 17, bezeichnet Thietmar sie als angeboren (innata infirmitas); an zwei, V, 17 und VI, 55, sagt er ausdrücklich, daß die Krankheit „colica passio" gewesen sei. Vgl. unten S. 299, N. 1.

[3]) Ann. Quedlinburg. 1024: Imperator diversis doloribus cruciatus eodem

Wir müssen aus der letzten Zeit dieses Bamberger Aufenthalts, aus den Tagen, da Heinrich sich der scheinbaren Genesung freuen mochte, noch eines Geschäftes Erwähnung thun, das uns aufs Neue des Kaisers Vorliebe und Talent für die geistliche Seite seines Herrscherberufs, sein Interesse an dem Wohlergehen und Gedeihen der seinem Regimente unterworfenen Stifter und seine Fürsorge dafür kundgiebt, und das sich deshalb dem allgemeinen Charakter seiner Regierung aufs Beste anpaßt. Es ist das Edict vom 9. März 1024 über die Streitigkeiten zwischen Vassallen und Dienstmannen der Abteien Fulda und Hersfeld [1]). Seiner Form wie seinem Inhalt nach schließt sich dies Schriftstück aufs Engste an ein anderes an, durch welches am 2. Decbr. 1023 von Trebur aus [2]), ähnliche Verfügungen zur Schlichtung der zwischen den Leuten des Wormser Bisthums und der Lorscher Abtei ausgebrochenen Zwistigkeiten getroffen waren: beide Urkunden sind nach derselben; an manchen Stellen nur leicht abgewandelten [3]), an anderen dagegen wesentlicher veränderten Formel geschrieben; ihr Inhalt ist für die Kenntniß der Zustände der Zeit und der Rechtsanschauungen unseres Kaisers charakteristisch genug, um hier eine kurze Besprechung zu rechtfertigen.

Schon an anderer Stelle ist es in diesen Jahrbüchern betont worden, wie wir mit nichten berechtigt sind, aus der Thatsache, daß wir seit dem Jahre 1018 weniger als früher von Fehden und Streitigkeiten innerhalb des niederen Adels erfahren, den Schluß zu ziehen, daß die Zahl oder die Bedeutung derselben sich verringert habe, wie diese Thatsache vielmehr lediglich darin ihren Grund hat, daß Thietmars treue und gewissenhafte Aufzeichnungen uns verlassen. Und daß der Geist, aus dem diese Gesetzlosigkeiten entsprangen, weder auf gewisse Theile Deutschlands, noch, wie man anzunehmen geneigt sein könnte, auf gewisse Stände — etwa den des waffentragenden Adels — beschränkt war, dafür geben gerade unsere Urkunden ein beachtenswerthes Zeugniß. Ganz in denselben Ausdrücken [4]) wird uns da von dem

---

loco crebra infirmitate diutinas protraxit moras, resumptisque demum post tantae gravedinis molem animi viribus etc.

[1]) Stumpf 1823.

[2]) Stumpf 1816; jetzt auch gedruckt SS. XXI, 405.

[3]) Diese kleineren Abweichungen mögen sich zum Theil dadurch erklären, daß uns nur die Urkunde für Fulda im Original, die Worms-Lorscher dagegen nur abschriftlich im Chronicon Laureshamense erhalten ist.

[4]) Vergl. z. B.:

| Lorscher Urkunde: | Fuldenser Urkunde: |
|---|---|
| qualiter assidua proclamatio nostras aures inquietabat ob inveteratas et frequentes contentiones et ob inmarcidas inimicitias, quae semper erant inter Wormatiensem episcopum et Laureshamensem abbatem et inter | qualiter assidua proclamatio nostras aures inquietabat ob innumeras et frequentes contentiones, quae semper erant inter Vuldensem et Herveldensem familiam, |

Verhältniß der hörigen Leute von Lorsch und Worms wie von dem des Hofgesindes von Fulda und Hersfeld gesprochen: wir hören von zahllosen und häufigen Kämpfen, die an beiden Orten zu Mord und Todtschlag, zu Plünderungen und Verwüstungen geführt und in ihren Folgen natürlich den Kirchen, deren Leute betheiligt waren, zu unsäglichem Schaden gereicht hatten.

Um so mehr wird man es doch unserem Kaiser als ein nicht geringes Verdienst anrechnen müssen, daß er diesen Mißbräuchen gegenüber mit aller Entschiedenheit seines oberstrichterlichen Amtes wartete. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man seine Maßregeln lediglich aus einem in Folge der Umbildung der socialen Verhältnisse der Dienstmannen unter diesen selbst hervorgetretenen Bedürfniß nach Aufzeichnung des Rechts erklären wollte [1]). Gewiß mag man auch in diesem Kreise die Unsicherheit und Rechtlosigkeit der bestehenden Zustände schwer genug empfunden und sich nach Abhülfe gesehnt haben: aber daß die hier von Heinrich getroffenen Bestimmungen seiner eigenen Initiative ihre Entstehung zu verdanken haben, erkennt man ebenso deutlich, wie daß es sich nicht bloß um eine schriftliche Aufzeichnung von lokalem Gewohnheitsrecht, sondern um Neuordnung der Verhältnisse handelt. Ersteres findet seinen Ausdruck schon in der überaus eigenthümlichen Form der Urkunden, in denen der Kaiser mehrfach, abweichend von dem herkömmlichen Stil der Kanzlei, nicht im Plural, sondern im Singular redend eingeführt wird [2]); Letzteres wird in dem Fuldenser Diplom unzweifelhaft hervorgehoben, indem Heinrich hier für einen einzelnen Fall von den verschärften Strafen seiner Constitution absieht und es bei dem hergebrachten Rechte der Kirche läßt [3]), das damit zu der ersteren in erkennbaren Gegensatz tritt.

---

familias utrarumque aecclesiarum, quae jam in tantum convaluerunt, ut etiam innumerabilia inter se fierent homicidia et in hoc maximum detrimentum utraque pateretur aecclesia.

quae jam in tantum convaluerunt, ut etiam innumerabilia inter se fierent homicidia et inde maximum detrimentum utraque pateretur aecclesia.

[1]) So Usinger in dem schon früher angeführten Aufsatz in Sybels Historischer Zeitschrift VIII, 393. Er läßt gerade an dieser Stelle auch in anderer Beziehung unserem Heinrich nicht die nöthige Gerechtigkeit widerfahren, wenn er ihm jede Spur legislativer Thätigkeit, wie sie unter Conrad II. wenigstens für Italien vorkomme, abspricht. Was sind denn die Straßburger Beschlüsse von 1019 anders, als ein Akt der gesetzgebenden Gewalt?

[2]) Daß diese Abweichung von dem gewöhnlichen Stil beiden Urkunden eigen ist, schützt sie gegen jeden Verdacht; in der Lorscher tritt sie noch mehr hervor, da sagt der Kaiser: cum consilio meorum fidelium id ordinare disposui u. s. w., während es im Fuldenser Diplom an der entsprechenden Stelle heißt: cum—consilio—fidelium nostrorum constituimus u. s. w. Aber auch die letztere hat noch in ihrem Schlußsatze: et hoc volo firmiterque precipio etc. und in den Worten der Strafformel: mihi vel meo successori, den Ausdruck dieses individuellen Gepräges.

[3]) Si autem hoc probare potest nihil patiatur, nisi quod hactenus ipsa aecclesia pro lege habuit.

Zwiefach ist nun die Sorge des Kaisers getheilt. Einmal ist er bedacht, für die vor seinem Einschreiten bereits verübten, bisher ungesühnten Frevel das rechtliche Verfahren noch nachträglich eintreten zu lassen: die Kirchenvögte werden mit der Untersuchung und Bestrafung derselben beauftragt; ihnen zur Seite treten in den rheinischen Stiftern eigens dazu abgesandte Machtboten des Kaisers, in dem hessischen Bereich wird dieser nicht, dafür aber der Mitwirkung der Klosterpröpste gedacht [1]).

Demnächst — und das ist der für uns wichtigere Theil der Verfügungen — soll für die Zukunft der Wiederkehr ähnlicher Zustände vorgebeugt werden. Es liegt im Geiste der Zeit und im Charakter unseres Kaisers, daß die Strafen, mit denen er droht, hart und streng genug sind, um vor dem Verbrechen zu schrecken. Jeder von einem der Dienstmannen der Kirchen an einem anderen mit gewaffneter Hand verübte Ueberfall soll dem Rädelsführer und Allen, die ihm folgen, zu Haut und Haar gehen, daneben an dem Ersteren in jedem Falle und an den Theilnehmern der That wenigstens dann, wenn dabei ein Todtschlag verübt wird, mit der Brandmarkung auf beiden Wangen bestraft werden. Nur wenn der Todtschläger — nicht durch seinen Eid, sondern durch Zeugen oder mittels des Gottesurtheils des glühenden Eisens — darzuthun vermag daß er sich im Zustande der Nothwehr und der Vertheidigung seines eigenen Lebens befunden habe, soll er — so wird wenigstens für die hessischen Klöster bestimmt — von jener scharfen Strafe befreit und nach dem bisher geltenden Gewohnheitsrecht des betreffenden Stiftes behandelt werden.

Neben dieser dem Missethäter an den Leib gehenden Strafe besteht dann die dem Herren des Getödteten zu zahlende [2]) Buße, das Wergeld, fort. In Bezug auf seine Entrichtung tritt nun aber zwischen dem rheinischen und dem hessischen Bereich eine erhebliche Verschiedenheit hervor. In dem ersteren wird nur der Todtschläger selbst zur Zahlung der Buße verbunden; in dem

[1]) In dem Lorscher Diplom: ad hoc peragendum meos nuncios misi; die „nuncii illorum“, die in dem Fuldenser Diplom weiter unten (Dronke, S. 349, Z. 21) erwähnt werden, sind damit nicht zu verwechseln, es sind Sendboten der Aebte.

[2]) Man beachte, wie diese Bestimmung sich von dem nach der Bd. II, 146. 147 besprochenen Justitia ministerialium Bambergensium am bischöflichen Hofe zu Bamberg geltenden Recht unterscheidet. Dort fällt das Wergeld ohne Antheil des Herrn den Blutsverwandten des Erschlagenen zu; hier wird für Worms und Lorsch, wie für Fulda und Hersfeld das ganze Wergeld ebenso ungetheilt dem Herrn, der Kirche, zugesprochen. Der Unterschied dürfte sich wesentlich dadurch erklären, daß in der Bamberger Aufzeichnung, wie man leicht erkennt, vorzugsweise die Verhältnisse der Ministerialen im engeren Sinne, der ritterlichen Dienstmannen, der Bevölkerungsschicht also, aus welcher der niedere Adel hervorgegangen ist, ins Auge gefaßt werden, während die Verfügungen Heinrichs II. mehr auf die niederen, den Landbau oder ein Handwerk treibenden Kirchenleute berechnet sind.

letzteren dagegen sollen für den Fall wenigstens, daß der Getödtete und der Todtschläger einer und derselben Kirche angehören, auch alle Theilnehmer an dem Verbrechen das Wergeld ihrer eigenen Kirche entrichten. Es liegt hier offenbar eine provincielle oder lokale Verschiedenheit des gewohnheitsmäßig ausgebildeten Dienstrechtes vor, die der Kaiser abzuändern sich nicht veranlaßt sah.

Aus einer weiteren Bestimmung der Urkunden erfahren wir dann, daß die bisher besprochenen Bestimmungen sich vorzugsweise auf die niedere Schicht der Kirchenleute, die in bäuerlichem oder handwerksmäßigem Erwerbe leben, beziehen. Denn für die an allen diesen geistlichen Höfen sich allmählich heranbildende, bald zu einem eigenen Stande gewordene Klasse der ritterlichen Dienstmannen [1]) — für die, beiläufig bemerkt, in unseren Rechtsdenkmälern der Ausdruck Ministerialen noch nicht begegnet — wird doch eine bedeutsame Milderung festgesetzt; die Möglichkeit zwar, auch an ihnen die erwähnten entehrenden Leibesstrafen zu vollziehen, bleibt bestehen, aber wenn ihnen daneben gestattet wird, sich mit Genehmigung ihres Herrn von denselben mit zehn Pfund Heller loszukaufen, wird es zur Vollstreckung der Leibesstrafe kaum je gekommen sein, und wir erkennen somit auch in unseren Urkunden jene im 11. Jahrhundert sich innerhalb des Standes der Unfreien vollziehende Umbildung, durch welche, während die Einen in der Leibeigenschaft verharren, aus den Anderen der niedere Adel allmählich emporwächst.

Schließlich hat dann der Kaiser nicht verfehlt, die Competenz der Vögte zur Verfolgung der vorkommenden Missethaten zu regeln; ihnen selbst wird für den Fall, daß sie, sei es bestochen, sei es von Mitleiden bewegt, sich in der Erfüllung ihrer Pflichten säumig zeigen, der Verlust der kaiserlichen Gnade und ihres Amtes angedroht, wofern sie nicht eidlich ihre Unschuld erweisen; den betheiligten Prälaten endlich wird bei der Strafe von zwei Pfund Goldes jede Veränderung der Verfügung des Kaisers untersagt.

Man wird nicht gerade sagen können, daß die beiden denkwürdigen Erlasse, deren wesentlichen Inhalt wir mitgetheilt haben, wirkliche Landfriedensgesetze im späteren Sinne seien: aber einen

---

[1]) Dies werden die „servientes episcopi et abbatis" sein, die von der „familia utrarumque ecclesiarum" ausdrücklich unterschieden werden. In dem Fuldenser Diplom ist an der entsprechenden Stelle von „kamerarii atque pincernae aliique h o n o r a t i utrorumque abbatum servitores" die Rede. Erst funfzig Jahre später werden dann in Fulda die Erwähnungen dieser ritterlichen Dienstmannen häufiger: 1079 begegnen sieben ministeriales ecclesiae (Dronke, N. 766); von ihnen wird hier unterschieden ein auch später (Dronke, N. 769) wieder erscheinender Kämmerer Fukelinus, der in N. 767 als presbiter et monachus hujus — congregationis non infimus bezeichnet wird; 1111 (Dronke, N. 771) erscheint ein Kämmerer Uodalrich; 1128 ein nobilis ecclesiae ministerialis Berthous de Bruslohen (Dronke N. 780) u. s. w. Vgl. Dronke, N. 793. 799. 804. 812. Ein dapifer der Kirche findet sich, wenn ich nichts übersehen habe, erst 1187 (Dronke, N. 833), ein magister coquinae 1244 (Dronke, N. 838, vgl. N. 842).

ersten Ansatz dazu wird man in ihnen mit Recht suchen können [1]), und für die Charakteristik der Thätigkeit unseres Kaisers in diesen letzten Jahren seines Lebens, da er, von auswärtigen Verwicklungen frei, mit Erfolg und Geschick sich der friedlichen Seite seines Amtes ganz widmet, sind sie in jedem Falle von nicht geringem Werthe.

Nicht lange nach diesen am 9. März getroffenen Verfügungen muß der Kaiser von Bamberg aufgebrochen sein. Es war sein Wunsch, das Osterfest bei Hunfrid, dem neuernannten Erzbischof von Magdeburg, zu begehen. Allein der Weg dahin war weit und beschwerlich; wir hören, daß lange Zeit darüber berathen ist, ob es für Heinrich möglich sei, ihn zu unternehmen, und wir dürfen es deshalb als ein Zeichen für den Glauben seiner Umgebung an die Genesung des Kaisers ansehen, wenn doch beschlossen wurde, an dem ursprünglichen Plane festzuhalten [2]). Palmsonntag, den 29. März, war man zu Allstedt angelangt. Nur langsam konnte die Reise fortgesetzt werden, aufs Neue suchten die kaum überstandenen Krankheitsbeschwerden den Kaiser heim. Den grünen Donnerstag und den Charfreitag beging der Kaiser zu München-Nienburg in klösterlicher Stille, um sich nur die Gemahlin und wenige Begleiter. Schon belästigte ihn die Gegenwart der Menge des Volkes, die, wie es zu geschehen pflegt, herbeiströmte, um ihren Kaiser zu sehen; man ließ sie nicht in seine Nähe kommen. Nach zweitägiger Rast ging es am Sonnabend, den 4. April, nach Magdeburg; hier wurde Ostern in gebührender Weise gefeiert. Von Hunfrid, der in reichen Geschenken an Gold und kostbaren Gewändern dem Kaiser seine Dankbarkeit für das ihm übertragene Amt zu bezeugen suchte, wandte sich Heinrich nach Halberstadt, auch hier den neuen Bischof zu besuchen. Es ist, als ob der von den Halberstädter Verhältnissen ja besonders gut unterrichtete Annalist von Quedlinburg

---

[1]) Die Worte der Urkunden aber:

| Laur. | Fuld. |
|---|---|
| Unum autem est, quod volo, jubeo et firmiter precipio, ut rem semel bene ac recte definitam nullus iterare vel renovare audeat. | Et hoc volo firmiterque precipio, ut rem semel bene ac recte diffinitam nullus iterare audeat vel renovare. |

verstehe ich anders als Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 73, der übersetzt: „Niemand wage eine auf dem Wege des Rechts geschlichtete Sache jemals wieder zum Gegenstand einer Fehde zu machen". Die res semel bene ac recte diffinita ist, wie mir scheint, eben die Verfügung des Kaisers selbst; sie soll unangetastet bleiben und nie wieder in Frage gestellt werden. Dafür spricht einmal der Wortlaut des Satzes, in dem von einer Fehde nicht die Rede ist, sodann seine Stellung vor der Poen- und Corroborationsformel, endlich der Umstand, daß an dies Gebot sich die Strafbestimmung für den Verletzer der Constitution mit einem si autem unmittelbar anschließt.

[2]) Ann. Quedlinburg. 1024, die auch für das Folgende die Hauptquelle sind.

durch den Contrast zu wirken suchte: kurz vor der einfachen Erzählung von des Kaisers letzten Stunden entwirft er uns noch einmal ein glanzvolles Bild, das Heinrich in der vollen Pracht der Herrschermajestät erscheinen läßt. Wir sehen die Geistlichkeit des Hochstiftes in festlichen Chören dem Kaiser entgegengehen und ihn mit weihevollem Gesang begrüßen; dann ziehen die ritterlichen Mannen von St. Stephan daher, ihrem Herrscher zu dienen; wenn auch ihre Bischofswahl Heinrichs Bestätigung nicht gefunden hat [1]), so wird doch dadurch ihre Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt nicht verringert, und seine Freigebigkeit — wir hören, von reichen Geschenken an Gold und Edelgestein — wird dazu beigetragen haben, den in ihrem Herzen etwa noch schlummernden Groll in Dankbarkeit zu verwandeln.

Nach kurzem Aufenthalte [2]) zog Heinrich weiter nach Goslar; eine hier ausgestellte Urkunde vom 19. April, durch welche dem Abt von Monte Cassino der früher besprochene Erwerb von Castell Bantra noch einmal bestätigt wird, ist die letzte italienische Regierungshandlung unseres Kaisers. In Goslar, das, wie wir wissen, vorzugsweise der Zeit und dem Thun unseres Kaisers sein rasches Emporblühen dankte, wurde nun längeres Quartier

---

[1]) S. oben S. 286.

[2]) Am 6. April war man noch in Magdeburg; am 19. schon in Goslar nach dem Diplom Stumpf 1824, jetzt gedruckt bei Stumpf, Acta imperii, N. 275. Von hier ab werden aber die uns erhaltenen Angaben über Heinrichs letzte Tage verwirrt und widerspruchsvoll. Nach den Quedlinburger Annalen dauert sein Aufenthalt in Goslar nur zehn Tage, also wegen Stumpf 1824 längstens bis zum 28. April, von da geht er nach Grona und weilt hier „longa temporum curricula“. Damit stehen aber die Angaben der Vita Godehardi prior cap. 26 und der Ann. Hildesheim. 1024, welche ihn Pfingsten (24. Mai) in Goslar feiern lassen, ebenso in Widerspruch, wie eine gleich zu erwähnende Urkunde für Fulda, Stumpf 1825, mit den Daten „VI. Jul., indict. VII, Goslarie“, die, wenn man auch mit Böhmer VI. kal. Julii liest, doch mit der Nachricht von einem langen Aufenthalt in Grona nicht zu vereinbaren ist. Endlich weiß die Vita Godehardi prior a. a. O. noch zwischen dem Goslarer Aufenthalt und der Ankunft in Grona von einer sonst nirgends erwähnten Reise des Kaisers „in occidentalia“. Ohne gewaltsame Mittel ist hier schlechterdings nicht zu helfen. Giesebrecht II, 204 ignorirt die Urkunden völlig: er läßt den Kaiser erst gegen Pfingsten nach Goslar gehen, gegen Stumpf 1824, von hier bricht der Kaiser nach Grona auf — entweder also verwirft Giesebrecht die Angabe der Annal. Quedlinburg. von einem nur zehntägigen Aufenthalt in Goslar oder das Datum von Stumpf 1825, sicher endlich die westliche Reise der Vita Godehardi. Ich würde es vorziehen, zunächst von der Annahme eines nur zehntägigen Aufenthalts in Goslar abzusehen und dafür an den Daten der Urkunden und an der doppelt beglaubigten Notiz von der Goslarer Pfingstfeier festzuhalten: in dem Grona wie Goslar so nahen Hildesheim wird man gewiß erfahren haben, wo Heinrich sein letztes Pfingstfest begangen hat. Ob man aber auch an die westliche Reise des Kaisers, von der Wolfhere berichtet, glauben darf, ist zweifelhafter; der Wortlaut seines Zeugnisses: hincque regno provisurus in occidentalia perrexit et inde Gruona rediit läßt auch die Erklärung zu, daß der Kaiser eine geplante, vielleicht begonnene Fahrt in den Westen alsbald — etwa in Folge einer Verschlimmerung seines Zustandes — wieder aufgegeben hat, und das würde mit den übrigen Angaben vereinbar sein.

genommen; hier hat Heinrich sein letztes Pfingstfest begangen. Wenn die verstümmelten chronologischen Angaben einer für Fulda ausgestellten, uns leider nur in wenig zuverlässiger Abschrift überbliebenen Urkunde richtig gedeutet sind, weilt er hier noch am 26. Juni, also bis in den Hochsommer hinein. Wäre die Ueberlieferung von diesem Diplome eine zuverlässigere, so daß wir seinem Wortlaute vertrauen dürften, so würde diese letzte Urkunde unseres Kaisers übrigens ein sehr merkwürdiges Zeugniß für seine Stimmung in diesen Tagen schwerer Heimsuchung sein. Eine einfache, auf Fürbitte Kunigundens erfolgte Schenkung, durch welche der Abtei die Grafschaft Stoddenstadt im Maingau überwiesen wied, weicht dies Diplom von der gewöhnlichen für Donationsurkunden jener Zeit üblichen Formel und ihrem nüchtern-geschäftsmäßigen Stile gar sehr ab. Es verlangt von dem Abt des reich beschenkten Klosters treue Wahrung der klösterlichen Regel, redliche Sorge für das Heil der seiner Obhut anvertrauten Seelen, endlich Erhaltung des weltlichen Besitzes des Stifts. Und es ist, als ob wir eine mahnende und prophetische Stimme hörten, wenn wir die Schlußworte des Schriftstückes vernehmen: „Bald wird die Zeit kommen, da die Welt wieder nimmt, was sie Gott gegeben hat. Dann werden die Klöster, welche jetzt in Ueberfluß dastehen, zuerst der Beraubung anheimfallen, damit geschehe, was der Erlöser spricht, dieweil die Ungerechtigkeit überhand nimmt, wird die Liebe in Vielen erkalten."

Wie in dieser Krankheit des Kaisers Tage der scheinbaren Genesung und des mit verstärkter Gewalt hervorbrechenden Leidens einander folgten [1]), so scheint noch einmal kurz vor dem Ende ein solches Aufflackern der dem Erlöschen nahen Lebenskraft eingetreten zu sein [2]). Heinrich verließ Goslar; ein Zeitgenosse, der unterrichtet sein konnte, sagt, er habe sich angeschickt, in Regierungsgeschäften nach dem Westen des Reiches zu gehen. Wenn diese Nachricht auf Wahrheit beruht — und Veranlassung genug zu einer Fahrt in die rheinischen Lande lag ja schon in der Entwicklung der kirchlichen Fragen —, so ist doch soviel gewiß, daß Heinrich auf dieser Reise nicht weit gekommen sein kann. Ein neuer, schlimmster Anfall der heimtückischen Krankheit warf ihn in Pfalz Grona, wohin er sich gewandt, aufs Lager: hier, an der Stätte, die ihn so oft im vollen Glanze der kaiserlichen Majestät, umgeben von den ersten Würdenträgern des Reiches, geschaut hatte, ist am 13. Juli 1024 der letzte Sprosse des sächsischen Kaiserhauses verschieden. Ueber seine letzten Stunden ist

---

[1]) Gerade dieser Umstand macht Thietmars Angabe von der Natur des Leidens glaubwürdig: die Periodicität der Schmerzen und die häufigen Recidive gehören zum Charakter der kolikartigen Krankheiten. Ebenso stimmt dazu Wipo's (cap. 1) mente sana corporis correptus est infirmitate.

[2]) Auf das „remota morositate" der Annal. Quedlinburg. begründe ich diese Annahme weniger, als auf die Thatsache, daß der Kaiser überhaupt Goslar zu verlassen im Stande war.

uns kein zuverlässiges Zeugniß überblieben[1]); seine Ruhestätte hat er nach seiner eigenen Anordnung im Dom zu Bamberg gefunden.

In jener klösterlich-geistlichen Welt, aus der vorzugsweise unsere Kunde von diesen Jahrhunderten des Mittelalters stammt, ist man einstimmig im Ausdruck der Gefühle des Schmerzes um den Verlust des Kaisers und im Preise seiner Verdienste. Im Norden, wie im Süden, im Osten, wie im Westen des Reichs, überall, wo ein Geistlicher die Feder führte, um die Ereignisse seiner Zeit der Kunde späterer Geschlechter zu überliefern, ist man sich bewußt gewesen, daß ein Fürst, wie der dahingeschiedene, von gleichem Verständniß für die Aufgabe des geistlichen Berufs und von gleicher Liebe zu ihm, sobald nicht wieder erstehen werde[2]).

So einmüthig die Zeitgenossen in ihrer Beurtheilung Heinrichs II. waren, ebensosehr sind die Neueren in ihrem Urtheil über ihn auseinandergegangen.

Auf jene schrankenlose Anerkennung der mittelalterlichen Autoren folgte, wie ja die Gegensätze sich berühren, ebenso uneingeschränkter Tadel. Während die geistlichen Geschichtschreiber seiner Zeit den Kaiser unbedingt priesen und die katholische Kirche seinen Namen in das Verzeichniß ihrer Heiligen einreihte — eine Ehre, die außer ihm von allen Beherrschern Deutschlands nur dem großen Karl widerfahren ist — stempelten ihn moderne Historiker zu einer willenlosen, mönchischen Natur ohne Kraft und Mark, zu einem Fürsten, den man nur zu seinem eigenen und des von ihm regierten Reichs Schaden dem klösterlichen Leben entzogen habe, für das er weit besser gepaßt hätte als für einen Kaiserthron.

Mit vollem Recht hat unsere neueste, kritische Geschichtsforschung gegen diese vorurtheilsvolle, einseitige und durch und

---

[1]) Denn der bei Khamm, Hierarchia Augustana III. (nach anderer Zählung V), 13 abgedruckte Brief der Kaiserin Kunigunde, der den Anschein erwecken will, sogar die Abschiedsworte des sterbenden Kaisers an seine geliebte Gattin der Nachwelt aufzubewahren, hat, wie schon Bd. II, 260 bemerkt ist, keinen Anspruch darauf, als ein solches zu gelten. Wie der ganze Ton des Schriftstückes mit seiner den letzten Momenten des Kaisers übel anpassenden Sprache, in der noch der dem Scheiden nahe Fürst die Gemahlin nicht anders als mit dem höfischen „Ihr" anredet, so zeigt insbesondere die auch hier wiederkehrende Bezeichnung des Klosters als „monasterium SS. Udalrici et Afrae (vgl. Bd. II, 259, N. 3), daß die nicht eben geschickte Fälschung ihren Ursprung erst dem 12. Jahrhundert verdankt. Unter diesen Umständen wird auch die darin enthaltene Angabe, daß am Sterbebette des Kaisers Abt Friedebold gestanden habe, den man, wie wir wissen, in dem Augsburger Kloster zu Heinrichs Beichtvater gemacht hatte, wohl nur für eine spätere Erfindung gelten können, wird ihr kaum eine lokale und alte Tradition zu Grunde liegen.

[2]) Belegstellen dafür anzuführen, ist unnöthig, und nur auf die beiden Gedichte auf Heinrichs Tod, die Nenia de mortuo Heinrico II. imperatore und die Nenia in funebrem pompam Heinrici II. imperatoris (zuletzt herausgegeben von Jaffé in Haupts Zeitschrift f. deutsch. Alterthum XIV, 458 und 460) mag hier ausdrücklich hingewiesen werden.

durch doctrinäre Auffassung Widerspruch erhoben. Vor Allem ist es W. v. Giesebrechts Verdienst [1]), derselben ein Ende gemacht zu haben, indem er zeigte, daß diese Anschauung sich doch wesentlich nur auf secundäre und getrübte Quellen stützen könne, daß das Bild, welches uns zuverlässige und zeitgenössische Schriftsteller von dem Wesen und Charakter Heinrichs geben, ein ganz anderes ist als jene Carricatur, die man sich von ihm zurechtgemacht hatte. Hier und da wird man in Einzelheiten von der Auffassung Giesebrechts abweichen müssen und diesen oder jenen Zug dem von ihm entworfenen Gemälde hinzuzufügen oder von ihm wegzulöschen sich veranlaßt fühlen: im Großen und Ganzen aber, so scheint es uns, hat seine Ansicht trotz aller später laut gewordenen Bedenken das allein Richtige getroffen.

Es ist unzweifelhaft: Heinrich ist keine geniale Natur. Dazu fehlt ihm die Kühnheit des schöpferischen Geistes, der neue Bahnen wandelt; der vorherschauende Blick, der in den gegenwärtigen Dingen die zukünftigen Folgen ahnt, deren Keim in ihnen schlummert; die Festigkeit des Willens, der, unbeirrt durch alle Hindernisse, bei dem einmal Geplanten verharrt. Schon die Gebrechlichkeit seines Körpers mußte ihn an allzu großartigen, weitaussehenden Entwürfen hindern, sie mußte ihn wieder und wieder an die Grenzen seiner Kraft mahnen. Er faßt zumeist nur das Nächstliegende, aber eben darum auch Erreichbare ins Auge, er geht langsam und vorsichtig, fast zögernd zu Werke: oft, wenn er ein Werk begonnen hatte und auf unerwartet starken Widerstand stieß, ist er zurückgewichen, scheinbar ohne Ehre und Erfolg, um dann doch wieder bei nächster, günstiger Gelegenheit darauf zurückzukommen, und häufig genug hat er eben durch diese Politik schließlich sein Ziel erreicht. Jener Eigensinn, der Alles oder gar Nichts durchsetzen will, ist ihm völlig fremd: er ist oft mit einem kleinen, einem halben Vortheile zufrieden, wenn er sieht, daß mehr zu erlangen die Umstände ihm nicht gestatten.

So ist seine Regierung an Glanz und Ruhm entfernt nicht mit der Herrschaft des ersten Otto oder des ersten Friedrich zu vergleichen: aber sie ist darum mit nichten arm an Erfolgen. In Italien hat er das Ansehen des kaiserlichen Namens, das durch Otto's III. phantastische Romantik schwer geschädigt war, wiederhergestellt: wer ermessen will, was seine Regierung hier bedeutet, was vor allem sein letzter Zug bewirkt hat, braucht nur die Erhebung von 1002 mit den schwächlichen, unentschlossenen, von vornherein aussichtslosen Versuchen zu vergleichen, die 1024 gemacht sind, das Band zwischen Italien und Deutschland zu lockern. Die burgundische Frage hat er nicht gelöst, aber es kann ernstlich bezweifelt werden, ob sie überhaupt zu lösen war,

---

[1]) Vor ihm war zwar schon Gfrörer der herrschenden Ansicht entgegengetreten, ohne indeß für seine von unbewiesenen Hypothesen wimmelnden Ausführungen Glauben zu finden.

so lange Rudolf III. dort das Scepter in seinen schwachen und unzuverlässigen Händen hielt; und der Erwerb und die Behauptung Basels ist doch ein Erfolg Heinrichs, wie es nicht minder die von ihm geschaffene Grundlage ist, von der ausgehend [1]) Conrad II., als der längst erwartete Erbfall eintrat, die arelatische Krone dem Doppelglanze der deutschen und italienischen hinzufügte. Am wenigsten Ruhm und Gewinn haben Heinrich die polnischen Feldzüge eingebracht, die ihn so lange beschäftigten. Aber man darf, wenn man seine Thätigkeit hier beurtheilen und mit der des Nachfolgers vergleichen will, doch zweierlei nicht außer Acht lassen: einmal, daß die unglückliche Situation, in welche Heinrich gegenüber Polen eintrat, nicht durch ihn, sondern durch die verkehrte Politik Otto's III. geschaffen war [2]), der „den tributpflichtigen Mann zum Herrn gemacht hatte", und sodann, daß er es mit einem so thatkräftigen, energischen, kühnen Gegner zu thun hatte, wie vor ihm keiner auf dem polnischen Thron saß: Conrad II. hatte ungleich leichteres Spiel, als das Scepter der Polen von dem großen Boleslav an dessen so viel weniger bedeutenden Sohn gekommen war.

Wenden wir von den auswärtigen Beziehungen unseren Blick auf das Innere des Reichs, so tritt Heinrichs Thätigkeit noch in ein unverkennbar günstigeres Licht. Unsere frühere Ausführung, daß in den letzten Jahren unseres Kaisers die Ruhe im Reiche doch insoweit hergestellt war, daß wenigstens die Fürsten und großen Herren es allmählich gelernt hatten, sich der Ordnung der Gesetze zu fügen, erhält erwünschte Bestätigung durch Wipo's vielberufenes Wort [3]), daß der Kaiser, als die Verhältnisse des Reichs gut geordnet waren und in dem Augenblicke verschieden sei, als er die Früchte seines Thuns zu ernten begonnen habe. Erst nachdem den höchsten Trägern des Reichsamts der Friede aufgezwungen war, konnte der Kaiser mit Aussicht auf Erfolg daran denken, auch in den niederen Schichten der Bevölkerung den Sinn für Gesetzlichkeit zu schärfen: wir sahen, wie noch seine letzten Tage der Thätigkeit dafür gewidmet waren.

Nicht die geringste Gabe des Herrschers ist es, den geeigneten Mann auf den geeigneten Posten zu stellen. Wie Heinrich gerade in dieser Beziehung mit ganz besonderem Geschick verfahren ist, wie selten er sich in der Beurtheilung derjenigen Persönlichkeiten

---

[1]) Die Ausdrücke Wipo's (cap. 8), der die burgundischen Verhältnisse gewiß richtig beurtheilt, lassen daran keinen Zweifel.

[2]) Wie Usinger bezweifeln kann, daß die Errichtung des Erzstuhls von Gnesen, und damit das Zugeständniß der kirchlichen Unabhängigkeit an Polen einerseits, und der Verzicht auf den bisher von Boleslav gezahlten Tribut andererseits eine Schwächung des Reichs, ein Mißgriff Otto's III. gewesen sei, ist mir in der That völlig unverständlich.

[3]) Mit vollem Recht hat sich Giesebrecht gegen die willkürliche Interpretation der Quellen erklärt, mit der Usinger dies seinen Ausführungen widersprechende Zeugniß als eine bloße Phrase aus der Welt zu schaffen sucht. Vgl. oben S. 190.

geirrt hat, die er zu einflußreichen Aemtern beförderte, ist in diesen Jahrbüchern wiederholt hervorgehoben worden.

Für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten des Reichs — in diesen Zeiten eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben des Königthums — besitzt der Kaiser ein geradezu hervorragendes Talent. Unsere Annalen sind voll davon, wie überall im ganzen Reiche, in bischöflichen wie klösterlichen Kirchen, frisches, reges Leben in den Tagen Heinrichs und fast immer unter seiner unmittelbaren oder mittelbaren Einwirkung emporsprießt, wie er den richtig verstandenen Bedürfnissen der Geistlichkeit entgegenkommt, ohne sich darum zu knechtischer Ergebenheit gegen ein hochmüthiges Pfaffenthum herabzuwürdigen.

Freilich hat er dann auch gerade auf dem kirchlichen Gebiet unserer Ansicht nach einen entscheidenden Mißgriff begangen, indem er seinen universalen Reformbestrebungen zu Liebe den Planen Aribo's entgegentrat. Wie er dazu gekommen ist, wie seine Politik aus der Idee des mittelalterlichen Kaiserthums, die auch ihn beherrschte, entsprang und entspringen mußte, haben wir auszuführen versucht.

Nicht bloß zeitlich ist Heinrichs II. Regierung eine Epoche des Uebergangs von dem sächsischen auf das salische Kaiserhaus: der aufmerksame Beobachter erkennt schon in seinen Tagen den vorausgeworfenen Schatten des großen Kampfes, der bald die Welt bewegen sollte.

---



# Excurse.



# Excurs I.

## Zur Chronologie des Polenkrieges von 1015.

### Von **Harry Breßlau.**

Seitdem der oben S. 13 ff. gedruckte Text von S. Hirsch abgefaßt worden ist, haben die dort behandelten Ereignisse zu wiederholten Malen den Gegenstand besonderer Arbeiten gebildet. Einmal hat H. Zeißberg in einer eigenen Schrift [1]) die Kriege Heinrichs II. gegen Boleslav im Zusammenhange dargestellt; sodann ist A. Cohn in seiner Biographie Heinrichs auf dieselben eingegangen und hat insbesondere in einer kleinen Untersuchung die Chronologie des Feldzuges von 1015 besprochen [2]). Einzelnes aus beiden Arbeiten habe ich schon in den Anmerkungen zu Hirschs Texte berührt; Anderes, wesentlich chronologische Fragen, soll, wie oben angekündigt, hier eingehender betrachtet werden.

Die Auslieferung Miecyslavs an seinen Vater setzt Zeißberg nach den Quedlinburger Annalen ins Jahr 1014; Hirsch dagegen (oben S. 17), Pabst (Bd. II, 445), Cohn (Heinrich II., S. 145 u. Forschungen VII, 420. 424), welche die Autorität jener Jahrbücher angreifen, verlegen sie in den April oder Mai 1015. Nun ist es zwar unleugbar, daß die Annales Quedlinburgenses zum Jahre 1014 schon das Merseburger Osterfest von 1015 berichten [3]); aber selbst wenn man der Zeißbergischen Annahme, daß mit 1015 ein neuer Verfasser der Jahrbücher anhebe, und daß in Folge davon das Osterfest 1015 irrthümlich zum vergangenen Jahre gesetzt sei, nicht zustimmt [4]), so beweist doch dieser eine Irrthum durchaus noch nicht die Irrigkeit der anderen Angaben. Im Gegentheil hat die Datirung der Quedlinburger Annalen alle Wahrscheinlichkeit für sich, da sie das Ereigniß in der Mitte zwischen zwei anderen

---

[1]) Die Kriege Kaiser Heinrichs II. mit Herzog Boleslaw I. von Polen. Von H. Zeißberg. Wien 1868. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Hist.-Phil. Classe, Bd. LVII, 265 ff.

[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VII, 413 ff. Ueber Usingers Untersuchung s. oben S. 13, N. 1.

[3]) Das zweite Ereigniß, das zu 1014 berichtet wird, aber nach Pabst in 1015 fallen soll, ist der Tod Bischof Bernhars von Osnabrück. Auf den Cirkelschluß, den Pabst hierbei gemacht hat, hat schon Zeißberg, S. 348 Anm., hingewiesen. Außer den Quedlinburger berichten auch die Corveyer Annalen den Tod zu 1014, Adam v. Bremen (II, 44) setzt ihn sogar schon in 1013, und auch Thietmar (VII, 22) giebt nicht bestimmt 1015 an. Er läßt Bernhar in einer der bekannten chronologischen Einschaltungen, die nachträglich hinzugefügt sind, „in precedenti estate" sterben. Nun werden allerdings unmittelbar vorher in cap. 20. 21 Ereignisse von 1016 erwähnt, aber bei dem vereinten Zeugniß der beiden Annalen und Thietmars bekannter chronologischer Unzuverlässigkeit liegt die Annahme nahe, daß er hier ein in einem der zunächst vorangegangenen Sommer vorgefallenes Ereigniß als in precedenti estate geschehen bezeichnete, ohne an das unmittelbar Vorhergehende zu denken.

[4]) Wenigstens ist, worauf schon Usinger hinwies, Zeißbergs Beweis dafür mißlungen, denn es kommt nicht nur vor 1015 die Namensform Bolizlavus (zu 1004 zweimal, zu 1007, 1014), sondern auch nachher der Name Bolizlavo vor (zu 1018, zu 1025).

erzählen, welche ohne jede Frage ins Jahr 1014 gesetzt werden müssen[1]). Daß aber die Angabe Thietmars mit der der Quedlinburger Annalen nicht nur nicht im Widerspruch steht, sondern sogar eben dahin führen muß, werde ich gleich zu zeigen versuchen.

Thietmar VII, 6 erzählt von dem Osterfeste zu Merseburg. Von dort aus, sagt er, seien Gesandte an Boleslav geschickt, um ihn „iterum"[2]) vorzuladen; der aber habe seine Ankunft verweigert. Sed quantam ei benignitatem imperator prius ostenderit, lector attende. Halten wir fest, daß die benignitas Heinrichs der Ladung oder wenigstens der Antwort Boleslavs vorangehen muß. Es folgt nun die cap. 7. 8. episodisch eingeschaltete Erzählung von der Gefangennahme Miecyslavs durch Udalrich und seiner Auslieferung an den Kaiser, der ihn ohne Lösegeld auf einem Tage zu Merseburg freigiebt. Die bestochenen Fürsten nehmen den Prinzen in Empfang, bringen ihn zu seinem Vater und ermahnen diesen zur Treue; Boleslav und sein Sohn antworten mit Versprechungen, die sie später nicht erfüllen (quod factis postmodum nullatenus completur). Dann folgen die Worte: Quamvis enim hiis aut fides parva sit aut nulla, tamen hoc nobis inputant, quod ex parte Cesaris et nostrorum is tam sero remittitur, qui in numero militum habebatur. Hoc eis erat semper in animo, et propterea se in presenciam Cesaris non venire affirmabant. Man sieht, hier kehrt Thietmar zu dem Punkte zurück von wo er (cap. 6) ausging, zu der Weigerung Boleslavs zu erscheinen, alles Vorangegangene ist Episode. Die Worte quamvis enim etc. aber sind Begründung des Vorhergehenden quod factis postmodum etc. Sie zeigen, worin Boleslav und Miecyslav ihr bei der Rücksendung des Letzteren gegebenes Versprechen nicht gehalten haben, man darf also aus ihnen folgern, daß dasselbe unter Anderem in einer Verpflichtung vor dem Kaiser persönlich zu erscheinen bestand.

Will man nun die Freilassung Miecyslavs Ostern 1015 von Merseburg aus geschehen lassen (wozu freilich, wie festgehalten werden muß, ein zwingender Grund aus Thietmars Worten, daß sie der Gehorsamsverweigerung vorangehe, sich nicht ergiebt), so giebt es nur zwei Möglichkeiten:

entweder die Fürsten, welche Miecyslav zurückbringen, sind zugleich die Gesandten, welche Boleslav „iterum" vorladen,

oder, nachdem sie zurückgekehrt sind, geht sofort die zweite Gesandtschaft behufs der Vorladung ab.

Für die erstere Annahme entscheidet sich Cohn (S. 423, N. 1). Man vergegenwärtige sich aber nur ein wenig die Lage der Dinge, und man wird sehen, daß sie unhaltbar ist. Der Kaiser schickt dem Polenherzog ohne Geißeln, ohne Pfand seinen Sohn zurück und läßt ihn gleichzeitig „ad excusandum vel inobedientiam ad emendandum" formell zum zweiten Male vorladen, nachdem eine erste Ladung erfolglos geblieben! Die Gesandten fordern Boleslav zur Treue auf, er verspricht ihnen Alles aufs Verbindlichste und erklärt gleichzeitig, er werde der erneuten lehnsrechtlichen Ladung nicht folgen! Ist das denkbar? Ferner, wie stimmt es zu Thietmars „postmodum nullatenus completur", wenn das Nicht-Erfüllen der Versprechungen mit den Versprechungen selbst gleichzeitig ist? wie kann Thietmar von einer „prius" bewiesenen Milde sprechen, wenn Boleslav eben, als er derselben zu genießen beginnt, schon des Dankes vergißt; müßte man da nicht eodem tempore oder dgl. erwarten. Es ist somit klar, daß Cohns Ansicht zu Thietmars Bericht nicht stimmt.

Wenig besser steht es um die zweite Möglichkeit. Man sieht wenigstens absolut keinen Grund für die Vorladung wegen Ungehorsams, unmittelbar nachdem die Fürsten von Boleslav zurückgekommen sind mit den schmeichelhaftesten Dankesversicherungen und, wie wir gesehen haben, mit seinem Versprechen sich dem Kaiser zu stellen. Sodann aber erlaubt auch die Zeit kaum

[1]) Das erste ist die Abtretung der Klöster Gernrode und Freden an Adelheid (1. Nov., feria 2, 2. Nov. feria 3); das zweite ein Elementarereigniß (29. Sept., feria 4). Beide müssen zu 1014 gehören, denn nur in diesem Jahre fallen die angegebenen Monats- und Wochentage zusammen.

[2]) Die erste Ladung ist die Pöhlder von Weihnachten 1014, die aber Thietmar gar nicht erwähnt hat.

eine derartige Combination anzunehmen. Am 10./11. April war Ostern, vom 15. bis 20. etwa konnte Markgraf Heinrich mit Stoignew im kaiserlichen Lager sein, um den 18. frühestens mochten die Fürsten mit Miechslav abreisen, um den 25. frühestens konnten sie zurückgekehrt sein. Wäre dann sogleich — freilich ganz unerklärbar warum — eine zweite Gesandtschaft am 26. beschlossen, am 27. abgereist, am 4. Mai mit einer neuen Gesandtschaft des Polen zurückgekehrt (man sieht, ich wähle für alles die kürzesten Fristen), so hätte doch der Kaiser, der, wie Thietmar berichtet, erst nach Empfang der Botschaft, also frühestens am 5. abreiste, wohl kaum am 11. Mai (Urk. bei Stumpf 1651) in Kaufungen sein können [1]).

Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn man mit Zeißberg annimmt, daß die Freilassung Miechslavs im November 1014, da der Kaiser zu Merseburg Hof hielt, erfolgt sei. Thietmars Darstellung widerspricht dem nicht, wie wir gesehen haben. Miechslav mag etwa im Juli oder August 1014 dem Kaiser ausgeliefert sein, und warum sollte Boleslav nicht schon eine Gefangenschaft von 3—4 Monaten als eine „longa" bezeichnen, warum nicht mit einem „sero remittitur" sich beschweren können, da an sich doch die Zurücksendung des 1014 noch in keinem feindlichen Verhältniß zum Kaiser stehenden Polenprinzen sofort zu erwarten gewesen wäre.

Stimme ich somit in Bezug auf den Zeitpunkt der Freilassung des Miechslav Zeißbergs Ausführungen zu, so kann ich mich in Betreff des Merseburger Tages, den Thietm. VII, 5 erwähnt, nicht mit ihm einverstanden erklären. Zeißberg bezieht die angeführte Stelle auf einen sonst nicht bezeugten Tag aus der ersten Hälfte des Januars 1015 (a. a. O. 399 Anm. und 400, Anm. 2); Hirsch (s. oben) auf den Merseburger Aufenthalt vom November 1014; Cohn endlich — und das scheint mir das allein Richtige — auf die Osterfeier von 1015 (a. a. O. 417).

Thietmar erzählt, daß auf dem in Rede stehenden Tage der Kaiser die Fürsten aufgefordert habe, Boleslav vorladen zu lassen. Nun haben wir in den Hildesheimer Annalen zu 1015 eine durchaus glaubwürdige Notiz, daß schon Weihnachten 1014 von Pöhlde aus eine Ladung ergangen ist. Die damals abgeschickten Gesandten konnten in den ersten Tagen des Januar — und in diese müßte der Merseburger Tag Zeißbergs fallen — kaum zurück sein; man sieht also nicht ab, was eine abermalige Ladung schon Anfang Januar 1015 bedeuten sollte. Da außerdem das Itinerar der Annahme Zeißbergs mindestens nicht günstig, wenn überhaupt mit ihr vereinbar ist, so sind wir wohl berechtigt dieselbe abzuweisen.

Noch weniger haltbar ist die Meinung Hirschs. Thietmar spricht VII, 5 im Eingange von dem Winteraufenthalt zu Pöhlde 1014. Er fährt dann fort „et post haec ad Merseburg veniens" etc. Mag man nun auch dem Merseburger Bischof noch so viel chronologische Ungenauigkeit zutrauen: daß er ein früheres Ereigniß an ein späteres mit den Worten et post haec anreiht, werden wir ihm nimmermehr imputiren dürfen. Allerdings hat Hirsch richtig bemerkt, daß hier eine jener Einschaltungen früher vergessener Begebenheiten vorliegt, die bei Thietmar so häufig sind, aber die Einschaltung beginnt nicht bei den Worten et post haec, wie er annimmt, sondern offenbar bei interim nepos meus etc.

So bleibt nichts weiter übrig, als die Stelle Thietm. VII, 5 auf die Osterfeier von 1015 zu beziehen; und das ist doch auch wohl das an sich Nächstliegende. Man vergleiche nur folgende zwei Stellen:

| Thietm. VII, 5. | Thietm. VII, 6. |
|---|---|
| Inperator natale domini celebravit in Palithi. Et post haec ad Merseburg veniens etc. | (Imperator) natale dominicum in Palithi coluit et in 4. feria ante pascha ad Merseburch venit etc. |

Giebt man nun zu, wie alle Neueren thun, daß an beiden Stellen dasselbe Weihnachtsfest gemeint, so wird man auch in beiden die Erwähnung des

[1]) Von Stumpf 1649 sehe ich hier ab, obwohl ich auch die Daten dieser Urkunde für richtig halte, s. Excurs III. — Von Merseburg nach Kaufungen sind in gerader Linie über 25 Meilen. Cohn (a. a. O. S. 422, N. 2) hat vergleichsweise einige Daten angeführt.

Aufenthalts in Merseburg nur in ein- und dieselbe Zeit, d. h. Ostern 1015 setzen können.

Nach dem Gesagten ergiebt sich folgende Reihenfolge der Begebenheiten:

| | | |
|---|---|---|
| 1014. | | Miechslav von Udalrich gefangen. |
| „ | Sommer. | Derselbe dem Kaiser ausgeliefert. |
| „ | „ | Boleslav bittet um seine Freilassung, wird aber auf den Merseburger Tag verwiesen. |
| „ | November. | Merseburg. Miechslav freigelassen und zurückgeschickt. Boleslavs Versprechungen an die Gesandten. |
| „ | Weihnachten. | Pöhlde. Vorladung Boleslavs (Ann. Hild.). |
| 1015. | Jan., Febr. | Heinrich im Westen. Stoignew, polnischer Gesandter, wahrscheinlich in Beantwortung der Vorladung, wohnt der Demüthigung der Luxemburger bei. Thietm. VII, 6. |
| „ | Ostern. | Merseburg. Zweite Ladung des Polen. Boleslavs Weigerung. Thietm. VII, 5. VII, 6. |
| „ | Mai [1]). | Heinrich nach Kaufungen. |
| „ | „ | Dritte Gesandtschaft an Boleslav. |
| „ | Mai 29. | Beginn des Feldzuges. |

[1]) Oder April, vgl. in Excurs III die Bemerkungen über Stumpf 1649.

# Excurs II.

## Kritik des Berichts der Vita Meinwerci über die Ermordung des Grafen Dietrich durch seine Mutter Adela.

Von **Siegfried Hirsch**.

Von den beiden wichtigsten Quellenschriftstellern für die Geschichte der Adela, von ihren Zeitgenossen Thietmar und Alpert, muß unsere Untersuchung ausgehen. Beide sind sehr schlecht auf Adela zu sprechen: Thietmar nennt sie eine zweite Herodias (VII, 33), in seiner frommen Weise ruft er aus: „Mögen alle Verwünschungen, die der gottselige Hiob auf sich herabgezogen, dieses Weib treffen, sie hat sie verdient. Möge sie in diesem irdischen Leben so viel Leiden erfahren, daß sie jenseits auf Vergebung hoffen kann" (VII, 34); Alpert macht es sich zum vornehmsten Geschäft, den Gang dieser Fehde zu begleiten, sie bildet den eigentlichen Inhalt seines Buches, seine Erzählung ist vielleicht noch mehr als billig parteiisch für Wichmann und gegen Balderich[1]), für Adela hat er die Isabel leicht bei der Hand, und er sagt einmal (II, 12): „Sane quidem pene in singulis sententiis contra eam bellum suscipere videor, dum invitus, quae de illa referuntur, necessario ordine exponere cogor". Und doch bei Beiden kein Wort, keine Spur von dem Morde des Sohnes!

Nur wenige Thatsachen aus den Jahren Heinrichs II. sind von zwei von einander unabhängigen Autoren mit dem Grade von Uebereinstimmung auch im Detail erzählt, wie der Meuchelmord des Wichmann bei Alpert und Thietmar: darüber also, daß das Ereigniß sich also zugetragen, kann kein Zweifel sein[2]). Wie wird es nun in der Vita Meinwerci erzählt? Die Katastrophe Adela's und Balderichs kommt dort heran, als sie zwei vom Kaiser an sie gesandte Edelinge meuchlerisch ermorden (cap. 140: directis a d e o s a b i m p e r a t o r e duobus nobilibus viris, discedentes ex insidiis peremerunt). Man sieht: was so am längsten im Gedächtniß der Menschen haften bleibt, den Anblick von zwei Leichen — Wichmanns und seines Rächers — hat hier die Tradition bewahrt; vom Gehalt des Vorganges ist ihr so gut wie Alles entschwunden. Constatiren wir, daß der Mann, der also ihr nacherzählen konnte, von der ganzen Fehde zwischen Balderich und Wichmann, also von dem, was das Leben

[1]) (Das dürfte doch kaum zu beweisen sein. Alpert berichtet vielmehr völlig unparteiisch über die einzelnen Stadien des Kampfes: an einer Stelle, wo ihm Balderich mehr im Rechte erscheint (II, 9) sagt er geradezu: „quamvis Baldrico causae justiores in hac, ut praediximus, lite existerent. Auch später nach der Ermordung Wichmanns ist er der entschiedenen Ansicht, daß Balderich von ihr nichts gewußt habe; er sagt II, 12 „Baldricus, quamvis innocens hujus consilii esset". Eher könnte man sagen, daß bei Thietmar [vgl. besonders VII, 38] Wichmann in einem etwas zu günstigen Lichte erscheint. B.)

[2]) (Dies gilt auch trotz der oben S. 43, N. 2 hervorgehobenen Verschiedenheiten. B.)

unseres Ehepaares vorzüglich erfüllt und sein Geschick entschieden hat, durchaus ununterrichtet gewesen sein muß.

Mit gerechtem Mißtrauen werden wir danach an den ganzen Bericht gehen, den er von der Mutter und ihrem Verhältniß zu dem Sohn giebt. Er beginnt damit (cap. 132), Gott zu preisen, daß er aus jenem Abgrund des Verderbens, dem unfläthigen Schooß der Adela, das leuchtende Kleinod, des Meinwerks gottseliges Leben, ans Licht gebracht habe. Hierauf läßt er die Mutter, gleich wie sie des Gatten beraubt worden, durch den Sohn vergebens zu der rechten, dem Herrn wohlgefälligen Keuschheit vermahnen: sie geht sofort den breiten Weg der Verdammniß. Dies verletzt Meinwerk so tief, daß, als sie nun bei ihm in Paderborn erscheint und ihm einen Vertrag anbietet, kraft dessen sie die ihr zur Leibzucht überwiesenen Güter abtreten will, wenn sie dafür auch nur auf Lebenszeit Schloß Nihusen mit aller Pertinenz von ihm erhielte — also ein Geschäft der Art, wie Meinwerk sie zur Bereicherung seiner Kirche gern zu machen pflegte — er sie durchaus abweist: „er brauche ihre Güter nicht, der Gott, dem er sich und all' das Seine geweiht, werde ihn noch mit reicherer Gabe bedenken, sie solle sich sofort aus dem Bereich seines Bisthumes und seines Erbes entfernen". Danach entbrennt ihr Haß gegen den Sohn um so stärker; recht um ihn zu kränken, reicht sie dem Balderich ihre Hand, und auf dessen Rath befiehlt sie, während Meinwerk mit dem Könige in Lombardien ist, den Mord des Dietrich, der am 7. April ausgeführt wird.

Hier hat die Tradition wieder das Allgemeinste richtig bewahrt: das zügellose Leben der Witwe, ihre zweite Ehe, auch daß Balderich kein ganz ebenbürtiger Gemahl (s. Alpert, I, 2. 3), ist ihr nicht entschwunden (licet hominem fortem, divitem et potentem, non tamen ejus matrimonio congruentem). Aber sie denkt sich Adela's Witwenstand noch bis in die Zeit reichend, da ihr Sohn schon Bischof ist, und sieht den angeblichen Mord wie eine erste Folge der neuen Ehe an: doch kennen wir Balderich schon 997 als Gemahl der Adela, Meinwerk wird erst 1009 Bischof und jenen Mord will sie selbst ins Jahr 1014 gestellt wissen[1]). Auch das fällt auf, daß der Mord zu Uplade geschehen sein soll. Dies in Hamaland, in der Nähe von Elten gelegene Schloß stammte ohne Frage aus Adela's väterlicher Erbschaft; sie hat es dem zweiten Gemahl zugebracht, der davon geheißen zu haben scheint[2]), und dessen beste Wehrburg es war. Ein älterer Bruder Meinwerks hätte sicher damals die Erbschaft seines eigenen Vaters angetreten, und man würde ihn auf Immedingischem Boden vermuthen: in Uplade könnten ihn die Mörder nur in Folge außerordentlicher Umstände, etwa als Gast getroffen haben[3]), und gerade diesen Zug würden sich Geschichte und echte Tradition schon wegen der Analogie mit Wichmanns Ende nicht haben entgehen lassen.

Hierauf kommen wir zu den Dortmunder Vorgängen und damit zu der Angabe, daß Adela ihre Sühne mit dem Verzicht auf gewisse, ihr früher von Meinwerk überlassene Immedingische Güter habe machen müssen. Diese Notiz hat bisher Jedermann imponirt und wie eine urkundliche Gewähr für jenen Kindesmord gegolten, ja Böhmer (Nr. 1143) hat sie, gleichsam als sei sie in der Urkunde selbst zu lesen, in seinen Regestenextrakt aufgenommen. Aber nicht allein, daß in der Urkunde, die seitdem aus dem Original edirt worden[4]), von diesem Motiv kein Wort steht; wir haben ein Paralleldiplom vom 3. März 1013 (Schaten I, 402. Stumpf 1579), das nach Inhalt und Form vollständig mit dem von Dortmund den 10. Januar 1016 datirten übereinstimmt: derselbe Hergang des Geschäfts, Anerkenntniß, all' sein Erbgut einst der Mutter über=

---

[1]) Denn die Auskunft, daß Meinwerk als Capellan im April 1004 mit dem König in der Lombardei gewesen sei und also der Mord in dies Jahr fallen könnte, würde einmal den Bericht auch nicht völlig correkt machen, und dann hält sie der Autor selbst damit fern, daß er an Meinwerks Rückkehr gleich die Scene des Januar 1016 anknüpft, und daß er (cap. 133) jene Abwesenheit des Meinwerk in der Lombardei zwischen 1011 und 1016 setzt.

[2]) Nach dem Aedituus Tuitiensis bei Lacomblet I, 86, N. 2 „comes de Oplathe vel Houberch".

[3]) Und noch bedenklicher würde die Sache, wenn das „ab hominibus ejus" so zu deuten wäre, daß Dietrich von seinen eigenen Leuten umgebracht wäre (so z. B. bei Erhard, Reg. 763); doch kann es nach der Art, wie diese Autoren schreiben, auch auf Balderich gehen.

[4]) Erhard, Cod. dipl., N. 88.

geben zu haben, daß diese dann die Güter „potestative ... cum manu mariti et advocati sui Balderici comitis, consensu etiam heredum" in des Königs Hand gelegt habe, und daß der Letztere sie auf Meinwerks Fürbitte dem Hochstifte darbringe, endlich die Immunität dieser Besitzungen und die Bußen auf Verletzung der Schenkungsakte — alles in derselben Folge, mit denselben Worten hier wie dort; nur daß in den Namen der Güter eine Abweichung stattfindet, von den 1013 genannten „Widun, Rimi, Meribiki, Goltbike, Dodenhuson" nur die beiden letzten 1016 wiederkehren, statt der ausgefallenen aber dort „Immideshusun, Walmonthem, Havurlon, Hukilhem, Mandelbiki, Hokinneslevo, Wakereslevo" vorkommen. Doch gehört die Mehrzahl auch der nur einmal genannten Orte dem Kreis der Immedingisch-Wittekindischen Allodien ganz sicher an[1]).

Abgesehen nun davon, daß mit jener Urkunde von 1013 das legendarische Gerede von Meinwerks Entschluß, sich jedes Verkehrs mit seiner Mutter und den Gütern derselben zu enthalten, über den Haufen fällt — wie würde man wohl, wenn der Verzicht des Jahres 1016 eine so ungeheuere Veranlassung gehabt hätte, sich mit bloßer Wiederholung der Formel von 1013, mit einem wenig beträchtlichen Schritte auf dem Wege begnügt haben, den Adela schon vorher freiwillig oder in einem anderen, von uns nicht zu erklärenden Zusammenhange betreten hatte?

Von Meinwerk wissen wir, daß er sehr liebte, sich dieselben Schenkungen und Privilegien nochmals verbriefen zu lassen, er that dies, wenn der früheren Urkunde durchaus nichts hinzuzufügen war: wie viel mehr wird es seine Sorge gewesen sein, wenn, wie hier der Fall, die erste Schenkung Erweiterungen erfahren hatte. Von seinem Biographen steht fest, daß er dergleichen Duplikate, die sich unter dem ihm zu Gebote stehenden Material vorfanden, zu ganz willkürlichen Combinationen benutzte, wie wenn er gleich cap. 133 die eben damals zu Dortmund erfolgten zweiten Ausfertigungen über die Verleihung jenes Berneshausen und über den Erwerb von Haholds Comitat damit erklärt, daß dieser Besitz während der Abwesenheit von Kaiser und Bischof in Lombardien durch Dritte gewaltsam gestört worden sei, wovon in den betreffenden Urkunden[2]) nichts steht, und wovon der Autor, wie man dreist behaupten kann, nichts wissen konnte. Bedenken wir nun, daß der Verfasser selbst die Einweihung des neuen, aus den Brandruinen erstandenen Paderborner Doms auf den 15. September 1015 setzt, und daß er von einer Urkunde Meinwerks von demselben Tage weiß[3]), wodurch dieser seiner Cathedrale Schloß Plesse nebst 1100 Hufen zuwendet, bei dieser bedeutenden Schenkung aber den von ihm selber seiner Mutter davon verliehenen Nießbrauch vorbehält — wie auffallend wäre diese Rücksicht in einem Moment, der zwischen dem Mord und dem hochnothpeinlichen Gericht läge, in einem Moment, da der Sohn nach des Verfassers Angaben der Mutter Blut zur Sühne vergossen sehen möchte!

Hierauf wird (cap. 134) dem Dortmunder Tage auch ein Akt zugeschrieben, kraft dessen Balderich dem Paderborner Hochstift ein im Gau Himmerfeld belegenes Gut abtritt. Möglich, daß hier eine Urkunde, die nicht auf uns gekommen, zu Grunde liegt, und daß der Kaiser wieder den Mittelsmann bei dem Geschäft gemacht hat: in den Januar 1016 aber kann es nicht gehören. Denn unter den Zeugen nennt der vom Verfasser mitgetheilte Extrakt den Erzbischof Meingaud von Trier[4]). Wer will uns nach dem Allen der Hyperkritik bezüchtigen, wenn wir den Tag von Dortmund mit dem Reichstage von

---

1) Todtenhausen ist im Mindenschen Amt Petershagen, Goldbeck im Hessischen Amt Rinteln zu suchen, an das letztere schlösse dann Weiden, wenn man das Widun also verstehen will; deutet man auf Wehdem, so ist man damit wieder im Mindenschen Amte Rahden (im jetzigen Kreise Lübbecke. B.). Derselben Region gehören dann Rehme (Rimi) und Meerbeck bei Stadthagen an; zu Imbshausen im Morungagau (s. oben S. 8, N. 3) stehen Mandelbeck im Amte Brunstein (Kreis Einbeck B.) und Höckelheim bei Nordheim, dann im Hildesheimischen Amte Liebenburg Walmoden und Haverloch bei dem in diesem Zusammenhang viel besprochenen Kloster Ringelheim (s. Wedekind, Noten I, 271); nur Hökersleben und Wackersleben im Magdeburgischen Holzkreis fallen etwas aus diesem Bereich heraus.

2) Die erstere Stumpf 1662, die zweite 1663.

3) cap. 29. Erhard, Reg. 772.

4) Daher sie denn auch Erhard, Reg. 867, nicht am rechten Platze steht.

Grona[1]) in dieselbe Kategorie stellen und auch jenem Mord des Dietrich nur den Werth einer Tradition zuerkennen, die sich um einen unseren Augen verborgenen Kern von Wahrheit her gebildet haben mag.

Und in diesem Stil geht es weiter. Adela heuchelt frommen, wohlthätigen Sinn und bedenkt die anderen geistlichen Stiftungen, zu denen sie sonst ererbte oder persönlich angeknüpfte Beziehungen hat, bloß um dem Sohn sein Erbe zu entwinden — das Motiv nicht unwahrscheinlich, und die Thatsache wird durch jene Urkunden des Ehepaares zu Gunsten der Abtei Deutz und des von ihm gegründeten Klosters Zyfflich im Allgemeinen bestätigt. Nun aber das Einzelne: Adela schenkt 10 am Berge Lare bei Heimmeberg[2]) belegene Hufen der Abtei Elten; hierauf eilt Meinwerk herbei, die unnatürliche Mutter, die ihre leiblichen Kinder nicht bloß tödte, sondern, schrecklicher zu sagen, sogar enterbe, gefangen zu nehmen; ihre Mannen treten dafür ein, daß sie zu jenem Geschenk wohl befugt gewesen sei: sie seien bereit, dies Recht ihrer Dame eidlich zu erhärten. Der Bischof unterwirft sich der rechtlichen Entscheidung, aber die Reliquien, deren sich jene bei ihren Rechtsactionen zu bedienen pflegen, und die sie auch diesmal aus der benachbarten Kirche von Renen herbeigeholt haben, verwirft er und setzt an ihre Stelle andere seines eigenen Besitzes. Wie nun die 7 Schwurzeugen an diese echten Reste der heil. Apostel Petrus und Paulus herantreten, verlieren vier von ihnen das Augenlicht, und dreien erstarrt die zum Schwur erhobene Rechte. So sichtlich nun auch der Herr für Meinwerk gesprochen, er denkt doch nicht daran, den heil. Vitus, den Patron von Elten, zu berauben und bestätigt daher die Schenkung der Mutter in aller Form. Dafür belohnt ihn auch der fromme Eifer Derer, die an diesem Zeichen in ihm den gottgeliebten Mann erkannt haben und nun von ihrem Gute seiner Kirche darbringen. Wem braucht man nach alledem noch zu sagen, daß wir mitten in der Legende sind?

Nach dieser Begegnung mit der Mutter begiebt sich Meinwerk nach Renkum. In ihrem Gemache dort hängt ein Wandteppich, auf dem Balderich abgebildet ist, wie er einen Drachen tödtet. Sie selber hat das Kunstwerk anfertigen lassen, die angebliche Heldenthat des Gemahls damit zu verewigen. „Pie violentus“ läßt Meinwerk den Teppich abnehmen, insgeheim auf sein Roß binden und nach Kloster Abdinghofen bringen: an der leeren Stelle zu Renkum heißt er seinen Mantel aufhängen. Alpert weiß von Adela, daß sie in der an den Höfen jener Tage beliebten und sich gern gerade in Werken dieser Art versuchenden Kunst der Weberei und Stickerei alle Frauen ihrer Zeit übertroffen und zahlreiche Dienerinnen darin unterwiesen habe. Von einem solchen mit der Nadel ausgeführten Bilde mag hier die Rede sein; man mag es in des Verfassers Zeiten noch in Meinwerks Lieblingsstiftung gesehen haben; wie begreiflich, daß man dann diese Tradition daran knüpfte, aber wie gering auch die Gewähr für ihre Wahrheit!

Adela fährt, sowie der Sohn geschieden ist, in der alten Weise fort. Zum Beweise deß wird cap. 139 mitgetheilt, daß sie dem Erzbischof Heribert das Dorf zu Reinwig, Kirche und Dorf zu Wyk für die Abtei Deutz überlassen (vendidit)[3]), den Rheinhafenplatz Rees mit seinem Zubehör für die Cathedrale geschenkt habe, um sich damit dort die Grabstätte zu gewinnen. Das mag in Betreff des letzten Punktes richtig sein, obwohl wir kein urkundliches Zeugniß dafür haben; ein Hof „Wich“ kommt in Heriberts Urkunde von 1019 unter denjenigen Besitzungen der Abtei vor, die ihr Stifter der Gnade Kaiser Otto's III. verdankt (Lacomblet I, N. 153). Sicher ist, daß der Hof Reinwig mit allem Zubehör an Gütern und Hörigen schon am 1. April 1003 von Balderich und Adela der Abtei gewidmet worden (Lacomblet I, N. 139). Mit welchem Rechte verflicht also der Biograph diese Schenkung in den Zusammenhang der Ereignisse von 1016? Und sind wir hier nicht wieder bei dem

---

1) S. Bd. II, 394. 395.

2) Die Stelle ist später durch die in den niederländischen Dingen wichtige Schlacht von 1198 zwischen Utrecht und Geldern berufen, auch heute noch durch die sogenannte Königstafel bekannt.

3) sodann: manutergium altaris preciosum, serico contextum, ei tradidit.

zweiten Elemente seines Buches, dem unerlaubten Gebrauch der Urkunden angelang

Kommt endlich die Katastrophe! Wie ist der brüchige Kern der Erzählung hier in völlig legendares Gewand gehüllt. Da muß Balderich erst vom Söller seines Schlosses seinen Reichthum in Feld und Wald überschauen, in der prächtig daherrollenden Fluth des Rheines Aug' und Seele spiegeln und wie einer reden, der dem Herrn zu stark geworden, und dann in der Fremde bettelnd sein Leben fristen! — Das Eine wohlfeil, das Andere unrichtig. Daß Adela von geringem Gnadenbrode des Erzstiftes Cöln in der Abtei Deutz zuletzt gelebt, mag richtig sein; in den typischen Formen des Mirakels aber sind wir wieder, wenn ihr vor der Cathedrale bestatteter Leib durch furchtbaren, der ganzen Stadt Verderben drohenden Orkan aus seinem Grab gehoben und in den Rhein geschwemmt wird, und auch der Strom noch lange inSturmesbrausen sein Zeugniß wider? das Gebein spricht, das er bergen muß.

---

# Excurs III.

## Die Urkunden für Kloster Kaufungen.

### Von Harry Breßlau.

Das Kloster Kaufungen betreffend, sind bei Heinrichs II. Lebzeiten 12 Diplome ausgestellt worden nämlich:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Stumpf | Nr. | 1496 | vom | 24. | Mai | 1008. |
| 2. | " | " | 1649 | " | 22. | April | 1015. |
| 3. | " | " | 1692 | " | 6. | December | 1017. |
| 4. | " | " | 1693 | " | — | " | " |
| 5. | " | " | 1709 | " | 16. | Juni | 1018. |
| 6. | " | " | 1721 | " | 4. | Mai | 1019. |
| 7. | " | " | 1722 | " | " | " | " |
| 8. | " | " | 1725 | " | 20. | " | " |
| 9. | " | " | 1736 | " | — | — | " |
| 10. | " | " | 1739 | " | 31. | December | " |
| 11. | " | " | 1803 | " | 14. | Januar | 1023. |
| 12. | " | " | 1834 | ohne Daten. | | | |

Ein günstiges Geschick hat es gefügt, daß uns von allen diesen Diplomen die Urschriften erhalten sind; mit Ausnahme der beiden letzten befinden sie sich sämmtlich im Provinzialarchive zu Marburg; Stumpf 1803 (das einzige, das ich nicht gesehen habe) ist im Provinzialarchive zu Münster; Stumpf 1834 im Stiftsarchive zu Kaufungen[1]. Andere, uns etwa verlorene, Urkunden Heinrichs II. sind vermuthlich nie vorhanden gewesen; wenigstens führt das bei der Reformation des Klosters angelegte Verzeichniß (Ledderhose, Kleine Schriften II, 56) keine weiteren an.

An der Echtheit der Urkunden St. 1692. 1693. 1709. 1721. 1722. 1725. 1736. 1739. 1803 hat Niemand gezweifelt; ich habe daher über sie nach Einsicht der Originale nur wenige Bemerkungen zu machen.

In St. 1692 lautet der Gauname im Original Lacnigowi, nicht Lainigowi, wie Ledderhose schreibt; der Name des Erzkanzlers Erkambaldi, das In-

---

1) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß das Stiftsarchiv, dessen ehemaliger Hauptinhalt jetzt in Marburg ist, an älteren Urkunden noch Folgendes enthält:

1. eine zur Zeit der Aebtissin Gisela, also im Anfang des 12. Jahrhunderts, ausgestellte, undatirte Schenkung einer bairischen domina Mathilde, zwei Leibeigene betreffend, coram advocato Werenhero, Eggehardo villico u. A.

2. Zwei Papstbullen a) Gregors IX, d. d. Perusii non. apr., ind. 4, a. inc. 1229, pontif. 3, Privilegienbestätigung betreffend; b) Alexanders IV, d. d. Anagnie 16 kl. Oct. 1255, betreffend den Vergleich zwischen der Aebtissin zu Kaufungen und dem Abt und Convict zu Siberg über die Pfarreinkünfte zu Leya.

3. Mehrere — wenn ich nicht irre 6 — Originaltranssumpte Rudolfs von Habsburg über Urkunden Heinrichs II., alle datirt Erfurt, 10. März 1290.

carnationsjahr Millesimo XVII, wobei das letzte I von anderer Tinte hinzugefügt ist, die Indictionsziffer ist wirklich XII, nicht XU. — In St. 1693 hieß der Name des geschenkten Gutes allerdings ursprünglich, wie Ledderhose druckt, Heroldeshusum, aber der letzte Strich des m ist ausgewischt und ein t dafür übergeschrieben; ebenso steht auch auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand Heroldeshusunt. Der Name Guterena ist mit Majuskeln geschrieben; das Incarnationsjahr 1016 ist hier nicht corrigirt, auch indict. 12 ist stehen geblieben. Jede der beiden Urkunden ist ganz von einer Hand geschrieben, die beiden Hände sind aber unter sich verschieden; sie haben offenbar die gleiche Vorlage benutzt, in der sich jene Fehler 1016 und 12 befanden. — St. 1709 ist nach der gleichen Formel stilisirt; der Ortsname lautet Liudenhove, der Gauname in pago Logenę, der Druck bei Ledderhose ist bis auf ganz unbedeutende Abweichungen correkt. — Dasselbe gilt von St. 1721, von dem auch Guts- und Gauname im Druck richtig wiedergegeben sind und nur anzumerken ist, daß das Original nicht die von Ledderhose gegebene falsche Indictionsziffer IIII, sondern die richtige II hat. — Von St. 1722 ist neben dem vollständigen bei Ledderhose abgedruckten Original noch das Fragment eines zweiten, wohl gleichlautenden, von anderer Hand[1]) geschriebenen Originals übrig. Die Namen der Orte lauten in dem vollständigen Exemplar: Overencoufunga cum toto nemore[2]) necnon Nederencoufunga, Volmareshusun[3]), Luslad; der des Erzkanzlers Hercanballdi; die Indictionsziffer ist auch hier II, nicht IIII. — St. 1725 hat andere und kürzere Formel. In dem Drucke bei Herrgott[4]) sind namentlich die Eigennamen sehr verderbt, ich gebe sie deshalb nach dem Original in der richtigen Reihenfolge: Heinricus, Chunigundam, Perhtoldi, Trihchira, Meinifelt, Legia, Asch, Windinga, Bizelre, Trimizze[5]), Chuofunga, Heinrici, Guntherius, Erkenbaldi, Magdeburch. Die Incarnationsjahr-Ziffer war ursprünglich Mill. XVIII, dann ist I darüber geschrieben. — In St. 1736, dessen Daten auch im Original unvollständig sind — Tag, Monat und Indiction fehlen — heißt das Kloster Choufunga, das Gut Wolfesanger, die Aebtissin Ota, der Ausstellort Boderbrunnen. — St. 1739 hat ganz kurze Formel ohne Arenga; die Namen sind Herbete, quod nobis Eccehard dedit, in comitatu Heremanni et in pago Westfaloheriscefse. Die Aebtissin heißt wieder Ota.

Etwas mehr ist über Stumpf 1649 zu sagen, gegen das, wie es jetzt vorliegt, schon Hirsch (oben, S. 78, N. 1) gerechtfertigte Bedenken geäußert hat. Daß das angebliche Original dieser Urkunde eine Fälschung ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Das Pergament, auf dem sie geschrieben, ist rauh und ungeglättet; es hat in der Mitte ein Loch, das schon vor der Benutzung vorhanden war, die Schriftzüge sind denen des 11. Jahrhunderts nachgeahmt, was sich durch die Steifheit des ganzen Schriftcharakters und das Mühsame und Gekünstelte der einzelnen Buchstabenformen unzweifelhaft kundgiebt. Doch ist die Nachahmung nicht ungeschickt; sie erschwert es uns sehr, die Zeit der Fälschung zu bestimmen. Sollen wir nach dem häufigen Vorkommen des einfachen e für ę, oder ae, das in echten Diplomen aus dem 11. Jahrhundert, besonders in seiner ersten Hälfte sich nur vereinzelt findet, hier aber fast die Regel bildet (z. B. congregate, ea que juste possederunt, abbatisse, familie, que virum fidelem, evo, celis, Romane), sowie nach dem Henrici der Signumzeile, dem domini (nicht domni), der Datirungsformel u. A. urtheilen, so dürfte die Fälschung ins 12. Jahrhundert zu setzen sein. Ich bemerke noch, daß dem sonst richtigen Monogramm der vom König gemachte Strich, der Horizontalbalken des H, fehlt, sowie daß ein Siegel nicht mehr vorhanden ist.

Nichtsdestoweniger haben wir aber in St. 1649 nicht ein gänzlich erfundenes, sondern nur ein interpolirtes Document zu erblicken. Dafür spricht, abgesehen von dem oben S. 78, N. 1 hervorgehobenen, sehr ins Gewicht fal-

---

[1]) Wahrscheinlich derselben, die 1721 schrieb.
[2]) Dadurch bestätigt sich also die Angabe des Verzeichnisses, s. oben S. 76, N. 1.
[3]) Das Fragment hat dafür .... son.
[4]) Sein Abdruck wird wohl dem cod. Viennens. jur. civ. 26, jetzt 9031, fol. 54 entstammen.
[5]) Der erste Buchstabe, in meiner Abschrift etwas verwischt, könnte möglicherweise auch J statt T sein.

lenden Moment, daß der Ranshovener Codex der Vita S. Cunegundis ein ähnliches, aber correkteres Diplom benutzt haben muß, eben jener Schriftcharakter, welcher vermuthen läßt, daß der Fälscher ein echtes Schriftstück vor sich gehabt hat, sowie vor allen Dingen die Genauigkeit der höchst wahrscheinlich richtigen Datirung. Wir wissen aus Thietm. VII, 8, daß der Kaiser, nachdem er 1015 zu Merseburg Ostern gefeiert hatte (10. April), sich nach Kaufungen begab, um daselbst die Bettage zuzubringen, wir haben auch noch eine andere dort am 11. Mai ausgestellte Urkunde (Stumpf 1651); ein Fälscher des 12. Jahrhunderts würde diese richtigen Angaben kaum haben erfinden können. Wir haben demnach anzunehmen, daß St. 1649, wahrscheinlich im 12. Jahrh., auf Grund eines jetzt verlorenen, wie wir annehmen dürfen, damals vernichteten echten Originals gefälscht ist; vom Inhalt dürfen wir vielleicht, was im Ranshofener Codex überliefert ist, als authentisch ansehen.

Wurden hier die Annahmen Hirsch's durch die Untersuchung des Originals bestätigt, so verhält sich das anders mit Bezug auf St. 1496. Die ganze Urkunde nämlich, deren unbedenklich echtes Original ich in Marburg bei zwei verschiedenen Gelegenheiten prüfen konnte, inclusive des von Hirsch angefochtenen Satzes: „Haec vero contectalis nostra sanctimoniales adunavit in Chouphungia ibique vitale lignum dominicae crucis collocavit eandemque sanctissimam crucem dotavit cum praedicta corte Cassala et caeteris quae sui juris erant in Hassia“ ist von einer Hand und ganz in einem Zuge geschrieben, so daß jeder Gedanke an spätere Interpolation dieses Satzes ausgeschlossen ist. Ist das aber der Fall, so wird man einem allgemeinen kritischen Gesetz zufolge, diesem authentischsten Zeugniß gegenüber weder der Angabe des Thietm. VII, 39 (wenn man sie so versteht, wie Hirsch das thut), daß Kunigunde erst 1017 in Folge der Genesung aus schwerer Krankheit den Bau des Klosters gelobt habe, noch der der vita S. Cuneg. c. 5, daß die Partikel des h. Kreuzes erst 1025 geschenkt sei, Glauben schenken dürfen. Die letztere Angabe widerlegt sich ohnehin dadurch, daß in den Urkunden von 1017, Stumpf 1692. 1693, von einem „monasterium in honore salvatoris mundi et v i v i f i c a e c r u c i s constructum“, ferner schon in St. 1725. 1736. 1739 von einem „monasterium c o n s t r u c t u m e t c o n s e c r a t u m“ die Rede ist, daß also sowohl eine erste Weihe des Klosters wie die Dotirung mit dem Kreuzessplitter doch schon vor 1025 erfolgt sein müssen. Und Thietmars Behauptung wird man, auch wenn unsere Urkunde echt ist, aufrecht erhalten können; nur muß man sie so verstehen, daß Kunigunde 1017 bloß gelobt hätte, für die schon seit 1008 oder noch früher in Kaufungen, vielleicht noch ohne strenge Beobachtung klösterlicher Regel, vereinigten Schwestern ein Klostergebäude oder eine neue Kirche zu errichten. Der Wortlaut der angeführten Stelle steht dem nicht entgegen. Im December (St. 1692. 1693) müßte der Bau dann schon vollendet gewesen sein.

Die anderen Gründe Hirsch's gegen die Echtheit des angeführten Satzes sind ganz hinfällig. Wenn er meint, eine derartige gelegentliche Erwähnung so wichtiger Thatsachen verstoße gegen den urkundlichen Stil, so brauche ich dagegen nur an St. 1341 zu erinnern, welche Urkunde ebenso gelegentlich, in Veranlassung einer Schenkung für Straßburg, die merkwürdigsten und für die Geschichte von Heinrichs Anfängen wichtigsten Thatsachen mittheilt. Warum endlich der Satz „quae sui juris erant in Hassia“ einen jüngeren Schreiber verrathen, warum Kunigunde nicht, sei es durch uns nicht näher bekannte Verwandtschaft ererbten, oder durch Kauf oder Tausch erworbenen Besitz im Hessengau gehabt haben soll, vermag ich nicht abzusehen. Kurz: ich finde keine Veranlassung, die Echtheit von St. 1496 in seinem ganzen Umfang anzuzweifeln.

Was endlich St. 1834 betrifft, so ist diese Urkunde, deren Vorhandensein man schon nach der Angabe des mehrerwähnten Verzeichnisses vermuthen durfte (s. oben S. 87, N. 4), von mir zuerst Diplomata centum, N. 24 herausgegeben. Das Diplom ist offenbar in einiger Eile geschrieben; abweichend von dem sonstigen Gebrauch der Kanzlei war das Pergament nicht einmal liniirt, so daß die Schrift sehr schief gerathen ist. Daher ist auch wohl die Datirung vergessen [1]), und wann die Urkunde ausgestellt ist, läßt sich nur annähernd ermitteln.

---

[1]) Ueber Diplome mit vergessener Datirung s. Forschungen z. d. Gesch. XIII, 94. Es ist keine Veranlassung, in allen diesen Fällen anzunehmen, daß die Datirungszeile abge-

Heinrichs Kaisertitel und Erzbischof Erkenbalds Erzkanzlerschaft setzen 1014, Februar 14 und 1021, August 10 als Grenzen. Dürfen wir aus der Form des Kanzlernamens Cuntherius[2]) einen Schluß ziehen, die sich statt des üblichen Guntherius noch in St. 1751[3]) und in St. 1759—62 findet, so wäre die Urkunde in 1020 oder 1021 Frühjahr zu setzen.

---

schnitten sei, vgl. auch Gött. Gel. Anz. 1872, S. 1419 und Schum, Vorstudien zur Diplomatik Lothars III., S. 19.

[2]) Göttinger Gel. Anzeigen 1872, N. 35, S. 1380 wird mein Abdruck mit einer Abschrift des Herrn K. Pertz verglichen, wobei sich vier Varianten ergeben. Daß der Recensent ohne Weiteres hier wie sonst, wo meine Lesung von der des Herrn P. abweicht, letztere für die des Originals erklärt, brauche ich nur zu erwähnen, nicht zu beurtheilen. Bei zwei jener Abweichungen muß ich es dahingestellt sein lassen, ob Herr P. oder ich richtiger gelesen; bei einer (sancti) ist es mir sogar wahrscheinlich, daß Herr P. Recht hat. In meiner Abschrift steht hier hinter sancti noch Benedicti, dies letztere Wort aber ist bei nochmaliger Collation durchstrichen, und es ist wohl möglich, daß ich da vergessen habe, auch sancti auszustreichen. Dagegen kann ich die Form Cuntherius, die ich mir als abweichend besonders gemerkt habe, gegen das Guntherius des Herrn P. verbürgen; Stumpfs Abdruck, Acta imperii inedita, N. 268, stimmt, abgesehen von jenem sancti, überall zu dem meinigen.

[3]) Der Druck Mon. Boic. VI, 160, dem Stumpfs Regest folgt, liest zwar noch Guntherius, aber schon Mon. Boic. 28 a, 488, N. c. ist das mit Recht verbessert.

# Excurs IV.

## Ausführungen zu den unteritalischen Geschichten.

### § 1. Zur Chronologie des ersten apulischen Aufstandes und der Ankunft der Normannen.

In den unteritalischen Kämpfen und Verwickelungen zu Anfang des 11. Jahrhunderts fehlt es vor allen Dingen an einer genauen Festsetzung der chronologischen Bestimmungen. Die weitgehenden Differenzen der Quellenschriftsteller bedürfen zum großen Theil durchaus einer noch schärferen Untersuchung in dieser Beziehung, als ihnen bisher zu Theil geworden ist: es kann nicht genügen, wenn man, wie Giesebrecht bisweilen thut, zwischen den Angaben der Annales Barenses und des Lupus protospath. einer- und des Anonym Barensis andererseits einfach das arithmetische Mittel zieht. Endlich bedarf auch der Versuch von R. Wilmans (Pertz, Archiv X, 111 ff.), diesen Dingen eine ganz andere chronologische Grundlage zu geben, einer ausführlicheren Widerlegung, als er von Giesebrecht, Kaiserzeit II, 611, und von F. Hirsch, De Italiae inferior annalib., S. 5, N. 5 erfahren hat[1]).

Sehen wir zunächst, welchen Jahresanfang die alten Barenser Annalen zu Grunde gelegt haben, die uns in dreifacher Ueberlieferung, bei Lupus, in den Ann. Barens. und im Anonym. Barens. erhalten sind. Daß Lupus und der Anonymus den calculus Graecus angewandt haben, d. h. jene besonders im oströmischen Reiche übliche Rechnung, nach welcher das Jahr mit dem 1. September begann, hat Hirsch, De It. inf. ann., S. 44, bereits dargethan. Für die dritte jener Ueberlieferungen, die Annal. Bar., läßt sich dasselbe mit Leichtigkeit erweisen. Vgl. Ann. Barens 1041: Michael ... mense Novembri intravit in Bari. m. Martio ... factum est proelium. m. Maji ... initiatum est proelium quarto die intrante.

1042: Hoc anno 3 die intrante m. Septembri Graecorum exercitus descenderunt. Deinde m Februarii Normanni ... elegerunt Argiro. m. Aprilis descendit Manichi. m. Julio Argirus circumdedit Juvenatiam.

Kein Zweifel also, daß auch die alten Barenser Aufzeichnungen in griechischer Weise das Jahr begannen[2]). Daraus ergiebt sich, was auch schon F. Hirsch aus anderen Gründen annahm, daß verschiedene Jahresanfänge die großen

---

[1]) Erst nachdem dieser Paragraph geschrieben war, ist mir durch die Güte des Verfassers die fleißige Arbeit von Schultze (Programm des Gymnasiums zu Oldenburg 1872) zugekommen, der in der Widerlegung Wilmans' zu den gleichen Resultaten kommt. Wenn ich diesen § trotzdem nicht unterdrückt habe, so ist das mit Rücksicht auf die geringe Verbreitung jener Schrift sowie darauf geschehen, daß es immerhin interessant sein kann, wenn zwei Forscher auf verschiedenen Wegen zu gleichen Ergebnissen gelangen.

[2]) Danach ist die Annahme Wattenbachs (SS. VII, 652, N. 64), daß die Annales Barenses ihr Jahr mit dem März „praecedentis anni" begännen, zu berichtigen; ebenso auch die Ansicht Schultze's S. 13, N. 25, daß sie „oft" nach dem Calculus Pisanus rechnen, man kann doch nicht wohl annehmen, daß ein und dieselbe Quelle verschiedene Jahresanfänge gebrauche.

chronologischen Differenzen[1]) zwischen den Annal. Barens. und den anderen beiden Ableitungen aus derselben Quelle nicht erklären können. Auch darin stimme ich Hirsch zu, daß unbedingt die übereinstimmenden Angaben des Lupus und des Anonymus den Vorzug verdienen. Ich will außer dem schon von Hirsch Angeführten noch ein paar weitere Belege geben, um zu zeigen, wie genau beide in ihrer Chronologie sind.

1. Lupus berichtet den Anfang der Rebellion zu 1009, Mai, den Tod des Katepan Curcua zu 1010 und die Ankunft seines Nachfolgers Basilius Mesardonites zu 1010, März. Die erste und zweite Angabe fehlen bei dem Anonymus, in der letzteren stimmt er zu Lupus, nur ohne den Monat zu nennen. Wir dürfen also als sicher annehmen, daß die Rebellion unter Curcua begann, daß Basilius im folgenden Jahre im März kam. Auch Annal. Barens. lassen den Aufstand unter Curcua beginnen, aber erst im Mai 1011. Wäre ihre Angabe richtig, so müßte also Curcua 1012 (oder nach dem 1. October 1011) gestorben, im März 1012 erst könnte Mesardonites gekommen sein. Derselbe urkundet aber schon im Oktober 1011 (indict. 10, a. mundi 6520; Trinchera, Syllab. graecar. membranar., S. 14); nur die Angabe des Lupus in Betreff des Jahres kann also richtig sein.

2. Lupus berichtet zu 1017: obiit Marsedonici catepanus et in mense Novembrio — et in hoc anno descendit Turnichi m. Maji. Danach fällt der Tod des Mesardonites vor den November des Jahres 1017 nach calculus graecus, d. h. also in den September oder Oktober 1016. Dazu stimmt genau, daß seine letzte Urkunde in den August der 14. Indiction, d. i. 1016 fällt (Trinchera, S. 17). Ebenso stimmt genau zu der Angabe des Lupus, Basilius Bojoannes sei im December 1018, d. h. nach unserer Zeitrechnung 1017, gekommen, die Ausstellungszeit der ersten erhaltenen Urkunde dieses Katepans, die vom Februar 1018 datirt ist (Trinchera, S. 18).

Wir haben demgemäß mit Lupus und im Gegensatz zu der Angabe der Annal. Barens. den Beginn des Aufstandes in 1009 zu setzen. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 177 und de Blasiis, Insurrezione I, 45, N. 1, folgen keiner von beiden Ueberlieferungen, sondern lassen den Aufstand, gleichsam das Mittel zwischen beiden ziehend, im Jahre 1010 ausbrechen[2]). Giesebrecht begründet diese Ansetzung nicht näher, de Blasiis beruft sich für die seinige auf Cedrenus. Mit Unrecht, wie leicht gezeigt werden kann.

Cedrenus (edit. Bonnens., 456 c) berichtet nemlich, nachdem er von der 8. Indiction, dem Jahre der Welt 6518, d. h. nach unserer Rechnung dem Jahre vom 1. September 1009 — 31. August 1010 gesprochen hat: *τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει γέγονε χειμὼν ἐπαχθέστατος* u. s. w. Das ist also der Winter der 9. Indiction[3]), d. h. der Winter 1010 auf 1011. Im Januar derselben Indiction, also im Januar 1011, ist ein Erdbeben, ebenso im März. Das Alles bedeutet „*τὴν μετὰ ταῦτα γενομένην ἐν Ἰταλίᾳ στάσιν*". Nach Cedrenus beginnt also der Aufstand nicht 1010, wie de Blasiis meinte, sondern erst im Frühjahr 1011. Diese Angabe stimmt mit der der Annal. Barens., ist also nach der obigen Auseinandersetzung irrig.

Aber nicht allein nach dem, was oben gesagt ist, ist diese Ansetzung unzulässig, sondern der ganze Bericht des Cedrenus ist überhaupt in seinen Einzelnheiten ungenau. Er erzählt: *Ὁ βασιλεὺς Βασίλειον ἐκπέμπει τὸν Ἄργυρον στρατηγὸν ὄντα τῆς Σάμου καὶ τὸν λεγόμενον Κοντολέοντα τῆς Κεφαλληνίας στρατηγόν. Οἷς ἀντιπαραταξάμενος ὁ Μέλης* u. s. w. Das ist aber doppelt unrichtig.

1. Der nach Italien gesandte Basilius heißt nach dem Zeugniß der Barenser Quellen Mesardonici, d. i. Mesardonites. Es ist unzulässig, ihn, wie de Blasiis I, 57 thut, Basilio Argiro di Mesardonia zu nennen; denn wir haben drei Urkunden dieses Katepans (Trinchera, S. 14. 15. 17); in allen

---

1) Sie sind zusammengestellt von Hirsch a. a. O., S. 25.

2) So auch Wattenbach, aber nach der S. 320, N. 2, als unrichtig erwiesenen Annahme.

3) Denn *τῷ ἐπιόντι ἔτει* mit Wilmans a. a. O., S. 113, N. 5, zu übersetzen „in dem zu dieser Indiction gehörenden Jahr" heißt den Worten Gewalt anthun und widerspricht sowohl der Bedeutung, die *ἐπιέναι* allein haben kann, wie dem Sprachgebrauche des Cedrenus; es heißt „in dem folgenden Jahre".

nennt er sich Mesardonites, in keiner Argyrus. Cedrenus hat also den nach Italien gesandten Basilius Mesardonites mit irgend einem anderen Basilius Argyrus verwechselt[1]).

2. Basilius Mesardonites und (Turnicius) Kontoleon wurden nicht, wie es nach Cedrenus scheint, gleichzeitig nach Italien geschickt und von Melus geschlagen. Mesardonites war vielmehr Katepan von 1011—1017, erst nach seinem Tode (vgl. § 3) kommt Kontoleon.

Der Bericht des Cedrenus ist also, wie man daraus ersieht, nur eine ungenaue Zusammenfassung von in mehrere Jahre auseinanderfallenden Ereignissen, wie denn überhaupt dem byzantinischen Historiker diese unteritalischen Dinge doch sehr fern liegen, und er nur noch einmal im Vorübergehn und ganz gelegentlich (ed. Bonnens., 546 D) von ihrem weiteren Verlaufe Notiz nimmt. Am wenigsten aber ist er geeignet, die Autorität der chronologisch so zuverlässigen Angaben des Lupus und des Anonymus zu erschüttern.

Es bleibt noch die zweite Annahme Wilmans' zu besprechen, nach der die Normannen nicht 1017, sondern schon 1011 in Unteritalien erschienen wären. Daß Romuald, auf den er sich beruft sowie das Chronic. Amalphitan. bei Muratori, SS. I, 111 in ihrer Chronologie gar keinen Glauben verdienen, beweist schon deren ganz verkehrte Ansetzung des Aufstandes des Melus, den sie 999 beginnen lassen. Von Wilmans' sonstigen Irrthümern hat schon Hirsch a. a. O. einige widerlegt. Andere sind die folgenden:

1. Wilmans sagt, nach Annal. Barens. habe die erste Schlacht der Aufständischen gegen Curcua stattgefunden. Das ist falsch. In den Annal. Bar. steht nur: Longobardia rebellavit ad ipsum Curcua. Gegen wen die Schlachten bei Montepeloso und Bitetto stattgefunden haben, sagen die Annalen nicht.

2. Der Basilius Argyrus des Cedrenus soll, sagt Wilmans, „nach Lupus" identisch sein mit dem, der 1018 von den Normannen bei Trani (sic) geschlagen wurde. Davon steht im Lupus wiederum durchaus nichts. Will Wilmans aber den Basilius Argyrus mit dem Mesardonites der Barensischen Quellen identificiren, so übersieht er, daß eben nach Lupus Mesardonites 1017 = 1016 vor November stirbt, und daß der Basilius, von dem Lupus zu 1018 spricht, ein ganz anderer, Bugianus oder richtiger Bojoannes mit Beinamen, ist. Entscheidend gegen die Ansicht von Wilmans ist endlich der von ihm ganz übersehene oder doch bei seiner Beweisführung außer Acht gelassene Umstand, daß nach Ademar III, 55, wie nach Rod. Glaber III, 1 die nach Apulien ziehenden Normannen Rom zur Zeit des Papstes Benedict berühren. Da aber Benedict VIII. (und ein Anderer kann selbstredend nicht gemeint sein) erst im Sommer 1012 Papst wird, so können die Normannen natürlich nicht schon 1011 nach Unteritalien kommen.

Wir werden also, indem wir die Annahme Wilmans' zurückweisen, auch hier an dem einstimmigen Zeugniß des Lupus, der 1017 zuerst Normannen erwähnt, des Anonym. Cassinens. und der Annal. Beneventani 1017 festzuhalten haben[2]), wozu die Angabe des Leo Ost. II, 37 (septimo anno Atenulfi abbatis) genau stimmt. Ueber die Angabe des Amatus (I, 17) und des Rodulfus Glaber (III 1) vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 611 und unten in § 2.

## § 2. Die Glaubwürdigkeit der Berichte über die erste Ankunft der Normannen in Italien.

Nachdem, wie de Blasiis, La Insurrezione Pugliese I, 69 ff., so auch Hirsch in den Forschungen z. d. Gesch. VIII, 236 ff. den von Giesebrecht II, 179 adop-

---

[1]) Auch Schultze, S. 16, will Cedren zu Liebe den Basilius Argyrus und Basilius Mesardonites mit einander identificiren, während er ebenda ganz richtig darauf hinweist „wie ungenau Cedren über diese Verhältnisse unterrichtet sei".

[2]) Die scheinbar dem widersprechende Urkunde eines „Sanguala dominus Planisii ex genere Normannorum" schon vom Jahre 1008 (de Blasiis I 261) ist aus den schon von de Blasiis angeführten Gründen falsch.

tirten Bericht des Amatus über die Ankunft der Normannen verworfen haben, hat neuerdings Schultze in dem mehrerwähnten Oldenburger Programm von 1872 (S. 4. 5. 37. 38) diesen Bericht gegen alle erhobenen Einwendungen zu rechtfertigen gesucht. Eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts ist demnach unvermeidlich.

Daß der sonst so lüderliche Uebersetzer des Amatus gerade hier (I, 17 ff.) den ursprünglichen Text nur wenig verändert hat, zeigt die Vergleichung mit Leo Ost. II, 37, der den letzteren ausgeschrieben hat. Der Zusatz bei Leo (SS. VIII, 652, Z. 1) viri equidem — summi findet sich zwar bei unserem Uebersetzer nicht, er hat aber auch nicht in der lateinischen Historia Normannorum gestanden, sondern ist, was Wattenbach (SS. VII, 652, N. 61) übersehen hat, aus der ersten Redaction (bei der bekanntlich Amatus noch nicht benutzt war) in die späteren von Leo mit übernommen (vgl. a. a. O. 652, N. a). Im Uebrigen sind in der Uebersetzung allerdings die Namen zum Theil verstümmelt. So kann Leo den Beinamen Wilhelms, Repostellus, nur aus Amatus kennen; in unserer Uebersetzung cap. 20 fehlt er. Ebendort ist statt Aséligime und Lofulde, wie der Vergleich ergiebt, unbedenklich Asclittine[1]) und Rodulfe zu lesen. Weiter ist cap. 19 unbedingt der Text verderbt. Leo schreibt „princeps igitur habito cum suis consilio", während die Worte der Uebersetzung „après ce orent conseill li Normant que là venissent tuit li principe de Normendie" keinen Sinn geben, und es statt deren etwa so heißen muß: après ce ot conseill li principe que là venissent tuit li Normant de Normendie. Auch im folgenden Satze, e alcun — sà, ist unser Text nicht verständlich. Aber abgesehen von diesen und anderen zum Theil noch zu besprechenden kleineren Fehlern hat in der Hauptsache die Uebersetzung hier den Text des Amatus richtig wiedergegeben.

Ich trage nun zunächst kein Bedenken, Schultze darin zuzustimmen, daß die chronologischen Einwendungen Hirschs wenig ins Gewicht fallen. Die Worte des Amatus (I, 17): avan[2]) mille puis que Christ u. s. w., woraus Leo sein ante hos circiter XVI annos (S. 651, Z. 59) berechnet hat, sind doch, wie schon Giesebrecht hervorhob, nur eine so allgemeine Zeitbestimmung, daß man sie nicht pressen darf. Ebenso führt Schultze, S. 37, mit Recht aus, daß Hirsch auf den Irrthum des Amatus, der den Zwist zwischen Gislebertus und Ripostellus in die Zeit Roberts statt Richards II. von der Normandie versetzt, größeres Gewicht legt, als er verdient.

Weiter greift Hirsch die innere Glaubwürdigkeit des Amatus an. Bezeichnet er es als unwahrscheinlich, daß 40 Ritter ein großes Sarracenenheer geschlagen hätten, so entgegnet schon Schultze, daß einmal zu diesen 40 Rittern noch ihre Dienstmannen hinzuzurechnen sind und daß sodann sicherlich auch die Salernitaner sich an dem Kampfe betheiligt haben. Hirschs Einwand, Amatus wisse von dieser Betheiligung der Salernitaner nichts, scheint mir hinfällig: die Theilnahme der Bürger einer belagerten Stadt an einem zu ihrer Befreiung unternommenen Ausfall ist so selbstverständlich, daß sie nicht erst einer besonderen Erwähnung bedarf. Ja, mir scheint gerade die Zahl 40 für die Richtigkeit von Amatus' Angaben zu sprechen, denn Leo schrieb in seiner ersten Redaction „his primum diebus venerunt Capuam Normanni aliquot quadraginta numero". Auch die italienische Tradition, der Leo hier folgt, wußte also noch, daß die Normannen zuerst 40 Mann stark nach Italien gekommen waren; daß Leo, der von der Befreiung Salerno's anfangs nichts weiß, dies auf die Ankunft in Capua bezieht, ist nur ein Irrthum seinerseits.

Meint weiter Hirsch, die Nachricht von den nach der Normandie geschickten Früchten gleiche so sehr der Erzählung über die Gesandtschaft des Narses zu

---

1) Oder Asclétine, wie die Form II, 30 sich findet.

2) In dem „avan" steckt übrigens ein Fehler. Hätte Amatus „ante [annos] mille postquam Christus" u. s. w. geschrieben, so würde Leo schwerlich daraus gerade das Jahr 1000 berechnet haben. Außerdem fehlt in der Uebersetzung jetzt das nicht zu entbehrende Wort für Jahre, „an". Dies an steckt wohl in der zweiten Hälfte von avan; der Uebersetzer mag vielleicht, wie III, 1, en l'an geschrieben haben, wenn nicht gar ein dem circiter des Leo entsprechendes Wort ausgefallen.

den Langobarden, daß hier eine Reminiscenz wieder aufgefrischt scheine, so ist dagegen zu bemerken, daß wenn auch Leo diese Aehnlichkeit sofort auffallen mußte, es doch sehr unwahrscheinlich ist, daß die normannische Tradition — der doch, wie Hirsch zugiebt, Amatus folgt — von der Geschichte des Narses irgend etwas gewußt hat. Nach alledem sehe ich keinen Grund, die Erzählung des Amatus, der die Befreiung von Salerno und den Zug des Rodulf nach Italien in causalen Zusammenhang bringt, zu bezweifeln. Auch abgesehen von jenem Berichte würde die chronologische Folge der Ereignisse auf einen solchen Zusammenhang führen. 1016 ist die mit Hülfe der Normannen ausgeführte Befreiung Salerno's, die Einwohner dieser Stadt lernen also die Tapferkeit der Normannen schätzen, ein Jahr darauf kommt eine größere Zahl Normannen nach Unteritalien. Wenn irgendwo, so liegt hier der Schluß post hoc — ergo propter hoc nahe.

Prüfen wir nun die Nachrichten der anderen Quellen, um zu sehen, ob diese in der That, wie Hirsch meint, dem Berichte des Amatus zuwiderlaufen oder ihn wenigstens nicht bestätigen.

Zuerst von Ademar (III, 55) und Rodulfus Glaber (III, 1). Beide lassen übereinstimmend unter Herzog Richard II. Normannen unter Führung eines Rodulfus bewaffnet nach Rom gelangen und von dort auf Veranlassung des Papstes nach Apulien ziehen; Glaber fügt noch hinzu, Rodulf sei bei seinem Herren in Ungnade gefallen. Das alles — bis auf den schon besprochenen chronologischen Irrthum des Amatus — stimmt gut zu des Letzteren Bericht; auch er weiß noch, daß die Normannen über Rom kamen (passèrent la cité Rome; I, 20) und das einzige Neue, das wir aus Ademar und Glaber erfahren, ist einmal der Antheil Benedicts, sodann die Thatsache, daß Rodulf unter den normannischen Brüdern der bedeutendste war und die Führung des Zuges übernommen hatte. Erwähnen Beide das Motiv, die Einladung Waimars von Salerno, nicht, so berechtigt das doch nimmermehr, dies Factum zu bezweifeln; wir müßten ja dann überhaupt darauf verzichten, eine Quelle aus der anderen zu ergänzen, könnten z. B. mit demselben Rechte auch den von Glaber erzählten Grund der Flucht, den Zorn des Herzogs, anzweifeln, weil Ademar ihn verschweigt.

Abgesehen davon aber haben wir gerade für diese Einladung ein anderes zeitgenössisches und von Amatus ganz unabhängiges Zeugniß. Ich meine nicht Desider. Diall. II: aliquot ex Nortmannis qui tunc temporis c o n d u c t u n o s t r o r u m p r i n c i p u m Italiam adventabant, dessen Worte immerhin etwas Unbestimmtes haben; aber ich meine Arnulf von Mailand, der I, 17 so berichtet: Illis in diebus primus in Apuliam Normannorum fuit eventus, p r i n c i p u m t e r r a e c o n s u l t u v o c a t u s, cum Graeci eam innumeris gravarent oppressionibus. Wie Hirsch auch diese Worte als ganz allgemein gehalten bezeichnen kann, begreife ich in der That nicht. Will er ihnen nur entnehmen „daß die Normannen nicht von vornherein selbständig in Italien aufgetreten sind, sondern daß sie anfangs im Solde und Dienste langobardischer Fürsten gestanden haben“, so heißt das den Worten Gewalt anthun. Arnulf sagt viel mehr als das, er sagt, die erste Ankunft sei principum terrae consultu vocatus, d. h. die zuerst nach Apulien gekommenen Normannen seien von den Fürsten des Landes eingeladen, die vollste Bestätigung der Angabe des Amatus. Daß hier seine Beweisführung nicht stichhaltig sei, scheint Hirsch selbst gefühlt zu haben, indem er (a. a. O. S. 243, N. 1) Arnulfs Glaubwürdigkeit anzweifelt, der von diesen Dingen nur eine sehr oberflächliche Kenntniß habe. Aber man konnte sehr wohl von den Normannen, die ja das lombardische Oberitalien durchreist hatten, den Grund ihres Kommens erfahren haben, ohne darum detaillirte Kenntniß vom weiteren Verlaufe ihres Zuges zu besitzen.

Weiter kommt die erste von Amatus unabhängige Redaction von Leo's Chronik in Betracht. Auch sie kennt noch das Motiv der Flucht — iram domini —, sie stimmt genau zu Amatus in der Zahl der Brüder und in den Namen Gislebertus Botericus und Rodulfus Todinensis, ihr Gosmannus ist offenbare Corruption aus Osmundus, während man allerdings in ihrem

Stigandus und Rufinus den Asclittinus und Rainulfus der normannischen Quellen nicht mehr erkennt. Läßt weiter Leo wie Amatus die Normannen in Capua auf Melus treffen, so kann ich in dem Allen keinen Widerspruch zu der Historia Normannorum finden.

Sodann die späteren normannischen Schriftsteller. Zuerst Guilelm. Gemmeticens., Histor. Normannor. VII, 30. Seine Zeitangaben sind entschieden verkehrt. Läßt er gleichfalls die Normannen vor dem Zorne ihres Herrn fliehen (metuensque animositatem ducis), so ist es klar, daß er dieselbe Flucht meint, von der außer Amatus auch Glaber (cujus iram metuens) und Leo's erster Bericht (domini sui iram fugientes) reden: dann kann diese Flucht natürlich nicht in die Zeit Heinrichs III. und Herzog Roberts, wie er will, fallen, abgesehen davon, daß Robert schon 1035, also vier Jahre vor Heinrichs III. Thronbesteigung, stirbt. Seine Chronologie der des Amatus vorzuziehen, ist also wahrlich kein Grund. Ebenso irrig heißt es weiter, die Normannen seien nach Benevent gekommen; sie trafen, wie wir oben sahen, in Capua mit Melus zusammen. Als die Veranlassung des Zornes des Herzogs giebt Guilelmus übereinstimmend mit Amatus die Tödtung des Grafen Wilhelm Ripostellus an; nur in den Details weicht er ab; der Mörder ist bei ihm nicht Gislebert, sondern dessen Bruder Osmund, die That geschieht bei ihm „in venatione in praesentia ducis“, bei Amatus ist sie ein Racheact „prist volenté et corage contre Guillerme liquel cotrestoit contre l'onor soe et lo géta d'un lieu moult haut dont il fu mort“. Wer in diesen Details Recht hat, läßt sich natürlich nicht entscheiden; erklärlich genug sind die Discrepanzen, da Amatus wie Guilelmus aus mündlicher Tradition schöpfen.

Folgt Ordericus Vitalis, der den Bericht des Guilelmus ziemlich getreu wiederholt. (Hist. ecclesiast. ed. Le Prévost II, 53). Daß er die chronologische Verwirrung seiner Quelle wenig bessert, wenn er den Zug in die Zeit Papst Benedicts († 1024) und Herzog Roberts (seit 1028) setzt, hat schon Schultze hervorgehoben. Sonst erweitert er des Guilelmus „a Beneventanis honorifice detentus est“ zu der irrigen Angabe, die Normannen hätten ihr erstes Besitzthum in Italien von dem Fürsten von Benevent empfangen. Dann aber erzählt Ordericus auch die Rettung Salerno's durch normannische Pilger, die er freilich mit jenem Zuge nicht in Verbindung bringt, ja später als diesen ansetzt. Das Letztere offenbar fälschlich: Salerno's Belagerung fällt nach Lupus' unanfechtbarem Zeugniß in 1016, die Ankunft der Normannen, die „iram domini fugientes“ kamen, in 1017. Auch Ordericus ist danach nicht die Autorität, um derentwillen wir an dem, wie wir sahen, von der Zeit näher stehenden Quellen bestätigten Berichte zweifeln dürfen.

Guilelm. Apul. (I, v. 11 ff.) endlich brauche ich wohl nur mit einem Worte zu erwähnen: die innere Unhaltbarkeit seiner Angaben liegt auf der Hand.

## § 3. Die griechischen Feldherren des Jahres 1017.

Nach den Angaben des Lupus, denen im Wesentlichen Hirsch a. a. O. S. 246 und Schultze a. a. O., S. 19. 20 folgen, wäre im Laufe der Jahre 1016 und 1017 folgender Wechsel im Katepanat von Unteritalien eingetreten:

1016 vor November, Basilius Mesardonites stirbt;
1017 Mai, Ankunft des Katepans Turnichi;
„ Juni 22., Tod des Unterfeldherrn Leo Patianus;
„ vor 1. September, Ankunft des Condoleo;
„ December, Ankunft des Katepan Basilius Bojoannes.

Der Katepan Turnichi, auf den es uns hier vor allen Dingen ankommt, erwähnen auch Anon. Barens. 1017, der ihn „Adroniki“ und Guilelm. Appul. I, 57, der ihn Tornicius nennt. Schultze nimmt nun nach dem Vorgang von Wilmans, SS. IX, 242, N. 19, an, daß alle diese Namen aus Andronikus entstellt seien. Nun wissen wir aber aus einer Urkunde bei Trinchera (Syllabus,

S. 19), daß Τορνίκιος Name eines griechischen Feldherrn in Unteritalien war, der dort Τορνίκιος Κοντολέων heißt, also mit dem Condoleo des Lupus identisch sein würde[1]). Ist uns das Vorkommen dieses Namens an sich also bezeugt, so dürfen wir natürlich nicht, dem Adroniki des Anonymus zu Liebe, die Formen Turnichi und Tornicius des Lupus und Guilelmus für Corruptionen aus Andronikus halten, sondern Tornicius ist offenbar der ursprüngliche Name, dem Turnichi noch sehr nahe kommt, Adroniki mit seinem vorgeschlagenen a schon ferner steht.

Nun sind aber, wenn wir die obige Katepanreihe durchsehen, verschiedene Umstände in hohem Maße auffällig.

1. Der überaus schnelle Wechsel der Feldherren. Tornicius kommt, obwohl sein Vorgänger schon vor November 1016 gestorben ist, doch erst im Mai 1017 und ist noch Ende Juni in Italien, wird also erst im Juli oder August seines Amtes enthoben. Dann aber folgt ihm Kontoleon noch im selben Jahre, wird noch im selben Jahre abberufen und noch im December desselben Jahres 1017 tritt sein Nachfolger Bojoannes für ihn ein. Den von Schultze, S. 20, angeführten Grund für diesen schnellen Wechsel können wir nicht anerkennen; die Stelle des Cedrenus, auf die er sich beruft, ist schon oben (§ 1) anderweitig erklärt worden.

2. Für die Abberufung des Tornicius nach der Schlacht vom 22. Juni kann Hirsch zwar anführen, daß Tornicius in derselben eine Niederlage erlitten habe. Wenn wir aber mit Schultze, S. 20, annehmen müssen, daß dieselbe vielmehr ein Sieg der Griechen gewesen sei, was im § 4 begründet werden wird, so fehlt, wie Schultze selbst gesehen hat, jedes Motiv für eine Abberufung des siegreichen Katepans.

3. Zwei Feldherren, von denen der eine, Tornicius, doch wohl auch mit irgend einem Cognomen, der andere Tornicius Kontoleon hieß, sollen unmittelbar auf einander gefolgt sein; Lupus soll den ersten nur Tornicius, den zweiten nur Kontoleon nennen. War da nicht eine Verwechselung fast unvermeidlich, und darf man wohl selbst so kurzen annalistischen Aufzeichnungen eine so große Ungenauigkeit der Bezeichnung zutrauen?[1])

4. Allen seinen Angaben über den Wechsel der griechischen Statthalter von 1006—1018 fügt Lupus den Monat der Ankunft hinzu:

1006 descendit Sifea m. Julii.
1008 descendit Curcua in m. Maji.
1010 descendit Basilius Marsedonici m. Martii.
1017 descendit Turnichi m. Maji.
1018 descendit Basilius Bugianus m. Decembris

Nur bei Kontoleon fehlt die Angabe des Monats der Ankunft.

5. In allen Angaben über die Ankunft der Statthalter innerhalb dieses Decenniums stimmt der Anonymus Barensis genau mit Lupus überein, nur daß er die Monate wegläßt. Er berichtet also:

1006 descendit Xisei.
1008 descendit Curcua.
1010 descendit Basilius Mesardoniti.
1017 descendit Adroniki.
1018 descendit Basilius Bugiano.

Nur den einen Kontoleon, kennt der Anonymus nicht.

6. Der ganz am Ende des Jahres 1017 hinzugefügte Satz: „et Condoleo descendit in ipso anno“ steht nicht in allen Handschriften des Lupus: er fehlt in 1ª. 3. 4.

Nach alledem sind wir wohl berechtigt, diese uns aus so mannigfachen Gründen anstößigen Worte zu streichen. Damit erledigen sich nicht nur die

---

[1]) Vgl. Hirsch 246, N. 1, Schultze, S. 20, de Blasiis I, 85, N. 2.

[1]) Basilius Mesardonites und Basilius Bojoannes wenigstens hält er bestimmt auseinander.

unter Nr. 3—6 aufgeführten Bedenken, sondern auch die zu 1 und 2 erwähnten. Das letztere deshalb, weil nun Turnicius, der Sieger vom 22. Juni, identisch ist mit Turnicius Kontoleon, der nach der angeführten Urkunde (Trinchera, S. 19) auch bei Vaccaricia focht, in diesem Kampfe aber entscheidend geschlagen wurde (§ 4), woraus sich seine Abberufung leicht erklärt.

Die vorgeschlagene Textesänderung ist ja aber auch an sich keine sehr gewaltsame. Die Worte „et Condoleo descendit in ipso anno“ sind offenbar von einem Abschreiber des Lupus hinzugefügt, der von einem Feldherrn Kontoleon des Jahres 1017 erfahren hatte, ohne zu wissen, daß Kontoleon der Beiname des Tornicius war, dessen Lupus zu diesem Jahre gedenkt.

Danach ergiebt sich also, daß Tornicius Kontoleon im Mai 1017 ankam, am 22. Juni siegte, darauf bei Vaccaricia besiegt, in Folge dessen abberufen und im Dec. 1017 durch Basilius Bojoannes ersetzt wurde.

## § 4. Die Schlachten des Jahres 1017.

Wenn alle Angaben über die unteritalischen Vorgänge der Jahre 1017 bis 1020 an Unklarheit und Verworrenheit leiden, so geht es uns doch am schlimmsten mit den Nachrichten über die zwischen Melus und den Normannen einer- und den Griechen andererseits gelieferten Schlachten. Ich habe im Text aus der widerspruchsvollen Ueberlieferung eine zusammenhängende und in sich verständliche Darstellung herzustellen versucht, die ich hier näher zu begründen habe. Zuerst ein paar Worte über die Quellen.

Mit Hirsch a. a. O. S. 244 und Schultze, S. 5, Anm. 9, verwerfe ich den offenbar tendenziös gefärbten Bericht des Amatus, woraus natürlich nicht folgt, daß nun auch jede von ihm erzählte Einzelheit unrichtig wäre. Auch auf die gleichfalls aus normannischer Tradition stammenden Berichte des Ademar und Glaber lege ich wenig Gewicht; desto größeres auf die freilich kurzen, aber nüchternen und durchaus den Eindruck der Wahrheit machenden Angaben der Barenser Annalen, d. h. des Lupus, des Anon. Bar. und der Annal. Bar. Was Guilelmus Appulus betrifft, so kann ich mich weder Hirsch, S. 220 ff. anschließen, der jede Möglichkeit einer Benutzung des Amatus durch Guilelmus bestreitet, noch Schultze, S. 7 Anm. folgen, dem diese Benutzung unzweifelhaft ist. Mir scheint unser Material viel zu dürftig, um zumal bei der Gestalt unserer altfranzösischen Uebersetzung in dieser Frage zu ganz bestimmter Entscheidung zu gelangen. Zweifellos irrig ist es dagegen, wenn Schultze S. 19 auch die Angaben des Leo Ostiensis über diese Schlachten aus Amatus geschöpft sein läßt. Leo's Bericht hat schon in jener Redaction gestanden, die er abfaßte, bevor er Amatus kennen lernte; nur die Worte feruntur in ea pugna — constituens (S. 653, Z. 69—72) sind nachträglich aus Amatus (I, 22) entnommen, aber in einen ganz anderen Zusammenhang gebracht, als sie wenigstens in unserer Uebersetzung stehen. — Gehen wir nun zum Einzelnen über.

Die erste Schlacht ist nach Leo „apud Arenolam“ und ein Sieg des Melus. Lupus giebt nur an, daß in ihr auf griechischer Seite der Unterfeldherr Leo Patianus befehligt habe. Guilelmus läßt sie bei Arenula am Fortore stattfinden, von Leo Patianus als Legaten des Tornicius ausgefochten, den Ausgang unentschieden sein. Nach unserer Uebersetzung des Amatus ward gekämpft „par li camp arenouz de Puille“, es siegen die Normannen. Auch nach Ademar und Glaber ist die erste Schlacht ein Sieg der Letzteren.

Daß der Schlachtort Arenula am Fortore sei, bestreitet Schultze, S. 5, Anm. 9. Er nimmt an, Leo und Guilelmus seien durch die Ausdrucksweise des Amatus, bei dem etwa per campos arenosos Apuliae gestanden habe, zur Annahme eines Schlachtortes Arenula verführt worden. Die doppelte Voraussetzung, auf welche sich diese Ausführung begründet, einmal daß Leo (und Guilelmus) den Amatus benutzt hätten, sodann daß unsere Uebersetzung correkt sei, ist, wie wir gesehen haben, gänzlich haltlos; Leo hat sein Arenola sicher, Guilelmus das

seinige vielleicht niedergeschrieben, ohne den Amatus zu kennen; und unsere Uebersetzung ist so schlecht, daß wir gerade das Gegentheil anzunehmen berechtigt sind: Amatus wird per campos Arenulae Appulae geschrieben, der Uebersetzer das in camp arenouz de Puille entstellt haben[1]). Wir müssen also an Arenula am Fortore festhalten. Den Sieg dürfen wir wohl mit Leo und den normannischen Quellen dem Melus zuschreiben, besonders um deßwillen, weil die Normannen in der Folge ganz entschieden Terrain gewonnnen haben.

Der zweite Kampf findet nach Lupus am 22. Juni zwischen Turnicius und Melus statt, Leo Patianus fällt in ihm, die Griechen siegen. Der Anonymus schreibt nur: Adroniki fecit proelium cum Mel et vicit Mel. Nach Leo ist die zweite Schlacht bei Civitate und ein Sieg der Normannen. Guilelmus erwähnt gleichfalls, daß in der zweiten Schlacht Patianus fiel, auch nach ihm werden die Griechen besiegt. Ademar, Glaber und Amat lassen ebenso die Normannen siegen, erwähnen aber den Schlachtort nicht. Hier hat nun offenbar Schultze, S. 19, das Richtige getroffen, indem er die Nachricht der Ann. Barens. 1011: Ismael fecit bellum in monte Peluso cum ipsis Graecis et cecidit illic Pasiano hierher bezieht. Daß die vier letzteren Worte richtiger zu 1017 als zu 1011 zu setzen sind, hatte schon Hirsch (de Ital. infer. annal., S. 7) bemerkt; daß dann aber auch die Schlacht bei Monte Peloso zu 1017 gehöre, was Hirsch übersehen hatte, dafür kann ich auf den überzeugenden Nachweis von Schultze a. a. O. verweisen. Man wird danach Leo's Nachricht von einem Kampfe bei Civitate zu verwerfen haben.

Wer hat nun aber bei Monte Peloso gesiegt: Guilelmus und Lupus berichten, wie wir sahen, darüber diametral Entgegengesetztes. Der Widerspruch erklärt sich, wenn wir annehmen in den alten Barenser Aufzeichnungen, denen ja auch Guilelmus hier folgt, hätten die entscheidenden Worte gelautet, wie noch im Anonymus: (m. Junii d. 22. praefatus Turnicius) f e c i t p r o e l i u m c u m M e l e t v i c i t M e l. Das mochte der Eine verstehen „und er besiegte den Melus“, der Andere „und Melus siegte“. Wofür aber sollen wir uns entscheiden? mit Hirsch für einen Sieg, mit Schultze für eine Niederlage der Normannen? Ich trage kein Bedenken, das Letztere zu thun, denn:

1) Es ist eine natürlichere Wortstellung das Object hinter das Verbum zu setzen, als das Subject so zu stellen.

2) Ganz entsprechend heißt es Anon. Barens. 1019: Fecit proelium Bugiano cum Francis et vicit. Hier aber ist Bugianus zweifellos der Sieger.

3) Die folgende Schlacht findet weiter entfernt von Bari im Norden des Landes statt; die Normannen sind also offenbar zurückgedrängt.

Ich komme zur dritten Schlacht. Leo setzt dieselbe bei Vaccaricia an. Daß Turnicius Kontoleon bei Vaccaricia gekämpft hat, ergiebt die Urkunde, durch welche der Katepan Bojoannes die Grenzen zwischen Troja und Vaccaricia festsetzt. Er erwähnt dort (Trinchera 19) eine Kirche: *τὴν ἐκκλήσιαν τὴν ἁγίαν Αὐγοὺσταν*[1]) *ἐν ᾧ ἐγένετο ὁ πόλεμος ἐπὶ Τορνικίου τοῦ Κοντολέοντος.* Dadurch bestimmt sich auch die Lage des Ortes. Auch

---

[1]) Auch die geographischen Gründe, welche Schultze anführt, sind hinfällig. Er behauptet zwar, das griechische Gebiet habe sich nicht bis zum Fortore erstreckt, da die Schlacht aber, was richtig ist, auf griechischem Boden gekämpft sei, könne sie nicht bei Arenula stattgefunden haben; aber er beweist es nicht, wie es überhaupt an allen sicheren Momenten für die Entscheidung dieser Frage fehlt. Vermuthlich ist, wie auch auf der Kiepertschen Karte zu Giesebrecht, Bd. I, angegeben, der Fortore Grenzfluß zwischen Apulien und Benevent gewesen. Denn was Leo (II, 51) von dem Aufbau der weiter südlich gelegenen Orte Dragonara und Civitate durch Bojoannes berichtet, beweist nicht im mindesten, daß dieselben nicht schon vorher griechisch gewesen sind. Nach de Blasiis I, 61, hätte der Monte Gargano die Grenze zwischen Apulien und Benevent gebildet. Ich bemerke noch, daß es ganz unmethodisch ist, wenn derselbe (I, 84) erst von einer Schlacht „nelle arenose lande“, dann von einer zweiten „all' Arenola sulle rive del Fortore“ berichtet, wohin sich die Griechen zurückgezogen hätten. Außerdem widerspricht er sich selbst, da der Fortore nördlich vom Gargano, also nach de Blasiis wirklich nicht mehr auf griechischem Gebiete läge.

[1]) Lies *τὴν ἁγίας Αὐγούστας*; auch in der lateinischen Uebersetzung (vgl. de Blasiis I, 35, N. 3) steht ecclesia S. Augustae.

Amatus I, 22 weiß übrigens von einer Schlacht „en un lieu qui se clamoit Vaccarice“, aber er setzt sie unrichtig als die letzte an und bestimmt die Lage nur annähernd genau „en Puille à Maelfe“. Die übrigen Quellen nennen den Ort der dritten Schlacht nicht, die nach Ademar ein Sieg der Normannen, nach Glaber unentschieden, nach Leo ein höchst folgenreicher Sieg des Melus war.

Es folgt dann Ende 1017 oder Anfang 1018 ein Kampf bei Trani, von dem nur die Barenser reden, und an dem die Theilnahme der Normannen nicht sicher ist.

Die letzte, fünfte Schlacht endlich bei Cannä — October 1018 — steht, abgesehen von Amatus, allseitig fest; auf Versehen beruht es wohl, wenn Hirsch (de inf. It. annal., S. 5, N. 5) von einer „pugna Cannensis seu Tranensis“ spricht.

---

## Excurs V.

### Zur Kritik der altfranzösischen Uebersetzung der Normannen-Geschichte des Amatus von Monte-Cassino.

Schon in einer der seiner 1864 veröffentlichten Dissertation beigegebenen Thesen hatte Ferd. Hirsch sich gegen die hohe Werthschätzung ausgesprochen, welche die Normannengeschichte des Amatus von Monte-Cassino bei den meisten neueren Kritikern zu Theil geworden war (vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit, II, 570; Wattenbach, Geschichtsquellen, II, 165). Den damals beweislos gelassenen Satz „Amati, Normannorum historiae autoris, fides multam habet suspicionem" hat derselbe Gelehrte dann in den Forschungen zur deutschen Gesch. VIII, 205 ff. ausführlich begründet; das Resultat seiner sorgfältigen und gründlichen Untersuchungen faßt er S. 322 in folgenden Worten zusammen: „Amatus ist kein zuverlässiger Geschichtschreiber. Für frühere Zeiten ist seine Kenntniß der Ereignisse ungleich; gute und schlechte Nachrichten finden sich bunt durcheinander. Später ist er zwar von den Thatsachen im allgemeinen gut, theilweise sogar sehr ausführlich unterrichtet; allein Flüchtigkeit und Ungenauigkeit auf der einen, Parteilichkeit und Verleumdungssucht auf der anderen Seite haben auch hier nachtheilig auf seine Erzählung eingewirkt".

Es kann meine Absicht nicht sein, in diesen Jahrbüchern, für deren speciellere Aufgabe ja nur das erste Buch der Historia Normannorum in Betracht kommt, die ganze Untersuchung Hirschs im Einzelnen nachzuprüfen; nur das Eine will ich bemerken, daß ich in sehr vielen Fällen den Ausführungen Hirschs, soweit sie schließlich zur Feststellung des thatsächlich Geschehenen führen, lediglich zuzustimmen habe. Aber auf einige andere, meiner Meinung nach bisher nicht genügend beachtete Punkte glaube ich in diesem Excurse näher eingehen zu sollen.

Daß die altfranzösische Uebersetzung, in der allein uns das Werk des Amatus erhalten ist, an überaus großen Mängeln leidet, hat schon Giesebrecht a. a. O. hervorgehoben; und daß uns diese mangelhafte Uebersetzung wiederum nur in äußerst mangelhafter Ausgabe vorliegt, bemerkt schon Wattenbach. Auf beide Punkte kommt auch Hirsch in den ersten Abschnitten seiner Untersuchung zu sprechen: allein es dünkt mich, daß er im Verlauf derselben viel zu wenig Rücksicht darauf nimmt, und ich hoffe zeigen zu können, daß wir die Normannengeschichte des Amatus nur in so entstellter und verstümmelter Gestalt besitzen, daß ein Urtheil über den wahren Werth der lateinischen Urschrift und die schriftstellerische Bedeutung ihres Verfassers, wenn überhaupt, dann nur mit großer Reserve abgegeben werden kann.

Es wäre mir für diese Untersuchung natürlich von hohem Werthe gewesen, wenn ich die einzige Handschrift, in der die „Ystoire de li Normant" uns erhalten ist, selbst hätte benützen können, und ich hatte zu diesem Zwecke die gütige Vermittelung des hohen Kgl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts-

und Medicinalangelegenheiten nachgesucht; erhielt indeß von demselben unterm 15. Mai 1873 die Antwort, daß nach einer Anzeige der Kaiserlichen Botschaft zu Paris der französische Minister des öffentlichen Unterrichtes sich nicht in der Lage befinde, meinem Wunsche zu entsprechen, da die betreffende Handschrift nicht verliehen werden dürfe. Einigermaßen entschädigt bin ich durch eine Collation wenigstens des ersten Buches der Ystoire, welche mir die Güte der Herren Gabriel Monod zu Paris und Dr. Weißmann von hier verschafft hat, und für welche ich beiden Herren meinen verbindlichsten Dank ausspreche[1]).

Ich gehe danach zu meiner Aufgabe über:

## § 1. Zur Kritik der Ausgabe Champollion-Figeacs.

1) Ueber die Principien, die Herr Champollion-Figeac[2]) in seiner Ausgabe der Ystoire befolgt hat, äußert er sich selbst im § 11. seiner Prolégomènes (S. Cff.). Er behauptet, das Manuscript getreu wiedergegeben zu haben: nur die Interpunktion und die Accente seien seine Zuthaten; auch die Orthographie der Handschrift, wie verderbt auch immer, sei „scrupuleusement respecté“. Wiederholungen von Worten durch Schuld des Abschreibers habe er in eckige, Zusätze des Herausgebers in runde Klammern eingeschlossen; durch eckige Klammern sei endlich auch bezeichnet, was nicht dem lateinischen Urtexte angehört habe, sondern sich als Zusatz des Uebersetzers erweisen lasse.

Prüfen wir diese Behauptungen im einzelnen.

2) A. Accentuation. Was die von Herrn Ch. F. beliebten Accente betrifft, so haben wir ihm zuerst große Inconsequenz vorzuwerfen. Ich führe dafür nur wenige Beispiele an. S. 1 Z. 2 v. u. schreibt er volente, S. 2 Z. 15 volenté; S. 26 Z. 7 v. u. à pene (nfrz. peine); ebenso S. 9 Z. 3. v. o., S. 11 Z. 11 v. u. plene (nfr. pleine); dagegen S. 30 Z. 3 v. u. à pène, S. 229 Z. 1 v. u. pênes; S. 12 Z. 1 v. u. emperéor, S. 13 Z. 3 v. o. und sonst empéreor, S. 14 Z. 6 v. o. wieder combatéor, S. 15 Z. 2 v. u. veincéor u. s. w.; S. 22 Z. 7 impère, Z. 12 impére; S. 9 Z. 5, S. 10 Z. 10 u. sonst premérement, S. 22 Z. 6 v. u. premèrement; S. 142 Z. 6. Z. 7 paroît, S. 229 Z. 8 paroit, S. 241 Z. 5 v. u. paroît, Z. 7 v. u. paroit; S. 230 Z. 7 mege (media), S. 232 Z. 4 v. u. mège, S. 85 Z. 1 v. u. mége; S. 231 Z. 3 malvaistié, S. 237 Z. 11 v. u. malvaistie. Weitere Beispiele der Art zu häufen wird nicht nöthig sein.

Wichtiger sind andere Fälle, welche zeigen, daß Herrn Ch. F. die für die Herausgabe eines afr. Textes nöthigen sprachlichen Kenntnisse abgingen. Das zeigen Formen wie die schon angeführten emperéor und empéreor, oder wie ordène (S. 228 Z. 2), carcère (S. 228 Z. 17) und ähnliche, alle gleich verkehrt, da aus lat. tonlosem e oder i in imperatorem, ordinem, carcerem niemals ein betontes frz. é oder è entstehen kann. Ebendahin gehören Formen wie reprendère (S. 30 Z. 18), absolvère (S. 93 Z. 14) u. dgl. Frz. Formen sind das überhaupt nicht; es ist klar, daß der Uebersetzer hier wie in anderen Fällen (vgl. z. B. S. 16 Z. 8 v. u. odie; S. 38 Z. 12 exercit; S. 87 Z. 12 v. u. cecare; S. 98 Z. 2 fu enterrés a d S p i r a m; S. 142 Z. 5 humile; S. 142 Z. 10 judica; S. 142 Z. 15 timoit; S. 142 Z. 4 v. u. émole u. dgl.; S. 231 Z. 16 quasi) einfach die lateinischen Worte ziemlich unverändert beibehalten hat. Giebt man, das verkennend, in obigen Beispielen dem unbetonten lateinischen e die Aussprache eines e ouvert, so entstehen dadurch wahre Monstra französischer Formen.

In anderen Fällen endlich hat Herr Ch. F. durch seine Accentuation bewiesen, daß er den Text gar nicht verstanden hat. So ist S. 12 Z. 2 nicht zu lesen sécute, sondern sécuté (sie wurden verfolgt); S. 15 Z. 1 nicht conté,

---

[1]) Die Collation ist von Herrn Dr. Weißmann. Die Handschrift führt jetzt die Nummer 688, das Probème beginnt Fol. 125b, zweite Spalte.

[2]) Ich bemerke, daß, wenn ich im Folgenden immer von Herrn Champollion-Figeac rede, ich das nur thue, weil sein Name auf dem Titelblatt unserer Ausgabe steht, daß ich dagegen nicht gemeint bin, ihn für alle Fehler derselben verantwortlich zu machen; er selbst hat vielleicht an dem Buche herzlich wenig Antheil gehabt.

sondern conte (er erzählt); S. 90 Z. 12 v. u. nicht ordène, sondern ordené; S. 95 Z. 5 v. u. nicht gabe, sondern gabé u. s. w. Buch VI, 3 im Text und VI, 2 im Capitelverzeichniß lesen wir révélèrent, als ob nfr. révéler, enthüllen, gemeint sei, während wir offenbar nur eine Nebenform für rebeller vor uns haben. Ich brauche kaum zu sagen, daß ich auch hier aus der großen Menge schlimmer Mißgriffe nur einige aufs Gerathewohl herausgegriffen habe.

3) B. Interpunction. Hier will ich von allen Fällen principieller Natur absehen und nur ein paar grober und sinnentstellender Fehler hervorheben[1]). So I, 20; V, 1, wo Herr Ch. F. einen mit avieigne (= nfr. quoique; ein Wort, dessen Bedeutung er gar nicht zu kennen scheint) beginnenden Vordersatz von seinem Nachsatze durch ein ; trennt. Außerdem nur noch ein bezeichnendes Beispiel. Im prohème, S. 2 Z. 16, schreibt Ch. F. a vouz; et que je oi et sace, qu'il non te desplaist. O la licence etc. Zu lesen ist: a vouz. Et que je oi et sace qu'il non te desplaist, o la licence etc., deutsch „und weil[2]) ich höre und weiß, daß es Dir nicht mißfällt, so habe ich mit Erlaubniß" u. s. w.

4) C. Lesung. Um zu bezeichnen, welche Lesefehler Herr Ch. F. allein im ersten Buche begangen hat, gebe ich nachstehend die Resultate der mir mitgetheilten Collation:

Invocation S. 4 Z. 2 fui que e escrive — lies fai que je escrive.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Index Capit. | V. | exercite | — | l. exercit. |
| „ „ | XXVI. | li impereor | — | l. l'impereor. |
| „ „ | XXVII. | noiez | — | l. noiés. |
| „ „ | „ | Pandulfe | — | l. Pandufe. |
| „ „ | XXVIII. | coment | — | l. comment. |
| „ „ | XXXI. | veinchirent | — | l. veinchurent. |
| „ „ | XXXII. | donna | — | l. dona. |
| „ „ | XLI. | dona | — | l. donna. |

Außerdem hat Herr Ch. F. nicht erwähnt, daß bei sämmtlichen Capiteln mit Ausnahme von I die Initialen fehlen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cap. | III. | Guillerme fu haucié | Ms. G. ot fu haucié. |
| „ | X. | oiant par veraie fame sa mère qu'il estoit | l. oiant p. v. f. que sa mere estoit. |
| „ | XIII. | oills | l. oillz. |
| „ | XV ex. | par malice | l. per m. |
| „ | XVI. | vinrent à li part | l. vindrent à li p. |
| „ | XVIII. | poient | l. pooient. |
| „ | XIX. | parties | l. partiez. |
| „ | „ | victorioux | l. victoriouz. |
| „ | „ | lor testificarent | l. lo testificarent. |
| „ | XXII. | champ fu to plein | l. c. f. tot plein. |
| „ | XXIII. | lo impereor fit guarde | l. l. i. fu g. |
| „ | XXVI in. | par débilité de ceux | l. p. d. de ceuz. |
| „ | XXVII in. | choses | l. chozes. |
| „ | „ | en tous | l. en touz. |
| „ | „ | ses saints | l. ses sains. |
| „ | XXXII. | qui les receust | l. qui le receust. |
| „ | „ | quand | l. quant. |
| „ | XXXIV. | chetivité | l. chetiveté. |
| „ | XXXVI. | un abbé | l. une abbé. |
| „ | XXXVII ex. | li fers | l. li fer. |
| „ | XXXVIII med. | comment | l. coment. |
| „ | XL Z. 4. | ceux | l. ceus. |
| „ | XLI. | multiplioient | l. moultiploient. |
| „ | XLIII. | le conte. | l. lo conte. |

---

[1]) Auch Fälle wie Index der Capitel V, 1, wo hinter dux ein ganz unsinniges : steht, lasse ich außer Acht.

[2]) Auch diese Bedeutung des afr. que = lat. quod ist, wie es scheint, Herrn Ch. F. unbekannt.

Ob übrigens diese Liste der Lesefehler des Herrn Ch. F. ganz vollständig ist, weiß ich nicht. Ich möchte z. B. glauben, daß Index I, 25 statt Belgrinie zu lesen ist Belgrime (umgekehrt Ind. II, 7 Moniaco statt Momaco). Ich vermuthe, daß Herr Ch. F. mehrfach die Buchstaben ait — vielleicht eine Ligatur — falsch gelesen hat, so I, 21 ordenant l. ordenait[1]), I, 22 venant l. venait (nfr. il venait peu de Normands), c. 22 se sot l. se sait; das Defini se sot ist ganz unpassend, zumal dem folgenden se trove gegenüber. Ich zweifle auch nicht daran, daß statt des ganz sinnlosen se avisons avec vous I, 28 zu lesen ist se avions avec nous „wenn wir bei uns hätten". Ich würde ferner Ind. I, 11 lesen statt et son filz — à son filz, u. dgl. m. Doch will ich darauf nicht weiter eingehen; auch der Schreiber unseres Codex trägt sicher einen großen Theil der Schuld an der Corruption des Textes.

Dagegen muß ein Anderes noch erwähnt werden. Nicht selten hat Herr Ch. F. zu einem Worte vereinigt, was in zwei zu trennen war, oder umgekehrt aus einem Worte zwei gemacht. So II, 22 frère à Dinulfe, lies frère Adinulfe, frater Adinulfi. Daß im afr. de vor Personennamen meist fehlt, weiß Herr Ch. F. offenbar nicht[2]). II, 30 La Belle l. Labelle, lat. Labellum; ebenda Hugo toute Bone lies Toutebove (Leo II, 66 Hugoni Tutabovi, vgl. Am. V, 3 Rogier-Toute-Bone). III, 6 comte Détien lies comte de Tien, de Teano. Wie wenig auch hier Consequenz herrscht, zeigt — um nur ein Beispiel zu geben — folgendes Wort S. 20 Z. 6: por ce que, S. 20 Z. 1 pource que, S. 34 Z. 15 pour ce que, S. 197 unten pource que. I, 28 statt croirons aacroistre (eine reizende Form) lies croirons à acroistre; VII, 12 statt fait assavoir l. fait à ssavoir. Besonders charakteristisch ist noch Index IV, 30, S. 108 Z. 7 v. u.: Coment vit Ardretyen et puiz lo conquesta. Im Text IV, 30: sot que la cité de Tyen ardoit. Das geringste Nachdenken hätte also Herrn Ch. F. auf coment vit ardre Tyen führen müssen. Statt weitere Beispiele zu häufen, will ich auch hier nur noch einen — aber einen bezeichnenden — Fall erwähnen. I, 33 liest Herr Ch. F. par lo senge et par prierie de la moillier. Er nimmt keinen Anstoß an der sehr sonderbaren Verbindung zweier Substantiva, von denen das eine mit dem bestimmten Artikel, das andere ohne denselben steht, keinen Anstoß an der unerhörten Form „senge", die er vielmehr frischweg im Glossar[3]) S. 318 mit soin, sollicitation übersetzt. Dazu aber kommt Herr Ch. F., weil er ein ganz häufiges afr. Wort „losenge" (nfr. louange, provenc. lauzenga, ital. lusinga) Schmeichelei, nicht kennt.

Ich habe mich eingehender mit der Arbeit des Herrn Ch. F. beschäftigt, als für meine nächsten Zwecke nöthig war. Es ist geschehen, um die absolute Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe des Amatus zu zeigen, welche mit den Fehlern, Mißgriffen und Irrthümern des Herrn Ch. F. aufräumt.

## § 2. Die altfranzösische Uebersetzung des Amatus.

Wenn wir uns der zweiten Frage zuwenden, in wie weit die altfranzösische Uebersetzung der Normannengeschichte des Amatus eine gute und getreue genannt zu werden verdient, so können wir davon absehen, diese Uebersetzung mit den von Leo von Ostia übernommenen Theilen des Werkes des Amatus zu vergleichen. Eine solche Vergleichung würde nicht zu ganz sicheren Resultaten führen, da wir ja nicht wissen, in wie weit Leo, indem er den Text des Amatus abschrieb, denselben gekürzt oder erweitert, verändert und umgestaltet hat. Zum Glück haben wir sicherere Hülfsmittel, um der obigen Frage näher zu

---

[1]) Doch könnte man hier auch annehmen, daß ordenant = lat. ordinant stände, wofür man allerdings ordenent erwarten müßte. Wahrscheinlicher ist meine Verbesserung; Subject wäre dann natürlich l'empereor.

[2]) Deshalb setzt er auch I, 10 zu moillier Urselle ein nach obiger Regel ganz überflüssiges de in Klammern hinzu, ebenso VI, 22 li meillor [de] li Sarrazin; dagegen läßt er wieder Ind. II, 26, la mort Asclicien, nfr. la mort d'Asclicien, unverändert stehen.

[3]) Auch andere Erklärungen des Glossars sind bedenklich. So steht I, 10, maçast, eine gar nicht existirende Form, welche das Glossar munter mit détruisît, écrasât wiedergiebt. Zu lesen ist matast vom afr. mater = abattre, vaincre, it. mattare, span. matar, matador u. s. w. Geradezu albern ist, wenn S. 316 Crudéle (la) durch la mort übersetzt wird, s. oben S. 161, N. 1. ségoingnier VII, 10 wird erklärt durch inquiéter, vexer, attaquer. Woher weiß Herr Ch. F. das?

treten. Außer der Ystoire de li Normant hat Herr Champollion-Figeac noch zwei andere, wie sich aus dem „prologue en vulgal“ (Champollion, prolég. p. VII) ergiebt, von demselben Uebersetzer herrührende Stücke herausgegeben, ein kürzeres, den Brief des Paulus Diaconus an die Herzogin Adelperga, und ein längeres, die sogenannte Chronique de Robert Viscart. Von beiden besitzen wir den lateinischen Urtext; den des Briefes hat Champollion p. XXIV abdrucken lassen, der der Chronique findet sich bei Muratori, SS. rer. Ital. VIII, 740 ff. Vergleichen wir diese lateinischen Texte mit dem, was der altfranzösische Uebersetzer des Grafen von Mélitrée daraus gemacht hat, so kommen wir zu Ergebnissen, die für die Beurtheilung unserer Ystoire de li Normant nicht unwichtig erscheinen. Gleich der erste Satz des Briefes ist sehr merkwürdig übertragen.

| p. XXIV. | p. XXV. |
|---|---|
| Domne Adelperge eximie summeque ductrici Paulus exiguus et supplex. | A misire Adelpergo pitouz et alla dame et somme dame ductrice Paul, vostre petit ami et bien voillant, salut, et o prière vouz écrit. |

Davon will ich nicht sprechen, daß der Uebersetzer die Worte vostre, ami, bien voillant, salut, écrit hinzusetzt, welche der Urtext nicht hat. Aber es ist bezeichnend, daß er die lateinischen Worte ganz mißversteht, daß er, offenbar verleitet durch die dem vocativus masculini gleichlautende Form des dativus feminini in domne Adelperge eximie, aus der Herzogin Adelperga zwei Personen macht, einen misire Adelpergo und eine anonyme dame ductrice. Champollion freilich hält das nicht für einen Fehler des Uebersetzers, sondern für „une méprise du calligraphe“, der Irrthum komme sonst nie wieder vor. Das Letztere ist falsch und das Erstere absurd. Denn gleich drei Zeilen weiter besiegelt der Uebersetzer seine Unwissenheit, indem er die lateinischen Worte „excellentissimi comparis“ wiedergiebt durch „del très excellent compère Adelpergo“; und daß ein Abschreiber, der das lateinische Original ja nicht vor sich hatte, auf eine so wahnsinnige Entstellung seines Textes nicht verfallen kann, liegt auf der Hand.

Und weiter. compar, Gatte, übersetzt der Franzose mit compère, was nur Gevatter bedeutet. Wessen Gevatter ist denn aber der Herzog „Adelpergo“? Auch dafür weiß unser Uebersetzer Rath. Mit kühner Conjektur macht er den Herzog von Benevent zum Gevatter des Paulus Diaconus, die somme dame ductrice zu seiner Gevatterin; es heißt bei ihm (Champollion, p. VIII): „cestui Paule — escript ceste ystoire — à la petition de dui nobillissime marit et moillier de Bonivent, li compaire del devant dit dyacono“; und p. XXII: „ce est la epystole de Paul dyacone — à son tres excellent et excellente compere et commere siens de Bonivent“.

Gehen wir in dem Briefe weiter. Aus „ipse — legendam tibi hystoriam Eutropii obtuli“ wird „me offre à lire la ystoire de Eutrope“, aus „quam cum avido animo perlustrasses“ „loquel grant volenté vous receustes“. Im Lateinischen also überreicht Paulus der Herzogin sein Buch zum Lesen, und sie durchfliegt es begierig, im Französischen bietet er ihr an, es ihr vorzulesen, und sie nimmt sein Anerbieten gern an. Ein Satz wie (placuit ut) ei aliquid ex sacre textu scripture, quo ejus narrationis tempora evidentius clarerent, aptarem bekommt in der französischen Uebersetzung „aioniant à elle aucune cose qui en la sainte escripture et en chascun temps clarement se racontast“ ganz anderen Sinn. Ein anderer, „utinam tam efficaciter imperata facturus quam libenter arripui“ wird, offenbar, weil der Uebersetzer die Construction nicht versteht, einfach weggelassen. Ich will kleinere Versehen, durch die der lateinische Sinn entstellt und unkenntlich gemacht wird, übergehen, um nur noch hervorzuheben, daß der Uebersetzer aus des Paulus „sex libellis superioribus haud dissimilibus“ „sex livrez non semblables à cil desus“, also gerade das Gegentheil macht, daß er wie vorhin Vocativ und Dativ, so auch Dativ und Ablativ verwechselt (aus promittens, Deo presule, — protelare wird promet à Dieu o tot la soe ajutoire“. Nur den Schluß des

Briefes, der im ganzen nur eine Octavseite füllt und doch so reich an Fehlern ist, will ich noch anführen:

| Vale divinis domina mater fulta presidiis, celso cum compare tribusque natis et utere felix! | Diex te salve, dame de Dieu, mere adjudée de lo adjudeor, del lo grant compére et de troiz fils! Soies benoîte! |
|---|---|

Das Gegebene würde fast hinreichen, um zu zeigen, daß dieser Uebersetzer weder den nöthigen Verstand, noch die nöthigen Sprachkenntnisse besaß, um ein lateinisches Buch ins Französische zu übertragen, daß was er übersetzt hat, von Fehlern und Irrthümern wimmeln muß und nur mit der größten Vorsicht zu benutzen ist.

Ich will aber, um das noch anderweit zu belegen, wenigstens noch eine kleine Blumenlese frappanter Schnitzer aus der Chronique de Robert Viscard hinzufügen.

Cap. 1. Im lateinischen Texte ist Muriella „vitae integritate formosa"; der Uebersetzer faßt nur den Begriff integritas und behauptet, sie sei an Gliedern unverstümmelt „de toutes membres entière".

Cap. 1.

| istud tamen prae ceteris apud omnes christianae religionis cultores dignum celebri percunctatione etc. | et de ceste cose est de faire espécial mention, quar elle estoit de chrestienne religion. |
|---|---|

Die überaus merkwürdige Sache ist danach im Lateinischen die Frömmigkeit der Gatten, die vor jedem ehelichen Verkehr beten, im Französischen der Umstand, daß Muriella Christin ist, wovon im Lateinischen gar nichts steht. In demselben ersten Capitel sind 12 ganze Zeilen des Textes: Siquidem nati sunt — magnificus einfach ausgelassen. Ebenso ist nach Capitel II eine Lücke von 24 Zeilen, wodurch das la terre soe, welches sich im lateinischen Texte auf Salernitani bezieht, ganz unverständlich wird.

Aus Cap. III will ich eine kleine, diesmal nicht unabsichtliche Veränderung des lateinischen Textes anführen:

| Normannos —, quippe quos sapientes et bello probatissimos ipse indubitanter esse cognoverat. | car certénement il cognoissoit sans doute, qu'il estoient sages et plus vaillant que nul autre home. |
|---|---|

Die gesperrt gedruckten Worte sind bestimmt, das Lob der Normannen noch mehr zu erhöhen.

Cap. IV.

Entstellung ins Gegentheil:

| divina flagellatio cujus occulta sunt judicia. | lo jugement, loquel nouz poons conoistre. |
|---|---|

Veränderung des Sinnes:

| non minus Saracenis per singulos annos tributariae. | Sans li tribut — qu'il donnoient chascun an à lo impéreor. |
|---|---|

Aus dem lat. Maniacus, quem ipse (imperator) toti Apuliae praefecerat, wird frz. Manico loquel estoit en lieu de l'empéreor. Der im lateinischen Text stehende Name der Stadt, bei der gekämpft wird (Messina), fehlt im Französischen.

Entstellung ins Gegentheil:

| Saraceni — Grecorum audaciam de quibus semper triumphaverant admirantes. | Et li Sarracin liquel avoient esté sovent vainchut de li Grex. |
|---|---|

Totales Mißverständniß des Sinnes:

| dato signo (auf ein gegebenes Zeichen) | et se font lo signe de la croiz. |
|---|---|

ebenso:

per apertas portas

après la porte.

Entstellung ins Gegentheil und verkehrte Beziehung:

Sicque factum est, ut Saraceni *feroces incursus* Normannorum *nequaquam diutius* sustinere possent.

Et ensi li *féroce Sarrazin*, avieigne que soustenissent la bataille de li Normant *par aucun hore*.

Veränderung des Sinnes (absichtlich?):

plenam de iis victoriam *habere cupientes*.

*qui avoient* pléne victoire de li Sarrazin.

Cap. V.

Mißverständliche Erweiterung:

ordinatis in ea praesidiis

e fu ordenée de li chrestien comment se devoit régir.

Hier ist praesidium (Besatzung) offenbar als Behörde (président) aufgefaßt.

Entstellung:

Graeci quibus erat studium potius aliorum facta a longe aspicere.

li Grez, liquel s'estudioient de voir la longue bataille.

Sinnveränderung:

civitatem quae dicitur Melfium ibidem *constituere*.

*vindrent* à une cité en Puille qui se clamoit Melfe.

Cap. VII.

adjutores Normannorum.

tutors de li Normant.

Der Zusatz pour ce qu'il non savoient la contrée, der im lat. Texte fehlt, rührt vom Uebersetzer her.

---

Die gegebenen Proben werden ausreichen, um daraus Schlüsse zu ziehen. Ein des Lateins nicht hinreichend mächtiger Uebersetzer hat Mißverständnisse gröbster Art sich zu Schulden kommen lassen, häufig den Sinn entstellt, bisweilen ihn in sein Gegentheil verkehrt, ganze Sätze, die er nicht verstand, weggelassen, hier und da (im Folgenden kommt das noch öfter vor) auch kleine Zusätze gemacht. Nach dem Allen dürfen wir annehmen, daß auch das Werk des Amatus auf diese Weise verarbeitet ist, daß den Einzelnheiten gegenüber große Vorsicht geboten ist. Von den Ausstellungen, welche F. Hirsch in seiner Kritik des Amatus gegen viele Einzelpunkte seiner Darstellung erhoben hat, dürfte manche sich auf diese Flüchtigkeit und Ignoranz des Uebersetzers zurückführen lassen.

Aber wir müssen noch auf einen anderen Punkt eingehen, wenn wir ganz erkennen wollen, wie schlecht der Uebersetzer dem Mönch von Monte-Cassino mitgespielt hat.

Jedem der acht Bücher der Normannengeschichte geht in üblicher Weise ein Verzeichniß der Capitelüberschriften voran. Dasselbe wird meist eingeleitet mit den Worten (Comment li capitule de lo premier (secont etc.) livre (p. 4. 31. 106. 164. 188. 204) und schließt mit den Worten: Ci se finissent li capitule et ci se comment li . . livre etc. Zweimal, vor l. III und l. V. (p. 69. 139) hat der Uebersetzer die lateinischen Worte beibehalten: explicit liber secundus (quartus); incipiunt capitula tertii (quinti) libri. Schon das läßt darauf schließen, daß diese Eintheilung in Capitel und deren Rubriken von Amatus und nicht, wie man an sich auch annehmen könnte, von dem Uebersetzer oder gar von einem Abschreiber herrühren. Andere Umstände nehmen darüber jeden Zweifel. Einmal sagt Amatus selbst in der Vorrede: li fait de li Normant ai-je en VIII volume de livre (volume ou livre?) distincté. Et à ce que non soit fatigue de chercier à ceuz qui volissent alcune chose lire de l'ystoire, *chascun volume ai-je noté à cert capitule*. Sodann findet sich im Inhaltsverzeichniß zu I, 25: Belgrinie fu mandé pour prendre lo

prince de Capue etc. an der entsprechenden Stelle des Textes, sowie in demselben überhaupt wird aber der Name des Erzbischofs Pilgrim gar nicht genannt, sondern es heißt von ihm nur „lo combatant archevesque de Cologne“. Da nun weder Uebersetzer noch Abschreiber in der Lage gewesen sein werden, den im Text nicht genannten Namen selbständig zu ergänzen, so ist es klar, daß das Capitelverzeichniß nicht von ihnen, sondern von Amatus selbst herrührt.

Um so auffallender ist dann aber, daß fast bei keinem der acht Bücher dies Verzeichniß mit der wirklichen im Text vollzogenen Eintheilung in Capitel stimmt. Das zeigen schon ganz äußerlich die Zahlen.

| Buch | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Buch | I | hat im Index | 44 | — im Text | 43 | Capitel; |
| „ | II | „ „ „ | 30 | — „ „ | 45 | „ ; |
| „ | III | „ „ „ | 18 | — „ „ | 53[1]) | „ ; |
| „ | IV | „ „ „ | 41 | — „ „ | 49[2]) | „ ; |
| „ | V | „ „ „ | 25 | — „ „ | 28 | „ ; |
| „ | VI | „ „ „ | 33[3]) | — „ „ | 29 | „ ; |
| „ | VIII | „ „ „ | 32 | — „ „ | 36[4]) | „ ; |

Nur Buch VII hat im Index wie Text 35 Capitel[5]).

Deutet schon dieser Umstand darauf hin, wie wesentliche Veränderungen mit dem Texte des Amatus vorgegangen sind, so führt eine genauere Prüfung und eingehendere Vergleichung von Index und Text zu noch merkwürdigeren Ergebnissen. Wenigstens für einen kleinen Theil der Schrift soll dieselbe hier durchgeführt werden.

## Buch I.

Cap. 1—10. Index und Text entsprechen sich.

Cap. 11. Im Index ist statt et son filz — à son filz zu lesen, sonst Uebereinstimmung.

Cap. 12.—14. Uebereinstimmung.

Cap. 15. Der Index berichtet, daß Ursello von den Türken an die Griechen ausgeliefert sei. Der Text muß hier stark verkürzt sein; in ihm findet sich nur, daß Urselle von den Türken gefangen genommen und in Ketten gelegt wurde — aber eine Auslieferung an die Griechen wird nicht erzählt.

Cap. 16. Uebereinstimmung, aber mit augenscheinlicher Verkürzung der Worte des Amatus.

Cap. 17. Uebereinstimmung.

Cap. 18. Von dem im Index erwähnten Anerbieten der Fürsten von Salerno „à faire toute lor (sc. des Normands) volonté“ steht im Texte nichts.

Cap. 19. Von den Verderbnissen des Textes s. oben S. 323.

Cap. 20. 21. Uebereinstimmung.

Cap. 22. 23 des Index sind im Text zu einem Capitel 22 zusammengezogen[6]). Dabei fehlt es insofern an Uebereinstimmung, als im Index 23 von einem Siege der Normannen über alle ihre Feinde geredet wird, während im Text eine ausdrückliche Erwähnung eines solchen Sieges fehlt.

Cap. 24 Index = Cap. 23 Text.

Cap. 25 Index = Cap. 24 Text. Der im Index erwähnte Name des Erzbischofs von Cöln kommt im Text nicht vor.

Cap. 26 Index = Cap. 25 Text. Im Text durch offenbares Mißverständniß des lateinischen Amatus absoluter Unsinn. Dattus, Melus' Schwager,

---

[1]) Die Zahlen gehen zwar nur bis L, aber in denselben sind mehrere Irrthümer: XXV—XXVII incl. sind zweimal gezählt, ebenso XL, dagegen fehlt XLI. [2]) Die Zahlen gehen bis LIII, aber XLIV—XLIX fehlen. [3]) Dabei sind aber IX—XVIII incl. übersprungen, XXV ist doppelt gezählt. [4]) Die Zahlen gehen bis XXXV, aber VIII ist doppelt gezählt. [5]) Dabei ist aber im Index XXIV ansgelassen.

[6]) Das hat wunderbarer Weise auch Champollion-Figeac (S. 6, N. 1) bemerkt; aber seine Note „les chapitres XXII et XXIII de cette Table n'en forment qu'un seul dans l'ouvrage, le XXI; le chapitre XXIIII de la Table est donc le XXIII de l'ouvrage et ainsi de suite jusqu'à la fin de ce premier Livre“ ist, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, nur ein neuer Beweis seiner Flüchtigkeit.

wird zu seiner Frau; Pandulf wird zum Bruder der Frau des Melus, also mit Dattus verwechselt!

Cap. 27 Index ist in seinem ersten Theile Coment Atenulfe abbé, foiant en Costentinoble, fu noiez en mer gleich dem zweiten Capitel 25 des Textes. Dagegen findet sich im Texte gar nichts, was dem zweiten Theile des Index Coment lo impéreor fist prince de Capue un autre Pandulfe entspricht; der Uebersetzer hat offenbar ein größeres Stück des Textes weggelassen.

Gleichsam zum Ersatze dafür findet sich nun im Texte ein Cap. 26, welches erzählt, daß Troja wegen der Schwäche seiner Belagerer und wegen der Stärke seiner natürlichen Befestigung nicht genommen worden sei, und welches eine merkwürdige Angabe über die Lage des alten und über die des jetzigen Troja macht, während mir von zwei Troja in jener Gegend sonst nichts bekannt ist. Das ganze Capitel hat Ferd. Hirsch, der es natürlich als einen Theil des Werkes von Amatus betrachtet, viele Schwierigkeiten gemacht, da die in ihm auftretende Angabe, Troja sei nicht genommen, unzweifelhaft falsch ist (S. oben S. 203, N. 1). Ich halte das ganze Capitel für einen Zusatz des Uebersetzers; denn

1. Nur zwei Capitel vorher, Cap. 24, erzählt Amatus ausdrücklich (was Hirsch nicht genügend beachtet hat), daß Heinrich Troja genommen habe. La vertu impérial ... puiz (vint) à la cité de Troie ... et la prist. Und nun c. 26: Troiens ... non pot estre prise. Eines solchen Widerspruchs kann man unsern Uebersetzer, von dem wir ja Proben der Ignoranz und Gedankenlosigkeit genug haben, wohl fähig halten; ihn dem Amatus zuzuschreiben, sehe ich keine Veranlassung.

2. Im Index findet sich nichts, was dem Capitel 26 des Textes entspricht.

3. Die Worte „est maintenant", „est ore" gehen offenbar auf die Zeit des Uebersetzers, nicht auf die des Amatus. Ist danach das Cap. 26 als ein Zusatz des Uebersetzers anzusehen[1]), so ist das ein wichtiger Punkt für die Kritik seines Textes. Wir dürfen danach nicht mehr Alles, was er berichtet, ohne weiteres als Angabe eines Schriftstellers des 11. Jahrhunderts ansehen[2]).

Cap. 28 Index entspricht dem Cap. 27 des Textes; aber der letztere ist wieder bedeutend verkürzt[3]), es findet sich in ihm nichts, was dem „et lui dona moult de possessions et rachata lo trésor de la sainte églize" entspräche.

Cap. 29 Index ist im Texte in Cap. 28 und 29 auseinandergelegt.

Cap. 30 Index = Cap. 30 Text.

Cap. 31 Index = Cap. 32 Text; ein Cap. 31 findet sich im Text überhaupt nicht. In den Worten des Index zeigt sich einmal wieder die Unfähigkeit des Uebersetzers, einen lateinischen Text zu verstehen. Es heißt „coment li Normant o grant multitude de pierres veinchirent", „wie die Normannen mit einer großen Menge Steine siegten". Das ist offenbarer Unsinn. Im Texte wird erzählt, wie die Normannen Peter, den Sohn Rayners, und seine starke Mannschaft besiegten; danach mag der lateinische Index gelautet haben: qualiter Normanni Petrum cum magna multitudine (oder magnam multitudinem Petri) vicerunt. Die Verwechslung zwischen Pierre (Petrus) und la pierre, der Stein, ist klar.

Cap. 32 des Index und Cap. 33 des Textes verhalten sich ähnlich. Im ersteren steht coment li prince de Salerne manda grans domps à Pandolfe. Im Texte wird erzählt, und das ist natürlich allein richtig, daß Waimar, um Pandulf aus der Gefangenschaft zu lösen, Geschenke an den Kaiser und dessen Hof geschickt habe. Es mag danach im lateinischen Urtexte gelautet haben: qualiter princeps Salernitanus mandavit magna dona pro Pandulfo; dies pro Pandulfo hat dann der Uebersetzer mißverstanden.

---

[1]) Natürlich ist dann Buch IV, Cap. 3 der ganze Schlußpassus, in welchem noch einmal wiederholt wird, daß Heinrich Troja nicht habe nehmen können, auch Zusatz des Uebersetzers. Hier tritt auch die Tendenz hervor: was Heinrich nicht gelungen ist trotz aller seiner Macht, hat Robert Guiscard auszuführen vermocht.

[2]) Uebrigens ist das schon in dem Vorwort des Uebersetzers angekündigt; er sagt S. V: més pour la rayson que aucune foiz plusors croniques parlent trop brief, je, qui li livre escrive de lettre en vulgal, se je puiz, j'ajondrai aucunes bones paroles de vérité.

[3]) Auch äußerlich treten diese gewaltsamen Verkürzungen hervor; Cap. 24 umfaßt im Text 17 Zeilen, Cap. 25b und 27, die, wie wir sahen, verstümmelt waren, haben je etwas über 6 Zeilen, Cap. 28 — es enthält auch ein Wunder — fast 43 Zeilen.

Cap. 33 des Index ist im Texte wiederum in zwei Capitel, 34 und 35, auseinandergelegt.

Cap. 34 des Index hat im Texte nichts Entsprechendes. Ob der Uebersetzer es ganz weggelassen, oder ob er es in eins der anderen Capitel seines Textes hineinverarbeitet hat, muß dahingestellt bleiben.

Cap. 35. 36. 37. 38 des Index sind gleich Cap. 36. 37. 38. 39 des Textes.

Cap. 39. 40. 41 des Index sind im Texte in ein noch dazu ziemlich kurzes Capitel — 40 — zusammengeschweißt worden, so daß auch hier eine starke Verstümmelung des lateinischen Originals anzunehmen ist.

Cap. 42. 43. 44 des Index entsprechen den Cap. 41. 42. 43 des Textes. Der Wortlaut des Index zu Cap. 44 et faist fu maistre de la chevalerie — was sich nur auf Rainulf von Aversa beziehen kann, ist dabei wieder unsinnig. Ich weiß nicht, ob man im lateinischen Texte ein „et factum fuit de magistro militiae" in der Bedeutung „und es war geschehen um ꝛc." annehmen darf; das Mißverständniß würde sich dadurch erklären.

Für unsere Zwecke wird die bisher durchgeführte Vergleichung genügen; ich mag die Leser nicht mit Ausführungen, die weit über die Zeit Heinrichs hinausgehen, ermüden. Nur das darf noch bemerkt werden, daß fast in allen Büchern eine Vergleichung von Text und Index zu ähnlichen Ergebnissen führt.

Nach alledem steht unser Urtheil über die Uebersetzung fest. Das Werk des Amatus hätte in keine ungeeigneteren Hände fallen können, als in die des Mannes, der es für den Grafen von Militrée be- oder richtiger verarbeitete. Des Lateinischen nicht hinreichend mächtig, um seine Vorlage zu verstehen, hat er sie an vielen Stellen, da wir es bemerken, und wohl noch an manchen, da wir es nicht mehr zu constatiren vermögen, bis zur Unverständlichkeit entstellt oder geradezu in ihr Gegentheil verkehrt. Die unsinnigsten Widersprüche, in die er sich dadurch verwickelt, bleiben ihm verborgen; daß er sich unbeholfen im Altfranzösischen ausdrückt — es ist schon anderweitig festgestellt, daß er Italiener war — erhöht die Schwierigkeiten. Dazu ist er nichts weniger als ein wörtlicher Uebersetzer. Willkürliche und, wie es scheint, principlose Verkürzungen, oft von bedeutendem Umfange, dann wieder einmal Zusätze aus eigener Kenntniß oder Unkenntniß entstellen das Werk des Mönches von Monte-Cassino. Und wenn nun dies jammervolle Machwerk des altfranzösischen Uebersetzers in die Hände eines neufranzösischen Herausgebers gerathen ist, der es ihm an Flüchtigkeit und Unwissenheit beinahe gleichthut, dann ist in der That gegenüber dem Texte der Ystoire de li Normant, der uns jetzt vorliegt, die äußerste Vorsicht geboten.

---

# Excurs VI.

## Ueber die Verwandtschaft Aribo's von Mainz und Pilgrims von Cöln.

Ueber die Herkunft des Erzbischofs Aribo von Mainz ist bereits Bd. I, 32 ff. gehandelt, und I, 35 (vgl. auch N. 5) ist seine Verwandtschaft mit Pilgrim von Cöln besprochen und die Möglichkeit angedeutet worden, daß beide Erzbischöfe Brüder seien[1]). Ich kann dieser Vermuthung nicht zustimmen, halte vielmehr Pilgrim für einen Neffen Aribo's. Die Gründe dafür zu entwickeln, muß ich auf die Genealogie des ganzen Geschlechts etwas näher eingehen.

Auszugehen ist dabei von Aribo. Es erhellt aus der Urkunde, Stumpf 1747, daß derselbe vor dem 1. Mai 1020, damals noch Diacon und königlicher Capellan das Nonnenkloster Göß gestiftet hat (s. oben S. 165 ff.), für welches er noch drei andere Kaiserurkunden (Stumpf 1756. 1804. 1805) erwirkte. Nach diesen Diplomen war Aribo's Vater seinem Sohne gleichnamig. In Stumpf 1747 wird erzählt, wie er an Paralysis darniederliegend seine Zustimmung zu der Klostergründung gegeben habe. Zwar fehlt hier bei seinem Namen der Zusatz „beatae memoriae", da dieser sich aber schon in der Bulle Benedicts vom April 1020 (Jaffé, Bibliotheca V, 31) findet, so muß er damals schon todt gewesen sein; in Stumpf 1756 wird seiner gar nicht mehr gedacht. Doch kann er nicht lange vorher verstorben sein, denn in Stumpf 1747 heißt es, daß Aribo das Kloster mit Zustimmung seines Vaters jetzt (nunc) gegründet habe. Bezeichnen wir im Folgenden den Erzbischof als Aribo II., seinen Vater als Aribo I. Des Letzteren Gemahlin hieß nach denselben Urkunden Adala, beider Tochter, also Aribo's II. Schwester, Kunigunde wurde erste Aebtissin von Göß. Dieselben Angaben wiederholt der Catalog. abbatiss. Gössens. bei Pusch et Frölich, Diplom. Styriae, S. 133 und nennt zugleich Aribo I. „comes in valle Liubena".

Nun finden sich weiter im Todtenbuche des von Aribo I. gegründeten Klosters Seon (Monum. Boic. II, 158) die folgenden Aufzeichnungen:

16 kal. Mart. Aribo comes palatinus fundator hujus loci.
15 kal. Apr. Aribo comes palatinus.
2 non. Apr. Eberhardus comes frater Aribonis.
8 id. Apr. Aribo archiepis. Moguntin. filius Aribonis.
non. Aug. Hiltiburch filia Aribonis.
2 id. Aug. Wicpurch filia Aribonis.
7 id. Sept. Adala cometissa uxor Aribonis.
3 id. Sept. Chadelhohus filius Aribonis.
4 kl. Oct. Chunigunda abbatissa filia Aribonis.
5 non. Oct. Egilolfus presbiter frater Aribonis.
9 kl. Janr. Hartwicus filius Aribonis.

Vergleicht man nun diese Eintragungen mit den oben den Urkunden für Göß entnommenen Notizen, so ergiebt sich aus den Zusätzen zu den Namen Adala's,

[1]) A. Cohn, Heinrich II., S. 259, der sich wundert, daß Wattenbach Aribo aus dem Hause der Bairischen Pfalzgrafen entsprossen nennt, muß diese Ausführungen Hirschs ganz übersehen haben.

Kunigundens und Aribo's II., daß die Angaben filius, filia, frater etc. Aribonis sich sämmtlich auf eine und dieselbe Person, nämlich auf den Pfalzgrafen Aribo I., den Gründer von Seon, beziehen. Wir erhalten also folgende Stammtafel:

N

Eberhardus comes. — Egilolfus presbyter. — Aribo I. com. palat. † 15. Febr. 1020[1]). ◡ Adala

Aribo II. aeps. Mogunt. — Hartwicus. — Chadelhohus. — Wicpurch. — Hiltipurch. — Chunigunda abbat. Goss.

Der Umstand, daß demnach ein Sohn Aribo's I. Hartwich heißt, macht die Vermuthung Hirsch's (Bd. I, 33) wahrscheinlich, daß wir in dem Pfalzgrafen Hartwich, der 977 zuerst vorkommt (Urk. bei Stumpf 713) Aribo's I. Vater zu suchen haben, und andererseits werden wir ohne Zweifel mit Hirsch Aribo's I. Sohn Hartwich mit dem Pfalzgrafen Hartwich identificiren dürfen, welcher 1025 erwähnt wird (Bd. I, 34, N. 1). Er ist dann wahrscheinlich der älteste Sohn Aribo's I.

Was nun Pilgrim von Cöln betrifft, so steht fest, daß er ein Verwandter Aribo's II. ist. Wipo cap. 1 nennt ihn consanguineus Aribonis; bei Anselm, Gesta epp. Leod. cap. 9, SS. VII, 195, heißen die Gründer von Seon — denn nur dies Kloster kann dort gemeint sein — seine antecessores; endlich sagt Aribo II. selbst in seinem Briefe an Kunigunde (Jaffé, Bibliotheca III, 360) „de nepote meo Piligrimo". Die letztere Stelle entscheidet gegen Hirsch's Vermuthung, daß Aribo und Pilgrim Brüder gewesen seien; mag nepos auch noch so vieldeutig sein, auch noch so verschiedene verwandtschaftliche Verhältnisse ausdrücken: Brüder würden sich selbst gewiß nicht so bezeichnen. Auch würde, wenn Pilgrim ein Sohn Aribo's wäre, sein Fehlen im Todtenbuche von Seon auffallen, das doch die Kinder des Fundators sämmtlich zu verzeichnen scheint. Gehört aber Pilgrim erst einer späteren Generation an, so fällt auch dies Bedenken fort, da das Necrologium nur die beiden ersten vollständig enthält. Wissen wir nun aus dem Cod. tradition. Tegernseeens. (Mon. Boic. VI, 27), daß ein preses Chadalhoch, der um 1045 lebt, Pilgrims Bruder war, so scheint es mir nahe zu liegen, Pilgrim und diesen praeses Cadalhohus als Enkel Aribo's I., als Kinder nemlich von dessen Sohne Chadelhohus I. aufzufassen. Dann gehören wirklich antecessores, nemlich Vater und Großvater, Pilgrims zu den Gründern von Seon; dann behält nepos seine eigentlichste Bedeutung Neffe. Die obige Stammtafel erweitert sich dann so:

Hartwicus I. com. palat. 977.

Adala ◡ Aribo I. com. palatin. † 1020. — Eberhardus, comes. — Egilolfus, presbyter.

Hartwicus II. com. pal. c. 1025. — Cadalhohus I. — Aribo II. aeps. Mog. † 1031. — Wicpurch. — Hiltipurch. — Chunigunda, abbat. Gossens.

(Kinder des Cadalhohus I.:) Cadalhohus II. praeses c. 1045. — Piligrimus. aeps. Colon. † 1036.

Hirsch's Versuche, das Geschlecht weiter nach rückwärts zu verfolgen, sowie die bestehende Verwandtschaft zwischen den Erzbischöfen und der Kaiserin zu begründen, brauchen an dieser Stelle nicht näher untersucht zu werden.

[1]) S. oben und vgl. Bd. I, 33, N. 4.

# Excurs VII.

## Ausführungen zur Synode von Pavia vom 1. August 1022.

### § 1. Die Zeit der Synode von Pavia.

Die Verhandlungen der Synode von Pavia vom 1. August, deren Akten bei Mansi, Concil. ampliss. coll. XIX, 343 ff. und im Auszuge von Pertz, Legg. II, 561 ff. mitgetheilt sind, hatten nach Pertz' Vorgange auch Jaffé (Reg. Pontif., S. 355) und Gfrörer (Kirchengeschichte IV, 130) ins Jahr 1022 gesetzt. Anderer Meinung ist Giesebrecht, der (Kaiserzeit II, 612) auszuführen versucht, daß die Versammlung im Jahre 1018 stattgefunden habe. Seine Gründe sind: „1) von einer Gegenwart des Kaisers sei in den Akten nicht die Rede, im Gegentheil lasse seine briefliche Zustimmung auf Abwesenheit schließen; 2) die Verhandlungen der Synode, die im März 1019 in Goslar abgehalten wurde, wiesen ganz unzweideutig auf die Beschlüsse von Pavia hin, die somit spätestens am 1. Aug. 1018 gefaßt sein könnten und wahrscheinlich auch nicht früher, da nicht zu vermuthen sei, daß man die Verhandlungen in Goslar an eine verjährte Sache angeknüpft haben werde." Während Baxmann (Politik der Päpste II, 183) und Hefele (Conciliengeschichte IV, 638) diesen Ausführungen Giesebrechts, ohne neue Momente anzuführen, lediglich zustimmen, scheint Pabst von denselben nicht überzeugt zu sein, in seiner Dissertation (de Ariberto, S. 43, N. 1) setzt er die Synode wie die Früheren auf den 1. August 1022, indem er den Beweis für den dritten Band der Jahrbücher Heinrichs II. in Aussicht stellt; ebenso bleibt auch Stumpf R. 1790 gegen Giesebrecht bei der alten Ansetzung.

Den Beweis, den Stumpf nicht erbracht hat und Pabst nicht mehr führen sollte, werde ich im Nachstehenden zu geben versuchen.

Bleiben wir zunächst bei den Akten der Versammlung von Pavia selbst, so spricht, scheint mir, Alles gegen eine Abwesenheit des Kaisers, gegen eine bloß briefliche Verhandlung der Sache. Zwar der Ausdruck „florente gloriosissimo filio nostro H.", den der Papst gebraucht, bezeugt an sich Heinrichs Gegenwart nicht, noch weniger aber schließt er sie aus; ganz ähnlich heißt es z. B. in den Akten der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 (Jaffé, Bibliotheca V, 27), der doch Heinrich sicher beiwohnte, „regnante piissimo ac serenissimo Heinrico secundo". Dagegen fehlen aber sowohl dem Vortrage des Papstes wie der Antwort des Kaisers alle Formeln, die dem Briefstil eigenthümlich sind, und die Ausdrücke „oratio domini papae" und „responsio imperatoris" deuten sogar bestimmt auf mündliche Verhandlungen hin; responsio an sich kann zwar auch eine schriftliche Antwort bezeichnen, wenn es sich aber auf oratio bezieht, so wird man doch wohl zunächst eine mündliche

Erwiderung verstehen müssen, die nachher schriftlich aufgezeichnet sein kann. Zumal die Formel, mit welcher Heinrich unterzeichnet — Ego H. gratia Dei imperator augustus hanc constitutionem legis perpetuae per consilium domni papae B., suggerente plurimorum coetu episcoporum, Deo auctore statui, firmavi etc. — wäre in Briefen oder auch in Gesetzesurkunden gewöhnlicher Art ganz ungebräuchlich; man vergleiche nur den Anfang der Straßburger Gesetze von 1019 (Stumpf 1734): Heinricus Dei gratia miserationis Romanorum imperator augustus. Omnibus nostris fidelibus praesentibus scilicet et futuris notum fieri volumus u. s. w. Nehmen wir aber Heinrichs Anwesenheit auf dem Concile an, so wird es nicht sehr auffallen, daß der Kaiser seine Unterschrift analog der des Papstes und der Bischöfe gestaltete. Und ein zweites Beispiel wenigstens können wir anführen; die Akten der Brixener Synode von 1080 (Jaffé, Bibliotheca V, 133), der bekanntlich Heinrich IV. selbst beiwohnte, zeigen hinter der Unterschrift der Bischöfe die des Königs: Henricus Dei gratia subscripsi mit dem auch hier wiederkehrenden Singularis.

Zu demselben Resultat führt sodann die Betrachtung der auf die kaiserliche folgenden Unterschriften. Heinrich sagt, er habe seine Constitution von den „primores imperii" unterzeichnen lassen; es folgen die Namen O. marchio, R. marchio, O. comes palatinus: darauf die Bemerkung (vom Herausgeber?) „et plures alii quorum nomina injuria temporis perierunt". Daß die drei Genannten den Großen Italiens angehören, wird von keiner Seite bestritten; ebenso wenig wird Zweifel darüber sein, daß 1018 der Kaiser von Deutschland, etwa von dem burgundischen Zuge aus, die Synodalbeschlüsse bestätigt haben müßte. Wie kommen nun aber im Sommer oder Herbst 1018 diese mächtigen italienischen Herren nach Deutschland? und wenn sie anwesend waren, wie kommt es, daß keine Quelle, auch Thietmar nicht, der den Kaiser doch bis in den Spätherbst des Jahres verfolgt, von ihrer Anwesenheit berichtet? Will man aber auch Beides als wenig bedeutend betrachten, weshalb ist kein Deutscher unter den „primores imperii" (nicht etwa regni!), von denen Heinrich die Beschlüsse unterschreiben läßt? Denn es ist wenig wahrscheinlich, daß die deutschen Namen unter denen gewesen sind, welche uns die Ungunst der Zeiten geraubt hat; später[1]) wenigstens ist es ständiger Brauch der Reichskanzlei, die deutschen Namen in den Zeugenreihen den italienischen voran zu stellen[2]), hier aber eröffnen die Italiener den Reigen. Und wenn man dieses Bedenken damit abweisen will, daß die Concilbeschlüsse nur für Italien bestimmt gewesen wären, so ist einmal dieser Einwand wenigstens späterem Kanzleibrauche gegenüber nicht stichhaltig, und andererseits werden meine früheren aus der Form des Documents geschöpften Gründe damit nicht beseitigt.

Und dazu kommt dann noch eine andere Erwägung. Gerade die Rücksicht auf die Goslarer Synode von 1019, welche Giesebrecht zu seiner Ansetzung bestimmt hat, führt mich zu der entgegengesetzten. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Beschlüsse von Pavia, wie sie vom Papst erlassen, vom Kaiser bestätigt sind, zunächst zur Abstellung von Mißbräuchen in der italienischen, speciell der lombardischen Kirche bestimmt waren; war dies aber auch ihr nächster Anlaß, in sich selbst tragen die Beschlüsse eine solche Beschränkung nicht, ihrem Wortlaute nach geben sie sich ohne jede Beschränkung als für die ganze Kirche, für das ganze Reich gültig[3]). Wären sie bereits vorhanden gewesen, so dürfte man in den Verhandlungen von Goslar, denen ja der Kaiser beiwohnte, eine bestimmte Bezugnahme darauf nicht vermissen. Nun aber geschieht in Goslar der Paveser Akte auch nicht mit einem Worte Erwähnung, ja die ganze Frage wird durchaus als offen und unerledigt, als zweifelhaft, als res integra behandelt. Der Bischof von Hildesheim wirft die Frage auf, ob die Söhne höriger Priester und freier Weiber hörig oder frei seien; entschieden ist ihm noch nichts, vielmehr „cujusdam ambiguitatis indaginem investigabat",

---

1) In unserer Zeit finden sich ja Zeugenunterschriften in Kaiserurkunden nicht.
2) Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, I, 183 ff.
3) Benedict sagt (Mansi XIX, 352): ut nullis umquam temporibus haec pestis repullulet nec umquam in talibus sine causa secutura posteritas dubitet. Et ut firmum post hac quod sancimus permaneat et in fines orbis terrae conservandum perveniat u. s. w.

er bittet ihm zu sagen „quid potissimum exinde concors illorum fieri decrevisset assensio". Es folgt nicht etwa ein Verweis des Kaisers auf die unlängst getroffenen, von ihm bestätigten Beschlüsse von Pavia, sondern statt dessen „longa deliberatio" und „haesitatio", dann endlich der Beschluß der Bischöfe, die Zustimmung des Kaisers. So konnte Heinrich, so konnten die Bischöfe unmöglich verfahren, wenn die höchsten geistlichen und weltlichen Autoritäten von Reich und Kirche in dieser Sache bereits entschieden hatten, und deshalb müssen die Verhandlungen von Goslar denen von Pavia zeitlich vorangehen [1]).

## § 2. Die Ausführung der Synodalbeschlüsse von Pavia durch Leo von Vercelli.

Der Codex 9. CXXXIV der Capitularbibliothek von Vercelli — eine schöne Quarthandschrift mit dem Titel Concord. evangelica — enthält auf dem Vorsetzblatte von einer kalligraphisch geübten, gleichmäßigen und deutlichen Hand aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts einen Bericht Leo's über die durch ihn bewirkte Revindication von Hörigen der Kirche des h. Eusebius, der früher von Ferrerio und Ughelli, zuletzt von Provana, Studj critici sovra la storia d'Italia a'tempi del re Ardoino, S. 347 herausgegeben ist. Der letztere Abdruck ist zwar völlig correkt, dennoch halte ich es nicht für überflüssig, da Provana die Abbreviaturen nicht aufgelöst hat, sein Buch auch in Deutschland nicht überall zugänglich ist, das sehr merkwürdige Document nach einer von mir selbst in Vercelli mit Erlaubniß des alle Zeit gefälligen Archivars Barberis genommenen Abschrift hier noch einmal abdrucken zu lassen. Es lautet:

In nomine domini. Leo episcopus servus Eusebii. Multitudo populi, copia militum, decens frequentia clericorum gloria est et exaltatio ecclesiae Dei. Sed emergit importabilis paupertas et grave dispendium domui Dei, quod servi ecclesiarum aliquibus divitiis inflati colluunt [a]) contra suos dominos et per neglectum priorum a jugo servitutis in libertatis nobilitatem transeunt, et ipsam ecclesiam, ex cujus questu ditati sunt et — ut esse potuit quantum ad eorum judicium — libertati, in derisu et despectu habent. Itaque fit, ut ecclesia Dei — cessamus de officiis nostris dicere — ipsis etiam, quod flentes dicimus, architectis careat. Monstrum quamvis non inauditum, sed babylonicum, domum Dei a laicis ditatam et ab ipsis rectoribus immo praedatoribus paupertatam, terris, thesauris et servis spoliatam! Conveniat ergo domus Dei, et novo et exquisito genere mortis illos perdamus, qui peccata populi manducant, et qui elemosinas vendunt, et infrontati ab ecclesia thesaurum ecclesiae tollunt! Hoc cum dolore videntes quos et quot potuimus in hac civitate Vercellis incuria pontificum a servitio ecclesiae Dei nescimus per quod maleficum et captiosum laqueum libertatis a longo subtractos praesentia judicum, civium, affluentia residente militum, appositis evangeliis et libris legum, cartis contra leges factis, si quae erant, legaliter incisis, nobiliter acclamante populo, revocavimus, quosdam etiam nullis cartarum colludiis [b]) infectos, sed tantum longo tempore stultitia praedecessorum nostrorum, qui fratres neglegentes dicti sunt, non inquisitos ad pristinum servitium reduximus.

Provana setzt dies Schriftstück in die ersten Jahre des 11. Jahrhunderts, er räth 1004 (dopo la prima calata di Arrigo ré di Germania); Pabst (de Ariberto, S. 37) etwa ums Jahr 1000. Dabei haben Beide übersehen, daß zwischen der Aufzeichnung Leo's und der Rede des Papstes Benedict auf dem

---

[1]) Dagegen ist es umgekehrt weit weniger auffallend, daß man in Pavia von den Beschlüssen zu Goslar keine Notiz nahm: der Papst war in seiner Entschließung nicht an die von einer sächsischen Provinzialsynode getroffenen Beschlüsse gebunden; er kann recht wohl, von seinem höheren und allgemeineren Standpunkt aus, die ganze Frage als eine offene behandeln.

a) So die Handschrift, ohne rechten Sinn. Ist vielleicht zu lesen confluunt?

b) Die Handschrift colluviis, was weder eine grammatisch correkte Form ist, noch rechten Sinn giebt. Meine Emendation ist hier wohl sicher.

Concil von Pavia (Mansi XIX, 343 ff.) ein innerer Zusammenhang besteht, nicht nur im ganzen Gedankengange, sondern auch im Wortlaute. Man vergleiche nur folgende Stellen:

| Benedict: | Leo: |
|---|---|
| Reges utique et imperatores Christum sequuti et populus catholicus — amplissimis patrimoniis ecclesiam ditaverunt. Sed bene parata male sunt conservata. Omnes enim eam pertranseuntes diripiunt et hi maxime qui videntur esse rectores modis omnibus — concultant et paupertant. | Monstrum quamvis non inauditum sed babylonicum, domum Dei a laicis ditatam et ab ipsis rectoribus immo praedatoribus paupertatam. |
| qui bonis ejus incrassantur. | aliquibus divitiis inflati. |
| praedia enim et possessiones aut tollunt aut minuunt, filiis congerrones infrontati omnia congerunt. | infrontati ab ecclesia thesaurum ecclesiae tollunt. |
| servos libertant. | ecclesiam ex cujus questu ditati sunt et — ut esse potuit quantum ad eorum judicium — libertati. |
| quibusdam titulis et scriptis colludio fabricatis. | cartis contra legem factis legaliter incisis — quosdam etiam nullis cartarum colludiis infectos. |
| et ut liberi non per rapinam appareant in militiam eos mox faciunt transire nobilium. | a jugo servitutis in libertatis nobilitatem transeunt. |
| sic ecclesia olim ditissima incuria et malignitate praesidentium et incorrecto ausu clericorum etc. | incuria pontificum a servitio ecclesiae Dei nescimus per quod etc. |

Daß diese Uebereinstimmung (zumal in zum Theil doch seltenen Worten wie infrontati, libertare, paupertare, incuria, colludium u. s. w. und bei der Kürze der Aufzeichnung Leo's) nicht wohl auf Zufall beruhen kann, wird man zugeben. Dann aber unterliegt es keinem Zweifel, daß nicht Papst Benedict in seiner Synodalrede das für seine Diöcesanen bestimmte Schreiben Leo's benutzt haben wird, sondern daß umgekehrt dem Bischof bei Abfassung seiner Aufzeichnung der Wortlaut der Akten der Synode vorgeschwebt hat, in welcher er, wie wir wissen, das Protokoll führte. Die libri legum, welche in Vercelli vorgelegt wurden, sind danach eben die vom Kaiser zu Gesetzen erhobenen Concilbeschlüsse; die Aufzeichnung Leo's fällt also wahrscheinlich in den Spätsommer 1022. Das ist aber auch an sich wahrscheinlicher als die Annahme Provana's. Denn 1004, bei Lebzeiten Arduins, war Leo schwerlich im Stande so energisch gegen die Usurpatoren vorzugehen, und in welcher gedrückten Lage er sich noch 1016 befand, haben wir oben gesehen. 1022 dagegen unter dem mächtigen Eindruck der vom Kaiser in Unteritalien errungenen Erfolge, und während seine Heerschaaren Lombardien beherrschten, ist das Auftreten des Bischofs ganz erklärlich.

# Excurs VIII.

## Ueber einige Urkunden der Jahre 1022 oder 1021.

Wenn wir der Datirung zweier Urkunden für Bamberg — Stumpf 1793. 1794 — Glauben schenken, so müssen wir im November 1022 nach Heinrichs Rückkehr in Italien einen Aufenthalt zu Augsburg ansetzen. Nun haben zwar zu dem ersten dieser Diplome schon die Herausgeber der Monumenta Boica (XXVIIIa, 509, N. 6) bemerkt, daß dasselbe sich wahrscheinlich auf ein schon im November 1021 vollzogenes Geschäft beziehe; indessen hat Stumpf sich mit den Worten „alle Daten richtig; darum eine Versetzung nach 1021 unstatthaft" gegen diese Vermuthung ausgesprochen. Nichtsdestoweniger lassen sich ernste Bedenken gegen die Correktheit der Datirung beider Urkunden nicht unterdrücken.

Nach Vita Godehardi prior c. 16 starb Bischof Bernward von Hildesheim, als dessen Todestag der 20. November 1022 hinlänglich bezeugt ist, „dum imperator Cruona aliquandiu resedit". Uebereinstimmend damit heißt es Vita Godehardi post. c. 14, der Kaiser sei zu Grona gewesen, als er die Nachricht von Bernwards Tode erhalten habe. Dort wird weiter erzählt, daß er alsbald secreto soliloquio Godehard das Bisthum angeboten habe; dieser habe nach längerem Sträuben und nach einer in der Nacht zuvor ihm gewordenen göttlichen Erleuchtung in vigiliis S. Andreae[1]) (November 29) seine Bereitwilligkeit zur Annahme erklärt;, noch am selben Tage seien die Abgeordneten von Clerus und Vassallen aus Hildesheim angekommen, am 30. November sei Godehard ernannt. Endlich bezeugen auch Annal. Quedlinburg. 1022, daß Heinrich in Grona die Kunde von Bernwards Ableben empfangen habe; ja, wenn man ihre Worte genau interpretiren darf, deuten sie sogar an, daß er schon einige Zeit vorher dort gewesen sei. Denn sie erzählen erst den zu Grona vorgekommenen Streit zwischen Gero von Magdeburg und Arnulf von Halberstadt und fügen dann die Nachricht von Bernwards Tode mit einem „dehinc" an.

Nun liegt Grona in der Luftlinie fast 10 Meilen, d. h. wenigstens $1^1/_2$ Tagereisen von Hildesheim; wenn am 29. November Morgens Geistliche und Ritterschaft von Hildesheim dort eintrafen, so können wir annehmen, daß sie am 27. abgereist sind; da sie aber nicht eher nach Grona reisen konnten, als bis die Kunde von Heinrichs Ankunft in Grona in Hildesheim angelangt war, so müssen wir unter allen Umständen, selbst wenn wir auf die Nachricht, der Kaiser sei am 20. November schon in Grona gewesen, kein Gewicht legen, und wenn wir weiter annehmen, daß unmittelbar nach Heinrichs Ankunft Boten nach Hildesheim abgegangen sind, daran festhalten, daß der Kaiser am 25. November in Grona angekommen war. Nun liegt Grona, wiederum die Luftlinie

---

[1]) Es wird hinzugefügt, daß dieser Tag der Donnerstag vor dem 1. Adventsonntage gewesen sei, und die Uebereinstimmung beider Angaben verbürgt die Genauigkeit der Datirung.

gemessen, etwa 50 Meilen von Augsburg entfernt; diese Entfernung müßte der Kaiser in den 13 Tagen vom 12. eingeschlossen bis zum 24. ausgeschlossen zurückgelegt haben. Eine solche zweiwöchentliche, ununterbrochene Reise von täglich etwa 4 Meilen Luftlinie, d. h. mindestens 5 Meilen auf der Landstraße, für den Kaiser und seine Begleitung anzunehmen, ist nun zwar nicht absolut unmöglich; aber die Annahme ist doch, zumal wir für eine solche Eile Heinrichs nicht den mindesten Grund sehen, in hohem Grade bedenklich.

Dazu kommt ein Anderes. Die Bestätigungsurkunde für das von Bernward gegründete St. Michaelskloster zu Hildesheim, deren angebliches Original sich zu Hildesheim befinden soll (Stumpf * 1791), trägt die Daten „Data Novemb. III Non. (1022); actum Gruonaha“. Nun ist freilich diese von Stumpf für falsch erklärte Urkunde in der That nicht frei von Verdacht. Auffallend ist ja schon die angeführte Form ihrer Datirung. Sodann hat sie eine doppelte Recognition: es findet sich zuerst als Rest einer offenbar getilgten Zeile ... therius cancellarius; sodann folgt noch einmal Guntherius cancellarius vice Arebonis archicapellani recognovi[1]). Selbst wenn aber, was hiernach anzunehmen allerdings so lange nahe liegt, als das angebliche Original nicht genauer untersucht wird, das Schriftstück in der vorliegenden Form nicht authentisch sein sollte, so folgt doch daraus noch nicht, daß die Urkunde ihrem Inhalte nach völlig erfunden ist, vielmehr ist es sogar fast als sicher anzunehmen, daß Heinrich die Stiftung Bernwards in seinen Schutz genommen und ihr darüber eine Urkunde verliehen hat. War aber eine echte Urkunde Heinrichs vorhanden, dann ist doch sehr wahrscheinlich ihr die Datirung des uns erhaltenen Documents entnommen; und wenn der Kaiser am 3. November zu Grona urkundete, so kann er natürlich nicht am 11. zu Augsburg, am 25. wieder zu Grona gewesen sein.

Trotz alledem würde man doch vielleicht geneigt sein, der Autorität zweier unfraglich echten Originalurkunden den Vorzug zu geben und für das, was auffällig bleibt, nach anderer Erklärung zu suchen, wenn die Datirung jener beiden Diplome selbst nicht Zweifel an ihrer — ich will nicht sagen Echtheit, aber an ihrer Correktheit erweckte. Es ist doch schon an sich merkwürdig, daß Heinrich, der ohne Frage im November 1021 in Augsburg war und dort am 13. dieses Monats drei Urkunden für Bamberg ausstellte (Stumpf 1772—74), am 11. November 1022 wiederum zu Augsburg und wiederum gerade für Bamberg geurkundet haben soll. Schon dieser Umstand muß es nahe legen, auch die beiden Urkunden von angeblich 1022 in das Vorjahr zurückzuversetzen. Und Anderes kommt dazu. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß die Datirungszeile in beiden Urkunden auffällig angeordnet ist (von 1793 habe ich das Original gesehen, von 1794 läßt sich aus der Art des Beyer'schen Drucks dasselbe schließen), nemlich so, daß Data III idus Novembris, indictione V (ind. V haben auch die Urkunden von 1021) in einer, die folgenden chronologischen Angaben aber und der Ortsname in einer anderen Zeile stehen[2]), und daß außerdem in 1793 Tag und Monat noch einmal in dieser zweiten Zeile wiederholt sind —; aber das muß hervorgehoben werden, was schon die bairischen Herausgeber bemerkt haben, daß in 1793 wenigstens die Ortsangabe Actum Augusta auf einer Rasur steht, und daß diese beiden Worte von anderer Hand und Tinte (wie ich hinzufügen kann, derselben, mit welcher auch Gau- und Grafennamen in dafür gelassene Lücken nachträglich eingetragen sind), als der Context des Diploms, geschrieben sind.

Nimmt man alles Angeführte zusammen, so scheint doch in der That der Verdacht kaum abweisbar, daß hier einmal von der im Allgemeinen wohl auch für Heinrichs II. Kanzlei geltenden Regel, daß Zeit und Ort der Datirungs-

---

1) Dagegen steht in dem besten Drucke bei Lüntzel, Der heilige Bernward, Hildesheim 1856, S. 96, das auffällige „Aribonis archicanc.“ nicht, trotzdem Stumpf ein sic dazusetzt.

2) Gerade diese Eigenthümlichkeit aber theilt, wenn man nach dem Druck bei Lüntzel, Der h. Bernward, S. 97, urtheilen darf, die Hildesheimer Urkunde mit den beiden Bamberger Diplomen: ein Fälscher, der seine Datirungszeile nicht einem echten Stücke nachschrieb, hätte schwerlich auf eine von der üblichen so abweichende Form der Datirung kommen können!

zeile zusammenfallen, eine Ausnahme zu statuiren sei, und daß die beiden fraglichen Schenkungen im November 1021 zu Augsburg erfolgt, die Urkunden aber erst 1022 ausgefertigt oder vollzogen seien, daß also hier actum nicht auf den Ort der Ausstellung, sondern auf den der Schenkung sich beziehe.

Wenigstens anregen möchte ich bei dieser Gelegenheit die Frage, ob nicht ein ähnliches Verhältniß auch für die Urkunden Stumpf 1566—68 anzunehmen sei, welche mit ihrer Datirung 1. Nov. 1011, ind. VI (1011 ist am 1. Nov. ind. X) actum Frankfurt viele Schwierigkeiten machen und unwillkürlich an die zahlreichen, am 1. November 1007 ebenfalls zu Frankfurt und ebenfalls für Bamberg erlassenen Diplome erinnern. Sie mit Stumpf ins Jahr 1012 zu setzen, ist sicher verkehrt; denn am 1. Nov. 1012 war Heinrich nach Thietm. VI, 51 zu Helmstedt. Setzen wir sie aber ins Jahr 1011 (wie Bd. II, 308 geschehen), so widerspricht das zwar dem Itinerar nicht, da Heinrichs Aufenthalt um jene Zeit sonst nicht bekannt ist, aber außer in der Indiction müßten wir dann auch in der Zahl der Regierungsjahre einen Fehler annehmen.

---

# Excurs IX.

## Die Beschlüsse der Synode von Seligenstadt.

## Concilium.

In Dei nomine. Ego Aribo Mogontinae[a] sedis archiepiscopus quamvis indignus cum ceteris fratribus[b] nostris atque coepiscopis Burchardo Wormatiensi, Werhinario[c] Argentino, Brunone Augustense, Eberhardo Babenbergense[d], Meginhardo Wirzeburgense[e] necnon[f] venerandis abbatibus Richario Fultense[g], Ernoldo Herduesfeldense, Reginboldo Laurisamense[h], Hericone Treverensi[i], Everguino Toletano[k], Heinrico[l] de S. Burchardo, Sigizone[m] de Solutere, Gerberto de S. Albano, Adalberto Clingensi, Rodulfo Blidenstatensi synodum in Selegunstat[n] condiximus anno dominicae incarnationis MXXIII[o], indictione V, II idus Augusti, anno autem domni Heinrici secundi regnantis XXII[p], imperantis vero VI[q], quatenus cum communi praedictorum fratrum[r] consilio atque consensu[s] multimoda divinorum officiorum atque synodalium legum componeretur dissensio, et disparilitas nostrarum singularium consuetudinum honesta consensione redigeretur in unum. Inconveniens[t] quidem sancto illi conventui visum est, quod membra capiti discordarent, et illa diversitas in unius compagine corporis esset. Ideoque propter devitandas dissensiones[u] communi decreto concilii haec capitula sancita sunt.

## Capitula.

### I. De abstinentia carnis et sanguinis[v] in subscriptis[w] temporibus.

Ut quatuordecim dies omnes Christiani ante festum Joannis Baptistae in abstinentia sint carnis et sanguinis[v], nisi infirmitate impediente aut aliqua solemnitate[x], quae in illo episcopio celebris habetur, intercedente, et ante natale[y] domini similiter, in vigilia epiphaniae, in vigilia omnium sanctorum apostolorum[z], in vigilia assumptionis S. Mariae, in vigilia S. Laurentii, in vigilia omnium sanctorum; adiicientes praedictis vigiliis unam horam refectionis, excepta infirmitate, et nisi aliquis sit, qui proprio[a] voto majori abstinentia uti velit.

---

a) Moguntinae CMH. b) confratribus CM. c) Verinhario H, Werenhario C. Werhenario M. d) Bambergensi M. e) Wircenburgensi C, Wirzburgensi M. f) necnon — Blidenstatensi fehlt in CPM. g) Fuldense H. h) Laurishamense H. i) Laurishamense H. k) Doletano H. l) Heinricho H. m) Sigilone H. n) Salegunstat CMH. Salingenstat P. o) MXXII M. p) XXI CMH q) VII H, imperatoris vero VII B. r) fratrum praedictorum CM. s) consultu P. t) inconveniens — esset fehlt CM. u) propter illas lamentabiles dissensiones CMP. v) sagiminis P. w) suprascriptis V. Die Lemmata fehlen MP. x) alicujus festi sollempnitate CMP. y) nativitatem M z) in omnium vigiliis apostolorum CMP. — a) in proprio H.

## II. De custodiendo ieiunio quatuor temporum.

De incerto ieiunio quatuor temporum hanc certitudinem[b] statuimus, ut si kalendae Martiae in quarta feria sive antea evenerint, eadem hebdomada ieiunium[c] celebretur. Si[d] autem kalendae Martiae in quintam feriam aut sextam aut sabbatum distenduntur[e], in sequentem hebdomadam ieiunium differatur[f]. Similiter de reliquis quatuor temporibus statuimus. Et hoc sciendum[g], quod, si quando ieiunium mensis Iunii in vigilia pentecosten[h] secundum praedictam regulam evenerit[i], propter celebrationem baptisterii ibi non celebretur, sed in ipsa hebdomada sollempni pentecosten[k] et tunc propter sollempnitatem spiritus sancti diacones[l] dalmaticis induantur et alleluia cantetur et „flectamus genua“ non dicatur[m]. In Decembrio illud quoque observari oportet[n], ut proximo sabbato ante vigiliam natalis[o] domini celebretur ieiunium, quia cum vigilia in sabbato evenerit, simul vigiliam et ieiunium celebrari[p] non convenit.

## III. Quibus temporibus legitima connubia prohibenda sint.

De legitimis coniugiis ita visum est, quod nullus christianus uxorem ducere debeat ab adventu domini usque in octavas[q] epiphaniae et a septuagesima usque in octavas paschae, nec in supranotatis quatuordecim diebus ante festivitatem S. Joannis Baptistae neque in supradictis[r] ieiuniorum diebus sive in omnium sollempnium dierum praecedentibus noctibus.

## IV. Ut presbyter, qui post galli cantum bibat, nisi summa[s] necessitas cogat, sequenti die missam non[t] cantet.

Decretum est etiam in eodem concilio, ut presbyter aliquis post galli cantum bibens aestivis noctibus proximo die missam non celebret; hiemalibus[u] similiter, nisi summa[w] necessitas cogat.

## V. Ut presbyter non amplius quam tres missas in die cantet.

Item[x] decretum est, ut unusquisque presbyter in die non amplius quam tres missas celebrare audeat.

## VI. Ut nemo ad extinguendum incendium corporale in ignem proiiciat.

Conquestum est in sancto[y] concilio de quibusdam stultissimis presbyteris, ut, quando incendium videant, corporale dominico corpore consecratum ad incendium extinguendum[z] temeraria praesumptione in ignem proiiciant. Ideoque sancitum[a] est sub anathematis interdictione, ne ulterius fiat.

## VII. Si duo inculpati fuerint in adulterio[b] et unus profitetur et alter negat[c], quid inde faciendum sit.

Interrogatum est[d], si duo in adulterio inculpati fuerint, et unus profitetur et alter negat[c], quid inde agendum esset. Decretum est a sancto

b) consuetudinem P. c) hebdomada ieiunium fehlt P. d) sin PH. e) dividuntur P. f) differatur. Simili quoque modo si kalendae Iunii in quarta feria aut antea evenerint, in subsequente (sequente P) hebdomada ieiunium celebretur. Et si in quinta feria aut sexta aut sabbatum contigerit, ieiunium in tertiam hebdomadem (terciam et quartam hebdomadem P) reservetur CMP. g) et hoc sciendum est• quod CMP. h) pentecostes CHMP. i) evenerit, non ibi celebrandum erit, sed CMP. k) pentecostes CHM. l) diaconi P. m) dicatur. Eodem modo de Septembri ieiunio constitutum est, ut si kalendae Septembres in quarta feria evenerint aut antea, ieiunium in tertia hebdomada celebretur, et si in quinta aut sexta aut sabbato contigerint, in quarta hebdomada ieiunandum (fehlt P) erit. In Decembri illud (vero illud P) CMP. n) observandum erit CMP. o) nativitatis P. p) celebrare CMP. q) octabas V. r) praedictis CMP. s) summa fehlt CM. t) celebret H, celebrare non audeat CM. u) hiemantibus M. w) summa fehlt CMP. x) der ganze Canon fehlt P. y) etiam in eodem sancto P, etiam in sancto CM. z) extinguendum incendium CMP. — a) decretum CMP. b) das folgende bis faciendum sit fehlt H. c) profiteretur, negaret. C. d) est etiam CM, est ibidem P.

concilio, ut ille qui negaverit probabili se iudicio [d*] expurget et qui professus fuerit digne poenitentiam agat.

### VIII. Ut nemo gladium in ecclesiam portet.

Decretum est [e] a sancto concilio, ut nemo gladium in ecclesiam portet, regali tantum excepto.

### IX. Ut mala colloquia in ecclesia nec in atrio ecclesiae fiant.

Statuit [f] sancta synodus, ut mala consuetudo, quae apud omnes paene iam inolevit, omnino prohibeatur, hoc est, quod colloquia sua in atriis ecclesiarum [g] constituerent habenda, et tunc [h] ea maxime in ipsa exercent ecclesia, ubi orationes et divina tantum fieri [i] debent officia.

### X. De evangelio „IN PRINCIPIO ERAT VERBUM“ et missis peculiaribus ne fiant nisi in suo tempore.

Quidam [k] laicorum et maxime matronae habent in consuetudine, ut per singulos dies audiant evangelium „In principio erat verbum“ et missas peculiares, hoc est de sancta Trinitate aut de sancto Michaele, et ideo sancitum est in eodem concilio, ut hoc ulterius non fiat, nisi suo tempore, et nisi aliquis fidelium audire pro reverentia sanctae Trinitatis voluerit [l], non pro aliqua divinatione; et si voluerint, ut sibi missae cantentur, de eodem die audiant missas vel pro salute vivorum vel [m] pro defunctis.

### XI. De computatione consanguinitatis.

Quidam etiam generationem consanguinitatis ita volunt numerare, ut frater et soror sint primi. Statuit autem [n] sancta synodus, sicut etiam ab antiquis patribus decretum est, ut ita non sit [o], sed ut nepos et neptis, vel [p] filius fratris ac filia sororis primi habeantur.

### XII. Ut [q] aedificia laicorum in atrio non ponantur.

Statutum est [r], ut aedificia laicorum, quae ecclesiis iuncta [s] sunt, auferantur et nulla in atrio ecclesiae ponantur nisi tantum presbyterorum.

### XIII. Ut nullus laicus presbytero ecclesiam suam commendet [t] nisi licentia episcopi.

Item decretum est, ut nullus laicorum alicui presbytero suam commendet ecclesiam praeter consensum episcopi, sed eum prius mittat suo episcopo vel eius vicario, ut probetur, si scientia, aetate et moribus talis sit, ut sibi populus Dei digne commendari possit [u].

### XIV. Si duo de adulterio accusati fuerint, quid [v] inde faciendum sit.

Statuit quoque sancta synodus, si duo de adulterio accusati fuerint, et ambo negaverint, et si [w] orant sibi concedi, ut alter illorum utrosque divino purget iudicio, si unus [x] deciderit, ambo rei habeantur.

---

d*) iudicio se CMP. e) est etiam CMP. f) statuit etiam CMP. g) in atrio alicuius ecclesiae CMP. h) et tunc ea in ipsa maxime CMP. i) fieri aequum est officia CMP. k) quidam etiam CMP. l) pro r. s. T. velit audire P, audire velit pro r. s. T. CM. m) aut CMP. n) Hoc autem statuit CMP. o) esset CMP. p) id est CMP. q) Der ganze Canon fehlt H. r) est etiam CMP. s) adiuncta CMP. t) nisi l. episc. fehlt H. u) populus Dei commendetur CMP. v) quid i. f. sit fehlt H. w) si fehlt CMP. x) unus in hoc P. unum in hoc CM.

### XV. Ut bannitum ieiunium ab omnibus diligentissime observetur.

Decretum est[y], ut[z] bannitum ieiunium, in quocumque episcopio celebratur, diligentissime observetur[a], et si quis illarum octo interdictarum rerum unam[b] redimere voluerit[c], unum pauperem, prout sua facultas erit, eadem die reficiat.

### XVI. De illis qui Romam ituri sunt.

Decrevit[d] sancta synodus, ut nullus Romam eat nisi cum licentia episcopi sui[e] vel eius vicarii.

### XVII. Ut carina non dividatur poenitenti.

Illud[f] sub anathemate decretum est, ut nullus presbyterorum cuiquam[g] poenitenti carinam dividere praesumat, nisi infirmitas intercidat[h].

### XVIII. De illis qui poenitentiam a suis sacerdotibus accipere nolunt.

Quia multi tanta mentis suae falluntur astutia[i], ut in aliquo capitali crimine inculpati poenitentiam a sacerdotibus suis accipere nolint, in hoc maxime confisi, ut Romam petentibus[k] apostolicus omnia dimittat[l] peccata, sancto concilio visum est[m], ut talis indulgentia illis non prosit, sed prius iuxta modum delicti poenitentiam a suis sacerdotibus iniunctam[n] adimpleant et tunc, Romam ire si velint, ab episcopo proprio licentiam et epistolam ad apostolicum ex hisdem rebus referendam[o] accipiant.

### XIX. Ut omnis poenitens, dum carinam facit[p], de loco ad locum non migret.

Decretum[q] est in eodem concilio, ut omnis poenitens, dum carinam[r] ieiunat, de loco ad locum non migret, sed ibi perficiat[s], ubi incoepit[t], quatinus sacerdos suus sibi sit testis. Si autem ibi propter hostiles insidias[u] ieiunare non possit[v], suus sacerdos illum[w] confratrum suorum alicui, ubi pacifice ieiunare possit[x], diligentissime commendet.

### XX. Ut nullus presbyter poenitentem in ecclesiam introducat.

In eodem quoque concilio decretum est, ut nullus presbyterorum quemquam nisi iussu episcopi ecclesiam[y] introducere praesumat, cui pro aliquo delicto illam[z] ingredi non liceat.

---

Die Synodalbeschlüsse von Seligenstadt waren bisher in zwei Fassungen bekannt.

I. Die eine, kürzere, fand sich als Anhang zu den Decretalen Burchards von Worms schon in der editio princeps derselben „D. Burchardi Wormaciensis ecclesiae episcopi Decretorum libri XX ... opus nunc primum excusum.

---

y) est etiam CMP. z) ut omnes CMP. — a) observent CMP. b) aliouam CMP. c) noluerit H. d) decrevit quoque CMP. e) sui episcopi CMP. f) et illud CMP. g) cuidam H. h) interdicat H. si infirm. non intervenerit CMP. i) stultitia CMP. k) euntibus CMP. l) sibi dimittat CMP. m) sancto visum est concilio CMP. n) sibi datam a suis sacerdotibus CMP. o) iisdem rebus referendam (accipiant fehlt) H. litteras ad apostolicum ex iisdem (hisdem P) rebus deferendas accipiant CMP. p) carinam suam ieiunat H. q) est etiam CMP. r) carinam suam CMP. s) sed ibi (fehlt P) permaneat, ubi suam acceperit poenitentiam, ut proprius sacerdos sibi praebeat testimonium CMP. t) incipit H. u) iniurias M. v) poterit CMP. w) eum CMP. x) possit ieiunare CMP y) in ecclesiam M. z) illam fehlt P.

Coloniae ex officina Melchioris Novesiani. MDXLVIII."[1]) fol. Die Concilsbeschlüsse beginnen auf fol. 137* und sind in 20 Artikel eingetheilt. Auf sie folgt eine Formel „quomodo initianda sit synodus". Im Wesentlichen damit übereinstimmend ist die in Vita Meinwerci cap. 178 überlieferte Version der Concilsbeschlüsse, die unzweifelhaft aus derselben Quelle fließt, nur daß ihr Canon 5 fehlt und das Ganze daher nur in 19 Canones zerfällt. Wie es sich mit der von Giesebrecht II, 614 erwähnten Bamberger Handschrift der Decretalen verhält, vermag ich nicht näher anzugeben: eine an die Bamberger Bibliothek gerichtete Bitte um Auskunft über dieselbe blieb unbeantwortet.

II. Eine längere Version ist von Schannat aus dem Codex Vaticanus Reg. Sueciae 979[2]) abgeschrieben und bei Hartzheim, Concilia Germaniae, Coloniae 1760, III, 55 abgedruckt. Eine Collation dieses Textes habe ich durch den Abbate Uccelli zu Rom erhalten. Es ergiebt sich daraus, daß der Schannat-Hartzheim'sche Text bis zu Art. 20[3]) im Ganzen richtig ist, nur den 12. Canon, den der Codex enthält, hat Schannat weggelassen; außerdem hat er hier und da die Ueberschriften verkürzt und einige Lesefehler begangen. Diesen 20 (oder bei Schannat 19) Artikeln folgen dann aber bei ihm noch eine Anzahl anderer, die er gleichfalls in demselben Codex gefunden haben will, 20 altare qui emit vel vendit anathema sit, 21 über Fasten, 22 eine wichtige Bestimmung über die Sendgerichte, dann — ohne daß die Zählung weiter geht — über Messen, dann eine Bestimmung, die sich in nichts von 20 unterscheidet[4]), dann ein Canon über den Zehnten der Slaven u. s. w. Alle diese Bestimmungen fehlen in der unter I angeführten Ueberlieferung. — Eine mittlere Stelle zwischen I und II nimmt der Druck bei Mansi, Concil. collect. amplissima XIX, 394, ein. Derselbe ist nicht, wie Giesebrecht angiebt, eine Wiederholung des Schannat'schen Textes, sondern er giebt die ersten 20 (nicht 19) Artikel nach dem Texte I und fügt sodann die weiteren Canones nach II hinzu.

Giesebrecht a. a. O. hält nun den weiteren Text II für den ursprünglichen, I für eine Verkürzung daraus; er hat demgemäß auch Kaiserzeit II, 193 den Artikel 22 benutzt. Aus den Mittheilungen Uccelli's ergiebt sich, daß das nicht richtig ist. Auch die Vaticanische Handschrift, die Herr Uccelli ins 11. Jahrhundert setzt, enthält nur Canon 1—20 als Beschlüsse des Seligenstädter Concils; die übrigen, schreibt Herr Uccelli, stehen „in margine Cod. Vatic." als Capitula ex concilio Triburiensi, gehen also die Seligenstädter Versammlung nichts an. Welche Tribur'sche Synode gemeint ist, wird sich mit Sicherheit nicht feststellen lassen; am wahrscheinlichsten die von 1036, welche in den Annal. Hildesh. und Annal. Ottenburani zu diesem Jahre und in den Gesta episcoporum Cameracensium III, 51 erwähnt wird. Die letztere Quelle spricht von einem Beschluß dieser Synode über die Fasten, und das würde zu Canon 21 der von Schannat mitgetheilten Beschlüsse, von dem wir freilich nur die Ueberschrift kennen, passen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es übrigens, daß gerade diese Tribur'sche Synode von 1036 schon im Mittelalter mit der Seligenstädter verwechselt ist, vgl. Annal. Altah. a. 1036.

Wie dem auch sei, fest steht, daß die Beschlüsse von Seligenstadt nur aus 20 Artikeln bestanden. Von den beiden Texten schien mir der des Vaticanus vorzuziehen: er ist gleich in der Einleitung und in den Namen der Theilnehmer unzweifelhaft vollständiger, und auch Anderes deutet auf das Ursprünglichere seiner Lesarten; so z. B. in Canon XVIII astutia, wofür die übrigen stultitia haben. Daß, wer die Ironie nicht verstand, astutia in stultitia ändern konnte, ist wohl denkbar, schwerlich das Gegentheil. Ich habe daher bei der oben gegebenen Ausgabe der Beschlüsse den Vaticanus (V) zu Grunde gelegt; jede Abweichung desselben von meinem Text ist notirt. Von den abweichenden Lesarten der Editio princeps (C), Hartzheims (H), Mansi's (M) und der Vita

---

[1]) Ein Exemplar dieser seltenen Ausgabe, das der Berliner Bibliothek fehlt, hatte Herr Prof. v. Heinemann zu Wolfenbüttel die Gefälligkeit mir hierher zu senden.

[2]) Die Handschrift enthält nach Bethmann (Pertz, Archiv XII, 311) ebenfalls die Sammlung der Decrete Burchards.

[3]) Bei Schannat 19.

[4]) Es scheint fast, als ob die oben angeführten Worte altare qui emit u. s. w. nur die Ueberschrift zu dieser Bestimmung seien.

Meinwerci (P) ist dagegen nur das Wesentliche angemerkt, und lediglich orthographische oder sonst unwichtigere Abweichungen sind unbeachtet geblieben.

Ich füge diesen Bemerkungen über den Text der Seligenstädter Beschlüsse noch einige weitere über die Zeit der Versammlung hinzu, in welcher dieselben gefaßt sind.

Nach dem Vorgange Hartzheims (a. a. O. III, 55, Anm. a) haben alle Neueren, auch Giesebrecht II, 614, das Seligenstädter Concil ins Jahr 1022 gesetzt; nur Gfrörer, Kirchengeschichte, IV, 167. 168 und A. Cohn, Heinrich II., S. 260, haben sich für 1023 erklärt, Ersterer aber aus Gründen, die, wie schon Giesebrecht a. a. O. mit Recht bemerkt, ganz unhaltbar sind, und Letzterer, ohne seine Ansicht mit hinlänglicher Ausführlichkeit zu motiviren. Einen Beweis für das eine oder das andere der beiden Jahre hat also bisher Niemand erbracht, auch Hartzheim, auf den sich Giesebrecht bezieht, beschränkt sich auf die bloße Behauptung, so daß die Sache noch einer weiteren Untersuchung bedarf. Für diese können die Namen der bei dem Concil anwesenden Bischöfe und Aebte nicht in Betracht kommen; denn von keinem derselben wissen wir, daß er am 13. August 1022 noch nicht, oder daß er am 13. August 1023 nicht mehr das Amt bekleidete, in dessen Besitz er in den Akten des Concils genannt wird.

Wir sind also zunächst auf die Daten dieser Akten selbst angewiesen. Da stehen allseitig fest die beiden Angaben anno incarnationis 1023 und indictione V, welche indeß einander widersprechen, da die 5. Indiction nicht dem Jahre 1023, sondern dem Jahre 1022 entspricht. Müßten demnach die beiden anderen Angaben, Königs- und Kaiserjahr Heinrichs, die Entscheidung zwischen 1022 und 1023 ergeben, so kann doch das letztere leider dafür nicht in Betracht kommen. Denn mögen wir nun anno imperii VI oder VII[1]) lesen, immer paßt die Zahl weder zu 1022 noch zu 1023. Bleibt noch von um so größerer Wichtigkeit die Zahl der Königsjahre. Und was diese betrifft, so kann ich Giesebrecht nicht zustimmen, wenn er anno regni 21 lesen will. Denn sowohl die Vaticanische Handschrift (hier nach ausdrücklicher Angabe Uccelli's), wie der von Giesebrecht eingesehene Bamberger Codex lesen anno regni 22, und nur die Drucke geben, einer den anderen ausschreibend, 21, so daß wir der ersteren Angabe, als der allein handschriftlich beglaubigten, den Vorzug zu geben haben. Das 22. Regierungsjahr Heinrichs paßt aber zum 13. August 1023, und für dies Jahr sprechen demnach zwei der chronologischen Merkmale, für 1022 nur eins, die Indiction. Und daß in dieser Zeit den Deutschen die Rechnung nach Incarnationsjahren geläufiger war, als die nach Indictionen, beweist folgende Thatsache. Von etwa 40 echten Kaiserurkunden deutscher Kanzlei, die bei Stumpf aus den Jahren 1021, 1022, 1023 verzeichnet sind, hat keine einzige (von den in Excurs VIII besprochenen natürlich abgesehen) ein falsches Incarnationsjahr, dagegen haben ungefähr gleichviel, etwa je 9—10, falsche Indiction oder falsches Königsjahr. Danach scheint mir unzweifelhaft, daß, wenn die Daten allein entscheiden sollen, wir an 1023 festzuhalten haben[2]).

Daß gerade im August 1023 der Kaiser mit den lothringischen Bischöfen jene Zusammenkunft mit Robert von Frankreich zu Ivois hatte, wird man nicht gegen diese Annahme geltend machen können; eher bestätigt der Umstand dieselbe, daß keiner der zu Seligenstadt anwesenden Bischöfe zu Ivois oder in den nächsten Tagen nachher in des Kaisers Umgebung nachweisbar ist. Und wie prägnant tritt nun der Gegensatz, der die Kirche Deutschlands spaltet, hervor, wenn man gerade in denselben Tagen, da der Kaiser die große Reformsynode von Pavia plant, einen Theil des Klerus zu, wie wir wissen, ganz andersartiger synodaler Berathung vereint findet.

Zu den aus der Datirung entnommenen Gründen kommt nun aber eine aus dem Inhalt der Beschlüsse sich ergebende Erwägung, welche, wie mir scheint, den Ausschlag für 1023 giebt.

---

[1]) VII hat Cod. Bamberg. nach Giesebrecht II, 614; VI die editio Coloniens. Ueber Vat. bin ich nicht ganz sicher; denn während Hartzheim VII giebt erwähnt die Collation Uccelli's in der Zahl keine Abweichung vom Texte Mansi's, der VI liest.

[2]) Daß auch Vita Meinwerci a. a. O. und Bernold (SS. V, 425) das Concil zu 1023 erwähnen, will ich nur anführen, ohne auf diesen Umstand für die Beweisführung ein anderes Gewicht zu legen, als daß derselbe uns noch einmal bestätigt, daß in den Akten der Synode das Incarnationsjahr 1023 stand.

Unter allen kirchlichen Fragen der Zeit hat nach dem Zeugniß der Bischöfe keine mehr Aufsehen erregt, als die Sache Otto's und Irmgards von Hammerstein. Nun ist es unbestreitbare Thatsache, daß Pfingsten 1023 zu Mainz jenes Concil stattfand, auf dem Irmgard verdammt wurde, und gegen dessen Entscheidung sie nach Rom appellirte. (Vgl. oben S. 258 und Giesebrecht II, 194.) War das Seligenstädter Concil 1023, so erklären sich aus diesem Umstande die vielberufenen Canones 16 und 18 der Concilsbeschlüsse leicht, sie sind dann zunächst gegen Irmgard gerichtet, ohne darum an allgemeiner Bedeutung zu verlieren. Setzt man aber das Concil in 1022, so fehlt diesen Beschlüssen eine solche praktische und unmittelbare Veranlassung, sie sind dann, ohne durch jüngst geschehene Ereignisse motivirt zu sein, Offensivstöße gegen Rom, während sie anderen Falles nur als Maßregeln der Vertheidigung erscheinen und daher leichter begreiflich werden.

Da sachlich nichts gegen 1023 spricht, da die Daten, wie wir sahen, dafür zeugen, so scheint mir die letzte Erwägung hinreichend, um das Seligenstädter Concil ins Jahr 1023 zu setzen.

---

# Excurs X.

## Ist Conrad II. von Heinrich II. zum Nachfolger designirt worden?

Die Frage, ob Conrad II. von seinem Vorgänger zum König designirt worden sei, ist unter den Neueren[1]) ausführlich von Arndt (Wahl Conrads II., S. 18 ff.) behandelt worden, der, ohne sich ganz entschieden auszusprechen, sich doch ihrer Bejahung zuneigt. Giesebrecht hat sie gar nicht in Betracht gezogen[2]), und auch Wagner, Wahl Conrads II., Göttingen 1871, kommt nicht eingehend auf sie zu sprechen, obwohl man von ihm eine Erwägung der von Arndt geltend gemachten Gründe wohl hätte erwarten sollen. Dagegen hat sich Pabst[3]) mit noch größerer Entschiedenheit als Arndt im bejahenden Sinne ausgesprochen, und seine Stimme allein ist in diesen Dingen competent und gewichtig genug, um uns zu nochmaligem Eingehen auf die ganze Frage zu nöthigen.

Mit der bloßen Betrachtung der Zeugnisse freilich wird nicht viel weiter zu kommen sein. Es steht fest: vier Schriftsteller späterer Zeit — Leo von Ostia[4]), Hugo von Flavigny, Sigebert von Gembloux (alle drei um 1100) und Otto von Freising (etwa ein halbes Jahrhundert später) — berichten in von einander unabhängiger, in diesem Punkte aber übereinstimmender Weise, daß Heinrich vor seinem Ende Conrad zum Nachfolger bestimmt habe; und Wipo's Zeugniß, daß Heinrich Conrad die ihm früher entzogene Gunst wiedergeschenkt habe, scheint sie zu bestätigen. Dem gegenüber steht nur das argumentum ex silentio. Hier freilich ist es von besonderer Kraft: es ist fast undenkbar, daß Wipo, der so sorgfältig alle Momente hervorhebt, die dem Anspruche seines Helden zu Statten kommen, dieses wichtigste so gar nicht eines ausdrücklichen Wortes werth erachtet haben sollte, und es wäre überaus auffallend, wenn alle anderen

---

1) Von den Aelteren vgl. Mascov, Commentarii de reb. imperii (Lipsiae 1757), S. 268.

2) Daß er nicht an eine Designation glaubt, ergiebt sich aus seinen Worten, Kaiserzeit, II, 74: Heinrich war ein kinderloser Mann, und es scheint ihn wenig bekümmert zu haben, wem er einst das Reich hinterließe.

3) Forschungen zur deutsch. Gesch. V, 353: Daß der Glanz und der Adel seines Hauses, d i e D e s i g n a t i o n d e s V o r g ä n g e r s, die stolze Kraft der eigenen Persönlichkeit Conrad dem Zweiten einen Anspruch darauf gaben in der Reihe der Kronbewerber aufzutreten, ist freilich klar genug. — Gfrörer, der auch hier (Kirchengesch. IV, 211 ff., Gregor VII., I. 262 ff.) nur phantastische Combinationen hat, ist es kaum nöthig zu widerlegen.

4) Bemerkt muß übrigens werden, daß in der ersten Bearbeitung von Leo's Chronik die entscheidenden Worte „Chuonrado duce, qui et Cono dictus est, ejusdem Heinrici electione in regem levato" zwar hier fehlen, SS. VII, 665 N. y, aber sie standen auch in dieser Redaction schon, vgl. SS. VII, 666, N. c.

5) Wipo cap. 3: permisit te antecessoris tui imperatoris Heinrici gratiam perdere et eandem iterum recipere. Die Stellen der anderen vier — SS. VII, 665; VIII, 392; VI, 356; XX, 241 — kann ich mir wohl ersparen noch einmal abzudrucken; ihr Wortlaut ist keiner Mißdeutung fähig.

Zeitgenossen, auch der so geschwätzige Annalist von Quedlinburg, sich mit ihm in diesem Todtschweigen eines so denkwürdigen Vorgangs vereinigten, keinen Ausdruck des Lobes für die so preisenswerthe Selbstverleugnung übrig hätten, mit welcher der sterbende Kaiser dem früheren Gegner den Weg zum Throne geebnet hätte. Und nimmt man einmal an, jene vier Chronisten hätten geirrt, so ist ja der Grund ihres Irrthums nicht schwer zu erkennen: schon Arndt hat darauf hingewiesen, wie hübsch es harmonirte, wenn, wie durch eine Designation Conrads I. die Krone an das sächsische Haus gekommen war, ebenso der letzte Sachse den ersten Salier selbst als seinen Nachfolger bezeichnete: pragmatisirende Chronisten konnten dieser Analogie sich schwer entziehen.

Und doch: es wird schwer sein, über diese vereinten Zeugnisse hinwegzukommen, sagt Arndt, und er hat Recht; vollständig wird die Designation Conrads II. erst aus der Welt zu schaffen sein, wenn man ihre absolute Unmöglichkeit nachweist; eine Aufgabe, der ich mich um so lieber unterziehe, als sie mir Gelegenheit giebt, der geheimen Geschichte der Wahl Conrads etwas näher zu treten.

Daß bei dieser zwei Parteien einander gegenüberstanden, läßt sich aus den Berichten Wipo's und des Chronisten von Cambray deutlich erkennen. Zu der einen, die Conrads Erhebung veranlaßt, gehört vor allem Aribo: ihm zur Seite stehen die Kaiserin Kunigunde und ihre Brüder, Dietrich von Metz und Herzog Heinrich von Bayern[1]). Auch Bruno von Augsburg und Werner von Straßburg werden wir unfehlbar dazu rechnen dürfen: sie beide stehen von vornherein im intimsten Vertrauen des Königs[2]) und beeinflussen die Bildung und Zusammensetzung seines Hofstaates; Bruno ist es, der 1026, als Conrad nach Italien aufbricht, die Regentschaft für den zurückgelassenen Sohn des Königs übernimmt[3]), der sich während seiner Abwesenheit mit den Rebellen in Schwaben herumschlägt[4]); seinem Tode widmet Wipo ein ganzes Capitel, und Hermann von Reichenau bezeichnet ihn[5]) geradezu als den ersten aller Vertrauten des Königs.

Daß die Gegenpartei, welche der Wahl Conrads widerstrebt und seinen Wormsischen Vetter auf den Thron setzen will, in Lothringen wurzelt, haben alle Neueren erkannt: Pilgrim von Cöln, die Herzöge Gozelo und Friedrich, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Verdun gehören ihr an, zu ihr stehen auch Balduin von Flandern und Reginar von Hennegau, und nur Gerard von Cambray, im Herzen sicherlich ihr zugethan, hält sich abwartend im Hintergrunde.

So die äußerlichen Umstände, die sich klar erkennen lassen. Allein über die treibenden Motive dieser Parteibildung, meinte Pabst, seien wir nicht unterrichtet. Auch Wagner hat sie nicht verstanden: er glaubt, es seien rein persönliche Interessen gewesen, welche die Coalition gegen Conrad II. zusammengeführt haben, er versucht dieselben dann im Einzelnen nachzuweisen, kommt aber dabei über Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten nicht hinaus.

Und gewiß, wer diese Parteibildung erst nach Heinrichs II. Tode vor sich gehen läßt, wer es nicht versucht, sie aus den Vorgängen von dessen Regierung zu verstehen, der wird sie überhaupt nicht verstehen. Uns ist sie nichts Neues: wir kennen die Gegensätze schon aus den letzten Jahren Heinrichs II., deren ganze Geschichte ja auf ihrem Vorhandensein beruht.

So kann es uns denn nicht zweifelhaft sein, daß es wesentlich der große kirchliche Conflict ist, welcher auch die Parteibildung bei der Wahl Conrads II. bestimmt hat. Auf der einen Seite steht die Partei der Reform im Sinne von Clugny, und alle die Männer, die wir der Richtung Richards von Verdun

---

[1]) Vgl. Wagner a. a. O., S. 44.
[2]) Wipo cap. 4: ad quam rem plurimum valuit ingenium Augustensis episcopi Brunonis et Werinharii Argentinensis episcopi consilium.
[3]) Wipo cap. 11.
[4]) Wipo cap. 19. Anonym. Weingartens. cap. 6.
[5]) Herim. Augiens. 1028: summus symmista imperatoris.

zugethan wissen, finden wir als Gegner Conrads II. wieder[1]. Auf der anderen Seite sehen wir Aribo mit seinen Anhängern, zu denen — wir wissen es — man auch die Kaiserin und Dietrich von Metz zählen kann, zu denen vor allen auch Bruno von Augsburg gehört, der seine Betheiligung an ihr mit dem Exil hatte büßen müssen.

Und nun kann auch kein Zweifel mehr über die Frage sein, von der wir ausgegangen sind. Ist Conrad II. von derjenigen Partei im Reiche erwählt worden, mit der sein Vorgänger zuletzt auf gespanntem Fuße gestanden hatte, oder deren Principien er doch entschieden bekämpfte; gehört zu seinen vertrautesten Anhängern eben der Mann, den Heinrich, trotzdem er sein Bruder, noch 1024 in die Verbannung gesandt; setzt sich andererseits aus den Persönlichkeiten, mit denen wir Heinrich in seinen letzten Lebensjahren eng verbunden wissen, deren Plane er getheilt hat, die Partei der Gegner des neuen Königs zusammen — dann kann man in der That den Bericht, daß Heinrich seinen Nachfolger selbst erwählt habe, getrost in das Reich der Fabeln verweisen.

---

[1] Daß sie den jüngeren Wormsischen Conrad auf den Schild erheben, hat freilich kaum in dieser religiösen Frage seinen Grund: wenigstens wissen wir nicht, wie Conrad sich zu derselben gestellt hat; aber man hatte keine andere Wahl, wenn man dem Candidaten der Gegenpartei einen anderen von mindestens gleich gutem Erbrechte entgegenstellen wollte.

# Excurs XI.

## Einige Bemerkungen über die Sagen von Heinrich II.

### §. 1. Heinrichs Keuschheit.

Die ältesten Nachrichten, die wir über Heinrichs und Kunigundens angebliche Keuschheit beizubringen im Stande sind, stammen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts [1]). Einmal berichtet Leo Ostiens. II, 46: Super ceteras autem bonitates seu virtutes, quas idem imperator habuisse narratur, adeo fertur vixisse castissimus, ut ad mortis articulum veniens, coram praesentibus episcopis atque abbatibus, vocatis Cunigunde conjugis suae propinquis, eaque illis tradita, feratur dixisse: Recipite quam michi tradidistis virginem vestram. Ungefähr gleichzeitig mit dem Mönch von Monte Cassino schrieb Ekkehard von Aura (SS. VI, 192): considerans se filios non habiturum, quippe qui, ut multi testantur, consortem regni Cunigundam numquam cognovit, sed ut sororem dilexit. Diese letztere Stelle ist dann vom Annalista Saxo zu 1002 und von vielen Anderen wiederholt, sie ist auch die Quelle für Adalbert cap. 21 [2]), während derselbe Schriftsteller cap. 32 offenbar die Nachricht Leo's wiederholt [3]).

Leo wie Ekkehard schöpfen, wie man sieht, nur aus mündlicher Tradition. Daß dieselbe auf unseren Glauben keinen Anspruch hat, bemerkte, so viel ich sehe, zuerst Leibniz, der am 14. Juli 1786 an Arnauld schrieb [4]): dernièrement je lus un diplome de finibus dioeceseos Hildensemensis Henrici II imperatoris cognomento Sancti, où j'ay esté surpris de remarquer ces paroles: pro conjugis prolisque regalis incolumitate; ce qui me paroiist assez contraire à l'opinion vulgaire, qui nous fait accroire qu'il a gardé la virginité avec sa

---

[1]) Es ist, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, also nicht richtig, wenn Giesebrecht II, 600, als solche erst Adalbert, Cap. 21 und 32 ansieht.

[2]) Adalbert verändert dabei freilich das „multi testantur" seiner Quelle in ein „certissime conprobatum est." Vgl. auch Vita Meinwerci, cap. 8. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sind noch die Worte der Canonisationsbulle: in thoro etiam legitimo positus — integritatem castimoniae usque ad finem vitae conservavit anzuführen.

[3]) Man vergleiche nur die Worte des Kaisers:

| Leo II, 46. | Adalbert cap. 32. |
| --- | --- |
| Recipite, quam michi tradidistis, virginem vestram. | Hanc ecce michi a vobis, immo per Christum consignatam, ipsi Christo domino nostro et vobis resigno virginem vestram. |

Ueber die Art, wie Adalbert Leo benutzt hat, vgl. Waitz (SS. IV, 788 u. Anm. zu Cap. 23. 24).

[4]) Pertz, Leibnizens gesammelte Werke. Zweite Folge, Philosophie. Bd. I, 54.

femme Sainte Cunigonde[1]). Gemeint ist hier offenbar Stumpf 1575, dieselben Worte finden sich aber auch, wie schon Bd. II, 408, N. 2 bemerkt ist, in Stumpf 1574 und mit geringer Modification in Stumpf 1580. Alle drei Urkunden stammen aus jenem Aufenthalte zu Werla im Februar und März 1013, von dem Thietm. VI, 55 berichtet: rex ad Werlu veniens, diu colica passione ibi infirmatur, et multa per visionem sibi revelata sunt. Ob es in Folge dieser Gesichter war, daß die Kanzlei des Königs die offenbar vorher schon längst aufgegebene Hoffnung faßte, daß Kunigunde ihm einen Nachkommen bescheeren möchte, muß dahingestellt bleiben: daß sie es that, steht fest, und dieser Umstand allein reicht hin, die Keuschheit des Ehepaars ins Reich der Fabeln zu verweisen[2]).

Einige andere schon früher — zuletzt von Giesebrecht — angezogene Stellen zeigen, daß Heinrich wenigstens vor der Gründung Bambergs auf Leibeserben gehofft hatte. Dahin gehört es, wenn Thietm. VI, 23 den König sagen läßt: quia in sobole acquirenda nulla mihi spes remanet, wenn Arnulf von Halberstadt schreibt: si se Deus privaret fructu ventris sui et humana prole exheredaret, se Deum, si dignaretur, libenter sibi heredem facturum (Jaffé, Bibliotheca V, 478), dahin auch das in diesem Zusammenhang bisher nicht beachtete Zeugniß des Rodulfus Glaber (III, 3; SS. VII, 62): ex qua etiam cernens **non posse** suscipere liberos, non eam propter hoc dimisit[3]), sed omne patrimonium, quod liberis debebatur, Christi ecclesiae contulit. Weiter hat schon Giesebrecht II, 590 auf die Worte: nobilissimae proli regali salus et vita in dem auf Heinrichs Anordnung angefertigten Bamberger Gebetbuch hingewiesen. Endlich erinnere ich noch an das in den Urkunden öfters begegnende Wort „qui duo sumus in carne una" (s. oben S. 55, N. 3; S. 75, N. 2), über dessen Bedeutung man auch im Mittelalter nicht im Zweifel war[4]).

Ist also die Virginität des Ehepaares selbst ein frommes Märchen, wie viel mehr gehört in diesen Bereich, was sonst — um die Sache zu bekräftigen — darüber erzählt wird.

Einfältig erfunden und von geringem Interesse ist, was das aus dem 13. Jahrhundert stammende Additamentum zu Adalberts Biographie cap. 1 berichtet. Die erbaulichen Gespräche, welche das keusche Ehepaar während der Hochzeitsnacht in der Brautkammer geführt hat, verdienen es in der That nicht hier wiedergegeben zu werden; und das sichtliche Behagen, mit dem der Verfasser bei der pikanten Situation verweilt, ist nur ein Zeugniß für seinen schlechten Geschmack.

Ein wenig interessanter ist die Erzählung von Kunigundens angeblichem Ehebruch und dem Erweis ihrer Unschuld — ein in der Volkssage bekanntlich oft wiederkehrendes Motiv. Was Adalbert (cap. 21) davon weiß, ist noch ziemlich einfach: der Teufel neidet Kunigunden den Ruhm unbefleckter Keuschheit; sie wird des Ehebruchs verdächtig und wählt, um sich zu reinigen, das Ordal des glühenden Eisens. Als sie an die glühenden Pflugscharen herantritt, bittet sie Gott, zu zeigen, daß sie weder den anwesenden Kaiser noch

---

[1]) Später hat sich dann Leibniz in der Einleitung zu den SS. rer. Brunsvicens. (§ XXX) ähnlich ausgesprochen; er sagt dort: (Heinricum) magnum virum fuisse et probum, dubitare nos gesta non sinunt. Virginitatem voluntariam in matrimonio cum Cunigunde conjuge coluisse, posteriores tradiderunt: coaetanei nec minimum hujus opinionis vestigium exhibent, ut adeo magnopere ei fidi non possit. Auch sonst kommt er noch gelegentlich darauf zurück.

[2]) Auf eine Widerlegung der Gründe, mit denen die Herausgeber der Acta SS. (Julii, III, 682 ff.) die Legende zu stützen suchten, darf ich wohl verzichten. Die Dissertation von Conrad Sam. Schurtzfleisch, De innocentia Cunigundis (gedruckt 1700) ist mir nicht zu Gesicht gekommen; auch sie vertheidigt die Sage. Was Gundling, Otia (Leipzig und Frankfurt 1707) III, 152 ff., gegen dieselbe vorbringt, kommt über witzig sein sollende Albernheiten nicht hinaus.

[3]) Man sieht: hier wird die Kinderlosigkeit des Kaisers deutlich genug auf die Unfruchtbarkeit seiner Gattin zurückgeführt.

[4]) Denn sonst würde der Verfasser des Additamentums zu Adalbert nicht gerade von Heinrich und Kunigunde sagen (cap. 3): erant duo non tam in carne una quam in uno spiritu. Wie sehr er sich dadurch mit den eigenen Worten seines Helden in Widerspruch setzte und also der Sache schadet, die er vertritt, ahnt er freilich nicht.

irgend einen anderen Mann je fleischlich erkannt habe, dann tritt sie barfuß ihre gefährliche Bahn an und vollendet sie, ohne verletzt zu werden.

Zwei verschiedene Abwandlungen hat dies Geschichtchen erfahren. Die eine in den Pöhlder Annalen und der Sachsenchronik. Hier tritt ein Herzog auf, der — analog mehreren ähnlichen Volkssagen, z. B. der Genovefa-Legende — bei der Anklage eine Rolle spielt, aber seine Stellung ist nicht ganz unzweifelhaft. In den Pöhlder Annalen heißt es, er sei bei Kaiser und Kaiserin sehr beliebt gewesen, in der Sachsenchronik nur, daß auf seinen Rath die Beschuldigung erhoben sei. Sodann wird in beiden Versionen die Zahl der Pflugscharen genauer, aber verschieden bestimmt, in den Ann. Palidens. sind es zwölf, in der Sachsenchronik sieben. In dem Gebete Kunigundens findet sich in der beliebten Weise der Epen die Berufung auf Susannah. Endlich kommt hier nach glücklich bestandener Probe ein Fußfall des Kaisers vor der unschuldig angeklagten Gemahlin hinzu.

Dem Verfasser des Additamentums zu Adalbert konnte natürlich der magere Bericht der Vita nicht genügen, und er hat sie in seinem cap. 3 mannigfach erweitert. Von dem volksthümlichen Elemente, das die Erwähnung des Herzogs in die Sage bringt, weiß er nichts, bei ihm bleibt man auf geistlichem Gebiete; der Teufel selbst, in Gestalt eines Ritters, geht an drei Morgen aus dem Schlafgemach Kunigundens, vor den Augen ihrer Frauen. Der Kaiser, der von dem Vorfalle hört, will anfangs der Anklage keinen Glauben schenken, erst als ihm immer neue Berichte zukommen, beginnt er zu zweifeln; er erwidert den Gruß seiner Gemahlin nicht mehr. Kunigunde verlangt Untersuchung und richterlichen Spruch. Die Fürsten — natürlich spielt die ganze Scene sich zu Bamberg ab — weinen und zögern ihr Urtheil zu fällen; da verlangt Kunigunde das Gottesurtheil. Als die zwölf glühenden Pflugscharen hereingebracht werden, und Kunigunde, von zwei Bischöfen geführt, wie ein Schaf zur Schlachtbank herantritt, erfaßt den Kaiser tiefes Mitleid, er bittet sie abzulassen, er glaube an ihre Unschuld; allein Kunigunde besteht darauf, dieselbe zu erweisen. Auf das Gebet Kunigundens, das aus Adalbert abgeschrieben ist und also des Hinweises auf Susannah entbehrt, folgt sodann ein vom Verfasser erfundener Zug, der demselben keine Ehre macht: Heinrich sieht sein Geheimniß verrathen, er will der Kaiserin den Mund verschließen und thut das in so roher Weise, daß aus demselben ein Blutstrom sich ergießt, worüber er dann Thränen bitterer Reue vergießt. Das Gottesurtheil selbst ist ihm noch nicht genug; als die Kaiserin eilf Pflugscharen überschritten hat, muß sie auf der zwölften Halt machen, um ein Dankgebet zu sprechen. Dann folgt auch hier der Fußfall Heinrichs.

In die Art der mittelalterlichen Legendenfabrikation erhält man hier einmal einen deutlichen Einblick.

## §. 2. **Heinrichs Krankheiten.**

### 1. Das Wunder von Monte-Cassino.

Daß Heinrich von gefährlicher Krankheit durch den h. Benedict zu Monte-Cassino geheilt sei, erzählt zuerst Amat. I, 28. Der Kaiser hat schweren Schmerz an der Seite, er leidet stärker als gewöhnlich. In diesem Schmerz öffnet er seiner ihn bemitleidenden Umgebung sein Herz und spricht seinen Wunsch aus, den Körper des h. Benedict, des Stifters mönchischen Lebens, wirklich bei sich zu haben[1]). Als er dann entschlummert, erscheint ihm der Heilige, verkündet ihm seine körperliche Gegenwart zu Monte-Cassino und seinen Willen dort zu bleiben, berührt die kranke Seite mit dem Hirtenstabe und heilt den Kaiser, der sich gesund erhebt und an dieser Krankheit in Zukunft nicht mehr leidet.

---

[1]) Durch das Ungeschick des Abschreibers oder Uebersetzers ist auch hier der Text entstellt, statt se avisons avec vous ist, wie oben S. 333 bemerkt ist, zu lesen se avions avec nous.

Diese einfachste Form der Tradition erscheint schon bei Leo Ostiensis II, 43 [1]) — wie das ja der aller Sagenbildung eigenthümliche Charakter ist — mehrfach erweitert und detaillirt. Amatus spricht nur im Allgemeinen von heftigen Schmerzen, Leo weiß schon, daß der Kaiser an Steinbeschwerden leidet. Bei Amatus deutet Heinrich seinen Zweifel an der Anwesenheit der Gebeine des Heiligen nur leise an, bei Leo verleiht er ihm deutlichen Ausdruck. Bei Amatus hören wir lediglich, daß Benedict Heilung verspricht und daß diese erfolgt, bei Leo prophezeit der Heilige, der Kaiser werde am Morgen drei Steinchen in seinem Urin finden, und der Kaiser zeigt die gefundenen den zusammenberufenen Brüdern. Und, recht um uns zu zeigen, daß wir mitten in der Sage sind, tritt dann bei Leo die für das Märchen typische Form der Frage auf: was soll dem Arzte geschehen, der mir geholfen hat? [2]).

Noch weiter geht dann die Detailmalerei in der Erzählung des Adalbert cap. 23, 24. Hier leidet der Kaiser an Steinschmerzen, schon ehe er nach Monte-Cassino kommt, er besucht das Kloster, um durch Fürbitte St. Benedicts ihrer ledig zu werden; erst nachdem er sich vor den Reliquien des Heiligen in inbrünstiges Gebet versenkt hat, erinnert er sich, gehört zu haben, daß die Gebeine Benedicts gestohlen und anderswohin übertragen seien, so kommt ihm der Zweifel, ob auch sein Gebet an der richtigen Stelle stattgefunden habe. In seine Herberge zurückgekehrt, fällt er in Schlaf. Der Heilige erscheint ihm, ein Secirmesser in der Hand, öffnet den Körpertheil, wo sich der Stein befindet, entfernt den letzteren sänftiglich und schließt die Wunde „subita sanatione“. Den Stein läßt er in der Hand des Kaisers, der als er erwacht, seinem Gefolge das Wunder entdeckt. Adalbert beruft sich ausdrücklich auf eine geschriebene, von Monte-Cassino stammende Quelle [3]); danach und bei seinem Verhältniß zu Leo [4]), kann man annehmen, daß der Bericht des Letzteren von ihm aus dem Gedächtniß reproducirt ist: die Zuthaten und Abweichungen, die sich in seiner Darstellung finden, entstammen also, aller Wahrscheinlichkeit nach, seiner eigenen Phantasie.

Gehen somit alle unsere Berichte über diese Steinkrankheit des Kaisers auf eine lokale Tradition von Monte-Cassino zurück, so gründet sich darauf meine oben S. 209 ausgesprochene Vermuthung über die Entstehung der letzteren. In seiner Urkunde für das Kloster vom Juni 1022 (Stumpf 1786) sagt Heinrich: singulariter tamen et quasi specialius locum, in quo venerabilis patris nostri sanctissimi Benedicti corpus fovetur, pollere admodum cupimus, quippe quem a primo aetatis flore semper maxime deleximus, cujusque intercessione piissima hactenus et in regno roborati et in infirmitate sepius positi misericorditer relevati sumus [5]). Es liegt nahe, wie sich an dies Zeugniß des Kaisers für die gerade in jener [6]) Zeit aufs Neue bestrittene Anwesenheit der echten Gebeine des Heiligen in Monte-Cassino und für seine Heilung durch dessen Fürbitte, die Tradition ansetzen konnte, in deren einfachster Form, wie sie Amatus aufbewahrt hat, ja nur diese beiden Momente — auf einen bestimmten Fall angewandt — begegnen. Ihre Tendenz liegt auf der Hand.

---

[1]) Die angebliche Bulle Benedicts VIII. bei Tosti I. 251, ist unter wörtlicher Benutzung der Erzählung Leo's in Monte-Cassino fabricirt, wie schon Wattenbach, SS. VII, 656, N. 84, bemerkt hat.

[2]) Wie der Kaiser durch St. Benedict vom Steine geheilt wurde, so soll er nach Leo II., 45, auch um eines Vergehens gegen denselben Heiligen willen davon zuerst betroffen sein Er habe einst noch als Herzog in einem St. Benedict geweihten Kloster, da die Rosse seines Gefolges in den Ställen nicht Raum fanden, dieselben im Capitelssaale neben der Kirche einquartiren lassen. Da sei ihm der Heilige erschienen, habe ihm die Seite mit dem Stabe berührt, und er habe von da ab an dieser Krankheit gelitten. Dieser Theil der Sage kehrt sonst nirgends wieder und scheint späterer Zusatz zu sein.

[3]) Haec in Cassino monte scripta inveniuntur.

[4]) s. oben S. 359, N. 3.

[5]) In Stumpf 1824 vom 19. April 1024 (Acta imperii, N. 275) ist dieselbe Stelle noch einmal wiederholt.

[6]) Denn eben zu Anfang des 11. Jahrhunderts hatte Aimoin von Fleury neue Wunder der in sein Kloster übertragenen Gebeine des Heiligen aufgezeichnet, vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I, 303.

Auf diese Steinkrankheit des Kaisers bezieht nun Giesebrecht II, 600 das Bild Heinrichs am Ostportal des Bamberger Doms, das nach ihm jünger ist als Adalberts[1]) Biographie. Bei Hoffmann, Annal. Bambergens. I, 61 (Ludewig, SS. rer. Bamberg. S. 39) wird dies Bild so beschrieben: lapidea imperatoris statua, cujus sinistro pedi, dextro breviori, lapillus artificiose subtractus jacet. Da man aber in dem unter dem linken Fuße liegenden Stein sich doch kaum den dem Kaiser von St. Benedict extrahirten denken darf, da ferner das linke Bein ausdrücklich als verkürzt bezeichnet wird, so hat man in der Statue doch wohl nur eine Darstellung des lahmen Kaisers zu erkennen und wird dieselbe schwerlich auf das Wunder von Monte-Cassino beziehen dürfen. Ich muß allerdings bemerken, daß ich diese Ansicht lediglich nach Hoffmanns Beschreibung des Bildnisses und ohne dasselbe selbst gesehen zu haben, also mit aller Reserve ausspreche.

### 2. Heinrichs Epilepsie und die Sage von St. Erindrud.

Ausführlich besprochen von Hirsch, Bd. II, 243, 244, dessen Darlegung ich nichts hinzuzufügen habe.

### 3. Heinrichs Lahmheit.

Das älteste Zeugniß für Heinrichs Lahmheit ist, wie schon Giesebrecht II, 600 bemerkt, das cap. 30 der Gesta Trevirorum (SS. VIII, 171): sua (Adelberonis) soror Heinrico Claudo imperatori nupta fuerat. So auffallend auch der Umstand erscheinen mag, daß nur die älteste Handschrift, die aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammt, hier das Beiwort Claudus hat, während in den späteren Codices dasselbe überall fehlt, so steht die Thatsache darum doch nichtsdestoweniger fest; um der von Giesebrecht angedeuteten Bedenken willen hat auf meinen Wunsch mein Freund Dr. Trieber in Frankfurt die Handschrift noch einmal eingesehen und mir die vollkommene Genauigkeit der Angabe von Waitz bestätigt, sowie den Gedanken, das entscheidende Wort könne späterer Zusatz sein, beseitigt.

Weder Ekkehard, noch Leo von Ostia, noch Adalbert, die wir doch sonst als die ersten Verbreiter der Sagen von Heinrich II. kennen, wissen von diesem Körperfehler des Kaisers irgend etwas. Erst in den Annal. Palidens. (SS. XVI, 160) tritt er wieder auf, hier zugleich mit einer ausführlichen Erzählung, wie der Kaiser lahm geworden sei. Sie knüpfen dabei an die erfolglose Belagerung von Valenciennes an, die sie zum Jahre 1004 (statt 1006) erzählen. Der König geräth in die Gefangenschaft der Vertheidiger des Castells. Vergebens versuchen die Fürsten ihn auszulösen, nicht um das halbe Reich geben ihn die Städter frei, aber sie gestatten ihm Besuche der Seinen zu empfangen; auf den Rath eines von diesen rettet sich der König durch einen kühnen Sprung, verletzt sich aber die Sehnen des einen Schenkels und heißt von da an Heinricus femore claudus. Das Ganze der Erzählung trägt das Gepräge echter Volkssage, so das humoristische Wort der Städter: Da uns Gott einen König gegeben, so wollen wir seiner auch, so lange er lebt, nicht mehr entbehren[2]), so das Anerbieten des halben Reiches.

Nahe verwandt damit ist, was die sogenannte Repgowische Chronik berichtet (Maßmann, S. 326): De koning Heinrîc vôr dô tô walscheme lande[3]) unde besat en castel, dar wart he gevangen. De sîne wolden en dô lôsen mit silvere unde mit golde: des ne mochte nicht scên; se ne mochten oc der

[1]) So wird bei Giesebrecht für „Adalbolds“ zu lesen sein.

[2]) Dicebant autem: ex quo regem nobis Deus providit, non ingrati beneficiorum erimus nec ipso, dum adhuc in carne superest, carere volumus.

[3]) Usinger (Bd. I, 402, N. 4) versteht das tô walscheme lande von Italien: aber mit Unrecht, die lateinische Uebersetzung bei Maßmann hat „in Galliam“ und ebenso übersetzt die Königsberger Weltchronik; denselben Irrthum begehen andere Neuere, Hoffmann, Gretser u. A.

borch nicht winnen. De koning spranc dô ênes dages van der mûren, dat eme de huf tôbrak: darna hêt he iemmer mêr de hufhalte koning Hinric.

Bei der sonst so großen Uebereinstimmung dieses Berichtes mit dem der Pöhlder Annalen fällt nur eins auf: daß die direkte Anknüpfung des Ereignisses an den Zug gegen Valenciennes fehlt. Der ursprünglichen Volkssage ist dieselbe wahrscheinlich fremd; und sie rührt wohl erst von dem Verfasser der Pöhlder Annalen oder ihrer Quelle her[1]), eben darum aber konnte auch die Repgowsche Chronik, indem sie die Pöhlder Annalen benutzte, leicht dahin kommen, diese gelehrte und deshalb der Sage fremdartige Verknüpfung wegzulassen.

Die Erzählung selbst wird wohl heute Niemandes Glauben mehr finden, und ebenso hat Giesebrecht unzweifelhaft recht daran gethan, auch die Thatsache der Lahmheit als ungeschichtlich zu verwerfen[2]).

Eine ganz andere Darstellung giebt nun aber von der Entstehung jenes Gebrechens der Verfasser des Additamentum zu Adalbert, cap. 3. Er verlegt die Scene nach Apulien, in die vielberühmte, wunderreiche, nicht von Menschenhand erbaute Basilica des h. Michael am Abhange des Monte Gargano. Hier pflegen wöchentlich einmal die englischen Chöre sich einzufinden, und diesem erhabenen Schauspiele beizuwohnen wird Heinrich gewürdigt. Als die Engel, auch der Erzengel Michael und der Herr selbst sich dort versammelt haben, reicht einer der Ersteren dem Herrn ein Evangelienbuch, der es küßt und dem Kaiser zu überbringen befiehlt, damit auch er es küsse. Dabei berührt der Engel den Schenkel des Kaisers, der von da an lahm bleibt

Der Verfasser des Additamentums gesteht, daß er diese Geschichte nicht aus schriftlicher Aufzeichnung schöpfe; er hat sie von Jemandem erfahren, der Ohrenzeuge war, als der Kanzler Bischof Conrad von Würzburg dieselbe in der Bamberger Kirche erzählte, wobei er behauptete, er habe sie „gelesen“. Seinen Zweifel an der Wahrheit der Legende kann er selbst nicht verbergen[3]). Daß die ganze Sage der bekannten Erzählung von Jakob (Genesis cap. 32) nachgebildet ist, sieht man auf den ersten Blick.

## §. 3. Heinrichs angeblicher Wunsch, Mönch zu werden.

An zwei verschiedenen Orten hat sich die Tradition gebildet, Heinrich habe, der Sorgen der weltlichen Herrschaft müde, den Entschluß gefaßt, sich in ein Kloster zurückzuziehen.

Zuerst in Monte-Cassino. Hier berichtet Amatus (I, 28) im Anschluß an das oben erwähnte Mirakel vom h. Benedict: et pour cest miracle tant ot dévotion à lo monastier, quar coment il dist, qu'il vouloit laissier la dignité impérial et vivre en lo monastier comme moine. Unter Benutzung dieser Stelle hat Leo Ost. II, 33 in die zweite Redaction seiner Chronik den Satz aufgenommen: tantaeque de cetero circa hunc sanctum locum devotionis extitit, ut si aliquanto diutius viveret, relicto imperii fastigio Deo se sub sanctae professionis habitu hic serviturum sponderet.

Dieselbe Sage erzählte man sich später in St. Vannes zu Verdun[4]), hier nur mit einigen charakteristischen Zügen bereichert. Bei Gelegenheit eines Besuches in Verdun habe der Kaiser in Begleitung Bischof Heymo's den Neubau von Kloster St. Vannes besichtigt, wobei ihm die Worte des Psalmisten (131, 14) entfahren seien: Dies ist meine Ruhe ewiglich, hier will ich wohnen,

---

[1]) Nahe genug lag sie ja: vor einem vergeblich belagerten wälschen Castell läßt die Sage das Ereigniß geschehen; und die einzige derartige Begebenheit, davon die Pöhlder Annalen wissen, ist eben die Belagerung von Valenciennes.

[2]) Auch darin, daß erst durch Gottfried von Viterbo der Beiname rechte Verbreitung gefunden habe, wird Giesebrecht zuzustimmen sein; nur braucht er ihn nicht gerade in Bamberg gehört zu haben, er hat ja die Sachsenchronik schon gekannt und benutzt.

[3]) Ich kenne sonst keine Bestätigung derselben. Eine ganze Reihe von Wallfahrten nach der Kirche am Monte Gargano sind bei Ughelli, Italia sacra (ed. Coleti) VII, 811, zusammengestellt: von Heinrich II. weiß er nichts.

[4]) Miracula S. Richardi cap. 8, SS. XI, 280.

denn es gefällt mir wohl. Durch diesen Ausspruch höchlichst erschreckt, nimmt Heymo den Abt bei Seite und stellt ihm vor, wie das ganze Reich zu Grunde gehen würde, falls er den Kaiser als Mönch zurückbehalten würde. Richard, der Heinrichs Wunsch mit dem Interesse des Reiches zu vereinigen sucht, befragt den Kaiser noch einmal vor den versammelten Brüdern um seine Willensmeinung, und als Heinrich unter Thränen aufs Neue seine Absicht zu erkennen giebt, zu St. Vannes im Mönchsgewande dem Herrn zu dienen, nimmt er ihn, nachdem der Kaiser das Gelübde des Gehorsams abgelegt hat, unter die Zahl seiner Brüder auf: der erste Befehl aber, den er ihm auferlegt, gebietet ihm in die Welt zurückzukehren und die von Gott in seine Hände gelegte Regierung des Reichs weiterzuführen [1]).

Schon die Wiederkehr der Legende an zwei verschiedenen Orten kann zur Genüge zeigen, daß sie der Wahrheit entbehrt und wie sie entstehen konnte [2]); das Höchste, was wir ihr entnehmen können, würde sein, daß der Kaiser, wie er es auch an anderen Orten gethan hat, seinen Namen in die Liste der Brüder des Klosters hat eintragen lassen; daraus und aus den reichen Geschenken, die sowohl Monte-Cassino wie St. Vannes von Heinrich empfangen hatten, wird sich die weitere Tradition entsponnen haben. Des Kaisers Auftreten bei der Ernennung Theobalds zum Abt von Monte-Cassino zeigt völlig zur Genüge, daß er damals auch nicht für einen Augenblick den Gedanken gehabt haben kann, als Mönch in das Kloster einzutreten. Und um das Geschichtchen von St. Vannes steht es noch schlimmer: es ist nicht einmal möglich, dasselbe an ein bestimmtes Ereigniß, wie Heinrichs Besuch zu Monte-Cassino ist, anzuknüpfen. Denn will man es auf die oben S. 265 ff. berichtete Anwesenheit des Kaisers zu Verdun im Herbst 1023 beziehen, so geräth es mit sich selbst in Widerspruch: der 1023 aus Verdun geschiedene Kaiser könnte nicht mehr „pluribus annis" das Reich in Frieden regiert haben; ihm war nicht ein einziges Lebensjahr mehr vergönnt.

## §. 4. Der Merseburger Kelch.

Es begreift sich, daß wie zu Bamberg, zu Monte-Cassino, zu St. Vannes, so auch in Merseburg Heinrichs Andenken besonders treu bewahrt wurde, daß sich auch hier ein Sagenkreis von ihm bildete. Eine dieser Legenden, nach der Heinrich mit Hülfe der heiligen Märtyrer Lorenz, Adrian und Georg einen großen Sieg über die Polen erringt, ist bereits Bd. I, 500, 501 besprochen worden, einer anderen müssen wir hier noch einige Worte widmen.

Ihr Grundmotiv ist ein in jener Zeit mehrfach wiederkehrendes. Wir sahen oben, wie man sich von Papst Benedict VIII. erzählte, er sei nach seinem Tode, von der Last seiner Sünden erdrückt, höllischen Strafen bestimmt gewesen und habe nur durch Odilo's Fürbitte Erlösung gefunden. In ähnlicher Weise war, so lautet unsere Legende, deren einzelne Gestaltungen wir näher betrachten werden, auch Heinrich II. der ewigen Verdammniß anheimgefallen, da alle seine guten Werke die Last seiner Thaten nicht aufzuwiegen vermögen: ihn rettet der h. Lorenz um eines seiner Kirche zu Merseburg dargebrachten Kelches willen.

Eigenthümlicher Weise erhalten wir eine der ersten und ausführlichsten Darstellungen der Sage in der Chronik Leo's von Ostia, also von einem Kloster aus, das dem Lokal der Erzählung und der Kirche, an welche dieselbe sich knüpfte sehr fern lag und zu dem die Legende erst durch mannigfache für uns nicht näher nachweisbare Vermittelung gelangt sein kann [3]). Sein Bericht

---

[1]) Clouet, Hist. de Verdun II, 21, theilt eine Inschrift aus der Kirche von St. Vannes mit, welche sich auf die Sage bezieht:

Pertoesus regere Henricus venit ecce regendus
Vult utrumque abbas: nempe regendo regi.

[2]) Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 199, 605, der mit Recht die Fabel von des Kaisers Pilgerfahrt nach Clugny auf denselben Ursprung zurückführt.

[3]) Leo beruft sich auf „religiosi certe et prorsus veraces relatores." Die Erzählung findet sich erst in der dritten Version seiner Chronik.

lautet folgendermaßen. In der Sterbenacht des Kaisers sieht ein frommer Knecht Gottes von den Fenstern seiner Zelle aus einen Schwarm jubelnder und sich beglückwünschender Teufel vorüberziehen. Auf seine Beschwörungen berichtet ihm einer der höllischen Geister: Heinrich, unser Freund, liegt im Sterben; wir eilen, seine Seele in Empfang zu nehmen, denn uns gehört er für immer, wenn uns nicht Gott mit Unrecht oder Gewalt um das unserige bringen will. Der Gottesmann beschwört ihn, auf dem Rückwege wieder vorzusprechen und den Erfolg der Fahrt zu verkünden; während die Teufel verschwinden, versenkt er sich in inbrünstiges Gebet für die Seele des Kaisers. Nach zwei Tagen kehrt der Dämon trauernden Gesichts und in niedergeschlagener Haltung zurück. Nach langem Streit mit den Engeln, erzählt er, sei ein Vergleich dahin abgeschlossen worden, daß gute und böse Thaten des Kaisers gegen einander abgewogen werden sollten. Schon habe sich die Schale des Bösen geneigt, da sei plötzlich der halbverbrannte heilige Lorenz herbeigeeilt und habe einen großen goldenen Kelch, den einst der Kaiser seiner Basilica dargebracht habe, in die Schale der guten Thaten geworfen, die sogleich zu Boden geschnellt sei; mit solcher Wucht sei der Wurf geschehen, daß einer der Henkel des aus der Wage wieder zur Erde gefallenen Kelches dabei zerbrochen sei. Um sich von der Wahrheit der Erzählung zu überzeugen, sendet der fromme Mann zur Lorenzkirche, und in der That findet man den Kelch in dem beschriebenen Zustande.

Mit großer Treue schließt sich die Mehrzahl der späteren Darstellungen dieser Erzählung in allen ihren Details an. Adalbert. cap. 33, um mit ihm zu beginnen, hat wenig nennenswerthe Abweichungen; nur daß er nur von einem Teufel weiß, wie denn überhaupt ihm, der darauf hinweist, daß der ganze Vorgang geistig zu fassen sei, das Lebendige und Anschauliche der Schilderung des Mönchs von Monte Cassino fehlt. Zum Schluß fügt er hinzu, der betreffende goldene Kelch sei während der Todesstunde des Kaisers unter sicherem Verschluß gewesen und habe nichtsdestoweniger die Verletzung erlitten, deren Art er nicht näher bezeichnet [1]).

Die Annales Palidenses 1024 (SS. XVI, 67) stehen in einzelnen Ausdrücken Adalbert sehr nahe (vgl. Adalb.: ad exequias principis pergo — A. Palid: ad exsequias Caesaris properantium; Adalb.: subito a d u s t u s quidam superveniens — Palid. u s t u s ille Laurentius calicem superjecit — Leo: semiarsus ille Laurentius accurrit); der ganze Charakter ihres Berichtes aber stimmt mehr mit dem Leo's überein. Am bemerkenswerthesten ist, daß bei ihnen nicht ein Henkel des Kelches abbricht, sondern ein Stück aus demselben herausgebrochen wird (de eodem [sc. calice] t e s t a m excussit). Zum Schluß fügen sie, abweichend von Adalbert und Leo, hinzu: Solitarius igitur canonicis de amisso calice dolentibus rem gestam denunciat, qui tandem post triduanas oraciones in sacrario reperitur. Sed et fractura a d h u c h o d i e intuentibus oculis objicitur.

Was die Repgow'sche Chronik (Ausgabe von Maßmann, S. 328) giebt, ist nur eine Wiederholung der Erzählung ihrer Quelle, der Pöhlder Annalen. Auch sie sagt: dat dem keleke ên scerf ûtbrach, auch sie schließt: alsô men noch hûte mach wol scowen.

Von späteren Darstellungen der Sage will ich nur eine, die des Gobelinus Persona, Cosmodrom. VI, 52 (bei Meibom, SS. I, 259) erwähnen, weil sie eine erwähnenswerthe Abweichung darbietet. Hier wird nämlich der eine Henkel des Kelches nicht durch die Gewalt des Wurfes abgebrochen, sondern der ergrimmte Teufel reißt ihn ab, als er die Seele des Kaisers sich entgangen sieht. Auch Gobelinus, der in den zwanziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts starb, und dessen Quelle mir unbekannt ist, berichtet übrigens, der Kelch werde noch in Merseburg gezeigt.

---

[1]) Eine andere Wundergeschichte von demselben Kelche, die Adalbert im folgenden Capitel erzählt, entbehrt des Interesses und ist ganz im Geist der Mehrzahl der mittelalterlichen Legenden gehalten.

Nun wäre es interessant zu constatiren, an welchen Kelch zu Merseburg sich die Sage anschloß. Thietm. VI, 61 schreibt, der Kaiser habe nach Merseburg gewidmet: calicem aureum atque gemmatum cum patina et fistula, cruces duas et ampulas ex argento factas et magnum calicem ex eodem metallo cum patina simul et fistula. Auf den letzteren kann die Legende sich nicht beziehen, da die Quellen überall von einem goldenen Kelche sprechen, daher meinte Ursinus (SS. III, 836, N. 40) an den calix aureus atque gemmatus denken zu müssen. Dieser Kelch ist nun auch in der That noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden gewesen; Brotuff (Chronica, Leipzig 1557, Fol. 64) beschreibt ihn als „einen großen güldenen Kelch mit zweyen Oehren und Edelen steinen besatztt von Ducatengolde zur Communion", er kennt das Gewicht desselben, das unten an dem Prachtstück verzeichnet war[1]), und das er von demselben abgelesen hat — aber von einer für den Heiligen seines Stiftes so ruhmvollen Legende, die sich an den Kelch knüpft, weiß er nichts zu erzählen, offenbar kennt er die ganze Sage überhaupt nicht. In Merseburg selbst scheint aber auch eine andere Tradition bestanden zu haben, denn mehrere Handschriften des Chron. episc. Merseburgens, SS. X, 176, zählen außer den beiden von Thietmar beschriebenen einen dritten von Heinrich geschenkten Kelch auf, den sie als „arte omnigenisque gemmis elaboratum" bezeichnen; von ihm sagen sie: quod precium redemcionis anime sue fuisse adhuc vulgatur. Scheint somit wirklich ein bestimmter Kelch im Merseburger Domschatz vorhanden gewesen zu sein, auf den man die Sage bezog, so ist dieser doch, wie aus obiger Stelle Thietmars zu folgen scheint, kaum von Heinrich II. geschenkt worden. Ja, mehr noch, wenn einige unserer Quellen von einem zu Merseburg aufbewahrten Kelche reden, dem ein Henkel fehle, während nach anderen dem daselbst gezeigten Gefäß ein Stück ausgebrochen sei, so legt das den Verdacht nahe, daß man zu verschiedenen Zeiten die Sage auf ganz verschiedene Kelche bezogen habe.

Nun existirt aber noch eine andere Version der Sage, die bei Cosmas von Prag (I, 37; SS. IX, 59) überliefert ist und also schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts bestanden haben muß. Heinrich steht nach dieser Ueberlieferung in häufigem Verkehr mit einem frommen Eremiten, dessen Klause nicht weit von Bamberg entfernt liegt. Als der Einsiedler einst eine Pilgerfahrt ins gelobte Land unternimmt, giebt ihm der Kaiser einen goldenen Kelch mit zwei Henkeln auf den Weg und bittet ihn, denselben dreimal im Wasser des Jordan unterzutauchen, dafür bestreitet er die Kosten der Reise. Auf der Rückkehr lernt unser Eremit in Bulgarien einen anderen Einsiedler kennen, den er ersucht, Heinrich in sein Gebet einzuschließen. Der aber antwortet, das sei nicht mehr nöthig, der Kaiser sei in voriger Nacht zur Ruhe der Seligen eingegangen. Dem erstaunten und nachforschenden Pilger stattet er dann ausführlichen Bericht von seiner Vision ab. Er habe den Kaiser von einer Schaar höllischer Geister, denen Feuer und Schwefel aus Mund und Nasen sprühten, am Barte fortschleppen sehen, während andere ihn mit eisernen Gabeln zwickten und freudig ausriefen: „er ist unser, er ist unser"; dem Zuge seien Maria und St. Georg gefolgt. Auf einem freien Feld habe man Halt gemacht und eine ungeheuere[2]) Wage aufgestellt. In die linke Schale hätten die Teufel des Kaisers böse Thaten gelegt; in die rechte St. Georg ein ganzes Münster mit einem Kloster, schwere goldene Kreuze, Gewänder und Anderes, was Heinrich den Kirchen dargebracht habe. Aber trotzdem sei die linke Schale gesunken, und aufs Neue habe die höllische Schaar ihr „noster est, noster est" angestimmt. Da habe Maria einen großen, goldenen Kelch aus der Hand ihres Begleiters genommen, ausgerufen, „nicht Euch gehört er, sondern uns" und das Gefäß zornig auf die Schale an die Wand der Kirche geworfen, so daß sein einer Henkel abgebrochen sei. Die Teufel seien darauf gewichen und Heinrich mit den Heiligen zur himmlischen Seligkeit eingegangen. Auf diese Erzählung hin sieht der Pilger nach seinem Reisegepäck und findet dort den mitgenomme-

[1]) Dasselbe ist wahrscheinlich zusammen mit der goldenen Altartafel, von der Brotuff dies ausdrücklich berichtet, 1547 durch die Kriegsräthe des Kurfürsten Johann Friedrich verschleppt worden. Das Gewicht giebt Brotuff auf 1645 Gulden 15 Groschen an.

[2]) cujus capacitas lacior fuit quam duo milliaria.

nen Kelch, aber den einen Henkel zerbrochen. Der Kelch wird noch heute in der St. Georgskirche zu Bamberg aufbewahrt.

Nun ist freilich diese Einkleidung der Sage viel zu künstlich, um ursprünglich zu sein; auch ist vielleicht manche der malerischen Einzelnheiten, mit denen er seine Erzählung ausstattet, Cosmas' eigener Phantasie entsprungen: aber soviel ist wohl gewiß, eine Uebertragung des von St. Lorenz berichteten Wunders auf St. Georg und Maria hätte er nicht vorzunehmen gewagt, ihm ist sie schon von St. Georg erzählt worden.

Hält man diesen Umstand mit der Unsicherheit zusammen, die, wie wir sahen, in Merseburg über den Wunderkelch bestand, so wird es wahrscheinlich, daß unsere Sage zuerst jeder bestimmten Beziehung auf einen Ort und einen Heiligen entbehrt hat und daß man sie erst später, an den meisten Orten allerdings mit St. Lorenz und Merseburg, an anderen aber auch mit St. Georg und Bamberg in Verbindung gebracht hat.

## §. 5. Spätere deutsche Bearbeitungen der Sagen von Heinrich II.

(Zugleich ein Beitrag zur Kritik von Adalberts Vita Heinrici II.)

Wie die Legenden von Heinrich sich in der Biographie Adalberts und den Zusätzen der Leipziger Handschrift gestaltet hatten, so sind sie in die deutsche Literatur eingedrungen. Denn das Gedicht, das Ebernand von Erfurt, ein Geistlicher und wahrscheinlich ein Cisterzienser, auf Anhalten seines Freundes Reimbote, der früher Kirchner zu Bamberg und später Mönch zu Georgenthal bei Gotha wurde, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßte, beruht durchaus auf dieser Quelle[1]). Sehen wir nun, welcher Art die von Ebernand benutzte Handschrift war, und vergleichen wir dasselbe zu diesem Zwecke mit Adalbert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abschnitt | III—XI | = | Vita H. I, 1—5. |
| " | XII—XV | = | " III, 1 — radiabat |
| " | XVI | = | " I, 10.[2]) 13. |
| " | XVII | = | " I, 10. 6. 7. |
| " | XVIII | = | " III, 3. 1 fin. |
| " | XIX—XXIII | = | " III, 3 fin. |
| " | XXIV | = | " I, 20. 22. 23 in. |
| " | XXV—XXIX | = | " I, 23—26 in. |
| " | XXX | = | " I, 28. 29. |
| " | XXXI—XXXVIII | = | " I, 30—35. II, 1. |
| " | XXXIX—XLI | = | " III, 2. |
| " | XLII | = | " II, 10. |

Alles Andere geht entweder auf mündliche Berichte Reimbotes oder auf die Vita Cunigundis zurück.

---

[1]) Heinrich und Kunigunde von Ebernand von Erfurt. Herausgegeben von Dr. Reinhold Bechstein. Quedlinburg und Leipzig, 1860 (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur, Bd. 39).

[2]) Bechstein p. III bezeichnet als Quelle für Ebernand XVI Adalbert I, 9. 10. 13. Für die Benutzung von Cap. 9 durch den Dichter ergiebt sich aber kein Anhalt. Denn in den Worten V. 996 ff.:

> dô hâte der gewêre
> erbe sunderlîche
> daz ime an daz rîche
> von sînen vordern an was komen.
> durch hantveste ich hân vernomen
> alles, wie diz komen war,

kann man eine solche Benutzung nicht erkennen; ihnen liegen vielmehr offenbar die Worte des Cap. 13: rex Heinricus . . . de praediis quae Dei gratia hereditarioque jure parentum ad eum pervenerant etc. zu Grunde. Die V. 1000 erwähnte handveste ist also nicht, wie Bechstein irrig versteht, die Cap. 9 mitgetheilte Urkunde Otto's II., sondern die Cap. 13 gegebene Aufzeichnung.

Aus dieser Vergleichung ergiebt sich nun, daß Ebernand keine der von Waitz benutzten Handschriften vorgelegen haben kann. Da er das sogenannte dritte Buch kennt, so muß seine Quelle der Leipziger Handschrift nahe gestanden haben. Aber diese selbst kann es nicht gewesen sein, denn er schöpft nicht nur in Abschnitt XXIX aus I, cap. 26, das in der Leipziger Handschrift fehlt, er versichert nicht nur, daß er die Urkunde Papst Johanns (I, 11) gelesen habe (V. 1085), die ebenfalls dort fehlt, sondern er benutzt ja auch I, 13, das die Leipziger Handschrift wiederum nicht enthält. Und an eine Benutzung der von W. Arndt (Forschungen X, 603 ff.) beschriebenen Gothaer Handschrift durch Ebernand, worauf man bei der Nähe Kl. Georgenthals und Erfurts leicht kommen könnte, ist — abgesehen von Anderem — schon darum nicht zu denken, weil diese erst aus dem 14. Jahrhundert stammt und weil auch ihr das dritte Buch, sowie jene späteren Interpolationen Adalberts fehlen. Somit muß Ebernand's Quelle eine Recension der Vita gewesen sein, die vollständiger war, als alle uns bekannten Handschriften. Auch sonst deutet, worauf schon Bechstein hinwies (p. II) diese oder jene Stelle des Dichters auf einen abweichenden lateinischen Text. Die Erbauer Roms (V. 158) mag er zwar aus eigener Kenntniß nennen, aber von Babe, der Schwester Heinrichs I. (V. 1013), muß er irgendwo gelesen haben. Was er V. 2031 ff. von der Kaiserkrönung weiß, ist genauer als Adalberts Bericht, und V. 2295—2306 geht ebenfalls trotz des noch hôrte ich sagen ein mêre aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine geschriebene Quelle zurück, während in unseren Recensionen der Vita sich nichts Aehnliches findet. Weiter ist oben darauf hingewiesen, daß bei der Erzählung des Wunders von dem Merseburger Kelch Adalbert nur von einem Teufel weiß, der an der Wohnung des Einsiedlers vorbeikommt, während die übrigen Quellen eine ganze Schaar böser Geister vorüberfahren lassen. Ebernand, der sich sonst auch hier an Adalbert eng anschließt, schreibt V. 2324 ff.:

der hôrte michel gebrecht
fûr sîner wonunge varn,
dar fuoren tûvel hine mit scharn.

Es wäre wunderbar, wenn der Dichter von selbst auf diese Abweichung gekommen wäre: weit eher ist anzunehmen, daß in seinem Exemplar der Vita ein jetzt ausgefallener Satz stand, der den angeführten Versen entsprach.

Aus Ebernands Gedicht ist sodann im 14. Jahrhundert eine deutsche Prosabearbeitung angefertigt, von der uns in der Berliner Pergamenthandschrift ms. Germ. fol. 824, saec. 14 ein Bruchstück erhalten ist. Von demselben hat E. Steinmeyer (Zeitschr. f. deutsch. Alterthum XVI, 474 ff.) gehandelt; seine davon genommene Abschrift hatte er die Güte mir zur Verfügung zu stellen. Das Fragment beginnt in Absch. XXV bei V. 1738 und enthält folgende Abschnitte: XXV—XXXI incl. XL. XLI (mit Ausnahme der Reflexionen V. 2860—94). XXXV. XXXVI — V. 2478. XXXII (V. 2229) — XXXIII (V. 2307). XXXVI (V. 2490—2513). XXXIV. XXXVI, V. 2514 ff. Um noch einmal zu zeigen, daß diese Prosa wirklich aus Ebernand und nicht direct aus der Vita geschöpft ist, stelle ich den Anfang zusammen:

| Ebernand: | Prosa: |
|---|---|
| 1738 sanctus Benedictus<br>erschein im in dem slâfen<br>1740 er truoc ein kleinez wâfen,<br>gefuoge unde harte scharf<br>gestalt, als der man bedarf<br>ze snîden die siechen mite<br>nach guoter arzâte site,<br>1795 die den stein buozen<br>Alsus begunde ern gruozen:<br>„nû du ze got gehofet hâst,<br>und dich an sîne gnâde lâst,<br>des bin ich her ze dir gesant. | im sant Benedictus und trug ain klains scharfs eysen, do mit man den stain sneit und grusset den kayser und sprach: sit du zu got gehoft host und zu mir, so hot mich got zu dir gesant. |

Derselbe Prosa-Auszug ist es dann, welcher in die Drucke der Heiligenleben (Hie hebt sich an das sumer teil der heyligen leben, Augspurg, G. Zeiner 1472, LXXVI ff. und Heyligen Leben Sumer und winterteyl, Nürnberg, H. Sensenschmidt 1475, LXIV ff.) übergegangen ist. Eine Vergleichung des Inhalts derselben mit Ebernand hat Steinmeyer a. a. O. vorgenommen. Von den vielen Entstellungen, welche sich in die Drucke eingeschlichen haben, will ich nur eine beispielsweise anführen. Das oben angeführte Wunder am Monte Gargano vollzieht sich im Additamentum zu Adalbert in Apulien; Ebernand, V. 2746, wird das ganz richtig übersetzt: er fuor ze Pulle; die Prosabearbeitung aber versteht den Namen nicht mehr und macht Polenland daraus!

---

# Nachträge und Berichtigungen.

Seite 34, N. 3. Die hier besprochene Urkunde für die Frauenabtei zu Nordhausen ist noch einmal und besser gedruckt bei Wilmanns, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, I, 448.

---

Seite 121, N. 1. Einen auch von Dümmler nicht beachteten Anhaltspunkt zur Bestimmung der Zeit der Excommunication Uberts d. Rothen giebt es doch vielleicht. Leo sagt in der Urkunde darüber, er habe Ubert „a festo S. Andreae" vorgeladen und „usque ad octavam pascae" ihn canonice erwartet. Hier ist offenbar zwischen dem 30. November und der Octave des Osterfestes eine bestimmte Rechtsfrist verstrichen. Nun ist von den hier überhaupt in Betracht kommenden Jahren

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1015 | Octava | paschae | 17. April; | 1019 | Octava | paschae | 5. April; |
| 1016 | " | " | 8. " | 1020 | " | " | 23. " |
| 1017 | " | " | 28. " | 1021 | " | " | 9. " |
| 1018 | " | " | 13. " | | | | |

Es sind also verstrichen vom 30. November des Vorjahres bis zur

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Octava | paschae | 1015 | — | 138 | Tage | = 19 | Wochen | 5 Tage. |
| " | " | 1016 | (biss.) | 130 | " | = 18 | " | 4 " |
| " | " | 1017 | — | 149 | " | = 21 | " | 2 " |
| " | " | 1018 | — | 134 | " | = 19 | " | 1 " |
| " | " | 1019 | — | 126 | " | = 18 | " | — " |
| " | " | 1020 | (biss.) | 144 | " | = 20 | " | 4 " |
| " | " | 1021 | — | 130 | " | = 18 | " | 4 " |

Demgemäß erhalten wir allerdings für das Jaht 1019 die bekannte Rechtsfrist von dreimal sechs Wochen; und es ist also höchst wahrscheinlich, daß die verdammende Sentenz gegen Ubert etwa in der ersten Aprilwoche 1019 ausgesprochen ist. Die Seite 122, N. 4 ausgesprochene Vermuthung ist danach nicht aufrecht zu erhalten.

---

Seite 121, N. 2. Ich muß doch bemerken, daß auch Ficker, wie ich bei nochmaliger Prüfung der Stelle I, 314 finde, entschieden nicht der Ansicht ist, der Pfalzgraf Arduin sei mit dem Gegenkönig identisch.

---

Seite 122, N. 4. Ueber das Fuldenser Sacramentarium zu Vercelli haben gehandelt Neigebaur im Serapeum, XVIII, 183, und Ruland ebendaselbst Bd. XX, 281 ff.

---

Seite 136. Ich weiß nicht, durch welches Versehen es mir widerfahren ist, Thietmars Notiz von der Anwesenheit italienischer Gesandten zu Allstedt (VII, 35) auf den Herbstaufenthalt des Kaisers daselbst, statt, wie ich hätte thun sollen, auf den Allstedter Hoftag vom Januar 1017 zu beziehen. Ich kann jetzt nur bitten, den ganzen zweiten Absatz von Seite 136 und N. 1 zu streichen. Die italienischen Gesandten, die im Januar 1017 in Deutschland waren, können natürlich nicht in Folge von Pilgrims Mission dorthin gekommen sein; eher wäre es denkbar, daß gerade sie und ihre Berichte die Sendung des Kanzlers veranlaßt hätten.

---

Seite 137, N. 2. Auch die Arbeit von Pietro Rotondi, Ariberto d'Intimiano, arcivescovo di Milano im Archivio Storico Italiano, Nuova Serie, XVII, 1, 54 ff. giebt nichts Neues.

---

Seite 142, N. 4. Es hätte bemerkt werden können, daß es lediglich auf einem durch Mißverständniß der Stelle bei Mansi XIX, 474 bewirkten Irrthum Pabsts beruht, wenn derselbe Bd. II, 432 schon 1014 den Patriarchen von Aquileja Poppo nennt.

---

Seite 160. Von Melus' Besuch in Deutschland hat sich noch ein interessantes, bisher von den Historikern zumeist nicht beachtetes Zeugniß erhalten: ein von ihm dem Kaiser als Geschenk dargebrachtes prachtvolles, reichgesticktes Pallium, das sich jetzt im Bamberger Domschatz befindet und offenbar von Heinrich — vielleicht eben bei dem Osterfest von 1020 — dahin gewidmet ist. Dasselbe ist früher schon Acta SS., Julii III, 748. 749 und jetzt vortrefflich abgebildet bei Bock, Die Kleinodien des heiligen Römischen Reichs, Tafel 41 (wozu vgl. den Text S. 196). Die Inschrift am unteren Rande des Saums: Pax Ismaheli, qui hoc ordinavit läßt über die Person des Gebers ebenso wenig einen Zweifel wie die auf dem Gewande angebrachten Verse:

O decus Europae, Caesar Heinrice, beare,
Augeat imperium tibi rex, qui regnat in aevum!

über die des Empfängers. Das Gewand gestattet uns ebensowohl auf den künstlerischen Geschmack wie auf den Reichthum des Barensers zu schließen. — Auch ein mir früher entgangener, sachlich unbedeutender Aufsatz über Melus von Mooyer in den Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins VII, 132 mag hier nachträglich verzeichnet werden.

---

Seite 219. Der letzte Satz: Beide waren u. s. w. und der nächst folgende Satz bis: schließen können, sind zu streichen.

---

Seite 228, Z. 7. Ueber die Bedeutung von Gallien an dieser Stelle vgl. Dümmler, Anselm der Peripatetiker, S. 9.

---

Seite 230, N. 4. Es gereicht mir zur Genugthuung, daß auch die nach der Peiper'schen erschienene allerneueste, prächtige Ausgabe des Walthari-Liedes von V. Scheffel und A. Holder die hier bekämpfte Hypothese Peipers entschieden verwirft.

---

Seite 243, N. 1. Es stimmt zu dieser Berechnung, präcisirt aber die Daten noch etwas genauer, daß nach der S. 257, N. 2 angeführten Urkunde auch Leduin schon am 1. Mai 1023 zu Compiegne anwesend ist und hier schon als Abt bezeichnet wird. Möglicherweise ist er eben damals durch Gerard und Richard seinem Landesherrn, König Robert, präsentirt worden.

---

Seite 360. Wie diese Legende von Kunigundens Keuschheit in englischen Berichten auf Gunilde, Heinrichs III. erste Gemahlin übertragen ist, hat Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III, I, 515 ff. dargethan.

---

Seite 368. Daß in Merseburg an Ort und Stelle sich keine Tradition über diesen Kelch und keine Spur desselben erhalten hat, habe ich aus einer gütigen Mittheilung des Herrn Consistorialrath Leuschner daselbst erfahren.

---

# Register.

(Abkürzungen: A. = Abt; B. = Bischof; Br. = Bruder; D. = Dorf; EB. = Erzbischof Fl. = Fluß; Gr. = Graf; H. = Herzog; K. = König; Kl. = Kloster; M. = Mutter; S. = Sohn; Schw. = Schwester; T. = Tochter; V. = Vater.)

## A.

## B.

## C.

D.

F.

G.

## H.

## J.

## K.

## O.

P.

## Q.



## R.

T.

## Wichtigere Druckfehler.

S. 25 Z. 16 v. u. statt Dr. Jenner lies Dr. Henner.
S. 36 Z. 15 v. u. statt confermicio lies confirmacio.
S. 39 Z. 8 v. u. statt Okt. 11 lies Okt. 17.
S. 80 Z. 14 v. u. statt tradiditstam lies tradidit istam.
S. 122 Columnentitel statt 1018 lies 1019.
S. 180 Z. 2 v. u. statt 1023 lies 1022.
S. 192 Z. 6 v. o. statt Prälateu lies Prälaten.
S. 195. Z. 21 v. u. statt Bibl. patr. max. XI, 52 lies Bibl. veter. patrum (Coloniae 1618 ff.) XI, 52.
S. 284 Z. 22 v. u. statt Bischofsweihe lies Bischofsreihe.
S. 334 Z. 22 v. o. statt in domne lies in domne.

---

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.









